DIE GESCHICHTE UNSERER TAGE ODER GETREUE ERZÄHLUNG ALLER...

Johannes Mährlen, August Friedrich Gfrörer

Digitized by Google

R. Un. 202 P. 8° Freymund

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

SOULT.

Digitized by Google

Die

Geschichte unserer Tage,

bearbeitet

von

Dr. J. Mährlen.

Das Jahr 1835.

Erster Band.

Mit 6 Portraits.

Stuttgart.
C. Schweizerbart's Verlagshandlung.
1836.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
NORVEGICA

Digitized by Google

Die

Geschichte unserer Tage,

oder

getreue Erzählung

aller merkwürdigen Ereignisse

der

neuesten Zeit.

Nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet.

Sechster Jahrgang.
1835.

Erstes Heft.

Stuttgart.
E. Schweizerbart's Verlagshandlung.
1836.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Frankreich vom Oktober 1832 bis Juli 1835.

„Die Repräsentativregierung würde Nichts als ein Zustand der Anarchie seyn, wenn man nicht über drei Punkte einig wäre: das Land bedürfe 1) einer bestimmten Politik 2) eines Ministeriums, um diese Politik in Ausführung zu bringen, 3) einer Majorität, um das Ministerium zu unterstützen....

„In der Lage, in welcher sich das Land befand, gab es für die Regierung kein anderes System des Widerstands gegen die Parteien, kein anderes System mit Europa zu unterhandeln, kein anderes Budget....

„Wir sind die Minister des Widerstandes... und ich glaube versichern zu können, daß, indem man der Revolution Widerstand leistete, um ihr ihre Richtung zu geben, ihre wahren Früchte erzielt, die Verheißungen des Julius erfüllt wurden."

Rede Thiers in der Deputirtenkammer am 5. Dez. 1834.

1) Volksstimmung. — Streit über die Rechtmäßigkeit der neuen Dynastie. — Regierung Ludwig Philipps.

Obgleich Frankreich, noch immer in einer trüben Gährung aller socialen Elemente begriffen, dem Beobachter noch keineswegs ein erfreuliches und beruhigendes Bild darbietet, so gewinnt doch mehr und mehr in der Masse der Bevölkerung ein Gefühl die

Oberhand, welches das Ende der revolutionären Bewegungen und den Anfang zur Ruhe und besonnenen Fortbildung bezeichnen dürfte, auf jeden Fall die erste Bedingung zur Befestigung der bis Jezt gewonnenen Resultate ausmacht. Dieses durchgreifende, in allen Ständen der Gesellschaft mächtig sich erhebende Gefühl ist das der Sehnsucht nach Ruhe. Man ist der ewigen Erschütterungen, welche bisher tagtäglich die Existenz des Staatsgebäudes und vieler tausend Einzelnen in Frage stellten, müde geworden, man hungert und dürstet nach einer Sicherheit und Ordnung, welche dem Handel und der Industrie Bedürfniß, zur intellektuellen und moralischen Erhebung des Volks, so wie zur Schlichtung der noch rückständigen, durch die Revolution angeregten Fragen die unerläßlichste Bedingung ist. Perier erkannte und bewirkte diese Wendung im französischen Volksgeiste, und dankte dieser Erkenntniß den Sieg über die Opposition.

Jene Sehnsucht nach Ruhe äußert sich hauptsächlich in einer sehr entschiedenen und vorherrschenden Apathie und Gleichgültigkeit. An die Stelle der Freiheitsbegeisterung, die vor und nach dem Julius 1830 die Nation durchdrang und im Jahr 1831 für Polen, Italien und Deutschland so gerne zur Propaganda geworden wäre, sieht man eine Indifferenz getreten, welche über Politik und politische Dinge kaum noch sprechen mag, eine Indifferenz, die selbst gegen die Monarchie indifferent ist. Man liebt nicht, man haßt nicht, man sucht zu erwerben. Das Interesse

ist der Mittelpunkt jenes neuen dominirenden Gefühls. Getäuscht und gebrochen in seinen Hoffnungen, oder ermüdet und übersättigt durch das Uebermaß politischer Diatriben, eingeschüchtert durch Emeuten und Attentate gegen die öffentliche Ordnung und das Leben des Monarchen, sucht die überwiegende Mehrzahl des thätigen und arbeitenden Theiles der Nation Schutz unter einer starken Regierungsgewalt, sucht Jeder Ersatz durch persönliches Wohlseyn. Es sind unter der Bevölkerung und in den Kammern, im Theater und auf den Straßen, in den Journalen und in den Kaffe's nur Einzelne oder nicht sehr zahlreiche Klubs, in welchen der politische Eifer noch mit Kraft fortlebt, und auch sie sind konzentrirt in Paris mit einigen Affiliationen in ein paar großen Städten, Lyon, Straßburg und Marseille — während die Provinzen sich ruhig verhalten und ihren Geschäften nachgehen.

Indessen zeigt die Erfahrung der lezten 40 Jahre, daß in Frankreich Nichts zu berechnen und kein Schluß von der Gegenwart auf die Zukunft sicher ist. Auch darf die Erbleichung des öffentlichen Geistes, welcher die Periode der Jahre 1833 und 1834 charakterisirt, nicht falsch verstanden werden, da sie rasch und schnell sich wieder auffärben kann. Eroberungssüchtige Heere, thatendurstige Tribunen kann man noch immer aus dem Boden stampfen; der Ehrgeiz ist nicht todt, er glüht in den durch den Untergang der alten Aristokratie neu aufgekommenen, reichen und intelligenten Familien des Bürgerstandes

und zeigt sich in einem unmäßigen Drang nach Eroberung der höchsten Staatsämter, während in den jungen Köpfen die Ehrsucht ihre völlige Ueberspannung hat. Dieß ist es, was den Fortbestand der Ruhe noch immer unsicher macht und die Heere der europäischen Mächte in Waffen erhält. Die jezt in Frankreich herrschende Ruhe ist noch nicht Charakter, sie ist nur charakteristisch für eine Periode, welche unmittelbar an eine Revolution sich anschließt. Zum Charakter gehört Verstand, zum Verstand aber eine gewisse aristokratische Haltung und Vollendung. Demokratien schießen schnell auf, halten aber in der Regel nicht lange; es herrscht in ihnen ein Treiben um das Geringe; Größe kann in ihnen nur durch Reibung gedeihen. Der Krieg, den ganz Europa gegen die große französische Revolution anfing, rief Helden hervor; aus Sophisten und kleinen Beneidern wurden Löwen, und wie die Löwennatur losbrach, war der Kaiser bald gefunden. Heute, wo man sich wohl hütete, die Revolution anzugreifen, wo es im Innern Frankreichs selbst keinen Kampf gegen einen lästigen Adel mehr gibt, sind die Volkstribunen und die kriegerischen Köpfe rein getäuscht worden. Aber der Franzose ist, seinem Temperamente nach, überbeweglich, er gleicht den elektrischen Aalen Südamerika's, welche die furchtbarsten Gegner zu Boden werfen, nach der Entladung zur Ruhe schlüpfen und neue Gewitterstärke sammeln. Die Demokratie, welche gewandte und talentvolle Tribune gegen die Bourbons älterer Linie und ihre Minister ins Feld stellte,

zeigt jezt am großen Tage, wie sehr sie der Reibung bedurfte, um sich hervorzuthun, und wie gänzlich, nachdem die Reibung erschöpft ist, ihr das Element einer höheren geistigen Kraft abgeht. Der Franzose braucht Leidenschaften, um sich zu erheben und zu wirken, sonst langweilt er sich; der Engländer ergözt sich an seinen Geschäften, und die ganze Politik ist ihm ein Geschäft, das abgemacht wird wie ein anderer Handel.

Gewiß muß die kluge Regierung Ludwig Philipps über den Stillstand des Propaganden- und Eroberungsgeistes, welche beide unzertrennlich sind, große Freude empfinden: denn jene bürgerliche Propaganda Lafayette's diente nur zum Vortrab der militärischen Propaganda einer geharnischten Republik — welches aber auch die Freude einer umsichtigen Regierung über die jetzige Stimmung des öffentlichen Geistes in dieser Hinsicht sey, so darf sie doch ja nicht über diese Freude einschlummern, mit derselben sich beruhigen und die herrschende Indifferenz für absolutistische Zwecke ausbeuten wollen. Sie hat noch immer zu thun, was die Bourbone älterer Linie bei verschiedenen Gelegenheiten versäumt haben, sich an die Spitze eines neuen Geistes hinaufzuschwingen, dem Volke aus der Negation heraus eine positive Richtung zu geben und in die völlige Auflösung aller moralischen und religiösen Begriffe kräftige und gesunde Elemente einzupflanzen, welche eine Zukunft für sich haben und zur Gewohnheit werden können, sie darf, mit Einem Worte, nicht den Zuschauer ma-

chen, sondern sie muß das Heft in die Hand nehmen: nach Außen die Würde der Nation und ihre Handelsinteressen wahren, nach Innen vor allen Dingen die geistige Bildung der Nation durch gründlichen und soliden Unterricht eifrigst befördern.

Was der jezt herrschenden Dynastie bisher die meisten Unbequemlichkeiten verursachte, ist noch immer ihr Ursprung. Unsere Zeit fängt gleich zu räsonniren an, sobald sie nicht handelt; es drängt sich, tausendmal abgewiesen, unaufhörlich immer wieder die Prinzipienfrage auf, und Wer hier unterliegt, dessen Vitalität scheint noch in keiner Weise gesichert. Unglücklicherweise war es aber bisher gerade — denn seit dem Jahr 1835 ist die Frage niedergeschlagen — gerade immer das Hauptjournal der Regierung Ludwig Philipps, welches so dornige Prinzipienfragen zu behandeln unternahm, und der Geschichtschreiber würde recht gerne auf Darstellung dieser langweiligen Materien verzichten, wenn sie nicht in der Geschichte des Zeitraums von Moment und von so bedeutenden Autoritäten immer aufs Neue angeregt worden wären: zum Beweise, daß man ihnen immerhin eine hohe Wichtigkeit beilegte. Denn kaum ist anzunehmen, daß die Doktrinäre jene delikaten Fragen als bloße Katheder-deklamationen angesehen wissen wollten; vielmehr merkte man deutlich, daß sie ihnen zu schaffen machten, obgleich es unendlich vortheilhafter für sie gewesen wäre, jede Untersuchung über den Rechtsgrund der Dynastie Orleans zu suspendiren und sich bei dem Faktischen zu beruhigen.

Bekanntlich bezeichnen die Legitimisten und Re-

publikaner die Juliusregierung als eine faktische, nicht als eine rechtliche. Hiegegen trat das Journal des Debats, das Organ der richtigen Mitte, in einem metaphysischen Artikel am 23. Dez. 1832 mit der Frage auf: „was ist denn eigentlich eine rechtmäßige Regierung?“ und antwortete mit folgenden Worten: „Das Recht, in philosophischem Sinne, ist die Gerechtigkeit, die Vernunft, die absolute Wahrheit. Eine Regierung, sey sie monarchisch oder volksthümlich, die nur Eine Ungerechtigkeit oder Niederträchtigkeit beföhle, würde in diesem Augenblicke in Hinsicht meiner und in diesem besondern Falle aufhören, eine rechtmäßige Regierung zu seyn. Eine Ungerechtigkeit ist eine Ungerechtigkeit, eine Schlechtigkeit eine Schlechtigkeit, möge sie durch das alte Scepter Ludwigs XIV oder durch das allgemeine Stimmrecht geheiligt seyn. Die wahre rechtmäßige Regierung ist in dieser Welt hienieden — eine gerechte und vernünftige Regierung. Dieß würde die Regierung Gottes seyn, wenn Gott Fleisch würde, um uns zu regieren; es ist die Regierung des Gewissens. Ein einziger Mensch, der einer Ungerechtigkeit oder einem Verbrechen widersteht, ist ein wirklicherer Souverän, als hundert Könige oder ein Volk von 30 Millionen, die dieses Verbrechen oder diese Ungerechtigkeit befehlen.“

Der Schluß lautet nun also: „weil die Regierung Ludwig Philipps eine gerechte und vernünftige ist, darum ist sie die jezt einzig rechtmäßige.“ Der Vordersatz aber eben ist es, den die Gegner nicht zugeben. Auch ist die Hauptfrage umgangen; denn es

handelt sich nicht darum, zu wissen: ob und wann der Widerstand gegen eine Regierung gerechtfertigt werden kann, sondern um den Unterschied zwischen einer Regierung, die bloß die Staatsgewalt in Händen hat, und derjenigen, der außer diesem faktischen Besitz auch noch der Charakter des Rechts beiwohnt — kurz es fragt sich, ob ihr Ursprung ein rechtmäßiger ist. Die Frage über den Rechtsgrund der Staatsgewalt wird aber verschieden beantwortet: entweder nach dem Prinzip des göttlichen Rechts, nach welchem die Herrschaft ein Gut ist und, wie jedes andere, erworben, übertragen und vererbt wird; oder nach dem Prinzip des contrat social, wornach die Staatsgewalt als ein vom Volke, kraft einer allgemeinen Abstimmung, übertragenes Amt besessen und ausgeübt wird. Nun gibt es allerdings noch ein drittes: nämlich denjenigen Rechtsgrund der Staatsgewalt, welcher aus den Verdiensten und aus der Vortrefflichkeit einer Regierung abgeleitet wird, wie das Journal des Debats will. Es ist auch dagegen Nichts einzuwenden; nur kann ein solcher Grund in einer Zeit noch nicht angewendet werden, wo jene Gerechtigkeit und Vernunftmäßigkeit so mannigfaltig in Zweifel gezogen wird. Vielmehr muß die Regierung Ludwig Philipps diese Eigenschaften erst noch durch die Kraft der Jahre erproben, und sie hätte sich also vor der Hand mit dem Faktum des Besitzes begnügen sollen, da dieser ihr Gelegenheit gibt, ihre Gerechtigkeit und Vernunftgemäßheit dergestalt zu bethätigen, daß sie dem lebenden Geschlechte wie eine rechtmäßige erscheinen

muß und dem kommenden als eine legitime erscheinen kann. Jeder weitere Anspruch auf Faktisches gab den Legitimisten die Widerlegung und Persiflage in den Mund, zumal wenn das genannte so wichtige Journal des Juliusthrons also fortfuhr: „Warum sollte die Juliusregierung mehr eine faktische seyn, als jede andere? Etwa weil die Erblichkeit der Krone auf einen Augenblick unterbrochen ward?“ Und gleich darauf: „Die Erblichkeit ist eine sehr gute und weise Einrichtung, so gut, daß wir sie gleich nach der Juliusrevolution zum Vortheil einer neuen Dynastie wieder eingerichtet haben.“ Was heißt Dieß anders als: ich nehme dir deine Börse, aber da die Erblichkeit des Eigenthums eine weise und vortreffliche Einrichtung ist, so richte ich sie, nachdem ich sie einen Augenblick unterbrochen, wieder ein zu Gunsten meiner Erben.“ Mit all dem Geschwätz über Rechtmäßigkeit der Staatsgewalt kam die Dynastie Ludwig Philipps bisher nicht nur keinen Schritt weiter, sondern sie sezte sich auch den größten Widersprüchen aus und konnte sich ohne Sophisterei und Schleichwege aus dem Labyrinth nicht herauswinden. Die Legitimisten, von Natur Anhänger des göttlichen Rechts, haben auch sogleich den contrat social angerufen, eine Appellation Ludwig Philipps an die Voten der Nation verlangt und in dieser Anmuthung mit den Republikanern Allianz gemacht. Sie erinnerten an Napoleon, der durch eine allgemeine Abstimmung seinen Kaiserthron vor dem Richterstuhle der Revolution legitimiren ließ. Aber Ludwig Philipp erkannte wohl

das Gefährliche, das in solcher Unterwerfung unter die Wahlstimmen eines dort karlistisch dort republikanisch aufgeregten Volkes lag, und er zog klugerweise den faktischen Besitz seines Thrones der Legitimation durch ein souveränes Volk vor, mit dem Entschlusse zugleich seine Rechtmäßigkeit durch Rechthandeln zu erweisen. Füglich hätte sich daher seine Regierung ihrerseits der immerwiederkehrenden Untersuchung über den Ursprung der jetzigen Staatsgewalt und deren rechtlichen Charakter entschlagen können, um so mehr, als sie, nach dem Grundsatz des Weisen von Königsberg, der alles Vernünfteln über den Ursprung einer Regierung in deren eigenem Lande für Hochverrath erklärt, dergleichen Artikel in Oppositionsjournalen als Verbrechen gegen die innere Sicherheit des Staats zu behandeln anfing, und gegen Journal und Redaktion Censur übte, bis sie sich endlich im Jahr 1835 genöthigt sah, der müßigen Fakultätsfrage durch Gesetze Stillschweigen aufzuerlegen und ihren Ursprung, wie er eben einmal ist, für sich zu behalten.

Fragt man nun aber, ob das Bürgerkönigthum die Prätention der Gerechtigkeit und Vernunftmäßigkeit, wirklich erfüllt habe, so muß man gestehen, daß es bis Jezt mit bewunderungswürdiger Klugheit und Ausdauer, wenn auch nicht immer durch würdige Mittel, alle diejenigen Zwecke erreichte, welche es zu erreichen sich vornahm. Es hat nach Außen, in schwierigen Zeitmomenten seine Verbindung mit den fremden Höfen erhalten und den Krieg abgewendet, im Innern die wilden Parteien besiegt, die republikani-

sche in Dementis aller Art und ins eigne Netz verstrickt, die legitimistische in eigner Unmacht, Rathlosigkeit und Verzweiflung sich auflösen lassen, durch ihre Handlungsweise, durch Geld und Ueberredung sich einen ergebenen, die meisten Intelligenzen Frankreichs umfassenden Anhang geschaffen und der übrigen, den ewigen Unruhen abgeneigten und passiven Volksmasse als eine kaum mehr zu entgehende Nothwendigkeit sich darzustellen gewußt.

Alle diese Resultate sind Ludwig Philipps eigenes Werk und Verdienst, denn er handelte als Selbstherrscher von der ersten Stunde seiner Thronbesteigung an. Indem er Freund und Feind nuzte und abnuzte, hat er über Alle gesiegt und gebietet Allen. Sein Votum präsidirt im Ministerrath, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten hat er ausschließlich sich selbst vorbehalten; der dafür bestellte Minister hat im Grunde nichts als die Depeschen auszufertigen. Und was seinen Gegnern den meisten Kummer macht: er hat noch keinen einzigen Gewaltstreich begangen, er übt eine so ärgerliche und verhaßte Gesetzmäßigkeit in seinen Handlungen, daß ihm noch keine Partei eine andere Verletzung der Charte aufweisen konnte, als eine solche, die auf einen Artikel entweder in der abgeschafften oder in einer zur Zeit in Frankreich noch nicht politisch anerkannten Charte sich bezöge. Ludwig Philipp regiert nach der Charte, welche der August 1830 sanktionirt hat, die Majorität der Kammern ist der gewaltige Hebel seiner Staatsoperationen. Es ist die Schuld jener Charte und dieser Majorität, wenn sie dem Bürgerkönige er-

laubten, seine Regierungsgewalt bis zu Gränzen auszudehnen, welche man durch die Juliusrevolution enger beschränkt sich dachte, oder mit den durch jenes Ereigniß erweckten Erwartungen im Widerspruch findet. Die Umstände und der Drang des Augenblicks preßten ihm Versprechungen ab, die er nicht halten mochte, oder nicht halten konnte; aber mag es eine geringe Empfehlung seyn, Versprechungen nicht zu halten, so ist ihre Nichterfüllung eben keine Verletzung bestehender Gesetze, und nach diesen, wie sie einmal zur Zeit in Frankreich bestehen und von den Kammern gemacht und gebilligt sind, hat Ludwig Philipp regiert. Allerdings soll damit keineswegs gesagt seyn, daß Alles so ganz grade und grundehrlich zugegangen sey, vielmehr erscheint die Verwerflichkeit mancher Maßregel nur durch die Noth und durch die Form entschuldigt und gemildert; aber auch hievon liegt ein großer Theil der Schuld an der Gesetzgebung Frankreichs, an jenem Quodlibet von Gesetztrümmern aus allen Regierungen seit 40 Jahren, welche den Thron nie im Stich lassen, so daß der Monarch für die gewaltsamste Maßregel, die sein Interesse erheischt, einen Gesetztitel findet, wenn nicht in der Restauration, so doch im Kaiserreich, wenn nicht in diesem, so doch in irgend einer Periode der Republik. Zwar ist es eine Frage, welcher keine Regierung sich entziehen darf, ob, was gesetzlich erlaubt ist, zugleich politisch zweckmäßig sey zu thun, d. h. ob die strenge Anwendung einer bestehenden Gesetzgebung, welche mit dem Charakter der Nation, mit deren Interessen und den Fortschritten der

Zeit nicht mehr im Einklang steht, politisch zu rechtfertigen sey, und ob die Einführung neuer Gesetze, welche denselben Widerspruch in sich tragen, eine Dauer habe? Gewiß geht aber hierin Ludwig Philipp nicht ohne Voraussicht und Berechnung des Zweckmäßigen zu Werke, um so mehr, als es sich um Festgründung seines Hauses handelt, und die Republik, das Kaiserthum und die Restauration Anweisung genug an die Hand geben, von welcher Seite man die Franzosen zu fassen habe, um sie zu beherrschen. Merkwürdig genug bleibt es hiebei immerhin, wie es Ludwig Philipp gelang, aus Regierungsmaßregeln, welche den Königen der Restauration immer zu großem Nachtheil gereichten, Vortheil zu ziehen, und Mittel, welche jenen verderblich wurden, zu Erreichung seiner Zwecke anzuwenden. Es waren Zeichen des nahenden Unglücks Karls X, als ein Ministerium das andere in raschem Wechsel verdrängte: Ludwig Philipp sind diese Wechsel bisher nur Stufen seiner fortschreitenden Macht geworden; noch mehr, was Karl X vom Throne stieß, scheint Ludwig Philipp auf selbigem zu befestigen.

---

2) Errichtung eines neuen Ministeriums.

Auf das Perier'sche Ministerium war ein Interimsministerium gefolgt, das sich keinen langen Bestand versprechen konnte. Es fehlte ihm an einer ausgesprochenen ministeriellen Verantwortlichkeit, und der König, der seitdem den Vorsitz im Ministerrath führte, hatte sich deßhalb den bittersten Vorwürfen und An-

griffen bloßgestellt. Dem Minister des Innern, Montalivet, konnte die Gunst bei Hof die Fähigkeiten nicht ersetzen, die ein so schwieriger Posten erfordert; Sebastiani, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, war krank und zu den Geschäften untauglich, dem ganzen Ministerkonseil fehlte es endlich an Uebereinstimmung und an Talenten, welche vor den Kammern die Sache der Regierung zu führen im Stande gewesen wären. Eine Ministerveränderung war längst angekündigt, und der König konnte sich ihr nicht länger entziehen. Aber die Wehen, unter denen das neue Ministerium geboren wurde, sind vielleicht die schmerzlichsten, unter welchen je ein Personal der obersten Verwaltung zur Welt gekommen ist.

In der Regel ist eine neue Ministerkombination ein Festschmaus für die Journale, so wie sie ein Tummelplatz für den Ehrgeiz und für Intriken von feiner und grober Sorte ist. Jede Partei sucht da ihre Ansichten und Vorschläge, Hoffnungen und Befürchtungen, ihre kleinen und großen Geister an den Mann zu bringen; man treibt ein wahres chinesisches Puzzelspiel, probirt ganze Dutzende von Namen, ob sie zusammentaugen und kann mit Wählen, Sortiren, Rubriciren, Vergleichen und Kombiniren kaum zu Ende kommen. Vor Allem ist das System, das die neuen Organe der obersten Gewalt muthmaßlich aufstellen und befolgen dürften, ein Gegenstand besonders lebhafter Erörterung, und nicht ohne Bedeutung dürfte es in dieser Beziehung seyn, gerade im Augenblick (Anfangs September 1832), wo der Hof

mit Creirung des neuen Ministeriums sich beschäftigte, das oben genannte Organ des Juliusthrones, das Journal des Debats, die Vertheidigung der Restauration übernehmen zu sehen.

„In den Augen Vieler," äußerte es unter Anderem, „ist es ein großes Verbrechen, die verfassungsmäßige Monarchie zu lieben und sie als den einzigen sichern Rettungshafen für die Freiheit zu betrachten. Will man wissen, warum? Weil die konstitutionelle Monarchie sich von der Restauration her datirt, und es viele Leute gibt, welche die Restauration mehr hassen, als sie die Freiheit lieben. Es ist eine thörichte, aber in Frankreich sehr gewöhnliche Sucht, an der gefallenen Regierung nur das Schlechte hervorzuheben. Wir springen von einer Uebertreibung zur andern über; die vorige Regierung ist bei uns immer die schlechteste. So machte man es mit der Republik, mit dem Kaiserthum, jezt ist die Restauration an der Reihe; kaum wagt man es noch, dieses Wort auszusprechen, man soll dieselbe ohne Vorbehalt und Urtheil verdammen. Wer aber der Wahrheit nachforscht, der dürfte leicht zu dem Ergebnisse gelangen, daß die Restauration nicht nur eine Wiederherstellung des Thrones, sondern auch eine Wiederholung der Freiheit war, wofür der Beweis in der merkwürdigen Thatsache liegt, daß von allen seit 40 Jahren unternommenen Staatsstreichen der einzige, welcher mißlang, die Juliusordonnanzen waren. Man wird fragen, was es nutzen soll, die Vertheidigung der Restauration übernehmen. Der Nutzen ist folgender: die

Lobhudler des Konvents und des Kaiserthums stellen die konstitutionelle Monarchie als eine Regierung der Sklaverei dar und klagen über den Mangel an Freiheit, es war daher nothwendig, diese unredlichen Klagen durch die Geschichte zu widerlegen. Ihr Tadler habt die Freiheit erst durch die Männer der Restauration kennen und lieben gelernt, und es hat sogar einiger Jahre bedurft, um euch dafür zu erziehen; früher kanntet und liebtet ihr die Freiheit nur in der Gestalt, wie sie unter dem Konvent und dem Kaiserthum gekannt und geliebt wurde."

Diese Sprache, in einem Augenblick geführt, wo alle Blicke erwartungsvoll auf ein neues Ministerium sich hinrichteten, mußte, wie man nun einmal in Frankreich über die Restauration denkt, Befürchtungen erwecken und die Parteien noch mehr aufregen. Mag es wahr seyn, daß die Restaurationszeit, ihrer Mängel ungeachtet, eine bessere war, als die 20 Jahre, die ihr vorausgingen, und daß man sie als eine Schule des konstitutionellen Lebens für Frankreich ansehen kann: so war es wenigstens jezt noch nicht an der Zeit, Dieß den Parteien zuzurufen und die Wohlthaten der Restauration laut zu rühmen; ein solches Lob konnte die zahlreichen Gegner derselben nur mißtrauisch machen, die Freunde aber in ihrer Anhänglichkeit bestärken. Zudem hieß es einem schlichten Verstande denn doch zu Viel angemuthet, die in einem andern Artikel der Debats ausgesprochne Bemerkung zu begreifen: „daß die Restauration eine Schule der Freiheit für Frankreich gewesen," und wieder: „daß die Juliusordon-

nanzen der Ausfluß eines Systemes der Legitimität gewesen, welches mit den neuen Ideen Allianz zu machen sich geweigert und deßhalb mit Flintenschüssen und mit der Verjagung Karls X habe zurückgewiesen werden müssen."

Das ministerielle Journal wollte nämlich das Land mit der Bahn, welche das neue Ministerium betreten sollte, versöhnen und vertraut machen, darum mußte es die Restaurationszeit loben; es mußte aber auch zugleich die Nothwendigkeit der Dynastie Ludwig Philipps bewiesen werden, und darum war es nöthig, von der Restauration Schlechtes zu sagen. Daher auch die Behauptung, daß alle der revolutionären (aber darum nicht der Revolutions-) Partei beigebrachten Streiche eine dem Vaterland erwiesene Wohlthat seyen; die Revolutionäre sind demnach schlecht, aber die Revolution, welche Ludwig Philipp auf den Thron erhoben hat, war gut. Man muß sich bei der gegenwärtigen Geschichte Frankreichs schon an Widersprüche gewöhnen; sie sind so gut eigentliche Fakta, als das, was man sonst so benennt. Nie werden die Vertheidiger der Dynastie Ludwig Philipps aus dem Widerspruch sich herausziehen: die Restauration loben zu müssen, um die von Ludwig Philipp eingeschlagene Politik billigen zu können, und die Restauration zu verdammen, um die Dynastie Ludwig Philipps als ein Prinzip des gesellschaftlichen Nutzens darzustellen. Indem sie aber die Restauration loben, müssen sie indirekt auch Karl X loben, und wenn, wie das ministerielle Blatt meint, nur eine „Faktion" es war,

welche „aus einem erhaltenden Prinzip (dem der Legitimität) Folgerungen der Zerstörung zog und darnach meinte, nach Belieben über die feierlichst anerkannten und geheiligten Rechte der Nation verfügen zu können;“ so gab Dieß immer nur ein Recht, die der öffentlichen Freiheit feindselige Faktion zu entfernen, nicht aber den Monarchen selbst.

Inzwischen hatte der Eifer des genannten Journals noch einen andern Zweck: nämlich Guizot und Thiers ins Ministerium zu bringen, welche man die Helden der Quasi-Legitimität und Quasi-Restauration nannte, und der Redacteur des Blattes, Bertin de Vaux soll in einer Unterredung mit den Ministern die Ernennung der beiden Gelehrten zur Bedingung der ferneren Ministerialität des Blattes gemacht haben; das Gerücht wollte sogar Bertin de Vaux selbst als Minister des Auswärtigen ins Kabinet schieben.

Bald darauf verwandte sich dasselbe Journal auch für Dupin. Wirklich stand der Hof mit Dupin schon seit drei Monaten in Unterhandlung, und sein Name war unter denen, welche nach Periers Tod zuerst genannt wurden. Von entschiedenem Einflusse in der Deputirtenkammer durch sein überwiegendes Talent, bei der Majorität beliebt, ohne der Minorität verhaßt zu seyn, der Opposition sogar durch augenblickliche Zerwürfnisse mit der höchsten Person im Staate empfohlen, endlich als Repräsentant einer Partei, die sich die wahre Majorität des französischen Volkes nannte, weil sie den reichen Bürger- und Gewerbsstand für sich haben wollte, schien er unstreitig die

Ihre Gnaden, Herr Bürgermeister und Rath der Stadt Wien, haben mir, Endesgefertigten, Bürger und Handelsmann allhier, eine Partie Leder, welche ich in Ihrer Stadt Wien, und zwar in dem Gewölbe, welches ich von Herrn Johann Georg Hofmann, Bürger und Handelsmann allhier, gemiethet habe, eingelegt, und

keiten treffen aber nicht immer mit den Neigungen und der Vorliebe des Hofes zusammen. Dupin wollte die beiden bisherigen Minister Montalivet und Sebastiani nicht zu Kollegen; ersterer ist bekanntlich in den Tuillerien beliebt, lezterer, obgleich abgezehrt und krank, erklärte, daß er im Stande sey, das Ministerium fortzuführen. Dupin gab sein Urtheil über diese beiden Minister ab und berief sich hiebei auf die meisten anderen Mitglieder des Kabinets, die seine Meinung theilten, und als Marschall Soult, so wie die anderen, es bestättigten, vereinigten sich Montalivet und Sebastiani zum Sturz ihrer Kollegen, so daß das Kabinet, aus dem ursprünglich nur Girod de l'Ain, der Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, austreten sollte, um Dupin aufzunehmen, in zwei Lager sich spaltete. Zudem brachen auch zwischen Guizot, der nunmehr ernstlich in den Wurf kam, und Dupin Zwistigkeiten aus, und die Doctrinärs vereinigten sich mit der Hofpartei gegen Dupin. Daß Ludwig Philipp daran gedacht habe, das Ministerium der Linken (de Tracy) anzubieten, ist eine Lüge, welche die Oppositionsjournale aussprengten, um die öffentliche Meinung zu sondiren.

Die Hauptschwierigkeit bei der Zusammensetzung war im Grunde ein Projekt, das von Ludwig Philipp selbst kam, die Presse betraf und im Jahr 1835 unter günstigeren Umständen zu Tage gefördert wurde. Der rücksichtslose Ton der Journale ging über die Vorstellungen hinaus, welche Ludwig Philipp mit Preßfreiheit verband; die Kritiken, mit welchen die Jour-

nale täglich seine Person, die Zweifel, mit welchen sie seinen Thron, die Beleidigungen, mit welchen sie auswärtige Regierungen überschütteten, schienen ihm sowohl für die Dauer seiner Regierung als für das Verhältniß zu den fremden Mächten so gefährlich, daß er schon im September 1832 über Mittel zur Zerstörung dieses Unwesens sann, welche ihm drei Jahre später ein gegen ihn selbst gerichtetes mörderisches Attentat in die Hände gab. Er warf nun, während das Markten und die Balgerei des Ehrgeizes um die höchsten Aemter des Staats, zum allgemeinen Scandal des Landes, von einer Woche zur andern sich noch fortsezte, auf den gewandten Redner, der ihn zuerst zum Könige vorgeschlagen hatte, sein Auge, und erklärte seine Meinung. Hier fand er aber Widerstand. Thiers machte zur ausdrücklichen Bedingung, daß diese zarte Saite nicht berührt würde, und da Ludwig Philipp diesen ergebenen, durch mannigfache Gnaden ihm verbundenen Diener auf der Meinung sah, daß die Franzosen auf den Punkt der Presse keinen Spaß verständen und gegen Alles, was nur einer Beschränkung der Preßfreiheit ähnlich sehe, in ihrem Innersten rebelliren, so wagte er nicht, die Sache weiter zu verfolgen, und gab am 4. Okt. dem Marschall Soult den Auftrag, die Mitglieder, die das neue Ministerium bilden sollten, vorzuschlagen, wie sich der Moniteur ausdrückte, ohne noch den Marschall selbst an die Spitze zu stellen. Von Neuem wurde Dupin angegangen. Das Schreiben des Marschalls enthielt wiederholt folgende Bedingungen:

1) die Präsidentschaft des Konseils für den Marschall; 2) die Fortsetzung des Systems vom 13. März (Perier); 3) man würde keinen Schritt der halben Linken entgegen machen. Dupin antwortete, wie sich erwarten ließ, abschlägig; denn Soult und Dupin sind Mächte verschiedener Natur, und der berühmte Advokat hat sich mehr als Einmal über das Verhältniß der toga zu den arma ausgesprochen; auch mochte er sich nicht mit einem Kabinete einlassen, das einer Verantwortlichkeit wegen des Belagerungszustandes der Hauptstadt entgegenging. Uebrigens erklärte er dem Könige, er werde das Ministerium, mit Ausnahme sehr weniger Punkte, unterstützen. Dieß schien genügend, um ein Ministerium der Doktrinäre zu berufen; Guizot und dessen Freund und Schüler, der Herzog von Broglie, kamen in Vorschlag, der König sezte Humann bei, und am 11. Okt. brachten die Telegraphen folgende Zusammensetzung des Ministeriums in alle Theile des Landes:

Soult, Kriegsminister und Präsident des Konseils;
Humann, Finanzminister;
Herzog von Broglie, Minister der auswärtigen Angelegenheiten;
Guizot, Minister des öffentlichen Unterrichts;
Thiers, Minister des Innern;
d'Argout, Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten;
v. Rigny, Seeminister;
Barthe, Justiz- und Cultminister. —

Mit diesen Ernennungen ward die Einberufung

der Kammer auf den 19. Nov. verbunden: eine nothwendige Maßregel, weil der Ablauf der Finanzperiode bevorstand und die Budgetgesetze schleunigst zu berathen waren, wenn der Minister nicht abermals Zwölftheile (Vorschuß) begehren wollte.

Zugleich ward eine neue Vertheilung der Befugnisse mehrerer Ministerien beschlossen. Die Kulte wurden eine Abtheilung des Ministeriums der Justiz; das Ministerium des öffentlichen Unterrichts nahm in seine Befugnisse das Institut, den Jardin des Plantes und die öffentlichen Bibliotheken auf; das Verwaltungspersonal und die Nationalgarden des Königreichs gingen in das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten über.

Ferner ward Baron Louis zum Pair, Girod de l'Ain, Mitglied der Deputirtenkammer, zum Pair und Präsidenten des Fachs der Streitsachen im Staatsrathe, Graf Montalivet, Pair, zum General-Verwaltungsintendanten der Civilliste ernannt, Baron Fain, erster Kabinetssekretär und außerordentlicher Staatsrath, bekam Theilnahme an den Sitzungen und Arbeiten des Staatsraths. Außer jenen beiden wurden am 12. Okt. noch 57 neue Pairs ernannt; Exminister Sebastiani sollte die Zahl 60 voll machen, lehnte aber die Ehre ab. Sie zerfallen in folgende Klassen: 7 Generale, Waffengefährten Soults; 5 Diplomaten, von denen 2 bloß unter der Restauration dienten; 7 ehemalige Deputirte bloß unter der Restauration; 3 Deputirte, auf welche 1830 die Wahl fiel, die aber nicht wieder erwählt wurden; 3

ehemalige Präfekten, von denen 2 der Restauration angehörten; 2 Mitglieder der gegenwärtigen Deputirtenkammer; 2 Präfekten im Dienste; 5 Mitglieder des Instituts; 3 Staatsräthe; 10 Magistrate; 2 ehemalige Mitglieder der konstituirenden Versammlung; 1 ehemaliges Mitglied des gesetzgebenden Körpers; 1 Minister der Restauration; 2 Marschälle; 1 Admiral; 1 Maire von Paris; 6 Mitglieder von Generalkonseils der Departements. Im Ganzen befanden sich unter den 57 gegen 25 erklärte Karlisten.

Die erste Handlung der Regierung Ludwig Philipps war, die Pairs Karls X aus der Kammer zu stoßen, weil solche Ernennungen in Masse mit dem Geist der Charte und der Würde der Kammer selbst im schreiendsten Widerspruch seyen; die erste Handlung des neuen Ministeriums war eine Wiederholung jener Massenernennungen.

Die hohe Kammer war damals auf folgende Weise zusammengesezt: Pairs, die vor der ebengenannten Beförderung angestellt wurden, 225, darunter drei von der Beförderung vom 19. Nov. 1831, die noch nicht aufgenommen waren: Graf Drouot, Marq. v. Bizemont und der Fürst von der Moskwa (Ney). Zwei hatten noch keine berathschlagende Stimme: Herz. v. Richelieu und Graf Herwyn de Nevelle; 26 hatten noch nicht das gehörige Alter. Die Pairs der lezten Beförderung waren, mit Inbegriff einiger später ernannten (darunter Augustin Perier), 63, somit im Ganzen 288.

Von sämmtlichen politischen Blättern zu Paris

erklärten sich nur 3 für das Ministerium; die 12 anderen, mit Einschluß der karlistischen, überboten sich in Angriffen, die oft nur wie ein verzweifelter Schrei einer trunkenen Parteiwuth tönten und durch ihre Gemeinheit jede Spur von Civilisation abgestreift zu haben schienen. Es dürfte nicht uninteressant seyn, die verworrenen Stimmen selbst zu vernehmen, deren stürmischem Aufruhr Thiers mit seinem Quos ego entgegenzutreten sich anschickte.

Das Journal des Debats (ministeriell) wünschte dem Lande Glück zur Beendigung der ministeriellen Ungewißheiten, da die sämmtlichen neuen Minister ihre Autorität von der Juliusrevolution datirten, und auf dem Hôtel de Ville die Taufe der Gewalt erhalten hätten. — Die France Nouvelle (ministeriell) sagte, da eine Abtheilung der Majorität der Kammern sich geweigert habe, ins Ministerium zu treten, so sey nichts Anderes übrig geblieben, als das Kabinet bloß mit Männern der andern Abtheilung der Majorität der Kammern zu besetzen. — Der Nouvelliste (ministeriell) sah als einen besonderen Beweis des wahrhaft konstitutionellen Charakters des neuen Ministeriums den Umstand an, daß es keinen Augenblick gesäumt habe, die Kammern zu berufen und sich vor das einzige Nationaltribunal zu stellen.

Der Constitutionnel, vor einigen Wochen noch ein halbministerielles Journal, das aber jezt am heftigsten und erbittertsten gegen das Ministerium schrieb, bedauerte, daß noch fünf Wochen vorübergehen müß-

ten, ehe die Kammer mit der deplorabeln Administration sprechen könne, wie sie es verdiene.

Der National (republikaniſch) trat am drohendſten auf; die große Laſt, welcher Perier unterlegen, ſey jezt unter ein paar Schwätzer vertheilt, die ſich damals hinter jenen Mann der That geſtellt hätten, und denen bloß deßwegen die öffentliche Indignation nicht den Tod bringen werde, weil ihnen Alles fehle, was jener gehabt — ein Herz! Würde die Majorität der Kammer ein ſolches Miniſterium dulden, ſo müßte in dem Grundvertrage ſelbſt eine Reform vorgenommen werden. — Die Tribüne (republikaniſch) hielt die Doktrinäre für eine unvermeidliche Folge der beſtehenden Ordnung der Dinge, die ſie gerade durch die Impopularität repräſentiren, während ihre Eitelkeit ſie blind zu ihrer eigenen Vernichtung führe. — Der Temps (Oppoſitionsblatt) nannte die Einſetzung der neuen Verwaltung einen Staatsſtreich gegen die öffentliche Meinung, und meinte, die Miniſter ſtänden auf demſelben Punkte, auf dem Polignac geſtanden; der Courrier français (Oppoſitionsblatt) fand dieſelbe Aehnlichkeit heraus, weil Alles, was Frankreich haſſen und fürchten gelernt habe, im Miniſterium vereinigt ſey. — Das Journal du Commerce (Oppoſitionsblatt) erinnerte, daß, im Gegenſatz zu England, in Frankreich der Wille des Königs mächtiger ſey, als die Meinung der Kammern. Doch könne jener Wille nur Todtgeborne zur Welt brin-

gen. — Der Messager (gemäßigte Opposition) vertröstete auf die Kammern.

Die Quotidienne (karlistisch) übertraf alle Oppositionsblätter in erbitterter Sprache. Wenn, sagte sie, irgend Etwas von der neuen Regierung zu erwarten gewesen sey, das allen Regeln des gesunden Menschenverstandes widerspreche, das unglücklich, unerhört, ja die absurdeste der Absurditäten sey, so rechtfertige die Einsetzung dieses doktrinären Ministeriums jene Erwartung vollkommen. Das Ministerium habe Alles zu bekämpfen, ohne auch nur Ein Element des Sieges zu haben; trotzig in die Mitte entflammter Meinungen gestellt, vereinige es in seiner aufreizenden Zusammensetzung alle Attribute der Thorheit, alle Bedingungen der Tollheit. Seine Geburt sey eine Anomalie, ein Daseyn ohne Zukunft. Es könne sich nur jämmerlich bis zur ersten Phrase der Adresse der Kammern hinschleppen und dann sterben, der politischen Welt zum Beweise, daß Revolutionen schon nach zwei Jahren zu ihrem Ministerium des 8. Aug. kommen. — Ebenso sprach die Gazette de France; noch am mildesten urtheilte das dritte karlistische Blatt, der Courrier de l'Europe: schöne Doktrinen, meinte er, könnten die Gewalt wohl in ruhigen, glücklichen Zeiten stützen, aber sie seyen unmächtig gegen positive Uebel, gegen das Mißtrauen Europa's, und die allgemeine Unruhe und das Elend im Innern.

So tönten wild die Parteistimmen durch einander: die Journale wütheten, Deputirte der linken

Seite verſammelten ſich, um zu berathen, ob nicht ein neues Compte rendu bekannt zu machen oder wenigſtens die Lointier'ſche Geſellſchaft auf einer neuen Grundlage zu organiſiren wäre; die Freunde Ludwig Philipps bauten auf deſſen Verſtand und Gewandtheit und auf die Entſcheidung der Majorität der Kammer, die Miniſter aber erließen geruhig ihre Cirkulare. Soult forderte die Generale der Armee, Thiers die Präfekten auf, mit Aufrichtigkeit und Energie die Regierung in ihrem Entſchluſſe zu unterſtützen: die Feinde, welche den Weſten im Aufruhr erhalten, bis auf die lezte Spur zu vertilgen und die Parteien, welchen Namen ſie haben mögen, zu erſticken. In einem beſonderen Umlaufsſchreiben an die Departemente des Weſtens (vom 13. Okt.) erklärte Thiers, daß er „vom König den Auftrag erhalten, und nie einen andern angenommen haben würde, die unverſöhnlichen Feinde, die eine für Immer abgeſezte Dynaſtie wieder auf den Thron ſetzen möchten, thätig zu verfolgen, und nur an der Schranke der Geſetze anzuhalten.“ Man erinnerte ſich nicht, daß je, im Anfang einer neuen Verwaltung, ſo dringend zu den Dienern der oberſten Staatsgewalt geredet worden wäre; mit Strenge und ſelbſt mit Drohungen wurde den Präfekten ihre Pflicht eingeſchärft und wiederholt, daß Lauheit nicht ſolle geduldet werden.

In dieſer Beziehung ſprachen die Cirkulare beider Miniſter im Allgemeinen aus, was man von ihrer Verwaltung zu erwarten hätte, wie denn Soult

und Thiers den Geist der neuen Verwaltung im Großen, ihre Politik überhaupt personifizirten. Die Uebertragung der obersten Leitung der Geschäfte an einen Marschall stand in genauer Beziehung mit der Lösung der belgisch-holländischen Frage; das Ministerium des Innern aber wurde, nach der neuen Geschäftsvertheilung, zu einem bloßen Polizeiministerium zusammengeschmolzen, von ihm das ganze Verwaltungswesen, sogar mit der Nationalgarde, getrennt und überkam zur Aufgabe die Einfangung der Herzogin von Berry und die Bewachung der Parteien. Minister des Innern war, der Sache nach, Graf d'Argout, denn das ganze Personal der Verwaltung, so wie der ganze materielle Stoff derselben, wurden ihm unterstellt, d. h. Alles, was Perier und Montalivet gehabt hatten, mit Ausnahme der geheimen Gelder, des Telegraphen und des gesammten Sicherheitswesens, die zum Departement Thiers kamen, der durch seine ganz besondere Gewandtheit und durch das, man möchte sagen, Cynische seines Charakters vorzüglich zu einer solchen Stellung zu passen schien. Gemeinschaftlich mit Guizot hatte er auch die künftige Polemik und Apologetik des Systems im Moniteur zu übernehmen, so wie die Obliegenheit, den Geist und die Akte der Staatsgewalt in der Deputirtenkammer zu verfechten. Mit dem Unterrichtswesen, das für die bescheidenste Stelle im Ministerrath gehalten wird, begnügte sich Guizot, ließ sich aber noch die Leitung aller Bibliotheken und großen Unterrichtsanstalten, die bisher zum Departe-

ment des Innern gehörten, ertheilen. Da er, als Protestant, den Erzbischöfen und Bischöfen gegenüber, für welche es eine Demüthigung gewesen wäre, ihre Angelegenheiten mit einem Häretiker zu verhandeln, die Leitung des Kultus nicht beibehalten konnte, so wurde diese Direktion mit der Justiz vereinigt, und wenn man den traurigen und bisher auf so unverzeihliche Weise vernachlässigten Zustand des französischen Unterrichtswesens und Guizots Eifer und Kenntnisse mit einander in Beziehung brachte, so konnte man sich zur Wahl dieses Gelehrten nur gratuliren. Ueberhaupt fehlte es sämmtlichen Ministern nicht an Eigenschaften, um Vertrauen zu erwecken. Man konnte ihnen weder das Talent der Tribüne, noch die zur Leitung der besonderen Geschäfte geeignete Gewandtheit und Umsicht, noch die politische Redlichkeit, die sich offen zu ihrem Systeme bekennt und sich mit Muth daran hält, absprechen; sie versprachen den Frieden: Frankreich sehnte sich nach Ruhe; sie verkündigten als Ziel ihres Strebens Steigerung des allgemeinen Wohlstands: Handel und Industrie flehten um einen sicheren Zustand der Dinge; sie verkündigten ihren Eifer für wahre Aufklärung und Bildung des Volks, besseren Volksunterricht, religiösen Sinn: Frankreich seufzte längst nach diesen Grundlagen wahrer Freiheit — und dennoch trat diesen Ministern ein so allgemeines Mißtrauen entgegen, daß man bei ihnen eine glühende Liebe zu ministeriellen Portefeuilles oder einen ebenso großen Patriotismus voraussetzen zu müssen scheint.

Die Miniſter gehörten der Oppoſition an, welche den älteren Zweig der Bourbone um Thron und Land gebracht, ſie mißfielen deßhalb den Anhängern des alten Regimes; ſie galten für Renegaten der Juliusrevolution und Anhänger der Reſtauration, und waren deßhalb der Bewegungspartei verhaßt; ſie waren überhaupt Miniſter und reizten den Ehrgeiz, deſſen Frankreich nur zu viel hat; ſie gehörten endlich der Schule der Doktrinärs an, und galten deßhalb für unfähig, jenes unbeſtimmte Etwas, das in den Franzoſen gährt und das dieſe Nation bei aller Sehnſucht nach Ruhe doch ewig in Unruhe erhält, zu befriedigen. Nun prätentirte zwar jede Partei, das Geheimniß zu beſitzen, die Schickſale Frankreichs in den Hafen der Sicherheit und politiſchen Glückſeligkeit einzuleiten: aber den Doktrinärs wollte man am wenigſten die Kraft dazu zutrauen. Den Franzoſen mißfällt Alles, was nach der Schule riecht; das Strenge und Methodiſche, ein Merkmal im Begriff von Doktrinarismus, widerſteht ihrem Geſchmacke ebenſo ſehr als ihrer Liebe zur Ungebundenheit die Vorſtellung, daß die Doktrinärs Profeſſoren ſeyen, die ein großes Volk in ihre Schule hineinzwingen, ihm ihre Zucht auflegen und ihre Sitte aufprägen wollten. Guizot, der in den Geſchäften die große Rolle überkam, galt für eines der Häupter jener politiſchen Schule und repräſentirte das Eſoteriſche derſelben, die reine Theorie; die übrigen Häupter gehörten der Welt und dem großen Leben an und gäben dem Kabinet ſein äußeres Relief. Unter ihnen ragte der

Herz. v. Broglie hervor. In d'Argout gingen die Doktrinärs in die Kotterie von Decazes über, oder in die experimentalen Franzosen, in die Erfahrungs- und Lebensschule, welche unter dem Kaiserthum sich gebildet hatte; Thiers leitete zu der Weltbewegung des Herzogs v. Talleyrand über, der unter den Diplomaten jüngerer Generation für Thiers die meiste Bewunderung ausgesprochen haben soll. Außerdem stand in den besten Verhältnissen zu den Doktrinärs die ganze ältere Schule des Herzogs von Benevent, darunter Pasquier, Louis u. A., so daß die Doktrinärs mit den beiden politischen Regionen jener Pairs- und Administrationswelt zusammenhingen, deren Kern sich früher theils um Decazes, theils um Talleyrand gebildet hatte. Es wurde also durch die faktische Erhebung der Doktrinärs zur höchsten Staatsgewalt auf der einen Seite ein großer Theil der wissenschaftlichen Welt (die eigentlichen Schulen, die Professoren ꝛc.), auf der andern die Pairswelt der Freunde und Anhänger von Talleyrand und Decazes mit der neuen Verwaltung aufs Engste verbunden. Dieß eben erschien als das Uebel, und um es zu bezeichnen, nannte man die Doktrinärs nicht nur eine Schule, sondern eine Kotterie, welche durch Intrike, nicht durch freie Zustimmung, sich Gewalt verschaffe und sichere, als Oligarchie der Majorität der Bürgerwelt sich aufdringe und ohne einen ergebenen Anhang von Sinekuristen, von Administratoren und Kreaturen gar nicht leben könne. So sprachen hauptsächlich die Dupinisten des Constitution-

nel (Organ nicht eigentlich Dupins, sondern einer gewissen Gesinnung, die sich als Dupinismus damals zu bilden anfing). Sie haßten den Doktrinarismus, weil er ihnen zu mäßig vorkam, weil er sich weigerte, die Trümmer der bourbonischen Partei individuell zu verfolgen, weil er den gefährlichen Versuch machte, sie in die Masse wieder aufzunehmen. „Wir sind der siegende Theil der Nation," sprach der Constitutionnel, „wir wollen den Sieg rein ausfechten; es genügt uns nicht, die Karlisten — d. h. die Masse der ehemaligen und heutigen Anhänger der zerschellten Monarchie — als Partei auszurotten, wir wollen sie in die Masse gar nicht wieder aufnehmen, sie sollen keine Franzosen mehr seyn, sie sind Fremde; als Rentirer, als Lebende und Lebenlassende mögen sie gelten; sie müssen reine Heloten seyn, wir wollen keine Deputirten, Pairs, Maires, Präfekturräthe dieses Geschlechts; wir wollen herrschen, wir, das französische Volk, bestehend aus Bankiers, Fabrikanten, Advokaten, aus großen und kleinen Gewerbsleuten, Notarien und Gerichtsboten; wir, die wir weder Adel noch Geistlichkeit mehr dulden, die wir die Doktrinärs im politischen Sinn ausmerzen wollen, weil sie uns nicht die vollkommene Unterjochung aller Aristokratie zugestehen, weil sie eine Fusion unter den Franzosen wollen, während wir auf das Unumschränkteste herrschen wollen."

Man sieht, mit welchen Schwierigkeiten die neue ministerielle Kombination verknüpft war. Ließ Ludwig Philipp die Partei des Constitutionnel,

welcher sich für das Organ der Gesammtmasse aller bürgerlichen Verhältnisse ausgab, gewähren: so sonderte sich diese Partei, in so fern sie durch Dupin personifizirt ward, aufs Bestimmteste von den persönlichen Anhängern der Familie Perier und einer nicht unbedeutenden Masse des wohlhabenden Bürgerstandes ab, welche durch Perier mit den Doktrinärs zusammenhing, der seiner Zeit mit den Seinen den Dokrinärs am nächsten stand. Ein Theil der Bankiers, reicher Industriellen und der gebildeten Bürgerschaft trat also mit den Doktrinärs in die Opposition über. Den Verlust zu ersetzen, mußte nun Dupin, als Chef der neuen Verwaltung, sich einerseits den Anhängern des ehemaligen Kaiserthums, andererseits denen Odilon-Barrots anschließen. Aber die früheren Imperialisten befanden sich selbst in großer Spaltung, und wenn auch die Civilisten des Kaiserthums, den Herzog v. Bassano und Bignon an der Spitze, sich leichter Dupin zugesellt hätten, so hingen doch die Militärs an Soult, um den, wegen des möglichen Kriegs, alle Parteien buhlten, und der, um über den Parteien zu stehen, sich den Doktrinärs politisch anschloß. Außer Soult blieb aber nur noch Clauzel, als Repräsentant des Kriegs, übrig, und von ihm wußte Niemand, wer ihn besaß. Ließ sich demnach Dupin, auch noch aus andern Gründen, mit den Imperialisten nicht vereinigen, so hatte auf der andern Seite eine Allianz mit Odilon-Barrot ihre eigenen Schwierigkeiten. Diesem berühmten Advokaten war Dupin ein zu ex-

preſſiver Advokat. Während Dupin die abſolute Herrſchaft geſetzlicher Formen, eine Regierung durch die Advokaten und die Tribunale wollte, hatte Odilon-Barrot, mit den Lafayettiſten, die von ihm nur in einem ſtrengeren Republikanismus abweichen, eine politiſche Tendenz, nämlich Freiheit und Gleichheit im ausübenden Sinne des ſouveränen Volks, unter Obhut und äußerer Leitung des Hauſes Orleans. Eine Schwenkung zur ganzen Linken wäre, wenn auch Ludwig Philipp eingewilligt hätte, eben ſo wenig möglich geweſen, da Dupin die Waffen haßt und zu keiner Propaganda gehört. Dahin gehörten die puren Lafayettiſten, welche Frankreich, das ſouveräne Volk, gern mit ſouveränen Völkern umzäunen mochten, und den Krieg als einen nur vorübergehenden Zuſtand betrachteten, durch den man ſich zum ewigen Frieden ſchwinge.

Man ſieht leicht, daß alle dieſe Elemente ſich in einem und demſelben Miniſterium nicht vereinigen konnten, und daß Ludwig Philipp genöthigt war, zu Männern ſeine Zuflucht zu nehmen, welche ſich rühmten, über den Parteien zu ſtehen, wie Dieß die Doktrinärs von ſich ausſagten; aber man erkennt auch die Schwierigkeiten des neuen Miniſteriums beim Vollzug ſeiner Aufgabe: jene gräßlichen Klüfte nämlich, welche die ganze Geſellſchaft in ihrem Inneren zerriſſen, zu nivelliren, die Fuſion der Intereſſen und Gemüther zu bewerkſtelligen und ſich eine Majorität zu erwerben. Dazu kommt, daß es in Frankreich überhaupt unmöglich iſt, eine par-

teilose Stellung zu behaupten. Wo, wie hier, Alles so sehr in Faktionen zertheilt ist, gilt jede besondere Stellung für eine Partei, und mochten die Doktrinärs hundertmal betheuern, sie ständen über allen Parteien und handelten unparteiisch gegen jede, so galten sie doch der Gazette und der Quotidienne, die mit bodenloser Verstocktheit für Heinrich V fortfochten, dem National, der mit bedeutenden Talenten der Redaktion auf eine nordamerikanische Republik zielte, der Tribüne, die durch eine demagogische Tribüne auf öffentlichem Markte unter Beistand des großen Haufens regieren wollte, dem Courrier français, der sich ans Stadthausprogramm hielt; dem Journal du Commerce, das die Monarchie und noch etwas mehr wollte, aber unter der Leitung Lafitte's; dem Constitutionnel, der sich seines breiten Bürgerthums rühmte, und Frankreich mit einer Advokatenherrschaft unter Dupins Aegide beglücken wollte, dem Messager, in dem hie und da Mauguin spukte; dem Temps, der nicht wußte, was er wollte — kurz allen übrigen Journalen mit ihrem Anhang im Publikum für nichts Anderes als für eine Kotterie, die mit allen Mitteln der obersten Gewalt Frankreich ihre Ansichten aufdringen würde. Zumal der Constitutionnel, der mit großer Zuversicht von sich rühmte, er stelle eine große Masse der Gemüther und eine recht breite Mitte der bürgerlichen Gesinnung in Frankreich dar, mußte ein Ministerium der von allen Seiten zurückgestoßenen Doktrinärs unmög-

lich und lächerlich finden, so wenig es auch ihm selbst wohl gelingen mochte, alle Parteien zu befriedigen, wenn er Dupin ans Ruder gebracht hätte, der im Grund genommen sein Mann auch nicht war; denn Dupin, obgleich ein natürlicher Feind der Aristokratie, ließ sich doch nicht zu deren Verfolgung gebrauchen; daher im Grunde Dupont de l'Eure in seinem Hasse mit dem Constitutionnel weit mehr sympathisirte und eigentlich der schon fertige Mann des Constitutionnel war, während Dupin erst dazu gebildet werden mußte.

Auf der andern Seite durften aber die Doktrinärs an einer Majorität nicht verzagen, wenn es ihnen gelang, alle Keime der gräßlichen inneren Zerspaltung in Frankreich den Deputirten und der Nation in starken Farben vorzumalen, wenn sie Frieden um jeden Preis versprachen und die Verwegenheit, wo sie zum Ausbruch kam, auf der That züchtigten. Zur Schilderung des bedauernswerthen Zustandes fehlte es ihnen nun nicht an Talenten der Beredsamkeit, zur Niederhaltung der Parteifrechheit nicht an Waffen, und den Frieden konnten sie der Nation um so mehr versprechen, je mehr ihre eigenen Portefeuilles von dessen Fortdauer abhingen. Das doktrinäre Ministerium war also ein nationales, weil es im Punkt des inneren und äußeren Friedens mit der Stimmung der Nation übereinstimmte und weil diese um den Preis der Ruhe und öffentlichen Sicherheit gerne Alles vergaß, was den Doktrinärs mit Recht oder mit Unrecht vorgeworfen werden mochte. Frieden

wünschte der französische Bauer, der nicht liest oder nur wenig lesen hört; Frieden der Bürger, der sich bereichern und seine Familie nähren will; Frieden der Edelmann, der durch beide im Lauf von 40 Jahren schon genug an Ansehen und Macht verloren. Frieden vor allen Dingen verkündigten die Doktrinärs. Welche Garantien sie dafür boten? Sie hatten keine aufzuweisen, als ihren festen Willen dazu. Der eben fehlte den übrigen Parteien, welche das neue Ministerium zu konstruiren gewünscht hatten, ganz, oder wollten sie gar das Gegentheil. „Tod den Karlisten!“ rief der Constitutionnel; „durch die Waffen zum Frieden!“ der National; List statt der Bajonnete gegen die alliirten Mächte, Strenge gegen die verwegenen Parteien, wie sie heißen mögen, apostrophirten die Doktrinärs, und sie haben sich mit dieser Apostrophe, wenn auch nicht populär, doch unter den gegebenen Umständen für Frankreich nothwendig zu machen gewußt.

So ist in Frankreich seit langen Jahren ein Ministerwechsel jedesmal mit einer Krisis verbunden, welche die ganze Gesellschaft in den tiefsten Tiefen ihrer Interessen und Leidenschaften aufregt — eine Erscheinung, die theils die Folge der besonderen Zustände dieser Nation, theils die Wirkung der Staatsverfassung selbst ist, und es ist vielleicht eines der merkwürdigsten Symptome unserer Zeit, daß, wie sonst vom Leben oder Tod eines Regenten, so jezt von dem Wechsel der Minister hier

und dort das Geſchick des Landes und die Zukunft Europa's abhängig gemacht iſt.

---

3) Eröffnung der Deputirtenkammer am 19. Nov. 1832. — Attentat gegen den König. — Piſtolenſchußprozeß.

Es iſt einer der Hauptfehler der Franzoſen, daß ihnen die Tugend der Geduld abgeht. Sie können die Reſultate nicht abwarten, ſondern ſprechen vorweg über die Zukunft ab, indem ſie entweder Gutes oder Schlimmes prophezeihen, ohne zu erröthen, wenn der Erfolg ſie Lügen ſtraft. Sie beurtheilen Perſonen nicht nach ihren Handlungen, Maßregeln nicht nach ihren künftigen Erfolgen, ſondern beide nach vorgefaßten Meinungen, nach blinder Liebe oder blindem Haß. Ihr Urtheil iſt immer ein vorgreifendes, und wenn Dieß eine Eigenſchaft des ſanguiniſchen Temperamentes iſt und dieſe Eigenſchaft neueſter Zeit auch andere Völker angeſteckt hat, ſo bleibt das franzöſiſche Volk doch das am meiſten ſanguiniſche unter allen. Wenige Tage nach dem 11. Okt. ſchon klagte das Pariſer Publikum, daß die neuen Miniſter mehr für ihre häusliche Einrichtung Sorge tragen, als für politiſche Angelegenheiten, daß ſie mehr Anweiſungen für Umzugs- und Möblementsgelder unterſchreiben, als Staatsakten: als ob alle Schwierigkeiten der inneren und äußeren politiſchen Stellung mit einem Zauberſchlage ſich hätten löſen können.

Die neuen Minister gingen, unbekümmert um dieses Geschrei, ihren festen Gang. Ueberzeugt, daß sie nur durch Thaten sich Kredit schaffen und ihre Stellung sichern könnten, faßten sie die Hauptfragen des Tages scharf ins Auge. Broglie und Soult übernahmen es, die holländisch-belgische Angelegenheit zu beendigen, d. h. ihre Beendigung durch einen kräftigen neuen Anstoß wenigstens in Aussicht zu stellen, und einen kecken Schachzug in diesem bisher rein diplomatischen Spiel zu thun. Thiers befaßte sich mit den karlistischen Unruhen des durch Chouans und die Herzogin von Berry noch immer aufgeregten Westens — hier und dort sollte ein großer Schlag gethan werden; Guizot rüstete mit Eifer seine Plane zu Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, d'Argout purifizirte mehrere Stellen im Verwaltungsfach; Humann studirte seine Finanzen.

Schon 11 Tage nach Errichtung des Ministeriums, am 22. Oktober, kam ein Traktat zu Stande zwischen Frankreich und England, — welcher gegen Holland Zwangsmaßregeln in Anwendung brachte und den Zweck hatte, Holland zur Uebergabe der Citadelle von Antwerpen an das neuerrichtete Königreich Belgien auf gütlichem Wege oder mit Waffengewalt zu nöthigen.*) Indem Ludwig Philipp hiedurch die Dynastie seines Schwiegersohns Leopold befestigte, sicherten die beiden Alliirten die Selbstständigkeit Belgiens

*) Die ganze Expedition ist im Jahrg. 1833 der Gesch. unsr. Tage I. Bd. von S. 267 fl. weitläufig beschrieben worden.

und machten dem unfruchtbaren Diplomatisiren, wodurch die Londner Konferenz, ihrem eigenen Geständniß zufolge, „sich noch um allen Kredit in Europa bringen würde," ein Ende, da, wie vorauszusehen war, die drei übrigen Mächte, Oestreich, Preußen und Rußland, sich alsbald von der Konferenz lossagen mußten. Die Freunde Hollands mußten es geschehen lassen; wie die Sachen standen, hielten sie es nicht für rathsam, der vereinten Kraftäußerung Frankreichs und Englands sich zu widersetzen. Somit rückte die französische Nordarmee immer näher der belgischen Gränze zu, und am 29. Okt. vereinigten sich die Eskadren der beiden Alliirten vor Spithead, um sofort die Blokade der holländischen Küste anzutreten. Am 15. Nov. rückte Marschall Gérard mit einer Belagerungsarmee von 70,000 Mann in Belgien ein und rasch gegen die Citadelle los. Mit merkwürdiger Inkonsequenz sah man jezt die Parteien in Frankreich, welche bisher am lautesten Krieg gefordert hatten, diesen entschlossenen Maßregeln sich widersetzen, aus dem einfachen Grunde, weil die Kraftäußerung, welche die Doktrinärs nur befestigen konnte, nicht von Männern ihrer Partei ausging, und übereinstimmend mit den englischen Tories hörte man jezt französische Republikaner, die bisher den Krieg gleichsam um jeden Preis forderten, die Defensiv- und Offensiv-Allianz verspotten und verdammen, da sie dem Ministerium der Whigs wie dem der Doktrinärs Triumphe verhieß. Plötzlich wollte man nun nichts mehr von der Freundschaft Englands wissen und leugnete, daß die

Theilnahme an den Zwangsmaßregeln in dessen Interesse sey; der Einmarsch französischer Soldaten ward als ein Schimpf für die belgische Armee dargestellt; König Wilhelm von Holland, so eben noch das Stichblatt der grimmigsten Angriffe, bewundert, der europäische Krieg, so lange schon das Wiegenkind ihrer Einbildungskraft, mit allen seinen Schauern vorgemalt, Frankreich am Abgrund eines Kampfes befindlich erklärt, dessen Folgen abzusehen eine Unmöglichkeit sey.

Auf der andern Seite fingen aber auch Manche in Paris an, an den Sieg des doktrinären Ministeriums und an dessen praktische Fähigkeiten zu glauben, und vor Allem gehörte hieher der Marschall Soult, der am 8. Nov. in einer Abendgesellschaft mit triumphirender Miene verkündigt haben soll, er werde bei Eröffnung der Kammern die Schlüssel von Antwerpen in der einen, und die Herzogin von Berry in der andern Tasche mitbringen. Hiegegen soll nun zwar eine Dame bemerkt haben: „Dieß sey unmöglich, denn des Hrn. Marschalls Taschen seyen schon zu voll," auch blieb die Tasche für die Schlüssel von Antwerpen vor der Hand noch leer; allein in die andere preßte sich wirklich die Herzogin von Berry noch hinein, denn am 7. Nov. war sie in Nantes, im Hause der Fräulein Duguigny, unter der Mitwirkung eines Vertrauten der Herzogin, Namens Deutz, glücklich entdeckt und gefangen genommen worden.

Mit doppelten Empfehlungsbriefen ausgerüstet, konnte nunmehr das Ministerium vor die Kammern treten, welche am 19. November feierlich eröffnet wurden.

Die Wichtigkeit der dießmaligen Session und die gespannte Erwartung, was die Thronrede bringen werde, hatte ganz Paris an diesem Tage in Bewegung gesezt. Vom frühen Morgen an drängte sich eine zahlreiche Volksmasse in der Gegend des Pont Louis und auf den Quais, wo der König nach dem Gebäude des Corps legislatif vorbeikommen mußte. Die Nationalgarde versah, in Verbindung mit den Linientruppen, den Dienst im Innern und Aeußern des Palastes der Deputirtenkammer. War es Folge der gewöhnlichen Vorsicht der Polizei an einem Tage, wo halb Paris auf den Straßen sich herumtrieb, ihre Vorsichtsmaßregeln zu vermehren, oder das Gerücht — das sich übrigens in Paris jedesmal verbreitet, wenn der König unter dichten Volksmassen öffentlich zu erscheinen hat — es sey ein Angriff auf das Leben des Staatsoberhaupts und ein neuer Versuch zur Schilderhebung einer Partei im Werk: die Wachen waren verstärkt, in dem Hofe der Tuillerien und gegenüber auf dem Carousselplatze waren zahlreiche Truppen aufgestellt und die Thore zu dem Hofe des Schlosses geöffnet, um sich die Volksmasse gehörig ausbreiten zu lassen. Hinter einer endlosen Schaar von berittener Bürgerwache erschienen in Kutschen Hofbeamte, dann die Königin, die Prinzessinnen, die gerade anwesenden Söhne des Königs (der Herzog von Nemours und von Orleans befanden sich bei der Armee), sodann, nach einigem Zwischenraume, mit einem zahlreichen Generalstabe der König selbst zu Pferd, ihm folgte ein Regiment Karabiniers. Ludwig Philipp grüßte freundlich, den weißgeränderten Hut schwen-

kend, die meiſt ſchweigende Menge. Als er am Ende des Pont royal angekommen war, geſchah ein Piſtolenſchuß von der linken Seite der Brücke, dicht neben dem König. Man ſchien die Sache nicht wichtig nehmen zu wollen, und mehrere Stimmen riefen ſogleich: c'en est rien. Indeß ging das dumpfe Murmeln bald in großen Lärm über und man rief: der König iſt getödtet! der König aber hielt ſein Pferd an und ſagte lächelnd, obwohl ſichtbar erblaßt, gegen die Menge gewendet: „Es iſt nichts, meine Freunde.“ Bei dieſen Worten ertönte von allen Seiten der Ruf: „Es lebe der König!“ Die Adjutanten drängten ſich um ihn. Graf Lobau, Oberbefehlshaber der Nationalgarde, glaubte einen Augenblick, der Schuß ſey zufällig aus einer noch geladen gebliebenen Flinte der Truppen hergekommen, und bemerkte Dieß dem Könige, der ihm aber antwortete: „Nein, es iſt keine Flinte, es war eine Piſtole; ich ſah, wie man auf mich anlegte!“ General Pajot drängte ſich ſogleich aus dem Gefolge des Königs in die Maſſen und bezeichnete den Stadtſergenten und der Municipalwache eine Gruppe von Perſonen, die umringt und verhaftet ward; auch die Brücke blieb einige Zeit cernirt; eine Piſtole fand man auf dem Boden.

Sofort ging der Zug weiter; um 12 Uhr verkündete der Donner der Kanonen die Ankunft des Königs, dem die große Deputation der Pairs- und Deputirtenkammer entgegenging. Von Außen und im Innern des Ständehauſes ertönte der Ruf: Es lebe der König! Der König ſezte ſich; zu ſeiner Rechten

der Herzog von Joinville, zur Linken der Herzog von Aumale; hinter dem Thronsessel standen die Marschälle von Frankreich; die Minister sezten sich auf die ersten Bänke, die anderen wurden von den Großwürdeträgern eingenommen; die Offiziere des Hauses und des Stabs der Nationalgarde stellten sich auf die verschiedenen Thronstufen. Hierauf nahm Ludwig Philipp das Wort und las mit Anfangs noch zitternder, bald aber mit fester Stimme und accentuirter Gestikulation, die vorbereitete Thronrede. Die Faktionen, heißt es darin, sind besiegt; meine Regierung hat über die Republik zu Paris, wie über die Unruhestifter im Westen triumphirt, und die Zukunft heitert sich auf. „Ein neues und entscheidendes Ereigniß für den öffentlichen Frieden wird die lezten Täuschungen der contrerevolutionären Partei zerstören," heißt es in Bezug auf die Gefangennehmung der Herzogin von Berry. Ein langer Eingang handelte von den feindseligen Parteien und von dem Sieg der Regierung über dieselben, wobei der Nationalgarde von Paris und der Armee Lob gespendet wird. Dann heißt es weiter: „Der Handel und die Industrie haben wieder ihren Aufschwung gewonnen. Die Vorsehung hat unsern Feldern Schätze gespendet. Die Seuche, die uns so grausam heimgesucht, ist nun von uns entfernt. Nach Außen sind die Unterpfänder der Nationalwohlfahrt nicht minder gesichert. Ich habe allen Grund, auf die freundlichen Gesinnungen der auswärtigen Mächte (nicht: meiner Alliirten) und auf die Versicherungen zu zählen, die ich täglich von ihnen erhalte.

Die innige Verbindung, welche zwischen Frankreich und England so eben geschlossen ward, wird für beide Nationen eine fruchtbare Quelle der Wohlfahrt und der Kraft, für ganz Europa eine neue Bürgschaft des Friedens werden.“ Als er sodann auf Belgien zu sprechen kam, erklärte er, daß, um endlich für die Vollziehung der Traktate zu sorgen und die gegen Belgien eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, die französischen Schiffe mit den englischen in den Scheldemündungen auftreten, und daß schon heute die Landarmee, in ihren Reihen die beiden königl. Söhne, vor Antwerpen anlangen werde. Schließlich ward verkündigt, daß die im 69sten Artikel der Charte versprochenen und noch zu erwartenden organischen Gesetze (über Verantwortlichkeit der Minister, über die Departemental- und Municipalverwaltung, über die Organisation des öffentlichen Unterrichts, über den Etat der Offiziere) im Laufe der Session vorgelegt werden sollten.

Noch lange, nachdem der König aufgehört hatte zu sprechen, hörte man allgemeinen Beifallsruf. Darauf kündigte der Siegelbewahrer Barthe den neuernannten Pairs und den Deputirten an, daß der König ihren Eid empfangen werde. Barthe las die Formel desselben vor, Soult machte den Namensaufruf und Jeder antwortete mit aufgehobener Hand: „Ich schwöree.“ Ein anderes Geschäft hatte Soult während der Ablesung der königlichen Rede gehabt, nämlich die Controle derselben nach einem in seinem Hute befindlichen Manuscript, wie Dieß auch Perier

früher gethan hatte. Der Siegelbewahrer erklärte endlich, nach eingeholtem Befehl des Königs, daß die Session von 1832 eröffnet sey, und die Versammlung trennte sich unter dem Rufe: „Es lebe der König! Es lebe die königliche Familie!“

Der König machte auch den Rückweg nach den Tuillerien zu Pferde. An der Börse hatte sich die Nachricht vom Mordversuch mit Blitzesschnelle verbreitet; die Rente wich, und die Sensation war so groß, daß man erst nach der Börse auf die Thronrede zu sprechen kam. Gleich nach der Sitzung begaben sich die Kammern in die Tuillerien, um dem König ihre tiefe Entrüstung über den Vorfall bei dem Pont-Royal auszudrücken. Der König zeigte sich sehr gerührt über dieses Zeugniß eines aufrichtigen Mitgefühls; die Königin, von dem Vorfall tief erschüttert, zerfloß in Thränen. Es waren gegen 300 Deputirte anwesend, darunter eine große Zahl von Oppositionsmitgliedern. Als sich Dupin dem Könige näherte, sagte dieser: „Nun, mein lieber Dupin, sie haben auf mich geschossen.“ — „Nein, Sire,“ antwortete Dupin, „sie haben auf sich geschossen.“ Auch die Offiziere der Nationalgarde erschienen im Schloß; schon früh Morgens am 20. Nov. eilte auch die Nationalgarde unter klingendem Spiel nach den Tuillerien. Der König genehmigte die Bitte der Nationalgarde zu Pferd, sich, wenn er ausgehe, künftig von dem Posten des Dienstes begleiten zu lassen. Am 21. machten die Königin Donna Maria, die Herzogin von Braganza und die Marquisin von Loulé Besuch; auch

empfing der König an diesem Tage die Glückwünsche der Nationalgarde der Departemens der Seine und Oise, des Kassations-, Rechnungs-, königlichen Gerichtshofs und der Tribunale der Seine, des Instituts und der Akademie der Medizin.

Der Pistolenschuß gab natürlich dem geschwätzigen Pariser Publikum einen so reichen Stoff zur Unterhaltung, daß von der Thronrede kaum noch die Rede war, die ein Theil befriedigend, ein anderer unbedeutend, matt und unvollständig fand, da sie Nichts über Portugal, Nichts über die Reformen in Spanien, ein eiskaltes Stillschweigen über die Freiheiten von Italien, keine Anspielung auf die polnische Nationalität, die, nach einer früheren feierlichen Zusage Ludwig Philipps, nicht untergehen sollte, und eine nur wenig beruhigende Phrase über den Frieden enthalte, in Bezug auf das Innere sehr laut von den Niederlagen der Republik und der Gegenrevolution spreche und bereits wieder alle möglichen Ausnahmsgesetze, als ebenso viele Verletzungen der Charte, durchblicken lasse. In Bezug auf das Faktum selbst herrschte nur Eine Stimme, daß, wenn ein wirklicher Mordversuch gegen den König stattgefunden habe, keine Sprache stark genug sey, die Größe des Verbrechens auszudrücken, und die republikanischen Journale wiesen in ganz positiven Ausdrücken jeden Gedanken zurück, daß ihre Partei kein solches Verbrechen gegen die Gesellschaft billigen könnte. Hinsichtlich der Urheberschaft waren dagegen die Meinungen getheilt. Das Journal des Debats meinte, es wäre keine isolirte Handlung, son-

dern sie hänge mit einer Art von Komplott zusammen, das von Fanatikern gebildet sey, die übrigen ministeriellen Blätter deuteten gleichfalls auf so Etwas hin; die Oppositionsjournale erklärten den Vorfall für einen Polizeistreich — im Interesse der Dynastie und des Ministeriums geleitet, zunächst mit dem Zwecke, von der erschreckten Kammer die Majorität bei der Adresse auf die Thronrede und bei der Präsidentenwahl zu erhaschen. Und wirklich war die nächste Wirkung des Vorfalls die, daß Alles, was mit öffentlichen Aemtern zusammenhängt und der neuen Monarchie ergeben ist, gleichsam ex officio den ungeheuersten Lärm machte, der ebendeßhalb, bei der unleugbaren Zweideutigkeit des Ereignisses, dem Verdacht nicht entgehen konnte, daß man das Geschrei erhebe, um den Vorfall zu Nebenzwecken auszubeuten. In der Deputirtenkammer und in allen dem Ministerium ergebenen Salons wurde eine Art von Schrecken aufgeführt, um daraus den Schluß zu ziehen, daß man sich immer mehr der Regierung anschließen, daß man ihr zur Entwaffnung der Parteien und zur Erhaltung des Thrones selbst die Majorität verleihen müsse, und daß alle ihr gebrachten Opfer, Ausnahmsgesetze, ein ungeheures Budget und geheime Polizeifonds, den drohenden Komplotten gegenüber, nicht zu achten seyen.

Die Polizei beeilte sich, alle Umstände des Vorfalls zu sammeln und einer Anzahl verdächtiger Individuen sich zu versichern. In beiderlei Hinsicht kam wenig Sicheres zum Vorschein. Bis zum 22. Nov.

waren schon 12 Kugeln auf dem Ministerium des Innern niedergelegt, und man mußte endlich erklären, daß man deren nun genug hätte. Von anderer Seite wurde versichert, daß die Pistole gar nicht scharf geladen gewesen sey, sondern ein gewöhnlicher Pfropf habe den Kopf des Pferdes eines Generals aus der Suite des Königs getroffen. Sogar zwei Pistolen wurden auf dem Schauplatz des angeblichen Mordanschlags aufgehoben, deren eine abgeschossen, die andere scharf und übermäßig geladen war. Die Verhafteten gehörten großentheils der „Gesellschaft der Menschenrechte u. der Volksfreunde“ an, die meisten wurden aber gleich wieder ihrer Haft entlassen. Etwas länger und auf schwache Indizien hin wurde ein Mitglied der Association der Menschenrechte Namens Giroux in Haft gehalten. Er wurde am 20. Nov. von Municipalwachen verhaftet; man wollte bemerkt haben, daß er sich erst frisch den Backenbart abgenommen hatte, und eine Kupferstichhändlerin behauptete auf der Präfektur, ihn trotz des abgenommenen Bartes noch zu erkennen; auch der Waffenschmied wollte in ihm den Mann erkennen, der die auf dem Quai Voltaire gefundenen Pistolen bei ihm gekauft hätte. Daß er auf dem Quai kurz, ehe der Zug vorbei kam, gewesen, gestand Giroux, sagte aber, daß er dann zum Abfeuern der Kanonen gegangen sey, und so mußte man den Angeklagten auch bald wieder freigeben. Als Grund, warum die Polizei gleich unter der Gesellschaft der Menschenrechte den Thäter suchte, gab man folgenden Umstand an. Bei einem Individuum, das unter polizeilicher Auf-

sicht stand, hielt man Nachforschungen und bekam eine Namensliste, wo bei jedem Namen ein Ja oder Nein stand. Man schloß daraus, die mit Ja hätten für den Tod des Königs gestimmt, die anderen nicht. Alle Ja wurden verhaftet. Die Sache verhielt sich aber angeblich so: junge Republikaner, die sich gewöhnlich in einem Kaffeehaus versammelten, fanden sich seit einiger Zeit schlecht bedient, sie beschlossen ein besonderes Lokal zu miethen, wo einige auch ein Billard haben wollten, aber die Acquisition desselben hätte die Kosten vermehrt; eine Diskussion entstand, und die Liste enthielt das Resultat der über die Frage eröffneten Abstimmung. Dieß wenigstens ist die Erzählung des National.

Als Hauptzeuge des Vorfalls bot sich eine gewisse Demoiselle Adele Boury, Tochter eines Postmeisters in Borgnes, dar, an deren Seite der Schuß abgefeuert worden war. Der Constitutionnel berichtete darüber Folgendes: „Als der Ruf: Es lebe der König! und von den Personen hinter ihr der Ruf: Hüte ab! die Ankunft des Königs ankündigte, stieß sie ein junger Mann, gewaltsam vordrängend, mit dem Ellenbogen zurück und stellte sich vor sie: Ein Vorwurf über das Unziemliche dieses Betragens wurde nicht beachtet, und das Mädchen blieb, weil der Vorgedrungene nicht mehr von der Stelle wich, hinter ihm, stellte sich auf die Zehen, und stüzte sich auf des Vordermanns Achseln, um den Zug anzusehen. In diesem Augenblick machte dieser eine Bewegung mit dem linken Arme, zog aus der Achselhöhle eine kleine

Pistole und stieß mit der Schulter die Boury ans Kinn, die nun den Pistolenlauf bemerkte, dem Mann sogleich mit beiden Händen in den Arm fiel und ihn heftig an sich riß, worauf der Schuß losging. Schnell packte Boury ihren Vordermann so fest am Rock, daß dieser zerriß; aber von einem hinter ihr stehenden Individuum heftig gestoßen, mußte sie den Thäter fahren lassen und fiel über das Trottoir zur Erde. Ihr Ruf: „Haltet ihn! Haltet ihn!“ war vergebens, sie richtete sich dann mühsam auf und suchte sich an das Geländer der Brücke zu lehnen, fiel aber, während eine Volksmasse sich um sie sammelte, in Ohnmacht, so daß sie in eine Kutsche des Zugs gebracht werden mußte. Wieder zu sich gekommen, nannte sie den Minister Thiers und verlangte zu ihm. Dort gab sie ihren Namen und ihre Wohnung an und wurde dann zu dem königlichen Prokurator, um ihre Aussagen zu machen, endlich in die Tuillerien gebracht. Ein allgemeines Bravo von Seiten der Generale, Deputirten, Pairs und anderer anwesenden Personen soll sie hier empfangen haben, die Königin aber schnell auf sie zugegangen seyn und sie mit Thränen der Rührung und mit dem Ausruf umarmt haben! „Sie also, mein Kind, haben das Leben meines Gatten gerettet!“ Die Ausrufe, Bravo's, der Ort des Auftritts, machten einen solchen Eindruck auf Demoiselle Boury, daß sie Nervenzufälle bekam und vom Prokurator nach ihrer Wohnung gebracht wurde.“

Der Umstand, daß Boury gleich zum Polizeimini-

ſter begehrte, ſchien auffallend, und da man einmal geneigt war, das Ganze als einen Polizeiſtreich anzuſehen, ſo erfuhr man nach genaueren Nachforſchungen über die Perſon der Bóury mehrere Aufſchlüſſe, welche keineswegs für die Heldin der Pariſer Converſation günſtig lauteten. Sie hätte, hieß es, einen leichtfertigen Wandel geführt, mit dem nordiſchen Herkules längere Zeit Reiſen gemacht, dann die Verbindung mit dieſem abgebrochen und mit einem jungen Menſchen ſich aſſociirt, der unter der Bedingung, daß ſie ihm eine Summe Geldes ſchaffe, um ein Geſchäft zu gründen, in die Ehe gewilligt habe. So ſey ſie nun vor drei Wochen nach Paris gekommen, um ſich zu Errichtung eines Etabliſſements in Calais eine Summe von 40,000 Franken zu verſchaffen. Rothſchild, an den ſie ſich gewendet, habe ihr als einer Närrin die Thüre gewieſen, worauf ſie ſich durch einen Bittſchriftenſchreiber Morel eine Petition an den König habe verfertigen laſſen, die aber kurz vor der Ceremonie noch nicht fertig geweſen ſey u. ſ. w. Der National zog hieraus den Schluß: die Kugel ſey mehr auf des Königs Börſe, als auf ſein Leben abgefeuert geweſen, während der Umſtand, daß ein Piſtolenſchütz mitten zwiſchen Nationalgarden und zahlreich vertheilten Polizeiagenten habe entwiſchen können, ſo wie das Myſteriöſe des ganzen Hergangs die einmal herrſchende Vermuthung einer Myſtifikation nur noch verſtärkte, eine Vermuthung, die auch in den Provinzen allgemein verbreitet war, ſo daß in mehreren Städten, z. B. auch in Straßburg, die Ma-

giſtrate, den Präfekten gegenüber, ſich weigerten, eine Adreſſe an den König zu entwerfen, worin ihm gratulirt würde, daß ihn die „ungeladene Piſtole“ nicht getroffen. Da wo die Karliſten ihren Einfluß geltend machen konnten, war, zumal ſeit der Verhaftung der Berry, noch aus anderen Gründen an eine Ergebenheitsadreſſe nicht zu denken.

Bald ward es im Publikum von der Sache wieder ſtill; der königliche Gerichtshof hatte ſie an ſich gezogen und zu weiterer Inſtruktion den Präſidenten Vincent v. Laurent und den Rath Lefebre beauftragt. Am 2. Dez. fand ſich ein Individuum auf der Polizei ein, das ſich für den Schuldigen ausgab, es zeigte ſich aber ſchnell, daß Geiſteszerrüttung und Melancholie den Unglücklichen dahin gebracht, ſich zum Urheber eines Verbrechens zu bekennen, von dem er hoffte, daß es den Tod nach ſich ziehen würde. Bald darauf wurden zwei andere Individuen, Bergeron und Benoit verhaftet und das Inſtruktionsverfahren gegen ſie eingeleitet. Es haftete unter allen Angeſchuldigten auf ihnen der meiſte Verdacht. Zu Ende Januars 1833 war die Unterſuchung geſchloſſen und die Angeſchuldigten wurden vor die Aſſiſen gewieſen. Gegen die Anklageakte, welche die Journale brachten, proteſtirten beide unterm 31. Jan. von der Conciergerie aus. Am 11. März begann die Verhandlung vor den Aſſiſen. Wir theilen das Hauptſächlichſte davon mit.

Den Vorſitz bei dem Aſſiſenhofe führte Duboys d'Angers. Der Generalprokurator Perſil leitete

die Anklage. Es waren 101 Anklagezeugen und 32 Vertheidigungszeugen geladen. — Der Präsident begann mit einer Frage an die beiden Angeklagten über Stand und Namen; sie gaben an: Louis Bergeron, Repetitor-Student der Rechtswissenschaft, 21 Jahre alt, u. Hippolyt Benoit, Mediziner, 28 Jahre alt. Die Haltung der beiden Angeklagten war ruhig. Bergeron blond, bleich, ohne Backenbart, nicht groß, von sanftem Aussehen und sorgfältiger Kleidung; Benoit von lebhafterer Gesichtsfarbe, mit dunkelschwarzen Haaren und Bart, mittlerer Größe, die Züge streng, unter dem rechten Auge eine Narbe. Sie antworteten mit ruhiger, fester Stimme. Ihre Vertheidiger waren der Deputirte Joly u. Adv. Moulin. Benoit hörte die Anklageakte mit Gleichgültigkeit an, Bergeron nahm Noten auf. Nachdem Benoit abgeführt worden, wurde mit Bergerons Verhör begonnen.

Laut der Anklageakte beruhte das Einschreiten gegen Bergeron auf folgenden Motiven: Am 14. Nov. 1832 hatte ein gewisser Collet der Polizei gestanden, daß er in Verbindung mit Bergeron, Belliard und Giroux einen Mordanschlag auf das Leben des Königs gefaßt habe; eine ganz kleine Flinte, die zur Ausführung dienen sollte, sey bei Belliard verborgen. Der Präfekt hatte diesen sogleich verhaften und die Flinte wegnehmen lassen. Bergeron und Giroux blieben noch frei, da Angebereien solcher Art in Paris so häufig sind, daß nur, wenn äußere Beweise hinzu kommen, die Polizei darauf eingeht. Außerdem wußte man, sagt die Angeklageakte, daß in

vielen geheimen Gesellschaften, besonders bei den „Volksfreunden“, oft von Königsmord die Rede gewesen; daß die Mitglieder der Gesellschaft der Menschenrechte sich wechselseitig zu diesem Verbrechen anspornten; daß Bergeron Mitglied beider Gesellschaften und einer der Anführer der lezteren sey; daß er Pistolen in derselben gezeigt und von einem Dragoner Pulver gekauft habe, und daß mehrere seiner Aeußerungen auf seinen Mordanschlag vom 19. schließen ließen.

Am 20. Nov. wurde, wie oben bemerkt, Giroux verhaftet, aber bald wieder freigegeben; auf Bergeron schienen dagegen dringendere Indizien zu lasten. Auf die erste Frage über die Verwendung seiner Zeit am 19. Nov. machte er in drei verschiedenen Verhören drei ganz verschiedene Angaben, und so widersprachen sich auch in dem Verhör vor den Assisen seine Angaben über diesen Punkt mehr als Einmal. Er entschuldigte sich damit, daß ihm solche geringfügige Dinge unmöglich völlig getreu hätten im Gedächtniß bleiben können, auch Giroux habe sich in dieser Beziehung widersprochen, und doch habe Dieß nicht hingereicht, ihn in Anklagestand zu versetzen.

Dann begann Benoits Verhör. Er schien weniger gewohnt öffentlich zu sprechen und eingeschüchtert. Er war am 15. Nov. nach Paris gekommen, um, wie er sagte, sein Examen als Baccalaureus zu machen. In den vier Tagen vom 15. bis 19. Nov. hatte ihn Bergeron fast beständig begleitet.

Jezt wurde zum Zeugenverhör geschritten. Ein

Wollhändler, ein Beamter, ein junges Mädchen, ein Krämer, ein Gassenkehrer, ein Chokoladehändler, ein Kaffetier ꝛc. erzählten verschiedene Umstände, welche beweisen sollten, daß da und dort von jungen Leuten über den projektirten Mordversuch im Voraus gesprochen worden; einige deuteten an, der Anschlag sey von Karlisten ausgegangen.

Nun kam die Reihe an die Oberoffiziere, die am 19. Nov. in der Begleitung des Königs waren, nämlich die Generale Pajol und Bernard, Nationalgardegeneral Gabr. Delessert und Gendarmerieobrist Raffé. Keiner von ihnen hatte die Waffe selbst, jeder nur den Rauch gesehen. Delessert gab an, ein Begleiter des Königs, er glaube Gen. Lobau, habe gerufen: „Es ist Nichts, meine Freunde; es ist bloß das Gewehr eines Soldaten, das aus Versehen losging.“ Das habe zuerst Ungewißheit verbreitet. Obrist Raffé sagte, er sey gewiß, daß der Schuß auf den König gerichtet gewesen. „Was läßt Sie,“ fragte ein Anwalt der Angeklagten, „Dieß vermuthen.“ Antwort: „Ehe man die Tuillerien verließ, hatte sich das Gerücht verbreitet, man würde auf den König schießen.“ Frage: „War der König davon unterrichtet?“ Antwort: „Ich weiß es nicht.“

Eine Anzahl Stadtsergenten, Municipalgardekorporale, Polizeikommissarien ꝛc., die darauf verhört wurden, wußten über die Persönlichkeit der Thäter auch nichts Näheres anzugeben. Keiner der Zeugen erkannte Benoit und Bergeron. Ein Municipalgardekorporal, der einen von der Menge als Mörder

Bezeichneten verhaften wollte (der ihm aber entwischte und eine Pistole fallen ließ), sagte ausdrücklich, Benoit und Bergeron seyen es nicht gewesen.

Am 12. März kam zuerst ein Spezereihändler aus der Provinz, Rocton, zum Verhör, der zwei Pistolen aufgehoben haben wollte, die ein Mann von 35 bis 40 Jahren hätte fallen lassen, und die er darauf einem Polizeikommissär eingehändigt habe. Keiner der konfrontirten Polizeikommissäre kannte den Zeugen; dennoch bestand dieser auf seiner Aussage und zog ein paar Pistolen aus der Tasche, die den anderen ganz ähnlich seyen. Alles lachte, besonders als er bemerkte, man solle nur nicht erschrecken, sie seyen nicht geladen. Ein Frauenzimmer Marie Peronnet, mit welcher der Zeuge nach Paris gekommen war, versicherte, Rocton habe jene Erzählung, wie er ihr gestanden, nur erfunden, um sich nach Hause einen Namen mitzubringen. Rocton nannte sie eine Lügnerin, die ihm bös sey, weil er eine Schuld von ihr gefordert habe. — Ein Weinhändler, Langlard, versicherte, er kenne Bergeron schon lange; er sey nicht fähig, dem Könige nach dem Leben getrachtet zu haben. Langlard hatte über Rocton in einem früheren Verhöre dieselbe Erklärung wie Marie Peronnet abgegeben, jezt widerrief er sie und sagte, die Peronnet gehöre zur geheimen Polizei. Der Generalprokurator verlangte, daß Langlard sogleich verhaftet werde, kraft des Kodex der Kriminalinstruktion, der gegen Zeugen, deren Aussage falsch erscheint, dieß Verfahren vorschreibt. Es geschah.

Der Waffenhändler Lepage erkannte die beiden Pistolen als dieselben, die ihm zur Untersuchung gebracht worden seyen; die eine sey abgeschossen, die andere noch geladen gewesen; der Pfropf sey aus einem Blatt Papier bestanden, auf der einen Seite französisch, auf der andern lateinisch beschrieben. Der Präsident machte darauf aufmerksam, daß dieß ein Blatt aus dem Hefte eines Schülers scheine. Benoit antwortete, man habe die Handschriften aller seiner Schüler verglichen und keine ähnliche darunter gefunden; auch sey unter seinen Schülern kein solcher Esel, der, wie hier, in drei Worten zwei Fehler mache. — Korporal Plance, an dessen Ohr der Schuß vorbeigegangen, gestand, er habe den Thäter nicht gesehen; deßgleichen der Voltigeur Tramier.

Jezt kam das Verhör an Mademoiselle Boury. Sie trat, vom Präsidenten aufgefordert, etwas verlegen vor, den schwarzen Schleier ihres Hutes zurückschlagend. Man erblickte ein bleiches Gesicht, mit regelmäßigen, angenehmen Zügen. Ihre kleine Gestalt war in einen braunen Mantel gehüllt. Der Präsident ließ ihr einen Stuhl bringen. Ueber Namen und Alter befragt, antwortete sie mit schwacher Stimme: Adele Boury, 19½ Jahr alt. Sie gab an, sie sey, ehe sie auf den Pont-Royal gegangen, beim Minister Thiers gewesen, um bei demselben ein Postbureau zu sollicitiren: er sey aber nicht zu Hause gewesen, überhaupt habe sie Hrn. Thiers vor dem Attentate nicht gesehen. Auf dem Pont-Royal habe ein Herr hinter ihr, mit kleinem schwarzem Schnurr-

barte, beim Vorüberreiten des Königs, eine Pistole abgeschossen, sie aber habe ihm den Arm (den linken, mit dem er geschossen) ergriffen und abgelenkt; nun habe sie einen heftigen Stoß auf die Brust bekommen, sey umgefallen und zwei Monate lang krank gewesen. Man habe sie umringt und nach den Tuillerien geführt, wo sie ihre Erklärung gemacht habe, als der königliche Prokurator Desmortiers gekommen sey, und sie zu dem Polizeipräfekten geführt habe, um vor ihm die Erklärung zu wiederholen.

Präsident: „Sind Sie nicht nach dem Attentate zu Hrn. Thiers zurückgekehrt?“ — Antw.: „Ja.“ — Präsident: „Sie gingen also vor und nach dem Vorfalle zu Hrn. Thiers?“ — Antw.: „Ja, ich traf aber nur seinen Sekretär, der die Güte hatte, mich in einem Gefährte nach den Tuillerien zu begleiten.“ — Präsident: „Haben Sie in den Tuillerien den Baron Athalin gesehen?“ — Antw.: „Nein, ich kenne ihn nicht.“ — Präsident: „Haben Sie, als Sie in den Tuillerien waren, die Königin, oder ein anderes Mitglied der königlichen Familie gesehen?“*) — Antw.: „Nein!“ — Auf das Vorweisen der Kleider erklärte die Boury, der bei Bergeron gefundene Ueberrock gleiche dem, den der Mann mit der Pistole getragen. — Präsident: „Be-

*) Hiezu brachten die Journale National, Temps u. a. noch folgenden Nachtrag: Präsident: „Wurden Sie dem Könige vorgestellt?“ — Antw.: „Ich habe bloß Generale und Oberoffiziere, und eine Dame, die einen Hut mit weißen Federn trug, gesehen.“ — Die Königin und Madame Adelaide trugen gewöhnlich einen solchen Hut.

trachten Sie genau die beiden Angeklagten; erkennen Sie einen derselben als Den, der den blauen Ueberrock trug und die Pistole abschoß?“ — Antw.: „Nein, ich kenne weder den einen noch den andern.“ — Präsident: „Wenn Sie wirklich dort waren — und man muß es glauben, da Sie es versichern — so müssen sie hart neben den beiden Soldaten gestanden seyn, zwischen denen der Schuß fiel; indessen haben die beiden Soldaten Sie nicht erkannt.“ — Antw.: „Sie werden mich nicht angesehen haben; ich sah sie auch nicht an, und doch waren sie da wie ich.“ — Präsident: „Man hat wohl ein Frauenzimmer angegeben, aber es war nicht jung und hatte Blatternarben; dieß Signalement paßt nicht auf Sie.“ — Antw.: „O, nein, mein Herr!“ (Gelächter.) — Präsident: „Alle Leute, welche dem Mörder nahe standen, erkennen sich wieder; alle aber sagen, sie hätten Sie nicht gesehen.“ — Antwort, mit sehr schwacher Stimme: „Ich wundere mich sehr, daß die Herren mich nicht erkennen. Wenn sie da waren, so sollte man fast vermuthen, sie seyen Mitschuldige des Mörders, denn sie hätten ihn leicht verhaften können, wenn sie gewollt hätten.“ — Moulin, Benoits Anwalt: „In der Instruktion hat Mlle. Boury erklärt, den jungen Giroux fast als den Mörder zu erkennen; Giroux aber ward in Freiheit gesezt.“ — Generalprokurator: „Die HH. Geschwornen haben sieben Zeugen gehört, die sich erkannten, aber Mlle. Boury nicht gesehen haben; die HH. Geschwornen werden also wissen, welchen Glauben sie

dem gegenwärtigen Zeugen beizumessen haben.“ — Joly, Bergerons Vertheidiger: „Nicht wir haben Mlle. Boury als Zeugen berufen; nicht wir haben sie in die Tuillerien geführt, dann auf die Polizeipräfektur und in den Justizpalast. Später wollte man die Prozedur von der Mlle. Boury entledigen (debarrasser). Was uns betrifft, so nehmen wir sie als Zeugen an, da sie vor den Assisenhof berufen ist.“ —

Ein Hr. Martin, Thiers Privatsekretär, erstattete hierauf Bericht über die Besuche, die er von der Boury erhielt. Gendarmeriekapitän Demanche hatte im Deputirtenpalaste von seinem Obristen gehört, der Schuldige sey verhaftet, und sprengte nach den Tuillerien, um den Minister davon zu benachrichtigen; „man legte aber (sagt er) keinen großen Werth auf meine Worte.“ — Schuhmacher Dupuis gibt an: „Als der König vorüberritt, stand zu meiner Rechten ein Mensch von 25 bis 30 Jahren, bleich und mager, mit einer starken Narbe unter einem Auge. Der Schuß ging hart neben mir los. Ich sah Den nicht, der schoß, aber ich vermuthete, es könnte niemand Anderes als der zu meiner Rechten stehende Mensch seyn.“ — Präsident: „Erkennen Sie ihn in einem der Angeklagten?“ — Dupuis, auf Bergeron zeigend: „Dieß ist ungefähr das Gesicht.“ — Präsident: „Ihr sagt, daß er es ist, der geschossen hat?“ — Antw.: „Ich sage Dieß nicht bestimmt; ich sage bloß, daß er nach meiner Idee Dieß seyn könnte.“ — Nachher, sagte der Zeuge weiter, sey der Mörder

fortgesprungen, er habe ihn an seinen Sohlen erkannt (Gelächter); Alles habe gerufen: vive le roi! er habe auch gerufen: „ach! ich hatte ganz den Kopf verloren; ich rief, aus Furcht verhaftet zu werden.“ Einiger Frauen, die neben ihm gestanden, erinnerte sich der Zeuge, der Boury nicht; dagegen ward der Zeuge selbst von beiden Soldaten erkannt, zwischen denen der Schuß fiel. Bergeron: „Ich frage den Zeugen Dupuis, ob er mich jezt bestimmt wieder erkennt?“ — Antw.: „Es ist Etwas in der Stirne; was das übrige Gesicht betrifft, so bin ich nicht so gewiß.“

Die Nähterin Finot, die Dupuis als neben ihm gestanden bezeichnete, versicherte, sie würde Den, der geschossen, vollkommen wieder erkennen; aber die beiden Angeklagten erkannte sie nicht, und hatte auch die Boury nicht gesehen. — Die Wittwe Sautin, die gleichfalls bei Dupuis gestanden, erklärte bestimmt, sie habe den Schuldigen scharf ins Auge gefaßt, aber er sitze nicht auf der Anklagebank. — Die Köchin Martin dagegen, die den Schuß auch losgehen gesehen, sagte, sich vor Benoit stellend: „Der muß es seyn.“ — Auf Joly's Verlangen wurde Dupuis wieder vorgefordert. „Ihrer Aussage nach (sagte der Anwalt) ward das Pistol von einem Individuum abgeschossen, dessen Physiognomie der Bergeron's gleicht, während die Frau Martin sagt, sie gleiche jener Benoits. Wie sollen solche Widersprüche zu vereinigen seyn?“ — Präsident zu Dupuis: „An was glaubt Ihr Bergeron zu erkennen?“ — Antw.:

„An der Gesichtsbildung.“ — Präsident, zu der Köchin Martin: „An was glaubt Ihr Benoit zu erkennen?“ — Antw.: „An der Nase und am Mund.“ (Gelächter.) — Joly: „Der Zeuge behauptet jezt, Bergeron an der Stirne zu erkennen; in der Instruktion hatte er gesagt, was ihn den Schuldigen unter Tausend wieder erkennen lassen würde, sey die Narbe, die er getragen habe!“ — Dupuis: „Der Herr hat keine Narbe, aber in einem solchen Augenblicke könnte man sich auch etwas verstellen.“ (Murren.) Bergeron: „Außer der Narbe sprach der Zeuge von einem Barte, den ich eben so wenig habe. Er gab den Schuldigen auf 30 Jahre an, und ich zähle nur 21. Das einzige Positive in seiner Aussage ist, daß sein Mann bleich und mager war, was ich auch bin. Bemerken Sie noch, daß das Erstemal, als man mich dem Herrn mit zwei andern Personen vorstellte, er mich nicht erkannte.“

Noch sechs Zeugen wurden vernommen; alle waren auf dem Pont-Royal, alle wollten den Mörder mehr oder weniger deutlich gesehen haben, aber keiner erkannte ihn in den Angeklagten. — Der Dragoner Vieuzam hatte in einem Hause Bergeron, unter Vorzeigung von Pistolen, sich rühmen hören, er habe sich in den Juniustagen geschlagen und werde sich wieder schlagen, was Vieuzam dann seinen Chefs anzeigte. Bergeron, ohne die Thatsache bestimmt in Abrede zu ziehen, nennt den Dragoner einen Agent provocateur, einen Mouton de police. Persil behauptet, es sey ein braver und loyaler Militär.

Joly antwortete dem Generalprokurator, daß in den zweitägigen Debatten nichts von irgend einer Bedeutung gegen die Angeklagten sich ergeben habe. „Ueberall, (sagte er) erkennt man eine unsichtbare, höhere Hand, welche die ganze Machination des Pont-Royal zu leiten scheint; aber man unterscheidet in dieser Intrike weder die Schuldigen, noch sieht man ein wirkliches Attentat.“

Am 13. März ward zuerst ein Hr. Nay, Kabinetschef des Polizeipräfekten, abgehört. Er gab an, am 14. Nov. hätten zwei Leute, Collet und Cantineau, auf der Polizeipräfektur die Anzeige gemacht, daß Bergeron, Giroux und Belliard, ein Ladendiener, für den 19. einen Anschlag auf des Königs Leben vorhätten. Die Waffe, deren man sich dabei bedienen wollte, sey ein kleiner Karabiner, den Belliard bei sich im Hause habe. Man habe nachgesucht und die Waffe gefunden. — Bergeron ließ den Karabiner den Geschwornen reichen, um sie zu überzeugen, daß man mit einem solchen Gewehre an kein solches Vorhaben denken könnte. Dabei machte Bergeron darauf aufmerksam, daß man am 14ten schon Alles gewußt haben wolle, und ihn doch sowohl vor als mehrere Tage nach dem Attentate frei habe in Paris herumgehen lassen. — Hr. Joly, Anwalt des Angeklagten, stellte an Nay mehrere Fragen, aus deren Beantwortungen erhellte, daß Collet und Cantineau noch zwei andere Namen führen (sogenannte noms de guerre, als Polizeiagenten), nämlich Beraud und Fevrier; daß sie unter den leztern Namen die „Ge-

sellschaft der Menschenrechte“ denunciirten; daß sie vom Polizeipräfekten verlangten, er solle sie, um den Verdacht abzulenken, selbst verhaften lassen; was auch geschah. — Moulin, der Vertheidiger Benoits, ließ überdieß ein von einem frühern Beamten der Polizeipräfektur (Dufresne) verfaßtes Protokoll verlesen, worin Dufresne erklärte, die Denunciationen Collets und Cantineau's verdienten wenig Glauben: sie sprächen nur von vagen Projekten eines Anschlags gegen den König, und schienen überhaupt sich bloß Geld machen zu wollen. Bergeron: „Drei Wochen lang wurde ich zu dem Untersuchungsrichter geführt, ohne daß der Name Giroux gegen mich ausgesprochen worden wäre; eben so wenig wurde der meinige gegen ihn ausgesprochen. Und doch sollen wir von Anfang an die Hauptverschwornen gewesen seyn. Und Giroux wurde wieder freigelassen!“ — Joly: „Bei der Hrn. Dufresne gemachten Denunciation wurde noch keine Person bezeichnet. Man muß dem Gange der Ideen folgen, und sehen wie die Agenten....“ — Persil: „Collet und Cantineau sind keine anerkannten Polizeiagenten.“ — Joly: „Sie denunciiren, sie haben angenommene Namen, sind bezahlt, haben also die größte Aehnlichkeit mit Agenten.“

Nun wurde Collet selbst eingeführt. Er gestand, Mitglied der „Gesellschaft der Menschenrechte“ gewesen zu seyn, und wiederholte dann die obigen Aussagen. Cantineau habe ihm gesagt, Planel habe ihm erklärt, das Pistol sey so scharf geladen gewesen, daß

es Den, der geschossen, verwundet habe. — Präsident: „Hatte er nicht auch gesagt, Der, welcher geschossen, habe der Mlle. Boury einen Stoß mit dem Ellbogen gegeben?“ — Antw.: „Ja!“ — Indessen ergab sich aus der Instruktion, daß dieser Zeuge im Laufe derselben zweimal seine Aussagen zurückgenommen und mündlich wie schriftlich für falsch erklärt hatte. Er sagte, da er auch in St. Pelagie gesessen, hätten ihn die Anderen dazu gezwungen. Indessen gestand Collet, daß er seinen Widerruf an die Tribune geschrieben habe (welchen Brief die Behörden zurückhielten), und dann einen zweiten, bestättigenden, den zwar Pinel (ebenfalls ein Mitglied der erwähnten Gesellschaft) entworfen haben soll, den er (Collet) aber korrigirte, und dann eigenhändig abschrieb. Auch in den damaligen Verhören sagte Collet wiederholt, hätte er die Widerrufsbriefe selbst und freiwillig geschrieben, und sie enthielten die Wahrheit. Die Pistolen erkannte Collet nicht als die Bergerons an. — Bergeron sagte, er werde erst später, wenn die Zeugenaussagen sich vervollständigten, sich über Collet und Cantineau erklären; vorerst verweise er nur auf Jenes Widersprüche. — Präsident zu Bergeron: „Wurden Patronen in der Gesellschaft vertheilt?“ — Bergeron: „Dieß geht mich Nichts an.“ — Präsident: „Ich will Ihnen Ihre Verhöre vorlesen, in denen Sie jene Patronenvertheilung zugestanden haben.“ — Bergeron: „Ich befand mich unter der Last einer so grandiosen Anklage, daß eine kleine Sünde mehr oder weniger mich nicht

erſchreckte; und ſo nahm ich die Vertheilung der Patronen auf mich, damit nicht noch alle meine Bekannten verhaftet würden.“ — Präſident: „In den Verhören findet ſich folgende Antwort von Ihnen, auf die Frage, ob der König erſchoſſen zu werden verdiente: „Dieß iſt möglich, aber Dieß wäre ein Akt der Gerechtigkeit, kein Mord.“ — Bergeron: „Man wiederholte mir fünfzehn-, zwanzigmal: aber Sie haben ja geſagt, man müſſe den König niederſchießen. Gereizt, verzweifelt wie ich war, rief ich endlich: gut, ſchreiben Sie es hin, wie ich denke. Aber Dieß war eine Uebertreibung des Geſtändniſſes in einem übellaunigen Augenblicke. Hätten wir den König geſtürzt, ſo wäre er uns nicht als ein ſo mächtiger Feind erſchienen, daß es nöthig geweſen wäre, ihn zu morden (massacrer); wir hätten ihn mit all' ſeinem Gelde gehen laſſen, wohin er hätte mögen.“ (Lebhafte Bewegung.) *)

Obriſt Chartry Lafoſſe deponirt, was der Dragoner Vieuzam ihm über die ſtaatsgefährlichen Reden Bergerons geſagt hatte, und zwar ſchon am 17. Okt. Die Anwälte wandten ein, daß man damals noch gar nicht gewußt habe, wann die Kammern zuſammenträten. — Bergeron: „Nach Ihrer ſchriftlichen Depoſition hätte Vieuzam erklärt, ich ſpreche von der Ermordung des Königs, während Vieuzam bloß ſagte, ich ſpreche von einer Emeute auf den

*) Es iſt zu bemerken, daß ſelbſt der Moniteur, aus dem wir dieſe Auszüge geben, dieſe Stelle wörtlich ſo mittheilt, wie faſt alle andern Journale.

19ten." — Cantineau bestättigte im Wesentlichen die Angaben Collets, sagte aber, der leztere habe *ihm* das Komplott mitgetheilt, so wie auch er es gewesen, der ihn in die Gesellschaft der Menschenrechte eingeführt habe (Collet läugnete Dieß). — Das Zugeständniß von Nay, daß Collet und Cantineau selöst um ihre Verhaftung gebeten hätten, wurde von Cantineau in Abrede gezogen. Daß er einen falschen Namen angenommen, gab er zu; es sey geschehen, weil Giroux und Andere ihn zu ermorden gedroht hätten.

Nach Cantineau wurde der Ladendiener Belliard verhört, den Collet und Cantineau als Den angegeben hatten, der das Komplott mit Giroux und Bergeron angezettelt habe. Belliard konnte über den 19. Nov. selbst Nichts angeben, da er an diesem Tage schon verhaftet war. Was das Komplott betrifft, so läugnete er Alles und beschuldigte den Collet der Lüge, wenn er sage, er sey zu seinem Widerrufe gezwungen worden; man könne doch Niemand zwingen, fünf bis sechs Briefe zu schreiben; überdieß sey Collet im Krankenzimmer von den übrigen Gefangenen von St. Pelagie getrennt gewesen. Beide beriefen sich auf neue Zeugen, die citirt wurden. Belliard wollte noch weitere Rekriminationen gegen Collets Moralität machen, es ward ihm aber, trotz der Protestationen der Sachwalter der Angeklagten, nicht gestattet.

Am 13. März machte Trogñon, Referendär am Rechnungshofe, Angaben, aus denen zu erhellen schien,

daß Bergeron oder einer seiner Bekannten am Morgen des 19. Nov. seine Uhr zum Aufbewahren gab, mit der Bemerkung, daß er sich schlage und vielleicht nicht wiederkomme. Aus den verschiedenen Zeugenaussagen darüber ergab sich nichts Bestimmtes, und Bergeron bemerkte: wenn Der, welcher unter solchen Umständen die Uhr abgegeben, von einer für den 19. zu erwartenden Emeute gesprochen habe, so habe er nur die damals allgemein verbreiteten Gerüchte wiederholt. — Eine Madame Dufresnoy, die als Zeugin eingeführt ward, zitterte am ganzen Leibe, konnte nicht sprechen und bestättigte zulezt nur mit Ja ihre früheren schriftlichen Depositionen, wornach sie am 19. Nov. in einigen Häusern sich auf eine Madame Edouard berufen hatte, die ihr gesagt habe, sie kenne den wahren Schuldigen; bis Jezt habe man nur Unschuldige verhaftet. — Soldat Janety wollte am 19ten von Planel eine Einladung zu einem Dejeuner mit Bergeron im Palais-Royal, um halb zwei Uhr, erhalten haben. „Ich vergaß (fährt der Zeuge fort) dieses Rendezvous, und ging nach dem Pont-Royal, wo ich Planel traf, der eben Bergeron verlassen hatte. Planel sagte mir, Bergeron sey höchst aufgeregt, wie ein Narr, er wolle den König tödten und habe ihm mit einer Ohrfeige gedroht, falls er etwas dagegen sagen wollte. Wir sezten unsern Weg fort, und beim Pont-Royal sagte uns ein junger Mensch, von dem ich später erfuhr, daß er sich Delaunay nenne, ein Schuß sey auf den König gefallen, und man habe zwei Pistolen aufgehoben. Planel ant-

wortete, er kenne den Mörder. Beim Pontneuf begegnete uns Benoit, der uns ſagte, Bergeron habe mit vieler Kaltblütigkeit geſchoſſen. Wir gingen zu Mlle. Lucas. Planel fragte ſie, ob ſie Bergeron nicht geſehen habe. Sie antwortete: ich glaube, ich habe ihn eben durch die Straße gehen ſehen.“ — Auf weitere Fragen des Präſidenten erklärte der Zeuge, den andern Tag hätte ihm Mlle. Lucas ſelbſt geſagt, Bergeron habe ſich, um ſich unkenntlich zu machen, die Haare ſchneiden laſſen und eine gelbe Halsbinde angelegt; er habe auch gehört, daß man ſich über ein falſches Alibi Bergerons berathen habe; Bergerons Ueberrock ſey zum Schneider geſchickt worden, um ihn kürzer machen zu laſſen ꝛc. Später, nach ſeinen (des Zeugen) erſten Geſtändniſſen, ſey er vielfach, beſonders von ſeinem jüngern Bruder, aufgefordert worden, ſeine Angaben zu widerrufen. Dieſer leztere habe ihm auch einen ſchriftlichen Widerrufs-Entwurf gegeben. Auf die Frage, warum er am zweiten Tage wieder zu Mlle. Lucas gegangen, gab er an: „aus Beſorgniß für Bergeron.“ — Präſident: „Von Wem wiſſen Sie, daß man ein Alibi aufſtellen wollte, um Bergeron zu retten? — Antw.: „Von Planel.“ — Präſident: „Ein wahres oder ein falſches Alibi?“ — Antw.: „Da mir Planel davon ſprach, ſo glaube ich, man meinte ein falſches Alibi.“ — Präſident zu den Angeklagten: „Was haben Sie zu antworten.“ — Bergeron: „Nichts vorerſt, denn ich möchte ruhig bleiben, und Das könnte ich nicht, wenn ich jezt antwortete.“ — Benoit: „Ich kannte Janety

durchaus nicht. Es wäre ja rein absurd, wenn ich einem ganz fremden Menschen die Details einer solchen Sache erzählt hätte.“ — Janety: „Die Details habe ich von Planel.“ — Benoit: „Ich kenne Planel nicht.“

Die weiteren Kreuzfragen ergaben, daß Janety in engster Vertraulichkeit mit Madame Edouard (die, dem Gerüchte zufolge, mit der Polizei in Verkehr stand) lebte, und daß seine Familie ihn ins Militär habe treten lassen, um ihn jener Frau zu entziehen. — Joly machte darauf aufmerksam, daß der Zeuge Alles bloß vom Hörensagen wisse, und von den Personen, auf die er sich berufe, selbst werde widerlegt werden. — Am 14. März wurde Janety wieder vorgeladen. Moulin: „Hat der Zeuge Janety nicht seiner Schwester gesagt, er selbst habe das Pistol abgeschossen, und ein andermal, er habe den begleitet, der geschossen?“ Antw.: „Da vor meiner Schwester Einiges ausgeplaudert worden war, wollte ich sie zum Schweigen bringen, indem ich sie glauben machte, ich selbst sey kompromittirt.“ Moulin: „Die HH. Geschwornen werden diese Erklärung zu würdigen wissen. Hat der Zeuge nicht auch gesagt, man habe ihm seine Angaben entrissen; man habe ihm vorgestellt, die Angaben seines Bruders belasteten die Angeklagten, und er habe ihnen nicht widersprechen wollen?“ Antw.: „Hätte ich voraussehen können, daß mein Bruder die Thatsachen leugnen würde, so hätte ich sie, um ihn nicht bloßzustellen, vielleicht ebenfalls geleugnet.“ Joly: „Hat sich

der Zeuge nicht beklagt, daß der Widerrufs-Entwurf, den ihm sein Bruder eingehändigt haben soll, ihm entwendet worden sey? Wie kam dieser Entwurf zu den Prozeßakten?“ Antw.: „Da Madame Edouard kompromittirt wurde, so schickte sie jenes Dokument ein, um sich zu rächen.“ (Bewegung.) Joly: „Wir werden sehen, wie weit diese Rache gehen konnte.“ (Im Verfolg der Verhöre dieses Tages wurde noch Janety's jüngerer Bruder vernommen, der den ältern einen Aufschneider nannte, und daraus, wie aus seinem der ganzen Familie verhaßten Verhältnisse zu Mad. Edouard, alle seine Aussagen erklären wollte. Eine ähnliche Angabe über den ältern Janety machte am folgenden Tage auch dessen Schwester.)

Nach dem am 14. März wiederholten Verhöre des ältern Janety (des Soldaten) ward Planel, Student der Rechtswissenschaft, vernommen (derselbe, den Janety, wie er sagte, am 19. Nov. traf, der ihm erzählte, Bergeron sey ganz toll, er wolle auf den König schießen, worauf Benoit gekommen sey und gesagt habe, Bergeron habe geschossen). Planel nannte alles Dieß Lüge und Verleumdung. — Präsident: „Wissen Sie Nichts davon, daß der jüngere Janety einmal zu Bergeron gesagt haben soll: „„Sie haben die Pistole losgeschossen?““ — Antw.: „Allerdings; Dieß war ein damals zum Sprüchworte gewordener Scherz. Ich entgegnete indeß gleich, er solle solche schlechte Späße bleiben lassen; ja ich sagte

auch dem ältern Bruder, er ſolle dem jüngern es verweiſen.“

Der ältere Janety ward wieder vorgefordert und beharrte bei ſeiner Ausſage. — Bergeron: „Ich frage, ob Planel, mein vertrauter Freund, ob Janety, der für mich ſo viel Bekümmerniß gehabt haben will, nicht geſucht hätten, mich von meinem Entſchluſſe abzubringen, und ob ich, verzweifelt, wüthend, wie ich geweſen ſeyn ſoll, einem ſtillen, ernſthaften Menſchen wie Benoit, der nicht einmal des Republikanismus beſchuldigt wird, und der kaum ein paar Tage in Paris war, mich beigeſellt haben würde, in einem ſo folgereichen Augenblicke, wo meine wärmſten Freunde mich verließen.“ — Der Student Delaunay, der früher, als man ihn verhaftet hatte, Janety's Angaben einem kleinen Theile nach beſtättigte, widerrief jezt, da er jenes bloß gethan habe, um nicht ferner in St. Pelagie herumgezogen zu werden. Er verſicherte: Janety nie geſehen zu haben, außer bei der gerichtlichen Konfrontation. Der Schreiber und der Huiſſier des von Delaunay beſuchten Inſtituts verſicherten beide, Delaunay ſey am 19ten um $2\frac{1}{2}$ Uhr ins Inſtitut zu den Lektionen gekommen, und habe ihnen bloß erzählt, es ſey auf dem Pont-Royal geſchoſſen worden.

Endlich wurde Mlle. Lucas vorgerufen. Aller Augen richteten ſich auf ſie mit geſpannter Aufmerkſamkeit, da ſich aus den Verhören ergeben hatte, daß ſie mit Bergeron in den vertrauteſten Verhältniſſen lebte. Sie antwortete auf jede Frage ſo kurz, als nur im-

mer möglich, meist mit: „Ich weiß es nicht;“ „ich erinnere mich nicht;“ „ich kann es nicht sagen.“ Auf diese Weise wich sie den meisten Angaben Janety's aus, und erklärte die anderen geradezu für falsch. — Janety bestand auf der Wahrheit. — Der Generalprokurator trug darauf an, den bei den Beweisstücken liegenden Ueberrock Bergerons von einem Schneider wieder in die vorige Form bringen zu lassen, da Janety sagte, die Lucas habe ihn verändern lassen, was leztere läugnete. — Die Anwalte der Angeklagten widersezten sich solchen Prozeduren, die in wahre Maskeraden ausarteten; so habe man bei der Instruktion dem Giroux einen falschen Bart angeheftet, worauf ein Zeuge ihn als Mörder habe erkennen wollen, aber seine Aussage widerrufen habe, als man den Bart wieder abgenommen. — Bergeron erklärte, er werde den Rock nicht anziehen; bei der Instruktion habe er zwanzigmal vorgeschlagen, den Rock ändern zu lassen, er wolle ihn dann anziehen ꝛc.; damals habe man es für unnöthig erklärt, jezt erkläre man's für nöthig. — Der Generalprokurator bestand auf seinem Antrage, obgleich er wisse, daß man den Angeklagten nicht zwingen könne, den Rock anzulegen; indessen werde er sich durch die Weigerung selbst schaden. Der Gerichtshof gab dem Antrage Folge. Ein Schneider ward gerufen, der den Rock gleich in die Arbeit nahm. — Die Portiere des Hauses, in welchem die Lucas wohnte, wußte Nichts anzugeben, als daß Bergeron oft ins Haus kam.

Größeres Interesse erregte Janety's jüngerer

Bruder, ein junger Mensch von 18 Jahren, Schreiber bei einem Advokaten. Den Bergeron, sagte er, kenne er kaum; er habe ihn nur ein- oder zweimal gesehen; wohl aber kenne er Planel, der ein ganz sanfter Mensch sey. Er beschuldigte seinen Bruder der Prahlerei und Eigenliebe, die ihn oft zu Lügen verführe; so sey es auch hier gegangen; gegen seine Schwester habe er sich offen gerühmt, er habe selbst den Schuß abgefeuert; dann, er sey neben Bergeron mit einer zweiten Pistole gestanden, und er würde gewiß nicht gefehlt haben ꝛc. Ihm (dem jüngern) habe er oft gesagt, er solle sich nur in Acht nehmen, er sey von zwanzig Spionen verfolgt ꝛc. Den Widerrufsentwurf habe er seinem Bruder bloß aus Liebe zugestellt, um ihm zum Besten zu rathen. — Der ältere Janety bestand darauf, jene Dinge seiner Schwester nur gesagt zu haben, um sie vom Ausplaudern Dessen, was sie durch seine Unvorsichtigkeit erfahren, abzuhalten. — Bei der Konfrontation beharrten beide Brüder auf ihren Angaben. Die ganze Scene hinterließ bei dem Auditorium einen schmerzlichen Eindruck. Der Generalprokurator wollte ein solches Schauspiel abgebrochen wissen, aber Joly entgegnete: noch schmerzlicher als dieser Widerspruch zweier Brüder wäre die Hinrichtung zweier Angeklagten. — Garnant, Oheim Janety's, gab an, der ältere Janety sey eine Stunde nach dem Pistolenschusse zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, er habe den Mörder durch die Rue Tarane gehen sehen, man habe ihn ihm gezeigt. Am zweiten oder dritten

Tag, als man einen Journalartikel über Mlle. Boury vorlas, habe er ausgerufen: ſie lügt. Ueber den moraliſchen Charakter der beiden Brüder befragt, gab der Oheim dem jüngern den Vorzug; zwar habe er ſich in St. Pelagie in den politiſchen Ideen, die er ſchon vorher gehabt, beſtärkt, aber er ſey ein braver, ſtiller, arbeitſamer Menſch, der unfähig wäre, eine Lüge zu ſagen; der ältere dagegen ſey arbeitsſcheu, habe oft ſchon allerlei Erfindungen erzählt, um Geld zu bekommen, doch halte er ihn nicht für fähig, ein falſches Zeugniß abzulegen; die Familie habe ſich bemüht, ihn von Paris zu entfernen, um ihn von ſchlechten Bekanntſchaften loszumachen; er habe ihm zu dieſem Zwecke eine kleine Geldſumme geboten, er habe ſie aber ausgeſchlagen, da habe ihn die Familie unters Militär thun laſſen. — Moulin: „Was denkt der Zeuge von dem Einfluſſe, den Madame Edouard auf den ältern Janety ausübt?“ — Antwort: „Sie war es, die der Polizei anzeigte, was Janety wußte; ſie that Dieß, um ihn in Paris zurückzuhalten.“ — Ein zweiter Oheim der Janety's, ein Hr. Garnaux, gab über die beiden Brüder ungefähr dieſelbe Meinung ab; auch er nannte den ältern Janety einen Großſprecher, doch hielt er ihn einer vorbedachten falſchen Angabe für unfähig; der jüngere ſey ſehr arbeitſam, aber vielleicht weniger offen.

Hierauf ward Mad. Edouard ſelbſt berufen. Sie erklärte, der ältere Janety ſey ein vortrefflicher Menſch, der vielen Familien Gutes gethan, und auch

sein Anwerbegeld bloß zu diesem Zwecke verwendet habe; die Familie aber habe, Verleumdungen Gehör gebend, ihm immer Unrecht gethan. Der jüngere Bruder — von dem sie glaubte, er habe sie bei dem Oheim verschwäzt — habe ihr gesagt, sein Bruder habe gelogen, sie aber habe diese unwahre Behauptung mit Unwillen zurückgewiesen. Den Widerrufsentwurf habe sie im Zimmer ihrer Kinder gefunden; der ältere Janety habe sie gebeten, ihm denselben wiederzugeben, Was sie aber, als sie bemerkte, Was er enthielt, verweigert habe. — Joly: „Uebergab Mad. Edouard den Brief der Justiz, um sich an dem jüngern Janety zu rächen?“ — Mad. Edouard: „Ja, aus Rache. Ich hatte den jüngern Janety zu seinem Bruder sagen hören, er müsse nothwendig unter dem Einflusse von Jemand stehen, und sein Verdacht lastete auf mir.“ — Joly: „Hat Mad. Edouard nicht Jemand gesagt, Janety brauche nicht mehr Soldat zu seyn, er werde von der Regierung einen Platz bekommen?“ — Antw.: „Ich! ich sagte nie so etwas nie.“ — Joly: „Der Zeuge wird gehört werden.“

Endlich ward noch ein Munizipalgardist, Namens Cobet, berufen, der schon im Monat Julius von Bergeron gehört haben wollte, er habe sich in den Juniustagen geschlagen, er und seine Freunde hätten den König verfolgt, und es werde ihnen gewiß noch gelingen, ihn niederzuschießen. Zeugen hatte Cobet keinen für diese Angabe. — Bergeron entgegnete, es wäre ja die größte Thorheit, wenn er einem Mu-

nizipalgardisten, den er nie gesehen, solche verwerfliche Dinge erzählt und sich gleichsam selbst der Polizei in die Hände geliefert hätte; noch auffallender sey es, daß derselbe erst jezt mit dieser Angabe auftrete. (Der Zeuge hatte sich nämlich melden lassen, und gesagt, er habe erst jezt die Sache in den Journalen gelesen, und da habe er sich jener alten Geschichte erinnert; damals habe er die Aeußerungen nur für die Worte eines Narren gehalten.)

Am 15. März wurde zuerst die 18 Jahr alte Schwester Janety's vernommen. Sie gab an, gleich am 19. Nov. habe ihr älterer Bruder ihr gesagt, er sey Mitschuldiger des Komplotts, da sie aber sein großsprecherisches Wesen kenne, so habe sie keinen großen Werth darauf gelegt. — Präsident: „Hat er Ihnen nicht auch gesagt, er kenne den Urheber des Attentats.“ — Antw.: „Ja, am folgenden Sonntag sprach er zu mir von Bergeron. Ich erinnere mich auch, daß mein Bruder beifügte, beim Losgehen des Schusses sey ein Soldat aus Schrecken über die Brücke gefallen.“ — Joly: „Janety sagte gestern: man hatte Bergeron vor meiner Schwester genannt, und um sie zum Schweigen zu zwingen, sagte ich, ich sey Mitschuldiger. Nun ist aber konstatirt, daß Janety selbst gegen seine Schwester von Bergeron sprach, und zwar erst am folgenden Sonntage.“ — Janety ward gerufen, um mit seiner Schwester konfrontirt zu werden; er entgegnete aber: „Schon die gestrige Debatte zwischen meinem Bruder und mir war höchst peinlich; eine Konfrontation mit

meiner Schweſter iſt unedel; ſie mag ſagen, was ſie will, ſie hat Recht, ich werde nicht antworten.“

Hr. v. Reuß, Vorſteher der Penſion, in welcher Bergeron Unterricht gab, erzählte, Bergeron ſey in ſeiner Penſion erzogen worden, und er habe ihn wie als ſein Kind betrachtet; am 19. Nov. ſey er um halb 4 zu ihm gekommen, und habe ihm den Vorfall erzählt, wie gewöhnlich bei allen beſondern Ereigniſſen in Paris; er habe nichts Ungewöhnliches in ſeinem Benehmen und Ausſehen gezeigt. Er ſey arbeitſam und pünktlich, nur etwas ſchwachen Charakters; daß er republikaniſche Ideen hege, habe er ihm in der lezten Zeit geſtanden, aber hinzugefügt, er halte eine Republik für unverträglich mit unſern gegenwärtigen Sitten. Am 24. Nov. ſey Hr. Carlier (der bekannte Polizeiagent) zu ihm (Reuß) gekommen, und habe ihn über Bergerons Perſönlichkeit ꝛc. befragt. — Präſident: „Ich beſitze dieſe Nachweiſungen; Sie ſagten darin, daß Bergeron ein ſchlechter Kopf ſey.“ — Reuß lebhaft: „Nie ſagte ich Dieß.“ — Der Präſident fuhr fort zu leſen: „Bergeron wechſelte nach einander ſein Syſtem, und wie geſchwächt unter dem Gewichte der übertriebenen verworrenen Gedanken, die durch ihren Stoß und Gegenſtoß ihn ſtets herüber und hinüber treiben...“ — Reuß: „Nie gebrauchte ich ſolcherlei Phraſen; ich habe mit Zuvorkommenheit auf die mündlichen Fragen des Hrn. Carlier geantwortet, aber Dieß ſind nicht meine Antworten.“ — Präſident: „Schien Ihnen Bergeron nicht geneigt, ein frömmelndes Le-

ben zu beginnen?“ — Reuß: „Niemals.“ — Präsident: „Es scheint, daß diese Notizen ungenau sind; ich höre daher auf, sie vorzulesen. Wurde das Thema, das Sie auf dem Papier des Pistolenpfropfes lesen können, Ihren Schülern gegeben?“ — Reuß: „Ein solcher Gegenstand konnte in einer Schule von jungen Leuten nicht vorkommen; man spricht ihnen nicht von Inceſt. Ueberdieß wurden alle Handschriften meiner Schüler verglichen. Eines Tags drangen gegen zwanzig Menschen in mein Haus, die auf meine Bitte, mir ihre Befehle vorzuweisen, aufs Insolenteste antworteten; ich lief zu einem Polizeikommissär, der mir aber bloß sagte, die Leute hätten Befehl, die Schriften meiner Zöglinge durchzusehen. Da gehorchte ich.“ — Präsident: „Hätten Sie Klage geführt, so wäre Ihnen Recht geworden, denn Niemand hat das Recht, die Wohnung eines Bürgers zu verletzen.“ — Reuß: „Der Hr. Präfekt sagte mir sogar, ich hätte sie mit dem Stock empfangen sollen; ich hatte auch daran gedacht, aber ich sah, daß die Herren Degenstöcke führten.“ (Bewegung.)

Der Portier des Reuß'schen Hauses gibt an, Bergeron sey am 19. wie gewöhnlich ins Haus zurückgekehrt; Reden gegen die Regierung habe er ihn nie führen hören; wohl aber habe er (der Zeuge) den Dragoner Vieuzam beim Herausgehen vom Instruktionsrichter sagen hören: „Ich will in die Munizipalgarde eintreten; jezt oder nie ist die Zeit.“ — Die Frau des Portiers bestättigte die ersten Angaben ihres Mannes. Dabei erzählte sie, gestern habe sie im

Zeugensaale eine Frau zu dem ältern Janety sagen hören: „Nimm Nichts zurück, bleib bei deiner Aussage, so hat man am wenigsten zu fürchten.“ — Als Mad. Edouard gerufen ward, erklärte die Zeugin Dieß sey die Frau gewesen. Jene aber nannte die Angabe die frechste Lüge; man habe sie im Zeugensaale auf alle Art insultirt. Sie wollte sich darüber nicht zur Ruhe geben, sondern fuhr fort zu rufen: „Lüge, Verleumdung, Schlechtigkeit!“ Endlich bat sie der Präsident doch auch die Andern zum Worte kommen zu lassen. — Der ältere Janety: „Gestern sagte mein Oheim zu mir: du sahst, wie Langlard verhaftet wurde, weil er seine Aussage zurücknahm; Dieß diene dir als Beispiel, daß du es nicht machst, wie er. Mad. Edouard mag auf ähnliche Art zu uns gesprochen haben, aber gewiß nicht in den hier gebrauchten Ausdrücken.“ — Moulin: „Er gesteht es also. Mad. Edouard sagte gestern, sie kenne die Personen, für die Janety sein Anwerbungsgeld (1200 Fr.) auf die wohlthätigste Weise verwendet habe. Wollte sie uns wohl sagen, Wer diese Personen sind?“ Madame Edouard: „Nein, mein Herr; Dieß sind Partikularitäten, über die ich mich nicht zu verbreiten brauche.“ — Moulin: „Dieß genügt uns. Hielt Mad. Edouard nicht ein Haus, in welchem man spielte?“ — Mad. Edouard: „Ja.“ — Moulin: „Seit wie lange gibt Janety den Kindern der Mad. Edouard Unterricht?“ — Antw.: „Seit 7 oder 8 Monaten.“ — Moulin: „Wir wissen jezt genug.“

Jannisson, der Polizeikommissär, der Bergeron verhaftet, bezeugte, daß er dabei die größte Kaltblütigkeit gezeigt und nicht die mindeste Unruhe habe blicken lassen.

Lecluse, Schreiber eines Advokaten, ein Vetter von Bergeron, gab an, am 19. um eilf Uhr Vormittags mit ihm in den Tuillerien spazieren gegangen zu seyn; sie hätten von gleichgültigen Dingen, von Familienangelegenheiten gesprochen; zwei Tage darauf sey er wieder zu ihm gekommen, um mit ihm ins Theater zu gehen. — Hr. Moulin: „Hörten Sie nicht in dem Zeugensaale einen Oheim Janety's von dem Einflusse der Mad. Edouard und von einer auf Wechsel geliehenen Summe von 6000 Fr. sprechen, die ohne Zweifel auch zu wohlthätigen Handlungen verwendet wurden?“ — Antw.: „Ja.“ — Garnaux, der erwähnte Oheim, gab Dieß zu, sezte aber bei, er wisse direkt Nichts von dieser Anleihe.

Eine Madame Dufresnoy und ihr 15jähriger Sohn, dem Bergeron Unterricht ertheilte, bestättigen die frühere Angabe desselben, daß das bei Belliard weggenommene kleine Gewehr dem jungen Dufresnoy gehört habe, der es Bergeron gegeben, um es reparriren zu lassen. Die Zeit der gewöhnlichen Lektion sey von zwei bis drei Uhr gewesen; Bergeron habe sie am 18ten und am 20sten, so wie die folgenden Tage bis zu seiner Verhaftung regelmäßig gegeben; nur am 19ten nicht (der königliche Zug fand bekanntlich zwischen zwei und drei Uhr Statt). Der junge Dufresnoy gab auch an, Bergeron habe im Monat

Oktober etwa ein- oder zweimal mit einem Freunde Pistolen im Garten hinterm Hause probirt. Bergeron bestättigte Dieß, und nannte den Freund; er heiße Metzinger. Er ward citirt. Bergeron gab eine genaue Beschreibung der Pistolen. Uebrigens scheine ihm diese Thatsache gleichgültig. — Der Generalprokurator: „Wir finden sie sehr wichtig, denn wir werden in Bezug darauf gleich einen den Angeklagten vernichtenden Zeugen vortreten lassen. (Murren.) Wahrhaftig, wir begreifen dieses Murren nicht. Die Funktion, die wir hier erfüllen, ist schon peinlich genug, auch ohne daß das Unanständige dieses Murrens sie noch erschwere. Glaubt man, wir stellten unsere Frage, um einen Schuldigen zu finden? Nein, wir würden es unser Leben lang beklagen, einen Unschuldigen haben verurtheilen zu lassen; aber wir müssen klar sehen, und deßwegen fordern wir die Rücksichten, die man unsern im Interesse der Wahrheit gemachten Fragen schuldig ist. Bei der geringsten Wiederholung des Murrens werden wir das Auditorium räumen lassen.“

Der Zeuge, auf den der Generalprokurator so großes Gewicht gelegt hatte, trat vor. Es ist ein Kommis auf dem Marineministerium, Namens Danhier. Sein Erscheinen machte einen unangenehmen Eindruck; er trug ein schwarzes Pflaster an der Stelle der Nase. Er war vier Monate lang in dem Krankeninstitute der Mad. Dufresnoy gewesen, und wollte dort dem Pistolenschießen Bergerons im Garten zugesehen haben. Er beschrieb die Pistolen und glaubte dann,

die auf dem Tische liegenden Pistolen als dieselben zu erkennen. Hr. Joly machte aber darauf aufmerksam, daß man diesen Zeugen bei der Instruktion die Pistolen nicht habe beschreiben lassen, sondern sie ihm gleich vorgezeigt habe, so daß es natürlich sey, wenn er sie jezt wieder erkennen wolle; auf diese Art werde eine wahre Komödie gespielt. Der Präsident bemerkte, daß der Zeuge die Pistolen nicht ganz gewiß wieder erkenne, was auch unmöglich sey, da diese Art von Pistolen, die in Lüttich gemacht würden, sich ganz ähnlich sähen. — Der Frage, wie der Zeuge, der nicht selbst zum Verhöre sich angeboten, zu seinen Angaben gebracht worden sey, widersezte sich der Generalprokurator, da man die Polizeiagenten nicht bloßstellen dürfe. Früher soll nämlich der Zeuge in Dufresnoy's Hause selbst ausgerufen haben: „Ich wette 100 Fr. gegen 50, daß Dieß bloß eine von der Polizei angelegte Sache ist.“

Noch trat der wichtigste Zeuge für Bergeron auf, nämlich der Buchhändler Fontaine, der versicherte, am 19. Nov. sey Bergeron nach 1 Uhr Mittags zu ihm gekommen, und habe mit ihm und seiner Frau ein Gabelfrühstück eingenommen; sie seyen bis nach 2 Uhr bei Tisch gesessen, wo Leute in sein Cabinet de lecture gekommen und erzählt hätten, man habe eben auf den König geschossen. Die Frau Fontaine's bestättigte diese Aussage, eben so eine Mlle. Dousseau, die an jenem Frühstücke Theil genommen. — Dr. Cerisé war Bergeron am 19ten um 1 Uhr begegnet, als er nach dem Faubourg St. Germain zuging.

Eine Mlle. Clerançon war an jenem Tage um 2½ Uhr gerade in der Wohnung Benoits, als derselbe eintrat; er hatte Papiere in der Hand. — Ein Kupferstichhändler, Damlos, verkaufte am 19. gegen 2 Uhr einige Kupferstiche an Benoit; am folgenden Tage sey er wieder gekommen, und habe wieder einige Lithographien gekauft.

Metzinger bestättigte die Aussagen Bergerons wegen des Pistolenschießens im Garten. Bergeron berief sich darauf, daß jenes Schießen doch gewiß keinen politischen Zweck gehabt habe, da kein Mensch daran denken werde, den Metzinger republikanischer Gesinnungen zu beschuldigen. — Ein Diligencekondukteur bestättigte, daß Benoit erst am 19. Morgens von Noyon abreisen und am 19. Abends zu Paris eintreffen sollte; bloß durch einen Zufall habe die Abreise schon den Tag zuvor stattfinden können.

Mit den an diesem Tage abgehörten Zeugen waren die Anklagezeugen zu Ende. — Am 16. sollte der ältere Janety mit einem Zeugen konfrontirt werden; er war nicht zu finden. — Der Generalprokurator schrieb Dieß den Drohungen und Insulten zu, denen er in den lezten Tagen ausgesezt gewesen sey. — Joly entgegnete, jedenfalls würden die Vertheidigungszeugen, die zum Theil längst verhaftet seyen, und unter denen man noch neue Verhaftungen vorgenommen habe, durch eine solche Behandlung noch mehr eingeschüchtert.

Die Wittwe Lacroix, eine Krämerin, bei der Belliard Kommis war, bestättigte, das hinter einer

Gewürzbüchse gefundene kleine Gewehr sey längst dort gelegen; es sey nur ein Kindergewehr. Bekanntlich hatte Collet auf dieses Gewehr hin seine Hauptdenunciationen gegründet. Gegen diesen Collet traten aber nun eine Menge Zeugen auf, die zur Zeit seiner Denunciationen und wiederholten Widerrufe seine Mitgefangenen in St. Pelagie gewesen. Sie gaben an, Collet sey blutarm, ohne Kleider, ohne Geld nach St. Pelagie gekommen und aus Mitleid von seinen Mitgefangenen unterstüzt worden; da habe man ihn zum Verhöre in die Polizeipräfektur geholt, und nach drei Tagen sey er mit Geld und Kleidern wohlversehen zurückgekehrt. Damals habe er seine falschen Angaben gemacht, aber gleich in St. Pelagie gestanden, man habe ihm gedroht, ihn ins schlechteste Gefängniß zu werfen, er habe ausgerufen: „Da geht's zu wie in der spanischen Inquisition; dieser Gisquet, dieser Persil zwingen mich zu sagen, was nicht wahr ist; man sollte sie alle hängen!“ Hierauf habe Collet seine zwei Widerrufe in die Tribune geschrieben. — Collet läugnete diese Angaben zum Theil, jedoch ohne ihnen andere entgegenzustellen.

Jezt traten auch mehrere Zeugen gegen Danhier auf; sie versichern einstimmig, er habe in dem Gesundheitshause einen schlechten Ruf hinterlassen; eben so einstimmig sagten sie, er habe Anfangs eine Wette angeboten, der Pistolenschuß sey von der Polizei angestiftet. — Danhier sagte, er könne sich Dessen nicht erinnern, und es sey ihm nicht wahrscheinlich. — Dem Pistolenschießen im Garten könne

er gar nicht zugesehen haben, denn er habe damals das Zimmer nicht verlassen dürfen.

Eine Madame Philipe, Schwester der Janety's, bezeichnete den ältern Bruder ebenfalls als lügenhaften Großsprecher; am 19. gegen 1 Uhr habe sie ihn zu Hause gesehen. — Mauduit, Student der Rechte, trat auch gegen die Moralität Janety's auf, und führte gegen ihn an, er habe ihm ein ihm versiegelt übergebenes Paket Briefe aufgebrochen. — Janety gestand es zu: weil sie Streit gehabt hätten.

Hierauf traten noch mehrere Zeugen auf, welche das von Fontaine bezeugte Alibi Bergerons bestättigten. Fontaine hatte nämlich angegeben, Bergeron habe ihn an jenem Tage um mehrere Numern der Gazette de France ersucht. Sie seyen daher nach dem Dejeuner — also gegen halb 3 Uhr ausgegangen, um sich jene Numern zu verschaffen. Eine Madame Fabre, Employée bei der Gazette de France, gibt nun an, Fontaine sey am 19. Nov. zwischen 2 und 3 Uhr, von einem jungen Manne begleitet, zu ihr ins Bureau des Journals gekommen. — Ein Maler, François Jean, bestättigte diese Aussage.

Alix, Sousdirecteur in der Pension des Hrn. v. Reuß, trat gegen Janety auf. „Eines Tages (sagte er) ging ich, mit Erlaubniß des Instruktionsrichters, zu Bergeron ins Gefängniß, in Begleitung seines Bruders. Der leztere traf daselbst den ältern Janety. Sie schwazten miteinander an einem Fenster. Janety sagte: „„Sie haben mich überrascht, sie ha-

ben mir gesagt, Bergeron habe geschossen, mein eigner Bruder habe es gestanden, die Sache sey erwiesen; man behielt mich drei Stunden, ich wußte gar nicht mehr, was ich sagte.“ „Janety (fährt Alix fort) war damals bleich, traurig, bestürzt; sein ganzes Wesen drückte tiefe Niedergeschlagenheit aus. Da trat ich näher und sagte: ist Bergeron schuldig? Mein Gott, rief er aus, ich bin sicher, daß Dieß ein Polizeischuß ist, und doch habe ich den armen Bergeron durch meine Dummheiten kompromittirt. — Können Sie nicht widerrufen? fragte ich. — Gewiß, antwortete er, ich könnte es, aber wie es machen, ich habe unterschrieben. In diesem Augenblicke kam ein Huissier und rief ihn ab. Sie ennuyiren mich, sagte er, und folgte murrend dem Huissier.“ — Janety erklärte die ganze Erzählung für eine Lüge; doch gestand er, Alix im Gefängnisse gesehen zu haben. Alix antwortend und die Hand erhebend: „Und ich, ich schwöre, daß Janety alles Dieß gesagt hat, ich schwöre, und gewiß zum Erstenmale, wo ich vor Gericht stehe, werde ich die Heiligkeit des Eides nicht verletzen.“ Herpin, ein zweiter Sousdirekteur der Reuß'schen Pension, bestättigte, an jenem Tage die ganze Erzählung aus Alix Munde vernommen zu haben; Alix sey ein Ehrenmann, voll Offenheit und Loyalität. Dasselbe Zeugniß gab ihm Hr. v. Reuß.

Poisson, Messer, zeugte gegen Collet, der ihn mehr als einmal aufgefordert habe, den König zu tödten. Aehnliche Provokationen Collets und Cantineau's (der Hauptdenunzianten) wurden von mehre-

ren Zeugen bestätigt. Namentlich Giroux, den man bekanntlich Anfangs für den Mörder gehalten, versicherte, Collet und Cantineau hätten ihn öfters aufgefordert, am 19. Nov. Ludwig Philipp niederzuschießen. Bergeron machte darauf aufmerksam, daß Anfangs die meisten von der Regierung vorgebrachten Zeugen, namentlich Mlle. Boury, Giroux, der die größte Aehnlichkeit mit Benoit habe, für den Mörder erklärt hätten, während man jezt ihn dafür erkennen wolle, ungeachtet er um 10 Jahre jünger sey, und in keinem Zuge Benoit ähnlich sehe.

Moreau, Waffenschmied, nannte die vorliegenden Pistolen bloße brûle-gueules, mit denen man nicht auf drei Schritte hin treffen könnte.

Einem Mitgefangenen in St. Pelagie hatte Collet geschrieben, daß er von der Polizei durch Drohungen und Verfolgungen zu seinen Aussagen gezwungen worden sey. Collet läugnete Dieß; als aber der Zeuge den Brief aus der Tasche zog, gestand er zu, den Brief geschrieben zu haben.

Einer der Zeugen, Parfait, sagte aus, am Tage zuvor ein Gespräch Janety's mit Mad. Edouard angehört zu haben, wobei ersterer sagte: „Aber Sie ließen sich ja auch einschüchtern.“ — „Ich — antwortete Mad. Edouard — niemals! Dieß hieße Alles verlieren.“

Damit schloßen die Verhöre. Am 17. März ergriff Generalprokurator Persil das Wort; er ließ die Anklage gegen Benoit fallen, bestand aber auf der gegen Bergeron. Zulezt warnte er die Verthei-

diger, nicht auf dem Systeme zu verharren, der Polizei die Sache zuzuschieben; er gab zu verstehen, daß eine solche Aufforderung zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung gerichtliche Verfolgungen nach sich ziehen könnte. (Lautes Murren ertönte bei diesen Worten im Auditorium.)

Joly antwortete ihm, und stüzte sich hauptsächlich auf zwei Punkte: daß Niemand Bergeron bestimmt auf dem Pont Royal gesehen zu haben sich erinnerte, während sieben Zeugen für ein Alibi vorhanden seyen. Der Drohungen Persils ungeachtet, stellte Joly das Ganze als Polizei-Machination dar.

Am 18. März sprach auch Moulin, die Vertheidigung weiter entwickelnd. — Persil replizirte; nur ein Thor könne an jene Beschuldigung einer Anstiftung von Oben glauben, besonders wenn man die tausend Entwürfe vor Augen sehe, welche junge Leute, die mehr leichtsinnig als strafbar seyen, täglich gegen des Königs geheiligtes Haupt geschmiedet hätten. — Joly antwortete noch einmal in ausführlicher Rede. — Zulezt erhob sich auch Bergeron, und drückte mit lebhaften Worten seinen Abscheu vor einem Mord aus, so wie sein Vertrauen, daß die Geschwornen auf der Stirne eines offenen Jünglings nicht das Wort Mörder lesen würden; ich erkläre es laut (sagte er), ich bin Republikaner; was kümmert es mich, ob der Mann auf dem Throne Karl oder Philipp heißt! Der Tod eines Königs ist für uns bloß der Tod eines Menschen, der einem andern Platz macht, dessen Krönungskosten wir zu bezahlen,

und dessen neue Höflinge wir auszustatten hätten. Werden wir dafür Blut und Ehre einsetzen? Wir wissen wohl, daß die Kugel, die den Menschen tödtet, nicht das Prinzip vernichtet. Wir greifen unsre Feinde offen an, wir sind keine feigen Mörder.“

Diese wenigen Worte bezeichnen den Ton der ganzen Rede, die vom Präsidenten auf keine Weise unterbrochen und am Schlusse vom Auditorium mit lautem Beifall aufgenommen wurde. Endlich reassumirte der Präsident die Debatten. In der Konspiration der Rue de Prouvaires war zuerst die Frage gestellt worden: Fand am 2. Febr. ein Attentat gegen die Sicherheit des Staats Statt? Man erwartete dießmal eine ähnliche allgemeine Vorfrage. Indessen stellte der Gerichtshof bloß die spezielle Frage, ob Bergeron eines Mordversuchs gegen den König und Benoit der Beihülfe schuldig sey. Nach dreiviertelstündiger Berathung, Abends sieben Uhr, erklärte der Jury die Angeklagten für nicht schuldig. Der Gerichtshof verkündigte sogleich die vollständige Freisprechung; Verwandte und Freunde der Angeklagten stürzten ihnen um den Hals, und die um den Justizpalast versammelte Menge erfüllte die Luft mit Freudenrufen.

Dieß ist der berühmte Pistolenprozeß, der für die Polizei sowohl als für die Generalprokuratur einen so ungünstigen Ausgang nahm, indem er wirklich Momente herbeiführte, welche die allgemein herrschende Meinung von einer durch die Polizei angelegten Scene zu bestättigen schienen. Mit Recht fragte man, warum die Polizei, die, wie aus dem

Prozeß erhellt, von einem auf den 19. Nov. projektirten Attentat vorhergewußt, gegen die Ausführung des Komplotts nicht ihre Maßregeln getroffen, Maßregeln, die doch nach der That gewöhnlich so energisch vollzogen werden. Statt wie oft bei ähnlicher Gelegenheit von Generalen und Adjutanten umringt zu seyn, ritt dießmal der König allein, in ziemlicher Entfernung von der Mannschaft, die ihm voranzog, und von dem Gefolge, zu seiner Seite Niemand; es war unmöglich, dem Angriffe eines Mörders mehr bloßgestellt zu seyn, als der König in jenem Augenblicke bloßgestellt war. Die Polizei, fuhr man fort, ist also zum Mindesten einer großen Nachlässigkeit zu beschuldigen, wenn sie, mit einem Attentat auf das Leben des Monarchen im Voraus bekannt, die gehörigen Maßregeln versäumte, und sie ist schuldig, wenn sie ihre Entdeckungen den Ministern nicht sogleich mittheilte. Wahrscheinlich darf man es aber mit den vorausgemachten Entdeckungen nicht gar so genau nehmen, und sie mochten sich wohl auf bloße Drohreden über Revolution und Königsmord beziehen, welche von Polizeispionen in den verschiedenen republikanischen Associationen aufgefangen wurden und, wie man weiß, im Munde der Mitglieder jener Gesellschaften keine Seltenheit sind. Aus der gerichtlichen Verhandlung hat man kein volles Licht darüber erhalten und nur so Viel entnehmen können, daß die Polizei in allen politischen Verbindungen ihre geheimen Agenten hat, und daß diese Agenten, größtentheils Männer von schlech-

tem Charakter, sich durch Delationen Verdienste und dadurch Belohnungen erwerben wollen. Es ist seit 40 Jahren in Frankreich zur Mode geworden, jede Störung der öffentlichen Ruhe als eine von der Regierung oder Polizei veranstaltete Mystifikation darzustellen, welche den jedesmal regierenden Ministern Gelegenheit geben solle, staatsgefährliche Parteien aufzureizen, um die Gewalt der Regierung an ihnen zu bethätigen und eine Ursache an sie zu haben, Verschwörer zu provoziren, um durch das Verdienst ihrer Unterdrückung sich ein schwankendes Portefeuille zu sichern, Emeuten zu machen und durch im Voraus gegen drohende Gefahr bereite Mittel zu dämpfen, um das eingeschüchterte Volk zu überzeugen, wie nöthig es sey, aufs Innigste sich der Staatsgewalt anzuschließen — und was dergleichen Vermuthungen mehr sind. Es mag auch wohl, um sich von gefährlichen Parteien schneller zu befreien und sie in den Untergang zu führen, schon zu Mitteln der genannten Art geschritten worden seyn; es ist jedoch, bei der Unmöglichkeit ganz aufs Klare zu kommen, ein das Ansehen der Regierung schwächender und darum strafbarer Vorwurf, wie es auf der andern Seite ein Zeichen von Erbärmlichkeit und moralischer Entwürdigung ist, wenn eine Regierung zu dergleichen Maßregeln greift, um sich zu befestigen und vor Parteien Ruhe zu verschaffen. Oefters ist es wohl auch übertriebener Diensteifer eigennütziger oder dummer Polizeiagenten, welcher dergleichen Auftritte veranlaßt, um sie dann auszubeuten. In Bezug auf den Pi-

stolenschuß dürfte, den Fanatismus der Parteien und die Verantwortlichkeit wohl erwogen, welche der Polizeiminister Gisquet im Falle des Mißlingens und einer immer noch möglichen Verrätherei auf sich lud, die Ansicht sich geltend machen, daß der Schuß wirklich dem König galt und von Feindes Hand abgefeuert wurde. — Bergeron begab sich nachher nach London, befand sich im Jahr 1835 auf der Redaktion des National, und Gisquet soll sichere Daten erhalten haben, daß derselbe dennoch der Schuldige gewesen sey.

Merkwürdiger vielleicht, als die Untersuchung über den Thäter, dürften etwas nähere Erläuterungen über die Art und Weise der französischen Prozedur in politischen Fällen und der Vertheidigung der Angeklagten seyn, weil eben hievon das Resultat der politischen Prozesse abhängt. Was nämlich von Seite der Generalprokuratoren und ihrer Gehülfen besonders hervorleuchtet, ist der reine Inquisitionscharakter, welcher der Leitung aller politischen Prozeduren aufgedrückt ist, so wie von Seite der Vertheidigung immer Ein Argument sich geltend macht: es gebe keine politischen Verschwörungen, außer die durch die Polizei von der Regierung angezettelten, um ihre Gegner ins Verderben zu locken. Beides, jener inquisitorische Charakter der Prozesse von Seiten der Regierung und dieser schmähliche Vorwurf, sind Extreme, welche auf die politischen Prozesse in diesem Lande ein so ungünstiges Licht werfen.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Die Anklage will durchaus Schuldige unter den Angeklagten finden, und um diese zu finden, nimmt sie ihre Zuflucht zu den äußersten Subtilitäten und umgarnt den Angeklagten mit einem Netzwerk von Fragen und Gegenfragen; sie will dadurch Festigkeit zeigen, läßt aber gerade hierin ihre Schwäche hervorleuchten. Die Vertheidigung ihrerseits arbeitet nicht nur auf Freisprechung des Angeklagten hin, sondern ergreift sogar die Offensive, indem sie sich zur Anklägerin aufwirft, die Wahrheit entstellt und verdreht und die Regierung als eine wahre Höllenbrut des niedrigsten Macchiavellismus darstellt. Daher gehen die moralischen Wirkungen solcher Prozesse in der Regel für die Nation verloren, und der ganze Wettstreit von Inquisitionspfiffigkeiten und Advokatenkniffen bietet weder etwas Erfreuliches noch Belehrendes dar. In allen Konspirationen treffen gewöhnlich wilde, unerfahrene und rohe Menschen, aber auch hochmüthige und enthusiastische Jünglinge mit erbärmlichen Schuften zusammen, die, wie Catineau und Collet im Pistolenprozeß, heute zu den Waffen greifen und gegen die Nationalgarden schießen, weil sie zu faul und liederlich sind, um durch Anstrengung ihrer Kräfte sich fortzubringen, und plündern möchten; morgen, wenn man sie einsteckt, sich eines Bessern besinnen, und sich der Polizei als Gefängniß- und Klubspione anbieten. Solche Leute sind jeder Partei feil, die ihnen die beste Beute bietet, und ihrer Aussagen sollte sich die Regierung immer nur

insgeheim, zu Bewachung der Umtriebe, und nicht vor dem Volke selbst in öffentlicher Anklage bedienen; die Justiz sollte sie gar nicht öffentlich produziren. Man fängt Räuberbanden am sichersten durch Räuber, und es ist nicht zu leugnen, daß die Polizei zu verächtlichen Werkzeugen nothgedrungen greifen muß, um im Finstern brütenden Verrath auszuhorchen; gegen Verrath sind Spione nöthig, und Wer Intriken spinnt, muß schon des Verraths gewärtig seyn. Aber ein Anderes ist die Polizei, ein Anderes die Justiz. Diese bedient sich der Hülfe der Polizei zur Erkundigung und Orientirung, nicht zur Prozedur, sie soll und darf nie Inquisition werden, wenn sie nicht ihre Würde verlieren und Polizeischergen zur Jury erheben will.

Auf der andern Seite kann es keine gefährlichere Stimmung in der Nation und kein verbrecherischeres Mittel zur Verunglimpfung irgend einer Regierung geben, als die Beschuldigung, daß sie Verschwörungen mache, um durch so gemachte Verschwörungen ihre Gegner zu stürzen oder zu schrecken. Es ist aber gewiß eine Lüge, wenn man sagt, die Regierung Ludwig Philipps habe Verschwörungen selbst fabrizirt, um sie niederzuschlagen und ihre Macht zu erweitern. Zu solchen Mitteln mag ein entarteter Despotismus kurz vor seinem Untergang noch greifen, eine angehende Regierung, die erst Vertrauen sich zu erwerben hat, wird vor einem Experiment zurückschaudern, das sie, wenn es mißlingt, in die tiefste Verachtung

zurückschleudert und, statt zu befestigen, erschüttert. Daß, die Nothwendigkeit einer das entstehende Verbrechen bewachenden und seinem Ausbruch voraneilenden Polizei vorausgesezt, dieselbe hin und wieder zu weit gehen mag, ist so gewiß, als daß die Subjekte, deren sie sich bedient, selbst nicht immer der Controlle entwachsen sind, und öfters mag es wohl kommen, daß ein übertriebener Diensteifer oder Eigennutz dummer und schlechter Polizeiagenten Auftritte provozirt, um sich ein Verdienst und Belohnungen zu verschaffen; aber daß die Regierung Ludwig Philipps sich einer Waffe bedient haben sollte, deren unsicherer Streich ebenso leicht auf ihr Haupt vernichtend zurückfallen konnte, Dieß würde mit ihrer Klugheit und wenn mit nichts Anderem, so schon mit der Liebe der königlichen Räthe zu ihren Aemtern streiten. Und gesezt auch, Catineau und Collet wären wirklich durch die Polizei beauftragt worden, in den Klubs verbrecherische Motionen zu machen, um deren Wirkung zu erfahren, und die Regierung hätte die Niederträchtigkeit begangen, Verbrechen zu provoziren und zu ersinnen: so steht auf der andern Seite das Faktum fest, daß in den Associationen eine Verschwörung gegen das Staatsgebäude von 1830 bestand, welche ungenirt eine sansculottische Republik predigte, mit kalten Sophismen und drohendem Fanatismus die verbrecherischsten Mitglieder des Konvents als Retter des Vaterlandes und als Heroen der Menschheit erhob und mit jesuitischer Moral jedes Mittel

in Schutz nahm, das ihre fixen Ideen und den Despotismus ihrer Freiheit zu realisiren schien.

---

4) Prozeß der Herzogin von Berry.

Die wichtigste politische Frage, welche das neue Ministerium sowohl als die Gemüther aller Franzosen beschäftigte, war die Bestimmung des Schicksals der am 7. Nov. in Nantes gefangen genommenen Herzogin von Berry. Wir haben im Jahrgang 1832, Bd. II, S. 191 bis 251, die Thaten dieser kühnen Frau erzählt, und fassen auch jezt alles hieher Gehörige in einem eigenen Abschnitte zusammen. Aus der Tragödie des ersten Akts wird im zweiten ein Lustspiel; die ganze Kontrerevolution zerplazt in einem — Wochenbette.

Die Herzogin von Berry, unfähig oder nicht gewillt, mit dem Gedanken, daß Ludwig Philipp Frankreichs Beherrscher seyn und bleiben solle, sich zu versöhnen, und im Vertrauen auf den leichtentzündlichen Charakter der Franzosen das Uebergewicht der feindlichen Gewalt mißachtend, fuhr, den Bitten und Warnungen der einflußreichsten Parteichefs zum Trotz, dennoch fort, augenscheinlichen Gefahren sich auszusetzen, und bestand darauf, im Schoße eines Landes zu bleiben, das ihrer Stimme nicht mehr gehorchen wollte. Umherirrend in der Gegend von Nantes entging sie den gegen sie gerichteten Nachforschungen nur dadurch, daß sie jeden Tag Wohnung und Kleidung wechselte. Als Hirtin, als Schäfer, als Mül-

lerburſche, als Kammerfrau oder als Bäuerin verkleidet, ging ſie vor den Augen ihrer Verfolger herum, oder entzog ſich ihnen, indem ſie ſich in einem Heuſacke auf den Schultern irgend eines kräftigen Ochſenhirten tragen ließ.*) Die von Generallieutenant d'Erlon, der den Aufſtand in der Vendée zu dämpfen den Auftrag erhalten hatte, aufs Trefflichſte organiſirten mobilen Kolonnen ließen den legitimiſtiſchen Chefs keine Möglichkeit mehr, ſich auf dem Lande zu verbergen. Der Herzogin blieb daher keine andere Hoffnung mehr, als den Aufenthalt in Städten zu ſuchen, und da ſie ſchon mehrere Male in Nantes ſich ſicher gefühlt hatte, ſo beſchloß ſie auch jezt hier ſich zu verbergen. Das Haus der Fräulein Duguigny ward zu ihrem Empfang eingerichtet und Nichts vernachläſſigt, um aus dieſem Ort eine ſichere Zufluchtsſtätte zu machen. Wie ſie ſelbſt von dem Stand ihrer Sachen dachte, kann nicht beſtimmt

*) In Nantes ging ſie öfters als Nonne oder barmherzige Schweſter verkleidet in Geſellſchaft einer andern bejahrten aus. Einmal begegnete ſie einem Privatmann, der ſie auf der Stelle erkannte und ſich begnügte, ihr zu ſagen: „Madame, Sie ſind zu unvorſichtig," worauf er ſchnell ſeinen Weg fortſezte. Ein anderes Mal wurde ſie von mehreren Perſonen während des Hochamtes erkannt. Man bemerkte ſie ſogar auf einigen Spaziergängen, beſonders auf dem beſuchteſten bei der Börſe. Mehrmals traf ſie mit den gegen ſie ausgeſandten Truppen zuſammen; zu Maisdon ſah man ſie an der Spitze einer Inſurgentenbande; bei dem Gefecht in der Nähe von Vieillevigne ritt ſie ein ſchwarzes prächtiges Roß, wurde, über einen breiten Graben ſetzend, abgeworfen und entkam in einen Wald. Am Ufer der Sèvre bei Nantes ſtieß ſie, mit dem Frl. Kerſabiec als Bäuerin verkleidet, auf eine Kompagnie Grenadiere, unterhielt ſich mit dem Hauptmann und erwiderte mit vieler Faſſung und Laune allerlei ziemlich derbe Zärtlichkeiten, als ſie mitten durch die Soldaten paſſirte.

werden; ihr Glaube an das Gelingen der Kontrerevolution scheint indessen durch die bisherigen Erfahrungen sowohl als durch den fatalen Streich, den ihr das eigene Fleisch und Blut gespielt, ziemlich tief erschüttert worden zu seyn. Dieser Umstand der Prinzessin soll der Hauptgrund gewesen seyn, warum sie trotz der dringenden Bitten der gefallenen Königsfamilie sich nicht nach Prag begab, sondern fortwährend, obgleich fast unthätig, in der Vendée verweilte. Zugleich lebhaften Temperaments, wie sie war, reizte jedes Ereigniß ihre Hoffnung und ihren Muth aufs Neue, und als man sie wenige Tage vor ihrer Gefangennehmung, am 7. Nov., noch zur Abreise aufforderte, sagte sie, man müsse wenigstens den Ausgang des belgischen Kriegs noch abwarten. Wahrscheinlich neigte sich bereits die Wage mehr zum Gehen als zu längerem Bleiben, obgleich sie, unter dem Titel „Regentin von Frankreich," angefangen hatte, ihren Hof zu organisiren und ihr Ministerium zu bilden, in welchem Advokat Guibourg, ihr Privatsekretär, als Siegelbewahrer figurirte. Vielleicht wollte sie auch den Ausgang der auf den 19. Nov. verabredeten (von Guibourg öffentlich als eine Lüge erklärten) legitimistischen Bewegung noch abwarten, wie man denn unter ihren Papieren eine Masse von Proklamationen fand, worin sie Nantes, wenn der Schlag gelänge, zur Hauptstadt ihres Königreichs zu erheben versprach. „Treue Nanteser," heißt es darin, „die Mutter Heinrichs V, die Regentin von Frankreich, ist vor euren Thoren, mitten unter einer treuen Be-

völkerung, die sich zu ihrer Vertheidigung erhoben hat, um ihren Sohn wieder auf den Thron ihrer Väter zu setzen. Diejenige, die ihr mit Liebe bewillkommt, tritt mit Vertrauen in den Schoos einer Stadt, die sich so stolz und so glücklich gezeigt hat, sie wieder zu sehen; ihr edles Herz hat den Enthusiasmus, den ihre Anwesenheit erweckt hatte, noch nicht vergessen. Wir haben jene kostbaren Worte, die sie damals äußerte, aufbewahrt: „Wenn Nantes sogleich Heinreich V anerkennt, so soll der Sitz meiner Regierung während der Minderjährigkeit meines Sohnes dahin verlegt werden.“

Die bisherigen Maßregeln gegen die insurrektionellen Umtriebe der Herzogin hatten mehr nur den Zweck gehabt, sie zu schrecken und so zur Räumung Frankreichs zu bewegen, daher sie auch in den vor den Assisen von Poitiers gegen das Dampfboot Carlo Alberto anhängig gemachten Prozeß mitbegriffen wurde. Kaum hatte jedoch Thiers seinen Ministerposten, der die Polizei des Landes im Großen in seine Hände legte, angetreten, als er sich beeilte, alle geheimen Triebräder seiner Gewalt in Bewegung zu setzen, um das edle Wild zu erjagen. Wohl überlegend, welche Stütze seines Portefeuilles ihm aus einem glücklichen Fang erwachsen müßte, griff er die Sache mit Ernst und Nachdruck an, richtete in der Vendée eine neue und thätige Polizei ein, instruirte persönlich die Polizeiagenten von Nantes, schickte von Paris aus Spionen dahin und fand in dem Exjuden Deutz seinen Mann vor. Der Verräther soll 500,000

Frkn. Belohnung erhalten haben; er selbst leugnete Dieß aufs Bestimmteste in einer im J. 1835 zu Paris erschienenen Broschüre unter dem Titel: Arrestation de Madame par Simon Deutz. Er sucht darin, nach einem dreijährigen Stillschweigen, sich gegen die Anschuldigungen zu rechtfertigen, deren Ziel er gewesen ist, und noch ist. Er bekennt sich offen als den Urheber der Verhaftung der Herzogin von Berry, geht aber in lange Details ein, um zu beweisen, daß er dabei seine persönlichen Interessen allein seiner Ueberzeugung als Bürger zum Opfer gebracht und aus Patriotismus gehandelt habe. Den Behauptungen dieser Broschüre zufolge wurde Deutz von dem Papste beauftragt, für die Herzogin gegen Ludwig Philipp zu wirken, und legte in die Hände des Grafen Choulot einen Eid ab, durch den er sich verband, Alles für die Wiederherstellung und Aufrechthaltung der Legitimität zu thun, und in dem er auch den Gliedern der von Madame eingesezten Regentschaft das Recht zuerkannte, ihm, sollte er zum Verräther werden, das Leben zu nehmen. Als er jedoch nach Lissabon und Madrid geschickt worden war, um von Don Miguel Hülfe an Leuten und Geld zu verlangen, richtete er an Montalivet ein Schreiben, worin er diesem alle Projekte der Herzogin von Berry und ihrer Parteigänger denunzirte, und erklärte, er allein wäre im Stande, Frankreich von Anarchie und einem Bürgerkriege durch die Verhaftung der Herzogin zu erretten. Als Bedingungen seines Verraths stipulirte er, daß das Leben der Herzogin ungefähr-

det bleibe, daß sie unter keinem Vorwande den Tribunalen ausgeliefert, und daß kein Legitimist wegen der Verhältnisse, in denen er mit ihr stehen möchte, verhaftet werde. Bei einer Zusammenkunft, die Montalivet mit Deutz in Paris hatte, wurden diese Bedingungen angenommen, ebenso auch später von Thiers, der Montalivet im Ministerium nachfolgte. — Deutz geht nun in die Details seiner Expedition nach Nantes und der Art und Weise ein, wie er die Herzogin verhaftet hat. Er behauptet, daß er einmal einen Augenblick seinen Muth schwinden fühlte, und daß er erst dann wieder darin bestärkt worden sey, sein Werk fortzusetzen, als ihm Madame und Mesnard die Plane, die sie für den Bürgerkrieg entworfen, ganz mitgetheilt hätten. Er habe, sagt er, die Herzogin, aber vergeblich, beschworen, die Vendée zu verlassen, und ihr versprochen, ihr alle Mittel zur Flucht zu erleichtern. Ein erster Verhaftungsversuch mißglückte; denn ein in dieser Sache besonders thätiger Polizeiagent von Paris, Joly, hatte in der Dunkelheit einer kalten und regnerischen Nacht die Spur von Deutz verloren. Nach einer zweiten Zusammenkunft aber, die sich Deutz mit der Herzogin verschafft hatte, gelang endlich die Verhaftung. — Nach vollbrachter That reiste er nach Paris zurück, und bat Duval, keinen Versuch zur Verhaftung des Grafen Adolph Bourmont Sohn zu machen, der bekanntlich unter den 14 Passagieren des Carlo Alberto sich befand. Der Präfekt gab ihm sein Wort darauf; und bald erfuhr ich, sagt Deutz, daß

es dem Grafen und allen Legitimisten, die, wie er, kompromittirt wären, die Vendée und Frankreich zu verlassen gelungen war; denn die Polizei hatte sie da suchen lassen, wo dieselben, wie sie gar wohl wußte, nicht waren. — Die Broschüre, die von dem Advokaten Moulin abgefaßt ist, schließt mit einem Schreiben des Hrn. Cremieux, worin dieser erklärt, daß Deutz's Vertheidigung allen Verdacht entferne, als wäre der Verrath durch Geld erkauft worden. „Sie thut dar," heißt es darin, „daß Sie nichts Anderes beabsichtigt haben, als Frankreich den Bürgerkrieg und den Krieg mit dem Auslande zu ersparen; sie läßt Sie nach einem ganz andern Maßstabe beurtheilen." — Die Richtigkeit der hier angeführten Triebfedern muß, da sie aus dem Munde des Verräthers kommen, natürlich dahingestellt bleiben.

Von der aufgefangenen Korrespondenz der Herzogin mit dem In- und Ausland ist Nichts veröffentlicht worden. Die Korrespondenz mit der Familie Ludwig Philipps soll Thiers wieder zurückgegeben haben, wenn überhaupt etwas daran wahr ist. Allgemein wurde versichert, daß Karl X in den förmlichsten Ausdrücken den Versuch seiner Schwiegertochter mißbilligt und darauf gedrungen habe, daß sie Frankreich verlasse. Die Wahrheit dieser Behauptung geht aus dem ganzen früheren und späteren Verhältniß der Herzogin zum Hofe des Exkönigs hervor. Die Nachforschungen, die man im Hause der Fräulein Duguigny anstellte, führten zur Entdeckung einer Summe von 35,000 neuen Fünffrankenstücken, eines Münz-

stocks, einer Presse und einer Masse von Papieren. Am 8. Nov. wurde in Paris der Bankier der Herzogin, Jauge, verhaftet, aber bald wieder freigegeben.

Am 14. Nov. Abends 6 Uhr stieg die Herzogin in Begleitung der Fräulein Kersabiec, des Stallmeisters Mesnard, des Obristen der Gendarmerie, La Chousserie, des Pariser Polizeiagenten Joly, der zu ihrer Verhaftung besonders thätig mitgewirkt hatte, und der Nanteser Deputation ans Land und fuhr sofort in einem Wagen bis zu dem Zugang der Citadelle von Blaye, dem Orte ihres künftigen Aufenthalts. Sie hatte sehr an der Seekrankheit gelitten, schien aber ruhig. Die Dunkelheit der Nacht hatte sie den Blicken der zahlreich am Ufer versammelten Menge entzogen. In ihren Zimmern angekommen, dankte sie allen Behörden für die von ihnen angewendete Sorgfalt, und rühmte besonders die Theilnahme, welche ihr die Nanteser Deputation während der Reise gezollt hatte. Sie verlangte sogleich ein Bad, und erhielt, da sie keine Kammerfrau bei sich hatte, provisorisch die Frau eines Beamten von Blaye zur Bedienung. Eine Menge Luxusgegenstände wurden hergebracht, auch neue Zimmer schnell in Stand gesezt. Die herrliche Aussicht, welche sie Tags darauf von den Wällen der Festung aus über die Gironde genoß, trug zu Herstellung einer heiteren Stimmung eben so viel bei, als die ausgesuchte Zuvorkommenheit, mit welcher die Behörden ihr in allen erlaubten Dingen entgegenkamen.

Ihr Begleiter Mesnard befand sich um so schlimmer, theils Folge hohen Alters, theils der hinter dem Kamin durch Hitze und Fasten jüngst ausgestandenen Erschöpfung. La Chousserie wurde zum Oberkommandanten der Citadelle ernannt und bekannt gemacht: „daß es unnütz sey, an die gegenwärtig in Blaye befindliche Herzogin von Berry oder an den Oberkommandanten der Citadelle ein Gesuch wegen einer Audienz oder in andern Absichten zu richten, da die Minister des Kriegs und des Innern sich allein die Befugniß vorbehalten hätten, in solchen Fällen eine Ermächtigung zu ertheilen.“ An La Chousserie's Stelle trat später General Bugeaud, ebenso an Joly's Stelle, der Anfangs die Verrichtungen des Polizeikommissärs in Blaye versah, der Polizeikommissär des Stadtviertels der Tuillerien seit 1830, Marat de Lhombre. Ueberhaupt geschah Alles, was die Vorsicht nur immer rathsam machte. Die an der Citadelle suspendirten Arbeiten wurden sogleich wieder aufgenommen, die Festung mit Mannschaft und Kanonen verstärkt. Jede Kommunikation, außer mit den Stabsoffizieren des Platzes und mit dem Pfarrer von Blaye, war der Herzogin untersagt. In ihrem Hause, auf der Nordseite der Citadelle, brachte man die Bureau's des Etat-major an; die Herzogin selbst wohnte zu ebener Erde und konnte nach dem Hafen und nach den Feldern von Medoc sehen. Sie hatte ein Vor-, Gesellschafts-, Schlaf-, Ankleide- und Badezimmer und eines für Fräulein Kersabiec. Ihr gegenüber ward Mesnard logirt.

Das Meublement von Mahagoni mit gelber Seide und die sonstige Einrichtung war anständig und geschmackvoll. Ein gut gehaltener Garten stand den Gefangenen zum Besuch frei. Da man gleich in den ersten Tagen die Entdeckung machte, daß einem der Gefangenen ein Brief von einem Soldaten gebracht worden sey, so verdoppelte man die Wachsamkeit um so mehr, als die Herzogin in Bordeaux viele gute Freunde zählte. Schon am 17. Nov. meldeten sich die Damen der Halle von Bordeaux unter Anführung Derjenigen, welche die Wiege des Herzogs von Bordeaux nach Paris gebracht hatte, auf der Präfektur, um bei der Herzogin als Dienstboten zu dienen. Der Präfekt wies sie und ähnliche Anerbietungen schonend ab. In einem an Soult gerichteten Brief voll eitler Prahlerei und Hochmuth verlangte die Säugamme des Herzogs von Bordeaux, Bayard, man möchte ihr erlauben, sich zur Herzogin zu begeben. Sie schwur, daß sie Nichts weiter thun wolle, „als die Ration der unglücklichen Gefangenen untersuchen und ihr Wasser filtriren, damit sie dasselbe rein und sicher trinken könne.“ Die injuriöse Bittstellerin wurde natürlich abgewiesen. Auch der Messe, welche sich die Herzogin am 17. Nov. in ihren Zimmern lesen ließ, wohnte, um mögliche Zwischenträgereien zu vereiteln, der Unterpräfekt von Bordeaux bei.

Bis in die Mitte des Monats Januar 1833 berichteten die legitimistischen Blätter fortwährend von dem guten Befinden der Gefangenen, die sich fleißig mit dem Fernrohr, das ihr die Artigkeit der Behör-

den verschafft hatte, ergötze, eifrig Journale lese, mit weiblichen Arbeiten und dazwischen mit Schreiben sich beschäftige ꝛc. Sie hatte die Erlaubniß erhalten, unter dem Kouvert des Gouverneurs direkte Nachrichten von ihrer Familie und ihren Freunden zu empfangen, mit dem Vorbehalt jedoch, daß in diesen Briefen nicht die Rede von Politik sey. Bis zum 7. Dez. hatte sie deren erst vier bis fünf empfangen, worunter einen von dem Herzog von Bordeaux und zwar von sehr altem Datum. — An demselben Tage mußte Fräulein Kersabiec auf Requisition des Generalprokurators von Nantes Blaye verlassen und wurde daselbst in das Gefängniß gebracht. Eine andere Dame, Frau v. Casteja, Tochter des Grafen von Bombelles, der zum Hause der Herzogin gehörte und zwei Söhne in Diensten der östreichischen Diplomatie hat, erbot sich, die Gefangenschaft zu theilen, erhielt und verlor aber gleich wieder die Erlaubniß, weil sie Verbindungen mit den Legitimisten unterhalte, die der Regierung Besorgnisse einflößten. Frau v. Haudefort wurde dazu ermächtigt und traf am 28. Dez. in Blaye ein. Fräulein Kersabiec erhielt in Gemäßheit einer Ordonnanz, daß keine Untersuchung weiter gegen sie stattfinde, nach 7 Wochen wieder die Freiheit. Die zwei Brüder Kersabiec dagegen wurden vom Assisenhof des Loiret, nebst anderen in die westlichen Unruhen verwickelten Individuen, in contumaciam zum Tode verurtheilt. — Auch die Fräulein Duguigny, in deren Haus die Herzogin verborgen gewesen, wurden am 7. Jan. gegen

Kaution freigelassen. Hennequin war ihr Advokat. — Schlimmer ging es dem treuen Begleiter der Herzogin, Mesnard, der, in den Prozeß des Carlo Alberto verwickelt, am 9. Jan. vor die Assisen von Montbrisson vorgeladen und mit langem Bart, sehr traurig und krank von Gendarmen dahin abgeführt wurde. Seine Stelle zu Blaye nahm Hr. v. Brisac ein. Der Advokat Guibourg wurde zwar, nebst zwei anderen wegen eines Komplotts zu Gunsten Heinrichs V angeschuldigten Individuen, de l'Aubépin und Merson, am 21. Dez. von den Assisen von Blois freigesprochen, in Folge eines neuen Versicherungsmandats vom Untersuchungsrichter in Nantes aber zurückbehalten.

Als der Adjutant des Grafen d'Erlon, Samouilhan, von Soult und Thiers mit seinen Nachrichten aus Nantes in die Tuillerien geführt, in Gegenwart des Königs und der königlichen Familie die Umstände der Verhaftung erzählte, drückte Ludwig Philipp seine Zufriedenheit aus, daß seine Befehle pünktlich vollzogen und die den Gefangenen gebührenden Rücksichten genau beobachtet worden seyen, indem er hinzufügte, daß dieses Ereigniß die vollständige Pacifikation des Westens herbeiführen und den allgemeinen Frieden Europa's sichern werde. Aus leicht begreiflichen Gründen war aber bei Hofe die Freude darüber eben nicht sehr groß, und jedenfalls hätte man es hier lieber gesehen, wenn die rebellische Verwandte aus eigenem Antriebe Frankreich verlassen hätte, statt daß sie jezt den König in die Verlegenheit sezte, gegen

eine Nichte und die Freundin seiner Gemahlin, welche die Familie Orleans mit Wohlthaten überhäuft hatte, die Strenge des Gesetzes walten lassen zu müssen. Die Königin weinte heiße Thränen, und die Prinzessin Adelaide war wüthend auf Thiers, der in den Tuillerien das einzige freudestrahlende Gesicht zeigte.

Sey es, daß Ludwig Philipp schon im Voraus den Fall der Gefangennehmung und die in Folge davon zu ergreifenden Maßregeln in Ueberlegung gezogen oder daß erst nach der That im Ministerkonseil Berathungen stattfanden: schon am 8. Nov. erschien eine von Thiers gegengezeichnete Ordonnanz, welche befahl: „es solle den Kammern ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, um in Beziehung auf die Herzogin zu verfügen.“

Diese Ordonnanz mußte, wie Ludwig Philipp wohl selbst voraussah, vielfachen Tadel auf sich ziehen. In Gemeinschaft mit den auf dem Carlo Alberto, der die Herzogin von Genua aus auf französischen Boden gelandet hatte, festgenommenen Personen schon früher in eine gerichtliche Untersuchung verwickelt, war die Herzogin bereits den Gerichten verfallen, und die Gerichtshöfe von Blois und Poitiers hatten gesprochen, daß Ursache vorhanden sey, gegen sie zu verfahren, indem er zugleich ihre Sache dem gewöhnlichen Assisenhofe zuwies. Hieraus schien zu folgen, daß auch jezt die Gefangene den Assisen überliefert werden müsse. Andererseits konnte aber auch der Pairshof die Sache vor sein Forum ziehen, und von ihrer Seite durfte sich die Beklagte auf

ihn berufen. Statt dem Handel also seinen natürlichen Lauf zu lassen, schritt die Regierung mittelst einer Ordonnanz ein, erklärte, der Fall sey eigenthümlicher, politischer Natur, und trug den Kammern auf, im Einverständniß mit ihr die schwierige Aufgabe zu lösen und die Verantwortlichkeit mit zu übernehmen.

Hierin eben lag ein ganzer Knäuel von Einwendungen, und die Opposition suchte eifrig alle Blößen auf, um das neue Ministerium durch dieselben zu treffen. „Diese Ordonnanz, die von dem Minister der Justiz und nicht von dem Minister des Innern hätte gegengezeichnet werden sollen," schrieb der Constitutionnel, „ist eine gewaltsame Usurpation der richterlichen Gewalt. Sie ist ungesetzlich und willkürlich, weil sie die Staatsgewalten verrückt. Sie überträgt der gesetzgebenden Gewalt Das, was ausschließlich der richterlichen gebührt. Die Deputirtenkammer ist kein Kriminalgericht, sie kann außer ihren eigenen Mitgliedern Niemand auf irgend eine Weise richten. Uebrigens konnten die Deputirten als Gesetzgeber nur über die Zukunft statuiren. Die Ordonnanz ist aus Mißtrauen gegen die Jury erlassen; sie ist in Beziehung auf den König ein unpolitischer, unpassender und höchst kecker Akt, denn sie gesellt ihn der Ausübung von vielleicht strengen Maßregeln der Kammer bei und beraubt ihn seiner erhabensten Prärogative." Aehnliche Ansichten drückten der Temps, das Journal du Commerce, die Gazette des Tribunaux aus. Sie verlangten die Anwendung

des Gemeingesetzes theils nach strengem Recht, und aus Konsequenz, theils aus erheucheltem Catonismus, theils aus einer gewissen poetischen Anwandlung als einen imposanten Akt der Gerechtigkeit Angesichts der ganzen Nation. Die Journale der republikanischen Richtung erklärten sich noch strenger. Sie erblickten außerdem in dem Ereigniß ein Mittel, Skandal zu machen und die gekrönten Häupter noch mehr herabzusetzen; sie wünschten die Herzogin verurtheilt zu sehen, wie einen gewöhnlichen Verbrecher, und reklamirten deßhalb auch bitter gegen die achtungsvolle Behandlung, welche man der Gefangenen in Blaye erwies. Gleichlautend, nur in ganz anderer Absicht, äußerte sich die legitimistische Partei. Während sie einerseits die von den Legisten und gewissen Belletristen geforderte Verurtheilung der Herzogin durch eine Jury als eine gemeine Herabwürdigung einer Person aus königlichem Geblüt lebhaft zurückstieß und ihr keine Richter anerkannte, wünschte sie andererseits in ihrem Hasse gegen das Haus Orleans, daß es eine Nichte vor Gericht zu ziehen wage, um die neue Dynastie dadurch wo möglich zu beschimpfen, um der Herzogin beredte Advokaten zu verschaffen, um die Donner Chateaubriands in Frankreich umherzurollen, Berryers schneidenden Scharfsinn verwunden zu sehen, um die Luft, und wo möglich auch den Boden zu erschüttern.

Gegen alle diese Argumente und Ansichten standen die ministeriellen Journale mit einigem Nachtheil im Kampf. Das Journal des Debats er-

klärte, das gemeine Recht müsse vor der öffentlichen Vernunft weichen und für Leute von gesunder Vernunft reduzire sich die ganze Frage darauf: Was fordern die Sicherheit und die Würde Frankreichs? „Uebrigens könne," behauptete es, „die Herzogin nicht über die Gränze geschickt und in Freiheit gesezt werden, da Dieß dem Bürgerkrieg zu gutes Spiel machen heiße." Einigermaßen peinlich mag es für den Moniteur gewesen seyn, Forderungen jezt zurückzuweisen, die er wenige Monate zuvor selbst aufs Bestimmteste gemacht hatte. Denn gerade er forderte in seinem Umlaufsschreiben vom 5. und 6. Junius die Divisionsbefehlshaber auf, Alles anzuwenden, um der Rebellin habhaft zu werden und sie dann den Gerichten zu übergeben." So sah es nun etwas komisch aus, wenn er jezt gerade dagegen sich auslassen mußte, daß sie nicht vor Gericht gestellt werde. Er that Dieß in Folgendem: „Die Frau Herzogin von Berry durfte nicht der Gegenstand einer gerichtlichen Verhandlung, sondern nur einer politischen Maßregel seyn. Jederman sieht in der That ein, daß eine solche Angeklagte, einem Tribunale gegenüber, Anlaß zu bedauernswerthen Auftritten geben würde. Nach dem Skandal der Debatte käme das Resultat des Prozesses selbst. Man denke doch an die Folgen einer Verurtheilung! Man bedenke die Folgen einer Freisprechung! Wäre die Frau Herzogin von Berry verurtheilt worden, so würde die königliche Autorität mit ihrer Gnade oder mit ihrer Unerschütterlichkeit verantwortlich. Wäre sie freige-

ſprochen worden, ſo würde ſie dieſelben Provinzen, die ſie ſo eben dem Bürgerkrieg ausgeſezt hatte, frei durchzogen haben, und über unſere Gränzen gegangen ſeyn, um vielleicht bald wieder dahin zurückzukommen. Alle dieſe Reſultate wären unglückſelig. Die Herzogin von Berry konnte demnach nicht gerichtet, ſie mußte der Gegenſtand einer politiſchen Maßregel werden; ſie iſt ein Feind, den man in die Unmacht zu ſchaden verſetzen mußte. Man wird zu dem Ende den Kammern die zweckmäßigſten Mittel zur Erreichung dieſes Zwecks vorſchlagen. Und weil nun kein gerichtliches Urtheil erlaſſen, ſondern eine politiſche Maßregel getroffen werden mußte, ſo hat man ſich an die Kammern, und nicht an die Gerichtshöfe gewendet. Es würde eine abenteuerliche Verwirrung der Staatsgewalten verrathen haben, wenn man von den Kammern eine Verurtheilung, eine Beſtrafung verlangte, denn die geſetzgebende und die richterliche Gewalt müſſen ewig getrennt bleiben, wenn man nicht in Anarchie und Deſpotismus gerathen will; man konnte ſich aber politiſch und regelmäßig an die Kammern wenden, um von ihnen eine Maßregel der Sicherheit zu verlangen. War es denn ein gerichtliches Erkenntniß, das die Kammern erließen, als ſie den ältern Zweig der Bourbons zur Verbannung verurtheilten, und den Verkauf ihrer Güter entſchieden? Nein, ohne Zweifel, ſie richteten nicht; ſie vollbrachten einen politiſchen Akt, ſie trafen eine Vorſicht. Die Mitglieder der Familien, die regieren oder regiert haben, ſind in ei-

ner ganz besondern Lage. Man entscheidet durch legislative Entschließungen über ihren Stand, ihr Vermögen und über ihr ganzes Schicksal. Die Regierung thut daher nur Das, was sonst schon geschehen ist, indem sie sich an die Kammern wendet, um sich in Bezug auf die zu treffenden angemessenen Sicherheitsmaßregeln zu berathen."

So die ministeriellen Journale. Der Hauptgrund aber, warum Regierung und Pairs mit dem Prozeß Nichts zu schaffen haben wollten, war die Befürchtung, sich vor dem Ausland zu kompromittiren. Von Ludwig Philipp begreift man es, daß er in der Herzogin nicht ausschließlich die Mutter des Kronprätendenten, die Anstifterin eines verderblichen Bürgerkriegs, die Bundesgenossin der Chouans erblicken, vielmehr darauf Rücksicht nehmen mußte, daß sie die Schwester des regierenden Königs von Neapel, der Regentin von Spanien und ein Sprößling seiner eigenen Familie sey. In seiner Stellung durfte er nicht gestatten, daß die Herzogin dem Gemeingesetze übergeben werde; die Geschwornen konnten, nachdem sie, die Werkzeuge der Herzogin, die Chouanshäuptlinge Caro und Secundi u. A., aufs Blutgerüste geführt, kein anderes Verdict als die Todesstrafe fällen — also ein neues Todesurtheil gegen eine Person königlichen Geblüts! — Welchen Nachhall hätte Dieß abermals in allen Welttheilen gehabt! Oder sollte der König die verurtheilte Rebellin begnadigen? Der Schimpf wäre nicht weniger auf die Krone gefallen, Neapel und Spanien nicht weniger feindse-

lig gegen Frankreich aufgetreten. Der eigene Fall schien also eine eigene Maßregel zu rechtfertigen; es handelte sich die Forderungen der Politik mit den Forderungen der Gerechtigkeit zu vereinigen. Die Politik sagte, daß das Gemeingesetz, zum Schutz und nicht zum Schaden und zur Gefährdung des Landes vorhanden, die Herzogin nicht treffen dürfe; die Gerechtigkeit, vor der kein Ansehen der Person gilt, verlangte einen Spruch. Ludwig Philipp konnte, die Administration durfte, das Gemeingesetz sollte diesen Spruch nicht fällen, so mußte man ein eigenes außerordentliches Tribunal schaffen, und man übergab den Prozeß der Kammer. Hiemit überhoben sich die Minister, um was es ihnen zunächst zu thun war, der Verantwortlichkeit, und der König konnte, was auch die Kammer beschließen mochte, seinen Verwandten sagen: die Nation hat es gethan. Der einfachste und kürzeste Ausweg wäre es vielleicht gewesen, die Herzogin über die Gränze zu schaffen, wie es Don Pedro mit seinem Bruder Miguel machte. Die Minister hätten sich dadurch die Verlegenheit erspart, was mit der Herzogin vor der Kammer anzufangen? sie wären der ursprünglichen Ordonnanz: die gefangene Herzogin nach Holyrood zu schaffen, treu geblieben und hätten die spätere: sie den Gerichten zu übergeben, nicht umstoßen dürfen, und die ganze Sache wäre mit einem Zusatzartikel zum Verbannungsgesetze der Familie Karls X beendigt worden, worin man eine bestimmte Strafe auf die Rückkehr festgestellt hätte. Freilich drohte diese Maßregel ebenfalls Ver-

legenheiten, denn welches Geschrei über Verrath an der Nation hätte die Presse aufgeschlagen — aber waren denn die Minister auch der Deputirtenkammer sicher?

Einen Ausweg eigener Art schlugen die französischen Emigrés: Graf Laferronnays, Herzog v. Fitz-James und Herzog von Montmorency dem Kriegsminister in einer Zuschrift, Neapel, 13. Dez. 1832, vor, indem sie sich selbst als Geißel für die Herzogin anboten. Dieses Mittel, meinten sie, vereinfache Alles und könne Alles ausgleichen; es entledige die Minister von einem Prozesse, der für Frankreich ein Gräuel seye, oder von einer Verletzung der Gesetze, die es empören würde. „Möge die Herzogin," heißt es, „der Freiheit und der Liebe ihrer Kinder zurückgegeben werden, möge man nicht sagen können, daß das großherzige Frankreich nur noch Ketten für Das habe, was es noch vor Kurzem angebetet hat, und was es heute bewundert; mögen diese Ketten unser glorreicher Erbtheil werden, und unsere unter 40 Jahren der Treue für unsere Könige weiß gewordenen Häupter ihnen als Garantie dienen. Und wenn Ihnen die unsrigen nicht genügen, so sagen Sie ein Wort, deuten Sie nur Ihre Zustimmung an, und wir dürfen dafür garantiren, daß sich andere anbieten werden, um die Ehre in Anspruch zu nehmen, eine Kette zu theilen, welche das schönste Erbtheil werden dürfte, das wir unsern Kindern vermachen könnten."

Fragt man, wie die Masse des Publikums bei dem Handel sich benahm, so wies es den Gedanken, die Herzogin vor eine Jury zu stellen, entschie-

den zurück, aus einem doppelten Grunde. Einmal, und dieser Grund war entscheidend, fürchtete es, die Terroristen und Legitimisten möchten dieses Gericht als ein Schlachtfeld zum Umsturze der Dynastie benützen, und die öffentliche Ruhe, der Handel und der geordnete Gang der Geschäfte möchte gestört werden. Dieses Gefühl war in Paris so vorherrschend, daß der Constitutionnel, der, wie wir oben gesehen, das große Publikum zu repräsentiren vorgab, dießmal mit seiner Opposition die herrschende Stimmung gewiß nicht repräsentirte. Die Liebe zur Ruhe überwog das abstrakte demokratische Prinzip, und man schauderte vor Auftritten, wie sie der Dezember 1830 bei Veranlassung des Ministerprozesses gezeigt. Ein zweiter, jedoch untergeordneter Grund, war die Ueberzeugung, daß die Herzogin mehr als Kriegsgefangene, denn als Verbrecherin zu betrachten sey, und ein Distinktionsgefühl, das dem Franzosen nicht bloß gegen das schöne Geschlecht, sondern mehr, als man gewöhnlich glaubt, gegen Personen höherer Geburt eigen ist und den Gleichheitssinn bedeutend modifizirt. Ueberhaupt waren es besonders die Advokaten, welche der öffentlichen Erniedrigung der Herzogin das Wort sprachen, und selbst der republikanische National und der Courrier bezeichneten sie entschieden als eine Gemeinheit.

Dieser günstigen Stimmung versichert, traten denn auch die Minister um so muthiger dem Andrang einer gefährlicheren Opposition entgegen, welche in den der alten Dynastie ergebenen Städten, so wie in der

Person der bedeutendsten legitimistischen Häuptlinge sich aufwarf.

Im Faubourg St. Germain herrschte Trauer, man beschloß keine Bälle und andere Vergnügungen zu gestatten; die der alten Dynastie ergebenen Gegenden geriethen aufs Neue in eine bedenkliche Aufregung; im Süden, wo das Landvolk der Revolution ergeben ist, die Städte aber legitimistisch gesinnt sind, erweckte die Gegenwart der Herzogin die Aufmerksamkeit und Ueberspanung jener Partei, welche in ihrer Gefangenschaft eine Nahrung fand, die sie mit Eifer ergriff. Im Westen, wo die Städte patriotisch, die Landleute karlistisch sind, ließ zwar die Anwesenheit der Truppen keine Gefahr befürchten, aber dem Adel und der Geistlichkeit konnte es doch noch immer leicht gelingen, das Mitleid gegen die Gefangene und so den Faktionsgeist aufs Neue rege zu machen. Aus sehr bedeutenden Städten, aus Lyon, Carcassone, Grenoble, Toulon, Dijon, Montpellier u. s. w. trafen Protestationen gegen die Gefangennehmung und eine Verurtheilung ein, und die altadeligen Damen und Seigneurs wetteiferten, Associationen zu bilden, Adressen und Petitionen von Dorf zu Dorf wandern und Unterschriften erbetteln zu lassen, die, wenn auch nicht als Verpflichtung, doch auch nicht als unbedeutend anzusehen waren. In den meisten dieser Aktenstücke wird die Herzogin: „Mutter Heinrichs V“ genannt. Ein Vicomte von Suleau sagte in seiner Adresse ganz unverholen: „Möge Madame der Zeit vertrauen, wie auch wir uns auf sie verlassen, und

wenn ihr erlauchter Sohn sein dreizehntes Jahr erreicht haben, wenn die Revolution im Begriffe seyn wird, die Milliarde zu überschreiten, die sie nach dem Geständnisse des Finanzministeriums drei Jahre lang aufzuzehren verurtheilt ist, ohne weder im Innern noch nach Außen Krieg oder Frieden realisirt zu haben: dann wird Jederman im ganzen Königreiche, in den Palästen wie in den Hütten, sagen: Es ist Zeit, daß das Unglück aufhört! Möge es ohne Donnerschlag aufhören!" Man bekam zugleich, z. B. von den „Einwohnern" der Stadt Torigni, alle die Argumente wieder zu hören, welche die Thronberaubung Heinrichs V und die Erhebung Ludwig Philipps an seine Stelle für illegal erklärten, weil die Nation dabei nicht durch eigens zu diesem Akte beauftragte Deputirte gehört worden. Auf ähnliche Weise ließen sich die Damen der Provinz Guercy vernehmen, und die Einwohner dieses Landstrichs fügten hinzu: le jour de triomphe de Madame est proche. 21 Advokaten von Aix boten sich ehrfurchtsvollst der Herzogin zu Vertheidigern an und sagten unter Anderem: „Seit Ihre königliche Hoheit verrathen wurde, wurde ganz Frankreich einen Augenblick tief gerührt, die Parteien vergaßen ihre Zwistigkeiten und aus Aller Mund erscholl Ein Ruf: der Ruf der Erbitterung gegen den Verräther, der Ruf der Bewunderung für Ew. königl. Hoh. Heldenmuth." — So protestirten auch die Einwohner von Compiegne, des Bourbonnais, von Bergerac und Carpentras: ne craignent pas, wie leztere sagen, d'affirmer que si la

France pouvait faire entendre librement sa voix, elle dirait, que ceux qui ont renversé les trônes de tant de rois, n'avaient pas la pensée d'en eloigner S. A. R. et son auguste fils. Aehnliches sagten die Proteſtationen und Adreſſen von Dinan, Caſtres, Siſteron, Tarascon, Avignon, Floraz, Agen, Poitiers, Blois und die Rechtsſtudenten von Toulouſe u. ſ. w. Sogar der Exminiſter in Ham, Guernon Ranville, erließ einen Panegyrikus, worin er die Herzogin mit Margaretha von Anjou, Johanna d'Albret, Anna von Oeſtreich und Maria Thereſia verglich.

Die legitimiſtiſchen Blätter rückten dieſe Ergüſſe von Ergebenheit, die eben ſo viele Aufforderungen zum Bürgerkriege enthielten, ein, wurden aber, was man aus Scheu vor der Art Prozeßauftritten in Paris in geringerem Maße wagte, in der Provinz zur Verantwortung gezogen. Dennoch wurde am 17. Dez. die Quotidienne deßhalb mit Beſchlag belegt, während der Courrier de l'Europe, ein von dem legitimiſtiſchen Deputirten Berryer geleitetes Blatt, das ſich von den andern ſeiner Farbe durch freiſinnige Anſichten über den Standpunkt, auf den die Geſellſchaft gelangt iſt, zumal über den Einfluß, den auf dieſelbe die Kirche haben könne, auszeichnete, ungeſtraft ſo weit ging, daß er ziemlich unverhüllt für alle Franzoſen, denen die geheiligte Perſon „unſerer großen Prinzeſſin“ am Herzen liege, das Recht in Anſpruch nahm, ſie aus einem Gefängniſſe, welches die Willkür allein über ſie verhängt habe, zu befreien. Der Mißbrauch,

der von dieser Seite mit der Presse getrieben ward, überstieg allen Begriff, die Hofhaltung zu Blaye wurde der der Tuillerien entgegengestellt, der Titel Madame abgeschafft und obgleich die Herzogin, der Legitimität zufolge, auf den königlichen Rang seit dem Tode ihres Gemahls nie hätte Anspruch machen können, von ihrem königlichen Diadem und von ihrer Majestät als Königin gesprochen, dem Beispiel des Journals des Debats zufolge, das zuerst gesagt hatte: sie seye beinahe eine Königin. Das Beste inmitten all dieser Gascognaden war, daß die Regierung wußte, was unter den „Habitans“ am Fuße der Adressen zu verstehen war: denn wenn 20 oder 30 Leute aus einer Stadt oder Provinz eine Adresse unterzeichnen, so heißt es in Frankreich gleich: die Einwohnerschaft von ꝛc. ꝛc.; ferner, daß die Legitimisten selbst in einem großen Irrthume sich befanden, indem sie die überall sichtbare Abspannung und die Muthlosigkeit in der revolutionären Partei, welche als natürliche Folge auch eine Abnahme des Eifers bei ihren Gegnern nach sich ziehen mußte, auf eine für sie günstige Weise auslegten, während im Gegentheile diese zwei Parteien gerade darin ganz einig waren, daß sie von der dritten, der legitimistischen, in ihrer geistigen und physischen Unmacht nicht einmal Notiz mehr nehmen zu dürfen glaubten. Ihr geistiges Niveau zeigte sich namentlich in folgendem marktschreierartigen Aushängeschild, welchen die Gazette vor Frankreichs Blicken entrollte, und den man versucht werden möchte, für Ironie zu halten, wenn man nicht

wüßte, daß Verzweiflung, wenn sie lange anhält, die Leute blödsinnig macht. Sie schrieb: „Folgendes bietet die legitimistische Partei, die einzige, welche die Revolution belehrt und nicht im Stillstand gelassen hat, Frankreich an: Den größten Charakter, Marie Karoline von Frankreich. Den größten Schriftsteller, Hrn. v. Chateaubriand. Den größten Dichter, Hrn. v. Lamartine. Den größten Redner, Hrn. Berryer. Den größten Administrator, Hrn. v. Villele. Die einzige Eroberung, die Frankreich seit 40 Jahren geblieben ist, eine Erblichkeit von tausend Jahren. Die unentgeldliche Verwaltung, das allgemeine Votum. Endlich das nationalste, umfassendste und am meisten französische System, das je ausgesonnen ward, das einzige, das dem Nationalruhme die Geschichte Frankreichs erklärt, ein unfehlbares System der Ordnung, der Einigkeit, der Freiheit, der politischen Gleichheit, der Größe und der Wohlfahrt, ein System, das von der unermeßlichen Mehrheit der Royalisten angenommen ist, und täglich von der Gazette de France entwickelt wird. Dieß sind unsere gegenwärtigen Titel. Möge das Juste-Milieu und die Bewegung die ihrigen dem Vertrauen Frankreichs vorlegen.“

Zwei der genannten politischen Messiasse, Chateaubriand und Berryer, machten sich auch gleich ans Werk, dieses schmeichelhafte Vertrauen ihrer Partei zu rechtfertigen.

Chateaubriand hatte in seinem Asyl am Genfersee kaum die traurige Kunde vernommen, daß die

Königin seiner poetisch-politischen Träume in Haft gebracht sey, als er sich beeilte, ihr seine Dienste anzubieten. Er schrieb am 12. Nov. einen Brief an die Herzogin unter der Adresse des Justizministers, indem er zugleich bei dem Siegelbewahrer die Ermächtigung nachsuchte, sich nach Blaye zu begeben. Lezterer schickte aber den Petitionär an den Konseilpräsidenten, und dieser „bedauerte in der Nothwendigkeit zu seyn, zu vermelden, daß die Regierung nicht für zweckmäßig erachtet habe, das Gesuch zu genehmigen.“ Hierauf machte Chateaubriand am 22. Nov. in der Gazette die Absicht bekannt, warum er zu den Füßen der erlauchten Gefangenen hätte gelangen mögen, nämlich ihr für den eintretenden Fall die Bildung eines Konseils von einsichtsvolleren Männern, als er sey, vorzuschlagen: den Marq. von Pastoret, Hrn. Lainé und v. Villele, und erklärte, daß, da seine Schritte bei den Behörden nun ein Ende hätten, er wieder in sein Privatrecht zurücktrete. Demnächst schnitt er die Feder, und ließ sich's von den 300 jungen Leuten vom legitimistischen Adel, welche ihm ihre Bewunderung auszudrücken kamen, bestätigen, daß er ein Recht hätte, ein Gedicht zu verfassen, und schrieb eine Broschüre: sur l'arrestation de la Madame duchesse de Berry. 30,000 Exemplare wurden (nach dem Temps) davon verkauft, 50,000 Frkn. war der Ertrag für den Verfasser: „ein scharfsinniges Mittel der Legitimisten, bemerkt jenes Blatt, Hrn. Chateaubriand den Undank und die Impertinenzen der Restauration vergessen zu lassen.“

Diese Broschüre verleugnet so wenig als die übrigen Schriften Chateaubriands gegen den Wahlthron den großen Schriftsteller Frankreichs und enthält bittere Wahrheiten und tiefe Blicke in den Zustand des Landes. Das Schärfste, was gegen die republikanische Monarchie gesagt worden ist, hat Chateaubriand ausgesprochen; sein Scharfsinn in Auffindung von Schwächen der Quasilegitimität ist aber dem Ueberspringen so nahe, als seine Phantasie der Extase, wenn sie das Wunderkind besingt. Genie und Narrheit mengt sich wunderbar in dieser Schrift. Die Regierung Ludwig Philipps ihm ein unmöglicher Gedanke; die Herrschaft Heinrichs V findet er dagegen vollkommen denkbar, und die Gefahren einer vormundschaftlichen Regierung in der jetzigen Lage Frankreichs existiren für ihn nicht. Da er so die ganze Partei der Legitimisten repräsentirt, ihr Denken und Streben aufs Klarste ausspricht und mit eben so viel Dialektik als poetischem und oratorischem Glanze die vorliegende Frage beleuchtet, so theilen wir die ganze Broschüre im Auszuge mit:

Mit Unrecht wundert man sich über die lange Dauer der politischen Verwicklungen. Wir leben nicht in einer Zeit einzelner Revolutionen, sondern in der Aera einer allgemeinen Umbildung. Welches Jahrhundert wird das Ende erleben? Gott nur weiß es. Die jezt lebenden Generationen zählen für Nichts, vielmehr, sie werden als rohes Material zu den Grundlagen des Gebäudes verbraucht; auf ihren Trümmern wird sich der neue Tempel erheben.

Es ist der Wille der Vorsehung, daß diese Geschlechter des Uebergangs, bestimmt zu Tagen der Vergessenheit, klein seyen, damit der Schaden nicht groß sey. So sehen wir, daß Nichts zur Reife kommt, daß Alles nur Lüge wird, daß Niemand sich selbst gleich bleibt und seine volle Bestimmung erreicht, daß kein Ereigniß Das erzeugt, was

es in sich enthält und was es erzeugen sollte. Die höheren Naturen des vergehenden Geschlechts sterben aus; werden sie ersezt werden? — Die Ruinen von Palmyra enden in einer Sandwüste.

Wenn nun in diesen Steppen ohne Charaktere und ohne Talent ein Denkmal am einsamen Horizonte aufsteigt, so wenden sich alle Blicke nach demselben. Die Herzogin von Berry erscheint in einer um so größern Höhe, je niedriger die Fläche ist, welche sie umgibt. Sie hatte selbst zu befürchten, verkannt zu werden, denn sie steht dießseits oder jenseits der Zeit. Um zu bewundern, muß man begreifen, Muth ist für die Furcht ein Geheimniß; Mittelmäßigkeit grollt gegen das Genie. Die Gefangene von Blaye gehört nicht in ihre Zeit, ihr Ruhm ist ein Anachronismus.

Die Herzogin von Berry ist in Eurem Gefängniß, was gedenkt Ihr mit ihr zu thun?

Man kann mit ihr willkürlich oder despotisch verfahren, je nachdem man sie als Polizei-, Kriegs-, Staatsgefangene betrachtet, oder von den Kammern eine Bestrafungsbill fordert. Man kann sie der Kompetenz der Gesetze unterwerfen, indem man das Bricquevill'sche Ausnahms-Gesetz auf sie anwendet oder die gemeinrechtlichen Verordnungen des Kodex. Man kann ihre Person als unverletzlich und geheiligt betrachten.

Die Minister behaupten das Erste, die Männer des Julius das Zweite, die Royalisten das Dritte. Prüfen wir diese drei Meinungen.

Die Polizei hat im Falle eines flagranten Verbrechens die Macht der Verhaftung; aber dann muß binnen 24 Stunden der Gerichtsbeamte einschreiten, um die Angeschuldigten entweder in Freiheit zu setzen oder zu verhören. Bei der vorliegenden Sache hat sich noch kein Gerichtsbeamter gezeigt.

Ist Marie Caroline als Kriegsgefangene zu betrachten? Wenn der Krieg beendigt ist, schickt man die Gefangenen zurück; während der Dauer der Feindseligkeiten weist man ihnen auf Ehrenwort eine Stadt zum Gefängniß an oder verhindert sie doch nicht, wenn man sie im Gefängniß hält, den Besuch ihrer Freunde oder die Unterstützung ihrer Familie anzunehmen.

Kann die Herzogin als Staatsgefangene betrachtet werden? Sind wir denn nun nicht bis zu den Ausnahmsgesetzen gelangt, die ich vom ersten Augenblick der Julirevolution verkündigte? Kann es unter einer

konstitutionellen Regierung andere Staatsgefangene geben als durch lettres de cachet? Heute ist die Herzogin von Berry Staatsgefangene; morgen wird es irgend ein Haupt der republikanischen oder legitimistischen Opposition seyn; übermorgen jeder dem Ministergünstling oder sonstigen Liebling unangenehme Mann. Verbrennt doch Eure Wahrheitscharte und beleidigt Frankreich nicht mehr mit Euren höhnenden Freiheiten!

Ihr sagt uns: „Schreibt immerhin Broschüren, Journalartikel, pfeift, schreit, wüthet, zürnt, ruft Himmel und Hölle an, habt Recht, hundertmal Recht, wir gehen unsern Weg. Nach drei Tagen wird euer Lärm langweilen — in Frankreich geht Alles schnell vorüber, man ist stets für den Stärkeren.“

Was ist dieses Argument Anders als das Recht des Stärksten? Aber habt Ihr die Kraft Eures Armes recht geprüft? Seyd Ihr gewiß, daß er nicht erschlaffe, wenn Ihr die Willkür schwingt?

Ihr sagt weiter: „Wir handhaben die That, wie man es noch nie gethan hat; wir verleihen ihr alle Vortheile des Rechts, indem wir die Gewalt mit Billigkeit, Gnade und Gerechtigkeit versetzen.“

Ihr wollt die That handhaben nach Gottes Weise; recht gut! Aber bis Jezt habt Ihr es nur auf die unverständigste, wildeste Weise gethan. Seyd ohne Leidenschaft, habt erst Tugend und Genie, dann wollen wir sehen, wie Eure Gottheit handelt.

Man gibt zu verstehen, Das, was wir für eine Maßregel der Stenge nehmen, sey eine Maßregel der Milde. Nur zu ihrer Sicherheit halte man die hohe Gefangene in einer Festung eingesperrt, es geschehe nur, um sie dem Urtheilsspruche zu entziehen, welchen die Revolutionäre so dringend forderten, und die Regierung werde den Augenblick zu wählen wissen und der Gefangenen die Freiheit wieder geben.

Aber Wer sind sie denn, die einen solchen Schatz sich anvertraut wissen wollen? Ist es ein Senat ehrwürdiger, frommer, in den Geschäften ergrauter Männer? sind es Männer von bewährter Festigkeit und Gerechtigkeit, deren Weisheit und bloße Gegenwart eine Schutzmauer bilden gegen die Leidenschaften der Menge?

Die Herzogin ist in zwei Prozessen, welche in Bezug auf ihre Unternehmung anhängig sind, mitbegriffen. Wer wird diesen Konflikt der Gerichtsbeamten und Minister beilegen?

Man wird ihr die Gefängnißthüre öffnen, nach Gefallen und nach Umständen, morgen, übermorgen. Wenn aber Gefallen und Umstände fordern, daß sie verschlossen bleiben, so wird man, immer die Gesetze mit Füße tretend, die Verfassung verhöhnend, die Rolle eines Kerkermeisters fortspielen.

Und wie? wenn Gott in seiner Barmherzigkeit Die zum Frieden des Himmels riefe, deren Loos auf Erden nur Qual war? Bedenkt Dieß wohl! Madame ist aus der freien Einsamkeit der Wälder in die gezwungene Einsamkeit des Gefängnisses getreten; der Lektüre befreundeter Blätter beraubt, kennt sie allein nicht ihren Ruhm, den Trost edler Seelen. Sie kennt nicht das allgemeine Interesse, welches sie einflößt und wie weit gebieterischer sie im Schlosse Blaye regiert, als im Schlosse der Tuillerien.

Ich bezweifle gar nicht die scheinbare Sorgfalt, deren Gegenstand Madame seyn wird. Sie selbst sagte in Beziehung auf das Schloß Rosny: „Man nimmt die Krone meines Sohnes, und trägt doch Sorge um meinen Plunder.“ Sie wird keinen Mangel leiden; man wird ihr erlauben, offene Briefe von Buchhändlern und von Künstlern anzunehmen, die sie beschüzt hat; aber man wird nicht erlauben, daß ihr Briefe von Menschen zukommen, die sich drängten, ihre Ergebenheit zu ihren Füßen zu legen. Sie kann im Innern der Festung spazieren gehen, aber in Begleitung des Kommandanten oder eines Gendarmen; sie wird einen Arzt erhalten, wenn sie krank ist, einen wackern, geschickten Mann, aber nicht den, den sie selbst verlangt. Man entreißt ihr ihre Unglücksgefährten, aber wirft dafür in den Käfig der Löwin ein Hündchen, damit doch Etwas von Treue um sie sey. Sie wird gute Kost erhalten, aber jedes Nahrungsmittel wird untersucht werden, ehe es auf die Tafel kommt. Madame wird gut gekleidet seyn, aber die Kleidungsstücke, die man ihr gibt oder die sie auszieht, werden aufgetrennt, durchgeschüttelt, und alle Falten und Knillen durchsucht. Muß die Mutter Heinrichs V, müssen die Royalisten nicht von der lebhaftesten Dankbarkeit durchdrungen seyn für eine so freundliche Behandlung?

Nach der Anwendung der Willkür schreitet man zum Despotismus, zu dem die Kammern herbeigezogen werden, und legt denselben eine Bestrafungsbill vor.

Welcher Art wird dieß Gesetz seyn? Soll es sich auf die einfache Erlaubniß für die Minister beschränken, willkürlich gegen die Herzogin zu verfahren? Werden sie die

Minister gefangen halten dürfen bis nach Herstellung des Friedens in der Vendée, oder bis zum beendigten Krieg mit Holland, oder bis zum Ende des europäischen Kriegs, oder bis zur allgemeinen Entwaffnung?

Die drei Gewalten haben das Recht, Gesetze einzubringen; aber so lange diese Gesetze bestehen, haben sie kein Recht, irgend Jemand davon auszunehmen. Es ist nicht wahr, daß die drei Gewalten Alles können; sie dürfen nicht gegen das Wesen und die Natur der Dinge handeln. Das Volk hat nicht das Recht des Bösen, oder wenn es ein solches hat, so hört die Gesellschaft auf. Also können die Kammern die Regierung nicht bevollmächtigen, willkürlich gegen die Herzogin zu handeln, und können daher kein Gesetz mit rückwirkender Kraft gegen sie promulgiren. Setzen sie der Vernunft die reine Gewalt ihres Willens entgegen, so schweige ich; aber dann kann man auch den Grenadieren keinen Vorwurf machen, die die Thüren der gesetzgebenden Kammer schließen, oder die Gesetzgeber aus den Fenstern werfen, denn das ist die anerkannte Allgewalt der Majorität.

Die Erlaubniß, die Herzogin bis zu der oder jener Zeit zu bewachen, würde, abgesehen von der flagranten Illegalität der Maßregel, die Unannehmlichkeit einer langen Einkerkerung herbeiführen, und die Minister würden ihre Beute um so weniger fahren lassen, als sie die Verantwortlichkeit der Zukunft den Kammern zuschöben. — Oder soll sich die Gefangenschaft der Herzogin in Protokollen auflösen?

Endlich, ist denn die Bill, die man den Kammern vorlegen will, ein kriminalrechtlicher Beschluß? — In einem solchen Falle verwandeln sich die Kammern in eine Kommission, in ein Prevotalgericht, ein noch furchtbareres Tribunal, ohne Appellation und Revision ꝛc.

Man hat mir und mehreren anderen Bürgern die Ehre versagt, der Gefangenen unsere Dienste anzubieten. Man sagt, da hier kein Prozeß vorliegt, so braucht man keine Advokaten. — Wie! kein Prozeß, wenn die Freiheit und das Leben der Angeschuldigten von dem Urtheile abhängen, welches Menschen fällen, die nicht ihre natürlichen Richter sind! Was mich aber mit gleichem Erstaunen erfüllen würde, wäre die Zustimmung der Gesetzgeber zur Verletzung der Gesetze, zur Umgestaltung in einen Konvent. Laßt doch die Minister ihren Sieg vollenden, laßt sie doch selbst die Riegel vorschieben und die Fenster mit Gittern versehen; die Deputirten brauchen ihnen ja keinen Beistand zu leisten.

Durchlaufen wir jezt den Kreis der Gesetze. — Ich sage: die Herzogin muß entweder nach dem für ihre Familie gegebenen Ausnahmsgesetze gerichtet werden, oder nach dem gemeinen Recht.

Im ersten Fall ist das Urtheil schon gesprochen: man braucht es nur zu vollziehen. Das Dekret Bricqueville (die Motion ist vom 14. Sept. 1831, das Ges. v. 10. April 1832, u. betrifft die ewige Verbannung der älteren Bourbone, siehe Jahrg. 1832 Bd. I, S. 443 flgd.) müßte den Fall unterstellen, daß sie den Boden Frankreichs in keinem andern als politischen Zwecke betreten würde. Dessenungeachtet drohte es mit keiner Strafe; es begnügt sich, die Verbannte zu zwingen, daß sie den gebrochenen Bann beobachte. Es wäre auch in der That rohe Grausamkeit gewesen, eine schwerere Bestrafung gegen eine Mutter auszusprechen, welche das Erbtheil eines Unmündigen fordert. Der Berichterstatter des Gesetzes forderte zwar damals, daß die entthronten Fürsten, wenn sie den Bürgerkrieg zu erregen zurückkehrten, wie gemeine Angeschuldigte der gewöhnlichen Wirksamkeit der Gesetze anheimfallen sollten: aber ins Gesetz wurde Dieß nicht aufgenommen, und die Richter erkennen nur den Text der Gesetze, nicht den Kommentar. Somit mußte das Schiff, welches Madame nach Blaye brachte, sie an einem auswärtigen Ufer aussetzen. Aber — sagt man — sie wäre wiedergekommen. Nein, dergleichen Unternehmungen wiederholen sich nicht. Madame hat selbst erfahren, daß der Royalismus in Frankreich einen andern Charakter angenommen.

Andere entschlossenere Männer des Julius sagen: das gemeine Recht ist anwendbar auf Alle. Denn vor den Gerichtshof der Pairs kann Madame nicht gestellt werden, weil die Pairs in diesem Prozesse Richter und Partei zugleich wären. Die Kammer im Luxemburg, verstümmelt und entartet wie sie ist, hat doch immer noch ihren Ursprung in dem Königthum der Legitimität. Die Mitglieder derselben müßten sich also des Urtheils enthalten, entweder als Freunde oder als Feinde der Nichte Ludwigs XVIII, der Tochter Karls X.

Es bleiben also nur die Assisen übrig. Schwierig wird es freilich seyn, Assisen zu finden, welche richten, und Geschworne, welche ihr Schuldig aussprechen; schwierig wird es seyn, die Herzogin zum Urtheil zu bringen, ohne die Meinungen zu entfesseln und die öffentliche Ruhe zu gefährden.

Man meint, mit den Assisengerichten die Freunde der

Legitimität zu schrecken. O nein! Das Aergste wäre der Tod. Ihr machtet aber eine schlechte Rechnung; Ihr gewännet ein Haupt und verlöret eine Krone. Eure Argumente vor dem Assisengerichte würden gegen Euch gebraucht werden. Ihr klagt die Herzogin an: sie wollte die Ordnung der Thronfolge umstoßen. Der Advokat antwortet: Ihr seyd es, welche diese Ordnung umgeworfen: eine Thronfolge von 8 Jahrhunderten, welcher eine von 36 Monaten entgegensteht. — Ihr sprecht von Komplotten gegen den Staat. Man antwortet Euch: Ihr habt Komplotte geschmiedet, Ihr rühmt Euch sogar, 14 Jahre hindurch in thätiger Verschwörung gegen die bestehende, von Euch anerkannte Regierung gewesen zu seyn. — Ihr wendet den Bürgerkrieg vor. Aber mit welchem Namen benennt Ihr Das, was im Juli 1830 geschehen ist? — Ihr sagt: Ludwig Philipp habe bloß eingewilligt, die Krone anzunehmen, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun, um Frankreich vor der Republik zu retten, vor der Anarchie, vor dem auswärtigen Kriege. Es sey! Aber ist denn Madame und ihr Sohn an den Ordonnanzen Schuld? — Die Herzogin hat den Bürgerkrieg in der Vendée nicht angefangen; er verdankt dem Wahlkönigthum, nicht dem erblichen seine Entstehung. Aber sie hat Waffen und Menschenaushebungen angeordnet, und Dieß ist Rebellion. Ja, entgegnet der Anwalt, Rebellion gegen den Rebellen. Ihr, die Ihr heute Dasselbe unternehmt, um den Thron Ludwig Philipps zu erhalten, was Ihr dem Hrn. v. Polignac vorwerft, unternommen zu haben, um nach seiner Meinung den Thron Karls X vor dem Sturze zu bewahren; Ihr, die Ihr den bürgerlichen Krieg in Paris zum Vortheil Eures Königs geführt habt, wie ihn die Frau Herzogin zum Vortheil Heinrichs V im Westen angeblich hat führen wollen, seyd doch konsequent! Entweder sezt die Gefangene in Freiheit, oder sezt ihre Kerkermeister mit ihr ein. Aber noch einmal, Ihr seyd die Stärkeren. Gern nöthigen wir Euch, Eure Zuflucht immer wieder zu den Gründen des Wolfs zu nehmen.

Es ist unmöglich, gegen Madame mit Gründen aufzutreten, welche man in einem Privatrechtsstreite brauchen könnte: Nichts, was ihr gegen sie sagen möchtet, paßt auf sie. Wo Ihr ein Verbrechen findet, findet sie ein Recht. Im System der Legitimität ist sie es, von welcher, kraft des Königrechts ihres Sohnes, alle Gerichtsbarkeit ausgeht. Wolltet Ihr über Madame richten, so würdet Ihr das Gesetz selbst, repräsentirt in ihrer Person, vor Gericht stellen.

Trüge Madame selbst die Krone, sie würde sie von sich werfen; in der That, ich weiß nicht, welches Vergnügen man in dieser Zeit daran finden kann, eine Krone zu tragen; aber als Mutter hatte Madame andere Pflichten zu erfüllen. Welche Mutter würde das Erbtheil ihres Kindes hingeben, würde nicht zu dessen Erhaltung ihre Ruhe und ihr Leben zum Opfer bringen, besonders wenn dieß Kind vaterlos, schwach und verlassen ist? Dieses Kind ist das Erbe des heiligen Ludwigs und Heinrichs IV, unter einem Dolchstich wurde es geboren, und die Zukunft der Völker knüpft sich an dasselbe. Sollte eine Mutter feig und ohne Kampf diese doppelte Bestimmung aufgeben?

Ein fast gleiches Ereigniß, wie das vor unseren Augen, geht in diesem Augenblick in Portugal vor sich. Ein ausgewanderter Fürst fordert die Krone für seine Tochter zurück; er ruft das Prinzip der Legitimität gegen seinen eigenen Bruder zu Hülfe. Das Verhältniß ist ganz dasselbe, nur daß Madame allein gekommen ist, um eine Krone zu fordern, Don Pedro seine Landung unter dem Schutz fremder Truppen bewerkstelligte. Zwei Mächte erkennen die Legitimität und den Bürgerkrieg in Porto an und verdammen ihn in der Vendée; jezt lachen sie über diese groben Widersprüche; es wird ein Tag kommen, wo sie darüber weinen.

Man würde Nichts gewinnen, wenn man sich hinter die Volkssouveränetät verschanzte; der Kämpfer für die Fürstin würde Euch in die geschlossene Bahn folgen. Hier wird er, ohne das Prinzip zu läugnen, Euch fragen, woher einige Deputirte ohne Vollmacht, und woher eine verstümmelte Pairskammer das Recht bekommen haben, im Namen des Volks, das doch gar nicht darüber zu Rathe gezogen war, über die Krone zu verfügen? Wo und wann ist das Volk versammelt worden, um in einer so wichtigen Angelegenheit zu entscheiden, und seine Vertreter für diesen Fall zu erwählen? Sind in Ermanglung einer regelmäßigen Zusammenberufung die Bürger wenigstens eingeladen worden, ihr Votum in Register, die in den Gemeinden Frankreichs eröffnet werden, einzuschreiben? Wollt Ihr Euch auf die Nothwendigkeit, auf die Unmöglichkeit stützen, bei dem raschen Lauf der Ereigniſſe das Volk zu berufen? Warum hat man es nicht später zur Ratifikation der schon vollführten Handlung aufgefordert? Und wie das alte Gesetz der Erbfolge nach Linien im Mannsstamme, dieses unter allen politischen Veränderungen, unter der Feudalmonarchie, unter der Monarchie der Generalstände, unter der der Parla-

mente, unter der absoluten, unter der konstitutionellen Monarchie von 1789 bis 1814 anerkannte Gesetz sollte durch eine Insurrektion von wenigen Pariser Handwerkern umgestürzt werden, und nicht durch die allgemeine Berathung der Nation? Und sonderbarer Weise glaubt man das Gesetz wieder herzustellen, indem man einen Ring der Kette zersprengte und eine neue Legitimität wieder begann. Als Napoleon zum Zweitenmale abdankte, entspann sich eine lebhafte Diskussion in der Deputirtenkammer über den Kaiserthron. Hr. Boulay de la Meurthe sprach: „Haben wir nicht eine konstitutionelle Monarchie? Der Kaiser ist todt, der Kaiser lebt. Napoleon I hat seine Abdankung erklärt, ihr habt sie angenommen, durch eine unwiderstehliche Folgerung ist Napoleon II Kaiser der Franzosen.“ — Die Herzogin v. Berry sagt: der König ist todt durch Abdankung, der König lebt in Heinrich V.

Eine neuere und nicht minder ansehnliche Autorität kommt zur Unterstützung der Legitimität hinzu: „Wenn es überhaupt,“ sagt Dupin, „in der Welt etwas Absolutes gibt, wo weder von Mehr noch von Weniger die Rede seyn kann, so ist es die Legitimität. Sie besteht, oder besteht nicht; aber eine Quasi-Legitimität ist die größte Absurdität. Wenn der ältere Zweig nicht gültig abgesezt ist, wenn er noch irgend einige Rechte bewahrt hat, so begeht der jüngere Zweig, wenn er auch auf einer noch so nahen Stufe des Thrones steht, in den Augen der Logiker der Legitimität dennoch eine Usurpation. Zwischen ihm und der ältern Linie liegt, wie Bossuet in Bezug auf das Verhältniß des Dauphins sagte, die ganze Breite eines Königreichs.“ — Indem die Herzogin die Krone ihres Sohnes wieder gefordert hat, hat sie nicht nur gefordert, was sie für ihr Recht hielt, sondern auch das Recht aller Franzosen, deren sämmtliche Meinungen in Frage sind. Die Nation will die Legitimität nicht. Wer hat Euch das gesagt? Die, welche sich, ohne das Volk zu Rath zu ziehen, der Vollmachten bemächtigt haben und nur ihre Anmaßung genehmigt haben wollen. Die Nation will keine Republik. Wer hat Euch Das gesagt? Die, welche alle Freiheiten durch den Belagerungsstand verlezt haben, und sich rühmten, eine republikanische Monarchie zu gründen!

Erhebt also nur den Streit in die höheren Regionen der socialen Doktrinen, behauptet, die Legitimität sey ein aufgegebenes Dogma, woran kein Mensch mehr glaubt, ein für unsere Zeit und Sitten unanwendbares System; sagt,

die Leidenschaften seyen aus dem gesellschaftlichen Leben verbannt, man dürfe den Staat nicht um eine Chimäre in Unruhe bringen und den vergeblichen Versuch machen, in die Vergangenheit zurück zu kehren; sagt, daß man sein Jahrhundert nicht verstehe und sich in romanhafte Unternehmungen einlasse. — Ist Dieß, warum sprecht Ihr denn da noch von Prozessen, von Gerichtshöfen, von Anklagen? Einen Roman kann man nicht vor Gericht stellen; eine Idee kann man nicht hinrichten. Ist Madame in Frankreich Nichts als eine todte Meinung, so braucht man sie nur ins Ausland zurückzubringen.

Advokaten der richtigen Mitte erhebt Euch! Bedeckt Euch vor der Sonne und sprecht laut und deutlich vor dem aufmerkenden Europa. Beweist mit gelehrten Gründen, daß Caroline Ferdinande von Sicilien, Wittwe Berry, Nichte der verstorbenen Marie Antoinette von Oestreich, Wittwe Capet, des Einspruchs schuldig ist gegen einen Mann, angeblichen Oheim und Vormund eines Waisen, mit Namen Heinrich, welcher Onkel und Vormund, nach der verleumderischen Aussage der Angeklagten, seinem Pupillen die Krone vorenthält, welcher Minderjährige unverschämter Weise behauptet, seit der Abdankung des vorigen Königs und Ex-Dauphins bis zur Erwählung des Königs der Franzosen unbestrittener König gewesen zu seyn.

Nun mögen die Richter vorerst Ludwig Philipp vorladen lassen als Zeugen sowohl für die Anklage als für die Vertheidigung, wenn er es nicht vorzieht, sich wegen naher Verwandtschaft zu entschuldigen. Dann mögen die Richter mit der Angeklagten den Sohn des großen Verräthers konfrontiren; Ischariot, in welchen Satan gefahren ist, mag angeben, wie viel Kaufgeld er erhalten hat; wie mit einer halben Million gefeilscht und pfennigweis abgehandelt worden ist, für den Verkauf einer Frau, einer Wittwe. Sodann mag der Schweiß berechnet werden, welchen die Minister vergossen haben, um sich der Angeklagten zu bemächtigen. Hierauf wird nach eingenommenem Augenschein bewiesen werden, daß die Angeklagte 16 Stunden lang in einem Fegefeuer, in einem so engen Raum zugebracht hat, daß 4 Personen nur mit Mühe darin athmen konnten, weßhalb die Gemarterte zum Schimpf gesagt hat, man bekriege sie wie den heil. Laurentius. Dann wird man in Gegenwart des Christusbildes ihr an der glühenden Platte verbranntes Kleid vorlegen, denn zu solchen Judashändeln gehört ein Kleid, worüber das Loos geworfen wird. Wenn

nun anerkannt seyn wird, daß die Angeklagte die nämliche ist, deren Mann mit einem Messer erstochen wurde, welche für Die um Gnade bat, die sogar im Schoße der Mutter dem Leben des Kindes nachgestellt hatten, die das Unglück unterstüzte, die, um ihre Mutterpflichten zu erfüllen, tausend Gefahren sich aussezte: so wird auch der Grund aller dieser Thatsachen die verehlichte Berry, für überführt und schuldig erkannt des Ruhms und der Trübsal, im ersten Grad ihr Urtheil empfangen — vorausgesezt, daß nicht Richter und Geschworne ihre Bänke verlassen oder die Angeklagte im Triumphe davontragen — alsdann aber vermöge beispielloser Großmuth und in Betracht mildernder Umstände und der nahen Verwandtschaft mit Ludwig Philipp wird der Schuldigen durch einen Gnadenbrief die Todesstrafe erlassen werden, und man wird sie unter Bewachung von Hofrevolutionären nur zu öffentlicher Arbeit oder zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilen.

Alles, was ich da gesagt habe, ist unnütz, man wird die Frau Herzogin auf keine Weise vor Gericht stellen. Aber was soll die Ordonnanz vom 8. Nov. für ein Gesetz hervorbringen? Mir däuchte, es wäre besser, erst zu wissen, was man sagt und wobei man stehen bleiben will, bevor man das Oberhaupt eines Staats reden läßt.

Bisher habe ich im Systeme der Gegner geredet und alle Kombinationen ihrer Willkür und Gesetzlichkeit erschöpft, ich will nun die Sache von dem Standpunkte aus betrachten, von welchem die Vertheidiger der Herzogin urtheilen. Vertheidiger? Dieses Wort verräth die Armuth unserer Sprache. Wessen Vertheidiger? der Herzogin? hat sie denn einen Rechtsstreit? Kann sie denn die bestehende politische Ordnung anerkennen? Weßhalb und vor Wem soll sie sich vertheidigen? Madame hat Niemand Rechenschaft abzulegen. Taschenspieler der Eide und der Freiheit mögen vor ihr erscheinen, sie mit ihren Gaukeleien belustigen; ihr kompetentes Tribunal ist Frankreich, Europa, die Zukunft. Vor diesem Tribunal kann sie die Gründe angeben, von welchen sie in die Felder der Vendée geführt wurde.

Diese leicht zu errathenden Gründe sind doppelter Art, und beziehen sich auf die innere und äußere Lage Frankreichs.

Ungetreu ihrem volksthümlichen Ursprung hat die Revolution der Julitage den Ruhm von sich gestoßen und um die Schande gebuhlt, fühlend, daß jener ihr den Todesstoß bringen müsse, diese ihr Lebensprinzip enthalte. Der Juste-

milieu hat sich einem Uebermaß von Willkür hingegeben, die man von Karls X Regierung nie ertragen, an die man unter ihr nie gedacht hätte. Der Charte von 1830 zum Hohn hat sie den Belagerungszustand erklärt, mit der Freiheit der Einzelnen Spiel getrieben, die Gefängnisse angefüllt, die Hausausſuchungen, die militärischen Kommissionen, die Prozesse wegen Preßvergehen vervielfältigt. Vergebens sucht die Opposition das Land diesem Joch zu entziehen, sie hat sich mit ihren Talenten unter die royalistische, republikanische, napoleonische Jugend geflüchtet. Aber die erste ist ihres Prinzipes beraubt, die zweite klein an Zahl und compromittirt durch ihre Lobeserhebungen der Schreckensregierung, die dritte in Erinnerungen an Napoleon blind versunken. Vierzig Jahre des Sturms haben die stärksten Seelen gebrochen; die Gleichgültigkeit ist groß, die Selbstsucht fast allgemein. Man schrumpft zusammen, um sich den Blicken zu entziehen und in Ruhe kümmerlich zu leben. Nur in einigen Herzen, die es werth sind, ihr zur Freistätte zu dienen, lebt noch die Freiheit, ein Gegenstand der Verspottung für Die, deren Feldgeschrei sie einst war. Diese verkaufte, entehrte, vertrödelte, an allen Straßenecken verkuppelte Freiheit; diese Freiheit, welche sich die Marktschreier des Juſtemilieu mit Fußtritten zuschleudern, diese durch Ausnahmsgesetze erwürgte Freiheit verwandelt die Revolution von 1830 durch ihren ohnmächtigen Zustand in eine große Schmach und in eine egoistische Betrügerei. Der Bürger, der einen König ernannt zu haben glaubt, der an der Tafel dieses Königs speist, mit seinen Töchtern tanzt, gibt in seiner pfauenhaften Eitelkeit wohlfeilen Kaufs Freiheit und Ruhm dahin. Wenn man ihn fesselt, glaubt er sich selbst zu fesseln, weil er die Quelle der Gewalt zu seyn wähnt. Er ist stolz darauf, seine eigenen Ketten als Beweis von der Kraft seiner Unabhängigkeit zu schleppen — Ueber dieser trägen Masse erhebt sich eine gelehrte, in moralischer Hinsicht ohne Zweifel sehr ehrenwerthe Regierung, die aber mit politischer Selbstgenügsamkeit litterarische Eitelkeit verbindet: die gefährlichste von allen, weil ihre Grundlage Neid über die Talente Anderer und selige Bewunderung seiner selbst ist. Ein Mann von Muth ist verschwunden. Des edlen Bürgers (Periers) beraubt, der sich durch Zufall in seine Reihen verirrt hatte, hat sich der ministerielle Juſtemilieu mit einer solchen Insolenz der innern Beschauung seiner Wichtigkeit überlassen, welche durch Anerkennung von Anderen nicht gerechtfertigt wird. Zwischen ministerieller

Anmaßung und der gemeinen Kriecherei der Stellen- und Pensionenjäger haben die Tage des Juli weder dem Volke Nutzen, noch der Armee Ruhm, noch den Wissenschaften Künsten, Handel und Industrie irgend einen Vortheil gebracht. Die gesellige Ordnung löst sich auf, die in den Ansichten herrschend gewordene Anarchie bedroht das materielle Leben. Man kann sich über Nichts mehr verständigen, die Verwirrung der Ideen ist unglaublich. Keine Partei, kein Individuum glaubt innerlich an die Dauer der jezt bestehenden politischen Ordnung. An einigen Orten ist die verdächtige Nationalgarde aufgelöst, 150,000 Mann, statt an den Gränzen zu stehen, halten über die Bürger im Innern Wache; das Budget übersteigt 1400 Millionen, die Defizits melden sich, die Regierenden des Tags behandeln die Religion mit Geringschätzung — die Frau Herzogin hat einen Theil dieser Dinge von fremdem Ufer aus gesehen, sie konnte nicht glauben, daß der gegenwärtige Zustand der Gesellschaft der natürlichste sey, daß das Volk mit der kränkelnden Regierung in Einverständniß stehe, daß zwischen der Regierung und den Regierten eine Harmonie der Kraftlosigkeit und Schwäche bestehe ... in dieser Anarchie aller Prinzipien, diesem Mangel aller Sicherheit, schien der Herzogin die Legitimität der beste Schutz zu seyn, das am wenigsten bestrittene Prinzip, sie bot im Vertrauen auf die Kraft des Rechts, des Unglücks, des Muthes und der Tugend ihren harmlosen Waisen als Erneuerer und Retter an und landete an Frankreichs Ufer.

Unsere Unabhängigkeit gegen Außen und die Integrität unseres Territoriums zu sichern war der zweite Zweck dieser furchtlosen Frau.

Es war klar, daß das Prinzip der Julirevolution dem Prinzip der Kontinentalmonarchie gerade entgegentrat, daß diese beiden unvereinbaren Prinzipien nicht neben einander bestehen können, und das eine das andere nothwendig zerstören muß. Wenn die überraschten Souveräne im ersten Augenblick das Königthum der Barrikaden anerkannten, so werden sie doch früher oder später ihre Einwendungen nicht unterlassen; es hat keiner von ihnen Lust, durch Pflastersteine gestürzt und durch einen Vetter ersezt zu werden. Je mehr nun in Frankreich Anschein von Ordnung und Wohlstand vorhanden wäre, desto mehr müßten die absoluten Regierungen besorgt werden, weil dann die Versuchung für ihre Völker zu groß seyn würde. Wie kann man eine freie Rednerbühne, freie Journale, Gleichheit des Ranges ꝛc. ha-

den und glücklich seyn, ohne daß die Revolution den Rhein überschreitet? Hätte die Regierung Ludwig Philipps gefühlt, daß die drei Tage des Juli einen Strich durch alle früheren Verträge machten, hätte sie gleich beim Beginn ihrer Laufbahn gesundes Urtheil und Muth gehabt, sie hätte Frankreich mit der zu seiner Sicherheit nothwendig erforderlichen Gränze bereichern können, ohne ein Gewehr abzufeuern — so lebendig war das Mitgefühl der Völker, so groß die Bestürzung der Könige! Aber statt ihr republikanisches Element zum schnellen Vorausschreiten zu benutzen, fürchtete sie sich selbst vor ihrem Prinzip, ließ die Nationen, die für und durch sie im Aufstand waren, im Stich, löschte die Begeisterung aus und ließ den Kabinetten Zeit, sich zu beruhigen und ihre Armeen zu bilden. Mit der verschwundenen Legitimität stürzten auch die Verträge zusammen, deren Grundlage sie war. Die Kontinentalverbündeten werden auf ihre Garantien gegen Das, was sie das revolutionäre Frankreich nennen, zurückkommen, und sobald sie es können, sich dieser Garantien bemächtigen. Frankreich von 1830 sagt leise für sich: „Ich muß die Gränze des Rheins wieder haben; Dieß ist zum Schutze meiner Unabhängigkeit nöthig.“ Europa von 1815 sagt im Geheimen: „Ich muß den Elsaß, Lothringen und Flandern zur Gewähr meines innern Friedens haben.“ So stehen die Angelegenheiten, und Das wird aus dem Schoße der Thaten hervorgehen, die die Zeit brütet. Wenn auch die Souveräne, durch 30 Kriegsjahre ermüdet, gern schlafen möchten, und ihre Gesandten in Paris ihnen die Wahrheit verschleiern — so begreift sich Das. Laßt aber nur einen Tag kommen und einen Mann verschwinden und ihr werdet sehen! In der Zwischenzeit bis zu dem unvermeidlichen Augenblick des Sturms wird die dreifarbige Fahne den Zauberschein verloren haben, und ein Kommissär von England wird sie uns zurückbringen.

Aber wenn der Krieg, für welchen die Quasilegitimität das Land in eine so ungünstige Lage versezt hat, den Thron Philipps bedrohen kann, so hat die Herzogin von Berry ihre Hoffnungen nicht auf das Ausland gesezt. Lieber wünscht sie, Heinrich V möchte nie zur Regierung kommen, als daß er seine Krone dem Schutze einer neuen Koalition verdankte. Als Madame glaubte, Europa erhebe sich, sagte sie lebhaft: „Ich will nicht, daß diese Leute da meinem Sohne seine Wohnung bereiten.“ Zwar ist sie freundschaftlich gegen diese Könige, alle ihre Verwandten und Verbündeten, gesinnt; aber wollten dieselben aus der Unordnung in Frank-

reich einen Beweggrund zu Eroberungen machen, so würde sie sagen: „Die Legitimität, vor der ihr Achtung zu haben behauptet, ist in Frankreich, denn ich bin darin. Zieht euch zurück vor meinem Sohne. Im Jahr 1815 entsagtet ihr aus Rücksicht gegen Ludwig XVIII einer Zerstücklung Frankreichs, jezt entsagt zu Gunsten Heinrichs V, wenn ich nicht an der Spitze aller Franzosen gegen euch marschieren soll.“

Und diese Frau, deren Muth ihr das Recht gäbe, Glauben zu finden, wenn sie so spräche, die Frau, welche in einer solchen Absicht gekommen ist, gilt für eine Verbrecherin in den Augen der Männer, die Frankreich an den Schandpfahl des Auslandes stellen möchten.

Aber Madame war schlecht über die Zeitumstände berichtet; sie erschien, als noch Nichts zur Reife gediehen war. Sie hätte einen weit bessern Weg betreten können, einen Weg, den ihre treuesten Diener ihr zeigten. Ja, sie war unsinnig, diese Frau, als sie von Massa abreiste, um allein ein ganzes Königreich zu erobern. Ihr Versuch mißlang, auch Napoleon ist es nicht besser geglückt. Diese Niederlagen sind Siege, denen nur das Glück seine Flügel versagt hat. In allen erhabenen Seelen wohnt Poesie, der Ruhm hat seine verborgenen Gründe, welche in den Augen der Menge als Thorheit erscheinen. Die Quasilegitimität wird nie die Fehlgriffe Marie Carolinens begehen; sie wird durch ihre Erbärmlichkeit untergehen, wie die Legitimität durch ihre Größe.

Da — nach allem Diesem — die Willkür im ministeriellen Systeme nur Gefahren für die Herzogin von Berry und ungeheure Ungesetzlichkeiten erzeugen kann; — da die Gesetze (das Bricquevill'sche allein ausgenommen) im Systeme der Julirevolution gegen die Mutter Heinrichs V nur mit Hintansetzung der Billigkeit und mit Verletzung des öffentlichen Friedens Anwendung finden können; — da keines dieser Gesetze im Systeme der Anhänger der Legitimität auf Madame Anwendung finden kann, weil sie sich nur eines Rechts bedient hat, das sie in gutem Glauben erobert zu haben meint, und weil ihre Person unverletzlich ist —: so gründe ich darauf den Antrag, daß die Gefangene von Blaye augenblicklich in Freiheit gesezt werden muß.

Seitdem ich mich unter dem Himmel fortschleppe, sind stark widertönende Generationen vorübergezogen, die ein Geräusch hinterließen, das sie nicht mehr vernehmen. Meine ersten Blicke stießen auf Washington in Amerika: ich sah

dann in Europa die berühmten Namen unserer Wirren, und darauf Bonaparte, der Alles verwischte. Die hohen militärischen, politischen und litterarischen Namen, welche das Jahrhundert der Revolution um diesen Mann bilden, sind allmälig an mir auf ihrer Bahn zur Einsenkung in das Grab vorübergegangen. Als fremder Zuschauer bei dieser großen Familie von Verstorbenen, fast allein am Rande des Grabes zurückgeblieben, haben mich plötzlich neue Trümmer umgeben. Der Thron Frankreichs ist inmitten dieser Trümmer aufrecht geblieben. Er zeigte sich Anfangs leer zwischen zwei Prätendenten, beide würdig, ihn durch den glanzvollen Besitz ihres Stammes einzunehmen. Was aber den Augenblick, in dem wir leben, besonders charakterisirt, ist, daß man den beiden Konscribirten der Krone den Ersatzmann, der sich dargeboten, vorgezogen hat.

Aber wie in solchen Zeiten der Umgestaltung, wo der Weltstrom rascher fließt, und in einem Augenblicke Alles umändert, so starb der Herzog von Reichstadt, jung, schön, ein unbekannter, aber herrlicher Sohn eines Ruhms, der die Erde füllte, der Herzog von Reichstadt, der, wie er selbst sagt, nur seine Wiege zur Trophäe besaß, an dem Jahrestage, wo er den Tod Napoleons erfahren hatte; er gab Gott sein Leben in jenem Pallaste von Schönbrunn zurück, wo der Gefangene von St. Helena Europa Gesetze diktirt hatte. Um neun Jahre jünger, dem Alter der Unschuld näher als dem der Leidenschaften, schmachtet der Herzog von Bordeaux, verbannt in einem andern Pallaste Oestreichs. Die lezten Worte des Sohns Napoleons waren: „Meine Mutter! Meine Mutter!“ Möge eine Königin, die Jedermann beklagt, liebt, hochachtet, und die Alles erfahren hat, was eine Mutter fürchten kann, niemals diesen lezten Ausruf eines Sohnes vernehmen!

Erlauchte Gefangene von Blaye, Madame! Möge Ihre heroische Anwesenheit auf einem Boden, der Heldenmuth zu schätzen weiß, Frankreich dahin bringen, Ihnen Das zu wiederholen, was meine politische Unabhängigkeit mir das Recht erworben hat, Ihnen zu sagen: „Ihr Sohn ist mein König!“ Wenn die Vorsehung mir noch einige Stunden auflegt, werde ich wohl, zum Troste dieser Stunden noch Ihren Triumph erblicken, nachdem ich die Ehre hatte, Ihrem Unglücke mich anzuschließen? Werde ich jenen Lohn meines Glaubens erhalten? Im Augenblicke, wo Sie wieder glücklich werden sollten, werde ich mit Freude in Zurückgezogenheit die in Verbannung begonnenen Tage, die

Niemand mehr nützen, vollbringen. Ach! ich bin trostlos, nichts für Ihr gegenwärtiges Geschick thun zu können! Meine schwachen Worte werden sich kraftlos an den Mauern Ihres Gefängnisses verlieren: das Rauschen der Winde, der Wogen und der Menschen am Fuße der einsamen Festung wird selbst diese lezten Klagetöne einer treuen Stimme nicht zu Ihnen aufsteigen lassen. Paris 24. Dez. 1832.

Diese Broschüre, obgleich zahlreich gekauft, wie Alles, was einen augenblicklichen Skandal zum Gegenstand hat, brachte dennoch im Publikum nicht die mindeste Wirkung hervor, und der Vertheidiger der Legitimität tröstete sich bei dem Mangel an großer Sensation mit den stillen Glückwünschen, welche ihm etwa 200 Personen seiner Partei am 5. Jan. darbrachten.

Berryer nahm den Kampf für seine Dame erst in der Deputirtenkammer auf und unterhielt einstweilen das Publikum mit seiner eigenen Geschichte. Er reiste, wie er in der Deputirtenkammer am 28. Nov. 1832 selbst erzählte, am 22. Mai nach Nantes, wurde am 6. Juni verhaftet und befand sich am 11. in enger Haft. Eine der Ursachen seiner Verhaftung war folgende: In den ersten Tagen des Junius vermuthete man die Herzogin in der Vendée. Ein Herr von Grandville (so erzählte der Minister Barthe) erschien im Kabinette des königlichen Prokurators von Nantes, Demangeat, und soll zu ihm gesagt haben: „Die Gesinnungen des Hrn. Berryers sind vortrefflich, indeß, um offen zu seyn, will ich Ihnen sagen, daß Hr. Berryer die Herzogin gesehen hat; sie ist ganz gewiß in Frankreich. Ich möchte keine Rolle in dieser Sache spielen, ich spreche bloß im Namen des Hrn. Berryer.“ Von dieser Sache schrieb Demangeat

Die
Geschichte unserer Tage,

oder

getreue Erzählung

aller merkwürdigen Ereignisse

der

neuesten Zeit.

Nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet.

Fünfter Jahrgang.
1835.

Zweites Heft.

Stuttgart.
E. Schweizerbart's Verlagshandlung.
1836.

Digitized by Google

an den Minister und stellte sie so dar, als hätte er die Unterredung unmittelbar mit Berryer gehabt und aus seinem Munde erfahren, daß die Herzogin in Frankreich sich befinde. Bald erkannte er aber (so fährt Berryer fort zu erzählen), in welche Verlegenheit er durch diese Verdrehung des Thatbestands sich versezt hätte, besuchte Berryer, bedauerte, daß seine enge Haft sich noch verlängern könnte, da erst Instruktionen von Paris zu erwarten seyn dürften, und bat ihn am Ende, die angebliche Unterredung mit ihm anerkennen zu wollen.

Berryer begriff sogleich, welchen Nachtheil es für den Prokurator haben könne, eine Unterredung mit einem Angeklagten supponirt zu haben, den er nicht gesehen hatte, und erbot sich, die angebliche Unterredung anzuerkennen, wenn die Ausdrücke des Schreibens, worin er den Bericht erstattet hätte, ihm angemessen erschienen. Nun enthielt aber dieser Brief Folgendes: „Da ich bei Hrn. Guibourg Aktenstücke entdeckt hatte, die Hrn. Berryer kompromittiren konnten, so entbot ich diesen in mein Kabinet, und in einer langen Unterredung sagte er mir, er habe die Herzogin von Berry gesehen und sie aufgefordert, ihre Plane, mindestens für den Augenblick, aufzuschieben.“ Natürlich konnte sich Berryer diese Fassung nicht gefallen lassen, dieser Brief hatte aber auf seine Verhaftung wesentlichen Einfluß. Grandville leugnete, etwas Aehnliches gesagt zu haben.

„Ein zweiter Anklagepunkt betraf einen an mich gerichteten Brief vom Jahr 1817,“ sagte Berryer,

„den man in meinem Kabinette wegnahm und der in einer sehr aufgeregten Stimmung geschrieben war. Die Unterzeichnung C B legte man als Caroline Berry aus. Es handelte sich von einigen in einem Packe bei St. Cloud eingegrabenen Papieren, die ich ausgraben sollte. Die Nachforschungen, die ich in Abwesenheit des Eigenthümers und Maire's anstellte, blieben unnütz; man nahm den darüber angefertigten Verbalprozeß nebst dem Schreiben weg, radirte bei lezterem die Jahrzahl 1817 und schuf einen Anklagegrund gegen mich. — Ein zweites Aktenstück fand man hinter meiner Pendeluhr, das sich auf ein Anlehen von 25 Millionen bezog; man glaubte, dieß sey eine Finanzunternehmung für die Herzogin; ein beiliegender Brief des Bankier Torlonia bewies aber, daß es für den römischen Hof war. Man ließ dieses Schreiben weg und schuf so einen zweiten Anklagegrund gegen mich. — Endlich wollte man zu Paris zwei Zeugen, die auf meinen Prozeß Licht werfen könnten, vernehmen. Am 8. Julius kam dieß mein Gesuch nach Paris, am 10. sollte der Instruktionsrichter die Herren Tournier und Chartier vorladen. Die Einladung geschah nur an Obrist Tournier, der am 11. nicht erschien. Am 14. wurde er aufs Neue auf den 17. vorgeladen; die Zeit verstrich, ich war im Gefängnisse und harrte ungeduldig der Zeugenaussagen. Ich schrieb an den Prokurator des Königs, dieser antwortete mir am 19., die Zeugenaussagen seyen aufgenommen und die Aktenstücke würden unverweilt abgehen. Ich mußte demnach glauben, die beiden Zeugen wären

vernommen. Dem war aber nicht also; erst am 24. Jul. erhielt ich die Vernehmung Tourniers, und diese war so abgefaßt, daß sie weder den Namen des Huissiers, der die Vorladung gemacht, noch das Datum dieser Vorladung enthielt.“ — Die Erklärung des damaligen Ministers Barth über den lezteren Punkt war im höchsten Grade ungenügend, während die Erklärung hinsichtlich des radirten Briefes noch zweifelhaft ließ, wer ihn radirt hätte, ob die Polizei oder Berryer selbst. Der Punkt über das Anlehen dagegen scheint mehr Grund gehabt zu haben. Man fand bei dem obgenannten Bankier Jauge einen Brief, worin Berryer Sohn seinem Vater die Frage stellte: Eine Dame, Mutter und Vormünderin fragt im Interesse ihres Sohnes, ob sie sich in nachstehender Form verpflichten könne: Ich, Mutter und Vormünderin meines minderjährigen Sohnes verpflichte mich zu Rückzahlung der Summe von . . . ., welche Rückzahlung durch alle Güter meines Sohnes garantirt ist ꝛc. Wie man sieht, so handelte sichs hier von der Herzogin, die Angeklagten wußten aber durch ausweichende Antworten zu entkommen. Der Generaladvokat sah sich genöthigt, die ganze Anklage fallen zu lassen, da die Zeugenaussagen so unbedeutend ausfielen und der Hauptzeuge Tournier sich in lauter Widersprüche verwickelte, so daß Berryer nicht einmal für nöthig hielt, sich zu vertheidigen und durch die Jury, welche durch Akklamation votirte, freigesprochen wurde.

Dieser Prozeß, worin Polizeikniffe und Privatschlechtigkeiten mit einem wirklich vorhandenen, aber nicht

zur Ueberweisung erstarkten Vergehen sich verbanden, schadete der Regierung nicht wenig und sie beeilte sich daher, mit feierlichem Nachdruck die Freisprechung des Deputirten zu verkündigen, jedoch mit der Erklärung, daß ihre Spur die richtige, wenn auch die Mittel, sie zu verfolgen, unzureichend gewesen wären. Der Prokurator Demageat wurde nach Paris berufen, um Erklärungen zu geben, Grandville, glaubte man allgemein, habe den Polizeispionen gespielt und, nachdem er seine Aufgabe als Herausforderer erfüllt, die Rolle des falschen Zeugen im Prozesse übernommen.

Mittlerweile lief eine Anzahl Petitionen, die Gefangene von Blaye betreffend, bei der Deputirtenkammer ein, welche am 5. Jan. den Bericht ihrer Kommission darüber vernahm. Ein Theil dieser Petitionen bestand aus kollectiven, der andere aus individuellen; sie gingen von den verschiedensten Meinungen, legitimistischen wie republikanischen, aus und forderten jene Freilassung, diese gerichtliche Verurtheilung oder längere Haft, oder Erkennung der Kammern über ihr Schicksal ꝛc. Der Berichterstatter Sapey entwickelte alle im Detail und schloß mit den Worten: „Ich glaube der Kammer bemerken zu müssen, daß ein großer Theil dieser Petitionen mit unleserlich geschriebenen Namen unterzeichnet ist, die von derselben Hand zu kommen scheinen. Eine Verifikation möchte also weder in Betreff der Namen noch in Betreff der Zahl möglich seyn. Es ergibt sich aus den verschiedenen Petitionen und aus den von Seite Ihrer

Kommiſſion beigefügten Bemerkungen, daß es bloß der Politik zukommt, einſchreitend zu handeln. Aber wem ſteht dieſes politiſche Handeln zu? Viele Petitionäre glaubten, der Kammer. Ihre Kommiſſion aber iſt der Anſicht, es komme der politiſchen Civilgewalt zu, d. h. dem verantwortlichen Miniſterium, weil Staatsgründe (raisons d'état) und Verantwortlichkeit nothwendig untrennbar ſind. Wenn das gemeine Recht vorſchreibt, jedes franzöſiſche Individuum und jeden Fremden, der auf unſerem Gebiete ein Attentat gegen die Regierung begeht, vor die Gerichte zu ſtellen, ſo dürfte man ſich doch nicht verbergen, daß die gegen die Frau Herzogin von Berry, ſo wie gegen jedes andere Mitglied der gefallenen königlichen Familie, falls es ſich in gleichem Falle befände, zu ergreifenden Maßregeln nach Rückſicht der innern Sicherheit und der öffentlichen Ordnung beſtimmt werden müſſen. Indem wir alſo heute dieſe Frage der Politik — aber, wohl verſtanden, nur einer für den Entſchluß, den ſie ergreift, verantwortlichen Politik überlaſſen, thun wir Nichts, als was Sie bereits durch das Geſetz vom 10. April 1832 gethan haben. Ihre Kommiſſion glaubte in Betreff einzelner dieſer Petitionen, in denen die durch die Juliusrevolution eingeſezte Ordnung der Dinge in ihrer Grundlage angegriffen und in ihrem Prinzipe geläugnet wird, daß es paſſend ſey, ſie, ſo wie diejenigen, in welchen Fälſchungen vorkommen, dem Miniſter-Siegelbewahrer zuzuſenden. In Hinſicht aller vorliegenden Petitionen aber beauftragte mich

Ihre Kommission, Ihnen vorzuschlagen, zur Tagesordnung überzugehen, da es nicht an der Kammer ist, über das Schicksal einer Gefangenen zu entscheiden, die Kammer vielmehr der Regierung die ihr unter ihrer Verantwortlichkeit zustehende Handlungsfreiheit lassen muß.“

Der Sinn dieser Worte scheint klar und ziemlich unzweideutig: die Kommission schlug der Kammer vor, das von den Ministern ihr übertragene Richteramt abzulehnen, sie mißbilligte die Ordonnanz vom 8. Nov. Gleichwohl versuchte der Minister des Auswärtigen eine diplomatische Volte zu schlagen und den Kommissionsantrag so darzustellen, als enthalte er mittelbar eine Billigung des Verfahrens der Minister, und trat daher diesem, wie er sagte, motivirten Antrage bei. Die Kammer beschränkte sich aber darauf, einfach die Verantwortlichkeit, die ihr die Minister zuschieben wollten, ohne irgend eine Billigung oder Mißbilligung der Handlungsweise des Ministeriums auszusprechen, von sich abzulehnen, und ging, indem sie mit großer Majorität die Kommissionsanträge annahm, zur Tagesordnung über. Da diese Verhandlung Licht auf die Ansichten der Parteien, auf die Stellung des Ministeriums und auf einzelne historische Fakta aus dem Vendéekrieg wirft, so theilen wir einige der bedeutendsten Reden im Auszuge mit.

Minister Broglie nahm zuerst das Wort und sprach:

„Wir ergreifen gern die Gelegenheit, vor Ihnen eine wichtige und zarte Frage, welche mit Recht die Kammer und Frankreich höchlich beſchäftigt, aufzunehmen. Wir hätten dieſer Gelegenheit zuvorkommen können; wir zogen aber vor, zu warten. Ich werde ſogleich unſere Beweggründe darlegen, und Sie werden darüber richten. Zuerſt ſey mir aber geſtattet, an einige Thatſachen zu erinnern, die zu näherer Verſtändigung dienen dürften.

Am 26. Jul. 1830 hat Karl X, damals König von Frankreich, jezt Flüchtling, abgeſezt, ſeine lezten Tage in der Verbannung hinſchmachtend, jene verhängnißvollen Ordonnanzen unterzeichnet, deren Andenken länger als er leben wird. Den Tag darauf griff die Bevölkerung von Paris zu den Waffen; nach zweitägigem Kampfe erklärte ſich der Sieg für die gute Sache. Es bildete ſich eine neue Regierung unter den Auſpizien des Lieutenant-general des Königreichs; ich hatte die Ehre, dazu zu gehören. Unſer erſter Akt war gegen Karl X und deſſen Familie gerichtet. Wir entſchieden, daß er und die Seinigen, gutwillig oder gezwungen, außerhalb der Grenzen des Königreichs gebracht werden ſollen. Dieß war ein Eingriff in die beſtehenden Geſetze, eine Verletzung der Charte, die Allen, offenbar ohne Ausnahme der Prinzen, die perſönliche Freiheit garantirt; es war eine um ſo offenbarere Verletzung, als ſie höher geſtellte Perſonen, denen alle Blicke zugekehrt waren, betraf. Es hat ſich in Frankreich nicht Eine Stimme zu unſerer Anklage erhoben. Wir haben unſere Rechtfertigung in der dringenden Nothwendigkeit der Umſtände, und unſere Indemnitätsbill in dem, obgleich ſtillſchweigenden und indirekten Beifalle der Kammer, der nie den Charakter einer förmlichen Berathſchlagung angenommen hat, gefunden. Hier, meine Herren, hat zum Erſtenmal die politiſche Nothwendigkeit geſprochen, ſie hat lauter geſprochen, als das politiſche Recht, ſie hat für eine Zeit, für einen Mann, für eine Familie, die Herrſchaft des geſchriebenen Geſetzes ſuspendirt.

Am 7. Auguſt ſezte die Kammer Karl X ab, die Kammern ſchloßen für ewige Zeiten ſeinen Sohn, ſeinen Enkel, alle gebornen und noch zu erwartenden Nachkommen deſſelben von dem Throne aus. Was ſagten damals die Gegner der Juliusrevolution? was ſagten die Männer, welche die Reſtauration vermißten, welche ſie aus Prinzip, aus Intereſſe, aus Hingebung, oder aus irgend einem andern Beweggrunde vermißten? Sie ſagten: „Dieß iſt zu viel, oder zu wenig. Dem Inhalte der Charte gemäß iſt Karl X

für die Handlungen seiner Regierung nicht verantwortlich; wollt Ihr in der Charte bleiben? Laßt den Thron Karls X; begnügt euch, seine Minister in Anklagestand zu versetzen. Wollt Ihr die Charte vernichten? Alsdann richtet Karl X, aber richtet ihn wirklich, verurtheilt ihn nicht, ohne ihn zu hören, verwickelt nicht in seine Verurtheilung Kinder, Unschuldige." Logisch ließ sich gegen diese Folgerung nichts einwenden. Die Kammern kümmerten sich nicht darum. Die Kammern erklärten, und ganz Frankreich erklärte, daß die Krone Frankreichs Niemandem gehöre, daß sie nicht das Eigenthum irgend eines Menschen, irgend einer Familie sey; daß Niemand ein Recht darauf habe, wenn er auch unschuldig sey, außer im Interesse Aller und nach Einwilligung des Landes. Die Kammern erklärten und Frankreich erklärte mit ihnen, daß die Eide zwischen Prinzen und Völkern gegenseitig seyen und daß es Attentate gebe, welche das Prinzip der königlichen Nichtverantwortlichkeit, so heilig und so schutzreich sie auch seyn möge, nicht völlig decken könnten. Auch hier hat noch die politische Nothwendigkeit gesprochen, das Gesetz der Konvenienz hat sich vor dem wirklichen Gesetze gebeugt.

Gleichwohl haben die Kammern, bei der Anerkennung, daß es gewisse äußerste Fälle, gewisse Schranken für das Prinzip der königlichen Nichtverantwortlichkeit gebe, anerkannt, und Frankreich hat mit ihnen anerkannt, daß dieses erhaltende Prinzip der Gesellschaft nichtsdestoweniger aufrecht bestehe, daß es nichtsdestoweniger Karl X mit seinem Schilde bedecke, daß es ihn gegen die Rache der Gesetze, gegen jedes gerichtliche Erkenntniß und nicht nur gegen jedes gerichtliche Erkenntniß, sondern auch gegen jede Demüthigung, gegen jede Herabsetzung der königlichen Majestät schütze. Die Kammern und Frankreich haben gefühlt, daß sie sich selbst erniedrigen würden, wenn sie Denjenigen im Unglücke schmähten, den sie noch vor Kurzem auf dem Throne verehrten. Frankreich in Trauer über seine besten Kinder, Frankreich sein reinstes, durch Karl X und für Karl X in der feindlichen Sache der Juliusordonnanzen vergossenes Blut beweinend, Frankreich hat ihn in düsterer und ehrfurchtsvoller Stille bis zu unsern Schiffen zurückgeführt. Die Kommissarien, welche ihn begleitet und welche ich in diesem Saale erblicke, haben über sein Haupt gewacht, und nicht aufgehört, ihm bis zum lezten Augenblicke alle dem Range, von dem er so eben herabgestiegen war, gebührenden Ehrenbezeigungen zu erweisen.

Einige Monate später wurden vier der Minister Karls X ergriffen und auf verschiedenen Punkten des Königreichs verhaftet. Die Deputirtenkammer versezte sie in Anklagestand, und ließ sie vor die Pairskammer stellen. Augenblicklich stellte sich wieder das Dilemma dar: Karl X, sagte man, hat für seine Minister gebüßt, dem Gesetze ist Genüge geleistet, Frankreich ist gerächt; gebt entweder Karl X den Thron zurück, oder laßt seine Diener in Frieden. Ihr könnt gesetzlicherweise für eine und dieselbe Thatsache, für ein und dasselbe Verbrechen nicht zwei Ordnungen von Personen bestrafen; ihr könnt nicht zu gleicher Zeit den Hauptschuldner und die Kaution verurtheilen.“ Dieß war, wenn ich mich genau erinnere, der gesammte Grund einer berühmten Vertheidigun , die vor der Pairskammer durch einen beredten, jezt verstummten Mund vorgetragen ward! Weder die Deputirtenkammer in ihrer Eigenschaft als Anklägerin, noch die Pairskammer in ihrer Eigenschaft als Richterin, ließen sich von den Banden dieser engherzigen und spitzfindigen Dialektik umstricken. Erstere führte ihre Anklage aus, diese sprach das Erkenntniß. Wenn aber die Deputirtenkammer das Recht hatte anzuklagen, so fehlten ihr die gesetzlichen Mittel; kein früher erlassenes Gesetz ordnete die Art ihrer Handlungsweise an. Was that sie? Sie half diesem aus; sie machte selbst ein Gesetz und machte es allein. Wenn die Pairskammer das Recht hatte, zu verurtheilen, so fehlten ihr die Elemente der Verurtheilung; kein früher erlassenes Gesetz definirte das Verbrechen und bestimmte die Züchtigung. Was that die Pairskammer? Sie supplirte es; machte sich selbst ein Gesetz und machte es sich allein. Dieß ist ein neues Beispiel jener souverainen Nothwendigkeit, welche durch große Umstände erzeugt wird, und die sich auf Einmal riesenartig aufschwingend, gleichsam spielend alle Bande der Konvention zerreißt, vorwärts zu ihrem Ziele dringt, alle Hindernisse mit den Füßen zurückstößt und nur vor den ewigen Gesetzen der Moral und der Gerechtigkeit still hält.

Das Jahr 1830 verfloß in Stürmen, in inneren Zwisten. Unter Begünstigung dieser Zwiste faßte die überwundene Partei neuen Muth, ihre Intriguen und Umtriebe flößten den Wohlgesinnten gerechte Besorgnisse ein, und so entstand in dieser Versammlung im Jahre 1832 ein Gesetz, dessen Zweck war, die Regierung gegen die eventuelle Rückkehr der Prinzen des ältern Zweigs des Hauses Bourbon zu bewaffnen, dessen Zweck zugleich war, Das, was nur faktisch

bestand, auch rechtlich zu bestimmen, nämlich ihre Ausschließung auf ewige Zeiten von dem französischen Gebiete. Sie erinnern sich, mit welchen Einwürfen dieses Gesetz zu kämpfen hatte: „Dieß ist eine Usurpation aller Staatsgewalten, riefen die Gegner aus; es ist eine Verschmelzung aller Staatsgewalten. Die Gesetze bestimmen die allgemeinen Grundsätze, aber es gebührt nur den Tribunalen, die Anwendung dieser Prinzipien auf die Individuen zu machen. Gesetze, namentlich gegen diese oder jene Person erlassen, heißt Erkenntnisse erlassen; Karl X verbannen, den Herzog und die Herzogin von Angouleme verbannen, den Herzog von Bordeaux und seine Mutter verbannen, heißt Dieß nicht sie verurtheilen? Was heißt aber eine Verurtheilung ohne Anhörung? Was heißt Dieß, in eine Verurtheilung Wesen verwickeln, die noch nicht einmal geboren sind?“ Streng genommen war der Vorwurf nicht ohne Grund. Jedes bloß persönliche Gesetz hat mehr oder weniger den äußern Charakter und gewiß die reellen Wirkungen eines gerichtlichen Erkenntnisses. Sie haben, meine Herren, den Einwurf hintangesezt und haben weise gehandelt, ihn hintanzusetzen. Der Einwurf war nicht ernstlich gemeint und drang nicht auf den Grund der Sachen. Da Ihre Absicht nicht war, irgend Jemanden eine Züchtigung aufzulegen, sondern nur für die Sicherheit des Staats zu sorgen, Frankreich eine ihm noch fehlende Garantie zu geben, so haben Sie sehr weise gehandelt, sich an den politischen Sinn des Gesetzes zu halten und sich der Spitzfindigkeiten der Gerichtspaläste zu entledigen; Sie fühlten sich in Ihren eigenen Augen, so wie in denen Frankreichs, durch Ihre Absicht, durch den Zweck, den Sie sich vorgesezt, durch die Gesetzmäßigkeit dieses Zwecks selbst gerechtfertigt. Sie sagten sich: „Karl X und seine Familie gehören nicht mehr Frankreich an. Eine befremdliche Sache! Sie gehören keiner Nation der Welt an; sie sind durch die Gewalt der Dinge selbst außer dem gemeinen Gesetze Frankreichs, außer unserm Staatsrechte, ich möchte beinahe sagen, außer dem Völkerrechte gestellt. Frankreich ist ihnen nur Das schuldig, was es seinen erklärten Feinden, was es ihrer Eigenschaft als Menschen, der Achtung der Rechte, der allgemeinen Gerechtigkeit und der Menschlichkeit schuldig ist. Ihre Anwesenheit in Frankreich würde eine öffentliche Unordnung seyn: Frankreich ist nicht dazu da, diese Unordnung zu dulden; es hat das Recht, sich davor zu bewahren.“ Dieß war ein klares, einfaches, natürliches Urtheil, gegen welches alle Spitzfindigkeiten des von dem

Parteigeiſte ausgebeuteten Geiſts der Chikane ſcheiterten! Zugleich haben Sie aber, indem Sie Karl X und ſeiner Familie alle Wohlthaten des gemeinen Rechts verweigerten, indem Sie ihm alle Garantien des gemeinen Rechtes entzogen, gewiſſermaßen darauf verzichtet, ihm Laſten aufzulegen. Frankreich, indem es ſie desavouirte und aus ſeinem Schoße entfernte, hat ſich bis auf einen gewiſſen Punkt unterſagt, von ihnen, mit dem Geſetze in der Hand, Rechenſchaft über ihre Geſinnungen gegen daſſelbe zu fordern. Indem Frankreich ſie als ſeine Feinde erklärte, verzichtete es bis auf einen gewiſſen Punkt darauf, ſie als undankbare Kinder, als rebelliſche Kinder zu behandeln. Man verfolgt ſeinen Feind, man entwaffnet ihn, man verſezt ihn außer Stand zu ſchaden, man liefert ihn aber nicht dem Scharfrichter nach dem Siege aus. Sie haben Dieß gefühlt, wie ich behaupte; und der Beweis davon iſt, daß, nachdem als Straffanktion (und welche Sanktion) die Todesſtrafe in dem Geſetze, wovon ich hier ſpreche, vorgeſchlagen wurde, dieſe faſt einſtimmig in dieſer Kammer verworfen ward: ſo klar war es Allen, daß zwiſchen den Prinzen des ältern Zweigs und uns Krieg, erbitterter Kampf ſtatt findet; daß aber nur das Kriegsrecht und nicht das Strafrecht das Urtheil zu fällen habe.

Dieß war, meine Herren, der Zuſtand der Dinge, als zu Anfang des verfloſſenen Jahres die Reglerung benachrichtigt ward, daß die Frau Herzogin von Berry, den Wünſchen ihrer Familie, den aufgeklärteſten, oder, wenn man will, den am wenigſten unſinnigen Rathſchlägen ihrer Freunde zuwider, ſich entſchloß, auf einem der Punkte unſerer ſüdlichen Küſte zu landen. Die Nachricht war wahr; das Schiff, das ſie trug, ward bald ſignaliſirt, ihre Erſcheinung wurde das Signal eines Aufſtandes. Es war nicht wohl möglich, ſich über das Zuſammentreffen dieſer beiden Thatſachen zu täuſchen. Inzwiſchen glaubte die Regierung das Geſetz vom 10. April 1832 nach deſſen Buchſtaben und Geiſt vollziehen zu müſſen; nach deſſen Buchſtaben, indem ſie befahl, daß die Herzogin von Berry ſogleich zu ihrer Familie zurückgebracht werden ſolle; nach deſſen Geiſt, indem ſie die Abſichten, die ſie nach Frankreich geführt, nicht näher unterſuchte.

Sie wiſſen, daß die Herzogin von Berry unter einer Verkleidung entwiſchte, unſere ſüdlichen Departemens durchzog und ſich in der Vendee niederließ. Sie blieb ſechs Monate darin, das Feuer des Bürgerkriegs, wiewohl vergeblich,

anblasend, bald arme Bauern, bald Banditen zur Empörung aufwiegelnd, und endlich die unmächtige Absicht offen darlegend, den durch die Julius-Revolution gegründeten Thron zu stürzen. Die Regierung hat im Laufe dieser sechs Monate nichts versäumt, sich ihrer Person zu bemächtigen; Dieß konnte ihr jedoch erst im verflossenen November gelingen. Alsdann aber bot sich eine ernste Schwierigkeit dar.

Die Regierung verschaffte sich die Gewißheit, daß die Frau Herzogin von Berry, bei ihrem beharrlichen Aufenthalte in der Vendee, förmlich nicht nur den Wünschen, sondern auch den Befehlen ihrer Verwandten widerstand; sie erfuhr mit Bestimmtheit, daß sie durch ihren längern Aufenthalt in der Vendee nicht nur den Rathschlägen, sondern auch den dringenden Bitten aller Derer von ihrer Partei widerstand, die sowohl in Frankreich, als im Auslande noch einige Besonnenheit bewahrt hatten: sie wußte bestimmt, daß wenn man sie in ihre Familie zurückbringen würde, sie bald darauf wieder zurückzukommen im Sinne hatte; denn dieses mehr abenteuerliche als gefährliche Leben (ich spreche für sie und nicht für Diejenigen, die sie aufs Schafott trieb, ohne daß es ihr gelungen wäre, sie irre zu führen), dieses Leben gefiel ihrer Einbildungskraft zu sehr, als daß sie freiwillig darauf verzichtet hätte. Es wurde daher nothwendig, sich ihrer Person zu versichern, es wurde nothwendig, sie festzusetzen, wie man einen Gefangenen festsezt, den die Klugheit nicht erlaubt, auf sein Ehrenwort zu entlassen, oder auch wie man einen Unsinnigen festsezt, dem man seine Freiheit nicht lassen kann, ohne das Leben friedlicher Bürger in Gefahr zu stellen.

Dazu fehlte es nun nicht an moralischem Rechte, aber an gesetzlichen Mitteln fehlte es uns. Wir haben die provisorische Festsetzung ergriffen und mußten sie ergreifen; zugleich mußten wir aber auch erklären, daß wir den Kammern Rechenschaft von unseren Beweggründen und unserm Betragen geben und Vollmachten von ihnen begehren würden, welche, da das Gesetz sie nicht vorausgesehen, uns nicht zu Gebote standen. Wir mußten Dieß um so mehr thun, als in demselben Augenblicke zwei Justizhöfe, der königliche Gerichtshof von Aix und der königliche Gerichtshof von Poitiers, durch eine, unserer Ansicht nach, unrechte Auslegung der Lage der Dinge und des Sinns der bestehenden Gesetze, Prozesse gegen die Herzogin v. Berry eingeleitet hatten. Wir mußten bei einer Frage hoher Politik zwischen den Tribunalen und uns glauben, daß die Gesetzgebung

allein hoch genug gestellt sey, um zu entscheiden. Diesen Gedanken haben wir ausgesprochen, und im Angesichte von Europa die Verpflichtung auf uns genommen, die Frage vor die Kammern zu bringen, und die Kammern zu Richtern dieser Frage zu machen. Es war unsere Absicht, sie ihnen bei Eröffnung der Session unmittelbar nach der Erörterung der Adresse vorzulegen; aber der Gang der Ereignisse, über den Niemand zu verfügen im Stande ist, wollte, daß die Session unter dem Kanonendonner, der gegen die Citadelle von Antwerpen dröhnte, sich eröffnete. In einem feierlichen Augenblicke, wo Frankreich einer- und das Kontinental-Europa andrerseits sich gewissermaßen mit dem Auge zu messen und mit Aengstlichkeit zu betrachten schienen, in einem Augenblicke, wo die mit Unrecht eingenommenen Gemüther (wie ich oft gesagt und gedacht habe) glaubten, den Anfang der Entwicklung einer Reihe von Thatsachen, fruchtbar an Zukunft und Gefahren, zu erblicken, erhob sich von allen Seiten dieser Kammer der einstimmige Ruf, die Kämpfe der Tribune, die politischen Zwistigkeiten zu unterlassen. Wir mußten diesen vernünftigen und patriotischen Wunsch achten; wir mußten uns demselben fügen; wir haben gewartet und würden vielleicht noch einige Zeit gewartet haben; heute bietet sich aber diese Frage von selbst dar, sie ersteht ohne unser Zuthun; wir werden ihr nicht ausweichen, und sind bereit, sie so weit zu treiben und in sie einzudringen, als man nur immer wünschen kann; wir sind bereit, allen Gegnern, welche uns diese Frage erwecken kann, zu antworten.

Was wirft man uns denn auch in der That vor, meine Herren? Wenn ich mich nicht irre, zweierlei Dinge. Die Einen sagen uns: Ihr solltet den Lauf der Justiz nicht unterbrechen, ihr solltet die Herzogin von Berry der Rache der Gesetze preisgeben. Andere sagen uns: Nein! Die Herzogin von Berry darf nicht gerichtet werden; ihr habt wohl daran gethan, sie in dem Schlosse von Blaye zu verwahren; ihr habt wohl gethan, sie als Gefangene zu behalten; aber ihr müßt allein handeln, ihr dürft die Kammern eure Verantwortlichkeit nicht theilen lassen. Wir halten uns für berechtigt, diese zweierlei Arten von Vorwürfen zurückzuweisen.

Wir haben die Herzogin von Berry nicht den Tribunalen überliefert, warum? Ich habe es so eben gesagt: weil wir glauben, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge die peinlichen Gesetze Frankreichs nicht auf sie anwendbar sind. Die Herzogin von Berry und alle Prinzen des ältern Zweigs des Hauses Bourbon sind unsere Feinde. Verthei-

digen wir uns, dieß ist unser Recht; wir sind 30 Millionen gegen 6 Personen, 30 Millionen gegen einen Greis, gegen zwei Frauen, gegen ein Kind, Dieß ist gewiß genug. Ich sage, meine Herrn, daß diese Gesinnung im Grunde die Gesinnung von ganz Frankreich ist, daß wir sie mit Denen theilen, welche am lautesten die Versetzung der Herzogin von Berry vor Gericht verlangen.

Was verlangen denn auch Diejenigen wirklich, welche die Versetzung der Herzogin von Berry vor Gericht wünschen? Etwa ihr Haupt? Noch keine einzige Stimme hat sich in Frankreich zur Bildung dieses schauderhaften Wunsches erhoben, und doch ist das Attentat offenbar, und doch ist das Verbrechen evident, und doch werden täglich Unglückliche zum Tode verurtheilt, weil sie ihrer Stimme Gehör gegeben; und man dringt auf ihre Hinrichtung; und man zeigt sich erzürnt, wenn die Staatsgewalt einige Nachsicht in dieser Hinsicht an den Tag legte. Während man die Hinrichtung der Mitschuldigen fordert, verlangt man gegen die Hauptanstifterin, was? ein gerichtliches Urtheil, nach dem Urtheile aber eine Haft in einer Festung, mit allen Rücksichten, mit aller Schonung, welche mit dieser Lage verträglich ist; man fordert mit Einem Worte Das, was schon ist: die gegenwärtige Lage der Herzogin von Berry. Woher, möchte ich fragen, rührt Dieß? Wozu zweierlei Maß und Gewicht? Deßwegen, geben Sie wohl Acht, meine Herren, weil man kein wirkliches gerichtliches Urtheil, kein wahres Erkenntniß, keinen ernsten Richterspruch, keinen solchen verlangt, der geeignet ist, die Wahrheit in ihrem Glanze darzustellen, den Triumph der Unschuld zu sichern, wenn Unschuld stattfindet, oder, wenn Schuld vorhanden ist, die Rache der Gesetze zu beschleunigen. Was man begehrt, ist eine Verurtheilung der Form nach, ein Scheinbild der Verurtheilung; es ist, erlauben Sie mir den Ausdruck, eine feierliche Komödie (Murren der Extremitäten), worin alle Rollen zum Voraus vertheilt, deren Entwicklung vorausgesehen und angeordnet ist.

Wohlan, meine Herren, ich frage Sie, wozu soll eine solche Verurtheilung dienen? Ich bin gewiß, daß man sie nicht deßwegen verlangt, um sich das Schauspiel eines großen zusammengestürzten Glücks zu geben; Dieß würde nur ein trauriges und gehässiges Vergnügen seyn; man verlangt sie bloß, um einem Prinzipe des geschriebenen Rechts, dem Prinzipe der Gleichheit der Franzosen vor dem Gesetze, Genüge zu leisten. Aber dieses Prinzip, so gut, so wohlthätig,

ſo ſchutzreich es auch ſeyn mag, ſelbſt wenn es hier anwendbar wäre — was es aber nicht iſt, die Herzogin von Berry iſt keine Franzöſin durch ihre Geburt, ſie iſt es eben ſo wenig durch Heirath; ſie iſt ſeit der Akte vom 7. Aug. nicht mehr Franzöſin durch Heirath — wohlan, m. HH., ſelbſt wenn dieſes Prinzip anwendbar wäre, was nicht der Fall iſt, ſo iſt dieſes Prinzip nicht heiliger als ſo viele andere Prinzipien des geſchriebenen Rechts, die Sie ſelbſt gegen dieſe Familie ſich beugen ließen. Gibt es etwas Heiligeres, als das Prinzip der individuellen Freiheit, das Sie durch den Befehl, Karl X und die Seinigen aus Frankreich zu führen, ſich beugen ließen? Gibt es etwas Heiligeres, als das Prinzip der königlichen Nichtverantwortlichkeit, das Sie ſich beugen ließen, als Sie Karl X abſezten? Und das Prinzip, daß Niemand anders als nach einem erlaſſenen Geſetze gerichtet werden ſolle, haben Sie es nicht auch ſich beugen laſſen, als es ſich davon handelte, Rache an den Miniſtern Karls X zu nehmen? Endlich haben Sie auch das Prinzip der Unterſcheidung der Staatsgewalten ſich beugen laſſen, als Sie ein Geſetz der Verbannung erließen.

Sind wir denn bei dem Punkte angekommen, wo man ſagen kann: Möge eher der Staat zu Grunde gehen, als ein Prinzip? Ich ſage, meine Herren, möge eher der Staat zu Grunde gehen, als ein Prinzip, und ich ſage es abſichtlich. Wiſſen Sie denn auch in der That, was Sie thun würden, wenn Sie jezt die Herzogin von Berry vor irgend ein Tribunal ſtellten? Wiſſen Sie, welche Frage Sie vor dieſes Tribunal bringen würden? Es handelt ſich hier nicht um die Frage, zu wiſſen, ob die Gefangene von Blaye die Herzogin von Berry iſt, oder nicht, ſie hat Deſſen keinen Hehl; es iſt nicht die Frage zu wiſſen, ob ſie in der Vendée geweſen oder nicht, ſie bekennt Dieß laut; es iſt nicht die Frage zu wiſſen, ob ſie gegen die gegenwärtige Regierung konſpirirt hat; ſie rühmt ſich Deſſen. Die Frage iſt zu wiſſen, ob ſie das Recht hat, gegen die gegenwärtige Regierung zu konſpiriren. (Lange Unterbrechung. Der Miniſter fährt fort, mitten im Geräuſche zu ſprechen.) Sie mögen erwägen, ob es Ihnen paſſen dürfte, dieſe Fragen Richtern, welche das Loos beſtimmen wird, vorzulegen; Sie mögen erwägen, ob es paſſen dürfte, dieſe Fragen vor irgend ein Tribunal zu bringen. Wir für unſern Theil, meine Herren, gehören zu Denen, welche der Anſicht ſind, daß dieſe Frage ſeit dem 7. Aug. 1830 entſchieden ſey; wir gehören zu Denen, welche meinen, eine Regierung, welche ſich achte, dürfe ſich

von Niemand, wer es auch sey, und vor Niemand, wer es auch sey, vor Gericht stellen lassen oder stellen. Nehmen Sie sich in Acht, meine Herren; wenn Sie gestattet haben, daß eine solche Frage vor die Tribunale gebracht wird, so denken Sie doch an die Debatten, die folgen werden, denken Sie an die Masse von Zuhörern, die sich um das Tribunal drängen wird. Mit der Freiheit der Rede und des Handelns, die wir genießen, mit dieser unermeßlichen Freiheit, welche die Eroberung der Julius-Revolution ist, würden Sie von allen Enden des Königreichs alle Feinde der gegenwärtigen Regierung, alle Feinde irgend einer Regierung, ich sage nicht zu Hunderten, zu Tausenden, sondern zu Hunderttausenden herbeiströmen sehen. (Lange Unterbrechung.) Denken Sie, meine Herren, an die Sprache der Vertheidiger, an die Sprache der Angeklagten; denken Sie an den Ausbruch der Volkswuth, die unfehlbar durch diese Sprache aufgeregt werden muß. Glauben Sie, die ganze Macht, über welche die Regierung verfügen kann, um, je nach dem Winde, der wehen wird, bald das Haupt der Richter, bald das der Angeklagten zu beschützen, dürfte hinreichend seyn? Sie haben den Prozeß der Minister gesehen, Sie haben zehn Tage hindurch die ganze Stadt Paris unter Waffen, die Hauptstadt des Königreichs in der Haltung und Angst eines Kriegsplatzes, der den Sturm erwartet, gesehen, nun! Sie haben nichts gesehen. Sie haben die Wirren des Junius gesehen; nun! Sie haben nichts gesehen... (Réalier Dumas: Dieß heißt der gegenwärtigen Regierung den Prozeß machen. Präsident: Die Kammer muß durch ihre Stille beweisen, daß man diese Frage kaltblütig abhandeln kann.)

Hält sich Jemand für berechtigt, solche Unordnungen heraus zu fordern, so ist es unsererseits eine Pflicht für uns, die Gefahren zu zeigen, und zu sagen, daß man noch niemals die Ruhe des Landes gegen eine unsinnigere und nutzlosere Phantasie aufs Spiel gesezt hat. Was den andern Vorwurf betrifft, der in der Aeußerung besteht, daß Dieß nur eine Handlung der Regierung sey, und daß die Regierung die Verantwortlichkeit dafür nicht den Kammern aufbürden dürfe, so muß man sich verständigen. Von welcher Verantwortlichkeit will man sprechen? Etwa von einer zukünftigen, von einer eventuellen Verantwortlichkeit gegen die überwundene Partei, wenn sie als Siegerin zurückkommen sollte? Was diese betrifft, so nehmen wir sie ohne Theilung auf uns; unsere Schiffe sind verbrannt: wir wissen Alle zum voraus, was uns eine neue Restauration bringen würde.

Wir sagen es ohne beleidigende Prahlerei, denn wir haben nicht gelernt, mit einem gefahrfreien Heroismus zu prangen, der sich fürchten möchte, auf die Probe gestellt zu werden. Es gibt aber noch eine andere Verantwortlichkeit für konstitutionelle Minister, eine Verantwortlichkeit, welche sie nicht auf die Kammern zurückwälzen können, sondern die sie vor den Kammern zu bestehen haben. Kann man uns ein Verbrechen daraus machen, daß wir diese Verantwortlichkeit, die uns verpflichtet, uns dem Willen der Majorität zu fügen, hervorrufen wollten?

Ihre Kommission erklärt, ihrer Ansicht nach dürfe die Herzogin von Berry nicht gerichtlich abgeurtheilt werden, vielmehr solle sie in einer Festung so lange gefangen bleiben, als die Sicherheit des Staats es fordere. . .

(Odilon-Barrot: Aber die Kommission hat von allem Dem kein Wort gesagt.)

Ihre Kommission sagte, daß in dieser Rücksicht die Regierung that, was sie thun mußte. Nehmen Sie diese Konklusion an, so halten wir unser Benehmen für gebilligt; wir verlangen nicht mehr. Wollen Sie dagegen weiter in die Frage eindringen, wollen Sie die Maßregel auf sich selbst nehmen, selbst die Bedingungen der Gefangenhaltung der Herzogin von Berry regeln (viele Stimmen: Nein, nein!), so haben Sie dazu ein Recht. Wir werden es nicht bestreiten, wir werden unser Benehmen nach diesem Wunsche einrichten. Wir erwarten den Theil der Verantwortlichkeit, den Sie uns zuweisen wollen; wir nehmen ihn im Voraus an."

Dem Minister folgte das Oppositionsmitglied Delubre auf der Tribune; er sagte unter Anderm:

„Nachdem die karlistische Partei, keck und ermuthigt durch die übermäßige Nachsicht der Juliusrevolution, kaum erst unter unseren Augen ihren Prätendenten zum Könige von Frankreich und Navarra ausgerufen, stellt sie Ihnen jezt die Prinzessin von Neapel — denn ich betrachte sie so wenig als Französin wie der Minister — als unschädlich dar, jene Prinzessin, der es beliebte, sich an die Spitze der Chouans zu stellen. Höchstens würde diese Partei mit einigem Grunde die Nationalgnade für Diejenigen nachsuchen und anflehen können, welche ihre verhängnißvollen Rathschläge beigetragen haben, irre zu führen; und damit sie noch diese Gnade anflehen dürfte, müßte diese Partei vergessen haben, welches Betragen sie in ihren glücklichen Tagen beobachtet hat; sie mußte Ney, Mounton-Duvernet, die Brüder Faucher und die 118 Opfer vergessen, die unter der

Restauration zum Tode verurtheilt und hingerichtet wurden, und deren blutige Köpfe uns die Bourbons, ohne Zweifel als Denkmäler jener von ihren Schmeichlern so sehr gepriesenen Gnade, hinwarfen.

Auf Petitionen, wie die vor uns liegenden, glaube ich, haben wir keine andere Antwort zu geben, als das Stillschweigen der Verachtung. Aber eine andere Frage ist, ob Caroline von Neapel bloß kraft eines Administrativbeschlusses festgehalten werden, oder ob sie Richter finden soll, welche unsre Gesetze den Fremden, wie den Franzosen geben. Eine Administrativdetention, welcher Art und gegen Wen sie geübt werden mag, ist eine Suspension der Habeascorpusakte in Frankreich, ein Akt der Diktatur und des Despotismus. Wir sind der Herzogin Richter schuldig. Das Gesetz werde erfüllt, geachtet! Nach dem Urtheilspruche mag die Gewalt sehen, welchen Gebrauch sie von ihrer Prärogative machen will.

Mehrere Publizisten sagten: Die Prinzessin ist eine Mutter, die für ihren Sohn kämpft. Darauf will ich kurz antworten: sie hatten auch Mütter, jene in der Vendée zerfleischten, ermordeten Bürger; es hatte auch eine Mutter jener Gendarme, der von Mandars Bande lebendig eingescharrt wurde. Verlassen wir daher jene sentimentalen Gemeinplätze; blicken wir nur auf die Wahrheit, das Recht, die Interessen des Landes.

Endlich wird man sagen, alle Familien, die an der Ausübung der souveränen Gewalt Theil nahmen, seyen unverletzlich. Wohin würde uns dieß Prinzip führen! Angenommen, der Thronerbe konspirire gegen seinen Vater und König, ja gegen sein Vaterland und rufe die Fremde zu Hülfe. Wäre er, besiegt und gefangen, unverletzlich? Nur dem Könige steht Unverletzlichkeit zu.

Der Hr. Minister sagte, man habe den Kammern keine Maßregeln in Betreff der Herzogin vorlegen wollen, während Europa erwartet habe, was sich vor Antwerpen ereignen werde. Ich will den Hrn. Minister nicht durch die Annahme beleidigen, als hätte er zu verstehen geben wollen, das Ausland könnte einigen Einfluß auf diese Frage haben. (Zahlreiche Nein! Nein!) Wenn indessen das Ausland eine solche Prätension machen wollte, so müßte man ihm mit Ludwig XIV antworten: Frankreich war stets Herr bei sich, oft bei den Andern, und es ist unklug, es daran zu erinnern."

Ein weiterer Redner, v. Briqueville, verwies die Minister auf ihre früher geäußerten Grundsätze,

um ihre Inkonsequenz bei dem jetzigen Verfahren hervorzuheben. Er äußerte:

„Am 29. Dez. 1830, beim Ministerprozeß, äußerte Hr. Guizot: „Im Julius war das vorherrschende Gefühl von ganz Frankreich, von Nun an die Gewalt in den Kreis der Konstitutionalität und der Gesetzlichkeit einzuschließen. Dennoch bedroht man uns heute wieder mit einer oktroyirten Regierung und mit einem andern 14. Artikel. Warum fordert man eine außer und über der Charte stehende Gewalt, um Gesetze zu machen, über Personen heute so, morgen so zu verfügen?“ — Diese Worte fallen jezt mit ihrem ganzen Gewicht auf die Kollegen des Redners, auf die Werke seines Systems. . . .

Als mein Vorschlag (über die Verbannung der älteren Bourbone) diskutirt wurde, sprachen sich die Minister und die Berichterstatter der Kommissionen einstimmig dahin aus, daß das Strafgesetzbuch, das gemeine Recht, anwendbar auf die Bourbone seyen, welche die Chancen des Bürgerkriegs versuchen wollten. Damals ging Hr. Guizot in dieser Ansicht voran und Hr. Broglie rief aus: „Ja, man wird gegen die Bourbone die Bestimmung des Strafgesetzbuchs anrufen können und die Strafen werden dann schrecklich seyn!“ Heute vertheidigen die Mitglieder desselben Konseils mit eben so viel Wärme die entgegengesezte Ansicht. Selbst Hr. v. Martignac sagte damals: „Sind denn die Gesetze unmächtig, ist die Gerechtigkeit entwaffnet? Oeffnen Sie den Code pénal; er ward unter der Inspiration eines Mannes verfaßt, der sich eben so gut auf die Sicherheit des Staats als auf den Sieg verstand.“

Auf das falsche Gerücht der Verhaftung der Prinzessin (im Frühjahr 1832) gab der Telegraph Befehl, sie nach Holyrood zurückzubringen. Wenn Dieß kein Verrath war, so war es zum Mindesten eine verderbenbringende Illegalität; Wer zweifelt daran, daß die durch die offizielle Bekanntmachung so vieler Nachsicht der Herzogin versprochene Strafloſigkeit sie ermuthigte, sicher und fast ganz offen halb Frankreich zu durchstreifen, um sich in die Schlösser ihrer Anhänger und unter die ergebenen Haufen der Vendeer zu werfen? . . .

Gewiß hätten die Bourbons sich über die Annahme des von mir vorgeschlagenen Prinzips nicht beklagen können, denn man hätte ja nur für die Zukunft Vorsorge getroffen, ohne Rückwirkung. Sie dagegen, die Bourbons, proscribirten den Kaiser, als er vor Elba landete, und sezten einen

Preis von 600,000 Fr. auf seinen Kopf. Später überlieferten sie den König von Neapel, Joachim Murat, einer Militärkommission, und ließen ihn niederschießen, so die Achtung bewährend, mit der sie die gekrönten Häupter umgeben wollten. Wir haben nicht nöthig zu versichern, daß wir diese blutdürstigen Vorgänge mit Abscheu von uns weisen. Hätten wir aber einer militärischen Hinrichtung und einem für vogelfrei erklärten Kopfe eine entfernte, bloß präventive Drohung entgegengesetzt, so hätte man uns gewiß nicht beschuldigen können, daß wir der Mäßigung ermangelten.

Was die gegenwärtige Lage der Herzogin betrifft, so hat die Regierung sie ganz außer dem Gesetze gestellt. Welches Recht hat sie dazu? Wir werden, um diese ernste Frage zu entscheiden, warten, bis das Ministerium das Gesetz, von dem es so viel gesprochen hat, vorlegt."

Darauf sprach der karlistische Deputirte Berryer:

„Ich unterstütze die Folgerungen des Berichterstatters. Sie zweifeln nicht, meine Herren, daß ich lebhaft von dem Gedanken eingenommen bin, der die meisten Ihnen vorgelesenen Petitionen eingegeben hat. Die Gefangenschaft der Herzogin von Berry, die gegenwärtige Beschaffenheit ihrer Gefangenschaft, dieser Zustand der Dinge außer allem Gesetze, außer allem Rechte, außer allem gewohnten Schutze, den man Jedem gewährt, der sieht und weiß, daß man über sein Schicksal verfügen wird, diese unbedingte Isolirung in einem festen Schlosse, diese Beraubung jeder Kommunikation mit Jedem, der zu der Ehre berufen seyn könnte, mit ihr zu berathschlagen, diese Errichtung eines Staatsgefängnisses im Schoße von Frankreich, das persönliche Interesse, welches die Gefangene einflößt, das Interesse der Freiheit, die Erhaltung, die Achtung des Landesgesetzes, alles Dieß hat meine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch genommen und meine Fürsorge erweckt. Ich fühlte mich zu der Forderung gedrängt, die Kammer möchte der Stimme der Petitionssteller Gehör geben, sich an das Ministerium wenden, und von der Regierung verlangen, daß sie einem unerträglichen Zustande der Dinge ein Ende mache. Aber Betrachtungen, die nicht minder ernst sind, als das Interesse einer Person, von welch' hohem Range sie auch seyn mag, ich meine nämlich die Aufrechthaltung des Gesetzes in der speziellen Sache der provisorischen Verhaftung und Festhaltung, lassen mich die Nothwendigkeit fühlen, der Ansicht der Kommission beizupflichten, durch die Kammer anerkennen zu lassen, daß hier keine Berathschlagung statt finden kann und darf, daß

die Verweiſung ohne Zweck ſeyn würde und daß es unmöglich iſt zu ſtatuiren. Meine Ueberzeugung ward ſo ſehr durch die Rede des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten beſtärkt, daß ich, wenn es mir möglich wäre, auf die vorläufige Frage antragen würde. Erlauben Sie mir auf die Ihnen vorgelegten Bemerkungen zu antworten und mich dabei auf die Angaben zu ſtützen, die Ihnen von dieſem Miniſter vorgelegt und mit ſolcher Wahrheit charakteriſirt worden ſind. Ich möchte aus den großen Geſtändniſſen, die er uns gemacht hat, die Nothwendigkeit klar beweiſen, die Tagesordnung auszuſprechen. Welches Gemälde ward vor Ihnen, im Schoße einer geſetzgebenden Verſammlung, bei einem Volke aufgerollt, das einen Verſuch mit einer Regierung macht, die auf ein Prinzip gegründet iſt, deſſen Anwendung und Entwicklung in Frankreich durchaus noch auf keiner Erfahrung beruht. Es iſt das Prinzip der Nationalſouverainetät, deſſen Anrufung man uns zum Vorwurfe macht, wie wenn wir es geſchaffen hätten, wie wenn wir verſuchten, es einzuführen, wie wenn es nicht ein Geſetz wäre, dem wir ſchon dadurch unterworfen wären, daß wir den franzöſiſchen Boden bewohnen. . . Ich beſchränke mich auf die Bemerkung, daß alle Ideen, die ich ſeit mehreren Tagen ausdenken konnte, ſich geändert haben; denn in dieſer Sitzung ließen die Redner, die ich vernommen, die Folgerungen der Rede des Hrn. Miniſters und einige Aeußerungen meiner Kollegen mich einen ganz neuen Entſchluß faſſen. Der erſte Akt der Revolution, ſagte der Miniſter, war ein Akt der Verletzung der Charte, der Verletzung aller beſtehenden Geſetze; wir haben ihn mit unſerer Privatautorität, durch die größte Noth, und ich möchte hinzuſetzen, durch das gefährlichſte aller Geſetze gezwungen, gethan. Der zweite Akt war die Entſcheidung in dieſer Kammer, daß die Prinzen des ältern Zweigs der Bourbons auf ewige Zeiten von dem Throne ausgeſchloſſen ſeyen; man hat eine Verurtheilung nicht bloß gegen den König ausgeſprochen, trotz des Prinzips der Nichtverantwortlichkeit, das ein beſtehendes Grundgeſetz in Frankreich war, ein Geſetz, das nicht nur wenige Tage der Exiſtenz zählt, ſondern auf die Lehren der Weisheit und Klugheit, auf die Bedürfniſſe der Politik gegründet iſt, und das 14 Jahrhunderte der Exiſtenz dem Lande übertragen hatten. Man hat dieſes konſtitutionelle Recht, alle Rechte, ſagte der Miniſter, verletzt; man hat ſich nicht bloß darauf beſchränkt, ein Urtheil gegen den Fürſten, der das Scepter trug und deſſen Hand die Ordonnanzen

unterzeichnet hatte, gegen welche das Volk gekämpft hat, erlaſſen; man hat die Unſchuld verurtheilt, den künftigen Stamm der Abkömmlinge, kurz den, der nicht ſchuldig ſeyn konnte. Und warum? Weil Nothwendigkeit vorhanden war. Ein dritter feierlicher Akt war die Verſetzung der Miniſter in Anklage. Trotz der Nichtexiſtenz des Geſetzes, das auf ſie anwendbar geweſen wäre, haben wir ſie verurtheilt; wir haben das Geſetz gemacht, wir waren Geſetzgeber und Richter; wir haben willkürlich gehandelt, aber wir haben nun einmal gehandelt, weil die Nothwendigkeit es erforderte. Beſorgniſſe vor Gährungen im Lande erheiſchten, daß ein Geſetz gemacht werde, um dem ältern Zweige des Hauſes Bourbon das Gebiet zu unterſagen; dieſes Geſetz ließ man durch die Kammer machen, es iſt ein Ausnahmsgeſetz, es enthält eine Art von Verbannung, denn man läßt die Verbannung durch einen legislativen Akt ausſprechen. Dieß iſt ebenfalls eine Abweichung von allen Prinzipien, ſagte der Miniſter, es iſt eine Verletzung des Rechts, aber wir haben Dieß aus Nothwendigkeit gethan. In welche Laufbahn hat man uns geführt! Welche Verletzungen der Grundgeſetze beim Beginnen einer Laufbahn! Man hat Achtung vor den Geſetzen verſprochen, und Dieß iſt Gehorſam gegen die Nothwendigkeit. Ein eitles Wort, zu weiterer Entwicklung aller Tyranneien angerufen! Der Gehorſam gegen die Nothwendigkeit iſt die Vorſchrift unſeres Betragens. Die Frage wird dadurch ſehr ernſt. Es handelt ſich jezt davon, zu wiſſen, ob bei jedem Ereigniſſe, das einige Gährung in dem Lande und einige Beſorgniß für die eingeſezte Staatsgewalt verurſachen wird, man auf dieſer für die Freiheit, die Ordnung, die Stabilität, die Ruhe des Landes tödtlichen Bahn fortfahren, von Verletzung zu Verletzung, von Gehorſam zu Gehorſam gegen die unerläßlichen Geſetze der Nothwendigkeit fortſchreiten ſoll. Ich glaube, daß die Zeit gekommen iſt, ſtill zu halten; ich glaube, verzeihen Sie mir dieſen Ausdruck, daß eine Art von Schamgefühl, von Achtung für Menſchlichkeit Sie jezt ſtill halten laſſen ſollte; denn es handelt ſich jezt nicht mehr von Statuirung über allgemeine Grundſätze, über Perſonen, die von Ihnen entfernt ſind; die Frage betrifft eine in Ihren Händen gefangene Perſon, über deren Loos jezt entweder dadurch entſchieden werden ſoll, daß man ſie in Freiheit ſetze, oder ſie den Richtern überliefere oder irgend eine weitere Maßregel in Bezug auf ſie treffe. Die Kammer hat bei dem Prinzip, das die Herzogin repräſentirt, und das ein Grundgeſetz der früheren

Ordnung der Dinge gewesen, gar nicht berathschlagen, weil sie sonst in dieser Sache Richterin und Partei seyn würde. Auch gibt es weder ordentliche noch außerordentliche Tribunale, welche in dieser Frage richten können. „Alles wohl erwogen, verlange ich von dem Ministerium nicht, den Wünschen der Parteien Gehör zu geben; ich verlange von ihm nicht, den glühenden Wünschen der Personen zu gehorchen, die in Frankreich innig von dem Loose der Frau Herzogin von Berry gerührt sind, die von ihr ein Andenken bewahrten, die so vielen Eifer zu ihren Gunsten an den Tag legen; ich verlange nur, daß sie die Umstände, in denen wir uns befinden, wohl erwägen, sich nicht durch die Leidenschaft des gegenwärtigen Interesses verblenden lassen, und die Interessen der Zukunft im Auge behalten. Mögen sie einen Blick auf die 40 verflossenen Jahre unserer Revolution werfen, und das Schicksal der meisten darin errichteten Institutionen erwägen. Alle diese Betrachtungen, welche die Ruhe und den Frieden des Landes angehen, sollte das Ministerium erwägen. Es hat in diesem Augenblicke nur eine faktische Gewalt; es verwahrt die Gefangene; es handelt wie im Kriegsfalle. Die Entschließung gehört ihm ganz an; die Verantwortlichkeit soll nur auf ihm haften; die Kammern müssen ganz außer dem Spiele bleiben. Sie können in die Frage nicht eingehen, außer sie würden in die Bahn zurücktreten, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit so schauderhaften Ausdrücken bezeichnet hat. Ich beharre darauf zu fordern, daß die Kammer anerkenne, daß es ihr nicht gebühre, sich in die Frage zu mischen, sich als Richter und Partei zu konstituiren, und durch eine Tagesordnung zur Lösung der gegenwärtig eröffneten Frage vorzuschreiten."

Noch einige andere Redner ließen sich vernehmen. So Eusèbe Salverte und Odilon-Barrot, welche beide die Uebertragung des Prozesses an die Gerichte verlangten. Endlich trat Thiers auf und suchte das Ministerium gegen den Vorwurf zu vertheidigen, als ob es die Verantwortlichkeit über das die Herzogin erwartende Schicksal auf die Kammer hätte zurückwälzen wollen. „Die Minister," sagte er, „wollten von der Kammer nicht etwa eine gerichtliche

Entscheidung verlangen, sondern sich nur vor ihr erklären, und durch diese Erklärung den Bedingungen der Repräsentativregierung gehorchen, bei welcher kein wichtiger Akt stattfinden kann, ohne daß jenes geschieht.“ Ein festes und unbedingtes Vertrauen in die Dauer der jetzigen Regierung, fuhr er fort, lasse ihn nicht befürchten, daß die gefallene Dynastie wieder auf den Thron Frankreichs gelange und für die gegen die Herzogin von Berry ergriffenen Maßregeln Rache nehmen möchte, da denn in solchem Fall durch Theilung der Verantwortlichkeit die persönliche Gefahr nicht vermindert würde; das Verfahren gegen die Herzogin habe die Minister nur auf Immer der Julusrevolution angeschlossen ꝛc. „Unsere Absicht war, uns vor Sie zu stellen, um Ihre Meinung in dieser Beziehung zu erfahren; wir sahen damals nicht voraus, daß uns die Umstände ein ganz natürliches Mittel (nämlich die Diskussion der Frage aus Gelegenheit von Bittschriften) an die Hand geben würden, uns zu erklären.“

Also Das war die Absicht und der Sinn der Ordonnanz: es solle der Kammer ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, um in Beziehung auf die Herzogin zu verfügen? Um Gelegenheit zu finden, sich einfach über eine Regierungshandlung zu erklären, wird ein Gesetzentwurf angekündigt! Man sieht, Thiers schlug, wie sein Kollege Broglie, eine diplomatische Volte, um das Dementi, in welches das Ministerkonseil bei der Wahrnehmung des entschiedenen Widerwillens der Kammer gegen irgend eine mittelbare oder

unmittelbare Theilnahme an dem Prozeß gerathen war, zu verdecken, und ging sogar noch weiter als jener, indem er die Ordonnanz zurücknahm. Und die Kammer störte nicht nur nicht diesen Rückzug, sondern verband die kleine Niederlage der Minister sogar mit zwei Triumphen: einmal daß sie erklärte, die Minister hätten gethan, was sie thun mußten, d. h. sie hätten wohlgethan; fürs Zweite, daß sie eben so gegen die Dupinisten und Republikaner, welche die Herzogin gerichtet, wie gegen die Karlisten, welche sie augenblicklich freigelassen wünschten, sich aussprach. Zugleich wurde die Schwäche der Partei, welche, Etienne und Viennet an der Spitze, für die Erhebung des Kammerpräsidenten Dupin zum Kabinetspräsidenten arbeitete und eben die vorliegende Frage gegen die Doktrinäre benutzen wollte, so offenbar, daß, wenn noch etwas zum Siege der Minister fehlte, Dieß durch den Beifall vervollständigt wurde, mit welchem die unermeßliche Mehrheit des Landes die Argumentation, warum die Herzogin nicht den gewöhnlichen Gerichten überliefert werden dürfte, vernahm. Denn mochte am Ende gegen die Gesetzlichkeit der Verhaftung der Herzogin und dagegen, daß man sie ihren natürlichen Richtern entzog, noch mehr eingewendet werden können, als wirklich eingewendet wurde, so hatten die Minister vor allen Dingen und nur das höchste Gesetz, das des öffentlichen Wohls, ins Auge zu fassen, sobald es sich zeigte, daß die Parteien der Frage eine Richtung zu geben sich anschickten, durch welche die Ruhe des Staats wieder aufs Spiel gesezt würde.

Allein nach all diesen Debatten stand man mit der Herzogin noch immer auf demselben Fleck, und weder Kammer noch Ministerium hatten sich über ihr künftiges Schicksal erklärt. Aus dem Journal des Debats, dem halboffiziellen Organ des Ministeriums, scheint zwar hervorzugehen, daß man daran dachte, die Herzogin, wie die Exminister Karls X, in Haft zu erhalten: „Denn setzen wir sie in Freiheit, so laufen wir Gefahr, einen neuen Bürgerkrieg ausbrechen zu sehen; stellen wir sie vor die Assisen, so haben wir die Aufregungen eines großen politischen Prozesses, und die Kammer hat ja durch ihre Tagesordnung die gegenwärtige Haft der Herzogin aufrecht erhalten," — allein es ist wahrscheinlich, daß die Regierung selbst noch unentschieden war und in peinlichster Verlegenheit noch längere Zeit hindurch unentschieden geblieben wäre, wenn die Herzogin nicht selbst ihrem Schicksal eine der Regierung sehr willkommene Wendung gegeben hätte.

Mitte Januars 1833 wurde die Herzogin unwohl. Die Karlisten sprengten schnell das Gerücht aus, die Krankheit sey Folge eines Vergiftungsversuchs; die Gegner verbreiteten dagegen ein in Bordeaux cirkulirendes Gerücht, daß die Herzogin guter Hoffnung ins Gefängniß gekommen und durch Giftmittel die Leibesfrucht abzutreiben gesucht hätte, wodurch sie die Brust angegriffen und Blutspucken bekommen hätte. Dieses Gerücht fand in Paris Anfangs keinen Glauben, bewog aber die Regierung, die beiden Aerzte Orfila und Auvity nach Blaye zu schicken; jener, Dekan der

mediciniſchen Fakultät und berühmter Accoucheur, war der Herzogin gewöhnlicher, dieſer, ein berühmter Toxologe, ihr konſultirender Arzt. Beide berichteten bei ihrer Rückkunft am 28. Jan., daß der Zuſtand der Kranken nichts Beunruhigendes darbiete, und da von anderer Seite (in Proteſtationen, z. B. von den Advokaten Hennequin und Cotta) der ungeſunden Luft Blaye's die Krankheit der Herzogin zugeſchrieben und daraus ihre Freilaſſung oder wenigſtens ihre Verſetzung gefolgert wurde, ſo veröffentlichten die Regierungsärzte einen Bericht vom Gegentheil hinſichtlich des lezteren Punktes. Allein alles Dieß machte auf die Partei keinen Eindruck. Sie war entrüſtet darüber, daß die Regierung Accoucheurs nach Blaye geſandt hatte, und daß jezt das Gerücht immer mehr an Ausdehnung gewann, die Herzogin befinde ſich in geſegneten Umſtänden. Dieſen Verdacht ſchien die Partei nicht dulden zu dürfen, und da der Verſuch, die Herzogin durch Beſtechung eines Beamten zu Blaye zu befreien, von der Regierung durch ſchnelle Abberufung dieſes Beamten und durch Abſchickung eines ſtrengeren vereitelt worden war, ſo hielt ſie es für löblich und vernünftig, dem verleumderiſchen Gerüchte, wo es zu Geſicht oder zu Ohren käme, mit gutem Degen den Krieg zu erklären.

Ohne daß bis Jezt das Gerücht von einer Schwangerſchaft der Herzogin von der liberalen Preſſe zu einer perſönlichen Herabwürdigung benuzt worden wäre, verlangten die Legitimiſten, daß die Journale nicht nur kein ſtrenges Urtheil über die Herzogin fällen,

ſondern auch einer Wiederholung des Gerüchtes und witziger Anſpielungen auf die Urſachen der Krankheit ſich enthalten ſollten, wenn ſich die Redakteure nicht den Beſuchen, Drohungen und Ausforderungen der Freunde der Gefangenen ausſetzen wollten. Der Redakteur des Corſaire, Briffaut, erhielt wirklich eine Ausforderung, entſprach ihr und wurde verwundet. Zum Zweitenmal wegen ſeiner Scherze auf den Kampfplatz gefordert, erklärte er ſeinen Gegnern, ſie ſollten ſich jezt anderwärts Genugthuung holen. Nun brach eine Anzahl von Leuten, die ſich Repräſentanten der Legitimität und Vertheidiger der Ehre der Herzogin nannten, auf die Bureaux des National und der Tribune ein, und die Redakteure dieſer Blätter machten ſich ein Vergnügen daraus, den Handſchuh aufzuheben, benachrichtigten die dienenden Ritter der Herzogin, daß ſie auf ihren Bureaux eine Liſte patriotiſcher Namen finden würden, die ſehr begierig wären, auf alle karliſtiſchen Empfindlichkeiten zu antworten, und verlangten, daß nun auch die Notabilitäten, welche zu Paris das Haupt und der Arm der künftigen Monarchie Heinrichs V. wären, ſich enthüllten. Zu gleicher Zeit erklärte der Temps, daß alle ſeine Redakteure dem Kampfanerbieten jener beiden Journale beiträten. Die Karliſten legten darauf gleich eine Liſte vor, worin ſie inzwiſchen nur einen einzigen Mann zur Auswahl ſtellten, da ſie einen allgemeinen Kampf anzuknüpfen jezt nicht ihrer Politik gemäß hielten; allein bald wurde dieſer Grundſatz verworfen, und es trat eine Anzahl von jungen Legi-

timiſten hervor, welche die Ehre verlangten, ſich für die Herzogin todtſchießen oder ſtechen zu laſſen. Die Quotidienne ſtellte ſogar eine Theorie der Duelle auf, worin ſie die individuellen den kollektiven vorgezogen wiſſen wollte, und meinte, „daß Männer von Herz allen Forderungen einer Nothwendigkeit, ſelbſt wenn ſie dieſelbe bedauerten, entſprechen würden.“ Anderntheils erfolgten auf den Bureaux des National und der Tribune zahlreiche Unterſchriften, ſo daß die Liſte der leztern 600 Namen enthielt. Die Geſellſchaft „aide toi, le ciel t'aidera“ erklärte ſich ſogar in Maſſe bereit, den Streit mit allen ſeinen Folgen auszufechten, und die „Geſellſchaft der Menſchenrechte“ erbot ſich, in Sektionen von 20 bis zur Zahl von 4000 gegen die Karliſten auszurücken — wie wenigſtens jene Journale mit lächerlichem Pathos die Stärke ihrer Streitkräfte angaben.

Am 2. Febr. ſchlug ſich Armand Carrel, einer der Chefs der republikaniſchen Partei zu Paris und Oberredakteur des National, mit Roux Laborie, einem der Redakteure des Revenant, und erhielt einen Degenſtich in den Unterleib. Dieſer Ausgang und die Gefahr, in welcher das Leben Carrels, des talentvollſten und muthigſten Chefs der republikaniſchen Partei, ſchwebte, erbitterte die leztere ſo ſehr, daß man ſchon von Maſſenausforderungen und einem öffentlichen Handgemenge ſprach, als die Regierung ſchnell ihre Maßregeln ergriff. Sie erließ gegen eine Anzahl Karliſten und Republikaner Haftbefehle und ſtellte am 2. Febr. Abends auf den Bureaux der ver-

schiedenen Journale Posten aus, um die Ausforderer und ihre Zeugen augenblicklich zu verhaften. Gleichwohl fand am 4. Febr. zwischen einem Mitarbeiter des National, v. Beauterne, und dem Redakteur der Quotidienne, Nettement, noch ein Duell Statt, in welchem lezterer einen Degenstich in den Arm erhielt; auch Minister Guizot erhielt eine Ausforderung, und Dupin und Thiers wurden Drohbriefe zugeschickt. Glücklicherweise verhinderte das schnelle Einschreiten der Regierung und die Abkühlung der ausfordernden Partei selbst größeres Unheil, und der Duellskandal endigte, wie alle die Farcen, welche die Parteien in Paris seit einigen Jahren dem Publikum zum Besten gaben und die sie auch nach und nach um Renommée und Macht brachten.

Dießmal waren die Karlisten die Gefoppten. Man muß es der Gazette und ihrem Redakteur Genoude zum Ruhm nachsagen, daß sie den Duellskandal laut mißbilligte und ihre Freunde warnte, daran Theil zu nehmen. Allein der legitimistische Adel konnte auch dießmal seine Natur nicht verleugnen. Vernichtet durch eine unheilbare Krankheit, den Leichtsinn, oder, mit dem französischen Worte, die Frivolität, hat er zwar immer Muth, Geist und Gemüth gezeigt; aber wie er allzeit seinen Verstand überflügeln und die nachdrücklichsten Lehren der Erfahrung unbeachtet ließ, so beging er auch jezt die Unbesonnenheit, gegen eine politische, an Zahl überlegene und sehr energische Faktion Chevalerie zu spielen. Was in den Schriften der adeligen Legitimisten von Talent, Chateau-

briand an der Spitze, geistreiche Willkür, glänzende Sophistik, sentimentale Chevalerie ist, das zeigt sich in dem öffentlichen Handeln der Partei als tollkühne Unbesonnenheit, Mangel an Berechnung der Mittel und ungeduldige Hitze. Die Verständigeren hatten eben jezt ihren Plan gefaßt, sie wollten die Verlegenheit, in welcher sich Ludwig Philipp und seine Minister wegen der Herzogin befanden und die daraus etwa hervorgehenden Fehler auf eine gesetzliche und für sie gefahrlose Weise benutzen, und dem Hochmuth des Juliusthrons gegenüber die Märtyrerin der Legitimität der Theilnahme der auswärtigen Mächte empfehlen: als einige täppische Menschen in ihrem Uebermuthe durch Halsbrechen der Sache aufhelfen zu müssen glaubten, und nicht einsahen, wie sehr sie dadurch der Partei nur schadeten und welchen Vorschub sie ihren Gegnern leisteten.

Was die gegenüberstehende Partei der Duellanten, die Republikaner, betrifft, so ergriffen sie mit beiden Händen einen Anlaß, aus dem sie ein Werkzeug der Opposition und der Veränderung in der politischen Richtung des Ministeriums machen zu können glaubten; sie wollten zugleich der Nation einen Anblick ihrer Zahl und Stärke, ein Schauspiel ihres Muthes geben, und die in immer tieferem Sinken begriffenen Sympathien für ihre Sache wieder erwecken. Daher das ungeheure Geschrei und Toben, als Carrel verwundet wurde, und das lächerliche Hofieren an seinem Krankenbette, die Gesundheitsbulletins, die dreimal des Tags angeschlagen wurden, und all der kindische Lärm,

den die Partei einige Tage hindurch verführte, um sich wichtig zu machen und das Publikum für sich zu interessiren. Der Pöbel blieb aber dießmal ganz in der Ferne und zeigte so wenig als die Arbeiter Lust, gemeinschaftliche Sache zu machen. Man wollte zur Emeute aufrufen, aber die Emeute antwortete nicht.

Unbegreiflich ist es, wie selbst Thiers der Affektation, womit die Partei ihrem Chef zu Hofe ritt, sich anschloß, indem er durch seinen Sekretär Martin mit zärtlicher Theilnahme nach dem Befinden des Verwundeten sich erkundigen ließ; wie das Journal des Debats „Aeußerungen der Hoffnung für das Leben, der Sympathie und Achtung für die Person und das Talent eines der ausgezeichnetsten Schriftsteller der periodischen Presse“ aussprach; wie Dupin endlich einen achtungsvollen Brief an Carrel schrieb — man begreift dieß Alles nicht, wenn diese Achtungsbezeigungen gegen den einflußreichsten Republikaner und erbittertsten Gegner des Thrones, etwa außer der Huldigung vor seinen Talenten, nicht zugleich den geheimen Zweck hatten, den Karlisten zu zeigen, daß man sie in ähnlichem Falle einer solchen Theilnahme nicht würdig finden würde. Und wirklich war es den Ministern angenehm, daß über die Karlisten eine Art von Schrecken kam, und sie blickten mit Zufriedenheit auf den kleinen innern Krieg zwischen den beiden thätigsten Parteien, von denen man bisher immer befürchtete, sie möchten sich mit einander verschmelzen und einen gemeinschaftlichen Angriff machen.

Auch in Lyon, Rouen und einigen anderen Orten

hatte das Beispiel von Paris Nachahmung gefunden, endigte aber eben so schnell damit, daß die Karlisten im Gefühl ihrer Schwäche sich zurückzogen. Ohne daß nun eben die Republikaner einen Privatvortheil aus der Sache gezogen hätten, als daß sie — und Dieß zum Besten des ganzes Landes — die Karlisten zum Schweigen und zur Anerkenntniß der eigenen Unmacht gebracht, so ging der Schlag, der die lezteren vollends ganz vernichten sollte, von dem angebeteten Haupte der Partei selbst aus.

Am 26. Febr. enthielt der Moniteur folgenden amtlichen Artikel:

„Paris, 25. Febr. Am Freitag den 22. Febr. um halb 6 Uhr übergab die Frau Herzogin von Berry dem General Bugeaud, Gouverneur der Citadelle von Blaye, folgende Erklärung:

„Durch die Umstände und durch die von der „Regierung befohlenen Maßregeln gedrängt, obgleich „ich die ernstesten Beweggründe hätte, meine „Verheirathung geheim zu halten, glaube ich mir „selbst, so wie meinen Kindern schuldig zu seyn, „zu erklären, daß ich mich insgeheim während mei„nes Aufenthalts in Italien, verheirathet habe. „In der Citadelle von Blaye am 22. Febr. 1833. „(Unterz.) Marie Caroline.“

Diese von dem General Bugeaud an den Präsidenten des Konseils, Kriegsminister, überschickte Erklärung ward unverzüglich in dem Depot der Archive und Kanzlei von Frankreich niedergelegt.“

Ein neuer Sturm — aber nur durch die Bewe-

gung von Federn hervorgebracht — war die Wirkung dieses Aktenstücks.

Die Karlisten senkten tief ihr Haupt, am tiefsten die, welche in der Herzogin die vollständige Personifikation ihrer Prinzipien erkannt, auf einer gebrechlichen Frau all ihre ritterlichen Poesien zusammengehäuft hatten. Die Gewandteren der Partei dagegen, deren Staatsgrundsätze fester wurzelten, als daß sie von der augenblicklichen Schwäche einer sonst hochstehenden Frau umgeworfen werden konnten, verdammten es geradezu, daß die Mutter des Thronerben auch nur sagen möge, sie sey in zweite Ehe getreten, da sie wissen mußte, daß sie dann nicht das Recht hatte, sich Regentin Frankreichs nennend, das Land zu insurgiren. Doch — fuhren sie fort — Dieß schwächt Heinrichs V. Ansprüche nicht, und der Sohn kann nur gewinnen, was die Mutter verliert, deren persönlicher Charakter ohnedieß nur geeignet gewesen wäre, die Sache zu kompromittiren. Die Quotidienne verwies namentlich auf die bevorstehende Volljährigkeit des Herzogs von Bordeaux, wo es sich dann nicht mehr frage, ob seine Mutter Regentin sey. „Ein großer Mann mag fallen, weil ihm das Prinzip fehlt, aber ein großes Prinzip lebt ewig, unabhängig von Personen“ — „und dieses Prinzip,“ sezte die Gazette hinzu, „sind Eigenthum und Erbrecht.“

Was die liberalen Parteien betrifft, so sollte man nun glauben, sie würden sich über ein Aktenstück gefreut haben, welches ihre Gegner niederschmetterte und jene Gerüchte, welche die Duelle veranlaßt hatten,

rechtfertigte. Allein gerade das Gegentheil fand Statt. Die Oppositionspresse ergoß sich in den heftigsten Schmähungen gegen die Familie Ludwig Philipps, „daß sie die Schwächen einer Blutsverwandten so offiziell publicire und grausam den Schleier zerreiße, mit dem eine Frau sich zu bedecken suche.“ — „Gewiß,“ rief der National aus, „lebt in Paris nicht eine arme Taglöhnersfamilie, die, müßte sie auch ihr leztes Stück Brod hergeben, auf die Stirne eines ihrer Mitglieder, und wäre es das verworfenste Weib, die unedle Schrifttafel drücken möchte, mit der die Kanzlei Ludwig Philipps stolz ihre Archive vermehrt, nachdem sie damit die Mauern des Schlosses Blaye befleckt hat. In unsern armen plebejischen Familien kennt man die Kunst nicht, die Schwächen des eigenen Bluts dem öffentlichen bösartigen Mißwollen preis zu geben, um daraus Gewinn zu ziehen ꝛc.“

Man sieht, wo dieses Raisonnement hinausgeht. Die neue Probe des Glücks, welche die von der Juliusrevolution gegründete Dynastie erfuhr, erweckte den bittersten Neid ihrer Gegner. Und in der That ist bei dem Geschicke der jungen Dynastie Fortuna nicht minder thätig, als Minerva, welche weise Rathschläge und politische Kriegslisten an die Hand gibt. Vor wenigen Monaten noch befreite sie der Tod des Herzogs von Reichstadt von einem Mitbewerber, den die Erinnerungen eines unermeßlichen Ruhms, wenn politische Wechselfälle hinzutraten, immer noch furchtbar machen konnten; jezt verschwand von der politischen Scene die einzige Person, welche in der gefallenen

Dynastie eine aktive Rolle gespielt hatte, und die Legitimität erschien nur noch durch Greise und durch ein Kind repräsentirt, dem Ludwig Philipp stolz seine Prinzen an die Seite stellen mochte.

Die Aufregung der karlistischen Partei zu vermehren kam nun auch noch der Preßprozeß gegen Chateaubriand hinzu, der am 27. Febr. vor dem Pariser Assisenhofe in gedrängt vollem Saale geführt wurde. Die Hauptrepräsentanten des Karlismus hatten sich eingefunden: Arthur de Labourdonnaye, de Lezardière, Dreux-Brezé, Hyde de Neuville, de Conny, Jaubert, d'Arlincourt ꝛc. Von den Republikanern wohnten Armand Carrel und der Deputirte Bertin de Vaux bei. Außer Chateaubriand waren die Redakteure des Courrier de l'Europe, der Quotidienne, Gazette, des Echo français, Revenant und der Mode, lauter Pariser karlistische Blätter, angeklagt, weil sie die Reden aufgenommen hatten, welche bei dem Besuche gehalten wurden, den, wie oben gemeldet, die Karlisten dem Verfasser der Memoire sur la captivité de Madame ꝛc. gemacht hatten. Chateaubriand wollte sich Anfangs nicht vertheidigen und sich mit einer Erklärung, daß er die Regierung und ihre Gerichte nicht anerkenne, begnügen; ließ sich aber überreden, unter dem Vorwande, für die jungen Leute, in deren Anklage er verwickelt war, zu sprechen, seine eigene Vertheidigung zu übernehmen. — Der Generalprokurator Persil führte die Anklage. Die Anklagepunkte waren: 1) Aufruf zum Hasse und zur Verach-

tung gegen die Regierung; 2) Angriff gegen die Rechte, welche Ludwig Philipp durch den Wunsch der französischen Nation erhielt; 3) wirkungslos gebliebene Provokation zum Umsturze der Regierung. — Persil begann mit den Worten: Es bedurfte eines förmlichen Beschlusses des königl. Gerichtshofs, um uns zu bestimmen, die Anklage gegen den christlichen Philosophen zu verfolgen, der seit 40 Jahren den literarischen Ruhm unseres Vaterlandes ausmacht. Nicht als ob wir seine politischen Schriften nicht für tadelnswerth, schädlich, in bösem Geiste und strafbarer Intention geschrieben gehalten hätten; wir fühlten, daß eine Regierung, die sich selbst achtet, sie nicht dulden dürfe. Dessenungeachtet zögerten wir; die Furcht, auf diesem Nationalruhm einen Flecken zu lassen, entwaffnete uns wider Willen. Aber der Augenblick mußte kommen, wo die Gerechtigkeit mit Hrn. v. Chauteaubriand wie mit den anderen Schriftstellern sprechen mußte ꝛc.“ Darauf las er viele Stellen der angeschuldigten Schrift vor, denen der Beklagte andere Citate entgegenstellte, um zu beweisen, daß ihr Sinn durch den Zusammenhang gemildert werde. Berryer vertheidigte die angeklagten Journalisten; Advokat Dufougeraies, der für einen darunter das Wort führte, machte eine unbesonnene Anspielung auf die Herzogin von Berry. „Die Stellung von Madame,“ sagte er, „hat sich nicht verändert; glaubt ihr, nicht sie zu beflecken, denn Dieß ist unmöglich, aber sie zu kompromittiren, so habt ihr vielmehr euch selbst kompromittirt.“ Die ganze Versammlung schwieg betroffen bei dieser unklugen Pro-

vokation, welche der Anwalt der Regierung so gut hätte benutzen können. Persil that es nicht und sagte bloß, daß er dem Beispiel des Redners aus Rücksichten der Schicklichkeit nicht folgen wolle. Mehrere Male mußte der Präsident während der Sitzung wegen des stürmischen Beifalls, welcher der Rede Chateaubriands gezollt wurde, mit Räumung des Saals drohen, der nach Innen und Außen sich immer mehr mit Neugierigen füllte. Die Jury sprach endlich in Betreff aller Angeklagten das Nichtschuldig aus, und Chateaubriand empfing vor den Thoren des Palastes die Glückwünsche einer dichten Menschenmenge.

Einen für die Partei eben so erwünschten Ausgang hatte der Prozeß des Dampfschiffs Carlo Alberto, oder vielmehr derjenigen Personen, welche mit der Herzogin am 30. April 1832 von Livorno nach Marseille gefahren waren, woselbst an jenem Tage eine Verschwörung ausbrach. Unter den Angeklagten befanden sich als Personen von Bedeutung: v. St. Priest, vormaliger französischer Botschafter in Madrid, Demoiselle Lebeschu, Stallmeister v. Mesnard, v. Bourmont Sohn, Kergorlay, Vater. Am 25. Febr. begann der Prozeß zu Montbrison, am 7. März war der Zeugenverhör beendigt, vom 10. bis 15. währten die Plaidoyers. Talent und Skandal in bunter Mischung kam hiebei zu Tage. Am 15. wurden sämmtliche Angeklagte freigesprochen. Man hatte nicht herausbringen können, wer zu Marseille die weiße Fahne damals aufgesteckt hatte,

und daß die Angeklagten auf dem Carlo Alberto gefahren waren, schien kein Verbrechen zu begründen. Die einzige Strafe, welche die Angeschuldigten getroffen, war die einjährige Haft, so lange nämlich der äußerst voluminöse Prozeß dauerte; das Dampfboot mußte ebenfalls wieder freigegeben werden. Die schlimme Wirkung dieser Freisprechung von Leuten, die offenbar auf frischer That ertappt worden waren, blieb nicht aus. Die Karlisten in Marseille erhoben stolz und höhnend ihr Haupt, und mehrere Kompagnien der Nationalgarde verweigerten, als sie auf die Wache berufen wurden, den Dienst, „da dieser unter solchen Umständen ja doch unnütz sey.“ Aus Furcht, die herrschende Gährung möchte von St. Simonisten, die eben angekommen waren, um sich in den Orient einzuschiffen, noch im Besonderen zu revolutionären Predigten benuzt werden, erließ der Maire eine Verordnung gegen Zusammenrottungen, und da die Mannschaft, welche die Entwürfe der Legitimisten am 30. April des vorigen Jahres vereitelt hatte, für ihr muthiges Benehmen keine bessere Genugthuung als das Urtheil der Jury von Montbrison erhielt, kam die Nationalgarde überein, derselben Ehrensäbel zu schenken. Ein bedeutsamer Fingerzeig für die Regierung. Denn ohne den innern Zusammenhang dieser Prozesse genauer zu kennen, kann man so Viel mit Bestimmtheit sagen, daß mit einer Jury, welche solche Urtheile fällte, auf die Länge nicht zu regieren war. Ist es auch keineswegs wahrscheinlich, daß z. B. die Jury, Chateaubriand aus Anhänglichkeit an

seine Grundsätze, aus Achtung vor seiner Person, aus Furcht vor der Zukunft oder aus Opposition gegen das Ministerium freisprach, so ist es gewiß, daß er von allen französischen Gerichtshöfen verurtheilt, und in jedem Lande, selbst England nicht ausgenommen, auf viele Jahre in den Kerker geworfen worden wäre: die Jury aber, welche nach Gutdünken urtheilt und in politischen Prozessen immer mehr oder weniger von der aura popularis oder der jedesmal die Oberhand behauptenden Gewalt im Staate influenzirt wird, sprach ihn frei, einmal, weil die Charte sagt, Jeder dürfe seine Meinung frei aussprechen und weil noch kein den Umfang dieser Freiheit genau bestimmendes Gesetz bestand, sodann weil auch die andere Seite, die republikanische, sich täglich offen und laut gegen die Regierung und für die Republik erklären durfte. So konnte, so durfte es nicht fortgehen, wenn der Thron nicht ewig in Frage gestellt, mit jeder Assisensitzung in politischen Sachen bald als rechtmäßig anerkannt, bald als usurpatorisch verworfen und durch Straflosigkeit Derer, die offen zu seinem Umsturz konspirirten, den gefährlichsten Angriffen ausgesezt bleiben sollte. Die Urtheile der französischen Jury's aus dieser Epoche sind ganz das Bild des Meinungszwiespalts der ganzen Gesellschaft und der Wandelbarkeit der Ueberzeugungen; was so eben noch gelobt wurde, verfiel morgen schon dem Tadel, dem Haß und der Verfolgung; der Hochverrath, der heute von der Jury verdammt wurde, ging morgen frei aus; Chateaubriand, der auf jeder Seite Ludwig Philipp

einen Usurpator genannt und seine Regierung auf jede Weise verächtlich gemacht hatte, wurde am 27. Febr. freigesprochen, Rochecave, der Herausgeber des Revenant, von derselben Jury am 28. Febr. zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, weil er das von den Legitimisten ersonnene und verbreitete Gerücht aufgenommen hatte: ein schwangeres Mädchen sey an die Stelle der Herzogin untergeschoben worden. Nichts ist anarchischer als eine so ungleiche Vertheilung von Recht und Gerechtigkeit. Ludwig Philipp erkannte längst die Nothwendigkeit, mit dem Institut der Jury eine Aenderung vorzunehmen; aber die Zeit war noch nicht gekommen, wo sie mit Sicherheit und Erfolg durchzuführen gewesen wäre.

Man hat gefragt, ob die Regierung von dem Zustande der Herzogin schon vor der Erklärung vom 22. Febr. unterrichtet war. Oeffentlichen Nachrichten zufolge hätte der Verräther Deutz zuerst und schon frühe die Anzeige von den gesegneten Umständen der Gefangenen gemacht, worauf der frühere Kommandant von Blaye, la Chousserie und Brissac, ehemaliger Präfekt der Gironde, die Herzogin hätten bewegen sollen, ein schriftliches Geständniß von sich zu geben; da aber Beide den Auftrag ausgeschlagen (oder zu Nichts gelangen konnten), so seyen Bougeaud und Lacoste an ihre Stelle gesezt worden. Von anderer Seite wird behauptet, Frau v. Hautefort hätte aus den veränderten Gesichtszügen der Herzogin das Geheimniß geahnt, erforscht und von ihr erfahren, worauf sie, nebst Brissac in sie gedrungen

habe, ihren Zustand öffentlich zu erklären. Wie dem auch sey, so konnte Ludwig Philipp, aus gewichtigen Staatsgründen, zumal bei dem beharrlichen Zweifeln der Karlisten an der Aechtheit des obigen Dokuments, seine Verwandte nicht eher in Freiheit setzen, als bis ihr Zustand sich von selbst enthüllte, und so weh es ihm — aus Rücksicht theils auf eine Verwandte, theils auf den den Gegnern fürstlicher Familien gegebenen Skandal — gethan haben mochte, die Herzogin prostituiren zu müssen, so sehr machte die Befestigung seiner Macht, gegenüber von einer hartnäckigen, der Herzogin bisher so fanatisch ergebenen Partei, ihm zur Pflicht, im Angesicht der ganzen Nation ein Ereigniß sich vollenden zu lassen, durch welches Marie Karoline aufhörte, die Regentin Frankreichs zu seyn. Ein bloßes schriftliches Geständniß der Gefangenen, wie das vom 22. Febr., reichte so wenig hin, die Partei zu überzeugen, als amtliche Konstatirung ihres Zustandes, da jenes immerhin noch als erzwungen, diese als erschlichen dargestellt werden konnte. Und welches Geschrei wäre andrerseits entstanden, wenn die Herzogin auf ein bloßes schriftliches Bekenntniß hin wäre entlassen worden? Wer bürgte dafür, daß nicht eine verzweifelte Kriegslist dahinter stecke, von der Herzogin aus Noth ergriffen, um sich die Freiheit zu verschaffen? daß sie, einmal frei, im Ausland nicht Mittel fand, die Geburt zu verheimlichen, die Schrift zu widerrufen, um so wenigstens in den Augen ihrer Partei den Nimbus zu behaupten und die Sache zu einem unauf-

lösbaren Räthsel zu stempeln: ein Betrug, der für Ludwig Philipp ohne Zweifel die ernsthaftesten Folgen nach sich ziehen mußte? Wer bürgte endlich dafür, daß die Parteien von der Authenticität der Erklärung der Herzogin sich überzeugten und nicht eher ein Falsum vermutheten, durch welches Ludwig Philipp die Rebellin seines Landes, aber seine Verwandte, frei ausgehen lassen wolle? Die Sache wohl erwogen, so blieb Nichts übrig, als die Herzogin bis nach ihrer Entbindung in Haft zu halten, womit sie gewissermaßen selbst übereinstimmte, da sie alle Ursache hatte, mit dem Benehmen ihrer Anhänger im höchsten Grade unzufrieden zu seyn. Denn als sie einmal in einem legitimistischen Blatte Unterschriften fand, welche gegen die Wirklichkeit ihrer Vermählung protestirten und Gut und Leben für die Mutter Heinrichs V boten, zerknitterte sie voll Zorn das Journal und rief: „Wozu jezt die Klagen? wo waren die Herren, als ich in der Vendée Krieg führte? Damals bedurfte ich ihres Armes und Blutes. Jezt bieten sie dieselben, weil sie wissen, daß ich nicht annehmen kann?“ Gegen Dr. Monière, der nebst Dr. Dubois als Accoucheur in Blaye sich befand, erklärte sie, daß keine Gesundheitsbulletins mehr ausgegeben werden sollten, und daß es besser sey, wenn die Journale ganz schwiegen.

Dergleichen Aeußerungen kühlten einigermaßen den blinden Eifer vieler Anhänger, und Blaye hörte nachgerade immer mehr auf, der Tempel zu seyn, wohin die Legitimisten ihre Pilgerfahrten machten. Die seit vier Monaten bestehende Central-Polizeikommission

wurde daher aufgehoben und Joly kehrte, wie schon bemerkt, an Carliers Stelle, als Chef der Municipalpolizei, nach Paris zurück. Um aber den Zwiespalt, der zwischen den legitimistischen Journalen ausgebrochen war, wieder auszugleichen, beschlossen die Parteichefs Schritte zu thun, ihrer Presse eine wo möglich gleiche Tendenz zu ertheilen und ähnlichen Fehltritten vorzubeugen.

Zwischenfälle verschiedener Art, die türkischen Angelegenheiten, Prozesse gegen die Republikaner, der Auszug der Polen in die Schweiz, die Verschwörung in Savoyen, das Frankfurter Attentat und Anderes lenkten nun mehrere Wochen lang die Aufmerksamkeit von Blaye wieder ab, und erst, nachdem man sich darüber satt geschwazt hatte, kam die Rede wieder auf die Herzogin, deren Zustand wirklich als bedenklich geschildert wurde. Ihre Brust war heftig angegriffen, was die geistige Aufregung, in der sie sich ohnedieß befand, vermehrte. Die Korrespondenz mit ihren Verwandten war auch nicht geeignet, diesen Zustand zu verbessern. Da forderte die Partei wieder mit verdoppeltem Geschrei ihre Loslassung, und die Gazette richtete mit lächerlichem Ingrimm am 1. April in einer schwarz berändeten Spalte ein Schreiben an den Friedensrichter von Blaye, worin sie ihn, mit Hinweisung auf gewisse Artikel des Strafgesetzbuchs, geradezu aufforderte, die Freilassung der Herzogin ins Werk zu setzen, und wenn Widerstand geleistet würde, die nöthige Mannschaft zu requiriren. Auch Chateaubriand trat wieder hervor und

verlangte, von der Herzogin gerufen, Einlaß in Blaye; ebenso der Advokat Hennequin, die HH. v. Conny und Kergorlay; Soult schlug allen die Erlaubniß ab. Der Vicomte aber rächte sich sluggs durch eine Protestation vom 20. April, worin er von einer in der Geschichte beispiellosen moralischen Folter, welche man die Enkelin Heinrichs IV erfahren lasse, sprach und dann so schloß: „Ich rufe nicht das Gesetz an; was kümmern sich Diejenigen um das Gesetz, welche den Freiheiten Hohn sprechen, aus denen sie entsprungen sind, und die es sich zum Ruhm anrechnen, in der Ungesetzmäßigkeit zu beharren! Es war mir der Gedanke gekommen, an die Thore von Blaye zu klopfen; aber ich verstehe nicht mit Huissiers zu verkehren, mich mit Spionen zu streiten und von Gendarmen am Kragen fassen zu lassen. Ich konnte von der Höflichkeit des Generals Bugeaud die Gewährung einer Gunst, die nicht von ihm abhängt, nicht erwarten. Vorerst ist mir genug, daß die Frau Herzogin von Berry erfahre, ich sey mehr als jemals bereit, ihren Befehlen zu gehorchen und mich ihrem Unglück zu opfern. Möge sie lange für Diejenigen leben, welche sich nicht brüsten können, sie verloren zu haben, und deren ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit noch durch die Bewunderung wächst, welche ihnen ihr Muth einflößt! Wenn sie aber als Gefangene stirbt, so wollen wir, während ihre Feinde in ihren Eingeweiden wühlen, ihre Asche aufregen.“ — Meint man doch, der berühmte Schriftsteller hätte in das bekannte (angeblich vom Herzog selbst redigirte) Journal

von Modena, Voce della Verità, jene krassen Artikel geliefert, worin eben so weitläufig als dumm auseinandergesezt wurde, auf welche höllische Weise man die unglückliche Gefangene aus der Welt schaffen wolle. Was Wunder, wenn durch solche abscheuliche Erdichtungen leichtgläubige Anhänger der Herzogin zu Invektiven gegen die Regierung und die Chouans in der Vendée von Neuem sich berechtigt glaubten, durch ihre Räubereien den Westen in Unruhe zu setzen.

Zum Glück rückte all dieses Gaukelspiel mit jedem Tage seinem Ziele näher und fand seine lezte Lösung in folgendem Aktenstück, welches die Entbindung der Herzogin von einem Mädchen und ihre Vermählung mit dem Grafen Hektor Lucchesi Palli konstatirte:

„Im Jahr 1833, 10. Mai, um 3½ Uhr Morgens.

„Wir Unterzeichnete, Thomas Robert Bugeaud, Mitglied der Deputirtenkammer, Maréchal de Camp, Oberkommandant von Blaye; Anton Dubois, Ehrenprofessor bei der medizinischen Fakultät von Paris; Karl Franz Marchand-Dubreuil, Unterpräfekt des Bezirks von Blaye; Daniel Theotime Pastoureau, Präsident des Tribunals erster Instanz von Blaye; Peter Nadaud, königlicher Prokurator bei demselben Tribunale; Wilhelm Bellon, Präsident des Handelstribunals, Adjunkt des Maire's von Blaye; Karl Bordes, Kommandant der Nationalgarde von Blaye; Elie Descrambes, Pfarrer von Blaye; Peter Camille Delord, Kommandant der Festung Blaye; Cloude-Olivier Dufresne, Civilkommissair der Regierung auf der Citadelle: als Zeugen von dem General Bugeaud berufen, um der Entbindung J. k. H. Marie Karoline, Prinzessin beider Sizilien, Herzogin von Berry beizuwohnen; (die HH.

Merlet, Maire von Blaye, und Regnier, Friedensrichter, die ebenfalls als Zeugen bezeichnet waren, befanden sich für den Augenblick auf dem Lande, und konnten nicht zu gehöriger Zeit benachrichtigt werden) begaben uns in die Citadelle von Blaye, und in das von J. k. H. bewohnte Haus; wir wurden in einen Salon geführt, der sich vor einem Zimmer befindet, worin die Prinzessin lag.

Hr. Dr. Dubois, Hr. General Bugeaud und Hr. Delord, Platzkommandant, waren seit den ersten Wehen in dem Salon; sie erklärten den übrigen Zeugen, daß die Frau Herzogin von Berry um 3 Uhr, 20 Minuten, nach kurzen Wehen entbunden worden sey; daß sie dieselbe während der Niederkunft unter dem Beistande der HH. Doktoren Deneux und Menière gesehen hätten; Hr. Dubois sey in dem Zimmer bis nach der Geburt des Kindes geblieben.

General Bugeaud ging in das Zimmer und fragte die Frau Herzogin, ob sie die Zeugen empfangen wollte; sie antwortete: „Ja, so wie man das Kind gewaschen und angezogen hat.“

Einige Augenblicke nachher trat Frau v. Hautefort in den Salon, und lud die Zeugen im Namen der Herzogin ein, in das Zimmer zu treten; und wir traten unverzüglich ein.

Wir fanden die Herzogin von Berry in ihrem Bette liegend, zu ihrer Linken mit einem neugebornen Kinde; am Fuße ihres Bettes saß Frau v. Hautefort, Frau Hausler, die HH. Deneux und Menière standen oben am Bette.

Der Präsident Pastoureau näherte sich dann der Prinzessin, und richtete mit lauter Stimme folgende Fragen an sie:

„Habe ich die Ehre mit der Frau Herzogin zu sprechen?“

Ja.

„Sind Sie wirklich die Frau Herzogin von Berry?“

Ja, mein Herr.

„Ist das neugeborne Kind, das neben Ihnen liegt, das Ihrige?“

Ja, mein Herr, dieses Kind ist das meinige.

„Von welchem Geschlechte ist es?“

Es ist weiblichen Geschlechts. Ich habe übrigens Hrn Deneux beauftragt, die Erklärung darüber zu machen.

Und augenblicklich machte Ludwig Karl Deneux, Doktor der Medizin, Exprofessor der Entbindungsklinik bei der Pariser Fakultät, Titularmitglied der königlichen Akademie der Medizin, folgende Erklärung: „Ich habe so eben die Frau Herzogin von Berry, die hier anwesend ist, die Gattin in legitimer Ehe des Grafen Hektor Lucheſi-Palli, von den Fürsten von Campo-Franco abstammend, Kammerherrn des Königs beider Sizilien, in Palermo wohnhaft, entbunden.“

Der Hr. Graf v. Brissac und die Frau Gräfin v. Hautefort, von uns gefragt, ob sie den Bericht darüber, wovon sie Zeugen gewesen, unterzeichnen würden, antworteten, daß sie hieher gekommen seyen, um der Herzogin als Freunde ihre Pflege zu weihen, aber nicht um irgend eine Akte zu unterzeichnen.

Aus allem Diesem haben wir gegenwärtiges Protokoll in dreifacher Ausfertigung aufgesetzt, wovon die eine in unserer Gegenwart in den Archiven der Citadelle niedergelegt ward, die beiden andern aber dem Gouverneur, General Bugeaud, eingehändigt wurden, den wir beauftragt haben, sie an die Regierung zu senden, und haben nach erfolgter Lesung den Tag und Monat, wie oben, unterzeichnet. (Folgen die Unterschriften.)

Auszug aus den Registern der Geburtsakten der Stadt Blaye, Departement der Gironde.

Heute, 10. Mai 1833, Mittag, haben wir André-Victor Merlet, Maire der Stadt Blaye, Civilbeamter, uns auf Verlangen des Hrn. Generals Bugeaud, Mitglieds der Deputirtenkammer, Maréchal de Camp, Oberkommandanten von Blaye, auf die Citadelle begeben, und wurden in das Schlafzimmer J. k. Hoh. Marie Caroline, Prinzessin beider Sizilien, Herzogin von Berry, eingeführt, worin sich Hr.

Ludwig Karl Deneux, Doktor der Medizin ꝛc., ordentlicher Geburtshelfer der Frau Herzogin von Berry, Ritter der k. Orden des heil. Michael, der Ehrenlegion ꝛc., 65 Jahre alt, in Paris, Straße St. Guillaume Nro. 36 wohnhaft, gegenwärtig in der Citadelle von Blaye anwesend, befand; welcher uns ein neugebornes Kind vorzeigte, das wir als zum weiblichen Geschlecht gehörig anerkannten, und uns in Gegenwart der Frau Herzogin von Berry und an ihrem Bette erklärte:

„daß J. k. Hoh. Marie Caroline, Herzogin von Berry, Gattin in legitimer Ehe des Grafen Lucheſi-Palli ꝛc. in Abwesenheit besagten Grafen, heute um 3 Uhr 20 Minuten Morgens von einem Kinde entbunden worden sey, dem die Vornamen Anne Marie Roſalie gegeben wurden.“

Nach dieser mit lauter Stimme gemachten Erklärung bestätigte uns dieselbe die Frau Herzogin von Berry und bezeugte uns, daß sie die Wahrheit enthalte, und daß sie in der That ihrem Kinde die Vornamen Anne Marie Roſalie geben wolle.

Diese Erklärung, Vorstellung und Verifikation fanden in Gegenwart folgender Herren statt ꝛc.

(Folgen die Unterschriften aller Eingangs der vorstehenden Akte genannten Personen.)

Gleichlautend von uns, dem Maire der Stadt Blaye, in die Register eingetragen. Blaye, 10. Mai 1833.

(Unterz.:) Merlet. Paſtoureau.“

Die Nachricht von diesem Ereigniß kam durch den Telegraphen am 10. Mai in Paris an. Niemand war so verwegen, sie in Zweifel zu ziehen, als Diejenigen, welche durch sie den lezten Stoß erlitten. Die Gazette erschien mit schwarzen Trauerrändern und schwieg; die Quotidienne dagegen warf sich mit der geräuschvollsten und lächerlichsten Unbesonnenheit in ein deklamatorisches Leugnen und kämpfte mit

Verneinung, Zweifeln und Invektiven „gegen die betrügerische Erfindung dieser vor Kerkermeistern erfolgten anonymen Niederkunft;“ der Eine sagte, wenn er es mit Augen sähe, so glaube er es nicht, ein Anderer, wenn die Herzogin es ihm selbst gestehe; ein Dritter hielt es für politische und religiöse Sünde, es zu glauben; und Hr. v. Kergorlay endlich, der wackerste Mann seiner Partei, die stärkste Gesinnung, kenntnißreich, aber bis zum Entsetzen starr und dadurch, wie im jetzigen Falle, bis zum Wahnsinn abgeschmackt, behauptete: es könne nicht seyn, weil es nicht seyn müsse, weil es nicht seyn dürfe, weil es nicht seyn solle. All dieses unsinnige Leugnen ging vom lautern Hochmuth der Partei aus; sie wollte nicht, daß die Verhaßten und Verachteten: die Jakobiner und das Justemilieu, es wagen, über eine königliche Prinzessin, den Abgott ihrer Verehrer, zu raisonniren und zu deraisonniren, und bestättigte durch ihr trostloses Leugnen, daß es ihr einerseits gänzlich an praktischem Verstand fehle, während sie andererseits einen beherzigenswerthen Beitrag zur Charakteristik der Parteien überhaupt lieferte: daß diese nämlich gegen Thatsachen sich verblenden und von widrigen Umständen in die Enge oder an den Rand der Verzweiflung getrieben, mit der Konsequenz eines Monomanen gegen die Anerkennung der sonnenhellsten Wahrheit sich sträuben, sobald dieselbe ihre Zwecke beeinträchtigt oder zerstört.

Was nun den Gemahl der Herzogin betrifft, so ist er ein Mitglied einer der ältesten und angesehensten

italienischen Familien, die von den alten Herzogen von Benevent abstammen soll und dem königlichen Hause von Neapel während der Herrschaft Murats und Joseph Bonaparte's die unzweideutigsten Beweise von Ergebenheit und Treue gegeben hat. Sein Vater ist der Fürst Campo Franco, Großkanzler des Vicekönigreichs Sicilien und erster Minister des Vicekönigthums von Palermo, seine Schwester die Herzogin von Monteleone, sein Oncle Graf Alexander v. Lucchesi Palli, vormaliger Gesandter von Neapel zu Madrid. Graf Hektor Lucchesi Palli stand damals, als er sich mit der Herzogin vermählte, in einem Alter von 27 bis 28 Jahren, und hatte schon im Jahr 1829 der Herzogin während einer Reise in Italien mehrere Aufträge besorgt. Im Jahr 1830 wurde er der neapolitanischen Gesandtschaft in Madrid als Attaché beigegeben und kam zu Anfang des Jahres 1832 als neapolitanischer Geschäftsträger nach dem Haag. Die Gazette sagte von ihm: „Er ist muthig, geistvoll, unterrichtet," ein Korrespondent der Allgemeinen Zeitung aus dem Haag beschreibt ihn als „einen schönen Mann, mit einnehmendem Aeußern, einen bon garçon im vollen Sinn des Wortes, nicht ohne Geist, aber mit äußerst schwacher und oberflächlicher Bildung, fast neapolitanisch unwissend." Derselbe Korrespondent „verbürgt" in mehreren Artikeln ein Näheres über die neuen Verhältnisse des Grafen, was wir hier unverändert wiedergeben:

„Haag, 19. Mai (1833). Gegen Anfang Aprils 1832 miethete v. Lucchesi in einem schönen Hotel dieser

Reſidenz eine meublirte Wohnung auf ſechs Monate. Zufälligerweiſe wohnte die Gräfin de Cayla in demſelben Hotel. Dieſer Umſtand, ſo wie die gegenſeitige geſellſchaftliche Stellung, führten zu einer nähern Bekanntſchaft. Bald hatte die nicht zu beſtreitende Anmuth der Gräfin, trotz des bedeutenden Unterſchieds in den Jahren, auf den Grafen einen lebhaften Eindruck gemacht, den er nicht verbarg. Man behauptete, ſeine Neigung ſey nicht mit Undank belohnt worden. Wie dem auch ſey, der Graf befand ſich ſehr häufig bei der liebenswürdigen Franzöſin. Als ſeine ſechsmonatliche Miethe zu Ende ging, die er nicht erneuern konnte, nahm er ein anderes Quartier in der Stadt. Bald ſuchte auch die Gräfin ſich von ihrer Miethe loszumachen, was ihr endlich gelang, worauf ſie ſich neben ihrem Anbeter einmiethete. Dieſe anſcheinend freundſchaftliche Verbindung dauerte fort. Endlich ſeit drei Wochen hat Graf Lucheſi einen Urlaub von ſeinem Hofe erhalten, er iſt abgereist und auch Mad. de Cayla hat uns verlaſſen. Während ſie noch unter Einem Dache wohnten, im Laufe des Auguſts, kamen vier italieniſche Geiſtliche aus England an, ſtellten ſich der Gräfin de Cayla vor und hatten mit ihr und dem Grafen mehrere lange und geheime Konferenzen; nach wenigen Tagen reisten dieſe Geiſtlichen nach Italien weiter. Während des ganzen Zeitraums von 14 Monaten hat der Graf Holland niemals einen Augenblick verlaſſen und ſelbſt vom Haag aus nur einige wenige Exkurſionen aufs Land gemacht. Während derſelben Zeit hat die Her-

zogin von Berry keinen Fuß in unser Land gesezt. Obgleich sich nicht angeben läßt, an welchem Orte sie sich jeden Tag befand, so ist es doch ganz offenbar unmöglich, daß sie zwischen ihren abenteuerlichen Zügen im Süden und Westen Frankreichs einen auch nur kurzen Abstecher nach Holland hätte machen können. Den Schluß aus diesen Angaben mögen Sie selbst ziehen, für die Gewißheit der Thatsachen stehe ich.“

Dem entgegen wurde in öffentlichen Blättern behauptet, Lucchesi sey mit der Herzogin schon mehrere Monate vor oder, nach Anderen, unmittelbar vor ihrer Landung bei Marseille in Italien (in Massa) heimlich getraut worden und von der Vendée aus einmal nach Holland gefahren, wo sie mit Lucchesi Zusammenkünfte gepflogen, deren Datum beinahe auf 9 Monate vor dem 10. Mai zurückfalle ꝛc.

Wir müssen es, aus Mangel an bestimmteren Nachrichten, dahin gestellt seyn lassen, welche der beiden Angaben die Wahrheit enthält, aber hinzusetzen, daß in ganz Frankreich Niemand der Meinung war, daß die Vaterschaft dem Grafen Lucchesi Palli zuerkannt werden dürfe. Dieser, wird behauptet, sey, während die Herzogin zu Blaye gefangen saß, vom Hof zu Neapel durch den Unterhändler Bankier Ouvrard im Haag um eine Entschädigungssumme von 40,000 Pfd. Strlg. gewonnen worden, die Herzogin zu übernehmen und zu Wirkungen sich zu bekennen, von denen ein anderes, zur Zeit noch nicht ermitteltes, Individuum die Ursache gewesen. Als Väter wurden dann nun

bald der Exjude Deutz bezeichnet*), bald der Advokat Guibourg, da man nämlich in den mit Beschlag belegten Papieren der Herzogin einige zärtliche und geheimnißvolle Aeußerungen entdeckt haben soll, welche diesen Verdacht zu bestättigen schienen; bald der alte Graf von Mesnard, bald die beiden jungen karlistischen Baronen Aubépin und Larochejacquelin. Nichts auch nur einigermaßen Zuverlässiges ist bekannt geworden, das Faktum selbst begreift sich aber hinlänglich aus den abenteuerlichen Zügen der Herzogin in der Vendée, wo sie, von Spähern verfolgt, so oft in den Fall kam, den Schutz ihres Leibes in einsamer Stunde einem Manne anzuvertrauen, der sie entweder selbst nicht kannte, oder, wenn er sie kannte, dadurch nur noch mehr gereizt werden mochte, den Augenblick zu ungebührlichem Begehren zu benutzen.

Ende Mai's kam Lucchesi Palli zu Paris im Hause des Fürsten von Beauffremont an, begab sich sogleich zu dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wo mehrere auswärtige Gesandte versammelt waren, darauf zu Ludwig Philipp**) und

---

*) Man führte folgende Aeußerung der Herzogin über ihn an: „Dieser Mensch, dem ich mehr als mein Leben anvertraute, hat mich verrathen!"

**) Die Regierung widersprach öffentlich der Angabe, daß der Graf in Paris sich befinde und mit den genannten Personen Konferenzen gehabt habe. Von verschiedenen Seiten wird jedoch seine Anwesenheit in Paris aufs Bestimmteste behauptet und hinzugesezt, die Regierung habe deßhalb widersprochen, um der Kammer und den Journalen nicht Anlaß zu der Klage zu geben, daß ein Mitglied der abgesezten und durch das Gesetz verbannten Familie auf eine

reiste dann nach Neapel ab, wo er Ende Juni ankam. Die Herzogin befand sich bald nach ihrer Entbindung wieder ganz wohl. Sie wollte ihr Kind selbst stillen, wurde aber von den Aerzten dazu vermocht, eine Amme zu nehmen. Auch ihre Stimmung wurde heiterer, obwohl sie deutlich erkannte, daß ein großer Theil ihrer Anhänger sich abgewandt hatte. Ihr treuer Begleiter in der Vendée dagegen, v. Mesnard, fand sich jezt, nach seiner Freisprechung zu Montbrison, wieder ein; vielen anderen angesehenen Legitimisten wurde die Bitte, die Herzogin zu sehen, beharrlich abgeschlagen.

Ob und welche Unterhandlungen nunmehr mit Ludwig Philipp, hinsichtlich einer Freilassung der Gefangenen, etwa mit Neapel oder mit ihr selbst gepflogen wurden, läßt sich nicht sagen, da hievon Nichts bekannt wurde. Nachdem aber einmal die Herzogin von Berry durch ihren neuen Gemahl ihren bisher prätendirten Charakter als Vormünderin des Herzogs von Bordeaux und Regentin Frankreichs verloren, nachdem sie durch ihr didonisches Ehebündniß den Nimbus von Heiligkeit, mit dem sie bisher von ihren Anhängern ausgestattet worden, abgestreift hatte, und Niemand mehr zu enthusiasmiren im Stande war, hätte es nur als Grausamkeit erscheinen müssen, wenn Ludwig Philipp die ohnehin Gedemüthigte noch länger im Kerker behalten hätte. Somit schiffte sie sich

---

ungesetzliche Weise in Frankreich sich aufhalte. Dieß ist auch sehr wahrscheinlich; denn um das Inkognito des Grafen nicht aufkommen zu lassen, wurde ihm auch nicht erlaubt, in Blaye einzusprechen.

am 8. Jun., 10 Uhr Morgens, auf Befehl der Regierung mit ihrem Kinde an Bord der Agathe ein. General Bugeaud und Dr. Deneux, Graf Mesnard und sein Sohn, der Fürst und die Fürstin Theodore v. Beauffremont, Fräulein Lebeschu, eine Amme und mehrere Diener begleiteten sie. Die Polizei von Bordeaux hatte zwar, um aus ihrer Abreise nicht ein Schauspiel zu machen, und den Legitimisten Gelegenheit zu tumultuosen Abschiedsergießungen zu geben, ausgesprengt, daß die Herzogin erst am 10. Juni Blaye verlassen werde. Gleichwohl fanden sich einige tausend Menschen, denen durch unvorsichtige Aeußerungen einiger Festungsbewohner das Geheimniß verrathen worden war, am Ufer der Gironde ein, beobachteten aber während der Einschiffung das tiefste Stillschweigen. Einige legitimistische Edelfräulein glaubten etwas Uebriges thun zu müssen und knieten vor der Herzogin, die am Arme des Generals Bugeaud den Berg herabstieg, nieder, wurden aber mit gnädigem Blick für diese allzudemüthigen Huldigungen und nach erlangtem Handkuß schnell wieder entlassen. Widrige Winde hielten das Schiff noch vor der Mündung der Gironde auf, am folgenden Tag segelte es mit günstigem Winde ab, und landete nach einer glücklichen Fahrt am 5. Jul. in Palermo, wo schon seit einigen Tagen Graf Lucchesi angekommen war. Am 16. Jul. traf Bugeaud wieder in Paris ein. Man bot ihm für seine Verrichtungen in Blaye eine Entschädigung an, er lehnte sie aber ab und bat, man möchte in einer jeden der Gemeinden Exideuil

und Lanacaille, Depart. Dordogne, Brunnen errichten: ein Wunsch, welchem die Regierung mit Anerkennung entsprach.

Die Journale wiederholten nur schwach ihr früheres Geschrei über die Verhaftung der Herzogin, und in der Kammer richtete am 10. Jun. nur Garnier-Pagès einige Fragen über ihre Freilassung an Thiers, der die drei der Regierung gemachten Vorwürfe für unrichtig erklärte: daß die Regierung auf die Beschimpfung der Herzogin spekulirt, daß sie dem Einflusse und den Drohungen der fremden Kabinette sich gefügt und endlich die Rebellin nicht so schnell verhaftet hätte, als es ihr möglich gewesen. Auf die Bemerkung Salverte's, daß in der Verhaftung eine Verletzung des 1. Art. der Charte, wornach alle Franzosen vor dem Gesetze gleich seyen, liege: erwiderte d'Argout: er glaube, der Fall sey einer von denen, wo die Suspension des Gesetzes durch das Staatsinteresse geboten sey. Ueberzeugt, daß die Kammer gegen die Freilassung, als eine reine Administrativmaßregel, Nichts einwenden würde, und um sich nicht das Ansehen zu geben, man fürchte sich etwa vor ihr, sezte das Ministerium die Gefangene noch vor Ende der Session in Freiheit, und erhielt, da die Mehrheit keinen Tadel aussprach, gleichsam eine Indemnitätsbill, wodurch die Deputirten sich der Maßregel beigesellten und einen Theil der Verantwortlichkeit derselben übernahmen. Denn als am 15. Jun. der Deputirte Grenier den Antrag machte, die Minister wegen Verbrechens der Gefangenhaltung der

Herzogin in Anklageſtand zu verſetzen, und Coulmann hinzuſezte, die Kammer hätte durch ihr Stillſchweigen am 10. Jun. für die auffallende Konſtitutionsverletzung keine Indemnitätserklärung geben wollen, erhob ſich die Majorität für die Tagesordnung.

Kaum war aber zu Paris die Nachricht angelangt, daß die Gräfin Lucchesi im Hauſe ihres Schwiegervaters in Sicherheit ſich befinde, ſo veröffentlichte die Gazette de France nachſtehendes Schreiben:

„J. k. H. Madame, Herzogin von Berry, übergab mir am 8. Jun. die beifolgende Proteſtation, mit dem mündlichen und ſchriftlichen Befehle, ſie nach ihrer Abreiſe zu publiciren. Um dem Willen J. k. H. nachzukommen, ſende ich Ihnen eine Abſchrift derſelben, wobei ich Ihnen mit meinem Ehrenworte die genaue Gleichförmigkeit mit dem Original verbürge, das mir, ganz von ihrer Hand geſchrieben, von Madame übergeben wurde. Sie werden, mein Herr, die Gründe würdigen, die mich die Mittheilung dieſes Dokuments bis zu dem Augenblick verzögern ließen, wo ich Madame geſichert vor ihren Verfolgern halten konnte. Ich glaube, Sie werden nun keinen Anſtand mehr finden, ſie in die Gazette einzurücken. Genehmigen ꝛc. Plaſſac par St. Genis (Charente Inferieure) 21. Jul. 1833. Marquis Aimar de Dampierre."

Proteſtation der Herzogin von Berry.

„Als die Mutter Heinrichs V, ohne alle andere Stütze als ſein Unglück und ſein gutes Recht, war ich ge[illegible], um durch die Herſtellung der legitimen Autorit[illegible] nung und Stabilität, welche die nöthigen Pf[illegible] und Wohlfahrt der Völker ſind, den Tr[illegible] ein Ende zu machen. Verrath hat [illegible] überliefert. Von Perſonen, den[illegible] gefangen und lange in Bedrü[illegible] ihre Undankbarkeit geſeufzt

ertragen, mit denen ſie mich überhäuften. Aber ich werde nie aufhören gegen die Uſurpation der Rechte eines Kindes zu proteſtiren, welche zu beſchützen und zu vertheidigen Gerechtigkeit, Bande des Bluts, Ehre und geſchworne Treue ſie verpflichten ſollten. Ich danke den Franzoſen für die mir gegebenen zahlreichen Beweiſe ihrer Anhänglichkeit; niemals wird ihr Gedächtniß in meinem Herzen erlöſchen. Alle Die, welche man um mein und meines Sohnes willen verfolgt; die, welche mir ihren Rath boten, deſſen man mich ungeachtet der traurigen Lage, auf die ich zurückgebracht war, beraubt hat; die auch, welche im Namen Frankreichs und in dem meinigen gegen die Sequeſtration und den moraliſchen, ſelbſt meine Klagen erſtickenden Zwang reklamirten, bitte ich, die Verſicherung anzunehmen, daß ich nie weder ihren Kummer noch ihre erduldeten Anfechtungen vergeſſen werde. Die Vorwürfe, welche man gewagt hat, mir gegen Freunde in den Mund zu legen, deren Ergebenheit ich allzu wohl kannte, um ſie wegen ihres Betragens anzuklagen, haben mich tief gekränkt. Ich läugne mit Unwillen dieſe beleidigenden Unterſtellungen. Welches immer die meinem Sohne von der Vorſehung beſtimmte Zukunft ſey: Frankreich zu lieben, ſeine Sorge und ſein Leben dieſer Entfernung alles Unheils zu weihen, zu wünſchen, daß es, wäre er ſelbſt auch nicht berufen ſein Glück zu gründen, dennoch glücklich ſey — das waren zu aller Zeit ſeine Gefühle und Wünſche, das werden auch die meinigen ſeyn. Die Franzoſen haben wahre Freiheit nur unter ihren legitimen Souverainen genoſſen. Dem Erben des Namens und der Tugenden Heinrichs des Großen wird es gebühren, das Reich derſelben fortzuführen und zu verwirklichen, was er Frankreich verſprochen hatte. Gezeichnet: Citadelle von Blaye, den 7. [illegible]

Marie

[illegible] auf
Herzogin
[illegible]tereſſen zu

als sichtbares Oberhaupt Befehle zu ertheilen und die Operationsmaßregeln vorzuschreiben, handelte es sich darum, zu wissen, ob ein anderes Glied der Familie oder ein Familienkomite diese Rolle übernehmen wollte, oder ob die Partei, sich selbst überlassen, auf eigene Faust den Kampf fortsetzen sollte.

Chateaubriand langte am 25. Mai in Prag an, fand aber die verbannte Familie in einer Stimmung, welche seinem Auftrag wenig Glück verhieß. Das Nähere, was hier in den Zimmern des Hradschin gesprochen und verhandelt wurde, müssen wir erst noch aus den Memoiren des Botschafters erfahren, da den Journalnachrichten, die in Paris fabricirt zu seyn scheinen, kein Glauben zu schenken ist. So viel dürfte jedoch als durchschnittliche Wahrheit aus allen Nachrichten zusammen anzunehmen seyn: Chateaubriand wurde kalt, von einigen Personen sogar hart empfangen. Karl X, mehr als jemals den Uebungen der pünktlichsten Andacht hingegeben, und der Schwachheit des menschlichen Herzens eingedenk, mochte seinerseits der Prinzessin wohl verziehen, aber um so entschiedener die Anmuthungen einer Partei zurückgewiesen haben, deren Schwäche sowohl als deren trostlose Aussichten bei dem wider seinen Willen von der Herzogin geleiteten Unternehmen einer Kontrerevolution aufs Neue sich geoffenbart hatten. Für seine Person auf jeden Gedanken des Ehrgeizes verzichtend, dachte er nicht mehr an die von seinem Haupte gefallene Krone, und mochte sie wohl auch dem zarten Haupte Dessen nicht wünschen, für den sie in Anspruch genom-

men werden wollte. Der Herzog von Angoulème dagegen hätte erst denken lernen müssen, um über die vorgelegten Fragen ein Votum abzugeben; er verhielt sich wie bisher, als Null, lobte, tadelte nicht, rieth und verwarf nicht, während seine Gemahlin schon als Weib den Fehltritt an einem Individuum ihres Geschlechts strenger beurtheilte und, wenn dadurch die Sachen nicht so verzweifelt kompromittirt worden wären, wohl auch noch zu einem kühnen Wagstück, wenigstens zum Ausharren, ihre Zustimmung gegeben hätte. Der kleine leitende Ausschuß des abgesezten Hofes endlich, bestehend aus dem Herzog v. Blacas, Cardinal Latil und Baron Damas, mochte fürs Erste den Abgesandten nicht leiden, weil sie ihn beschuldigten, daß er durch seine frühere Opposition den Sturz der Monarchie beschleunigt habe, sodann stand er selbst auf so schwachen Füßen, und war, mit dem Frankreich vor der Revolution wie mit dem nach derselben gleich unbekannt, so unfähig, irgend einen zweckmäßigen Rath zu ertheilen, so abhängig seiner ganzen Lage und Meinung nach, daß Chateaubriand von dieser Seite weder Etwas zu fürchten noch zu hoffen haben konnte. Das Ende der Unterhandlungen war, daß versöhnliche Milde die Oberhand erhielt und man versprach, die Herzogin unter drei Bedingungen zu empfangen: 1) daß sie beweise, sie sey schon 9 Monate vor ihrer Entbindung verheirathet gewesen; 2) daß Hr. v. Mesnard entlassen werde, weil er in seiner Aufsicht sich zu nachsichtig erwiesen; 3) daß sie auf die Regentschaft und auf die gegenwärtigen Ansprüche

des Herzogs von Bordeaux auf das Königthum Verzicht leiste. In dieser Fassung wollte wenigstens der Temps das Resultat der Unterhandlungen in Erfahrung gebracht haben. Was die Partei betrifft, so zeigt sich gerade an ihr am deutlichsten, daß die Mission Chateaubriands auf bedeutende Schwierigkeiten gestoßen haben muß, da sie sich sonst wohl nicht herumgestritten haben würde, ob man die Herzogin ganz aufgeben solle. Während nämlich die Gazette für eine konstitutionelle Politik und für die Vormundschaft der Herzogin von Angoulème sich aussprach, verfocht die Quotidienne den alten Absolutismus und die Vormundschaft der Gräfin Lucchesi Palli. Da sich jedoch jene für das Ansinnen der Gazette nicht entschied, diese nicht mehr wohl mit Erfolg vertheidigt werden konnte, so kam es beiden zu Statten, sich in einem dritten Popanz vereinigen zu können, nämlich in dem jungen Herzog von Bordeaux, der bald, am 29. Sept., 13 Jahre alt und nach altlegitimen Satzungen majorenn wurde.

Auf diesen zum Erstenmal am Horizonte der ungetrübten Legitimität aus der Nacht der Verbannung emporsteigenden Stern richteten sich nun fromm gestimmt alle legitimistischen Herzen hin, und bereiteten sich in stiller Andacht auf dessen Feier. Aller Zwist sollte verstummen, aller Meinungszwiespalt vor dem erhabenen Anblick des demnächst in selbstständiger, mündiger Kraft sich offenbarenden Messias sein Ende erreichen, ein Band der Eintracht und neuen Muthes alle Brüder umschlingen. Darum schien es zweckmäßig, sich

neu zu konstituiren und alle bisherigen Titel: Royalisten, Karlisten, Legitimisten, Henriquinquisten u. s. w. in Einen zu verschmelzen, der mit der Blüthe der Bevölkerung und den Hoffnungen der Nation sich identifizirte — in den Titel: Gesellschaft des jungen Frankreichs (association de la jeune France). Nach der Versicherung der Gazette zählte sie im Julius bereits 4000 Mitglieder. Es erschien auch ein eigenes Journal: „Das Echo des jungen Frankreichs" genannt, das Jedem, der 12 neue Mitglieder dem Bund zu gewinnen wußte, unentgeldlich überlassen wurde. In dem äußerst lächerlichen republikanisch-legitimistischen Aufrufe des Ausschusses der Gesellschaft an die jungen Leute Frankreichs wurde Chateaubriand „als die Seele der Gesellschaft, als der intellektuelle Napoleon seiner Zeit, als der König des Gedankens, der Freund aller Freiheiten und der Kämpe alles Ehrenwerthen" dargestellt. Zugleich hieß es, der Kampf beginne erst jezt, da alle großen Grundsätze der Freiheit, des Ruhms und der Religion zu Boden liegen. Und mit welchem inhaltsschweren Ausspruch ermuthigte der Chef dieser Association seine Kämpfer! Chateaubriand, berichtet die Gazette, gab nach seiner Rückkehr aus Prag folgende Erklärung von sich: „Unter den außerordentlichen Kindern, die ich kenne, ist keines vorzüglicher, als Monseigneur, Herzog von Bordeaux!" Was bedurfte es weiter Zeugniß?

So nahte der wichtige Monat September, der Monat des Heils, die Hedschra, von der Europa

einen neuen Kalender bekommen sollte. Wehe dem, der da Aergerniß gibt einem der Kleinen, die ihres Meisters mit gläubiger Zuversicht harren! wehe dem Widersacher, der dem mit Wasser des Jordan Getauften seine Huldigung versagt! Noch ist Frist zur Bekehrung gegeben den Gottlosen, die anders der Gewaltige unter seinem Fußtritte zermalmt, die er wegmäht wie Gras, daß man die Stätte nicht sieht, wo sie gestanden. „Du aber", ruft die Gazette mit feierlicher Stimme aus, „Du Ludwig Philipp von Orleans, Herzog von Orleans, erster Prinz von Geblüt, Generallieutenant des Reichs ꝛc. steig herab von Frankreichs Thron und laß das göttliche Kind, Heinrich V darauf sitzen. . . . Prinz, thun Sie Ihre Pflicht, Frankreich wird die seinige thun!"

Das Lächerliche bedarf keines Kommentars, und wir fügen nur bei, daß die absurde Parallele zwischen dem Knaben in Prag und Christus von der Partei selbst gemacht ist, da bekanntlich der Herzog von Bordeaux mit Wasser aus dem Jordan, welches Chateaubriand, in Bouteillen gepfropft, aus Palästina mitgebracht hatte, getauft worden war. Es bezeichnet aber den Gipfel des Wahnsinns und der Verblendung dieser Partei, wenn sie sich einbildete, Ludwig Philipp werde, von den Parteien gedrängt und durch die gerade zu jener Zeit in Münchengrätz stattfindende Monarchenkonferenz eingeschüchtert, um sein Vermögen zu retten, sich entschließen, mit dem Herzog zu unterhandeln, und ihm die Krone zurückzugeben. Es bleibt ewig wahr: die Bourbonisten haben in ihrer langen

Unglücksschule Nichts gelernt; dieselbe Illusion, der sie sich unter dem Konsulate hingegeben, wo sie meinten, Bonaparte wolle die Rolle eines Monk spielen, blamirte auch jezt wieder ihren Verstand, wo sie gewisse Anreden Ludwig Philipps auf seiner Reise in die Normandie: daß er z. B. den Thron nur durch Gewalt gedrungen angenommen habe, so auslegten, als wollte er sich dadurch gegen seine Vettern vom ältern Zweige entschuldigen und rechtfertigen. Man kann in der That seine Unfähigkeit zu irgend einer Art von Herrschaft nicht deutlicher an den Tag legen, als wenn man, wie hier die Bourbonisten, sich vorstellt, es werde Jemand freiwillig und so leichten Kaufes auf seine einmal erlangte Gewalt verzichten.

In der ersten Woche des Septembers entstand unter der Partei eine eigene Art von gerührter Bewegung und von Heiterkeit. Es war beschlossen, daß Abgeordnete nach Prag wandern sollten, um der Ceremonie der Majorennitätserklärung beizuwohnen. Die giovine Francia war in ihrem Element, denn es gab Gelegenheit, zu repräsentiren und Worte zu drechseln. Wie ihre Vorfahren, die französischen Ritter des ersten Kreuzzugs, schon ein ganzes halbes Jahr vor dem Aufbruch desselben in blanker Waffenrüstung mit dem Kreuz auf der Brust vor den Fenstern ihrer Damen einherstolzirten, so sah man mehrere Tage vor der Abreise in einigen Salons von gutem Tone die jungen Pilger der gestürzten Dynastie in dem Costüme sich präsentiren, das sie bei der Begrüßung in dem Krönungssaale des Hradschin zu

tragen gedachten: ein königsblauer Frack mit goldenen Knöpfen, worauf sich eine Krone, ein H und ein V befand. Zugleich wurde ein goldener Degen mit der Aufschrift: „Vorwärts“ dem jungen Könige als Geschenk bestimmt. Dann traten die jungen Herren, darunter der junge Herzog von Fitz-James und Alfred v. Fougerais, Direktor des Journals la Mode, ihren Marsch an. Aber wie betrübten sie sich, als sie in Frankfurt am Main erfuhren, daß das östreichische Kabinet ihrem Eintritt in Böhmen sich widersetze und Karl X selbst bereits an die Gränze den Befehl gegeben habe, die Pilger zur Rückkehr aufzufordern! Wie ärgerte sich über vergeudete Zeit und Kraftanstrengung der junge legitimistische Dichter, als er seine Festhymne, die er in Frankfurt drucken lassen wollte, vom Drucker der Polizei ausgeliefert, und von dieser sich genöthigt sah, auf sein Unternehmen zu verzichten, wenn er nicht höflich an die französische Grenze geführt werden wollte! Kurz, die ganze Wallfahrt wurde zu Wasser, und die komödienhaften Kreuzfahrer kehrten, wie vor Zeiten zum öftern die wahren, ohne das Idol ihrer Wünsche erblickt zu haben, mit Ausnahme einiger Wenigen, in ihre Heimath zurück, jeder in sein Haus. Von den legitimistischen Notabilitäten reiferen Alters hatte Niemand Theil genommen. Freyssinous blieb in Paris, Latour-Maubourg befand sich krank auf seinem Landgute, Ravez zu Bordeaux, Chateaübriand zu Venedig, Laferronnays reiste nach Deutschland, aber in anderen Aufträgen. Was mittlerweile aus dem Degen

wurde, wissen wir nicht zu sagen. Vielleicht hatte er dasselbe Schicksal, wie jener, welchen die Kaiserin Katharina, mit derselben Aufschrift, Karl X überreichte, als sie ihm Geld und ein Schiff gab, um Frankreich zu erobern. Das Geld ging in Intriken auf, das Schiff trug ohne Sieg den Grafen v. Artois wieder zurück, und der Degen, der mit kostbaren Steinen besezt war, kam in die Hände eines Amsterdamer Handelsmanns.

Man brauchte die eben so strenge als verständige Politik des östreichischen Kabinets nur oberflächlich zu kennen, um sich selbst sagen zu können, daß sie eine revolutionäre Manifestation gedachter Art in einem ihrer Staaten vorzunehmen nie zugeben würde. Fürst Metternich war der Ansicht, daß es besser wäre, wenn Prag durch das Gaukelspiel, welches 2 bis 300 Phantasten (wofern ihre Zahl so groß war) aufzuführen gedachten, unbehelligt bliebe, nicht etwa aus Furcht vor Ruhestörungen, wozu in Böhmen die Keime und Ursachen fehlen, sondern aus dem einfachen Grunde, weil das Bemühen der Kabinete, sich in ein friedliches Verhältniß mit einander zu stellen, durch einen Akt, der in Oestreich die Contrerevolution sanktionirte, nur neue Störungen und Hindernisse erfahren hätte. Zudem hatte Karl X (man darf dieß, ohne die Urkunde selbst zu kennen, als gewiß annehmen) vor seiner Abreise aus Holyrood auf die bestimmte Forderung des östreichischen Kabinets sich dazu verpflichtet, Nichts zu unternehmen, was die Ruhe von Europa stören könnte, so lange er sich in

den östreichischen Staaten befinden würde, und es hieß, daß man Karl X bei gegenwärtigem Anlaß an diesen Artikel erinnert habe. Es bedurfte aber Dessen gar nicht, denn der greise König, der am 7. Okt. sein 76stes Lebensjahr antrat, gerieth selbst in die größte Mißlaune, als er von der beabsichtigten Komödie hörte, und die Herzogin v. Angoulème, der einzige logische Kopf der Familie, begriff leicht, daß Ein Degen noch keine Armee ist, daß die Mächte nicht erst auf die Volljährigkeit des Knaben gewartet hätten, wenn es ihnen darum zu thun war, Ludwig Philipp vom Thron zu vertreiben, und daß Frankreich längst nach Prag gekommen wäre, wenn es zu dem Herzog von Bordeaux Lust gehabt hätte. Sie schloß sich daher ganz der Ansicht Karls X an, und da es einigen Vorläufern gelungen war, nach Böhmen sich einzuschleichen, so empfing man sie zwar artig, kündigte ihnen aber an, daß eine Krankheit der Herzogin von Berry in Triest den schleunigen Besuch ihrer Kinder nothwendig mache, und ließ die Pilger stehen*).

Unterdessen lebte die Gräfin Lucchesi Palli zu

---

*) Nach der Gazette wurde die Deputation wirklich in Buschtierad vorgestellt, hielt eine Anrede, bekam eine Antwort von dem jungen Heinrich, die einen unbeschreiblichen Eindruck hervorbrachte, ließ einige Lebehochrufe vernehmen, legte eine zur Weihe dieser Feierlichkeit besonders geprägte goldene Medaille und viele andere werthvolle Gegenstände nieder, und ging wieder von dannen. Den Degen scheint man also abgelehnt zu haben, da er als eine Manifestation hätte gelten können, der sich Oestreich entschieden widersezte. „Uebrigens hat kein anderer Akt, als der unseres Empfangs stattgefunden", sagt die Gazette. Anderen Nachrichten zufolge hätte die Aufwartung gar nicht stattgefunden, da sich ihr der Hof durch eine schnelle Abreise entzog.

Palermo theils in dem Hause ihres Schwiegervaters, theils auf dem Lande. Die Verbindung machte dort wenig Aufsehen, und es hieß, mehrere junge neapolitanische und sicilische Prinzen hätten die ihnen angebotene Hand der Herzogin ausgeschlagen, Graf Lucchesi aber habe den klingenden Argumenten Ouvrards nicht widerstehen können. Beide Gatten lebten in Eintracht, und wenn der Graf, wie man behauptet, auch wenig Vaterliebe gegen das Mädchen von Blaye an den Tag legte, so scheint er sich in seinem neuen Amte mit dem offiziellen Titel eines Oberst-hofmeisters J. k. Hoh. und im Kreise einer hohen Verwandtschaft nicht eben übel gefallen zu haben. Die Gräfin zeigte sich oft in dem Wagen des Vicekönigs, ihres Bruders, und empfing öffentlich die den Prinzen und Prinzessinnen beider Sicilien gebührenden Ehren. Eines lag ihr, nachdem das Nichtzuändernde einmal verwunden war, noch auf dem Herzen: das Verhältniß zu ihrer Familie in Prag, das durch Chateaubriands Bemühungen wenig gebessert zu seyn schien. Sie wandte sich daher an Laferonnaye und bevollmächtigte ihn, neuerdings eine Aussöhnung zu versuchen. Im August machte sie sich selbst auf den Weg und verweilte in Neapel, Rom und Florenz, um die Bedingungen zu erfüllen, unter welchen die Familie sich mit ihr aussöhnen wollte. Der Temps weiß darüber Folgendes: „Die Gräfin Lucchesi brachte endlich eine Heirathsurkunde herbei, worin es heißt, daß die Verbindung durch den Cardinal Zurla geschlossen worden sey. Da man einen

Cardinal als Hauptagenten bei dieser Sache gefunden hatte, so konnte es nicht schwer gewesen seyn, ein Datum und einen Ort zu finden. Die Herzogin hatte auch die zweite Bedingung befriedigt, nämlich die Entfernung des Hrn. v. Mesnard. Das legitimistische Journal von Lyon hat uns kürzlich berichtet, daß der treue Gefährte der Wanderungen der abenteuerlichen Prinzessin durch Lyon gereist sey, um sich auf seine Güter zu begeben. Was die dritte Bedingung, die Verzichtleistung auf den Titel Regentin und auf die gegenwärtigen Forderungen des Herzogs von Bordeaux betrifft, so geruhte Karl X nicht, sich damit zu beschäftigen. Dieß würde einen Zweifel über seine Rechte verrathen haben."

Karl X, heißt es nun weiter, hätte sich zur Wiederaussöhnung geneigt gezeigt, und da die Herzogin von Angoulème unbeugsam geblieben, das östreichische Kabinet aber der Gräfin Lucchesi den Eintritt in Prag (vielleicht der legitimistischen Pilger wegen) verweigert, unter dem Vorwand einer Jagdpartie in einer kleinen Stadt (Eule?) ganz inkognito mit seiner ebenfalls inkognito reisenden Verwandten eine vertrauliche Zusammenkunft gehabt, wo das Nähere mündlich besprochen und eine offizielle Zusammenkunft außerhalb Böhmens verabredet wurde, welcher auch die Herzogin von Angoulème, deren Aussöhnung Karl X über sich nahm, beiwohnen sollte.

Diese Zusammenkunft fand am 13. Okt. zu Leoben in Steiermark wirklich Statt. Dann kehrten Karl X und die Seinigen nach Prag zurück, die Gräfin

Lucchesi begab sich nach Grätz. Am 18. Nov. starb ihr in Livorno zurückgelassenes Kind.

So endigte die Farce, welche der Tragödie der bourbonischen Irrthümer folgte. Die verbannte Familie hat alle Arten von Leiden erfahren, aber dieses lezte ist das schlimmste von allen. Sie wurden enthauptet: das war Märtyrerthum; sie wurden entthront: das war Mißgeschick; sie wurden verbannt: man bemitleidete ihren Glückswechsel; nun aber zogen sie etwas auf sich, was in Frankreich ärger als Irrthum oder Verbrechen ist — das Lächerliche. Dieß kann nie abgeworfen werden; alles Andere mag versöhnt, vergeben, vielleicht vergessen werden, aber das furchtbare Ridicule dieses Finale's der Expedition der Mutter des Prätendenten wird für Immer auf der exilirten Familie lasten.

Die Partei der Bourbonen älterer Linie, die das niedergeschmetterte Frankreich im Jahr 1815 mit schweigender Zustimmung aus der Hand der siegreichen Mächte empfing und denen es unter drei Regenten nicht gelang, ihre Zeit zu verstehen und den untilgbaren Widerwillen gegen ihre Schwäche und Verblendung zu besiegen, diese Partei ist unter Ludwig Philipps Herrschaft nunmehr ganz zu Grunde gerichtet. Die Herzen, die noch für sie schlagen, sind meist alt und nehmen in wenigen Jahren ihre Erinnerungen an das genossene Gute, ihre Dankbarkeit, ihre aufopfernde Treue, die Irrthümer und Sünden, durch welche sie sich und ihre Gebieter in den Abgrund geführt, mit sich ins Grab; die Jugend aber, deren

Feuer ſchnell ſich entzündet und eben ſo ſchnell wieder verraucht, deren Treue nicht durch große Erinnerungen bis zur aufopferndſten Hartnäckigkeit ſich befeſtigt hat, die heiter den Eindrücken des Augenblicks und dem glänzendſten Geſtirne ſich hingibt — die legitimiſtiſche Jugend hat bereits angefangen, mit der neuen Ordnung der Dinge zu kapituliren, ſchickt ſich in die Zeit und verliert ſich, ohne es ſelbſt zu wiſſen, in dem Strome, welchem eine neue Dynaſtie ſeine Richtung vorſchreibt. Die Karliſten, Legitimiſten und Henriquinquiſten machen in Frankreich jezt einen ſo ganz unbedeutenden Theil der Bevölkerung aus, ihr Einfluß durch Geld und Anſehen iſt ſo gering, daß Ludwig Philipps Thron von dieſer Seite wohl Nichts mehr zu befahren hat, denn auch Heinrich V wird, wie der Herzog von Reichſtadt, im Intereſſe des europäiſchen Friedens von den Mächten eine Stellung erhalten, die ihn jeder Partei in Frankreich, welche ſich etwa ſeiner zum Umſturz der Dynaſtie bedienen wollte, unzugänglich macht. Darf man einem ſtatiſtiſchen Rechenmeiſter*) trauen, ſo war in verſchiedenen Epochen die Zahl der

Bourboniſchen Royaliſten:

Im Jahr 1792	600,000.
In den Jahren 1804, 1814 und 1515	50,000.
Im Jahr 1830	208,000.
Jahr 1832	50,000.

*) Die Schrift heißt: Aperçu statistique de la force du parti de la branche dechue, sous les rapportes de l'opinion, du nombre de ce qui a été jadis ou parait être aujourdhui militant. Paris 1832.

Die wehrhafte Mannschaft derselben betrug:

1792	24,000	Mann
1794 und 1795 . .	39,000	—
1798 und 1799 . .	9,000	—
1799 bis 1814 . .	—	—
1814	2,000	—
1815	9,000	—
1815 bis 1830 . . .	52,000	—
1832 unter	10,000	—

Wir werden auf die späteren Schicksale der verbannten Familie so wie auf die der Partei, an einem andern Orte zurückkommen.

---

5) Die Kammer und das Ministerium. — Doppelsitzung vom 19. Nov. 1832 bis 25. Apr. 1835, und vom 26. Apr. bis 26. Juni 1833.

Wir haben oben die in den Jahren 1833 und 1834 herrschende Stimmung der französischen Nation, gegenüber von der in den Jahren 1830, 31 und 32 herrschenden politischen Berauschung als eine Indifferenz gegen politische Dinge, als Sehnsucht nach Ruhe und Ordnung, ihren Zustand als eine Erbleichung des öffentlichen Geistes bezeichnet. Das Gefühl, daß man nicht immerfort revolutioniren könne und dürfe, wenn nicht die Existenz und die höchsten Güter der Gesellschaft zu Grunde gehen sollen, daß man endlich einmal dem athemlosen Rennen, dem Uebermaß in Wünschen und Meinen Einhalt thun, an einem Ziele feststehen und zur Besinnung kommen müsse, hat sich der Masse

des Volks auf eine entschieden ausgesprochene Weise bemächtigt. Frankreich befindet sich genau in dem Falle eines Individuums, das eine lange Krankheit durchgemacht hat. Die lezten Jahre der Restauration sind der peinliche, unerträgliche Zustand, welcher einer Krankheit vorauszugehen pflegt und die Elemente der Krisis vorbereitet. Die Krisis selbst tritt mit dem 27. Jul. 1830 ein, sezt sich in einer Reihe von Emeuten fast durch das ganze Land hin fort und schließt mit dem 5. Juni und 7. Nov., welche Paris in Belagerungszustand, die Herzogin von Berry nach Blaye versezten. Der Staat liegt erschöpft an Leib und Seele, in der Ermattung beschleicht ihn von selbst die ersehnte wohlthuende Ruhe, die Krankheitsstoffe scheiden sich mehr und mehr aus, und wenn der alte Feind hie und da noch hervorbricht und den Sitz des Lebens zu erschüttern versucht, so hat die fortschreitende Genesung schon solche Kräfte gesammelt, daß die feindliche Reaktion machtlos an ihnen zerschellen muß. Den Arzt dieser Krankheit hat sich, wie beim Somnambulismus, die Krankheit selbst geschaffen; es ist der verständigste und umfassendste Kopf Frankreichs — Ludwig Philipp. Aber Genesung ist noch nicht die volle Gesundheit, sie ist nur der Uebergang zu ihr, und darum trägt unsere Periode noch ganz den Charakter einer Gährung, worin das Kranke mit Gesundem, das Alte mit Neuem, das Unächte, Unhaltbare mit Aechtem, Haltbarem und Nachhaltigem ringt und sich, nicht ganz schmerzlos, aber schon im Verlauf einer ruhigern und stetigern

Entwicklung vollends ab- und aussondert, und die Elemente einer neuen Ordnung der Dinge zu keimen beginnen.

Die Kammern der Doppelsitzung vom 19. Nov. 1832 bis 26. Juni 1833 sind ein getreuer Abdruck von diesem Zustand des Landes. Wir finden in ihrem Saale dieselbe Indifferenz und Erschöpfung, dieselbe Unsicherheit in Denken und Wollen, bei einer bestimmt ausgesprochenen Grundstimmung dieselbe Empfindlichkeit auf gewisse wunde und noch entblößte Punkte, dieselben, wenn auch im Abnehmen begriffenen, Leidenschaften, welche außen der Anblick des ganzen Landes aufweist. Der Gährungsprozeß dieses stellt sich auch in jenen dar. Die Elemente lösen sich auf und suchen sich neu zu gestalten; die alten Parteien sterben ab; alle Führer und Reihen sind untereinander geworfen; die Disciplin, die Rangstufen sind verschwunden: das Repräsentativsystem selbst ist im Begriff, eine gewaltige Umwandlung zu erleiden.

Als die Kammern am 19. Nov. sich versammelten, schien das von allen Parteien mit Unwillen empfangene neue Ministerium der Doktrinäre einem schweren Stand entgegenzugehen. Die Befürchtungen trafen nicht ein; es behauptete sich, nicht weil es siegte, sondern weil die Majorität der Deputirtenkammer nicht wollte, daß es überwunden werde. Diese Majorität zeigte einen merkwürdigen Charakter. Unter revolutionären Bewegungen gewählt, und noch immer von revolutionären Konsequenzen angesteckt, von Parteien und eigener Eitelkeit angetrieben, glaubte sie

ihre Mission im Auftrag der Juliusrevolution nicht zu erfüllen, wenn sie nicht einigermaßen opponire; aus dem Besitzstande des Landes zusammengesezt, mit Abscheu vor Aufruhr und Sehnsucht nach Ruhe erfüllt, ohne tiefere Verwaltungskenntnisse, unvermögend, dem neuen Staatsgebäude eine feste Grundlage zu geben, ein System zu schaffen oder das durch die Minister gebotene mit voller Ueberzeugung zu unterstützen, gab sie ihr Votum der Regierung, ohne dem Ministerium sich hinzugeben, und gebärdete sich dabei ganz wie ein Kind, das schlaftrunken nicht weiß, ob es wachen oder schlafen will, und bald lächelt bald murrt. Diese Stimmung kam den Ministern, noch mehr dem Throne zu Statten. Das Ministerium vom 13. März 1831 war stark, durch sein System, dem die Majorität mit bewußter Ergebenheit und Mitwirkung huldigte — Perier wurde weder durch den Fall von Warschau noch durch den Aufruhr der Arbeiter von Lyon erschüttert, er durchschritt die Emeuten, die nur dazu dienten, die Parteien zu verderben: er verdankte Dieß seinem klar ausgesprochenen Systeme. Das Ministerium vom 11. Okt. 1832, unfähig die umfassende Manifestation Perier'scher Kühnheit und Intelligenz zu repräsentiren, und mehr mit Talenten zur Verwaltung und zu detaillirter Organisation als zum Herrschen ausgerüstet, behauptete zwar, das System seines Meisters fortzusetzen, war aber nicht gemacht, den Gedanken desselben mit so imponirender Energie auszusprechen, daß die Kammer, davon hingerissen, sich ihm fest angeschlossen hätte. Durch

keinen fremden Impuls getragen, in sich getheilt und ohne klares Verständniß der Lage verfiel sie daher in Anarchie und forderte vergebens Richtung und Ziel; ihre Majorität aber schwankte ungewiß vom Centrum zur Linken herüber und hinüber, und hörte nur dann auf Maschine zu seyn, wenn es sich darum handelte, den Feinden der inneren Ruhe und des Thrones zu begegnen. Die Minister thaten Nichts, diesem Spiele ein Ende zu machen, dem sie bloß zuschauten. Sie kümmerten sich überhaupt wenig um das Votum. Indem sie darauf verzichteten, die Kenntnisse der Majorität zu benutzen, nahmen sie gerne das Votum derselben gegen die vordrängenden Forderungen der Minorität hin, und da zum Wenigsten ihre Portefeuilles dabei Gefahr liefen, konnte es ihnen nur angenehm seyn, wenn inmitten eines richtungslosen Getriebes die Deputirten eine Entmuthigung, die besten Köpfe eine geistige Schwindsucht ergriff, welche vor allen Dingen den gefährlichen Diatriben über das Staatsprinzip, dem unmäßigen Deklamiren und vagen Theoretisiren, bei der größten Mehrheit wenigstens, ein Ende machte. Hiedurch gewann nur der Thron; denn nachdem die Zweifel an seiner Rechtmäßigkeit einmal in der Kammer verstummen mußten, konnte er sie um so muthiger bei den außerparlamentarischen Parteien zum Schweigen bringen. „Löset sie auf, diese Kammer!“ riefen alle extremen Parteien, weil sie jede als das einzige Hinderniß des Sieges ihrer Meinungen betrachtete. Aber man darf sich über Frankreichs Zustand keine Illusionen machen. Die Erziehung, die

jener Kammer mangelte, fehlt auf gleiche Weise auch dem Lande. Ausdehnung oder Beschränkung des Wahlrechts schafft kein besseres Resultat. Indem man Wähler schafft, hat man noch keine Wählbaren geschaffen. Eine andere Zusammensetzung des Wahlkörpers mochte die Majorität der Kammer verändern, aber man hätte, was Geist und Kenntnisse betrifft, Nichts gewonnen, denn es gibt im französischen Volke keine Klasse, deren Ueberzeugungen festgegründet ständen und deren Erziehung nicht noch eine lange Erfahrung der Gewalt bedürfte. Behält Ludwig Philipp ein langes Leben, so sieht Frankreich die veredelten Früchte seiner vierzigjährigen revolutionären Anstrengungen, bessere Tribunale, bessere Schulen, eine solidere Gesellschaft, verständigere Kammern. Karl X war längst durch die Kammern gestürzt, ehe er vor den Barrikaden floh. Die Kammern der Juliusrevolution glaubten dieses Spiel gegen den neuen Thron fortsetzen zu müssen, und Ludwig Philipp hatte Anfangs ebensosehr gegen eine Opposition aus Grundsätzen als gegen eine Opposition aus Gewohnheit zu kämpfen. Dieser Kampf mußte aufhören, wenn die Staatsgewalt nicht zur Null herabsinken und das Land in Anarchie fallen sollte. Perier riß durch seine Energie die Majorität der Kammer an sich, er brauchte sie noch, um vorzuschreiten und die Parteien niederzuschlagen; die Majoritäten waren seine mächtigsten Alliirten. Das doktrinäre Ministerium vom 11. Okt. hatte eine leichtere Aufgabe; die Umstände hatten sich geändert, und es brauchte sich sogar weniz

um die Kammern zu kümmern; seine Alliirten waren die Furcht vor dem Aufstande und die Sehnsucht nach Ruhe. In diesem Boden, der alle Interessen des Besitzes und der Bildung in sich schließt, wurzelten ihre Portefeuilles, schlug der Thron immer tiefere Wurzeln und liegt die Gewähr, daß Frankreich mit der Zeit Gesetzgeber und Vertreter seiner Rechte erhält, die mit Grundsätzen ausgerüstet, welche der Frieden und eine weise Staatsgewalt erzeugte, das öffentliche Wohl und die Aufgabe ihres Eides nicht ferner in leerem Prinzipienstroh, sondern in den Waizenkörnern reeller Interessen der Nation erblicken werden.

Dem neugeschaffenen Ministerium stellte sich, wie wir gesehen, nicht nur die dynastische Opposition der Republikaner ohne Ludwig Philipp und die juliusgeborne der Semirepublikaner mit Ludwig Philipp, aber mit weiterer Ausdehnung der Volkssouveränetät, sondern auch eine ganz neu sich bildende oder sich bilden wollende Partei, Tiers-parti genannt, entgegen, welche das eigentliche Bürgerthum, die breite Masse der Nation, kurz das wahre und eigentliche Frankreich zu repräsentiren vorgab und ihre Leute an die Spitze der Staatsgewalt zu bringen suchte. Ihr Organ war der Constitutionnel, zuweilen auch der Temps, ihr Mann Charles Dupin.

Dupin strebte längst nach dem höchsten Ministerposten, und der König, eingedenk der Dienste, die ihm, quoique Bourbon, der berühmte Advokat geleistet, war öfters geneigt, ihn näher an sich zu ziehen, legte aber stets ein so besonderes Gewicht darauf, sich

nirgends ganz hinzugeben, und immer frei zu ſtehen, daß Dupin, der, eitel und herrſchſüchtig, König, Hof und Adel in ſolcher Stellung ſich unterworfen haben wollte, nothwendig durchfallen mußte. Folgendes Fragment eines Schreibens*) an den Marſchall Soult vom 7. Okt. gibt darüber nähern Aufſchluß:

„. . . . Ich bleibe alſo fern und ziehe es bei Weitem vor, den parlamentariſchen Einfluß, den ich etwa beſitzen mag, von dem gewöhnlichen Vorwurfe des Ehrgeizes rein zu erhalten und dazu anzuwenden, nicht um Alles, was geſchehen iſt, und am wenigſten die Weiſe, in der gewiſſe Dinge geſchehen ſind, zu vertheidigen oder zu rechtfertigen, ſondern um die Regierung an ſich und die königliche Prärogative in Allem, was ihr von Rechts wegen zuſteht, zu vertheidigen, und um, wie ich es bisher gethan und ſtets thun werde, alle Verſuche zu bekämpfen, die man etwa machen möchte, um Unordnung und Anarchie in unſere Regierung einzuführen. Ich habe es ſchon zwei- bis dreimal erlebt, daß der König, der mit meiner Weigerung, in das Miniſterium einzutreten, ſehr unzufrieden war, ſpäter einſah, daß ich Recht gehabt; ich hoffe, Herr Marſchall, er wird mich dießmal mit derſelben Nachſicht beurtheilen. Jedenfalls werde ich, mit Geduld begabt und auf meine guten Abſichten geſtüzt, die Eröffnung der Kammern abwarten, um ihm zu beweiſen, daß er keinen treuern

*) Es wurde als Facſimile unter das Bild Dupins geſezt und von dieſem dem Herausgeber einer Sammlung von Portraits berühmter Zeitgenoſſen ſelbſt mitgetheilt.

Diener und, ich wage es zu sagen, keinen aufrichtigern und ergebenern Freund hat, als mich, d. h. aber ergeben in den Gränzen meiner Ueberzeugung; nur auf diese Weise will ich Etwas erlangen. Dupin.“

Dupin taugte nicht zum Premierminister; die Aufgabe seines Ministeriums wäre gewesen, die Pairskammer so viel als möglich zu annulliren, die adeligen Legitimisten in politischen Helotenstand zu versetzen, die Geistlichkeit unter Zucht der Gerichtshöfe und des Justizministeriums zu thun, aus dem Hofpersonale die alten von Lange her dem Hause Orleans ergebenen Familien auszumerzen, und eine spießbürgerliche Camarilla mit neuen Bändern, Orden und Titeln um den König zu bilden. Dem widerstrebte sowohl Ludwig Philipp als der Geist des Landes, dieses, weil es zwar bürgerlich gesinnt ist, Bänder, Orden und Titel liebt, selbst ein hartes Regiment sich gefallen läßt, aber zu viel Witz und Geist hat, um irgend eine lange Herrschaft der Philisterei zu gestatten, welche die nothwendige Folge des Dupinschen Advokatenregiments gewesen wäre. Verordnungen, Vorschriften, Auslegungen und Gesetzessubtilitäten hätten das freie Leben so umdrängt, daß am Ende der plumbste und widrigste Despotismus daraus entstanden wäre, eine Legalität, wo man gesetzmäßig nennt, nicht was in der Natur der Dinge liegt, sondern was die Advokaten, eine wahre Landplage Frankreichs, in ihrer dürren, gehaltlosen Scholastik und in ihrem Prokuratoreneifer vorgeschrieben hätten. Man ist auch in ganz Frankreich darüber einig, daß Dupin für die großen Staatsgeschäfte nicht taugt, daß er

jede Frage aus dem beschränkten Gesichtskreis der Gerichtsstube ansieht, und er selbst hat mehr als einmal bekannt, daß ihm an Heer, Marine und Diplomatie wenig liege. Das Heer darf man aber in Frankreich nicht vor den Kopf stoßen, denn die Nation hält auf ihren kriegerischen Ruhm, wenn sie auch jezt nicht gewillt ist, ihn zu erneuern; die Marine muß den Handel beschützen, die Diplomatie, durch Richelieu gegründet und durch Talleyrand vollendet, darf, je mehr man den Frieden will, um so weniger vernachlässigt werden. Man läßt Dupins großen civilistischen Kenntnissen alle Gerechtigkeit widerfahren, spricht ihm dagegen Ueberschauung größerer Verhältnisse, eine durchgängige Gesinnung irgend einer Art, so wie Thatkraft ab. Er gilt für einen Brouillon, der mehr durch den bürgerlichen Genius eines reichen bürgerlichen Auskommens als durch den verwegenen Genius der Politik geleitet wird; für einen eitlen Mann, der gern den Unergründlichen spielt, aber je weniger er errathen lassen will, um so mehr immer selbst verräth, der, ohne das Genie dazu zu besitzen, die Menschen als Instrumente in seiner Hand lenken möchte, der endlich die Prätension hat, den Ernst der alten Parlamente nachahmen zu wollen, und bei allem Witz und Geist der Rede diesen Ernst oft durch Trivialität und Derbheit verlezte und es nie weiter als zu einem parlamentarischen Lyriker bringen konnte. Man will ihm endlich Neid vorwerfen, und wirklich läßt sich sein inkonsequentes Benehmen öfters aus keiner andern Quelle ableiten, als aus einer Anwandlung von

Neid gegen höher ſtehende und geſtellte politiſche Charaktere. Patriotismus hat ihm noch Niemand abgeſprochen und zum Revolutionär fehlen ihm alle Vorbedingungen. Wenn ihm aber die Kammer eine Reihe von Sitzungen hindurch die Präſidentſchaft übertrug, ſo iſt daraus nicht zu folgern, daß ſie ihn auch als Premierminiſter haben möchte. Seine Einſeitigkeit würde neue Streitigkeiten hervorrufen; ein ſtarres Advokatenthum, verſauert und verſteinert in juridiſchen Formeln, würde alle höheren Forderungen des Staates und der Menſchheit zurückweiſen und ein civiliſtiſcher Jeſuitismus Platz greifen, der keine lange Dauer verſpräche. Zu ſchwach, um auf eigenen Füßen zu ſtehen, müßte er ſeiner Partei in die Hände fallen, die, aus Mittelmäßigen und Parteiſüchtigen beſtehend, ganz jene Aufklärerei der Revolution, jenen Haß gegen ächte Geiſtesgaben und jede Wiſſenſchaft, die nicht eben bürgerlich nüzt, eingeſogen hat, und eigentlich den blaſſen Neid zum Mobil hat.

Dieſen gelehrten Juriſten wollten einige Litteratoren, Luſtſpiel- und Vaudeville-Dichter, die Redakteure und Mitarbeiter des Conſtitutionnel, als den Fünftelſaft des franzöſiſchen Bürgerthums, als den Bürger der Bürger den verſammelten Kammern und der Nation empfohlen wiſſen, griffen es aber auf eine ſo lächerliche und abgeſchmackte Weiſe an, hoffirten dem Bürgerthum, den Vettern und Gevattern des Handwerkerthums ſo ſpeichelleckeriſch, daß dieſe ehrlichen Leute vor all dem Herrlichen, das in ihnen ſtecken ſollte, ſelbſt errötheten, und der Temps —

ein Blatt, das Abonnenten suchte, keinen eigentlichen Anhang und Effekt, und sein Publikum eben überall hat, wo man liest — sich ein Geschäft daraus machte, das Problem des Tiers parti in ernsterer und tieferer Bedeutung aufzufassen. Es erschien zu dem Ende ein Aufsehen erregender Artikel am 3. Juni 1833, betitelt: „Von der Bürgerklasse und den Gefahren, die ihr drohen," welcher die Idee entwickelte, daß der reiche und mächtige kaiserliche Adel, der durch die Juliusrevolution zur Staatsgewalt gelangt sey, gegenwärtig durch die Eitelkeit der Bürgerklasse begünstigt, den Despotismus begründen wolle, damit ihm die Gewalt nicht mehr entgehe, möge nun diese durch das Bürgerthum selbst ausgeübt werden wollen, oder die Restauration versuchen, sie der alten Aristokratie zurückzugeben. Dupin wird schließlich aufgefordert, sich an die Spitze des Bürgerthums zu stellen und die Freiheit gegen die Gefahren des kaiserlichen Despotismus zu vertheidigen. — Eine Fortsetzung dieses Artikels am 6. Jul. suchte hauptsächlich die Gefahren nachzuweisen, welche dem Bürgerthum durch das gegenwärtige Ministerium drohen, welches das Votum der Kammer bereits zerstört habe, indem es sich nichts darum kümmere, und thue, was es möge wodurch die Repräsentativregierung, also eben das Bürgerthum, vernichtet werde. Der Schlag, den die Doktrinärs gegen das Repräsentativsystem durch Mißachtung seiner Rechte und Institutionen geführt, das Zerfallen und Einschlafen der Kammern wird laut beklagt, und an die Deputirten die Aufforderung

erlaſſen, energiſch einem Miniſterium ſich zu widerſetzen, welches daran arbeite, das Bürgerthum wieder außer Beſitz alles Deſſen zu ſetzen, was es während eines 15jährigen parlamentariſchen Kampfes und während eines 3tägigen eben ſo mörderiſchen als glorreichen Kampfes errungen. Das ganze Geheimniß dieſer Betrachtungen hing aber ganz dick und ſichtbar in den merkwürdigen Schlußworten heraus, welche völlig die Ehrſucht, die die Gemüther einer gewiſſen Bürgerklaſſe durchglüht, und den Schmerz dieſer eiteln Bürger ſchildern, daß nicht jeder längſt Marſchall, Miniſter oder Hofcavalier geworden iſt, und alſo lauten: „Halten wir endlich immer die Augen über einige Individuen offen, die aus unſeren Reihen entſprungen, an ſich im Ganzen wenig werth, aber durch einen Einfluß, den wir ihnen geliehen, ſtark genug ſind; wahre Deſerteure, die, weil ſie Bankbillete haben und glauben Pergamente zu haben, ſich nicht mehr als Bürger betrachten, nach Titeln, nach Ehrenſtellen trachten, ſich zu Mitſchuldigen der Miniſter machen, und die Reſtauration zu ihrem Vortheile träumen; die ſich ohne Weiteres einbilden, das Volk, das die Geburtsariſtokratie unterjocht hat, werde nun die Geldariſtokratie dulden u. ſ. w.“ Die Kleinlichkeit eines heißen Neides und unmächtigen Ehrgeizes kann ſich nicht beſſer ſelbſt charakteriſiren, als es hier geſchieht; man darf es aber auch nur in Frankreich wagen, dieſe Leidenſchaft ſo offen zur Schau zu tragen, und zwar aus demſelben Grunde, warum man unter Nackten ungenirt nackt geht.

Als jene Aufforderung an Dupin erging, hatte die Kammer bereits ihre Sitzungen, und jener mit der Regierung seinen Frieden geschlossen; während der ganzen ersten Session verging jedoch kaum eine wichtige Verhandlung, ohne daß die Agenten der Tiersparti, Etienne und Viennet, die Majorität für ihren Meister zu gewinnen gesucht hätten, wie denn Dupin selbst mehrere Male scharf gegen die Minister auftrat. In seinem Salon widerhallte es von Spottreden und Calembours gegen die Doktrinäre und das Justemilieu, und zwei Umstände schienen die Plane der neuen Partei wenigstens begünstigen zu können: die Zerwürfnisse im Schoße des Ministerkonseils und eine Verbindung mit der Opposition.

Durch Ordonnanz vom 31. Dez. wurden nämlich Graf d'Argout zum Minister des Innern, und Thiers zum Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten ernannt, zugleich die Attributionen beider Ministerien wieder so hergestellt, wie sie am 10. Oktober bestanden. Der Nouvelliſt, ein ministerielles Blatt, nannte die neue Vertheilung mehr einen administrativen als politischen Akt, um „eine Art von gleicher Klassifizirung der Befugnisse unter einander zu bewirken"; nach anderweitigen Nachrichten hatte die Veränderung ihren Grund in einem Zwiespalt, welcher zwischen d'Argout und Thiers deßhalb bestand, weil lezterer mit seiner Stelle zugleich das Personal der Präfekturen und der ganzen Verwaltung, welches dem Ersteren angehörte, haben wollte. D'Argout weigerte sich, das Personal

abzutreten, weil er sonst ein unnützer Minister wäre, Thiers fand auf dem Schlosse Unterstützung, und da es auf den Punkt kam, daß beide Theile ihre Entlassung anboten, übernahm Decazes ihre Versöhnung, indem die neue Vertheilung der Befugnisse in Vorschlag gebracht, und von Thiers, wie man sagt, deßhalb gern angenommen wurde, weil er in seiner bisherigen Stelle, als Chef der Polizei und der geheimen Fonds, mannigfache Verdächtigungen auf sich gezogen hatte. In seiner jetzigen Stellung hatte er lauter festbestimmte Budgets, auch konnte jezt die Gewalt über das Personal nicht mehr viel heißen, da alle Ernennungen, selbst der Präfekten und Unterpräfekten, durch das Ministerkonseil geschehen und d'Argout nur das Präsentationsrecht behielt. Einige Monate später sprach man wiederum Viel von einer Spaltung zwischen den Doktrinären und einer liberaleren Fraktion des Ministeriums, welcher Thiers angehören sollte; vermuthlich nur Gerüchte. Durch Ordonnanz vom 23. März dagegen wurde Sebastiani, trotz seiner sehr schwachen Gesundheit, wieder in den Ministerrath berufen, jedoch ohne Gehalt und Portefeuille. Die Ursache dieser Maßregel lag in der bedenklichen Lage, welche damals die orientalischen Angelegenheiten annahmen, und in dem Vertrauen des Königs, welches der General während seines Ministeriums durch seine große Geschmeidigkeit sich erworben hatte. Er war, wie es hieß, der Sekretär jener vertrauten Korrespondenzen, welche Ludwig Philipp sich mit allen Kabinetten vorbehielt, unab-

hängig von den gewöhnlichen und legalen Verbindungen, welche der verantwortliche Minister führte. Sebastiani übernahm, wie Broglie am 25. März in der Deputirtenkammer erklärte, eine Verantwortlichkeit nur im kollektiven Sinne mit dem Gesammtministerium, und wurde von den Ministern zu wiederholten Malen dem Könige dringend vorgeschlagen, da sie in so zarten diplomatischen Geschäften, die sich der König nun einmal nicht nehmen ließ, am liebsten den Mann wirken ließen, der sie früher schon geführt hatte, und, als früherer Gesandter in Konstantinopel, wo er nicht geringere Festigkeit zeigte, als im gegenwärtigen Augenblicke Admiral Roussin, die türkische Angelegenheit als Diplomat und Militär wirklich am besten zu beurtheilen verstand. Ob man zugleich durch ihn, da er mit den Coigny verbunden ist, den alten Adel im Faubourg St. Germain an den Hof zu ziehen hoffte, muß dahin gestellt bleiben.

Wäre es nun wirklich auch zu einer Auflösung des Ministeriums gekommen, wozu aber weder partielle Disharmonien zwischen den Ministern, noch weniger ihre Stellung zu der Kammer berechtigten, so würde es sich noch immer gefragt haben, ob Dupin das Präsidium des Ministerkonseils erlangt hätte, wenn nicht zugleich die Opposition den Stoß gegen die Minister zu seinen Gunsten hätte verstärken helfen. Wirklich buhlte der Tiers parti nicht wenig um die Notabilitäten der Opposition, und Odilon-Barrot näherte sich einige Male dergestalt, daß man schon eine Verbündung vermuthete. Indessen sagte der

Opposition die Philisterei des Tiers parti noch weniger zu, als dem Centrum, und so lange sich für jene nur noch irgend eine Hoffnung zeigte, unter sich einig zu werden und die Majorität unter ihre Fahnen zu sammeln, war um so weniger Aufforderung vorhanden, sich an eine unbestimmte haltungslose Fraktion, die nur eine glühende Leidenschaft zur Regierung, nicht aber auch bestimmte Grundsätze manifestirte, sich wegzuwerfen.

Die parlamentarische Opposition, welche im Juni 1832 das bekannte Compte rendu unterzeichnet hatte, zerfiel nämlich damals in vier Fraktionen, welche zugleich die Nuancen der außerparlamentarischen Opposition treulich ausdrückten. Die erste und entschiedenste, an deren Spitze General Lafayette und Dupont de l'Eure standen, zählte alle Diejenigen, die von dem neuen Königthum und der neuen Charte nichts Gutes mehr erwarteten und ihre Plane und Hoffnungen demgemäß auf eine andere Ordnung der Dinge richteten. Die zweite Fraktion, welche Lafitte und Odilon-Barrot als Führer anerkannte, bestand aus Denen, die, der begangenen Fehler unerachtet, die neue Dynastie den gegenwärtigen Bedürfnissen der Gesellschaft für angemessen hielten, und hofften, dieselbe auf eine nationale Bahn zurückzuführen. Die dritte Fraktion, die am wenigsten zahlreiche und kompakte, mit Mauguin, als ihrem Chef, wollte mit keiner der beiden anderen in ein festes Bündniß treten; sie hielt es mit dem Interesse Frankreichs und mit der Freiheit, ohne Rücksicht auf die Personen

und die Regierungsformen, die in ihren Augen erst die zweite Stelle einnahmen. Alle drei zusammen zählten etwa 150 Mitglieder, wozu vielleicht von den 41 schwebenden Ministeriellen manchmal noch eine Stimme sich schlug. Eine vierte Fraktion der Opposition, die aber nur 2 unabhängige Legitimisten zählte, kann hier nicht in Betracht kommen.

Lafayette huldigte den amerikanischen Prinzipien, Odilon-Barrot dem Juliusthron mit erweiterter Nationalsouveränetät, Mauguin dem bonapartischen Centralismus. Ein Schwanz dieser Fraktionen verzweigte sich in die Klubs „Hilf Dir ꝛc.“, der Menschenrechte u. a., darunter Garnier-Pagès, Cabet, Laboisière, Audry de Puyraveau u. A., etwa 15 an der Zahl.

In der ersten Session hielten alle drei Fraktionen noch treulich zusammen, z. B. beim Belagerungs-Departementsgesetz u. a.; als aber das Centrum mehr und mehr an Starrheit zunahm, ein Geist der Erschlaffung eintrat, die Minister ihre Budgets durchsezten und in den auswärtigen Angelegenheiten keinen guten Rath annehmen wollten, als trotz aller Bemühungen keine Majorität zu ihren Gunsten zu Stande kam — da sah man nicht ein, warum man seine innersten Gedanken länger verhehlen und nicht lieber auf gut Glück und eigene Rechnung den Kampf bestehen sollte. Es trat somit eine Spaltung in Minoritäten ein, die noch vor der zweiten Session sich enthüllte, und auch durch einen Versuch zur Versöhnung nicht aufgehoben wurde.

Am 22. Apr. versammelte sich nämlich die Opposition, um sich über den Gang zu besprechen, der in der nächsten Session zu beobachten wäre, und die Mittel zu berathen, durch welche die Partei reorganisirt werden könnte. Allein das Unternehmen scheiterte, und die Spaltung sprach sich nur um so auffallender aus, indem ein Theil der Deputirten, unter Leitung von Lafitte und Odilon, erklärte, daß ihre Anforderungen sich mit der monarchischen Staatsform vereinigen lassen, und daß sie die Republik dem Zustand Frankreichs nicht für angemessen hielten, ein anderer für die Republik, als das unvermeidliche Resultat der Revolution und als das Bedürfniß Frankreichs sich aussprach. Die Trennung in den obersten Grundsätzen lag am Tage, und es handelte sich nur noch darum, wie weit sich beide Fraktionen in Fragen, welche gemeinschaftliche Wünsche betrafen, unterstützen wollten, um gegen die verhaßte Majorität zu handeln. Man versprach sich hierin Allianz, da aber die Grundgesinnungen zu weit auseinander gingen, so hatte auch der gute Wille, einander zu unterstützen, wenig Kraft. Jede Fraktion sprach sich daher jezt frei und unabhängig, ohne lügenhafte Verabredung, aufrichtig, sogar verwegen aus, und vergebens suchte der Tiers parti sich der zersprengten Minoritäten zu bedienen, und namentlich bei der Frage über das griechische Anlehen dieselbe an sich zu ziehen. Lafayette und Odilon-Barrot dachten aber zu nobel, als daß sie eine so bedeutende politische Angelegenheit von dem niedrigen Standpunkt eines Ministersturzes zu Gunsten einer

Partei, deren kleinliche Gesinnung sie verachteten, hätten betrachten sollen.

Diese Zerstückelung der Opposition ist unstreitig unter die vielen Fälle zu zählen, welche die neue Dynastie als Glücksfälle anzusehen hat. Gewiß hat sich das „Divide“ Ludwig Philipp eben so oft von selbst angeboten, als er es für klug hielt, diesen kategorischen Imperativ des Herrschens selbst in Anwendung zu bringen. Hier, in der radikalen Spaltung der Opposition, kam er ihm ohne sein Zuthun entgegen. Noch mehr, daß eine Fraktion der Opposition so offen ihre Geheimnisse ausschwazte, Geheimnisse, in denen sie sich den fanatischen Parteien außer der Kammer und den revolutionären Klubbs mittel- oder unmittelbar anschloß, war sehr schlimm für die ganze Opposition und entfremdete sie nicht nur dem Centrum, das ohnehin geneigt war, sie aller Unordnungen zu beschuldigen, sondern auch dem Volke, das Ruhe verlangte, welches dann zwischen gemäßigter und revolutionärer Opposition, zwischen Odilon-Barrot und Cabet nicht lange mehr unterschied. Und wirklich ging die gemäßigte konstitutionelle Opposition nur durch den extremen Theil in ihr unter. Sie wollte von Anfang der Revolution an die Rolle spielen, welche die frühere unter den Bourbonen gespielt hatte, d. h. die herrschende Staatsform annehmen, und ihr durch konstitutionelle Mittel die Richtung geben, die ihren Ansichten gemäß war. Aber diese Ansichten waren nicht die Ansichten Ludwig Philipps, deßhalb nicht, weil sie nicht die Ansichten

der h. Allianz waren. Er hatte kaum eine andere Wahl als: entweder Krieg mit den Mächten, oder Herabstimmung der Volksfreiheit, wie sie die Juliustage aufgestellt hatten. Die Feindschaft der Kabinette gegen Frankreich war gewiß, wenn die Nationalsouveränität in Frankreich die Entwicklung gewann, die im Sinn Derer lag, welche die Revolution geleitet hatten; das Resultat eines Kampfes mit der jungen und hochfahrenden Freiheit war ungewiß, ließ aber eben darum einen Versuch zu, zu welchem Ludwig Philipp schon deßhalb sich entschloß, um nicht, wie seine Vorgänger, auf Jahre hin sich Oppositionen zu erziehen und seinen eigenen Willen kassiren zu müssen. Von diesem Augenblick schied sich in der konstitutionellen Opposition ein Element aus, welches nur in der Republik die Rettung des Staats erblickte, und, um eine Stütze zu gewinnen, mit den Klubbs konspirirte. Lafayette selbst belächelte sein Werk, den mit republikanischen Institutionen bloß umgebenen Thron, die Radikalen predigten laut die Republik. In demselben Maße aber, als solche Erklärungen ausgesprochen wurden, entfremdete sich Frankreich, das weder für Republik noch für Krieg sich gestimmt fühlte, diesen Vertretern, und die Opposition verlor, indem sie das Maß überschritt, auch all ihre Einwirkung. Lafayette, der Abgott des Julius, erhob an verlassenen Altären machtlos seine Stimme für Ideen, denen er jenseits des Oceans die Taufe seines Blutes gegeben. Mauguin, mit dem Stolz und den Gaben eines Volkstribuns, ohne tiefe Kenntnisse, aber mit politischen Elementen im

höheren Sinne, die dem Advokaten sonst nicht eigen sind, der Form nach geschmeidig, im innern Kern ein schroffer Charakter, tief herrschsüchtig, ein Verächter politischer Freiheit, die ihm eine Chimäre ist, des Geistes des Mittelstandes, auf den er nicht baut, und des unbärtigen Wesens eines unreifen Klubismus, den er nur benützen könnte, wenn er auf einem tiefausholenden Gährungsstoff in der Nation ruhte, dabei sorglos und nicht kalt genug, um seine Rolle zu überdenken: Mauguin suchte umsonst sein der Menge bisher imponirendes Wesen zu entfalten. Odilon-Barrot, redlich, aber phantastisch trocken, ohne den ächten politischen Verstand und den wahren Phantasiegehalt, mit großen Kenntnissen, aber ohne tieferes Eindringen in Welt-, Menschen- und Volksgeist, voll von Ideen eines absoluten Verstandes, von Theorien, die noch vielen Leuten in Frankreich für das Positive der Staatskunst gelten und mit denen man nichts als einen Mechanismus hervorbringt, mit tief eingewurzelten Staatsproblemen, die ihn ebenso vom Portefeuille als von einer festeren Verbindung mit dem Tiers parti abschnitten — de Tracy, den Freiheitsideen aus der Philosophie des 18ten Jahrhunderts ergeben — Dupont de l'Eure, voll Haß gegen jede Art von Adel, Bourbonischem und Napoleonischem, als einer jener Männer geschildert, von denen nur die stoischen Republiken des Alterthums Muster darböten — Salverte, unerschrocken, aber seinem Fluge nicht gewachsen, ein strenger Kämpe der Freiheit nach der Charte — Lafitte, ein Mann von sanften Sitten,

redlich gesinnt, aber durch die Revolution ruinirt — Garnier-Pagès, voll schwankender und unsicherer Ideen über die demokratische Konstitution, die er an die Stelle der Monarchie setzen möchte — Laboissière, unruhig, und Cabet, jakobinisch und beschränkt — alle diese Personen, diese mannigfachen, unsicheren Theorien und Systeme blieben ohne Anklang, ohne Stützpunkt in den Massen, während sie, als noch viel zu moderirte Gesinnungen von den entschiedenen und verwegenen Klubbs und Journalen verachtet wurden. „Sie sind wohlgesinnte Männer", ruft der National aus, „die sich aber nicht gehörig an die Erfahrung halten, und immer gern unverträgliche Dinge möchten. Sie möchten eine sehr starke Staatsgewalt und eine sehr starke Freiheit, einen König, der an der Spitze stände, und eine Republik, die den Körper ausmachte. Bei solcher Ansicht ist man weder in der Sache, noch außer ihr, weder für noch gegen sie, weder Republikaner noch Monarchist."

Die Opposition war nur so lange einig und kompakt, und von Einfluß auf die Gesellschaft, als sie auf eine negative Rolle beschränkt war: als sie die Charte und die Gesetze gegen die Eingriffe der Staatsgewalt vertheidigte. Sobald es sich davon handelte, bestimmte Prinzipien aufzustellen, den vom Ministerium vorgeschlagenen Organisationsgrundsätzen andere, an volksthümlichen Resultaten fruchtbarere gegenüberzustellen, besaß die Opposition weder Einheit noch Sympathie, weil jedes ihrer Mitglieder seinem Lieblingsprinzip einen Altar aufstellen wollte, jedes von

einem verschiedenen Gesichtspunkte ausging. Dabei getraute sie sichs selbst kaum zu gestehen, welchen Schaden ihr Lafayette zufügte, der eine erste und Hauptursache war, weßhalb es in gegenwärtiger Kammer keine parlamentarische Opposition zum Sturze der Doktrinärs und zur Erhebung eines neuen Ministeriums geben konnte, und mit Verdruß bemerkte dieß Odilon-Barrot, der Ehrgeiz hat, aber ohne tiefen Kern, und halber Lafayettist war, und der ihn derb persiflirende Mauguin, Antilafayettist im höchsten Grade. Hat sich überhaupt ein Mann in Frankreich selbst getäuscht, so ist es Lafayette; unter allen mystifizirten Personen sind er und sein Anhang die mystifizirtesten. Besser als er sich selbst versteht, verstanden ihn die Revolutionäre und schoben ihn voran. Seinem Charakter treu und in angewohnter Zuversicht auf seinen eigenen Geist, war er derjenige Franzose, der in der neuen Zeit mit seinen Grundsätzen am meisten zu kurz gekommen ist, denn sein Grundirrthum ist ein doppelter: er täuscht sich in der Civilisation Frankreichs und hat keine Kenntniß der Völker.

Man wird zugeben, daß das Hauptmerkmal des höhern Standes weder mehr ein Adelstitel, noch Beamtenwürde, noch irgend eine Art von Mittelstand, Kaufleute, Gelehrte u. s. w., sondern eine bei all diesen Leuten zu Grunde liegende, mehr oder minder allgemeine Bildung ist. Als Lafayette und seine Freunde, Lameth, Tracy u. A., zum Erstenmal öffentlich auftraten, erkannten sie allerdings die Lage

der Dinge, und konnten sich nur in Folge dieser Erkenntniß in die Reihen der Revolution von 1789 stellen; aber sie merkten nicht, daß die Bildung des Volks bei Weitem noch nicht den Charakter der Allgemeinheit trüge, den sie sich vorgestellt hatten. Weil sie den Adel oft unwissend, abgeschmackt, intrigant und hoffährtig sahen, den Mittelstand oft gelehrt, redlich, emporstrebend, so nahmen sie diese Prädikate bei der Masse in einem viel zu hohen Grade an, und verrechneten sich in der Bildung, die sie der Mittelklasse zutrauten. Die Revolution von 1789 hat den ganzen Geist der Nation zwar umgebildet, aber einen politischen Verstand hat sie ihr nicht einflößen können, denn sonst wären aus den erträumten Washingtons nicht Grachen, aus diesen Mariusse, aus diesen Sulla's und aus diesen ein Imperator mit Prätorianern, aus dem freien Citoyen nicht ein gehorsamer, unter einer eisernen Administration seufzender Unterthan geworden, sonst bestände nicht heut zu Tage noch ein so auffallendes Mißverhältniß einer großen Anzahl von Männern, welche der That nach den politischen Stand der Nation bilden, und doch ganz ohne politischen Geist sind, welche eine Faust machen, wenn die Aristokraten der Vergangenheit irgendwo auftauchen, aber unter der absoluten Gewalt sich niederbücken, wenn sie sehen, daß der Mittelstand selbst, in der Regierung personifizirt, aus seinem eigenen Schoße eine neue Titulararistokratie gebiert. Dazu kam noch von Seite der Lafayettisten die gänzliche Unbekanntschaft mit der wahren Sittengeschichte und

der ächten ungeschriebenen Grundlage des nordamerikanischen Wesens, so wie die Ueberschätzung der Rechtsgrundsätze der geschriebenen nordamerikanischen Konstitution: ein dem Franzosen neuerer Zeit ganz eigenthümlicher Fehler, daer, ganz wie ein deutscher Philosoph, selten eine Erscheinung im Konkreten, sondern gleich auf abstrakte Weise, in der logischen Formel faßt und unter ein abstraktes Gesetz bringt, unter welches freilich am Ende die ganze Welt sich bringen läßt.

Darum meinte auch Lafayette, von der Substanzialität des französischen Charakters und den konkreten Zuständen der Nation ganz absehend, das amerikanische System nicht nur auf Frankreich, sondern auf ganz Europa übertragen zu können. Ohne das wie und wo zu bedenken, meinte er, müßte die ganze Welt, Germanen und Slaven, Baschkiren und Hottentotten, am Ende in dem äußeren Gebäude, in der Hülse der nordamerikanischen Verfassung, die doch nur durch die englische Sitte Nordamerika's ausgefüllt wird, sich recht wohl befinden. Geschichte, Sitten, Gewohnheiten der Völker kamen ihm in gar keinen Betracht. Das war leerer Tand; auch wußte er von all diesen Dingen nichts. Die Volkssouveränetät, mit Nationalgarde, die Menschenrechte, wie sie die amerikanische Staatstheorie aufgestellt hat, sollte herrschen von Trafalgar bis zu den Kamtschadalen, vom Nordkap bis zum Kap Romania. Umgeben von einer gewissen Klasse von proscribirten Vornehmen und Schriftstellern der verschiedenen Länder, von denen die

einen in vollem Ernste und aus gleicher Gesinnung, die anderen aus leerer Nachäffung ihm nachsprachen, glaubte er sich im Centrum der Welt zu befinden, den moralischen Hebel zu besitzen, mit dem er Europa eine beliebige Richtung ertheilen, es ummodeln könnte. Und diese Umwandlung, mochte er sich einbilden, könne von Statten gehen, ohne daß Frankreich wieder zum Schwerte greife, man brauche jedes Volk nur sich selbst zu überlassen, so werde es seine bisher gewohnten Regierungsformen abwerfen und eine Kommission von Decemvirn in kürzester Zeit die neue Verfassung nach dem Muster der transatlantischen Republik zuschneiden. Fern von Eroberungslust, Antijakobiner und Antibonapartist, weit eher noch Bourbonist, wollte er für Frankreich wie für das ganze übrige Europa Nichts als die amerikanische Verfassung, mit Königthum oder ohne Königthum. Und über diese Dinge sprach er unaufhörlich; unermüdet schlug er immer, bis an sein Ende, auf Einen Fleck los — ohne aber Jemand zu bekehren oder etwas Anderes dabei zu gewinnen, als daß die Parteien ihn als einen von Denjenigen ansahen, die gemeinschaftlich mit ihnen gegen die Regierungen Sturm liefen und zum Voranschicken wohl zu brauchen wären. Lafayette merkte, von sich und seinen Ideen zu sehr eingenommen, das Spiel nicht, das man jezt mit ihm trieb, und der gefeierte Held, der in den Juliustagen das Volk kommandirt, durch seine Mäßigung großem Unheil vorgebeugt hatte, im Triumph auf den Händen getragen, von der Nation fast vergöttert worden war, stand nach 2

Jahren einsam und verlassen da. Außer Tracy und d'Argenson zählte er keinen einzigen ächten Anhänger, in seinem Schwager Grammont und in Lafitte erprobte Freunde, tausend andere Verehrer seiner schönen Persönlichkeit, aber wenige, die es wagen mochten, in seinen weitaussehenden Ideenkreis ernstlich einzutreten, oder, mit andern Worten, seine Brille sich aufzusetzen. Die Nation, eingedenk der Wunden, welche die Napoleonische Ruhmpropaganda einbrachte, verschmähte die Propaganda amerikanischer Prinzipien; sie sieht überhaupt nicht ein, mit welchem Recht man ihr die Zumuthung machen will, allen Ländern ihre Staatsverfassungen ausflicken zu helfen, und verzichtet willig auf das Protektorat der europäischen Freiheit. Frankreich hat in kurzer Zeit zweierlei gelernt: daß man mit politischer Metaphysik nicht ißt und trinkt, nicht ackert und handelt, und daß das Geheimniß des Sturzes der verschiedenartigsten Ministerien seit 1818, wie in dem antikonstitutionellen und antinationalen Benehmen der Restauration, so auch in der Rach- und Ehrsucht einer Opposition liegt, welche jedes Ministerium untergrub, das nicht im Sinne irgend einer ihrer Nuancen handelte.

So kam es, daß gleich in der ersten Sitzung, am 21. Nov. 1832, die Opposition bei der Präsidentenwahl vollständig geschlagen wurde. Unter 376 anwesenden Votanten (im Ganzen sind es 459 Abgeordnete) stimmten 234 für Dupin, 136 für Lafitte, 2 für Dupont de l'Eure, 1 für Garnier-Pagès.

Die 18 Bureaux (Comité's zur Unterſuchung von Geſetzesentwürfen, welche jeden Monat erneuert werden) wurden im Sinne des Juſtemilieu erneuert; nur Eines gehörte der Oppoſition an (bei einer ſpätern Erneuerung fielen ihr 2 zu), die 17 anderen, Präſidenten und Sekretäre gehörten zu der Majorität, die ſich früher um Perier geſammelt hatte. Daſſelbe war auch in der zweiten Seſſion der Fall, wo insgeſammt die Vicepräſidenten und Sekretäre der Vorigen wieder gewählt wurden. Dupin erhielt in der Sitzung vom 26. April 1833, unter 292 Stimmen, 221, Lafitte 50, für das Präſidium; Etienne 209, Benj. Deleſſert 204, v. Schonen 203, Berenger 162, Perſil 100, Odilon-Barrot 63, Salverte 58, Odier 13, Dupont de l'Eure 2 Stimmen für die Vicepräſidentſchaft; die vier Erſteren wurden dafür ernannt.

Mehr als Alles bezeichnen dieſe Voten die politiſche Richtung der Majorität und die gewaltige Veränderung, die ſeit drei Jahren mit ihr vorgegangen war. Lafitte wurde am 24. Auguſt 1830, vier Wochen nach der Juliusrevolution, einſtimmig von der Kammer zum Präſidenten ernannt. Nach Eröffnung der zweiten Seſſion im Jahr 1831 trug Girod, aber nur mit einer Majorität von 3 Stimmen, bei der Präſidentenwahl den Sieg über Lafitte davon, der damals noch 176 Stimmen für ſich hatte. Im November 1832 erhielt Lafitte noch 146 Stimmen, am 26. Apr. 1833 nur noch 50. Ebenſo hatte Dupont de l'Eure, Premierminiſter, unmittelbar nach der Revolution, der im Jul. 1831 mit 182

Stimmen zum ersten Vicepräsidenten ernannt worden war, in der Session von 1832 nur 139 und jezt nur noch 2 Stimmen. Die ministerielle Majorität wurde zu 259 Mitgliedern angegeben.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 23. Nov. trat der Alterspräsident Duchatel den Präsidentenstuhl an Dupin ab. „Die Präsidentschaft der Kammer der Deputirten," sagte lezterer darauf in seiner Dankrede, — „der Repräsentanten des Landes — ist in meinen Augen die erste Würde des Staats; man kann, ist man einmal dahin gelangt, nur herunterſteigen."

Eine erste Gelegenheit, Ansichten und Wünsche zu äußern, ergab sich bei Gelegenheit der Adresse auf die Thronrede. Da die zweite Session nur durch Minister, als königl. Kommissäre, eröffnet wurde, fiel auch die Adresse weg.

Die Reden von Thiers und Odilon-Barrot waren die beiden Glanzpunkte der Verhandlung.

Rede Thiers: „Sie erinnern sich, meine Herren, daß in der lezten Session unsere ernsthaftesten und nützlichsten Arbeiten stets durch allgemeine Diskussionen über das System der Regierung unterbrochen wurden. Die Kammer beklagte sich mehreremale darüber, und bedauerte häufig diese ungestümen Redekämpfe. Das beste Mittel, nicht in jene Inkonvenienz zurückzufallen, scheint mir, uns einmal vollständig und, wenn es möglich ist, definitiv zu erklären. Ich werde nicht Elogen den Diatriben entgegensetzen; die einen sind nicht mehr werth als die andern. Den Angriffen stelle ich Thatsachen gegenüber. Ich sage nicht, daß unser System ein Meisterwerk der Geschicklichkeit sey, denn nach meiner Ansicht sind in Zeiten, wie die unsern, die Menschen stets unter den Ereignissen. Ich werde eine nichts weniger als stolze Erklärung geben, aber ich werde meinerseits unsre Gegner fragen, was sie an unsrer Stelle gethan hätten; denn es genügt nicht, Alles zu tadeln, den

Frieden zu tadeln, den Krieg zu tadeln, die Nichtverhaftung der Herzogin von Berry zu tadeln, ihre Verhaftung zu tadeln; man muß uns sagen, was man an unsrer Stelle gethan hätte.

(Der Redner faßte hier die schon bekannten Vorwürfe zusammen, die gemeinhin von der Opposition und der Presse dem Ministerium gemacht worden; dann fährt er fort:)

Die Juliusrevolution war vollbracht; wie sollte man sie führen? Die gemäßigten Männer, die zu den Geschäften berufen wurden, wollten nichts über's Knie abbrechen; sie waren, wenn Sie wollen, mittelmäßig, aber sie waren wenigstens besonnen, sie folgten dem Rathe der Vernunft. Was sollten sie in der Juliusrevolution sehen? Zwei Hauptnothwendigkeiten: 1) mußte man sich für immer von jener Familie trennen, die unsere Bedürfnisse nicht verstanden, und auf unsere gesetzlichen Bitten mit den Ordonnanzen vom 25. Julius geantwortet hatte; 2) mußte die Regierung des Landes eine aufrichtige konstitutionelle Monarchie seyn, ohne Beengung und Täuschung. Standen unsere Handlungen im Einklange mit diesem Programme? (Hier legt der Redner das gegen die gefallene Familie befolgte System der Mäßigung dar. In Betreff der seit dem Julius 1830 gegebenen Hauptgesetze sagt er, das Gesetz über die Pairie und das über die Wahlen hätten mit den Wünschen des Landes durchaus übereingestimmt.)

Die Minorität wollte republikanische Institutionen, — Odilon-Barrot: Ich bitte um das Wort. — aber die Majorität wollte monarchische Institutionen; bloß Die, welche die Repräsentativregierung verwarfen, waren nicht in Uebereinstimmung mit der Majorität. Wann, seit zwei Jahren, wurde das Fundamentalgesetz dieser neuen Ordnung der Dinge, das Gesetz der Majoritäten, verletzt? Zwei Ministerien wurden nach einander geändert, auf den bloßen Verdacht hin, daß ihnen die Majorität nicht mehr gesichert sey. Gleich Casimir Perier erklärt ihnen das gegenwärtige Ministerium, daß es bloß in der Hoffnung, Ihre Majorität zu haben, auf seinen Bänken bleibt, und daß es dieser Majorität nie Trotz bieten wird. (Große Bewegung.)

Man beklagte sich über den Druck der Abgaben; aber ich frage Sie, welchen Grund könnte die Regierung haben, übermäßige Steuern beizubehalten? Sie gehorchte nur der Nothwendigkeit der Zeit; sie unterwarf das Budget Ihren Berathungen, und, wie das Gouvernement, entschieden Sie über die Möglichkeit von Reduktionen.

Man sagt, wir folgen dem Systeme der Restauration, und treiben dadurch die Patrioten zum Aufruhr. Man bezeichnet uns als Ursache der Revolte der Vendée, man beruft sich auf unsere Schonung, unsere Milde gegen die Rebellen des Westens; sollte man nicht eher jene eingefleischten Erinnerungen der Chouanerie anklagen, jenen unbesieglichen Glauben einer Partei, daß Frankreich ihr angehöre? Sind es nicht jene beklagenswerthen Illusionen, denen man alle Leiden der Vendée verdankt? Was geschah, als die Landung der Herzogin von Berry bekannt wurde? Ihre Familie kam in Bewegung; die Verständigen der Partei tadelten sie; die Einen schrieben ihr, die Andern gingen hin, um sie zu sehen. (Allgemeines Gelächter; die Blicke richten sich auf Berryer.) Meine Absicht ist nicht, über einen so ernsten Gegenstand zu scherzen; ich will bloß sagen, daß Alles, was in der legitimistischen Partei gesunden Verstand hatte, für die Herzogin von Berry und ihre Sache erschrak. Ich weiß wohl, daß man unsrer Mäßigung den Namen Schwäche gibt; aber, meine Herren, die Mäßigung ist keine Schwäche, sie ist im Gegentheil eine Kraft, eine große Kraft. Mit leidenschaftlicher Verfolgung hätten Sie dieser Sache Vertheidiger aufgeregt; durch die Mäßigung haben Sie ihr eine große Zahl Anhänger abwendig gemacht.

Was die Partei betrifft, die sich ausschließlich die patriotische nennt, so klagt man uns an, wir verfolgten sie, wir ließen sie in den Straßen morden. Ich fordere Sie auf, entscheiden Sie, auf welcher Seite das Unrecht ist, von welcher Seite der Angriff kommt; entscheiden Sie zwischen jenen Menschen, die man in den Straßen verfolgte, und uns, die man alle Tage, ohne Unterlaß und auf jede Weise anklagt und angreift; entscheiden Sie zwischen jenen angeblichen Opfern und der Regierung.

Es gibt Leute, die sich einbilden, die Monarchie sey nur eine vorübergehende Einrichtung, die uns unmerklich zur Republik führen müsse. Es gibt Andere, die von beklagenswerthen Leidenschaften auf die Straße getrieben werden, wo sie die rothe Fahne aufpflanzen. Noch andere ändern die Ausdehnung der Staaten auf der Karte, und weisen nach Gutbefinden den Ländern ihre Gränzen an. Es ist sehr wahr, daß allen diesen Menschen die Regierung nur Täuschung und Mißvergnügen bereiten kann. Als sie aber die Kühnheit so weit trieben, den Thron anzugreifen; als sie die Familie insultirten, die unsern Ruhm ausmacht, durften wir da die Gesetze ohne Kraft lassen? Als sie das Blut der National-

garden und der Linientruppen vergossen, durften wir da ungestraft morden und plündern lassen? Gewiß trennt man sich nur mit Schmerz von Menschen, mit denen man zwanzig Jahre lang in denselben Reihen focht; aber ich frage unsere Gegner, ob sie unter denselben Umständen nicht eben so gehandelt hätten?

Hatte man im Auslande — ich frage jeden Redlichgesinnten — nicht dieselbe Ansicht von unserer Juliusrevolution? Es gibt vielleicht nicht Einen Menschen, der nicht gesagt hätte: Die französische Nation sah ihre Gesetze verlezt, sie that wohl daran, sich dagegen zu erheben. Dann sagte man sich aber: Frankreich wird verderblichen Geistern sich preisgegeben sehen: dem Geiste der Eroberung und der Anarchie; jene fürchtete man weniger als diesen; man glaubte damals, er würde in Europa einen allgemeinen Umsturz veranlassen. Die Regierung mußte beweisen, daß sie eine regelmäßige Regierung sey; daß sie die bestehenden Verträge anerkenne; daß sie von dieser Grundlage bei ihren Unterhandlungen ausgehe. Die Revolution eroberte die Achtung der Welt. (Murren auf den Endpunkten der Rechten und Linken.) Da, wo eine Regierung des Freimuths und der Freiheit bestand, erwarb Frankreich einen edlen Alliirten, der alte Vorurtheile schweigen ließ, um großherzigen Sympathien zu gehorchen.

Man sagt, Frankreich habe Revolutionen geopfert, die nach seinem Beispiele vollbracht worden. Frankreich hätte gewünscht, sich in einer günstigen Lage zu befinden, um sie zu unterstützen; aber es hing nicht von ihm ab, die Länderentfernungen aufzuheben. Was das schöne Italien betrifft, so gestattete es nicht, daß man über die Loose desselben ohne Frankreich entscheide. Und haben wir etwa Belgien preisgegeben? Frankreich hatte vor seinen Thoren ein feindliches Königreich; das wurde durch Unterhandlungen zerstört; durch Unterhandlungen wurde ein befreundetes Königreich geschaffen, das uns als Grenze dient, und bereit ist, für uns zu kämpfen.

Wenn man, noch ohne gekämpft zu haben, seine Stimme vom Süden nach Norden vernehmen läßt, so frage ich, ob man dann eine Nation ohne Einfluß ist.

Man sagt uns, alle unsere Unterhandlungen seyen nur auf den Krieg ausgegangen. Wenn aber seit langer Zeit die Traktate unterzeichnet waren, wenn das zur Vollziehung derselben zugestandene Jahr verflossen war, konnte da Frankreich ungewiß bleiben? Mußte man dann noch bei diesen

Verschiebungen beharren, über die man sich doch unaufhörlich beklagt hatte? Man darf wohl erstaunen, wenn man dieselben Männer, die Frankreich ein Verbrechen aus seinen endlosen Unterhandlungen gemacht, sich darüber aufhalten sieht, wenn es dazu kommt, diese Traktate vollziehen zu lassen. Frankreich mußte aussprechen, daß die unterzeichneten Traktate vollzogen werden sollten; es hat Dieß gethan, und Sie haben gesehen, wie England sich beeilte, mit ihm bei dieser wichtigen Vollziehung zusammenzuwirken.

Die Regierung hat demnach in jeder Beziehung die Umstände, die Lage, die Thatsachen, die Klugheit zu Rathe gezogen. Nicht uns, die wir erst seit einem Monate leben (man lacht), darf man diese offenbaren glücklichen Resultate zuschreiben. Scheint Ihnen nicht, Frankreich befinde sich nicht in einer Lage, bei der es so sehr zu bedauern wäre? Die Arbeit beginnt wieder, und es fehlt den Geschäften vielmehr an Arbeitern, als den Arbeitern an Geschäften. Es wird immer ruhiger; unsere Armeen sind auf dem Marsche. Es ist also nicht wahr, daß Frankreich durch das angeschuldigte System gespalten worden wäre. Ich weiß wohl, daß man sich aller Kunstgriffe der Sprache bedient, um es zu verdammen; daß man es als schlecht und ungerecht bezeichnet, daß man es lächerlich zu machen sucht, und wer kennt nicht die große Wirkung der menschlichen Sprache in Zeiten, wie die unsrige! Ja, das Konsulat hat durch den Krieg Das gethan, was wir durch Klugheit zu Stande gebracht. Haben Sie aber unter dem Konsulate nicht die Gährungen, die Wirren der Chouanerie gesehen? Hat es nicht das Blut der Patrioten vergossen? gab es hier nicht Umtriebe, wobei man ganze Stadttheile in die Luft sprengte? Und hat der Konsul nicht die Listen der Unglücklichen aufgesezt, die er zum Tode in die amerikanischen Wüsten schickte? Wenn ihm ein Feind Argwohn einflößte, ließ er ihn nicht bis auf dem fremden Gebiete aufsuchen, ergreifen und in einem Graben erschießen! Der Presse legte er Stillschweigen auf. Die Opposition unterdrückte er. Ich will diese Schule nicht preisen; ich weiß wohl, daß er alle diese Fehler durch Zauberworte zu verhüllen wußte, und sich dadurch verpflichtete, täglich neue, noch ausdrucksvollere beizufügen. Nach dem Namen von Austerlitz kamen die Namen von Jena und Wagram, und Sie wissen, daß sich diese Liste mit dem Trauerworte Waterloo endigte. Wir haben keinen großen Mann an unserer Spitze, aber einen guten Bürger, der die Vollziehung der Gesetze und die Wohlfahrt des Staats will.

Ich habe unsern Gegnern unser System dargelegt, ich will sie jezt fragen, was sie an unserer Stelle gethan haben würden? Ich werde Ihnen einige Fragen stellen, Sie werden ihre Antworten hören, und wir werden dann sehen, was das beste System ist; denn bei allen Diesem muß die Belehrung dem Tadel zur Seite stehen.

Unsere Gegner wollen nicht, daß wir uns der abgesezten Dynastie nähern; sie wollen nicht, daß wir die Vendée schonen, daß wir die Patrioten kalt behandeln; sie wollen nicht, daß man Italien, Polen, Belgien opfere. Wie könnte man nun aber alle diese Dinge zu Stande bringen? Wie kann man sich besser von der abgesezten Dynastie trennen, als durch Vereitlung aller ihrer Versuche, als dadurch, daß man ihre Partei in die Unmacht versezt? Eines der Mitglieder der abgesezten Dynastie landet an unsern Küsten und wird verhaftet. Wir wollten dadurch nicht der Revolution Unterpfänder geben; wir wollten nur durch unsere Dienste Unterpfänder geben. Wir fragen aber unsere Gegner, ob man sich dieser Familie gegenüber vollständiger kompromittiren kann, als dieß durch uns geschehen ist?

Was nun die Institutionen betrifft, welche haben denn unsere Gegner ausgedacht? Ich gestehe, daß ich mich oft gefragt habe, welche Institutionen wir machen könnten, um der Legitimität nicht zu gleichen? Was will man? Die Monarchie, ich zweifle nicht daran; Sie werden sie Alle wollen. Ich weiß wohl, daß Einige sie nicht als definitiv betrachten mögen; für Jezt aber wollen Sie sie gewiß Alle. Sie wollen zwei Kammern; die Majorität hat sich über die Organisation der andern Kammer ausgesprochen. Was wollen Sie sonst noch? Wollen Sie das Pairiegesetz ändern? Erklären Sie sich. Wollen Sie das Wahlgesetz ändern? (Odilon-Barrot: Allerdings.) Wollen Sie, um der Restauration nicht zu gleichen, alle Gesetze antasten? Sagen Sie dieß, erklären Sie, daß Sie nach achtzehn Monaten die Grundlagen des Gebäudes erschüttern wollen. Erklären Sie, daß Sie, um der Restauration nicht zu gleichen, nie still halten wollen, um zu gründen, sondern daß Sie unaufhörlich umstürzen wollen. Wenn Sie eine Pairie wollen, deren Mitglieder von dem Könige anerkannt werden sollen, wenn Sie einen Wahlcensus von 200 Fr. wollen, so wollen Sie Alles, was wir wollen. In jedem Falle frage ich Sie, ob Sie das Wahlgesetz antasten wollen, und welche Veränderung Sie daran vorzunehmen gesonnen sind? Es gibt einen Vorwurf, den man beständig gegen dasselbe richtet,

daß man nämlich eine Nation von 32 Millionen durch 200,000 Individuen repräsentiren lasse. Erklären Sie sich. Sagen Sie, auf welche Art Sie eine größere Anzahl zur Regierung berufen wünschen? Als es Ihnen gelang, den 200,000 bereits vorhandenen Wählern 25 oder 50,000 beizufügen, glichen Sie da, ich frage Sie, der Restauration weit weniger, als wir selbst? Sie werden uns Ihr System vortragen, und Frankreich wird das Urtheil darüber fällen.

Man beschuldigt noch die Regierung, sie habe die Versprechungen des Julius nicht gehalten; man sagt sogar, sie lasse mit Vergnügen dieselben Auflagen auf dem Lande lasten. Wir haben nach Mitteln gesucht, es zu erleichtern. Folgende haben sich dargeboten: die Ordnung in der Verwaltung, fortschreitende Vervollkommnungen, die Zeit und der Frieden. Wir haben Sie berufen, diese Vervollkommnungen aufzusuchen. Sie haben vier Monate in der Budgetkommission zugebracht; ich frage Sie, ob Sie einige Verbesserungen im Systeme gefunden haben. Es gibt ohne Zweifel nichts Schmerzhafteres, als dem Lande zu erklären, daß man seine Lasten nicht erleichtern könne; aber Sie haben nun einmal kein besseres Mittel angezeigt. Eine einzige neue Idee ist aus Ihrer Arbeit hervorgegangen, die Idee, die Tilgung anzutasten. Wir waren der Ansicht, daß man bei solcher Handlungsweise bloß die Heimzahlung der Schuld verschiebe, Gefahr laufe, eine neue Anleihe theurer zu bezahlen, und sich später der Zinsenherabsetzung beraube, welche die beste aller Ersparungen ist. Dieß waren unsere Gründe; aber ich setze den Fall, daß Ihre Idee den Vorrang erhalten hätte, so würden dadurch die Auflagen um 30 Millionen vermindert worden seyn. Sie, die Sie das Volk mit den Schätzen der Wohlfahrt überschütten wollen, Sie würden ein Budget von einer Milliarde um 30 Millionen vermindert haben! Dieß ist Ihre einzige Entdeckung: eine Erleichterung von 30 Millionen.

Man verlangt wirklichere Erleichterungen; man will, daß wir dem Handel, der Industrie Bewegung geben. Glaubt man denn aber, aufrichtig gesprochen, daß dieß durch ein Gesetz möglich sey? Kennen Sie auch wohl alle Interessen, die in Einklang gesezt, alle Berechnungen, die zusammengestellt werden müssen? Erinnern Sie sich nur des Getreidegesetzes und der zahlreichen durch dasselbe aufgeregten Interessen. Wir sind keine Charlatans (allgemeines Gelächter), und deßwegen verlangen wir, um zu den geforderten Resultaten zu gelangen, eine in ihrer Thätigkeit freie Regierung

und den Frieden. In Bezug auf die Parteien mögen uns unſere Gegner ſagen, welche Mittel ſie anwenden möchten, um widerſpenſtige Soldaten zu verhindern, um bei dem Klerus jenes Mißtrauen zu beſeitigen, das die Zukunft vertilgen wird, und die Gefühle bei ihm zu erwecken, die nur die Erfahrung ihm gewähren kann. Was würden Sie z. B. in den Juniustagen gethan haben? Und wie würden ſich in Bezug auf die Männer, die ſich ausſchließlich Patrioten nennen, unſere Gegner benehmen? Wie würden ſie den Männern Genüge leiſten, welche die Republik wollen? Würden Sie Denen Genüge leiſten, welche die dreifarbige Fahne wünſchen? (Lachen.) Denen, welche die rothe Fahne wünſchen. Gibt es nicht Leute, die meinen, man könne in Einem Augenblicke das Schickſal von Europa ändern? Wie werden Sie Denen antworten, welche ſogleich unſere natürlichen Gränzen anſprechen? Würde wohl die Eintracht unter unſern Gegnern immer innig ſeyn? Schon die lezte Seſſion ließ Zwiſte unter ihnen ausbrechen; einige waren gemäßigter, andere lebhafter. Und wenn man in ihren Provinzen nicht immer vor ihnen die Toaſts ausgebracht hat, die ſie gewünſcht hätten, ſo haben ſie auch nicht immer diejenigen ausgebracht, die man von ihnen gewünſcht hätte. Sie ſind, man erlaube mir dieſen Ausdruck, nicht Regierung und ſchon ſind Zwiſte unter ihnen ausgebrochen; ſchon findet abweichende Anſicht bei ihnen Statt. Ich frage ſie, ob ſie der Preſſe Prozeſſe machen würden, wenn die Majeſtät der königlichen Familie ſelbſt gehöhnt iſt; eine Majeſtät, die man achten ſollte, wenn es auch nur deßwegen wäre, um zu beweiſen, daß das gewählte Königthum bei uns eben ſo verehrt ſey, als das legitime! (Centrum: Sehr gut!)

Das Ausland betreffend, ſo frage ich Sie, ob Sie die beſtehenden Verträge nicht achten würden; mögen Sie über dieſen Punkt antworten. Würden Sie dieſelben ſogleich brechen oder aber dabei beharren? Und hierin glaube ich mehr von Ihrer Weisheit, als Sie ſelbſt davon glauben mögen. Beharren Sie dabei, ſo können Sie uns auch nicht ferner beſchuldigen, daß wir Frankreich in allzu beengte Gränzen ſchließen, und daß wir die Schmach von 1815 hätten beſtehen laſſen. Sagen Sie uns, wie Sie Polen hätten helfen wollen. (Zeichen der Ungeduld auf vielen Bänken.) Es läßt ſich unmöglich ein Syſtem finden, das ſogleich alle Inſtitutionen verwirklicht. Dieſes Syſtem, wenn es exiſtiren ſollte, würden wir, die wir keine Verpflichtung mit der

Vergangenheit eingegangen, ergreifen, denn es liegt uns auch am Herzen, die Wohlthäter des Landes zu seyn. Das System, das wir befolgen, beruht auf den Umständen, es hat nicht den Zweck, zu zertrümmern oder zu zerstören, sondern zu erhalten und festzustellen."

Rede Odilon-Barrots: „Meine Herren! Ich hatte mir vorgesetzt, nur in Betreff eines Amendements und im Laufe der Erörterung der Paragraphen das Wort zu nehmen; aber man hat sich auf unsere Rechtlichkeit berufen, und ich halte es als eine Pflicht für mich, den HH. Ministern zu antworten. Ich werde damit anfangen, eine völlige Zustimmung in die Wünsche der Eintracht und der Versöhnung auszudrücken, welche den Entwurf der Adresse endigen. Ich bin vielleicht mehr als irgend Jemand über die Spaltung bekümmert, die sich zwischen Männern ergeben hat, deren Interessen, und wie ich wohl sagen kann, deren Leben selbst mit einer und derselben Sache verknüpft ist. Dieses Mißtrauen würde, wenn es nicht bald aufhörte, ein Hinderniß zur Entwicklung der Revolution seyn, die wir gegründet haben, und wenn es uns gelingen sollte, es durch ein gegenseitiges Vertrauen zu ersetzen, so könnten wir uns sagen, daß ein großer Schritt zu den Verbesserungen gemacht sey, welche das Land mit Recht erwartet.

Wie konnten aber gerade Diejenigen, die einen solchen Wunsch geäußert, sich entschließen, mit Anklagen und Insinuationen zu beginnen? Wie kann man nach einer mehr als sechszehnjährigen Praxis der Repräsentativregierung noch immer der Opposition die Emeuten, die Attentate aufbürden? Man will uns zwar eine direkte und materielle Mitschuld erlassen; glaubt man denn aber in der That, wenn sie uns aufgebürdet würde, daß wir eine andere Antwort darauf geben könnten, als diejenige, die unter der Restauration so bekannt geworden ist: „Dieß ist eine niederträchtige Verläumdung?"

Dennoch bürdet man uns immer eine moralische Mitschuld auf. Ihr greift, sagt man, täglich die Regierung an; ihr macht aus jeder ihrer Handlungen ein Verbrechen; ihr habt immer Tadel und Schmach gegen sie auf der Zunge! Das Volk nimmt euch dann beim Worte, es gibt Leute, die nur Reden durch Thaten übersetzen, und nur Doktrinen durch Flintenschüsse unterstützen. (Thiers: So ist es.) Es freut mich, daß Sie mir die Gerechtigkeit erzeigen, anzuerkennen, daß ich den Angriff nicht schwächer dargestellt habe. Ich habe nur an Das erinnert, was man uns

unaufhörlich vorwirft. Wenn man uns nun aber dieſen Vorwurf mit Recht machen zu dürfen glaubt, ſo muß man auf jeden Gedanken einer Ausſöhnung verzichten, denn wir für unſern Theil können auf unſere Pflicht als Mitglieder der Oppoſition nicht verzichten. Dieſe Pflicht beſteht darin, ſowohl hier als überall unſere Meinung über den Gang der Regierung zu äußern; dieß iſt, ich widerhole es, unſer Recht und unſre Pflicht; und wenn man uns jedesmal, wo wir die Handlungen der Regierung angreifen, jedesmal, wo wir die Folgen der Revolution anſprechen, die Gewaltthätigkeiten der Straßen und der öffentlichen Plätze entgegenhält, was ſoll alsdann aus unſerer Rolle werden, und wozu ſind wir dann verurtheilt? Worin beſteht denn die Oppoſition anders, als in der ſtrengen, fortdauernden und ſelbſt ungerechten Aufſicht über die Handlungen der Autorität? Ich ſage ungerecht; denn die Ungerechtigkeit kann ſich mit einer aufrichtigen Ueberzeugung verbinden, und die Ueberzeugung, die ſich in ihrer Redlichkeit verirrt, hat ſelbſt noch dann, wenn ſie ungerecht iſt, Anſpruch auf Achtung.

Unter der Reſtauration fiel keine Unordnung in Paris, oder ſelbſt in dem entfernteſten Departement vor, ohne daß die Miniſter (die damals noch nicht die Entſchuldigung für ſich hatten, die große Lehre von 1830 erhalten zu haben) den Mitgliedern der Oppoſition ſagten: Ihr gebt den Leidenſchaften Nahrung, ihr unterhaltet die Empörung, ihr tragt die moraliſche Mitſchuld bei den gegen die Regierung verſuchten Attentaten. So geſchah es aber, daß die Miniſter der Reſtauration, indem ſie hartnäckig dabei beharrten, in der Oppoſition etwas Anderes als ein Recht zu erblicken, den Sturz des Thrones herbeiführten; und nicht etwa eine Emeute hat ſie und ihren Gebieter geſtürzt, ſondern eine unermeßliche Revolution.

Beſonnene Männer ſagten damals: So lange ihr die Oppoſition achten werdet, dürft ihr keine Revolution fürchten; ein großes Unglück iſt unmöglich; es wird immer durch das regelmäßige Spiel der Inſtitutionen verhütet werden; die Oppoſition wird das Sicherheitsventil gegen eine Exploſion der Maſchine ſeyn; das Volk wird, ſeine Augen auf die Oppoſition heftend, ſeine Klagen zurückdrängen, ſich über ſeine Leiden betäuben; es wird hoffen; nur hütet euch, dem Volke zu zeigen, daß ihm alle Hoffnung unterſagt iſt. Dieſe nun, meine Herren, haben ſich nicht getäuſcht. Und wie kommt es, daß jezt der Widerſtand der Männer, in denen Sie ſelbſt damals eine Schutzwache erkannt haben, auf

Einmal ein Verrath, eine Empörung, eine Mitschuld bei Emeuten geworden ist? Dieß dürfte, wie ich hoffe, genug über Anklagen seyn, bei welchen der Minister des Innern selbst eine Lektion der Zurückhaltung gegeben zu haben scheint, indem er Das, was so viele Andere mit dem Worte Mitschuld bezeichneten, nur durch das Wort Unklugheit andeutete. Dieß ist ein Fortschritt. Wir wollen hoffen, daß andere Fortschritte folgen werden, und daß man sich endlich an die Grundsätze der Repräsentativregierung gewöhnen und eine Opposition gewähren lassen wird.

Man hat uns aufgefordert, die Doktrinen dieser Opposition zu entwickeln, und unsre Meinungen aufrichtig und vollständig darzulegen. Wir haben dabei vielleicht ein größeres Interesse als irgend Jemand. Es läuft über uns ein unbestimmtes Gerücht umher, ein Gerücht, das sich nicht ergreifen läßt, und das, so wie es seinen Schlag geführt hat, wieder verschwunden scheint, damit man ihm nicht widersprechen könne. Durch solche Mittel täuscht man endlich die Massen, führt aufrichtige Leute irre, und macht aus der Opposition ein so furchtbares Gespenst, daß man sich derselben nicht einmal mehr nähern will, um sie gehörig zu würdigen. Wir haben hundertmal vergeblich versucht, unsre Grundsätze darzulegen, man hat sie doch immer entstellt. Und was wollen wir denn? Nichts Anderes, als was wir im Julius 1830 gewollt. Wir waren damals von jeder persönlichen Affektion, von jeder Eidesverpflichtung, kurz, von allem Einflusse vollbrachter Thaten frei; wir konnten neu schaffen. Die Ordonnanzen und die darauf gefolgten Niedermetzelungen hatten reine Tafel gemacht; nur unser Gewissen und unsere Ueberzeugung standen uns noch gegenüber. Was haben wir nun aber, dem Impulse dieser Ueberzeugung und dieses Gewissens folgend, gewollt? Die repräsentative Monarchie; eine starke Monarchie, damit sie alle Rechte beschützen könnte (einstimmiger Beifall); zugleich wollten wir sie aber mit allen Bedingungen, die ihr gemäß sind und denen sie sich nicht entziehen kann, weil außerhalb dieser Bedingungen nur Unmöglichkeiten sind. Wir haben sie daher mit den volksthümlichen Institutionen gewollt; wir haben sie so gewollt, daß sie sich niemals weder auf ein Familien-, noch auf ein Kasten-, noch auf ein Interesse des Auslandes stütze; wir haben gewollt, daß sie sich auf die Gesinnung der Gleichheit gründe, die in Frankreich alle andern beherrscht. (Rauschender Beifall.)

Diese Monarchie haben wir im Julius gewollt und

wollen sie noch immer; die zwei verflossenen Jahre haben uns nur immer mehr von der Nothwendigkeit dieser politischen Konstitution und der Gefahr jeder andern Kombination überzeugt. Jezt antwortet uns das Ministerium: „Wir wollen aber auch genau dasselbe; wir wollen eine starke Monarchie; wir wollen sie in Verbindung mit dem einzigen Elemente der Kraft, das im Lande vorhanden ist, mit der Demokratie.“

So hat nun aber, meine Herren, das gegenwärtige Ministerium, oder wenigstens dasjenige, dessen Fortsetzer es sich nennt, nicht immer gesprochen. Die Kammer und Frankreich erinnern sich der großen Spaltung, die sich gleich zu Anfang unsrer Versammlungen im Schoße der Meinung ergeben hat, die im Julius 1830 gesiegt hatte. Die Einen sahen in der Juliusrevolution ein bloßes Ereigniß; die Folge dieser Meinung war, daß man, mit Ausnahme der Aenderung der Dynastie, die Restauration fortsetzen mußte. Reformiren wir so wenig als möglich, sagte man, denn es fand doch eigentlich keine Revolution Statt; das Land wollte keine; es schlug sich unter dem Rufe: „Es lebe die Charte!“ Bewilligen wir nun der Aufregung der Gemüther einige Modifikationen, aber gehen wir nicht weiter.

Wir im Gegentheile, meine Herren, wir haben uns über die Raschheit des Sieges nicht getäuscht; wir haben in der Restauration selbst nur eine Episode unsrer großen Revolution, nur einen Waffenstillstand zwischen der Aristokratie und dem Volksinteresse, einen Waffenstillstand gesehen, wovon die Charte von 1814 der Traktat gewesen, der bis zu seiner Verletzung durch die Krone von dem Volke geachtet ward. So wie der Vertrag von Denen zerrissen ward, die geschworen hatten ihn aufrecht zu erhalten, trat auch das Volk wieder in die Ausübung seines Souverainetätsrechts zurück. Damals nun wählte man den Herzog von Orleans, warum erhielt er den Vorzug? Weil er sich durch seine Familie, durch seine Versprechungen, durch die Handlungen seines ganzen Lebens mit den Interessen unsrer großen Revolution am meisten identifizirt hatte. Warum ward er vorgezogen? Der ehrenwerthe Deputirte, den Ihre Wahl zu der Präsidentschaft dieser Versammlung berufen, hat es mit der ihm eigenen energischen Sprache und mit dem ihn charakterisirenden glücklichen Ausdrucke gesagt: man hat ihn gewählt, nicht weil er ein Bourbon, sondern obgleich er ein Bourbon war. Mit rechtlicher Gesinnung begabt, und mit einem Geiste, der die gegenwärtige Lage gehörig zu

würdigen im Stande ist, verlangte unser Präsident eine absolute Trennung zwischen der Restauration und der neuen Monarchie, und diesen Gedanken finde ich wieder in Ihrem Adreßentwurfe; denn es heißt darin, daß die Kammer mit derselben Abneigung die Versuche der Republik und die Erinnerungen der Restauration erblicke. Und in der That, meine Herren, die geringste Reminiscenz der Restauration würde eine Abweichung von unserm Ursprunge und von unsern Bedingungen der Existenz seyn.

Inzwischen war es nicht eine bloße Unterscheidung der Doktrinen, welche die Gemüther entzweite; diese Unterscheidung fand ihre Anwendung in den fundamentalsten Handlungen. Wer ist z. B., als es sich davon handelte, dem Lande eine aufrichtige Repräsentation zu geben, so viel wie möglich vor dieser unerläßlichen Veränderung zurückgetreten? Wer hat die Herrschaft des Gesetzes des doppelten Votums so viel wie möglich verlängert? Diejenigen, welche in der Juliusrevolution nur eine Dynastieveränderung erblickten; Diejenigen, die aus Anlaß der neuen Organisation der Pairie nicht wollten, daß man weder das Personal der Institution, unter dem Vorwande, daß sie frühere und erworbene Rechte habe, noch die Privilegien derselben angreife, weil man im Sinne hatte, die Grundlage der neuen Staatsgewalt daraus zu machen. Wer wollte im Gegentheile, daß die Pairskammer, als vermittelnde Staatsgewalt, als wesentliche Staatsgewalt in der politischen Ordnung, so eingerichtet werde, daß sie eine exnste Stelle unter unsern Institutionen einnehme und dem Lande in schwierigen Umständen diese leiste? Wer wollte, daß die Pairie mit dem Prinzip der Nationalsouverainetät in Einklang gesezt werde? Wer wollte, daß die Pairs der Juliusregierung gewissermaßen als mit dieser Revolution selbst geschaffen erscheinen sollten? Es waren Diejenigen, die wollten, daß in Sachen des Rechts nichts älter seyn sollte, als die Revolution von 1830. Es waren Diejenigen, die wollten, daß die Nationalsouverainetät nicht nur auf das Titelblatt der Charte eingetragen werde, sondern auch deren Stützpunkt und Grundstein ausmache.

Die Zwistigkeiten fanden also nicht nur in den Theorien Statt; als es sich von dem Wahlgesetze handelte, und wir eine Erweiterung des Census verlangten, welche Idee beherrschte uns dabei? Wir sahen ein, daß das Prinzip der Volkssouverainetät mit der Nothwendigkeit, das Wahlrecht nur Denen zu übertragen, bei welchen die Intelligenz

einen guten Gebrauch dieſes Rechts verbürgen würde, in Einklang gebracht werden müßte; hier nur ſchien uns die Gränze des aufzuſtellenden Rechts zu ſeyn. Wir verlangten daher eine Herabſetzung des Betrags des Cenſus, und die Aufhebung dieſes Wahlfeudalismus, der alle Rechte dem Eigenthume, dem Vermögen zuſchied; wir verlangten auch einen Antheil für die intellektuellen Kapazitäten.

Was hat man uns geantwortet? Ihr werdet euch in Unbekanntes ſtürzen! Den Cenſus auf 200 Fr. herabſetzen, heißt den Staat umwälzen! Wohlan! meine Herren, die Erfahrung ward wenigſtens zur Hälfte gemacht; wenn wir die Beiziehung der Kapazitäten nicht durchſezten, ſo ſezten wir wenigſtens die Herabſetzung des Cenſus auf 200 Fr. durch, und hat deßwegen Störung im Staate ſtattgefunden? Ich für meinen Theil habe nichts von einem ſolchen Unglück geſehen, und es ſcheint mir, daß Diejenigen, welche dem Lande ſelbſt die geſetzmäßigſten Folgen der neuen Ordnung der Dinge ſtreitig machten, durch den Erfolg widerlegt wurden.

Man verlangt jezt von uns zu erklären, was wir noch weiter von dieſem nach unſern Wünſchen gemachten Wahlgeſetze begehrten. Wir werden mit der Antwort nicht verlegen ſeyn: in rechtlicher Hinſicht erkennen wir an, daß, da alle Bürger vor dem Geſetze gleich ſind, alle Bürger auch die politiſchen Rechte ausüben müſſen; zugleich aber, wie ich ſchon geſagt, da dieſe politiſchen Rechte gewiſſe Bedingungen der Kapazität erfordern, ſo können ſie nur Individuen mit ſolcher Kapazität anvertraut werden, wovon die geſetzgebende Staatsgewalt im Namen des Landes Richterin iſt. So wie wir alſo das Prinzip verlangten, daß man auf die Wahllisten alle Kapazitäten eintrage, ohne zu unterſuchen, ob ſie territoriale, oder induſtrielle, oder intellektuelle wären, ſo blieben wir konſequent mit unſern Prinzipien. Sie wiſſen nun aber, durch welches Mißverſtändniß das Wahlgeſetz der Beigeſellung der Kapazitäten beraubt ward. Man hat geglaubt, daß die Magiſtrate, in Gemäßheit ihres bloßen Magiſtratstitels das Wahlrecht nicht erhalten dürften; ſie eröffneten die Liſte der Beigeſellungen; man ſchied ſie aus, und alle andern Kapazitäten hatten daſſelbe Schickſal, ſelbſt diejenigen, über welche die Kammer, wie ich überzeugt bin, einſtimmig geweſen wäre.

Wohlan! bei dieſem Zuſtande der Dinge iſt unſere Forderung nicht groß; wir möchten Ihnen einen Vorſchlag vorlegen, der dieſelben Kapazitäten in das Wahlgeſetz einführte.

Sie sehen, daß wir uns offen erklären. Man hat uns vorgeworfen, wir seyen nie über die Angriffe erzürnt gewesen, durch welche die Regierung bedroht ward. Ich glaube, meine Herren, daß in der Politik der Zorn eine schlimme Sache ist. Festigkeit schlägt hier gut an, aber Gewaltthat niemals.

Haben wir uns übrigens jemals der Regierung entzogen, wenn es sich davon handelte, dem Gesetze Kraft zu verleihen? Man führe nur eine einzige unserer Aeußerungen an, welche zur Verletzung der Gesetze aufgemuntert hätte!

Als die Stadt Lyon durch eine verhängnißvolle Kollision zwischen den Arbeitern, der Nationalgarde, der Linie und den Behörden in blutigen Zwist gerieth, nahm ich auf dieser Tribune die Einstimmigkeit der Kammer zu Gunsten der Adresse in Anspruch, durch welche man geglaubt hatte, die Staatsgewalt verstärken zu müssen; als aber der Vorfall zu Ende war, als die Gesetze in ihrer ganzen Macht wieder hergestellt waren, und man hieher kam, sich eine Trophäe, einen ministeriellen Triumph aus diesem unseligen Siege zu machen; als man sich erlaubte, der Nationalgarde und dieser oder jener Ortsbehörde den Vorwurf der Feigheit auszutheilen, dann änderte sich meine Sprache; alsdann war es mir und meinen Freunden wohl erlaubt, der Sache auf den Grund zu gehen, einen bedauernswerthen Kampf auf das Zaudern der Regierung über die Rechte der Arbeiter zurückzuführen, und auf diese Art den Zweifel, die Verlegenheit, die sich in allen Gemüthern hatten offenbaren können, zu erklären. Wenn wir nicht das Recht haben, die von der Staatsgewalt angewandten Unterdrückungen zu würdigen, wenn wir eine Bevölkerung über einen ihr ungerechter Weise aufgebürdeten Vorwurf nicht vertheidigen können, so ergebe ich mich für immer darein, den Tadel, den ein solches Betragen auf sich ziehen könnte, zu verdienen; denn ich bin für immer entschlossen, die Vertheidigung eines Jeden zu übernehmen, der mir ungerechter Weise angegriffen erscheinen möchte.

Wir sind eben so in Bezug auf Grenoble verfahren. Hatten wir nicht das Recht zu bedauern, daß man zu der friedlichen Intervention der Ortsbehörden seine Zuflucht nicht genommen hatte? Durften wir nicht das Ministerium darüber tadeln, daß es diese Intervention zurückgewiesen hatte, um gleich von Anfang auf Leute einzudringen, die von zwei entgegengesezten Kräften zusammen gedrängt waren?

Erwarten Sie nicht, meine Herren, daß ich wieder in die Erörterung eingehe, die mein ehrenwerther Freund, Hr.

Digitized by Google

Salverte, über die Junius-Ereigniſſe angeknüpft hat. Wir ſind denſelben vielleicht noch allzu nahe, um gehörig darüber zu urtheilen. Die gerichtlichen Unterſuchungen haben bis jezt einen Charakter der Iſolirung, der Individualität dargeboten, der weit entfernt iſt, ein hinreichendes Licht auf dieſe Frage zu werfen. Der Miniſter des Innern ſcheint mir die Beſchaffenheit dieſes Ereigniſſes ziemlich gut charakteriſirt zu haben. Es iſt ſehr wahr, daß ſich in einer Bevölkerung (warum ſollten wir es läugnen?) immer Individuen finden, die geneigt ſind, die beſtehende Regierung mit bewaffneter Hand anzugreifen; wer kann ſich aber mehr darüber beklagen, als wir ſelbſt, die wir nach jeder zügelloſen Bewegung rückwärts geworfen und der Fortſchritte beraubt werden, die wir geglaubt hatten in geregelter Ordnung zu gewinnen? Daß ſchlecht geſinnte, gemißbrauchte Menſchen den 5. Jun. für den günſtigen Augenblick hielten, dem Lande durch Gewaltthat neue Inſtitutionen aufzudringen, mag richtig ſeyn; was folgt aber daraus? Die Bevölkerung, die am 5. Jun. deren Tendenz und Entwürfe nicht wußte, war ungewiß; am 6. war ſie in dieſer Hinſicht im Klaren. So wie ſie ſah, daß es ſich nicht davon handelte, die Gewaltthätigkeiten der Polizei zurückzuweiſen, ſondern vielmehr ſich den iſolirten Willen einiger Menſchen gefallen zu laſſen, ſo wurden auch dieſe einigen Leute niedergeworfen, und unter dem übereinſtimmenden Einklange der Kräfte, welche die Geſellſchaft beſchützen, erdrückt.

Es liegt hierin eine große, und wie ich hoffe, definitive Lehre für Diejenigen, welche im Vertrauen auf ihren Muth, oder wenn man will auf ihren Heroismus, dem Lande durch ihre tollen Träumereien Gewalt aufdringen zu können glauben. Dieſe Leute müſſen jezt anerkennen, daß eine Revolution nur zu Stande gebracht wird, um einem allgemein gefühlten Bedürfniſſe zu entſprechen. Nur dann, und wenn ſie ſich darauf beſchränkt, die Wünſche Aller zu ſanktioniren und zu weihen, iſt ſie legitim und dauerhaft.

Ich gebe mich mit Vergnügen der Hoffnung hin, daß wir keine ſolchen Lehren mehr zu geben haben werden. Diejenigen, deren Ideen die gegenwärtige Regierung kein Genüge leiſtet, werden, wie ich hoffe, hinreichendes Vertrauen in die geſunde Vernunft des Landes haben, um weſentliche Modifikationen nur von dem allgemeinen Wunſche und von einem einſtimmigen Willen zu erwarten. (Beifall.)

Ein einziger Umſtand muß uns übrigens jezt bei den Ereigniſſen des Junius auffallen, daß ſie nämlich am 6.

Junius ganz geendigt waren; am 6. Junius ward die Sicherheit völlig hergestellt. . . (Geräuschvolle Unterbrechung und Widerspruch im Centrum.) So spreche ich mit dem Moniteur; lesen Sie, und Sie werden finden, daß ich jezt, so wie bei jedem andern Anlaß, nur die Wahrheit behaupte. Am 6. Junius Abends befanden sich auf dem Kampfplatze nur eine Menge neugieriger Spaziergänger, um den Ort, wo der Kampf stattgefunden, zu sehen. Ich werde über das Amendement, das in Bezug auf den Belagerungsstand vorgelegt werden soll, nichts antizipiren; aber ich will, in Bezug auf diese spezielle Thatsache, den Unterschied des Betragens der Opposition und des Betragens des Ministeriums andeuten.

Man sagte uns vor wenigen Augenblicken, wir sollten wenigstens Das, was wir an der Stelle der Minister gethan hätten, anzeigen. Was wir gethan hätten? Zufrieden, den Sieg der Gesetze gesehen zu haben, würden wir uns eine Ehre daraus gemacht haben, mit ihnen gesiegt zu haben; die Minister, im Gegentheile, in einer verhängnißvollen Reminiscenz, verlangten Beistand bei der Rache älterer Zeiten, bei Militairkommissionen; sie gaben Frankreich, Europa das unerhörte Schauspiel, die Hauptstadt der Civilisation Militairkommissionen zu überliefern. (Langes Bravorufen, lange Unterbrechung.)

Dieß, meine Herren, ist einer der Unterschiede, der uns von dem ministeriellen Systeme trennt; so waren wir von den Doktrinen des Ministeriums vom 13. März getrennt, und so sind wir noch mehr von dem Ministerium des 11. Okt. getremnt. An der Spitze des Ministeriums vom 13. März stand ein Mann, dessen Namen Sie unaufhörlich anrufen, und dessen Fortsetzer Sie sich nennen; ich zweifle aber, daß dieser Mann zu Ihrer Versetzung in den Belagerungsstand seine Beistimmung gegeben haben würde; er würde gewiß nicht mit sich selbst in einen solchen Widerspruch verfallen seyn, er, dessen fortwährendes Glaubensbekenntniß war: „Die Charte, nichts als die Charte; keinen andern Despotismus als den des Gesetzes;“ er endlich, an dem unser ehrenwerther Präsident hauptsächlich Das lobte, daß er die Julius-Revolution weder gewünscht, noch herbeigerufen, daß er immer eine ausnehmende Abneigung gegen Ausnahmsgesetze an den Tag gelegt habe.

Wollen Sie sich etwa in die Betäubung des Augenblicks, in die Schwierigkeit der Lage verschanzen? Dieß ist keine Entschuldigung, denn als Sie eine Ausnahmsgesetzgebung für das Land herbeigerufen, war die Gefahr vorüber. Und

dieses Erkenntniß des Kassationshofs, das nach Ihrem Akte und für Ihren Akt erlassen ward, beweist Ihnen dieß vollständig. Sie haben sich demselben allerdings unterworfen, aber rechnen Sie sich diese Unterwerfung nicht zur Ehre. Bedenken Sie, daß wenn Sie diesen Erlaß hätten hintansetzen wollen, Ihr Betragen von unsrer Seite nicht der Gegenstand eines bloßen Tadels gewesen wäre, sondern daß wir Ihnen dann eine wirkliche Anklage aufgebürdet haben würden. Dieß wäre für uns eine Pflicht gewesen.

Haben Sie aber unter diesen bedauernswerthen Umständen wenigstens die Menschlichkeit geachtet? Man wollte eine Polizeiordonnanz, aus alten Zeiten hervorgesucht, eine gehässiges Gesetz, das den Aerzten die Enthüllung des Geheimnisses abnöthigt, das ihnen die Angeberei vorschreibt (was, ich will nicht sagen in der Moral, sondern in der gewöhnlichsten Redlichkeit als strafbar und schändlich angesehen wird), ehrenwerthen Bürgern aufdringen. Sie haben sie in den Augen des Landes zwischen Geldbuße und Infamie gestellt, und auf blutenden Wunden haben sie Leuten, die auf dem Todtenbette waren, von dem Schaffote gesprochen. Und Sie nehmen keinen Anstand, dieser Maßregel Ihre Sanktion zu geben; auf die Verantwortlichkeit einer ministeriellen Unterzeichnung erfolgte ein solcher Akt, der hinreichen würde, eine ganze Regierung zu entehren. Erst weil sich aus dem Schoße der Bevölkerung ein Gefühl des Unwillens und der Entrüstung erhebt, an das Sie nicht einmal gedacht haben, lehnen Sie jezt diese Maßregel von sich ab, und möchten Sie verschwunden haben; Sie würden sich glücklich schätzen, wenn Sie sie der Vergessenheit überliefern könnten.

Dieß ist aber noch nicht Alles, meine Herren; nach einem langen ministeriellen Interregnum, denn ich nenne Interregnum die Nichtkonstitutionalität des Ministeriums, erscheint eine Proklamation, wo man den König sprechen läßt. Eine der Eigenschaften des Mannes, den Sie vermissen und dessen Lob Sie singen, vielleicht ohne ihn zu verstehen, eine seiner Eigenschaften, und ich habe das Recht, ihm Dieß zum Lobe nachzusagen, da ich ihn hinreichend bekämpft habe, um das Recht zu haben, ihn zu loben, ist diejenige, dieses erste Gesetz der Repräsentativregierung verstanden zu haben, daß gerade deßwegen, weil der König unverletzlich ist, er nicht mit diesem oder jenem Systeme identifizirt werden könne, gerade deßwegen, weil ein System den Eventualitäten einer Majorität unterworfen ist. Da der König höher als jede

Majorität und außerhalb jeder Majorität ist, so kann er nicht an ein System gebunden werden. Mögen daher Diejenigen, die mit Schmähung des Königthums sich bemühten, es an ein vorübergehendes System zu knüpfen, das von einigen Stimmen der Majorität abhängt, und es mit demselben zu identifiziren, mögen diese, sage ich, Hrn. Casimir Perier nicht loben, er würde ihnen völlig widersprochen haben. Er wußte, daß er, als allein verantwortlich, die Folgen des von ihm angenommenen Systems auf sich nehmen und nicht suchen mußte, die Verantwortlichkeit davon mit dem Königthume, das unverletzlich ist, zu theilen. Dieß ist eine der Eigenschaften Casimir Periers. Das andere hat er vielleicht bis zum Uebermaße gesteigert. Eine sehr starke, sehr identische Majorität mit diesem Prinzip schreitet mit ihm vorwärts. Er hat sie großen Prüfungen unterworfen; er hat einen Präsidenten aufgedrungen, um diese Gemeinschaft der Prinzipien und der Meinungen zu erproben. (Unterbrechung.) Er für seinen Theil fühlte sich an der Spitze der Majorität, er begnügte sich nicht mit dem bloßen Anscheine; er für seinen Theil verlangte Identität der Prinzipien, und man würde nie von ihm gesehen haben, daß er sich auf Paragraphen der Adresse gestüzt hätte, die im höchsten Mißklange mit seinen frühern Meinungen gewesen wären.

Wie dem auch sey, das ministerielle Interregnum hat aufgehört; das Ministerium ward konstituirt. Wie hat es debütirt? Etwa durch Rückkehr zu den Gesetzen, durch Achtungsbezeigung für die Gesetze in dieser Kammer? Nein. Seine erste Handlung war eine auffallende Verletzung des Gesetzes. Als wir über die Wichtigkeit des Gesetzes der Pairie berathschlagten, als wir alle Verfügungen desselben mit solcher Feierlichkeit festsezten, und alle Folgen voraussahen, welche diese Institutionen haben würden, die glücklich oder unglücklich für das Land ausfallen konnten, je nachdem die Organisation derselben gut oder schlecht war, als wir Bürgschaften gegen die Gunst verlangten, hatten wir kein andres Mittel ausgedacht, als der Staatsgewalt die Verpflichtung aufzulegen, für die nun geschaffenen Pairs nicht Titel, denn Titel sind nicht immer Dienste, sondern Dienste und Titel auszusprechen. Was hat man gethan? Man hat ein unwürdiges Spiel mit dem Gesetze getrieben, denn man hat gesagt: „Ein solcher für seine Dienste.“ Ein Erkenntniß muß motivirt werden; der Hr. Siegelbewahrer weiß dieß wohl; und er würde ein Erkenntniß des Inhalts: „Ein

solcher gewinnt den Prozeß, weil er Recht hat," zur Revision an die Pairskammer zurückschicken. Ich sage, dieß ist kein Motiv; dieß heißt das Gesetz umgehen. (Sehr gut.)

Eine andere Ordonnanz, welche der ungesetzlichen Ernennung der neuen Pairs folgte, war gleichfalls mit Ungesetzlichkeit behaftet. Die Verhaftung der Herzogin von Berry, obgleich sie spät erfolgte, verdient unser Lob; was war aber, nachdem die Herzogin von Berry verhaftet war, die Pflicht der Minister? Sie war ihnen nicht nur durch das Gesetz, sondern durch das Achtungswertheste in der Welt, durch gerichtliche Akte, durch Erkenntnisse vorgeschrieben, welche die Herzogin von Berry, wegen vollbrachter Handlungen im Schooße Frankreichs, vor einen Assisenhof gerufen hatten. Das Ministerium konnte einen Konflikt behaupten, und die Pairskammer in Anspruch nehmen, die früher als oberster Gerichtshof die gewöhnliche Jurisdiktion aufhob. Was hat man aber gethan? Man erläßt eine Ordonnanz, wie wenn man sich fürchtete, sich zu spät in diese Bahn der Willkür einzulassen, man erläßt eine Ordonnanz, um anzukündigen, daß man sich an die Kammern wenden werde. Worüber? Etwa um ein neues Gesetz über die Absetzung der vormaligen königlichen Familie zu machen? Oder um eine Sanktion beizufügen, die diesem Gesetze fehlte? Nein, man wendet sich an uns, um über das Schicksal der Herzogin von Berry zu verfügen; das heißt, man will, wir sollen bei dem Vorhandenseyn eines Erkenntnisses, und nachdem Fragen der Kompetenz und der Inkompetenz erhoben werden können, bei der gerichtlichen Staatsgewalt interveniren, wir, die wir nur die Mission haben, Gesetze zu machen, wir, die wir nur in einem einzigen Falle das Recht haben, bei der gerichtlichen Staatsgewalt zu interveniren, nämlich in dem Falle der Versetzung der Minister in die Anklage, wir sollen auf gerichtlichem Wege, durch einen Gouvernementalakt entscheiden.

Auf diese Art beginnt man die Session, nachdem man die Staatsgewalt verwechselt und alle Fundamentalbasen unserer Konstitution verwirrt hat. Die Thatsachen widerlegen das Ministerium offenbar zu sehr, als daß es wagen dürfte sich ein Ministerium der Gesetzlichkeit zu nennen. Es hat nicht in den Gesetzen, sondern außerhalb der Gesetze seinen eigenthümlichen Stützpunkt gefunden. Es darf sich also durchaus hier nicht als Verfechter der Gesetzlichkeit rühmen.

Es bleibt mir nur noch übrig, der an uns von dem

Minister des Innern ergangenen Herausforderung zu entsprechen. Ihr seyd stark im Tadeln, sagte man uns; hättet ihr aber dieselben Schwierigkeiten vor euch gehabt, wie wir, wie würdet ihr gehandelt haben? Was wir gethan haben würden, sagt ihr? Hatten wir aber Kenntniß von der politischen Lage, in die ihr gestellt seyd? Sind wir in die Geheimnisse eurer Diplomatie, in die finstern Umtriebe eurer Polizei eingedrungen? Wissen wir, unter welchen Umständen ihr handelt? Und ihr wollt, man soll euch antworten! Was wir euch jezt sagen können, ist, daß, wenn wir die Aufgabe gehabt hätten, Frankreich inmitten der Bürgerzwiste, die ihr aufkommen ließet, zu beruhigen, wir, statt uns wie ihr mit einer Diktatorialgewalt zu bewaffnen, uns in die Konstitution verschanzt und unsere Kraft aus den Gesetzen, die ihr verlezt habt, geschöpft haben würden. Dieß würden wir gethan haben; warum richtet ihr diese Frage an uns? Ihr habt uns Gesetze angekündigt; wenn sie gut sind, werden wir uns wohl hüten sie anzugreifen; wir werden sie offen und aufrichtig annehmen. Das Wohl des Staats, auf welche Art es erfolge, von welcher Seite es komme, ist Alles was wir wollen, ist das einzige Ziel unserer Wünsche. Wenn aber eure Gesetze schlecht sind, alsdann wollen wir sie mit allen unsern Kräften unter der Eingebung unserer Prinzien, die allgemein bekannt sind, bekämpfen.

Soll ich noch das System des Ministeriums in Bezug auf das Ausland berühren? Es hat vielleicht von Seite des Ministeriums, das uns auf ein solches Terrain herausgefordert, Unklugheit stattgefunden. Wenn die Erörterung des Ministeriums darüber ganz und vollständig wäre, so würden wir ihm vielleicht folgen, und es würde vielleicht nicht schwer seyn, zu zeigen, daß es durch ein blindes Beharren bei seinen Illusionen dahin geführt würde, eine Expedition zu unternehmen, die, wie ich hoffe, glücklich ausfallen wird, die aber unter solchen Umständen, zu Anfang des Winters gemacht, die ganze Tapferkeit, deren eine französische Armee fähig ist, in Anspruch nimmt. Uebrigens paßt es sich nicht, zu einer Zeit, wo die Armeen einander gegenüber stehen, wo die Kanonen jeden Augenblick dröhnen können, sich diplomatischen Erörterungen zu überlassen.

Dieß, meine Herren, sind die Erläuterungen, welche die Rede des Ministers des Innern abgefordert hat. Ich hoffe, wie er, daß wir uns in der Folge dieser allgemeinen Erörterungen enthalten werden, durch welche das Land nur sehr wenig lernt, dieser allgemeinen Erörterungen, welche

die kostbaren Augenblicke der Kammer rauben. Ich hoffe, daß, nachdem ich sie in der ersten Sitzung der Session erschöpft habe, wir uns in der Folge nur noch mit den positiven Interessen des Landes beschäftigen werden. Wir werden die Gesetze, die uns vorgelegt werden sollen, unter den Eingebungen unseres Gewissens und der Grundsätze, die wir laut ausgerufen, erörtern. Wir werden ohne Zweifel hinreichendes Vertrauen in einander haben, um zu glauben, daß es unter uns Keinen gibt, dessen Votum nicht gewissenhaft wäre. Auf diese Art wird jene Spannung verschwinden, die oft selbst unser Urtheil verkehrt hat, und die am Ende das Vertrauen des Landes in unsere Arbeiten zerstören wird."

Der Temps sagte von Thiers: „Er vertheidigte seine Verwaltung durch vage Allgemeinheiten und Versicherungen, ohne Beweise, unter Einstreuung jener pikanten Worte und jener glücklichen Gedanken, die dem Redner den Beifall zuziehen, den der Staatsmann nicht erhält. Das Journal des Debats, die Rede Thiers lobpreisend, sagte dagegen von Odilon-Barrot: „Sein Talent ist durchaus verschieden. Er ist ernst, pomphaft, hält mehr auf Rhetorik. Sein Talent kann manchmal die Wahrheit gewissermaßen entbehren und doch beredt seyn. Als Oppositionschef, berufen zu kritisiren, selten zu handeln, gibt sein majestätisches Wort die Idee eines Staatsmannes, während seine Stellung als Oppositionsmann ihn glücklicher Weise des Beweises überhebt. Manchmal bewundernswerth, wenn er spricht, ist er stets bemitleidenswürdig, wenn er handeln will; so oft er Dieß wollte, war er schwach, unentschieden, verlegen, konnte Nichts leiten, Nichts führen. Man sehe ihn in seiner Partei: er moralisirt, zürnt, predigt, aber er regiert sie nicht u. s. w."

Man ist lebhaft davon überzeugt, daß die Wege, welche das Justemilieu eingeschlagen, nicht immer die geradsten und konstitutionellsten waren; aber man kann die Opposition immer fragen, ob sie meine, daß sie sich stets auf der geraden Bahn hätte halten können, wenn sie, ans Steuer des Staatsschiffes berufen, dasselbe durch die Wuth der Aufstände unverlezt hätte führen sollen. Aufstände sind Ausnahmen, außerordentliche Zustände; es hängt von ihrem Umfange ab, ob die Gemeingesetze für stark genug gehalten werden können, sie niederzuschlagen. Dieser Umfang läßt sich inmitten der Gefahr nicht ermessen, das Staatswohl ist aber das höchste Gesetz, und so treibt der Instinkt jeder Gefahr zu Ausnahmsmaßregeln, eben so natürlich, als der Instinkt des Lebens ist.

Die Antwortsadresse, welche mit 233 gegen 119 Stimmen genehmigt wurde, ist in einem freien, liberalen und anständigen Tone abgefaßt. Sie drückte zuerst den Schmerz und die Indignation der Kammer über das gegen den König gerichtete Attentat aus. „Wir schließen uns Alle“, heißt es, „mehr als jemals um Ihren konstitutionellen Thron, für welchen Sie nicht vergebens unsre Unterstützung verlangen. Wir werden einen Wall um ihn bilden gegen die lezten Angriffe der von Ihnen besiegten Faktionen. Frankreich ist ihrer Komplotte müde, es verabscheut den Despotismus wie die Anarchie, es will — und es ist die Pflicht von uns, seinen gesetzlichen Organen, Dieß auszusprechen — es will die Charte von 1830 und die von ihm gegründete Dynastie; es will ohne

Rückhaltsgedanken eine gerechte Dynastie, damit sie schutzbringend sey, gestüzt auf konstitutionelle Institutionen, welche mit den wahren Grundsätzen der Juliusrevolution harmoniren, die sich gleichmäßig von den Traditionen der Republik und den Lehren der Restauration entfernen, welche sie mit gleicher Kraft von sich weist.“ Uebrigens beweinen die Kammern das Blut, das zu Paris in den Tagen vergossen worden, wo die konstitutionelle Monarchie ihre wahren Freunde erkannt habe. Noch größer sey die Indignation dadurch geworden, daß zugleich die gefallene Dynastie (diese war in der Thronrede nicht namentlich bezeichnet) im Westen den Bürgerkrieg wieder erweckt habe, bei welchem Menschen, die nur allzugewohnt waren, aus jener Bevölkerung blinde Werkzeuge ihres Ehrgeizes zu machen, im Namen einer Religion des Friedens und der Eintracht den Raub und Mord befohlen hätten. „Unsinnige Versuche! Unmächtige Verbrechen! besonders bei einem neuen und entscheidenden Ereignisse, das die lezten Täuschungen dieser Partei zerstören muß.“ — Die Stelle über den Belagerungszustand lautet in sehr versöhnenden Worten: „Den gewaltthätigen, zu gleicher Zeit gegen die bestehende Ordnung gerichteten Angriffen glaubte Ihre Regierung, Sire, die ganze Energie der bestehenden Gesetze entgegenstellen zu müssen, aber die Schwierigkeiten selbst, die aus ihrer Anwendung hervorgingen, die Konflikte, zu denen sie Veranlassung gaben, machen die Nothwendigkeit einer bestimmtern und vollständigern Gesetzgebung fühlender, welche Das,

was man der Erhaltung aller Rechte schuldig ist, mit der Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens und der Sicherheit des Staats vereint.“ — Ueber die auswärtige Politik kommen folgende Stellen vor: „Nach Außen wünscht Frankreich den Frieden; seine Redlichkeit weist ungerechtes Mißtrauen zurück; es greift nicht an, wird aber auch nicht gestatten, daß man es angreife in seiner Würde, daß man es in dem Genusse seiner Rechte störe. Je mehr es Beweise von Uneigennützigkeit und Mäßigkeit gab, um so mehr wird es sich Opfer auflegen für die Behauptung seiner Ehre, die Unabhängigkeit seines Gebiets und die Vertheidigung seiner Freiheit. Wir hoffen, daß die zwischen Frankreich und England abgeschlossene Allianz für beide Nationen eine Quelle der Wohlfahrt und der Stärke, und für Europa eine Garantie des Friedens seyn wird. Die von allen Mächten anerkannte Trennung Belgiens und Hollands hat verwickelte Schwierigkeiten erzeugt, deren langsame und mühselige Lösung vielleicht allzusehr den Zustand von Unruhe und Unbehaglichkeit verlängert, der Europa ermüdet und den Völkern eine stets wachsende Last auflegt. Die Geduld war schon lange erschöpft, der Augenblick war gekommen, für Vollziehung der Verträge zu sorgen, unsere Flotten, und die Englands, sind an den Ufern der Schelde, unsere Armee lagert unter den Mauern Antwerpens; Frankreich sieht mit Stolz die beiden Söhne des Königs in den Reihen unsrer Soldaten. Die Verbindung, welche Ew. Majestät schloß, indem Sie dem Könige der Belgier Ihre geliebte

Tochter gaben, wird unsere Allianz mit einem Volke noch inniger machen, das, wie wir, seine Freiheit eroberte, und dem man nicht versuchen könnte, sie zu rauben, ohne zugleich die unsrige zu bedrohen.“ Die Stelle über Polen lautet: „Das Interesse, welches Frankreich an einem heldenmüthigen Volke nahm, wuchs mit den unerhörten Leiden, die es niederdrükken. Die theure Sache der polnischen Nationalität, welche durch das Völkerrecht und die Verträge garantirt ist, wird nicht aufgehört haben, die Regierung zu beschäftigen; die Ereignisse ändern sich, Recht und Gerechtigkeit ändern sich nicht. Wenn die Stimme der europäischen Politik, welche, wie wir hoffen, nicht immer vergebens sprechen wird, bis Jezt nicht gehört werden konnte, möge mindestens von Jezt an der Ruf der Menschlichkeit gehört werden.“ Im weitern Verfolge sieht die Kammer mit Vergnügen Gesetzen über Departemental- und Municipalverwaltung, über den Etat der Offiziere, über Primär-Unterricht u. s. w. entgegen und bedauert, daß die Regierung keine Verminderung der Steuern vorschlagen könne: „ein neuer Grund, billige Ersparnisse zu verlangen.“ — „Endlich“, so schließt die Adresse, „wünscht die Nation das Ende ihrer Opfer zu sehen; möchten die Regierungen die Wünsche erhören, die sich von allen Seiten erheben, und Europa die Wohlthaten einer Entwaffnung sichern, welche der moralische Zustand der Völker und die Interessen der Nation verlangen. In dieser ernsten Lage verlangt Frankreich die Mitwirkung aller seiner Kinder; es will, daß sie die Fackel der Zwie-

tracht auslöschen, die man nun schon allzulange unter sie geschleudert hat. Seine Deputirten werden das Beispiel geben. In unserer Einigkeit besteht unsere wahre Stärke, durch sie wird die französische Nation, ohne irgend einen Feind zu fürchten, voll Vertrauens auf den König, den sie sich gab, ihre Wohlfahrt wachsen, ihre Institutionen sich befestigen und sein edles Geschick sich erfüllen sehen."

Der König erwiderte am 4. Dez. auf diese Adresse:

„Meine Herren Abgeordneten, die Adresse, die Sie mir überbringen, gereicht mir zur höchsten Zufriedenheit, und ich bin durch die darin ausgedrückten Gefühle, so wie durch die, welche Sie vor einigen Tagen in Masse zu mir kommend an den Tag legten, tief gerührt. Umringt von fünf Söhnen, die ich zu Frankreichs Vertheidigung hinterlassen werde, fürchte ich wenig die verbrecherischen Anschläge der Faktionen. Alle meine Wünsche sind für die Freiheit, die Glückseligkeit und den Ruhm von Frankreich: diese Wünsche sind auch die Ihrigen. Mit völliger Aufrichtigkeit strebt meine Regierung nach deren Erfüllung, nur mit Ihrer Beihülfe kann sie mit Erfolg darnach ringen. Ich fühle mich glücklich, zu sehen, daß Sie sich diesen Wünschen anschließen; Ihre Zustimmung ist die sicherste Gewähr für deren Zweckmäßigkeit. Diese glückliche Harmonie der Staatsgewalten wird die Aufrechthaltung der Ordnung und der Gesetze sichern, wird unsrer Wohlfahrt den größten Aufschwung geben und Europa jenes Vertrauen einflößen, welches die Grundlage des allgemeinen Friedens ist. Bald werden wir unsre Soldaten, unsre Kinder, mit Ehre auf den väterlichen Boden heimkehren und uns von den Ufern der Schelde ein neues Pfand der Erhaltung des Friedens zurückbringen sehen. Dieser Tag, den wir mit Ungeduld erwarten, und der nicht entfernt seyn kann, wird den sichersten und schlagendsten Beweis von der Weisheit des Systems geben, das wir gemeinschaftlich mit so großer Ausdauer verfechten. Nochmals danke ich Ihnen für die Unterstützung, die Sie meiner Regierung gewähren, um es mir zu erleichtern, Frankreichs Wünsche zu erfüllen und seine Zukunft sicher zu stellen."

Die Adreſſe der Pairskammer ſprach dieſelben Geſinnungen aus, nur enthielt ſie die Stelle über Polen nicht. Der Entwurf zur Adreſſe der Deputirtenkammer lautete über dieſen Punkt: „das Intereſſe, das Frankreich an einem heldenmüthigen Volke nimmt, vermehrte ſich mit den unerhörten Leiden, die es niederdrücken. Wird die Stimme der europäiſchen Politik nicht gehört, ſo möge wenigſtens der Ruf der Menſchlichkeit gehört werden.“ Um die Theilnahme für Polen noch eindringlicher zu machen, ſchlug Bignon das obige Amendement vor, das er mit einer langen Rede begleitete, auf welche wir weiter unten zurückkommen werden. Es war ihm darum zu thun, das Wort „Nationalität“ durchzubringen, welche Frankreich ſo feierlich verbürgt habe. Miniſter Broglie entſchuldigte darauf das Stillſchweigen der Thronrede über dieſe Sache, indem er ſagte: „Auf den Weg der Vorſtellungen und Unterhandlungen beſchränkt, durfte ſich die Regierung, dem Kabinette von St. Petersburg gegenüber, nicht in eine Lage ſtellen, die dem Zwecke, welchen ſie ſich vorſezte, nur ſchaden könnte. Die Regierung mußte ſonach in der Thronrede ſelbſt jedes Wort vermeiden, welches den Fürſten, auf deſſen Gemüth man zu wirken hoffte, hätte aufbringen können. Die Kommiſſion (für Abfaſſung der Adreſſe) hat geglaubt, über dieſen zarten Punkt ſprechen zu müſſen; das Miniſterium iſt weit entfernt, deren Anſichten anzugreifen. Das Miniſterium vertraut darin der Weisheit der Kammer, und glaubt kein Wort mehr beifügen zu müſſen, außer daß

ihm scheint, die Abfassung der Kommission sey derjenigen vorzuziehen, die der ehrenwerthe Verfasser des Amendements vorschlägt, weil man bei diesem schwierigen Umstande so viel wie möglich Alles vermeiden muß, was das russische Kabinet reizen könnte, ohne der Sache der edlen Flüchtlinge, für die man sich mit so vielem Rechte interessirt, mehr zu dienen.“ — Gleichwohl wurde das Amendement Bignons fast einstimmig angenommen, wogegen ein anderes, Italien betreffend, von Lafayette, durchfiel.

Von den Gesetzen, welche sofort berathen und erledigt wurden, führen wir folgende an:

1) Das Gesetz über ein auf dem Bastilleplatz zu errichtendes Monument, wozu 200,000 Frkn. verwendet werden sollen, wurde von der Deputirtenkammer am 17. Dez. 1832 mit 212 weißen gegen 66 schwarze Kugeln, ebenso am 23. Jan. 1833 ein mit diesem Gegenstand connexes: die den Siegern der Bastille zu gewährenden Pensionen betreffend, mit 150 gegen 86 angenommen. Gaetan de la Rochefoucauld bestritt das leztere Gesetz, indem er durch Thatsachen nachzuweisen suchte, daß die Bastille nur von etwa fünfzig Menschen erobert worden sey, welche die Kapitulation gebrochen und die Gefangenen ermordet hätten, von denen aber keiner mehr auf der Liste der 400 stehe, die sich jezt als Sieger der Bastille meldeten. Lafayette, der am Tage des Sturmes der konstituirenden Versammlung präsidirt hatte, gab hierauf eine kurze Erzählung jenes Tages und rechtfertigte die mit Prüfung der

jetzigen Ansprüche beauftragte Kommission, wobei er jedoch zugab, daß nicht alle diese Ansprüche außer allen Zweifel gesezt seyen. Die Kommission habe indessen streng untersucht und den Antrag der Regierung von 500 Frkn. auf 250 Frkn., den Betrag der Ehrenlegionspensionen, ermäßigt. So wurde das Gesetz von der Kammer auch angenommen. Der dem Finanzminister zu diesem Zweck bewilligte Kredit betrug 100,250 Frkn. Die königliche Ordonnanz darüber ist am 26. April unterzeichnet, und steht im Moniteur vom 2. Mai.

2) Gesetz, die Abschaffung der Todesfeier Ludwigs XVI. betreffend.

Die Verhandlungen über dieses Gesetz sind, wie wenige andere, für jene Epoche charakteristisch, und lassen einen tiefen Blick in den Zustand der Parteien thun, die sich alle mit Wolken verhüllten, aber die wahre Physiognomie hinter der Maske leicht errathen ließen. Das Geschichtliche bei der Frage reduzirt sich auf Folgendes:

Die Jakobiner richteten mit Beihülfe eines Theils der Gironde am 27. Jan. Ludwig XVI. hin. Der Vorwand war: Eidbruch und Verrath am Vaterlande. Es war ein mehr systematischer als fanatischer Mord. Das Königthum wollte man köpfen. Durch das abgeschlagene Haupt Ludwigs wollte die jakobinische Propaganda den Fürsten Europa's, als durch ein gräßliches Symbol, zu verstehen geben: Dieß sey das allem Königthum bevorstehende Ende. Die Nation wehrte dem Königsmorde nicht, aber sie rief auch

keinen Beifall; sie lag unter der eiskalten Hand des Schreckens. Der Konvent stiftete ein Erinnerungsfest für den Königsmord, Frankreich feierte es nicht. Napoleon hütete sich, die Königsmörder zu verfolgen und eine Trauer für Ludwig XVI anzuordnen, überzeugt, daß Alles, was an diesen unglücklichen Monarchen erinnern könnte, so lange noch Nachfolger von ihm lebten, von der Nation entfernt werden müßte, zur Sicherstellung seiner eigenen Dynastie. Wahrscheinlich hätte Napoleon, wenn es keine Bourbone mehr gegeben hätte, ein öffentliches Trauerfest angeordnet und die Mörder so viel als möglich von sich entfernt. Nun gab er ihnen große Aemter in der Verwaltung der Armee. — Die Restauration wollte die Sache der Emigrirten an Frankreich rächen, das Kaiserthum strafen, das begangene Verbrechen alljährlich der Nation vor die Seele stellen, die Revolution moralisch demüthigen, dem Prinzip des Königthums Genugthuung geben, und schuf durch Gesetz vom 19. Jan. 1816 eine Todesfeier. Dieß war ein politischer Fehler — und ein Irrthum, da die Legitimisten im Wahne standen, daß sie die Majorität in Frankreich bildeten. Die Regierung sah den Fehler, für den Labourdonnaye und Chateaubriand so beredt gesprochen, ein, und um eine falsche Auslegung zu verhüten, verbot Ludwig XVIII mit großer Weisheit alle Deklamationen und reaktionären Predigten an diesem Erinnerungstage und verordnete nur die Ablesung des Testamentes Ludwigs XVII, das auf die beiden Märtyrerworte sich stützt: „Verzeihung

und Vergessenheit.“ Nun nahm aber die Nation keinen Antheil an dieser Feier, und zeigte sich nach Ablauf eines Menschenalters auch nicht sonderlich reuig über die Sünden der Väter — wie Dieß natürlich ist. Das Volk wird alle 30 Jahre neu, und die Jugend hat zu Viel mit sich selbst zu thun, als daß sie sich um die Erinnerungen der Väter bekümmern sollte — ein Grund, warum alle Erinnerungsfeste, zumal jährlich wiederkehrende, endlich zur Maskerade werden, und wenn die lebende Generation an der gefeierten oder betrauerten That keinen unmittelbaren Antheil genommen hat, alle Bedeutung verlieren. So ging's mit der Todesfeier Ludwigs XVI in Frankreich. Niemand weinte, die Beamten machten die Ceremonie eben mit, für manche Legitimisten war es allerdings Sache des Gefühls, das Volk sah stumm zu. Dagegen wurde auch durch weises Verleugnen der Regierung dieser Tag nirgends zu einem Tage der Reaktion, er erbitterte und demüthigte Niemand, und wäre wahrscheinlich über Kurz oder Lang wieder schwarz im Kalender gestanden. Da faßte die Juliusrevolution auch ihn als einen Gegenstand ihrer Verfolgung auf, sammt der ganzen Restauration. Es ist wahr, die Anhänger der vertriebenen Partei im Jahr 1831 und 1833 suchten den Tag zu Parteimanifestationen zu benutzen, aber eben so gewiß ist es, daß die Parteien seine Abschaffung verlangten, nicht um die unmächtigen Bewegungen der Legitimisten künftig zu verhindern, sondern um eine Manifestation der Nationalsouveränetät und der republikanischen Elemente der Nation

zu provoziren. Die Parteien logen, wenn sie ihrer Feindschaft einen andern Grund unterschoben. Um zu versuchen, wie weit der Grundsatz der Volkssouveränetät noch in der Kammer und im Volke lebendig sey, um ihn aufs Neue geltend zu machen, um anzudeuten, daß die Könige vom Volk gerichtet werden könnten — wurde diese in sich bereits zerfallene Feier zum Gegenstand öffentlicher Verhandlung gewählt. Die Tribune erklärte rund und derb heraus, Ludwig XVI sey gerecht gerichtet worden; der National sagte, die Feier verleumde den Konvent und mißkenne dessen Recht. In solcher Gesinnung wurde von der Minorität der Kammer aus der Antrag zu Abschaffung der Todesfeier Ludwigs XVI durch Portalis (Neffen des Grafen und Pairs Portalis) schon in der Sitzung vom Jahr 1832 gemacht. Er lautete auf einfache Abschaffung des Gesetzes. Die Deputirtenkammer nahm ihn an. Auch die Pairs widersezten sich ihrerseits der Abschaffung des Gesetzes vom 19. Jan. 1816 nicht, statuirten aber im 1ten Art., daß am 21. Jan. jedes Jahres die öffentlichen Verwaltungen und Tribunale zum Zeichen der Trauer ihre Verrichtungen aussetzen sollten. Diese Verfügung ward von der Deputirtenkammer verworfen. Inzwischen wurden die Kammern aufgelöst, und in der Session von 1832 auf 1833 legte die Deputirtenkammer den Pairs ihren Entwurf fast in denselben Ausdrücken wieder vor. Statt „Todesfeier“ wurde dießmal „Jahrestag“ gesezt, ein Amendement der Kom-

miſſion, das mit 253 Stimmen gegen 24 am 31. Dez. 1832 ohne Debatte angenommen wurde.

Am 14. Jan. kam nun die Sache zum Zweitenmal in der Pairskammer zur Sprache. Graf Simeon, Berichterſtatter, bemerkte dabei unter Anderem: Während man das Geſetz vom 19. Jan. 1816 der Reaktion beſchuldige, könne man leicht in deſſen Abſchaffung eine Reaktion im entgegengeſezten Sinne erblicken. Der Vorſchlag der reinen und bloßen Abſchaffung komme einer Erklärung gleich, daß der 21. Jan. 1793 für Frankreich ein Tag wie jeder andere ſey. In der Ueberzeugung nun, daß, wenn er angenommen würde, die anarchiſtiſche und republikaniſche Partei nicht ermangelte, ſich der Gelegenheit zu bemächtigen, um gegen das Dogma der königlichen Unverletzlichkeit zu folgern, ſey es nöthig, durch einen Zuſatzartikel zu erklären, daß der 21. Jan. ein Trauertag ſey, und zu befehlen, daß die Gerichtshöfe und Tribunale an dieſem Tage ihre Sitzungen ausſezten. Die Kommiſſion ſchlage alſo vor zu beſchließen:

„Art. 1. Der 21. Januar bleibt ein Tag der Nationaltrauer.

Art. 2. Das Geſetz vom 19. Januar 1816 iſt abgeſchafft.“

Sollte das Geſetz noch im Jahr 1833 Wirkung haben, ſo mußte man ſich beeilen. Am 15. Januar nahmen daher die Pairs mit 96 gegen 65 Stimmen folgende Faſſung an:

„Art 1. Der 21. Januar bleibt ein Tag der Nationaltrauer.

Art. 2. (Die anderen Verfügungen des Gesetzes vom 19. Januar 1816 sind abgeschafft.“ (Amendement des Grafen von Montlosier.)

An demselben Tage noch erhielt der Präsident der Deputirtenkammer mitten in der Verhandlung über das Departementalgesetz den Beschluß der Pairs. Lärm und Gelächter entstand auf der äußersten Rechten, als der erste Artikel vorgelesen wurde. Salverte und Mauguin forderten mit kurzen Worten, daß die Kammer sogleich einen Beschluß fasse, ohne den oft berathenen Gegenstand nochmals an eine Kommission zu weisen. Der Vorschlag fand keinen Widerstand, so wenig als eine Diskussion eröffnet wurde. Vielmehr ward sogleich zur Abstimmung geschritten, und Art. 1 mit sehr großer Mehrheit verworfen; nur etwa 20 Mitglieder des Centrums erhoben sich dafür; andere, auch die Minister, enthielten sich der Abstimmung. Ein Amendement des Art. 2, von Mauguin vorgeschlagen und lautend: „Das Gesetz vom 19. Jan. 1816, in Betreff des Jahrestags vom 21. Jan. ist aufgehoben“ — wurde fast einstimmig angenommen. Beim Scrutin ward das auf diese Weise wieder auf den frühern Beschluß der Deputirtenkammer zurückgebrachte Gesetz mit 232 weißen gegen 43 schwarze Kugeln angenommen.

Somit ging das Gesetz zum Drittenmal an die erste Kammer. Graf Simeon erstattete am 19. Jan. Bericht und äußerte: „Ueber den Entwurf, welcher der Gegenstand Ihrer Berathschlagung am 16.

Jan. gewesen, veranlaßte Sie der Wunsch, sich so viel wie möglich der Meinung der andern Kammer zu nähern, das Amendement des verflossenen Jahres aufzugeben, und Sie machten einen neuen Schritt zur Versöhnung; wir glauben aber nicht, daß der Wunsch, den Sie dazu hegen, Sie veranlassen könne, so weit zu gehen, daß Sie selbst die lezten Spuren des gerechten und moralischen Gefühls, welche das Gesetz vom 19. Jan. enthält, und das allein die Kammer, bevor sie dasselbe abschafft, bewahren möchte, verwischen wollten. Ohne Zweifel ist es etwas Schönes um die Ausgleichung der Meinungen; diese kann aber nur durch gegenseitige Annäherungen zu Stande kommen. Sie sind leichter und hauptsächlich auch nothwendiger in Sachen, welche die Verwaltung des Landes betreffen, deren Fortgang durch einen verlängerten Zwist gehemmt werden könnte. Auch ist es leichter, seine Meinungen zu modifiziren, als auf seine Gefühle zu verzichten, und es ist eben sowohl ein politisches als ein moralisches Gefühl, das die Kammer abgehalten hat, in eine unbedingte Abschaffung des Gesetzes vom 19. Jan. zu willigen. Eine solche Abschaffung würde als eine Wiedereinführung des Unglückstags vom 21. Jan. erscheinen; die Anhänger dieser Abschaffung sehen darin nur die Abschaffung von Maßregeln der Reaktion und der Schmähung. Sie würde aber eine Aufmunterung zum Triumphe für alle Diejenigen seyn, welche die königliche Unverletzlichkeit angreifen. Man übertreibt die Nachtheile eines Zwists der beiden Kammern viel zu sehr. Die

Opposition möchte, daß der Einklang ihrer Meinungen in der Natur ihrer Konstitution, ihres Rechts und ihrer Freiheit liege. Sie brauchten aber nicht zwei zu seyn, wenn sie immer derselben Meinung seyn sollten. Dann wäre es, wie wenn sie nur Eine Kammer wären, und man weiß, von wie vielem und von wie großem Unglück eine einzige Kammer ohne Kontrolle und ohne Gegengewicht die Quelle ist.“ — Die Mehrheit der Kommission sprach sich für Verwerfung des Entwurfs der zweiten Kammer aus. — Sogleich wurde zur Diskussion geschritten. Mehrere Amendemens lagen vor, das erste von dem Präsidenten Boyer: „Das Gesetz vom 19. Jan., den auf Immer bedauernswerthen (déplorable) Tag des 21. Jan. 1793 betreffend, ist abgeschafft.“ Das zweite, von Cousin: „Das Gesetz vom 19. Jan. 1816, das verhängnißvolle (funeste) Ereigniß vom 21. Jan. 1793 betreffend, ist abgeschafft.“ Ein drittes von Sussy meinte, man solle sagen: „in Betreff des traurigen Attentats.“ v. Villemain vereinigte die beiden Beiwörter und schlug vor:

„Das Gesetz in Betreff des traurigen und auf Immer beklagenswerthen Tages vom 21. Jan. 1793 ist abgeschafft.

Cousin vertheidigte sein Amendement in folgender Rede:

„Meine Herren, der neue Bericht, den Sie gehört, so weise und gemäßigt er auch seyn mag, eröffnet nothwendig wieder die ganze Erörterung. Es ist, wie ich wohl weiß, gefährlich daran Theil zu nehmen, aber eine wohl überlegte Ueberzeugung und ein lebhaftes Gefühl für die Ehre Frankreichs empfehlen mir dieß zu thun. Ich möchte meinen

ſchwachen Beiſtand dem Vorſchlage beigeſellen, der Ihnen von Neuem gemacht wird, ein Reaktionsgeſetz abzuſchaffen, das unter dem Vorwande, ein mit Recht und einſtimmig verabſcheutes Attentat zu brandmarken, Frankreich anklagt, und mir nur geeignet erſcheint, verhängnißvollen Argwohn und unſelige Spaltungen zu nähren, und den Anſchein eines revolutionären Zuſtandes unter uns zu unterhalten. Schon dem Prinzip nach iſt jede Feier eines Unglückstags ein Unſinn. Was kann der natürliche Gegenſtand einer Jahresfeier ſeyn? Ohne Zweifel die Abtragung der Schuld der Gerechtigkeit und der Dankbarkeit, indem man im Andenken der Völker irgend ein glückliches, wohlthätiges, glorreiches Ereigniß feiert; ſodann hauptſächlich, indem man an große Dinge erinnert, und dadurch zur Nachahmung durch den fruchtbaren Eindruck des Enthuſiasmus, den ſie einflößen, aufmuntert. Was ſoll aber die Jahresfeier eines Unglückstags? Die Erzählung eines Unglücks oder eines Fehlers, das heißt eine feierliche Lamentation, die ſich eben ſo wenig für eine Nation, wie für ein Individuum ſchickt, wenn dieſe Nation ein Herz, oder ein öffentliches Bußgefühl hat! Der Stolz der Nation iſt für ſie ihr Lebenshauch; die legislative Weisheit hütet ſich wohl, dieſen anzutaſten. Nein, meine Herren, keine einzige Jahresfeier eines Unglückstags iſt aufrichtig; freiwillig, national, und ich fordere, die Geſchichte in der Hand, auf, mir einen einzigen zu zeigen, der nicht das Werk einer Partei geweſen wäre. Ich will hier nicht alle Trauertage durchgehen, aber es gibt deren zwei, die ich leider nicht übergehen kann. Als der Konvent, um mit einer veralteten willkürlichen Regierung zum Ende zu kommen, eine unmögliche Republik verſuchte, und dieſer Republik das Schafott eines Königs zur Unterlage machte, ſo war er damit noch nicht zufrieden, und dekretirte für dieſe ſchauderhafte Tragödie eine verabſcheuungswürdige Jahresfeier. War dieß eine blutdürſtige Berauſchung, eine rohe Ueberſpannung? Nein, es war eine Berechnung. Der Konvent glaubte, es gehöre zu ſeiner Politik, denn er hatte auch eine Politik, mit der vorigen Sache zu brechen, und alle Beamten, alle Stände und alle Grade, und mit ihnen die ganze Nation ſich beizugeſellen. Dieß iſt, meine Herren, eine Parteijahresfeier in allem ihrem Gräuel. Dieſe Jahresfeier rettete die Republik nicht. Als die Republik ihr Werk vollbracht hatte, das im Zerſtören beſtand, verſchwand ſie, und machte dem Kaiſerreiche Platz, deſſen Miſſion war, zu gründen. Napoleon rettete zuerſt die Revolution nach

Innen und nach Außen; sodann regierte und ordnete er sie, indem er ihre guten und dauerhaften Elemente von ihren unreinen und zufälligen sonderte, sie organisirte, und mit ihnen eine neue Gesellschaft, eine neue kräftigere Ordnung, als die alte, zusammen sezte, die er noch dadurch befestigte, daß er ihr einen Thron als Unterlage gab. Das Kaiserreich aber, das so viel für die Ordnung that, brachte der Freiheit zu viele Opfer, und überließ der Restauration die bewunderungswürdige Aufgabe, endlich beide mit einander zu verbinden und dadurch die französische Revolution zu krönen und zu vollbringen. Die Charte versprach dieß. Der Tag, wo diese Charte bekannt gemacht wurde, war ein Tag der Hoffnung, und es dürfte hinreichen, in der Nachwelt das Andenken Ludwigs XVIII zu ehren. Gott verhüte, daß ich hier aufreizende Erörterungen erneuern, noch viel weniger eine Regierung insultiren möchte, die lange die Regierung meines Vaterlandes gewesen, und wovon mehrere geschickte und mit Recht geschätzte Minister in dieser Versammlung sitzen; wenn ich aber die Abschaffung eines der schlechtesten Gesetze dieser Regierung verlange, so können Sie nicht von mir erwarten, daß ich hier deren Lobspruch fortsetze. Im J. 1814, wie heute, verlangte Frankreich nach der Revolution und dem Kaiserreiche nichts Anderes, als in einer gemäßigten Monarchie Ruhe zu finden; es verlangte nichts Anderes als sich hinzugeben, wenn man sich nämlich auch ihm hingeben wollte. Frankreich hat, wie der Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten vor einiger Zeit auf einer andern Tribune gesagt, 15 Jahre lang gesucht, die Restauration für seine Sache zu gewinnen; es gelang ihm nicht; man wollte nichts von Frankreich. Man hatte damit angefangen die Charte zu geben, und damit geendigt, sie zu zerreißen. Ein langer Friede versprach die unsern Finanzen in zwanzigjährigen Kriegen beigebrachten Wunden zu heilen; man fügte aber noch die Milliarde der Emigration hinzu. Man konnte sich geschickt mit allen neuen Illustrationen schmücken; man hat sie aber nur allzu oft verfolgt. Man konnte die Revolution und das Kaiserreich fortsetzen; man bestrebte sich aber unaufhörlich, zum alten Regime zurückzukehren. Man hatte versprochen, das Vergangene zu vergessen; man erweckte aber alle unseligen Erinnerungen. Statt sich den lebendigen Lehren der Geschichte zu vertrauen, um die Kinder über die ihren Vätern entgangenen Fehler zu belehren, suchte man im Koth und im Blute einen gehässigen Frevel auf, um damit die ganze Revolution zu brandmarken und herabzusetzen.

Digitized by Google

Die
Geschichte unserer Tage,

oder

getreue Erzählung

aller merkwürdigen Ereignisse

der

neuesten Zeit.

Nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet.

Fünfter Jahrgang.
1835.

Drittes Heft.

Stuttgart.
E. Schweizerbart's Verlagshandlung.
1836.

Daraus entſprang das Geſetz der Jahresfeier vom 21. Jan. Es ging durch, wie eine Reihe anderer trauriger Geſetze, z. B. über die Prevotalhöfe, wie das Amneſtiegeſetz und andere ähnliche Geſetze. Der Urſprung dieſes Geſetzes verräth hinreichend deſſen wahren Charakter. Es iſt ein Reaktionsgeſetz. Prüfen wir es kurz. Konnte das Geſetz von 1816 zum Zwecke haben, das durch den Konvent aufgedrungene frevelhafte Geſetz verſchwinden zu machen? Nein, meine Herren, das Kaiſerreich hatte dieſe Jahresfeier ſchon verwiſcht; es war daher Nichts zu widerrufen. Man ſagt vielleicht, es ſey ein Geſetz der höhern Moral geweſen. Ich für meinen Theil würde gewiß nicht beſtreiten, daß jedes Geſetz, das dieſen Namen verdient, die Moral für ſich haben muß, wenn es nicht mit dem menſchlichen Gewiſſen im Widerſpruche ſtehen, und einen großherzigen Ungehorſam hervorrufen ſoll. Eine politiſche Verſammlung macht aber nicht rein moraliſche Geſetze. An wen ſollte denn dieſe moraliſche Lehre gerichtet ſeyn? An Frankreich, offenbar, denn man macht Geſetze für Frankreich und nicht für das Weltall. An Frankreich, guter Gott! Aber an welches? An das von 1793? Ich würde Dieß kaum begreifen können. Nein, aber an das Frankreich von 1816, an jenes ruhige, gemäßigte, geduldige Frankreich, gezogen von einer fünfzehnjährigen Regierungsweiſe, der mehr als je irgend einer gehorcht ward, und dem in jener traurigen Zeit, nachdem es zweimal fremden Einfall erduldet, nur noch fehlte, auch die Schmach der Mitſchuld bei einem Verbrechen zu dulden, das ſchon faſt ganz aus ſeinem Andenken verſchwunden war. Man läugnet dieſe Fehler des Geſetzes von 1816 nicht; man beruft ſich aber zur Vertheidigung deſſelben auf das darin enthaltene monarchiſche Prinzip; man beruft ſich auf die politiſche Nützlichkeit eines Geſetzes, das in jedem Jahre den wohlthätigen Schauder vor dem abſcheulichſten Verbrechen, das jemals gegen die Monarchie begangen ward, wieder erweckt. Aber, meine Herren, das Geſetz von 1816 kam etwas ſpät, und der monarchiſche Geiſt hatte es nicht erwartet. Wie! eine Lehre der Monarchie nach dem Kaiſerreiche! Sind wir denn 15 Jahre hindurch Demagogen geweſen? Meine Herren, die Reſtauration hat Frankreich tief monarchiſch, und wir dürfen wohl ſagen mehr monarchiſch gefunden, als ſie es verlaſſen hatte. Und was ich von der Monarchie ſage, ſage ich auch von allen ihren natürlichen Stützen, von der Religion und von der Ariſtokratie. Das Kaiſerreich war es, das die Altäre wieder aufrichtete, die Kirchen wieder öffnete, ein

weises Konkordat unterhandelte, die legitime Autorität des Klerus in seinen wahren Schranken herstellte, den religieusen Unterricht neu schuf, der bis 1815 so treffliche Früchte trug, und später vertrocknet ist. Ich sehe wohl, daß die Restauration den Klerus der Politik beigesellt hat, aber ich sehe Nichts, was sie für die Religion gethan hätte, mit Ausnahme etwa des Sakrilegiengesetzes, und darüber bin ich loyal in dem gemeinschaftlichen Interesse der Religion und des Vaterlandes bekümmert. Das Kaiserreich machte auch die Aristokratie neu, aber es entlehnte sie von dem Ruhme; und dieses für die Gleichheit so leidenschaftliche Frankreich ehrte und liebte eine solche Aristokratie. Das Herz des lezten Bauern schlägt noch heute bei dem Namen dieser Herzoge und dieser Fürsten, deren Namen die Namen der gewonnenen Schlachten und großer vollbrachter öffentlicher Arbeiten sind. Welche Monarchie war jemals mächtiger und volksthümlicher zugleich? Und sie war nicht nur in den Tuilerien, sie war überall in ganz Frankreich; sie hatte alle Theile der Regierung, der Verwaltung, der Gesellschaft mit ihrem Geiste durchdrungen. Es war daher Nichts überflüssiger, meine Herren, als uns 1816 die Monarchie lehren zu wollen. Hier also kann man die Absicht des Gesetzes nicht suchen. Es bleibt, meine Herren, nur Eine Erläuterung übrig, daß man unter dem falschen Anscheine, den Kultus der Monarchie wieder aufzurichten, der nie blühender gewesen war, einen andern Kultus, den der Dynastie, zu verbreiten suchte, deren Fehler gerade den Sturz der Monarchie herbeigeführt hatten, und die zurückgekommen war, um sich noch einmal zu kompromittiren. Dieß ist die wahre Absicht des Gesetzes vom 21. Jan. Es bezieht sich nicht auf die Monarchie, sondern auf eine Dynastie. Es ward zum Vortheil einer Dynastie gemacht, und unter diesem Gesichtspunkte, welcher der wahre ist, betrachtet, sage ich, daß es ein Parteiwerk ist. Ist einmal dieser Zweck gegeben, so muß ich sagen, daß er geschickt aufgefaßt ist. Der religiöse Pomp verstärkt darin die politische Feierlichkeit; die Thätigkeit der Tribunale ist suspendirt; in allen Geschäften ist Stillstand; dieser Tag ist wie ein Todestag für ganz Frankreich, und gewiß, meine Herren, wird der 21. Jan. auf Immer für jede edlere Seele, für jedes nachdenkende Gemüth ein Tag tiefen Kummers seyn. Nein, dieser Tag wird niemals ein Tag, so wie ein anderer seyn, wie unser ehrenwerther Berichterstatter zu fürchten schien. Die Frage ist nur, ob Sie dieser Trauer eine gesetzliche Weihe geben wollen. Man macht nun aber

ein Gesetz nur in einem allgemeinen und politischen Interesse, welches hier aber nur das allgemeine Interesse des monarchischen Geistes seyn konnte; aber ein solches Gesetz ist an sich für den monarchischen Geist unnütz; denn der Mangel dieses Gesetzes hat uns unter dem Kaiserreiche nicht mehr demokratisch gemacht, und sein Vorhandenseyn hat während der Restauration unter der Masse den Geist der Monarchie nicht fortgepflanzt. Seine wahre Bestimmung war, einer besondern Dynastie zu dienen und Interesse für ihr Unglück zu erwecken. Nun frage ich Sie, soll ein einzig für eine Dynastie gemachtes Gesetz fortbestehen, wenn diese Dynastie nicht mehr ist, wenn sie, wie man wohl sagen kann, aus dem Exil, zu welchem sie ihre Fehler neuerdings verurtheilt haben, noch immer unser Land aufwiegelt, und durch alle Mittel zu ihren Gunsten eine Sympathie zu beleben sucht, die sie doch selbst zerstört hatte? Bedenken Sie wohl, meine Herren, die Sache der Monarchie hat damit gar Nichts gemein. Gesezt, das Gesetz vom 21. Jan. könne für irgend Etwas oder für irgend Jemanden dienen, so ist Dieß nur für die alte Dynastie, für eine feindliche Dynastie möglich, die uns den Krieg bereitet. Sehen Sie, sage ich, ob Sie bei einem solchen Zustande der Dinge dieses Gesetz aufrecht erhalten wollen. Ohne Zweifel hätte auch ich die Abschaffung des Gesetzes durch Abgewöhnung vorgezogen, und es wäre für Jedermann würdiger gewesen, wenn Niemand die Initiative dieses traurigen Vorschlags übernommen hätte. Jezt aber sind Sie damit befaßt und müssen ein Urtheil fällen. Man thut nicht immer, was man möchte, wie man es möchte, an dem gehörigen Tage und in der gehörigen Stunde. Eine Reaktion verwischen heißt noch nicht eine machen. Es gibt Genugthuungen, die keine Schwächen sind. Erlauben Sie mir, Sie an ein bereits angeführtes denkwürdiges Beispiel zu erinnern. Als Heinrich v. Valois durch Jacques Clement ermordet ward, errichtete man ein Trauerdenkmal für dieses Attentat. Nie war ein Denkmal legitimer. Es war für Heinrich IV wichtig es zu erhalten. Heinrich IV war gewiß ein Mann von Herz; er hatte Siege errungen; er war ein Graubart, jeder Feigheit unfähig. Aber Heinrich IV war ein Staatsmann, und als er König des katholischen Frankreichs geworden war, der König auch der legistischen Partei, so hielt er es für weise und für politisch, das Denkmal des Jacques Clement zu zerstören. Dieß geschah deßwegen, meine Herren, weil nach Zeiten der Wirren, wo alle Parteien sich Fehler und oft noch mehr als

Fehler vorzuwerfen haben, das am meisten monarchische und wahrhaft königliche Prinzip das Vergessen ist. Mich, als einen Neuling, der sich in dieser Streitsache ganz frei fühlt, dem 1793 eben so fremd wie 1816 ist, mich haben das Studium der Menschheit und der Geschichte, und der Anblick der Dinge meiner Zeit, mit Nachsicht für das Betragen der Menschen in allzu schwierigen Umständen erfüllt. Uebrigens bekenne ich offen, daß ich der Sache unsrer ersten Revolution, so wie der unsrer zweiten, die hoffentlich die lezte seyn wird, innig ergeben bin, und daß ich überall, wo ich seyn werde, keine Herabsetzung weder der einen noch der andern zu dulden gesonnen bin. Nun bin ich aber in meiner Seele und meinem Gewissen überzeugt, daß das Gesetz vom 19. Jan. 1816 keinen andern Zweck hatte, und deßwegen trage ich auf Abschaffung desselben an. Ich gebe zu, daß das erste Amendement Ihrer Kommission sehr dieser Abschaffung gleicht. Aber es ist mir dabei unbegreiflich, wie es ein Gesetz ohne irgend eine Sanktion, ohne irgend eine Verfügung geben kann. Der Berichterstatter sagt Ihnen, die Trauer, deren Beibehaltung man vorschlage, würde zu keinen äußern Zeichen verpflichten. Es würde also eine bloß moralische, eine gewissermaßen fakultative Trauer gewesen seyn, und das Gesetz beschränkte sich dann auf eine bloße Erklärung von Prinzipien in der Einleitung oder in den Erwägungsgründen eines Gesetzes, aber ich begreife nicht ein bloß deklaratorisches Gesetz. Sodann würde dieses so eitle Gesetz nicht ohne Nachtheil seyn. In der That würden die Einen, welche sich an dieses Gesetz und an das darin befindliche Wort Trauer halten, eine Verpflichtung darin sehen, welche die Anderen nicht darin erblickten. Dieser Kontrast, zu welchem diese Unbestimmtheit im Gesetze Anlaß geben könnte, würde nachtheiliger seyn, als eine wirkliche Verpflichtung, oder eine bestimmte Abschaffung einer allgemeinen Trauer. Denken Sie an die Umstände, in denen wir uns befinden. Vor 1830 erlaubte die französische Großmuth, vorzüglich in den lezten Zeiten, selbst dem Parteigeiste nicht mehr, sich mit der Trauer zu brüsten. Jezt würde es ganz das Gegentheil seyn. Die Auftritte von St. Germain l'Auxerrois erneuern sich überall, und Sie würden vielleicht in dem Glauben, alle Nachtheile vermieden zu haben, keinen vermieden haben. Sie würden Niemand zufrieden gestellt haben. Diese würden finden, daß Sie nicht genug, und jene, daß Sie zu viel gethan haben. Um ein Gesetz gut zu machen, darf es nicht unbedeutsam seyn, und es ist öfters klug, eine Partei

zu ergreifen. Statt dieſes zweideutigen Amendements ſchlage ich Ihnen daher ein anderes vor, das alle Vortheile des erſtern, ohne deſſen Nachtheile, darbietet. Sie wollten in dem von Ihnen vorgeſchlagenen Amendement der Welt den Beweis unſrer einſtimmigen Gefühle bei dem auf Immer bedauernswerthen Ereigniß des 21. Jan. 1793 geben, und zugleich hatte Ihnen Ihre politiſche Weisheit die beſtimmte Abſchaffung des reaktionären Geſetzes vom 19. Jan. 1816 angerathen. Alle Ihre Abſichten ſcheinen mir nun durch folgendes Amendement erfüllt: „Das Geſetz vom 19. Jan. 1816, das verhängnißvolle Ereigniß des 21. Jan. 1793 betreffend, iſt abgeſchafft.“ Der Unterſchied dieſes Amendements von dem der Kommiſſion beſteht darin, daß in den lezten die Abſchaffung nur acceſſoriſch war, während ſie in dem meinigen die Grundlage deſſelben ausmacht. Dieſes Amendement bedarf keiner nähern Entwicklung. Einer ſeiner Vortheile iſt, daß es neu iſt, aus dieſer Kammer kommt, und demnach deren Unabhängigkeit bezeugt. Es trägt jenen Geiſt der Mäßigung, welcher eine permanente und hohe Staatsgewalt, wie die Ihrige, bezeichnet. Es wird zugleich für uns die unüberſchreitbare Schranke unſerer Mäßigung ſeyn. Dieſes Beiſpiel wird gewiß Jedermann für uns gewinnen, und es wäre ſchlimm für Diejenigen, welche dieſen Geiſt nicht nachahmen wollten; ſie würden ſich außerhalb des Geiſtes unſrer Konſtitution, außerhalb der Aufklärung und der Sitte unſrer Zeit ſtellen. Das von Ihrer Kommiſſion vorgelegte Amendement hatte hier bei der Abſtimmung die Mehrheit erhalten. Dasjenige, welches ich die Ehre habe, Ihnen vorzulegen, enthält alle Verfügungen deſſelben unter einer noch ausgleichendern Form. Ich wünſche lebhaft, daß es ſo glücklich, wie das erſtere ſeyn möge.“

Die Miniſter hatten ſich bei den früheren Diskuſſionen neutral gehalten; dießmal waren Broglie, d'Argout, Thiers und Barthe zugegen. Lezterer erklärte ſich für den Villemain'ſchen Antrag, und beklagte den Konflikt beider Kammern, da ſie doch wohl nur Daſſelbe wollten. Das Geſetz von 1816 ſey ein Geſetz der Reaktion geweſen; auch ohne dieſes Geſetz werde der 21. Jan. doch immer ein in der Geſchichte befleckter Tag bleiben; die Abſchaffung des

Gesetzes sey keine den schlechten Leidenschaften gemachte Konzession; die Gesellschaft sey stärker als die schlechten Leidenschaften, obwohl sich diese aus Allem eine Waffe zu bereiten wüßten. „Was uns betrifft," rief Barthe aus, „wir erklären uns für die Revolution von 1789, ihren Zweck, ihre Resultate, ihre Triumphe; aber im J. 1816 wußte man aus dieser schönen Revolution nur den Königsmord zu nehmen, den man uns als ein Resumé unserer Geschichte darstellte."

Die Debatte verlängerte und erhizte sich — endlich wurde das Villemain'sche Amendement mit 93 gegen 65 Stimmen angenommen. Das Scrutin über das ganze Gesetz ergab 88 Stimmen für, 63 gegen.

Am 21. Jan. gelangte das Gesetz wieder an die Deputirtenkammer und sollte am 40sten Jahrestage jenes verhängnißvollen Ereignisses selbst endlich zur Entscheidung kommen. Dupin las den Entwurf der Pairs vor. Sogleich erhob sich Benjamin Delessert mit dem Antrage, das Gesetz sogleich und ohne Diskussion anzunehmen; damit huldige man den Gefühlen der Einigkeit und der Versöhnung, die im Testamente Ludwigs XVI ausgesprochen seyen, das für alle Zeiten ein erhabenes Denkmal bleiben werde. Lebhafter Widerspruch unterbrach den Redner fast bei jedem Worte; aber mit Ungestüm unterstüzte das Centrum, besonders Jacq. Lefèbre, Jules de la Rochefoucauld, Debelleyme u. A., den Vorschlag und forderte alsbaldige Abstimmung. Salverte sprach dagegen; das Centrum lärmte und

wollte ihn nicht zur Rede kommen lassen. Der Präsident mühte sich vergebens, ihm gegen das Murren des Centrums das Wort zu sichern. Salverte suchte darzuthun, daß die Redaktion der Pairs nicht die Sprache des Gesetzes, sondern der Geschichte sey; aber nicht einem politischen Körper komme es zu, das Urtheil der Geschichte über die französische Revolution sich anzumaßen. Die Nachwelt allein entscheide darüber. Die Charte dagegen sage ausdrücklich, alle Nachforschungen und Verfolgungen der früheren politischen Meinungen und Abstimmungen seyen verboten u. s. w. — Die Ungeduld des Centrums stieg immer höher; es rief tumultuarisch: Abstimmung! Abstimmung! Dupin erklärte, er könne die Berathung nicht gewaltsam aufheben, wenn Opposition stattfindet. Die Gährung beruhigte sich wieder etwas. v. Corcelles stellte das Amendement: das funeste et à jamais déplorable zu streichen. Berryer sprach dagegen, wie gegen die Abfassung der Pairskammer, die eine bloße Heuchelei sey, da sie das Gesetz abschaffe und doch diese eine bestimmte Gesinnung ausdrückende That hinter ein paar scheinheiligen Worte verstecken wolle, und stimmte für reine und einfache Verwerfung. Minister Barthe sprach für den Pairsentwurf, Cabet für Corcelles. „Der Konvent," äußerte er, „hat nur gethan, was alle Versammlungen alle Tage thun, er hat nach seinem Gewissen, nach den Ideen, die er sich vom öffentlichen Interesse gebildet hatte, gehandelt. Keine gesetzgebende Kammer ist mithin kompetent, einen Urtheilsspruch,

der zumal mitten unter den größten Gefahren gefällt wurde, zu reformiren. Der Konvent war ferner über die Frage der Strafbarkeit Ludwigs XVI ganz Eines Sinnes, und die Nation, so Viel man dagegen einwenden mag, war mit dem Urtheilsspruch einverstanden, da sie später die Mitglieder des Konvents mit ihrem Vertrauen bekleidet hat. Und haben Sie nicht gesehen, daß nach der Restauration dieselben Votanten, die Sie heute verdammen, dieselben Königsmörder, zu öffentlichen Verrichtungen berufen wurden? Fouché wurde Ludwigs XVIII. Minister. Haben Sie nicht gesehen, wie Napoleon, den Sie wohl nicht antimonarchischer Grundsätze bezüchtigen werden, in seinen Senat, gesetzgebenden Körper, Staatsrath, in seine Verwaltung die Mitglieder des Konvents aufnahm? Wie wollen Sie nun heute so obenhin, ohne Diskussion die Handlungen jener großen Versammlung richten und verdammen u. s. w.“ Der fortwährende Tumult der Kammer stieg bei diesen Worten aufs Höchste. Corcelles zog sein Amendement zurück, „um auf keine Weise einen Theil an dem Votum der Kammer zu nehmen.“ Diese entschied mit großer Majorität, 262 weißen gegen 82 schwarze Kugeln, den Beschluß der Pairskammer anzunehmen.

Die Form der reinen und bloßen Abschaffung des Gesetzes vom 19. Jan. 1816 wäre ohne Zweifel die dem neuen Gesetze angemessenste gewesen, einem Gesetze, das Nichts abschaffte, als was von selbst ruhig entschlafen wäre. Indem die Deputirtenkammer dem Gesetze ursprünglich diese Fassung gab, glaubte sie,

am beſten alle Urtheile über die Ereigniſſe zu ſchonen, wenn ſie alle Prädikate ſchlechtweg entfernt hielte. Sie überließ es Jedem, darüber zu denken und zu fühlen, wie er wollte; ſie ſprach eine reine Vergeſſenheit aus. Die Pairskammer fand Dieß nicht hinreichend, und verlangte einen Ausdruck des Gefühls. Darauf machte die zweite Kammer das Geſetz noch abſtrakter, und verwandelte den Trauertag in Jahrestag. Erſt jezt wurde die Sache der Pairs zu einer offenen Frage des Prinzips, ein Punkt, auf dem die Oppoſition der Deputirtenkammer ſie angelangt wünſchte. Nunmehr ſah ſich die Majorität berufen, dem Geſetze ihr Gefühl, ihr Urtheil über das Ereigniß ſelbſt beizuſetzen und durchbrach im Sturm den Widerſtand, um der hackigen Reden nur bald los zu werden und ſich eine Sache vom Hals zu ſchaffen, die beide Kammern ernſtlich zu entzweien drohte.

3) Das Geſetz über die Expropriation für Gegenſtände vom öffentlichen Nutzen hatte den Zweck, die Regierung zu unterſtützen, um den Egoismus und den Geiſt der Chikane von Seiten der Eigenthümer zu beſiegen, übertriebene Forderungen zurückzudrängen, und die Ausführung nützlicher Arbeiten möglich zu machen, welche den Arbeitern Beſchäftigung, dem Handel Abſatzwege und Allen leichtere Verbindungsmittel ſichern. Der rege Geiſt in öffentlichen und Privatunternehmungen und die neuen Kanal-, Eiſenbahn-, Straßenprojekte u. ſ. w. machten ein Geſetz nöthig, welches Unternehmer und Grundbeſitzer gleichmäßig ſchüzte. Der Art Geſetze ſind nun ihrer

Natur nach sehr schwierig, und fast nie vollständig zu beiderseitiger Zufriedenheit zu erschöpfen. Die Debatten, welche deßhalb in der zweiten Kammer vom 31. Jan. bis 9. Febr., in der ersten am 3. Mai und folg. stattfanden, gaben auch jezt schon einigermaßen einen Vorschmack von dem Kampfe zwischen dem Eigenthum und der Industrie, der bei Realisirung von dergleichen Unternehmungen, welche Abtretungen und Verkäufe von Grund und Boden erheischen, auch bei dem besten Expropriationsgesetze kaum zu verhüten ist. Der wichtige Punkt über Regulirung der Entschädigungen wurde dahin bestimmt, daß, wenn die allgemeine Nüzlichkeit der Unternehmung erklärt, der Grundriß beschlossen und die verschiedenen Prüfungsgutachten erstattet seyen, die Verwaltung die Summe angeben solle, welche sie als Entschädigung anbiete, und ihrerseits sollten dann auch die Eigenthümer in Zeit von 14 Tagen ihre Forderungen angeben müssen. Könnten beide sich unter einander nicht verständigen, so würde zulezt die Jury entscheiden. Selbst die Blätter der Opposition konnten nicht leugnen, „daß in dem Gesetze große Prinzipien ausgesprochen seyen, namentlich die Intervention der Jury in Civilsachen, mit jener Omnipotenz, die ihr in Kriminalsachen eingeräumt ist.“ Das ganze Gesetz wurde mit 221 gegen 12 Stimmen angenommen. — In der Pairskammer hielten mehrere Pairs die bereits bestehenden, aus der Kaiserzeit herrührenden Gesetze für zureichend, worauf erwidert wurde, daß durch das Gesetz von 1810 der Staatsschatz einen Verlust von mehr

als 30 Mill. Frkn. erlitten hätte. — Die Ordonnanz, welche das Expropriationsgesetz publicirte, steht im Moniteur vom 10. Julius.

4) Gesetze, die Freiheit der Kolonien betreffend. Durch das erste Gesetz wurden die Bestimmungen einer Ordonnanz von 1685 wiederhergestellt, wonach jeder in französischen Kolonien freigelassene Sklave der bürgerlichen und politischen Rechte der eingebornen Freien unbedingt genießen sollte. Die Deputirtenkammer wollte den Sclaven erst 10 Jahre nach seiner Freilassung an den politischen Rechten Theil nehmen lassen; der Seeminister bemerkte aber, daß ein Freigelassener gewiß nur selten früher die erforderlichen Steuern bezahlte, und daß im entgegengesezten Falle durchaus kein Grund vorhanden sey, ihm die politischen Rechte vorzuenthalten. — Das zweite Gesetz betrifft die Verwaltung aller Kolonien mit Ausnahme der vom Senegal. Nach diesem wird in den Kolonien ein Kolonialrath durch Wahl der Einwohner gebildet, welcher fast die Macht der Kammern im Mutterlande besizt, ausgenommen, daß für die ersten 10 Jahre seine Sitzungen nicht öffentlich sind, und die Gesetzgebung über Presse, öffentlichen Unterricht, Kolonialmiliz und einige minder bedeutende Punkte in den Händen der Regierung bleibt. Der Kolonialrath hat keine Initiative. Er wird für 5 Jahre gewählt und erwählt für denselben Zeitraum zwei Bevollmächtigte, um in Paris die Interessen der Kolonien wahrzunehmen. Für Wählbarkeit und Wahlfähigkeit gelten in Bezug auf das Alter die

Bestimmungen des Mutterlandes; der Census ist etwas höher. — Die zwei Ordonnanzen, welche die beiden Gesetze promulgiren, sind vom Könige am 24. Apr. unterzeichnet, und stehen im Moniteur vom 30. Apr. Theils um die Umlage von Staatsauflagen zu reguliren, theils um die Fortdauer des Sklavenhandels wirksamer zu verhindern, erschien im Moniteur vom 7. Aug. eine Ordonnanz, welche bestimmte, daß vom 1. Jan. 1834 an alle jährlich an die Munizipalitäten der Kolonien zu erstattenden Berichte über Anzahl und Zustand der Sklaven die Angabe des Namens, Alters, Geschlechts und Stammes eines jeden enthalten sollten, nebst allen Zeichen und Beschreibungen, welche zu ihrer Identifikation dienen könnten, und der Art der Arbeit, wozu sie verwendet werden. Umständliche Berichte über Vermehrung oder Verminderung, und die Ursachen derselben, sollen beigefügt werden. In Fällen von Erwerbung oder Verlust durch Kauf oder Verkauf, Erbschaft oder Schenkung sollen die Berichte die Namen der Personen enthalten, welche und von wem sie diese Erwerbungen gemacht haben. Verstöße gegen diese Verordnung werden mit 40 bis 200 Frkn., Verzögerung der Berichterstattung mit 300 bis 3000 Frkn. bestraft. Jeder Sklavenbesitzer muß die Geburten und Heirathen unter seinen Sklaven innerhalb 5 Tagen bei Strafe von 20 bis 200 Frkn., Todesfälle innerhalb 20 Stunden den Behörden anzeigen u. s. w.

Unmittelbar auf Ausrottung des Sklavenhandels abzielend war der Vertrag, welchen Frankreich mit

England hinsichtlich neuer und energischer Maßregeln in dieser Sache abschloß. Die früheren Verträge waren vollkommen ohne Wirkung. Da die Kriegsschiffe der verschiedenen Nationen nicht das Recht hatten, Schiffe, welche offenbar zum Sklavenhandel bestimmt waren, aber im Augenblick der Visitation keine Sklaven führten, wegzunehmen, so warteten leztere in größter Sicherheit an den Landungsplätzen die Abfahrt der Kriegsschiffe ab, nahmen die am Ufer versteckten Sklaven an Bord, verließen sogleich die Küste und zerstreuten sich auf der See, wo es nicht mehr möglich war, sie anzuhalten, weil sie aus den besten Seglern bestanden. Wurden sie aber von einem Kriegsschiffe hart verfolgt, so warfen sie ihre Sklaven ins Wasser und entzogen sich der Strafe. Ferner konnten die Kriegsschiffe jeder Nation nur Schiffe ihrer eigenen Nation visitiren, so daß die englische Nation an der Westküste von Afrika Hunderte von Schiffen voll Sklaven vorbeilassen mußte, weil sie französische Papiere an Bord hatten. Vergebens verlangte England, welches von jeher mit rühmlichster Aufrichtigkeit dieser Schande des christlichen Namens entgegentrat, gegenseitige Visitation, die Eitelkeit der französischen Marineminister verhinderte seit 1814 jede Uebereinkunft, so daß das Uebel unter den Augen zu einer immer steigenden Höhe anwuchs. In Nantes war eine ganze Brut von Sklavenhändlern. Die Behörden ließen ungehindert und öffentlich Sklavenschiffe, so viel man wollte, ausrüsten und abgehen, obgleich ihre besondere Bauart, die Menge Wasser,

die sie mitnehmen müssen, die vielen Ketten u. s. w. keinen Zweifel über ihre Bestimmung ließen. Die französische Nation war schwach und unthätig, daher der größte Theil des Sclavenhandels seit Jahren durch französische Schiffe geführt wurde. Die Ehre der französischen Marine durfte nicht länger der schändlichsten Habsucht preisgegeben werden, und es wurden gleich nach der Juliusrevolution mit England Unterhandlungen eröffnet, welche die von dem Grafen Sebastiani und Vicomte Granville am 20. Nov. 1831 unterzeichnete Konvention zur Folge hatten: daß das gegenseitige Visitationsrecht an Bord der Schiffe beider Nationen, aber nur in folgenden Seegegenden ausgeübt werden könne: 1) Längs der Westküste von Afrika von dem grünen Vorgebirge bis auf 10 Grade südlich vom Aequator, das heißt vom zehnten Grade südlicher Breite bis zum 15ten Grade nördlicher Breite und bis zum 30sten Grade westlicher Länge, vom Pariser Meridian aus; 2) um die ganze Insel Madagaskar in einem Umkreise von 20 Stunden in der Breite; 3) in derselben Entfernung von den Küsten der Insel Cuba; 4) in derselben Entfernung von den Küsten der Insel Porto-Rico; 5) in derselben Entfernung von den Küsten von Brasilien. Es können aber auch Schiffe außer dieser Entfernung visitirt werden, wenn man sie schon vorher innerhalb dieser Entfernung gesehen hat, ihnen nachgesegelt ist, und sie erst außer dem Umkreise erreicht hat. Nur Kriegsschiffe, deren Kommandanten den Kapitains- oder wenigstens den Schiffslieutenantsrang haben, dürfen das

Visitationsrecht ausüben. Die Zahl und die Namen solcher Schiffe sollen jährlich durch Spezialkonventionen bestimmt und die Instruktionen gemeinschaftlich von beiden Regierungen aufgesezt werden. Dem Kommandanten eines verfolgten verdächtigen Handelsschiffs muß vor der Untersuchung die Specialvollmacht dazu gezeigt werden. Die gekaperten Schiffe sollen unverzüglich der Jurisdiktion der Nation, zu der sie gehören, überliefert werden. In keinem Falle darf das gegenseitige Visitationsrecht an Bord von Kriegsschiffen der einen oder der andern Nation ausgeübt werden.

Hiedurch ist nun das Schwierigste dieser großen Angelegenheit geschehen, und auch der portugiesische und spanische Sklavenhandel sind dadurch eingeschüchtert; aber der lezte Schritt, der zu thun ist, um das Uebel mit der Wurzel auszureißen, wird die Annahme des amerikanischen Gesetzes seyn, das Sklavenhandel für Seeräuberei erklärt und die ganze Besatzung mit Todesstrafe belegt.

5) Gesetz über den Primärunterricht.

Es ist eine bekannte Sache, daß Frankreich zu denjenigen europäischen Völkern gehört, wo der Volksunterricht bisher sehr im Argen lag. Die Geistlichkeit und die liberalen Parteien haben zu verschiedenen Zeiten Miene gemacht, diesem Uebel zu steuern; aber jene mißtraute den neuen Methoden und meinte besser über die Gewissen zu herrschen, wenn sie finster blieben; diese wollten die neuen Unterrichtsmethoden rasch angewandt wissen, um für ihre Zwecke in kürzester Zeit ein recht ergebenes und erleuchtetes Volk

zu bilden. Da sich aber nicht so schnell ernten als säen läßt, so haben sich alle diese Bemühungen und Gegenbemühungen vollkommen neutralisirt, und es ist nach manchen Anläufen und einigen Anfängen eben Nichts oder so gut als Nichts zu Stande gekommen. Der Regierung Ludwig Philipps scheint es aufbehalten, in dieser Sache eine Bahn zu brechen, welche für Frankreich unberechenbar heilsame Früchte herbeiführen muß. Der König hat auch das Bedürfniß nach seiner ganzen hohen Bedeutung erkannt, und machte bei Gelegenheit der Glückwünsche, welche eine Deputation der Kammer am 1. Mai, dem Namensfeste des Königs, darbrachte, das Unterrichtswesen ausdrücklich zum Hauptthema seiner Antwort, indem er sich also äußerte: „Ich sehe mit Vergnügen, daß Sie sich mit dem öffentlichen Unterrichte beschäftigen. Hierin kann man das beste Mittel finden, die Nation zu dem hohen Grade von Wohlfahrt zu führen, deren sie fähig ist, und deren Erreichung durch sie zu erblicken ich mich so glücklich schätzen würde. Nur durch Verbreitung des Unterrichts kann man die Masse der Menschen über ihre wahren Interessen aufklären, und die Nation vor allen Illusionen bewahren, die sie in Abgründe stürzen könnten.“

Das sicherste Mittel gegen den Geist der Empörung und des haltlosen politischen Raisonnirens ist gründliche Bildung, schon deßhalb, weil, je gebildeter ein Volk ist, um so mehr die Regierenden sich vor Maßregeln in Acht nehmen, welche die allgemeine Kritik nicht aushalten, und der allgemeinen Unzufriedenheit

nicht entgehen könnten. Alle europäiſchen Regierungen, mit Ausnahme derer, welche von Prieſtern regiert werden, wollen gebildete Völker vor ſich ſehen, und ſcheuen die Folge der Bildung, höheres Selbſtgefühl des Volkes, nicht. Insbeſondere ſezt eine Regierung der Erörterung, der Prüfung, der Wahl Unterricht voraus, und macht ihn nöthig. Das franzöſiſche Volk iſt nebſt ſeinem leicht beweglichen Temperamente gewiß auch darum der Gefahr, von Parteien ſo leicht hingeriſſen und für deren Zwecke mißbraucht zu werden, ſo ſehr ausgeſezt, weil der kleinſte Theil einen Unterricht genoſſen hat, welcher ihn zum Selbſtdenken fähig gemacht hätte. Der Franzoſe ſuspendirt über einem Witz, einer glänzenden Phraſe, einer Rührung ſein Urtheil, wenn auch alle drei eine Unwahrheit zum Gegenſtand haben. Es iſt bekannt, wie gering die poſitiven Kenntniſſe einer guten Anzahl von franzöſiſchen Journaliſten ſind, und welch' verkehrte Urtheile, die ſofort ohne Kritik vom leſenden Publikum als baare Münze angenommen werden, namentlich in Beziehung auf das Ausland mitunter ſelbſt von Leuten ausgeſprochen werden, die im Lande nicht ohne Ruf ſind; in den Provinzen geht dieſe Oberflächlichkeit in völlige Unwiſſenheit über, und es genügt, ſie zu begreifen, an der Angabe Soults: daß unter 100 Rekruten nicht 10 leſen und ſchreiben können, ſo wie an folgendem keineswegs extremen Beiſpiel. Im Jul. 1831 wurde v. Paris zum Maire von Saint-Maxisme im Departement de l'Eure und Loire gewählt. Er fand bei der Schulinſpektion, daß die

Schule in einem Käsemagazine von 12 Fuß im Gevierte gehalten wurde, in dem ein unerträglicher Gestank herrschte. Von 45 Kindern im Schulalter, welche in der Gemeinde waren, besuchten nur 7 die Schule. Jedes hatte sein eigenes Buch nach der Wahl der Eltern, das eine einen Roman, das andere einen Kalender u. s. w. und wartete, bis die Reihe an es kam, ohne dem Lesen der anderen folgen zu können. Es gehörten mehrere Jahre dazu, bis sie lesen konnten; dann fing das Schreiben an, wofür ein höheres Schulgeld bezahlt wurde, und nach diesem das Rechnen, das noch theurer bezahlt werden mußte. Die meisten Kinder verließen daher die Schule, ehe sie recht lesen konnten, und mehr als die Hälfte der Wahlmänner der Kommune konnten ihre Namen nicht schreiben.

Indem Ludwig Philipp an Guizot das Ministerium des öffentlichen Unterrichts übertrug, traf er eine Wahl, welche nur von den besten Erfolgen gerechtfertigt werden konnte. Guizot ist ein dem ganzen gebildeten Europa bekannter Name, ein Gelehrter von gediegenen Studien, ein aufgeweckter, heller Kopf, höheren politischen Fragen nur mit der Rede gewachsen, dagegen ein geborner Gesetzgeber im Felde der geistigen Erziehung, ein Mann von Charakter, der nicht aus niederem, sondern aus höherem Ehrgeiz, aus Patriotismus und im Bewußtseyn seiner Kräfte zum Ministerium hinaufstrebte. Für diesen besonderen Zweig scheint ihn auch der König ausschließlich gewählt zu haben, und wenn ihn Ehrgeiz weiter

führte, so ist er ohne Zweifel aus seiner Rolle gefallen.

Guizot legte dem König im Januar folgenden Bericht über den Zustand des Primärunterrichts vor, den wir (s. Moniteur vom 22. Jan.) im Auszuge mittheilen.

Ew. Maj. haben in Folge eines Berichtes meines Vorgängers unterm 5. Okt. 1831 befohlen, daß 1) alle Jahre eine detaillirte Rechnung über die Verwendung der für den Primärunterricht ausgesezten Fonds, 2) alle drei Jahre eine Statistik des Primärunterrichts vorgelegt werde, welche dessen Zustand darlegt und die Fortschritte zu ermessen erlaubt.

Die Verwendung der ausgesezten Fonds hat wie die Bedürfnisse sehr gewechselt. Sehr viele Gemeinden entbehrten bis Jezt der Wohlthat des Unterrichts, da es ihnen an Schulhäusern und an hinreichenden Geldmitteln, sich solche zu verschaffen, fehlte. Diejenigen, welche zu diesem Zwecke Anstrengungen gemacht haben, fanden von Seiten der Regierung nachdrückliche Unterstützung. Sie war der Ansicht, daß der allgemeine Fonds, über den sie zu verfügen hat, hauptsächlich die Bestimmung habe, dem Primärunterricht Grundlagen zu verschaffen, deren Erhaltung sofort den Lokalitäten auf eigene Rechnung überlassen bliebe. Sie hat demzufolge einen beträchtlichen Theil dieses Fonds (492,108 Frk.) zur Unterstützung der Kommunen, für Erwerb, Errichtung und Ausbesserung ihrer Schulhäuser verwendet. Die Zahl der für den Primärunterricht auf diese Weise hergestellten Lokalitäten belief sich auf 598.

Die neuen Schulen haben ein Mobiliar nöthig; das der bereits bestehenden ist von Zeit zu Zeit auszubessern. Die Regierung wurde häufig für diese Ausgabe, welche über die Kräfte des Kommunalbudgets geht, um Unterstützung angegangen. Eine Summe von 108,679 Fr. 50 Cent. wurde für die Kosten der ersten Einrichtung, der Anschaffung und Unterhaltung des Schulmobiliars ausgegeben.

Dem Primärunterricht fehlt es, besonders in Landgemeinden, an guten Büchern. Arme Kinder können sich die Lesebücher, die sie nöthig haben, nicht anschaffen. Es war dringend nöthig, diesem Uebelstande, welcher die Fortschritte des Primärunterrichts wieder vereitelte, abzuhelfen. Es wurde daher eine Summe von 137,233 Frkn. zur Verbreitung, zum Druck und zur Vertheilung von mehreren Werken verwendet, die eine reine praktische Moral und nützliche Kenntnisse enthalten. In vielen Gemeinden wurden Niederlagen davon errichtet, um an Kinder armer Familien vertheilt zu werden, wodurch es gelingt, die Wohlthat des Unterrichts auf Alle zu verbreiten. Noch mehr, diese Büchervertheilungen beschleunigen die Fortschritte, da der Umstand, daß alle Kinder dieselben Bücher in Händen haben, gute Unterrichtsmethoden, unter anderen die des gleichzeitigen oder gegenseitigen Unterrichts, in alle Schulen eindringen läßt.

Es scheint überflüssig, die Ausgaben zu rechtfertigen, welche für wegen Alters oder Krankheit dienstunfähige Lehrer, für Aufmunterungen solcher, die durch Eifer u. s. w. sich auszeichneten, für Aufbesserung ihrer Gehalte verwendet wurden. Die Summe für diese verschiedenen Zwecke beträgt 79,158 Frks.

98,615 Fr. 15 Cent. wurden auf Gründung neuer Normal-Primärschulen, und auf Erhaltung und Erweiterung der bereits existirenden verwendet. Die Zahl dieser Schulen ist seit zwei Jahren von 30 auf 47 gestiegen. Der Nutzen dieser Institute leuchtet ein. Sie geben den Gemeinden tüchtige Lehrer, die in den besten Methoden unterrichtet, von den Oberen, ihren Lehrern, von den Behörden, die sie wählen, genau gekannt sind, und ihrer Bestimmung mit Eifer und Gewissenhaftigkeit sich widmen.

In den Unterstützungen, welche man den verschiedenen Departemens des Königreichs zufließen ließ, herrscht eine große Ungleichheit. Sie war nicht zu vermeiden, denn die Verwaltung mußte sich's zum Gesetz machen: 1) Gemeinden, die selbst für den Primärunterricht ihren Hülfsmitteln

angemeſſene Anſtrengungen gemacht haben, zu unterſtützen; 2) aber alle Forderungen da abzuweiſen, wo nicht genaue und vollſtändige Nachweiſungen über die Nothwendigkeit und die gute Anwendung der anzuweiſenden Fonds gemacht würden. Dieſe nothwendige Vorſicht hat gewiſſen Ortſchaften bis Jezt noch keine Unterſtützungen zufließen laſſen, welche ihrer Lage nach ein wirkliches Recht darauf haben, und es mag für ſie ein Beweggrund mehr ſeyn, im Jahr 1833 ſich der Sache mit größerer Sorgfalt anzunehmen. Die Nothwendigkeit, den Unterricht zu verbreiten, wird übrigens von den Einwohnern, ſo wie von den Municipal- und Departementalbehörden mehr und mehr gefühlt u. ſ. w.

Die Statiſtik des Primärunterrichts für 1832 zeigt 4505 Schulen und 231,365 Schüler mehr als 1829. 2741 Gemeinden, welche 1829 keine Schulen hatten, ſind inzwiſchen in deren Beſitz gekommen. Die Zahl der Schulen des gegenſeitigen Unterrichts iſt um 536, die der Primärnormalſchulen um 34 geſtiegen. Folgendes iſt die vergleichende ſtatiſtiſche Tabelle über den Zuſtand des Primärunterrichts in den Jahren 1829 und 1832:

Akademien.	Zahl der Schulen.	Schulen des gegenſ. Unterrichts.	Schüler-Zahl.	Normalprimärſchulen.
Aix.				
1829	916	10	26,257	1
1832	1,077	39	35,276	1
Mehr	161	29	9,019	»
Amiens.				
1829	2,141	18	81,940	»
1832	2,428	20	100,632	2
Mehr	287	2	81,692	2
Angers.				
1829	550	2	21,338	»
1832	792	22	26,470	1
Mehr	242	14	5,137	1

Akademien.	Zahl der Schulen.	Schulen des gegenſ. Unterrichts.	Schüler-Zahl.	Normalprimärſchulen.
Beſançon.				
1829	1,314	19	58,522	„
1832	1,380	28	66,944	1
Mehr	66	9	8,422	1
Bordeaux.				
1829	809	9	25,175	„
1832	1,010	31	32,661	2
Mehr	201	22	7,486	2
Bourges.				
1829	235	19	10,690	1
1832	337	31	13,757	1
Mehr	102	12	3,067	„
Caen.				
1839	924	4	41,973	„
1832	1,297	32	58,296	3
Mehr	373	28	19,323	3
Cahors.				
1829	645	11	17,862	„
1832	819	14	21,132	2
Mehr	174	3	3,270	2
Clermont.				
1829	524	13	8,738	1
1832	781	17	16,550	3
Mehr	257	4	8,812	2
Dijon.				
1829	1,428	15	55,470	1
1832	1,470	48	59,110	1
Mehr	42	33	3,640	„
Duai.				
1829	1,985	77	80,593	„
1832	2,070	104	103,465	1
Mehr	85	27	22,872	1
Grenoble.				
1829	555	6	21,692	„
1832	724	29	31,643	1
Mehr	169	23	9,651	1
Limoges.				
1829	266	6	7,669	„
1832	348	16	10,047	3
Mehr	82	10	2,378	3

Akademien.	Zahl der Schulen.	Schulen des gegens. Unterrichts.	Schüler-Zahl.	Normalprimärschulen.
Lyon.				
1829	598	19	27,280	»
1832	769	31	35,251	3
Mehr	171	12	7,971	3
Metz.				
1829	1,092	20	31,426	1
1832	1,243	20	48,473	2
Mehr	151	»	17,047	1
Montpellier.				
1829	1,074	15	21,943	»
1832	1,169	19	28,115	1
Mehr	95	4	6,172	1
Nancy.				
1829	1,582	30	52,292	2
1832	1,811	50	73,444	2
Mehr	229	20	21,052	»
Nimes.				
1829	878	28	28,195	»
1832	1,028	54	39,402	3
Mehr	150	26	11.207	3
Orleans.				
1829	460	13	17,071	1
1832	510	13	21,995	2
Mehr	50	»	4,924	1
Paris.				
1829	»	88	125,245	1
1833	3,447	117	131,063	2
Mehr	»	29	5,818	1
Pau.				
1829	1,301	29	39,778	1
1832	1,527	66	48,400	1
Mehr	226	37	8,263	»
Poitiers.				
1829	843	30	30,643	»
1832	1,142	62	39,122	1
Mehr	308	32	8,479	1
Rennes.				
1829	475	10	14,643	»
1832	492	10	16,122	2
Mehr	17	»	2,488	2

Akademien.	Zahl der Schulen.	Schulen des gegenf. Unterrichts.	Schüler-Zahl.	Normalprimärschulen.
Rouen.				
1829	1,143	34	36,366	1
1832	1,225	68	44,057	2
Mehr	112	34	7,691	1
Straßburg				
1829	1,243	28	58,425	1
1832	1,252	53	64,659	2
Mehr	9	25	6,234	1
Toulouse.				
1829	922	15	25,038	„
1832	1,142	31	31,638	2
Mehr	220	16	16,600	2

Darauf folgte ein weiterer Bericht des Miniſters über die Organiſation der Normal-Elementarſchulen. Aus den Protokollen des Generalkonſeils von 32 Departemens ging bereits für 1833, ſowohl für den Volksunterricht im Ganzen, als für das Normal-Elementarſchulweſen insbeſondere, eine Zuweiſung von 509,979 Frkn. hervor, an welcher Summe das Departement des Oberrheins allein für 135,743 Frkn. Theil nahm. Von den 1032 Gemeinden der beiden Departemens, welche die Akademie von Straßburg begreifen, hatten nur 71 noch keine Schulen, 19 im Niederrhein, 52 im Oberrhein. Der Miniſter ſchilderte überhaupt die Superiorität der Volkserziehung in der Akademie von Straßburg als eine ſehr auffallende Erſcheinung, und ſchrieb ſie hauptſächlich der Exiſtenz der Normalelementarſchulen — in lezter Inſtanz doch wohl dem deutſchen Geiſte? — zu. Von hier, heißt es, verbreitete ſich die Ueberzeugung von der Nüzlichkeit ſolcher Schulen von Ort zu Ort in die übrigen Departemens, ſo daß ihre Zahl in weniger als

drei Jahren von 13 auf 17 stieg. „Und jezt geht der Fortschritt nicht mehr von Ort zu Ort, mit Langsamkeit, in einigen angränzenden Departemens; überall, im Norden und Süden, im Osten und Westen, im Mittelpunkte bis zu den Enden des Königreichs ist der Impuls gegeben; überall geht man dem Ziele rasch entgegen. Jezt, wo die Sache auf diesen Punkt gekommen ist, muß sich offenbar die Hauptsorgfalt der höhern Verwaltung auf die gute Organisation und allmälige Vervollkommnung der Normal-Elementarschulen wenden u. s. w.“ Mehrere Maßregeln in dieser Beziehung waren bereits vom Minister getroffen worden. Eine allgemeine, für die Normalschulen verfaßte Verordnung sezte bei jeder eine Kommission für die Verwaltungsaufsicht und eine Kommission für die Prüfung der Zulassung und des Austritts der Zöglinge ein; das Verhältniß zwischen der Zahl der jährlich muthmaßlich erledigten Lehrerstellen und der Zahl der neuen Lehrer, welche die Gesammtheit der Normalschulen jährlich liefern dürfte, sollte noch festgesezt werden u. s. w.

Am 29. Apr. kam Guizots Gesetzesentwurf in Betreff des Primärunterrichts bei der Deputirtenkammer in Berathung. Ueber zwei Punkte hauptsächlich fand ein lebhafter Streit Statt: ob der Staat zum Besuch der Schule zwingen könne, und ob die Geistlichkeit ein Aufsichtsrecht haben solle.

Was den ersteren Punkt betrifft, so berathschlagte das Konseil der Universität über Zwangsgesetze, aber man wagte nicht, sie vorzuschlagen, weil es eine

allzugroße Tyrannei schien, die Nation zu zwingen, daß sie lesen und schreiben lerne. Guizots Entwurf bestimmte daher, daß der Unterricht frei seyn solle, da ein anderer Antrag von Seiten der Kammer den lebhaftesten Widerstand gefunden haben würde. Es leuchtet aber ein, daß das Gesetz, welches an sich ein großer Fortschritt ist, seinen Zweck nur unvollständig erreichen kann, wenn es jeder Familie freisteht, ihre Kinder zur Schule zu schicken oder nicht, da vorauszusehen ist, daß ein großer Theil der Bevölkerung wie bisher wild aufwachsen wird. Mehrere Munizipalitäten hatten es zwar verlangt, und einige Städte, darunter Cherbourg, glaubten die Mangelhaftigkeit des Gesetzes dadurch ersetzen zu können, wenn sie den Eifer der Eltern durch Prämien zu erwecken suchten, indem künftig den fünf ersten Schülern jedes Jahr die Kosten ihres Lehrgeldes für das Handwerk, das sie wählen, bezahlt werden; allein Guizot befürchtete, den Zwang nicht durchsetzen zu können, und verzichtete darauf. Hiebei bemerkt man wiederum den alten Widerspruch, welcher in den Ansichten über Freiheit in Frankreich herrscht. Man läßt sich aller Art Zwang im bürgerlichen Leben, eine geheime und öffentliche Polizei, Zwang in Pässen, Konscription, Zöllen u. s. w. gefallen, und widersezt sich der Anwendung von Zwang in einer Sache, die den Beifall aller Parteien hat und von der man mit Recht eine gänzliche Reform des Volksgeistes erwarten darf. Dieselben Journale, welche täglich schreien, daß die große Nation nur dann glücklich seyn könne, wenn

jeder Bürger Wahlrecht besitze, würden über Verletzung der Freiheit klagen, wenn man die künftigen Wähler nöthigen wollte, ihre Wahlzettel selbst schreiben zu lernen. Ein Glück ist es, daß die Stimmung der Masse in ihren Begriffen über die Nothwendigkeit einer öffentlichen Erziehung sich mehr und mehr bessert. Die Schulen, welche bei den Regimentern errichtet wurden, haben zu Verbreitung dieser Ueberzeugung sehr viel beigetragen, und die schnelle Zunahme der nichtpolitischen wohlfeilen Journale, welche ausschließlich für die untersten Klassen bestimmt sind, ist ein deutliches Zeichen einer zunehmenden Begierde, wo nicht nach Kenntnissen, doch nach Befriedigung einer Neugierde, welche zu Verbreitung nützlicher Kenntnisse benuzt werden kann. Daß sich besonders die protestantischen Gemeinden durch ihren Eifer für Volkserziehung auszeichnen, wurde öffentlich anerkannt; sie haben fast überall ohne alle Beiträge des Staats hinlängliche Schulen gegründet.

Die zweite Frage, ob den Geistlichen, als solchen, ein Aufsichtsrecht über die Schulen zustehe, betreffend, so wollte der Entwurf der Regierung, daß die Inspektion der Schulen einem Komité gehören solle, bestehend aus dem Maire, dem Geistlichen oder Pfarrer des Orts und drei Delegirten des Munizipalraths. Die Kommission dagegen schlug vor, der Geistliche solle zwar in das Comité gewählt werden dürfen, aber nicht schon durch sein Amt Mitglied desselben seyn; auch solle der Municipalrath das Comité aus Notabeln wählen, ohne dabei auf Mitglieder des

Municipalraths beschränkt zu seyn. Nur der Maire solle als solcher Sitz im Comité haben.

Guizot suchte dagegen nachdrücklich die Nothwendigkeit des Aufsichtsrechts der Geistlichen zu beweisen, und sprach über das Wesen der Schule und die Stellung des katholischen Klerus Grundsätze und Gesinnungen aus, die ihn als Minister und Protestanten gleich ehren. „Sie werden zugeben", sagte er, „daß die Sitten- und Religionslehre die Grundlage des Primärunterrichts ist. Aber diese Lehre ist nicht wie eine Lektion im Lesen oder Rechnen, die man zu einer bestimmten Stunde gibt, und von der dann nicht mehr die Rede ist. Die ganze Atmosphäre der Schule muß eine moralische und religiöse seyn. Geben Sie wohl Acht auf eine Thatsache, die nie klarer als zu unsrer Zeit hervortrat. Die Entwicklung des Verstandes, wenn sie nicht von moralischer und religiöser Bildung begleitet ist, erzeugt Grundsätze der Unordnung, des Ungehorsams, und bereitet der Gesellschaft Gefahren. Fragen Sie sich, welches die Länder sind, wo der Primärunterricht wahrhaft gedieh; Sie werden sehen, daß Dieß in Schottland, Deutschland, Holland und der Schweiz geschah, und gerade die Schulen dieser Länder stehen unter einem noch weit größern Einflusse der Geistlichkeit, als wir hier wollen. Man entgegnet mir, der französische Klerus sey der gegenwärtigen Ordnung der Dinge feind. Es ist etwas Wahres daran, aber es ist nicht in dieser Ausdehnung wahr, und gewiß ist, daß seit fünfzehn Jahren die Geistlichkeit viel für den Primärunterricht gethan, und

die Zahl der Schulen sehr vermehrt hat. Auch die Zahl der Schüler stieg, und bessere Methoden wurden eingeführt. Berauben wir uns nicht der Mitwirkung einer Körperschaft, in welcher die Ideen der Ordnung herrschen, und die zwar nicht von Tadel frei ist, die man aber nehmen muß, wie sie ist. Schließen wir die Geistlichen von den Primärschulen aus, so werden sie abgesonderte, feindliche Schulen bilden. Das Grundprinzip unserer Regierung ist, in politischer wie in bürgerlicher Hinsicht, im Unterrichte wie in der Administration, alle Meinungen, alle Parteien beizuziehen, eine neben der andern leben zu lassen, damit sie sich kennen lernen, sich verstehen, sich verständigen. Dieses heilsame Prinzip ist auch das der Diskussion und der Oeffentlichkeit." — v. Salverte entgegnete, man wolle den Klerus nicht ausschließen, sondern ihm nur nicht ein ausschließliches Recht, nicht eine amtliche Beherrschung des Unterrichts einräumen. Sey er mit dieser Stellung nicht zufrieden, so zeige er abermals, daß er noch immer der alte, nach unbedingter Herrschaft strebende sey. — Charles Dupin erwiderte, es existire jezt keine herrschende Religion mehr, alle Kulte seyen gleich. Er gebe zu bedenken, daß unter 36,000 Comité's 35,000 seyn dürften, deren Mitglieder meist ziemlich unwissend seyn würden; es möchten sich verhältnißmäßig wenige darunter finden, die mehr verständen als Lesen und Schreiben. Daher seyen die Geistlichen schon um ihrer Kenntnisse willen die natürlichen Mitglieder der Comité's. — Vivien dagegen wies darauf hin, daß im Oktober

1831 der damalige Minister des Unterrichts, der jetzige Siegelbewahrer Barthe, gerade für den Grundsatz gekämpft habe, den jezt die Regierung bestreite. Er habe wörtlich gesagt: „Nach den neuern Grundsätzen der Konstitution von 1830 darf kein Kultus, nicht einmal der der Majorität, die Leitung des Primärunterrichts erhalten. Als notable Bürger ihrer Gemeinden können die Mitglieder des Klerus in die Comité's zugelassen werden, aber sie dürfen keine nothwendigen Mitglieder dieser Comité's seyn."

Die Empfindlichkeit, mit welcher in Frankreich alle Sachen des Klerus behandelt werden, ließ die Minister mit ihrer Ansicht nicht durchdringen, und die Kammer entschied sich am 2. Mai mit großer Majorität für die Anträge der Kommission.

Um so bestimmter verharrte die Pairskammer bei dem Regierungsentwurf, und es hätte leicht die Kollision zwischen beiden Kammern sich wiederholen können, wenn die beiderseitigen Kommissionen nicht ins Mittel getreten wären. Demnach wurde verabredet, daß die Deputirtenkammer die Geistlichkeit in den Schulkommissionen zugebe, und dagegen die Pairskammer sich die übrigen Aenderungen der Deputirtenkammer gefallen lasse. Dieß ließen sich denn auch beide Theile gefallen, und die Deputirtenkammer nahm das ganze Gesetz am 18. Juni mit 219 gegen 57, die Pairskammer am 22. Juni mit 86 Ja gegen 11 Nein an.

Was die Pairskammer hauptsächlich bestimmte, auf ihrer Ansicht zu beharren, war die offene Erklärung der protestantischen Gemeinden: daß sie nichts mehr

für Erhaltung der Schulen thun würden, wenn man ihre Geistlichen von der Schulkommission ausschließe. Der achtzigjährige Graf Montlosier zeigte sich auch dießmal wieder als erbitterter Gegner des Klerus und wollte sogar das ganze Gesetz verworfen wissen. Mit bizarrer Ueberspannung deklamirte er sein altes Lied gegen den Klerus und verglich sich sogar mit Jesus Christus, der das Höchste gelitten, und so wolle auch er dulden und leiden, um zu verhindern, daß die Geistlichkeit am Unterricht der niedern Volksklassen wieder Antheil bekomme.

Frankreich hat mit seinem Klerus allerdings betrübte Erfahrungen gemacht, und die Geringschätzung, bei Vielen sogar der tödtliche Haß gegen die Priester der katholischen Kirche scheint eine Art patriotischer Gewissenspflicht geworden zu seyn, um die Herrschaft dieses herrschsüchtigen Standes für Immer unmöglich zu machen. Priester und Jesuit, Intrikant, Obscurant, sind gleichbedeutend, und wie man früher in Spanien nichts als Freimaurer roch, so schnobert man in Frankreich in Allem Jesuiten, besonders in dem geistlichen Gewand. Der Klerus ist nun freilich noch kein ganz Todter, und die Intrike gehört zum Metier, früher der weltlichen Macht der Kaiser und Könige, später dem Volke gegenüber, als der Protestantismus sich in den katholischen Ländern einnisten wollte oder wirklich darin aufgetreten ist. Diesem Klerus, dem Frankreich die schwärzesten Blätter seiner Geschichte und die Restauration ihren Untergang verdankt, ist es aber wie dem französischen Adel ergangen: die

Revolution hat ihm seine Güter genommen, und damit auch seine politische Macht. Der Thron Ludwig Philipps ist ihm unzugänglich, und auch der seiner Söhne wird es ihm bleiben; in der Kammer steht er schon deßhalb nur Gegner, weil beide rivalisirende Mächte sind; im Volk steht ihm theils eine solche Aufklärung, theils Unglaube, theils Haß entgegen, daß er es, den Westen ausgenommen, nirgends wagen dürfte, auf seine alten Künste zurückzukommen. Er ist nur noch eine religiöse Macht, ein Lehrinstitut des katholischen Glaubensbekenntnisses, und ganz außer Stand gesezt, irgend einem Dogma politischen Einfluß zu verschaffen, und sich eine politische Wichtigkeit zu geben, welche ihm vom niedrigsten Diener der Regierung, der auf seine Macht, so gering sie auch seyn mag, eifersüchtig hält, bestritten würde. Der katholische Priester in Frankreich steht daher mit dem protestantischen Geistlichen gegenwärtig auf Einer Stufe, indem beide Lehrer der Religion und Vollzieher der gottesdienstlichen Verrichtungen sind. Als solche gelten jene auch in der Mehrzahl der Gemeinden, und sind eine Autorität. „Wollt ihr daher", ruft das Journal des Debats in Beziehung auf die vorgeschlagene Ausschließung von der Aufsicht über die Elementarschulen aus — „wollt ihr etwas in unseren Hütten thun, so hütet euch, mit der Behörde des Orts in Feindschaft zu seyn; hütet euch, ihr ein verhängnißvolles Mißtrauen zu zeigen. Gebt ihr Gewalt; nur richtet euch dabei so ein, daß sie von dieser ihr

anvertrauten Gewalt nur den Gebrauch machen kann, den ihr wünscht, nämlich den guten.“

Bei der Frage über das Ganze des Gesetzes kamen überhaupt drei Systeme zum Vorschein. Die Einen wollten die Schulen gänzlich dem Staat unterworfen, die Anderen den Staat gänzlich ausgeschlossen, noch Andere sie ausschließlich als Gemeindesache behandelt, und derselben überlassen wissen. Die konstituirende Versammlung, welche alle Universitäten und bestehenden Schulen aufgehoben, alle Gelder und Dotationen derselben an sich gerissen hatte, um im Wissen, wie im Staat und in der Kirche, von Vorn an zu bauen, verordnete, daß alle Franzosen unentgeldlich am Unterricht Theil nehmen, und Volkslehrer angestellt werden sollten, die sogar nach Verlauf ihres Amtes eine Pension zu beziehen hätten. Aber von den dekretirten Volksschulen trat keine einzige ins Leben. D'Argenson und de Tracy und Andere verwarfen einen solchen Vorschlag und verlangten, daß der Staat sich gar nicht um den Volksunterricht, obensowenig als um die höheren Schulen bekümmere, und daß Alles den Privatinteressen freigestellt werde. Wo aber dieser Grundsatz irgend durchgesezt wurde, geschah es, daß das Volk gar keinen Unterricht erhielt, denn die Armen können nicht bezahlen, und in den Pensionen für die höheren Stände lag und liegt der Unterricht in den Händen von Spekulanten, die ihn so oberflächlich als möglich betreiben. In den Gemeinden aber hat bis auf die lezte Zeit so wenig Sinn für das Unterrichtswesen geherrscht, daß die Schullehrer höchstens eine

Wohnung erhalten konnten, nirgends aber einen schicklichen Unterhalt, was zugleich gegen die dritte Partei spricht, welche die Schulen den Gemeinden anheimgestellt wissen wollten. — Als ein erfahrener Mann nahm Guizot, was sich vorfand, und forderte, daß der Staat, die bürgerlichen Stände, die Geistlichkeit und die Gemeinden von allen Seiten ans Werk schreiten und einen Unterricht belebten, der das Volk auf einen höheren Standpunkt der Moral erhebe. In diesem Sinne ist denn auch das Gesetz über den Primärunterricht verfaßt, das wegen der Vergleichung mit den deutschen Einrichtungen ein allgemeines Interesse bietet und also lautet:

Tit. I. Von dem Primärunterricht und seinem Zwecke.

Art. 1. Der Primärunterricht ist entweder ein Elementar- oder ein höherer Unterricht. Der Elementarprimärunterricht begreift nothwendig den moralischen und religieusen Unterricht, das Lesen, das Schreiben, die Elemente der französischen Sprache und des Rechnens, das gesetzliche System der Maße und Gewichte. Der höhere Primärunterricht begreift nothwendigerweise außerdem die Elemente der Geometrie und ihre gebräuchlichen Anwendungen, insbesondere das Linearzeichnen und das Feldmessen, Kenntnisse von physikalischen Wissenschaften und von der Naturgeschichte in ihrer Anwendung für den Lebensgebrauch; das Singen, die Elemente der Geschichte und Geographie, und hauptsächlich der Geschichte und Geographie von Frankreich. Der Primärunterricht kann nach den Bedürfnissen und Hülfsquellen der Lokalitäten Entwicklungen erhalten, die für zweckmäßig erachtet werden dürften.

Art. 2. Der Wunsch der Familienväter soll immer in Dem, was die Theilnahme ihrer Kinder an dem Religionsunterrichte betrifft, zu Rathe gezogen und befolgt werden.

Art. 3. Der Primärunterricht ist entweder ein Privat- oder ein öffentlicher Unterricht.

Tit. II. Von den Privatprimärschulen.

Art. 4. Jedes Individuum, das 18 Jahre alt ist, darf

die Profession eines Primärlehrers ausüben, und jede Anstalt irgend einer Art des Primärunterrichts leiten, ohne eine andere Bedingung, als daß es zuvor dem Maire der Gemeinde, wo es eine Schule halten will, 1) ein Patent der Befähigung, nach vorgenommener Prüfung, dem Grade der Schule nach, die es errichten will, 2) ein Certifikat vorlege, worin konstatirt ist, daß dasselbe durch seine Moralität würdig ist, sich dem Unterrichte zu widmen. Dieses Certifikat soll auf das Zeugniß von drei Munizipalräthen, durch den Maire der Gemeinde oder jeder der Gemeinden, wo er seit drei Jahren gewohnt hat, ausgestellt werden.

Art. 5. Unfähig sind, Schulen zu halten: 1) Die Verurtheilten zu Leibes- oder entehrenden Strafen; 2) die wegen Diebstahls, Betrugs, Bankerotts, Mißbrauchs des Vertrauens oder Attentats gegen die Sitten Verurtheilten, und die Individuen, welche durch Rechtserkenntniß aller oder einiger der in den §§ 5 und 6 des 42sten Artikels des Strafkodex erwähnten Familienrechte beraubt sind. 3) Individuen, die vermöge des 7. Art. gegenwärtigen Gesetzes ausgeschlossen sind.

Art. 6. Wer mit Uebertretung des Art. 5 eine Primärschule errichtet, oder den durch den 4. Art. gegenwärtigen Gesetzes vorgeschriebenen Bedingungen nicht Genüge geleistet hat, soll von dem Zuchttribunal des Orts des Vergehens verfolgt und zu einer Geldbuße von 50 bis 200 Fr. verurtheilt werden: die Schule soll geschlossen werden. Im Wiederholungsfalle soll der Delinquent zu einer Haft von 15 bis 30 Tagen und einer Geldbuße von 100 bis 400 Fr. verurtheilt werden.

Art. 7. Jeder Privatlehrer kann auf Verlangen des im 19. Art. dieses Gesetzes erwähnten Comité's oder auf Requisition der Staatsanwaltschaft wegen schlechten Betragens oder Immoralität vor das bürgerliche Tribunal des Bezirks gebracht, und es kann ihm die Ausübung seiner Profession auf eine gewisse Zeit oder auf immer untersagt werden.

Tit. III. Von den öffentlichen Primärschulen.

Art. 8. Die öffentlichen Primärschulen sind diejenigen, welche ganz oder zum Theil die Gemeinden, die Departemente oder der Staat unterhalten.

Art. 9. Jede Gemeinde ist gehalten, entweder für sich oder durch Vereinigung mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden wenigstens Eine Primärelementarschule zu unterhalten. Im Fall örtliche Umstände es gestatten, kann der Minister des öffentlichen Unterrichts nach Anhörung des

Munizipalraths unter dem Titel von Gemeindeschulen zu Schulen ermächtigen, die mehr insbesondere für einen der von dem Staate anerkannten Kulte geweiht sind.

Art. 10. Die Gemeinden in Hauptorten des Departements, und diejenigen, deren Bevölkerung 6000 Seelen überschreitet, sollen außerdem eine höhere Primärschule haben.

Art. 11. Jedes Departement soll gehalten seyn, eine Normalprimärschule entweder für sich, oder indem es sich an eines oder mehrere benachbarte Departemente anschließt, zu unterhalten. Die Generalkonseils werden über die Mittel berathschlagen, die Unterhaltung der Normalprimärschulen zu sichern. Sie werden auch über die Vereinigung mehrerer Departemente zur Unterhaltung einer einzigen Normalschule berathschlagen. Diese Vereinigung muß durch eine königliche Ordonnanz autorisirt werden.

Art. 12. Es soll dem Gemeindelehrer 1) ein gehörig eingerichtetes Lokal, sowohl als Wohnung für ihn, als zur Aufnahme der Zöglinge; 2) ein fester Gehalt gegeben werden, der nicht geringer als 200 Fr. für eine Primärelementarschule und 400 Fr. für eine höhere Primärschule seyn darf.

Art. 13. In Ermanglung von Stiftungen, Schenkungen oder Vermächtnissen, die ein Lokal und einen Gehalt sichern, wird das Munizipalkonseil über die Mittel dazu berathschlagen. Sollte das gewöhnliche Einkommen für Errichtung von Primärelementar- und höheren Schulen nicht zureichen, so soll dafür mittelst einer durch das Muaizipalkonseil votirten speziellen Auflage, oder in Ermangelung des Votums des Konseils durch eine königliche Ordonnanz gesorgt werden. Diese Auflage, die jährlich durch das Finanzgesetz autorisirt werden muß, darf nicht drei Zusatzcentimen bei der Grund-, Personal- und Mobiliar-Steuer überschreiten. Wenn die Gemeinden weder einzeln noch durch Vereinigung mehrerer untereinander ein Lokal verschaffen oder durch die Steuer von drei Centimen den Gehalt sichern konnten, so soll für die zum Primärunterricht als nöthig anerkannten Kosten durch eine spezielle, von dem Generalkonseil des Departements votirte, oder in Ermanglung dieses Votums durch eine königliche Ordonnanz bestimmte Auflage gesorgt werden. Diese Auflage, die jährlich durch das Finanzgesetz autorisirt werden muß, darf nicht zwei Zusatzcentimen zu der Grund-, Personal- und Mobiliar-Steuer überschreiten. Wenn die auf diese Art den Gemeinden und Departementen aufgelegten Centimen für die Bedürfnisse des Primärunterrichts nicht zureichen, so wird der Minister des

öffentlichen Unterrichts mittelst eines Vorschusses auf den Kredit sorgen, der jährlich für den Primärunterricht von dem Staatsbudget erhoben werden soll. Alljährlich soll der Vorlegung des Budgets ein umständlicher Bericht über die Verwendung der für das vorige Jahr angewiesenen Fonds beigefügt werden.

Art. 14. Außer dem fixen Gehalte wird der Kommunallehrer eine monatliche Belohnung erhalten, deren Betrag durch das Munizipalkonseil bestimmt, und in derselben Form und nach denselben Vorschriften wie bei den öffentlichen direkten Steuern erhoben werden soll. Dieß soll nach einem amtlich visirten Etat der Schüler geschehen. In die Elementargemeindeschulen sollen unentgeldlich diejenigen Schüler aufgenommen werden, welche von dem Munizipalkonseil dazu bezeichnet sind. In den höhern Primärschulen können unentgeldliche Plätze für Kinder vorbehalten werden, welche nach dem Konkurse durch das Comité des Primärunterrichts als ganz bedürftig bezeichnet werden.

Art. 15. Es soll in jedem Departement eine Sparkasse zu Gunsten der Kommunalprimärlehrer errichtet werden. Die Statuten dieser Sparkasse werden durch königliche Ordonnanzen bestimmt. Diese Kasse wird durch einen jährlichen Abzug von dem Zwanzigstel jedes Kummunallehrers gebildet. Der Lehrer erhält diesen Abzug zur Zeit seines Rücktritts, und im Falle seines Hinscheidens erhalten ihn seine Wittwe oder seine Erben. Die Zinsen dieser Fonds werden jährlich kapitalisirt. Die Staatskasse wird in keinem Falle dazu beitragen, aber Geschenke und Vermächtnisse werden nach den gesetzlich bestimmten Formen dafür angenommen.

Art. 16. Niemand kann Kommunallehrer werden, der nicht die durch den 4ten Artikel vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, oder in einem der im 5ten Artikel angegebenen Fälle sich befindet."

Tit. IV. Von den vorgesezten Behörden bei dem Primärunterrichte.

Art. 17. Es soll bei jeder Kommunalschule ein Lokalaufsichtskomité, bestehend aus dem Maire oder Adjunkte, als Präsidenten, dem Geistlichen oder Pfarrer und einem oder mehreren von dem Bezirkscomité bezeichneten notablen Bürgern, statt finden. Bei den Gemeinden, deren Bevölkerung unter den verschiedenen, von dem Staate anerkannten Kulten vertheilt ist, werden der Pfarrer oder der älteste Pfarrer und einer der Geistlichen von jedem der andern Kulte, nach erfolgter Bezeichnung von seinem Konsistorium,

an dem Aufsichtscomité Theil nehmen. Wenn in Gemäßheit des 9ten Art. sich mehrere Gemeinden vereinigt haben, um eine Schule zu unterhalten, so wird das Bezirkscomité in jeder Gemeinde einen oder mehrere notable Einwohner als Mitglieder dieses Comité's bezeichnen. Der Maire einer jeden der Gemeinden wird außerdem an dem Comité Theil nehmen. Der Minister des öffentlichen Unterrichts kann auf den Bericht des Bezirkscomité's ein Lokalaufsichtscomité auflösen und es durch ein Specialcomité ersetzen.

Art. 18. Es soll in jedem Bezirk einer Unterpräfektur ein Comité gebildet werden, das speciell beauftragt ist, den Primärunterricht zu beaufsichtigen und zu ermuntern. Der Minister des öffentlichen Unterrichts kann nach der Bevölkerung und dem Bedürfniß der Lokalitäten in demselben Bezirke mehrere Comité's einsetzen, deren Begränzung für einzelne oder mehrere zusammengefügte Kantons er bestimmen wird.

Art. 19. Mitglieder der Bezirkscomité's sind: der Maire des Hauptorts oder der älteste Maire bei mehrern vereinten; der Friedensrichter oder der älteste Friedensrichter bei mehrern; der Pfarrer oder der älteste Pfarrer bei mehrern; ein Geistlicher von jedem der andern von dem Gesetze anerkannten Kulte; ein Provisor, Kollegiumsvorgesezter, Professor, Regens, Unterrichtsvorsteher einer Pension, von dem Minister des öffentlichen Unterrichts bezeichnet, wenn solche Institute in dem Kreise des Comité's vorhanden sind; ein ebendaselbst befindlicher, von dem Minister des öffentlichen Unterrichts bezeichneter Primärlehrer; drei Mitglieder des Bezirkskonseils oder von besagtem Konseil bezeichnete notable Einwohner; die Mitglieder des Generalkonseils des Departements, die ihren wirklichen Wohnort in dem Bezirke des Comité's haben. Der Präfekt präsidirt von Rechtswegen bei allen Departementalcomité's und der Unterpräfekt bei allen Bezirkscomité's; der königliche Prokurator ist von Rechtswegen Mitglied aller Bezirkscomité's. Das Comité wählt alljährlich seinen Vicepräsidenten und seinen Sekretär; leztern kann es aus seiner Mitte nehmen. Der Sekretär wird, wenn er außer dem Comité gewählt worden ist, durch seine Ernennung Mitglied.

Art. 20. Die Comité's versammeln sich wenigstens Einmal monatlich. Sie können auf Verlangen eines Abgeordneten des Ministers außerordentlich versammelt werden: dieser Abgeordnete wird der Berathschlagung beiwohnen. Die Comité's können nicht berathschlagen, wenn nicht bei den Bezirkscomité's wenigstens fünf, und bei den Kommu-

nalcomité's drei Mitglieder anwesend sind. Bei gleichen Stimmen wird der Präsident entscheidende Stimme haben. Die Verrichtungen der Notablen bei den Comité's dauern drei Jahre; sie sind immer wieder wählbar.

Art. 21. Das Kommunalcomité hat die Inspektion über die öffentlichen und Privatschulen der Gemeinden. Es wacht über Gesundheitszustand der Schulen und über Aufrechthaltung der Disciplin, ohne Präjudiz der Befugnisse des Maire's in Sachen der Munizipalpolizei. Es versichert sich, daß für den unentgeldlichen Unterricht der armen Kinder gesorgt werde. Es nimmt einen Etat der Kinder auf, die weder zu Hause noch in den Privat- oder öffentlichen Schulen Unterricht erhalten. Es zeigt dem Bezirkscomité die verschiedenen Bedürfnisse der Gemeinde in Bezug auf den Primärunterricht an. In dringenden Fällen und auf die Klagen des Kommunalcomité's kann der Maire provisorisch befehlen, den Lehrer von seinen Verrichtungen zu suspendiren, mit der Verpflichtung, dem Bezirkscomité innerhalb 24 Stunden von dieser Suspension und den bestimmenden Beweggründen derselben Nachricht zu geben. Das Municipalkonseil stellt dem Bezirkscomité die Kandidaten für die öffentlichen Schulen vor, nachdem es zuvor die Ansicht des Kommunalcomité's eingeholt hat. *)

*) Die Art. 17 — 21 enthalten die oben bezeichneten Amendements der Deputirtenkammer, mit welchen sich die Pairskammer nicht im Einklang erklärt, die sie aber um des Friedens mit der zweiten Kammer willen angenommen hatte. Cousin, Berichterstatter, bedauerte, daß man die Zulassung von drei notablen Mitgliedern in das Comité der Aufsicht nicht aufrecht erhalten habe, und fürchtete von dem Amendement bedenkliche Kollisionen. Er bedauerte, daß, nachdem man das Munizipalkonseil für unfähig erachtet, eine Aufsicht über die Schulen auszuüben, man es mit dem Rechte bekleidet habe, Kandidaten zu repräsentiren, was eine noch größere Einsicht erheische. Man habe einerseits dem Municipalconseil seinen natürlichen Antheil der Aufsicht entzogen, und das Comité andererseits entmuthigt, indem man ihm eine seiner wesentlichsten Befugnisse genommen habe; dadurch habe man das Munizipalkonseil und das Comité zugleich verletzt. Diese Verschiebung der Befugnisse sey nur geeignet, Konflikte zu schaffen. So organisirt, oder vielmehr desorganisirt, habe dieses Kommunal-Comité des Unterrichts, von welchem nur noch ein Schatten übrig bleibe, doch noch einige Leute erschrecken können, und man habe deßwegen ein Amendement eingeführt, um dem Minister das Recht zu übertragen, diese Comité's aufzulösen. Nach einer solchen Verstümmelung sey es aber überflüssig gewesen, sich einen Einfluß zu bewahren, dessen man nicht bedurfe. Man habe für die Kommunal-Comité's weit mehr die Entmuthigung, als einen gefährlichen Einfluß zu fürchten. Doch seyen auch andere Verfügungen in dem Gesetze vorhanden, die gute Früchte gewähren könnten, und deßwegen schlage die Kommission einstimmig die Annahme des Gesetzes mit seinen Verdiensten und seinen Fehlern vor.

Art. 22. Das Bezirkscomité inspicirt alle Primärschulen, die zu seinem Wirkungskreise gehören, oder läßt sie durch Abgeordnete in oder außer seiner Mitte inspiciren. Es vereinigt, wenn es Dieß für nöthig erachtet, mehrere Schulen derselben Gemeinde unter der Aufsicht desselben Comité's. Es überschickt alljährlich dem Präfekten oder dem Minister des öffentlichen Unterrichts den Etat über die Lage aller Schulen des Bezirks, gibt seine Ansichten über Beistand oder Aufmunterungen für den Primärunterricht, trägt auf die nöthigen Reformen oder Verbesserungen an, ernennt Kommunallehrer auf die Vorstellung des Municipalkonseils, schreitet zu ihrer Einsetzung und beeidigt sie. Die Kommunallehrer müssen von dem Minister des öffentlichen Unterrichts eingesezt werden.

Art. 23. Im Falle häufiger Nachläßigkeit oder ernsterer Fehler von Seite des Kommunallehrers ruft das Bezirkscomité für sich, oder auf eine Klage von Seite des Kommunalcomité's, den angeschuldigten Lehrer vor sich, gibt ihm nach Anhörung desselben nach Umständen Verweise oder suspendirt ihn auf einen Monat mit oder ohne Gehaltsentziehung, oder sezt ihn selbst von seinen Verrichtungen ab. Der Lehrer kann an den Minister des öffentlichen Unterrichts im königlichen Konseil appelliren. Dieß muß innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung der Entscheidung des Comité's geschehen, von welch lezterer der Maire der Gemeinde ein Protokoll aufnimmt. Gleichwohl ist die Entscheidung des Comité's provisorisch voliziehbar. Während der Suspension des Lehrers soll sein Gehalt, wenn ihm derselbe entzogen worden, zur Verfügung des Municipalkonseils seyn, um einem etwaigen Ersatzmann zugewiesen zu werden.

Art. 24. Die Verfügungen des 7. Art. gegenwärtigen Gesetzes, die sich auf Privatlehrer beziehen, sind auch auf die Kommunallehrer anwendbar.

Art. 25. Es sollen in jedem Departement eine oder mehrere Kommissionen des Primärunterrichts statt finden, mit dem Auftrage, alle Aspiranten zu Befähigungspatenten sowohl für den Primärelementarunterricht als für den höhern Primärunterricht zu prüfen, und ihnen unter Autorität des Ministers diese Patente zu überliefern. Diese Kommissionen sollen auch beauftragt seyn, die Eintritts- und Austritts-Prüfungen der Zöglinge der Normalprimärschulen vorzunehmen. Die Mitglieder dieser Kommission werden von dem Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt. Die Prüfungen sollen öffentlich und zu Zeiten statt finden, die von dem Minister des öffentlichen Unterrichts bestimmt werden.

6) Departemental- und Municipalgesetz. — Die Regierung hatte bereits früher, in den zwei, nach der Juliusrevolution stattgefundenen, Sessionen, die Initiative ergriffen, um die durch den Art. 69 der Charte ihr auferlegten Verpflichtungen, nämlich eine neue Organisation des Gemeindewesens, zu erfüllen; beide Sitzungen aber wurden geschlossen, ohne daß dem Lande eine der wichtigsten Institutionen zu Theil geworden wäre. Das Ministerium legte nun am 8. Dez. 1832 der Deputirtenkammer seinen Gesetzentwurf vor, und nachdem dieselbe viele und wichtige Aenderungen darin vorgenommen, nahm sie ihn am 26. Jan. mit 205 gegen 82 Stimmen an. Diese Aenderungen, welche den Gemeinden allzugroße Freiheiten einzuräumen schienen, waren jedoch so wenig im Sinne der Regierung, daß d'Argout vier Wochen zögerte, ehe er das von den Deputirten amendirte Gesetz vor die Pairs brachte. Am 25. Febr. geschah Dieß endlich; eine Kommission zog den ursprünglichen Entwurf der Regierung und die von der Deputirtenkammer beigebrachten Aenderungen in Prüfung und erstattete ihren Bericht kurz vor dem Schlusse der Session von 1832, so daß die Berathung darüber nicht mehr eröffnet werden konnte. Dieß hatte d'Argout durch die verzögerte Vorlegung des Gesetzes bezweckt, denn nun wurden, der Verfassung gemäß, sowohl die von der Deputirtenkammer angenommenen Amendemens als der Bericht der Pairskammer parlamentarisch ungültig, und die Regierung hatte den Vortheil, ihren Entwurf nochmals einzubringen. Die Frage wurde der Form nach bei

ihrem Ausgangspunkte wieder aufgenommen, ohne daß jedoch, nach dem neuen Reglement der Kammern, die in denselben stattgefundenen Erörterungen über den Gegenstand, so wie die Kommissionsberichte und die Auseinandersetzung der Motive der Regierung ebenfalls als vernichtet betrachtet werden sollten. Der That nach waren sie es, denn wie das Resultat lehrte, so nahm die Kammer in der zweiten Session die wichtigsten Voten der ersten wieder zurück und räumte dem Ministerium in dieser Frage das ganze Feld. Aus den sehr weitläufigen Debatten heben wir nun die wichtigsten Punkte aus.

Drei verschiedene Systeme boten sich bei Erörterung der Kommunal-Befugnisse dar: 1) das der Regierung, die Gemeinden in der Abhängigkeit, aus der sie gern treten möchten, zu lassen, und den Forderungen des Geistes der Oertlichkeit einige unbedeutende Zugeständnisse zu machen; 2) der Antrag der Kommission, der die Gemeinden in zwei Kategorien abtheilte, nach welchen sie mehr oder weniger als 3000 Einwohner haben, und der nur den ersteren die Besorgung ihrer Interessen zugestand; 3) der Vorschlag des Deputirten Sade, der, an die Verpflichtungen der Kammer von 1828 erinnernd, die Befreiung aller Gemeinden ohne Ausnahme verlangte. Das System der Regierung leugnete die ursprüngliche Freiheit, die Individualität der Gemeinden; die Kommission erkannte die virtuelle Unabhängigkeit der Gemeinden an, wollte sie aber nur diejenigen, die emancipirt werden könnten, genießen lassen. Eines

der Kommissionsmitglieder, Prunelle, hielt die Städte von wenigstens 3000 Seelen für die einzigen in Frankreich, die aufgeklärt genug wären, um sich selbst zu verwalten; ein anderes, Jouffroy, fand die nöthige Kapazität in den Gemeinden von wenigstens 1000 Einwohnern. Sade verlangte die allgemeine und unverzügliche Emancipation der Gemeinden.

Die Frage ist ganz die über das Centralisationssystem von Frankreich, und wir lassen hier die drei gewichtigsten Redner der Debatte vom 6. Mai selbst sprechen. Thiers sagte:

„Man stellt gewöhnlich die Verfechter der Centralisation als Gegner der neueren Ansichten, als rückwärtsschreitende Männer dar; dennoch will ich auf diese Gefahr hin jenes System durch bekannte Thatsachen zu rechtfertigen suchen; nicht daß ich ein Feind der neueren Ansichten wäre, sondern weil sich unter den alten Ansichten viele finden, welche die Ergebnisse reifer Erfahrung sind. Ich erkläre offen, daß ich mich durch das hochtönende Wort „Emancipation der Gemeinden“ niemals habe bestechen lassen. Es gibt gewisse Bannal-Phrasen, in denen man sich über die uns vorliegende Angelegenheit auszusprechen pflegt; dahin gehören die Worte: „Vormundschaft der Regierung und Unmündigkeit der Gemeinden.“ Wir wollen sehen, was an diesen Ausdrücken ist; die Regierung ist keinesweges der Vormund der Gemeinden. Ich vertheidige hier kein ministerielles Interesse, denn es gibt nichts Ermüdenderes und Mühevolleres, als diese angebliche Bevormundung; sondern ich spreche im Interesse der Erhaltung unserer National-Einheit. Was man die Unmündigkeit der Gemeinden nennt, ist in der Wirklichkeit nur die Stufenfolge von Beamten, von denen die unteren von den höheren abhängig sind. Die Regierung kann nicht zugeben, daß sich im Staate selbst eine Menge kleiner selbstständiger Staaten bilde, denn Dieß würde keine

Emancipation, sondern eine wahre Anarchie seyn, und Frankreich würde in 37,000 kleine Staaten zerfallen, wenn man allen Gemeinden erlauben wollte, über ihr Eigenthum zu verfügen, nach Belieben sich selbst Steuern aufzulegen, Schulden zu kontrahiren, Geld auszugeben, und eigene Gesetze zu erlassen, ohne daß die Regierung einschreiten könnte. Niemand wird behaupten, daß man den Gemeinden eine vollständige Souverainetät bewilligen müsse; es handelt sich also bloß um den Grad der Abhängigkeit, in welcher die Gemeinden von der Regierung stehen sollen. Zunächst muß in Erwägung gezogen werden, in welchen Dingen die Gemeinden nothwendig vom Staate abhängig sind. Die Kommune besteht aus dem Maire und dem Municipal-Conseil; jener repräsentirt die vollziehende, lezteres die berathende Gewalt. Der Maire entwirft das Budget, er weist die Zahlungen an, und ist zur Rechnungsablegung verpflichtet; ferner ist er mit der Orts-Polizei beauftragt, gibt Verordnungen, und spielt so den Gesetzgeber im Kleinen; er erläßt die Polizei-Reglements allein und sorgt für deren Vollziehung. Seine Abhängigkeit besteht darin, daß die städtischen Polizei-Verordnungen der Genehmigung der höheren Behörde bedürfen; eben so muß er das Budget der lezteren vorlegen. Dieses besteht aus nothwendigen und aus beliebigen Ausgaben; die ersteren kann die Regierung bestimmen. Die Gemeinden können für sich allein weder Anleihen machen, noch Eigenthum verkaufen, und stehen in dieser Beziehung von der Regierung in einer gänzlichen Abhängigkeit, die, wie ich bekenne, den äußersten Grad erreicht hat. Eben so ist die Annahme von Legaten, wenn sie eine gewisse, sehr niedrige Summe übersteigen, von der Regierung abhängig. Alle Bau-Pläne müssen der Ober-Bau-Kommission vorgelegt werden; endlich bedürfen die Gemeinden, um Prozesse zu führen, der Erlaubniß des Präfektur-Raths. Dieß sind die Dinge, in denen die Gemeinde abhängig ist; im Ganzen ist diese Abhängigkeit gut, obgleich ich einräume, daß sie in Bezug auf Anleihen, Verkäufe und die Annahme von Legaten

zu weit getrieben wird. Wer nicht selbst Geschäftsmann ist, hat keine Vorstellung von den unverständigen Verordnungen, die bei den besten Absichten in vielen Gemeinden in Vorschlag gebracht werden. Wenn Sie, wie wir, genöthigt wären, alle Reglemens der Maires zu revidiren, so würden Sie sehen, welche zahllose Menge von Dingen sie betreffen, denn die Maires erlassen alle die Märkte und die gewerblichen Verhältnisse betreffenden Polizei-Reglements; Sie würden zugleich zu Ihrer Verwunderung erfahren, welche eigenmächtige und drückende Verordnungen die Maires, nicht etwa nur der kleineren, sondern selbst der größten Städte erlassen würden, wenn sie freie Hand hätten. Ich könnte eine Menge von Vorschlägen der Maires zur Wiederherstellung alter Feudal-Verhältnisse, so wie der Corporationen anführen. In einer Seestadt wollte der Maire eine Innung gründen, die ausschließlich das Recht zur Ausladung hätte, so daß es dem Schiffs-Capitain nicht mehr erlaubt gewesen wäre, die Ausladung durch seine eigene Mannschaft besorgen zu lassen. In manchen Seestädten ist es verboten, Fische anderswo als auf dem Markte zu verkaufen, und bei der Revision des Reglements haben wir erfahren, daß dieser Verkauf das Vorrecht einiger zwanzig Familien ist, in denen es forterbt und die es zuweilen an Andere verkaufen. In einer unserer civilisirtesten Städte besteht ein Reglement, worin jedem Einwohner verboten wird, Federvieh in seinem Hause zu ziehen, weil sonst viel Federvieh außerhalb des Marktes verkauft werden könnte, was verboten ist. So weit kann, bei den besten Absichten, die Tyrannei gehen. Das einzige Gegenmittel ist, daß die Verordnungen der Maires der höheren Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Man wird einwenden, daß die Gerichte da seyen, um dergleichen willkürliche Verordnungen aufzuheben; die Gerichte können aber nicht über Gegenstände entscheiden, die nicht in den Kreis ihrer Kompetenz gehören. Die Centralisation ist das Werk der Revolution und des Kaiserreichs, und die Gegner derselben, welche die Unabhängigkeit der Gemeinden

verlangen, wollen zum Feudalwesen zurückkehren. Wenn die Regierung wirklich regieren und verwalten soll, so muß eine höhere Behörde für die Gemeinden vorhanden seyn; im Justizfache ist der Cassationshof, im Rechnungswesen der Rechnungshof eine Central-Behörde, also müssen auch in der Verwaltung die Geschäfte centralisirt werden . . . Ich betrachte jezt die Frage aus dem Gesichtspunkte des eigenen Interesses der Gemeinden. Man wundert sich, daß die Regierung sich in die Angelegenheiten der Gemeinden mische, und fragt, ob es nicht ein ganz natürliches Recht jeder Gemeinde, wie jedes Privatmannes sey, über ihr Eigenthum frei zu schalten. Wenn aber die Regierung sich einmischt, so geschieht es zum Besten des Landes. Die Gemeinden haben Einkünfte und es ist das Interesse des Staats, daß diese Einkünfte nicht verschleudert, daß das Besitzthum nicht zersplittert werde. Dem Einzelnen kann man die Verwaltung seines Vermögens überlassen, und ihm im Allgemeinen zutrauen, daß er dasselbe nicht verschwenden werde; eine politische Körperschaft aber kann sich zum allgemeinen Nachtheil von augenblicklichen Eindrücken nicht hinreißen lassen. Wenn eine Gemeinde ihr Grund-Eigenthum verkauft hat, so muß sie den Ausfall in der Einnahme durch Auflagen decken, welche die zur Besteuerung geeigneten Gegenstände am Ende dergestalt belasten, daß der Staat seinerseits keine Steuer von denselben mehr erheben kann. So sind z. B. die indirekten Getränk-Steuern nur so drückend geworden, weil fast alle Gemeinden für ihre speziellen Bedürfnisse die steuerpflichtigen Gegenstände dergestalt belastet haben, daß dieselben die Gemeinde-Steuer und die Auflage des Staats zugleich nicht mehr ertragen können. Der Ruin der Gemeinden würde also den Ruin des Staates selbst herbeiführen, der am Ende keine Steuern mehr würde erheben können. Hierin liegt die Berechtigung für den Staat, den Gemeinden nicht zu gestatten, daß sie sich selbst Steuern auflegen, ohne dazu die Erlaubniß der Regierung einzuholen. Sie selbst, meine Herren, haben eine gesetzliche Bestimmung erlassen, wonach jede

Gemeinde mit 100,000 Franken Einkünfte ohne ein besonderes Gesetz keine Anleihe machen darf, und somit haben Sie den von mir aufgestellten Grundsatz anerkannt. Ein anderer Vortheil der Beaufsichtigung der Kommunal-Budgets durch den Staat ist dieser, daß die Ausgaben nicht zu sehr von Lokal-Ansichten bedingt werden. In den südlichen und westlichen Departemens, wo die religiöse Gesinnung vorherrscht, würden z. B., wenn man die Bestimmung ganz ihnen selbst überließe, wenig Fonds für die National-Garde und für Vertheidigungs-Anstalten, desto mehr aber für die Seminarien und Pfarren bewilligt werden; in den nördlichen und namentlich in den östlichen Departements würde man alles Geld für die Bekleidung der Nationalgarden, und für den Pfarrer fast gar nichts hergeben. Nicht minder wichtig ist es, daß die Gemeinden ohne Erlaubniß der Präfektur-Räthe keine Prozesse führen dürfen, denn es gibt keine hartnäckigeren Prozeß-Krämer, als die Gemeinden, deren gegenseitige Streitigkeiten und Händel nicht mehr, wie im Mittelalter, mit der Faust, sondern durch das Recht ausgemacht werden. (Nachdem Thiers auch noch die Vortheile gerühmt, welche sowohl in Bezug auf die Kosten als auf die Beschaffenheit der Bauten daraus entständen, daß sämmtliche Baupläne an die Ober-Bau-Deputation nach Paris eingesandt werden müßten, schloß er in folgender Weise:) „Wenn man die Centralisation plötzlich vernichten wollte, so würde man zugleich jene Nationaleinheit zerstören, die der schönste Theil unseres gesellschaftlichen Zustandes ist. Vergessen Sie nicht, m. H., daß Diejenigen, welche die Wiederherstellung der alten Freiheiten verlangen, Karlisten sind; die Vertheidiger der Einheit in der Verwaltung sind dagegen Publicisten, welche die Mißbräuche des ancien régime mit dem meisten Nachdruck bekämpft haben. Jene Einheit ist kein Werk der Restauration; diese würde sie vielmehr aufgehoben haben, wenn es ihr nicht an Zeit und Mitteln dazu gefehlt hätte; sie ist das Werk der konstituiren-

den Versammlung, des Konvents und Napoleons, also durchaus revolutionärer Gewalten. Wenn Ihre Regierung kräftiger und mächtiger ist, als die Ihrer Nachbarn, so verdanken Sie es dieser Einheit. Die anderen Staaten haben verschiedene Provinzen mit verschiedenen Interessen, in Frankreich aber gibt es nur Franzosen, welche eine und dieselbe Sprache, gleiche Interessen, gleiche Gesetze haben, und von einem gemeinsamen Mittelpunkte aus regiert werden. Der von der Hauptstadt ausgehende Impuls gelangt mit einer an das Wunderbare gränzenden Schnelligkeit an die äußersten Endpunkte. Eine Versammlung von 459 Deputirten hält ihre Sitzungen in Paris, und eine Bevölkerung von 32 Millionen Einwohnern nimmt, bei der Geschwindigkeit der Mittheilung, an deren Berathungen gleichsam Theil. Allerdings liegt in den Gemeinden das wahre Leben des Staates, dieses wird aber durch Herzschläge bedingt, die nur von der Hauptstadt ausgehen können. Der Vorschlag der Kommission, der darin besteht, die Gemeinden in zwei Klassen zu theilen, in solche, die 3000 Einwohner und darüber, und in solche, die weniger zählen, ist zwar sinnreich, aber nicht durchzuführen, denn gerade die großen und reichen Gemeinden bedürfen am meisten der Beaufsichtigung von Seiten der Regierung; ich erkläre mich daher gegen denselben."

Odilon-Barrot entgegnete Folgendes:

„Der Herr Minister hat die Centralisation, auf welcher, nach seiner Ansicht, das Leben, die Kraft und die Einheit Frankreichs beruht, mit vieler Beredtsamkeit vertheidigt. In dieser Ansicht liegt aber eine große Uebertreibung. Hr. Thiers hat fortwährend zwei von einander ganz verschiedene Dinge verwechselt; es gibt nämlich zwei Arten von Munizipal-Befugnissen, solche, die den Municipalitäten unter eigener Verantwortlichkeit obliegen, und solche, die ihnen von der Centralgewalt übertragen werden. Dieser Unterschied ist von der konstituirenden Versammlung zuerst aufgestellt worden, indem dieselbe verordnete: „„Die Municipalitäten sind in den der Municipal-Gewalt zustehenden Verrichtungen

bloß der Aufsicht der Centralbehörde unterworfen; was aber die ihnen übertragenen Befugnisse betrifft, so sind sie in dem Zustande vollkommener Abhängigkeit.““ In dem vorliegenden Gesetzentwurfe verlangt nun die Regierung, Sie sollen erklären, daß ein Municipal-Conseil in keiner Angelegenheit selbstständig seyn, daß es nichts für seine eigene Rechnung und auf eigene Hand unternehmen, daß es kein Eigenthums-Interesse direkt wahrnehmen soll. Was der Herr Minister auch sagen mag, so ist es unmöglich, diese Sklaverei, welcher zufolge keine Gemeinde ein Haus bauen dürfte, ohne den Plan, vielleicht 200 Lieues weit, nach Paris zu schicken, für ein gutes Verwaltungs-System zu halten. Die Baupläne müssen einer Kommission vorgelegt werden, welche an der eigenthümlichen architektonischen Krankheit leidet, daß sie überall Kunstdenkmäler, nirgends aber Gebäude, die ihrem Zwecke entsprechen, aufführen will. Dadurch werden die Gemeinden zu großen Ausgaben verleitet, und manchmal auch zu absichtlichen Täuschungen veranlaßt, indem sie, um die Erlaubniß der Centralbehörde zu umgehen, Grundstücke auf fremden Namen ankaufen lassen. Was die vom Minister angeführten Beispiele betrifft, wo die Maires ihre Befugnisse überschritten haben, so erwidere ich, daß in solchen Fällen die Gerichte dergleichen Verordnungen, sobald eine Klage dagegen bei ihnen anhängig gemacht wurde, auch immer sogleich für ungültig erklärt haben; die Gerichte gewähren also vollkommene Bürgschaft gegen eine willkürliche Ausdehnung der Municipal-Befugnisse. In Bezug auf die der Municipal-Gewalt von der Centralgewalt übertragenen Funktionen, als da sind: Erhebung der Steuern, Vollstreckung der Urtheile u. s. w., halte auch ich eine vollkommene Abhängigkeit vom Staate für nöthig; in diesen Dingen haben die Gemeinden nur zu gehorchen. Man nennt die Einheit der französischen Nation, welche unsere Kraft ausmachen soll, eine der ruhmvollen Schöpfungen der Revolution. Ich räume es ein, auch bin ich weit entfernt, diese

Einheit zu tadeln, ich bin nur der Ansicht, daß dieselbe befestigt werden kann, wenn größere Einfachheit in die Verwaltung gebracht und der Municipal-Gewalt wiedergegeben wird, was ihr gehört. Die Armee, die Justizpflege, die Finanzen stehen unter der Centralgewalt, die noch immer mächtig genug bleibt, auch wenn ihr die speziellen Angelegenheiten der Gemeinden entzogen werden. Hat nicht der Herr Minister selbst geklagt, wie mühsam es für ihn sey, sich mit den Prozessen, Budgets und tausend anderen Details, die sich in jeder der 37,000 Gemeinden Frankreichs wiederholen, zu beschäftigen? In keiner Verfassung eines europäischen Staates, selbst nicht in den absoluten Staaten, finden wir ein ähnliches Beispiel; unsere jetzige Verwaltung ist eine Anomalie in der civilisirten Welt. Der größte Uebelstand der Centralisation besteht darin, daß es in Frankreich keine Gemeinden mehr, sondern 32 Millionen Individuen gibt, die der Regierung gegenüberstehen, daß die Nation in lauter einzelne Individuen aufgelöst worden ist. Daher kommt es, daß eine Regierung in drei Tagen durch einen coup-de-main untergehen kann, und daß die Provinzen warten müssen, bis der Moniteur aus Paris kommt, um zu erfahren, welche Regierung am Ruder ist, und wie man über sie verfügt hat. Aus diesem Grunde will man Paris befestigen, weil, wenn in Paris der Aufruhr herrscht, die ganze gesellschaftliche Ordnung aufgelöst wird. Aus diesem Grunde muß der Telegraph unaufhörlich seine tausend Arme spielen lassen, um die Provinzen durch die Anzeige zu beruhigen, daß in Paris keine Emeute vorgefallen sey, daß die Gesetze befolgt würden. Schon aus Rücksicht auf diese Gefahr und abgesehen von dem Interesse und dem Rechte der Gemeinden müssen wir uns gegen die Centralisation erklären."

Mauguin verfocht theilweise den Antrag der Regierung. Er sagte:

„Bei der legislativen Frage, die uns beschäftigt, stehen sich zwei Prinzipien gegenüber, und führen zu ganz entgegen-

gesezten Resultaten. Die Einen meinen, daß wir vor Allem die Privatwohlfahrt und die dem Individuum zugestandenen Garantien untersuchen müssen, und wollen die Wohlfahrt der Massen nur durch die individuelle Wohlfahrt erreichen. Die Andern sind im Gegentheil von der großen Idee der gesellschaftlichen Einheit beherrscht und überzeugt, daß die individuelle Wohlfahrt von der Wohlfahrt Aller abhängt. Das erste System, übermäßig betrieben, strebt dahin, die Gesellschaft zu zerlegen, und nur Individualitäten darin aufzustellen. Mit diesem Systeme gibt es nur ein Land, aber kein Vaterland. Das andere würde zum Despotismus führen, und den Bürger zerstören: dieses leztere System würde einen mächtigen Staat machen, aber das Wohl eines Jeden zerstören. Das Prinzip, an das ich für meinen Theil mich halte, ist die Größe meines Vaterlandes, seine Macht, seine Kraft. Wir müssen sonach unsere Privatinteressen opfern, aber nur dann, wenn dieses Opfer von den allgemeinen Interessen geboten ist. Die Gemeinden sind nur Individualitäten. Welches Prinzip ist sonach zu befolgen, um ihre Existenz mit der Einheit in Einklang zu bringen? Dieses Problem ist eines der ernstesten in der gesellschaftlichen Organisation. Man muß Beispiele in der Geschichte suchen. Die Geschichte bietet uns zwei Thatsachen dar: erstens, daß die Munizipalregierung sich in ihrer ganzen Energie nur in kleinen Staaten gezeigt hat; zweitens, daß die kleinen Staaten besser verwaltet sind als die großen. In den kleinen Staaten wird Jeder auf seinen ganzen Werth gestellt, nach Lastern und Tugenden, nach Fähigkeiten und Fehlern; in den kleinen Staaten sind die bürgerlichen Kriege häufiger, erbitterter; die Affektionen lokalisiren sich. Unter den durch die Municipalgewalt regierten Staaten sehen wir das alte Griechenland; dieser Staat ward von den Macedoniern und später von den Römern erobert: immer werden die kleinen Staaten die Beute der benachbarten; Dieß erklärt die Schwäche des deutschen Bundes. Ein benachbartes Land scheint die Lösung des Problems gefunden zu haben. Sie wissen Alle,

daß unter Friedrich II Preußen in drei Volksklassen eingetheilt, aber aller Munizipalinstitutionen beraubt war. Der Despotismus vertrat deren Stelle. Der Despotismus hat seine Vortheile und seine Nachtheile. Der Vortheil ist, die Nation kompakter, stärker zu machen; der Nachtheil, daß diese ganze Macht mit einem einzigen Manne zusammenfallen kann. Nach dem Tode Friedrichs trug sein System unselige Früchte. Sie wissen Alle, wie leicht das französische Heer in das preußische Gebiet gedrungen ist. Was hat man gethan, diese Gesellschaft wieder zu beleben? Man hat die Unterscheidung in Klassen aufgehoben; man hat die Stellen Allen zugänglich gemacht; endlich ist man auf die Municipalverwaltung zurückgekommen. Diese Betrachtungen würden mich veranlassen, mich fest an das Centralisationssystem zu halten; aber ich gestehe, daß ich bei Erwägung der Handlungsweise Preußens einiges Bedenken trage. Dieses ist gewiß ein despotischer Staat, und doch hat daselbst das Municipalregime die Centralkraft nicht zerstört. In diesem Beispiele findet sich die Antwort auf die meisten Einwürfe des Ministers. Ich frage, haben sich die neu konstituirten Gemeinden Preußens zu Grunde gerichtet? Sind ihre Schulen im Zerfall? Sind ihre Denkmäler in Barbarei versunken? u. s. w.“

Mauguin prüfte darauf noch die Ursache der Wohlfahrt des Municipalregime's in Preußen und fand sie in der Absonderung der politischen Befugnisse von denen der Verwaltung und der Polizei. Auf leztere, meint er, müsse sich die Gewalt der Municipalität gewissenhaft beschränken.

Sehr auffallend war hiebei die Meinungsverschiedenheit zwischen den zwei republikanischen Journalen Tribune und National. Jene nahm ganz die Partei des Ministeriums und schloß ihre Diatribe: „Wir wollen das Königthum zu Grund richten,

aber die Centralisation, die es überleben wird, achten und vertheidigen.“ Der National bekämpfte alle Sätze des Gesetzes und wunderte sich, wie die Minister unaufhörlich die Autorität des Konvents und des Kaiserreichs in Sachen der Centralisation anriefen. Ganz richtig bemerkte er: „das Kaiserreich und der Konvent unterdrückten das Land nicht im Interesse ihrer eigenen Erhaltung, sondern um es Großes ausführen zu lassen,“ denn mit freien Gemeinden führt man nicht lang Kriege; der Krieg bedarf der Einheit, der Centralisation. Frankreich hatte vor der ersten Revolution sehr unter der Zersplitterung der Staatskräfte gelitten, die Privilegien der Kasten und Korporationen, die verschiedenen Rechte, Verfassungen und Administrationen der verschiedenen Provinzen raubten dem Staate seine kompakte Einheit, schwächten ihn dadurch und nöthigten ihn, den Theil seiner Hülfsmittel, der ihm unmittelbar zu Gebote stand, zu erschöpfen: daher die unmäßigen Steuern auf besondere Theile der nationalen Einkünfte, die unverhältnißmäßig hohe oder niedere Taxation verschiedener Landestheile, die Schwierigkeiten der Kommunikation im Innern und die aus allen diesen nebst anderen Gründen entstandene Zerrüttung der Monarchie. Der Konvent beschloß das Uebel mit der Wurzel auszurotten, schaffte alle Lokalrechte ab und vereinigte alle Macht in den Händen der Centralregierung. Zweierlei rechtfertigte diese Maßregel: die Ausdehnung des Uebels und die Gefahr, in welcher Frankreich damals von Außen schwebte und welche die Konzentration aller

Kräfte der Nation in den Händen einer diktatorischen Macht verlangte. Die nachfolgenden Kriege des Direktoriums und des Kaiserthums machten es der Regierung mehr und mehr nothwendig, in diesem Systeme zu beharren, Napoleon trieb es auf seinen Gipfel. Der Despotismus der Hauptstadt wurde täglich tiefer greifend, systematischer, die Kräfte der Provinzen lähmender, und so fand die Restauration ein seit zwanzig Jahren ausgebildetes, in sich abgeschlossenes und mächtiges System von Centralisation, das sie als ein bequemes Werkzeug zur Bevormundung aller Verhältnisse und Regungen der Nation annahm und fortsezte. Der Erfolg war verderblich für den Thron. Denn indem die Regierung Alles an sich riß, machte sie sich für Alles verantwortlich, und die liberale Partei befestigte sich bald durch die Summe alles lokalen Mißvergnügens; jede partielle Ungerechtigkeit, jede schlechte Verwaltung eines Gemeindeguts, jede Insolenz eines Maire's schaffte die Bevölkerung eines Distrikts der Opposition in die Hände, und da an Verbesserung der Gemeindeverfassung ohne Aenderung des Regierungssystems nicht zu denken war, so richtete sich der ganze Unwille und die ganze Energie der Nation gegen die Centralregierung. Hätten die Gemeinden das Recht gehabt, ihre eigenen Magistrate zu wählen, die örtlichen Mißbräuche selbst abzustellen, ihre Interessen unter sich auszufechten, so hätte man dieselbe Energie, welche jezt feindlich die Regierung traf, auf Verbesserung der Ortsverwaltung gewendet, die Parteien hätten keine so allgemeine Nahrung gefunden und die ganze politische Thätigkeit der Nation hätte sich nicht

auf die Wahlen der Deputirten und die Verhandlungen der Kammer konzentrirt, als die einzige Gelegenheit, für den Zustand der Gebundenheit sich Ersatz zu geben und am Ende eine radikale Veränderung herbeizuführen. Die Carlisten sahen nach dem Sturz der Bourbonen den großen Fehler, der gemacht wurde, ein, und wie sie zuvor Municipal- und Provinzialverfassungen, als Mittelpunkten der Revolution, sich widersezt hatten, so hofften sie jezt Popularität dadurch zu gewinnen, daß sie an den neuen Thron die extremsten Forderungen und ihrerseits der Nation die glänzendsten Verheißungen in dieser Beziehung machten, während die Minister des Juliusthrons, welche immer gegen die Centralisation deklamirt hatten, sobald sie im Besitz der Macht waren, sich im alten Geleise fortbewegten und an allen Grundsätzen der vorhergehenden Regierungen festhielten.

Schwerlich hätte Ludwig Philipp die Fortsetzung eines Systems, welches seinen Vorgängern den Sturz mit bereiten half, gestattet, wenn er nicht gute Gründe dazu gehabt hätte. Ein Hauptgrund war ohne Zweifel der, daß eine plötzliche Emancipation der Gemeinden von der im Jahr 1831 noch gewaltig und im ganzen Lande dominirenden Oppositionspartei gegen den Juliusthron gleich zu Durchsetzung revolutionärer Interessen und Absichten benuzt worden wäre. Der ganze damals herrschende revolutionäre Geist hätte augenblicklich in den nunmehr freigewordenen Gemeinden einen breiten Feuerheerd und unzählige Werkzeuge gefunden, und über Kurz oder Lang die absolute Demokratie hervorgerufen, welche das Land in Anarchie

gestürzt und am Ende einem noch grausamern Centralisationssystem, als dem bereits vorhandenen, überantwortet hätte. Die Furcht vor einem solchen Ausgang einer schnellen Aufhebung der Centralisation war es wohl auch bei dem Publikum, was dem System der Gazette de France nicht mehr Anhänger verschaffte, als dieses System seiner Vernünftigkeit nach vielleicht verdiente. Genoude, der Urheber davon, schlug nämlich vor, den 44,000 Municipalitäten Frankreichs das Recht wieder zu geben, ihre Lokalitäten durch Personen von ihrer Wahl verwalten zu lassen, anstatt sie in die Hände des Ministeriums zu geben. So würden sie nur mit sich selbst zu thun haben, nur Männern ihrer Wahl gehorchen, ihre Interessen unter und für sich selbst ausmachen. Municipalversammlungen würden Deputirte ernennen, die alle vereinigt die Kantonsversammlung ausmachten, ein besonderes Auslesen aus der Bevölkeruug würde da nicht nöthig seyn, wo es sich nur um die Wahl der Verwalter der Gemeinde handelt, weil man hier nur mit einfachen, Jedermann in die Augen leuchtenden Interessen zu thun hätte, die auch der unbedeutendste Steuerpflichtige würdigen könnte ꝛc. Hier ist aber einer der Punkte, gegen welchen die Gegner den Einwurf machen, daß die Gemeinden die nöthigen Kapizitäten zu einer verständigen Auswahl und zur Selbstverwaltung gar nicht auftreiben könnten, wogegen wiederum Lafayette, indem er den von den Ministern geforderten Durchschnittscensus für die Wähler zu 200 Frk. Steuer mit dem von Belgien zu 50 Frk. verglich, scharfsinnig bemerkte: „der

Einwohner von Philippeville würde demnach, seitdem er Belgier sey, als viermal so geschcidt, klug und redlich taxirt, als er taxirt würde, wenn er noch Franzose wäre.“

Was ferner den Antheil betrifft, welchen die Einwohner der Gemeinden an Allem, was außer ihnen liegt und die allgemeine Verwaltung der Monarchie ausmacht, nehmen dürften, so ging Genoude's Ansicht dahin, daß die Nation in dem Maße ihre Versammlungen reinige, als ihre Arbeiten wichtiger, die Wahl ihrer Verwalter schwieriger und die Regierungsfragen verwickelter würden. Die Versammlung jedes Kantons sollte demnach aus Deputirten der Gemeinden desselben, die Versammlung jedes Departements aus den Kantonsdeputirten desselben, die Versammlung der Provinz aus den Deputirten der Departemente gebildet, und endlich durch die Provinzialversammlungen die Deputirten zu den Generalständen ernannt werden, welche Stände aus einem durch das Votum erzeugten Deputirten und einer durch den König aus den großen Gutsbesitzern und öffentlichen Funktionären der Monarchie gewählten Pairskammer beständen.

So wollte Genoude das neue gesellschaftliche Gebäude aus seinen Grundlagen im Volke selbst aufgebaut wissen, indem er dem Lande die Verwaltung, dem Könige die Regierung zustellte; er würde auch wohl allseitigen Anklang damit gefunden haben, wenn hinter dem gewaltigen Projekt der durchgreifenden Umwandlung von ganz Frankreich nicht eine Parteiabsicht gesteckt hätte, nämlich bei dieser Veranlassung

Urverſammlungen zu erhalten, um zwiſchen Ludwig Philipp und Karl X oder Heinrich V abſtimmen zu laſſen, d. h. das Land in eine neue Revolution zu werfen. Das eigene Intereſſe der neuen Dynaſtie ſowohl als des Landes verlangte es daher, mit Inſtitutionen, die unter anderen Umſtänden die feſteſte Stütze eines Thrones werden können, nicht zu eilen, und, ſo lange die Parteien noch mächtig und unruhig ſind, eine Einrichtung, welche der Regierung erlaubt, in die unbedeutendſten Angelegenheiten der Gemeinden ſich einzumiſchen und jede ihrer Aeußerungen zu überwachen, vor der Hand beizubehalten. Ohnedieß lag Ludwig Philipp Alles daran, den Freiheitsſchwindel ſeiner Franzoſen etwas herabzuſtimmen und möglichſt viele Mittel ſeiner Regierung zu konzentriren, um dem Lande den Impuls zu geben, welcher in ſeiner Abſicht liegt. Dieß kann aber nur dadurch geſchehen, daß die Gemeindebeamten blinde Werkzeuge der Regierung ſind, und daß die Fäden aus allen Departemens-, Arrondiſſemens- und Kantonskonſeils ſämmtlich in Paris zuſammenlaufen. Daß die Provinzen dabei nicht oder nur kümmerlich vorrücken, liegt am Tage, und früher oder ſpäter wird die Regierung ſich doch genöthigt ſehen, unter ruhigeren Umſtänden dem Lande Inſtitutionen zu bewilligen, in welchen es hinter England, Preußen, Würtemberg, Baden, Sachſen und anderen deutſchen Ländern noch weit zurückſteht.

In einer Broſchüre, welche der Staatsrath und Präfekt des Departements des Loiret, Saulnier, herausgab, wird als Folge der Aufhebung der Cen-

traliſation die wahrſcheinliche Zerſtückelung Frankreichs hervorgehoben, und die Bemerkungen, welche das Journal des Debats darüber machte, ſind für „das ſchon ohnehin ſo geſchwächte“, für das „arme Frankreich“, wie es betitelt wird, nicht ſehr ſchmeichelhaft, aber ſehr wahr. „Die Uebel, über welche wir uns ſchon jezt ſo lebhaft beklagen,“ heißt es, „würden eine verdoppelte Intenſität gewinnen, wenn die Zerſtückelung Frankreichs in eine Menge kleiner Centra, die in ihrem beſonderen Wirkungskreiſe frei ſeyn und ſich ſelbſt verwalten ſollten, jemals zu Stande käme, wenn die Provinzen ein Uebergewicht gewännen und durch die Losreißung der Kommunen von dem gemeinſamen Mittelpunkt eine Menge einzelner Republiken gegründet würden. Die Bewohner der verſchiedenen Theile Frankreichs, welche durch ihre Sitten und Gewohnheiten ſo ſehr von einander abweichen, würden nothwendig ganz entgegengeſezten Richtungen folgen. Die Wahl der Maires würde in den weſtlichen Provinzen ganz theokratiſch, in den öſtlichen ganz liberal ausfallen, und in den ſüdlichen leidenſchaftliche Männer zu dieſem Poſten befördern. Frankreich würde in drei- bis vierhundert ſich ſelbſt regierende Municipien zerriſſen, und was ſollte aus dem ſolchergeſtalt entnervten Frankreich werden, wenn die europäiſchen Mächte einen neuen Angriff gegen daſſelbe unternähmen? Es würde an dem Centrum des Widerſtandes, an Einheit des Handelns mangeln, in den ſüdlichen Provinzen würden die eindringenden Feinde Anhänger finden, und zu dem Kriege mit

dem Auslande der Bürgerkrieg sich gesellen. Der Liberalismus des Osten würde in seinem Konflikte mit der Religiosität des Westen und mit der Leidenschaftlichkeit des Süden das Vaterland zur leichten Beute des Siegers machen.“

Wirklich ist das Centralisationssystem Frankreichs überwiegend eine politische Frage, welche mit der Existenz der Nation zusammenhängt; gleichwohl darf seine administrative Seite nicht außer Augen gesezt werden. Paris verschlingt ganz Frankreich; hier koncentrirt sich Civilisation, Kunst und Wissenschaft; die Provinzen sind bisher leer ausgegangen. Da die geringste örtliche Angelegenheit erst vor das Forum der Minister gebracht und dort entschieden werden muß, rücken Verbesserungen in den Provinzen nur langsam vor, und häufig verraucht entweder, bis die Erlaubniß anlangt, der erste Eifer, oder man läßt, um sich Umwege zu ersparen, die Sache lieber beim Alten. Man vergleiche nur eine französische Provinzialstadt mit einer Stadt gleicher Größe in England oder Deutschland, Toulouse mit Edinburgh, Lyon mit Glasgow, Rouen mit Frankfurt a. M., um einzusehen, daß die fieberhafte Thätigkeit eines Centralorts keine Entschädigung für die Stagnation der großen Masse der Nation darbietet. Hiezu kommt, daß das durch die Centralisation verursachte Vielregieren jene Masse von Beamten in Frankreich hervorbringt, welche bei schlechter Besoldung bekanntlich nicht eben im Ruf der Unbestechlichkeit und Gewissenhaftigkeit stehen, obwohl man dort zu Land gerade

keinen großen Werth auf dergleichen Untugenden zu legen scheint. Da die Franzosen von dem Auslande nur ganz oberflächliche unvollständige Kenntnisse besitzen, so waren in den Kammerverhandlungen die Vergleichungen mit anderen Ländern nur sparsam und wurden besonders von der Opposition der Linken benuzt. Von den Journalen ließ sich nur der Temps auf das deutsche Gemeindewesen etwas näher ein. Lafayette brachte sein Nordamerika, Comte zog Parallelen mit England. Die Beispiele, welche in dieser Beziehung vorgebracht wurden, waren allerdings schlagend, blieben aber ohne Einfluß auf das Ganze des Gesetzes, da man eine radikale Reform hätte unternehmen müssen, wozu das Ministerium, die Majorität und selbst die Opposition theilweise nicht geneigt waren, leztere vielleicht deßhalb, weil ihre Führer wohl wußten, daß eine unorganische Masse, wie das gegenwärtige Frankreich, ein leichter zu bewegendes Werkzeug für politischen Ehrgeiz bleibt, als wenn die Gemeinden, mit ihren Lokalinteressen beschäftigt, ihre Thätigkeit auf ihre unmittelbaren Bedürfnisse in Verwaltungsangelegenheiten anwenden könnten. Der Vorwurf, daß Frankreich für eine freiere Gemeindeverfassung noch nicht Bildung genug besitze, ist zum Theil und für manche Gegenden wahr, und es scheint erst noch Guizots Erziehungssystem durchdringen zu müssen, ehe man, namentlich in kleinen Bezirken, Leute auftreibt, welche im Stande sind, einigermaßen mit der Feder umzugehen; die Erscheinung aber, daß es Frankreich an Sinn fürs Gemeinde-

wesen fehlt, erklärt sich aus der vierzigjährigen strengen Centralisation, gestüzt auf die Organisation in Departemente, welche nunmehr als dasselbe Schachbrett fortbestehen, wo bald die Demokraten Schach dem Königthume, bald das Königthum Schach dem gesammten Leben und Geiste des Landes bot, und wo zum Glück das Beste Das ist, daß Alles darauf seit mehreren Jahren so schachmatt geworden, daß es nur von der Weisheit der Regierung abhängt, wie sie den passiven bildsamen Stoff formen wird.

Was die äußere Haltung der Deputirtenkammer bei dieser Frage betrifft, so war sie nicht geeignet, dem Publikum eine größere Achtung gegen sie einzuflößen, als sie bereits genoß. Die Verhandlungen in der ersten Session wurden noch mit ziemlichem Ernst und Würde geführt; als aber das Ministerium die Frage zum Zweitenmal zur Diskussion brachte, sah die Majorität schon ein, daß es um jeden Preis seine Ansichten durchzusetzen entschlossen wäre, und stimmte in Bausch und Bogen bei oft so leerem Saale, daß nicht einmal abgestimmt werden konnte. Die meisten Artikel wurden mehr einregistrirt als diskutirt. Am 4. Mai z. B. war die Kammer um 2 Uhr noch nicht vollzählig, und um 5 Uhr die zur Deliberation nöthige gesetzliche Zahl nicht mehr vorhanden. Es schien, als ob die Vertreter des Landes ein Ekel vor ihren Sitzen ergriffen hätte; erschienen sie dann, so wußten sie nicht, was zuvor verhandelt war, daher das Journal des Debats sehr naiv sagte: „es liegt im Charakter der Kammer, daß sie

immer, wenn sie gestern einen Schritt vorwärts that, heute wieder einen rückwärts thut, und umgekehrt.“ Dieß ist denn auch an der Frucht solcher Verhandlungen, dem Gesetze selbst, sichtbar; es ist eine unordentliche, unzusammenhängende Masse von Artikeln, aus denen nie etwas Organisches, das den Keim von Leben und Wirksamkeit in sich trüge, entstehen kann — ein neuer Beweisgrund gegen den Irrthum Derjenigen, welche aus Frankreich, das nach drei Revolutionen noch nicht einmal die erste Grundlage bürgerlicher Freiheit und sozialen Wohlseyns erringen konnte, die Musterbilder für politische Institutionen holen zu müssen glauben.

7. Budget. Da ein besonderer Artikel das französische Finanzwesen behandeln wird, so bemerken wir hier nur, daß das Budget der Grund war, warum die Regierung zwei Kammersessionen unmittelbar auf einander folgen ließ. Man mußte einmal dem Provisorium und dem ewigen und übereilten Votiren von Zwölftheilen, d. h. den Vorschußbewilligungen, welche zum System geworden waren, und der in der Finanzverwaltung überhaupt herrschenden Unregelmäßigkeit, wodurch die Ueberschreitung der Kredite erleichtert und die Prüfung der Ausgaben unwirksam gemacht wurde, ein Ende machen. Daher wurde gleich nach Berathung des Budgets von 1833 das von 1834 berathen.

Erleichterungen für das Volk traten keine ein, und wurden hauptsächlich durch die Nothwendigkeit, einen hohen Kriegsstand aufrecht zu erhalten, vereitelt. Dabei waren die Minister eifrig darauf bedacht, keine

Neuerungen in Eintheilung der Auflagen stattfinden zu lassen, worin sie von dem meistens aus reichen Gutsbesitzern bestehenden Centrum nachdrücklich unterstüzt wurden. Ließ sich irgend eine vereinzelte Stimme vernehmen, welche Erleichterung der arbeitenden Klassen durch Herabsetzung von auf verschiedenen Lebensbedürfnissen ruhenden Lasten verlangte, so riefen die Minister in einstimmigem Chor mit dem Centrum: „Hütet euch, die Budgetgesetze zu stören, denn außer ihnen ist nur die Anarchie.“

8. Handel und Industrie. Schon am 7. Dez. 1831 legte die Regierung den Kammern ein neues Mauthgesetz vor, das aber in jener Session nicht mehr in Berathung kam. Um jedoch einigen fühlbaren Mißverhältnissen abzuhelfen, wurde durch Ordonnanz vom 16. Jan. 1832 der Einfuhrzoll auf einige tropische Produkte und der Ausfuhrzoll auf Wein ermäßigt. Am 3. Dez. 1832 legte nunmehr der Handelsminister den Kammern den Entwurf eines neuen Mauthgesetzes vor. Dieser Entwurf verwandelte die noch bestehenden Verbote in Zölle, ermäßigte einige Zollsätze im Interesse der Fabrikanten, und enthielt sonstige zeitgemäße Herabsetzungen. Unter die Gegenstände, die bisher gar nicht eingeführt werden durften, gehörte Baumwollengarn; die inländische Produktion reichte aber für den Bedarf der Fabriken nicht mehr hin, so daß schon im J. 1820 das Ministerium erklärte, sobald die Schmuggelwaaren einmal in den Fabriken wären, solle ihnen nicht mehr nachgestellt werden. Die Schmuggelei war somit förmlich

genehmigt. Ein anderer Gegenstand war feines Leder zu Einbänden. Von Paris aus geht jährlich eine ungeheure Menge von Büchern nach dem spanischen und portugiesischen Amerika, so daß fast der ganze Bedarf dieser Länder durch Frankreich gedeckt wird. Um so nothwendiger war es, die Buchbinder in Anschaffung des ihnen nöthigen Materials nicht zu hindern, zumal, als fremde Einbände eingebracht werden durften. Um den Fabriken in Versailles aufzuhelfen, hatte man fremde Uhren verboten, dafür wurden jährlich 200,000 goldene und silberne eingeschmuggelt. Im Elsasse hatten bekanntlich schon öfters Unruhen wegen der Steuer auf Schlachtvieh stattgefunden, welches das Elsaß nicht aus dem Innern beziehen kann. Im J. 1815 wurde zum Erstenmal bei großem Geldmangel das Schlachtvieh mit einer Einfuhrsteuer belegt, der Ochse mit 3 Franken. Die Viehzüchter in Frankreich befanden sich dabei sehr gut; als aber nach der Dürre von 1820 im folgenden Jahre dennoch eine große Menge fremdes Vieh eingeführt wurde, erhoben sie ein solches Geschrei, daß das Ministerium ein Gesetz vorlegte, wonach sich die Steuer auf 30 Frk. erhob, welche die Kammer sogar bis auf 50 Frkn. erhöhte. — Für rohe Seide wollte der Entwurf auf das Begehren der Fabrikanten selbst sowohl Einfuhrsteuer als Ausfuhrprämie aufheben, endlich noch Erleichterungen hinsichtlich der Einfuhr von Wolle, Eisen, Holz, Zucker u. s. w. eintreten lassen.

v. St. Cricq, der Stifter des französischen Handelssystems seit 1815, war Referent über den Regie-

rungsentwurf, und legte die Ansichten der Kommission in einem weitläuftigen Berichte nieder, der nach vorangeschickter Darlegung von Handelsprinzipien und der Nothwendigkeit von Schutzzöllen, die einzelnen im Entwurf enthaltenen Artikel durchgeht. Da die Grundsätze der bisherigen französischen Handelspolitik darin niedergelegt sind, so theilen wir daraus folgende Stellen mit:

„Das Handelssystem, d. h. das System, welches durch Taxen die Verhältnisse der Völker unter sich ordnet, ist eine nothwendige Folge ihrer politischen Trennung und der Verschiedenheit früherer Verhältnisse; in diesem Systeme liegt, wenn es weislich angewendet wird, die Gewähr des öffentlichen und Privatvermögens; alle unnöthigen Verbote sind ein Uebel, aber gewisse Verbote können durchaus nöthig seyn; der aus Taxen hervorgehende Schutz ist in der Regel dem durch Verbote vorzuziehen; übrigens bestehen allenthalben Rechte, wo Interessen bestehen, die unter der Garantie der Gesetze geschaffen wurden, und bei dem Stande der Industrie in Frankreich, in Betracht der dabei betheiligten Interessen, muß man sich an ein vernünftiges Schutzsystem halten, d. h. man muß einerseits die Arbeit des Landes wirksam schützen, andererseits sorgsam darüber wachen, bis zu welchem Grade für jeden Industriezweig ein Schutz nöthig ist, damit nicht durch einen übermäßigen Schutz ein Nachtheil entstehe. Diese Ansichten der im Jahr 1829 zur Berathung des Douanengesetzes gebildeten Kommission, meine Herren, sind auch die Ihrer Kommission. Sie ist der Meinung, daß die Arbeitsverhältnisse sich nicht allenthalben selbst ins Gleichgewicht setzen, sie verwirft mit gleicher Ueberzeugung die Tendenz, Alles auf eine Frage der Wohlfeilheit zu reduciren, so wie die, der Sucht, Alles produciren zu wollen, stets die Wohlfeilheit aufzuopfern. Wenn wir erwägen, was der Preis des Getreides, des Hanfes, der Linnen, des Hornviehs, der Schafe, der Pferde, der Wolle, des Oels bei uns ist, und wenn wir ihn mit den Preisen des Getreides der Krimm und Polens, des nordischen Hanfes, der belgischen Linnen, der Ochsen und Hämmel Deutschlands und der Niederlande, der Pferde Frieslands und Mecklenburgs, der Wolle Spaniens, Mährens und der Berberei,

des Oels der Levante und Italiens vergleichen, müssen wir, weil wir diese Dinge theurer erzeugen, deßhalb unsere Häfen den gleichen Produkten des Auslands dermaßen öffnen, daß die Produktion bei uns entmuthigt wird? Müssen wir, weil unsere Spinnereien, unsere Baumwollenfabriken, unsere Tuch- und Leinwandwebereien, unsere Eisenwerke und Quincailleriewerkstätten, trotz aller Fortschritte, noch hinsichtlich des Preises zurück sind, ohne Weiteres die englischen Baumwollenwaaren, das Tuch und die Linnen Flanderns, das Eisen und die Quincaillerie Schwedens, Englands und Deutschlands zulassen? Wird man behaupten, daß die Verminderung der Arbeit, die sich in Folge davon kund geben würde, durch Arbeit anderer Art sich ersetzen ließe? Wer sieht aber nicht, daß in den wenigen Artikeln, die ich aufzählte, vielleicht neun Zehntheile der Arbeiter des Landes ihre Beschäftigung finden? Wer weiß nicht, daß Europa sich beeilen würde, gerade mit diesen Artikeln unsere Märkte zu überschwemmen? Und wie klein wäre die Liste der Gegenstände, durch deren Verkauf wir den Ankauf derjenigen ausgleichen könnten, welche glücklicher Weise von unserer Arbeit, wie von unserer Konsumtion einen so großen Theil ausmachen! Man führt immer unsere Weine, unsere Seidenwaaren an, wenn man diejenigen Artikel, deren Erzeugung wir uns vorbehalten, denjenigen gegenüberstellen will, deren Verkaufs wir uns dadurch verlustig machen. Aber allenthalben, England ausgenommen, wo hohe Zölle an die Stelle eines Verbots treten, sind unsere Seidenwaaren nur sehr geringen Zöllen unterworfen, weßhalb wir auch für 120 Millionen Franken ausführen. An Wein und spirituösen Getränken führen wir für 70 Millionen aus, und man hat oft genug in der Kammer wiederholt, daß die Taxen, welche auswärts die Konsumtion beschränken, nicht wegen unseres Tarifs aufgelegt sind, sondern weil die fremden Regierungen entweder ihre Produkte schützen, oder sich ein Einkommen verschaffen wollen, von einem Artikel, der da, wo ihn die Natur nicht erzeugt, nur ein Luxusartikel ist. Die Weine Frankreichs sind in keinem Lande schwerer belastet, als fremde Weine überhaupt. Wird man behaupten, daß die Wohlfeilheit der auswärtigen Produkte auch die Wohlfeilheit der unsrigen nach sich ziehen werde? Das wäre ganz gut, wenn der französische Produzent bei diesen neuen Preisen sich noch für seine Arbeit und seine Kapitalien belohnt sieht; nichts kann aber unheilbringender seyn, als wenn dieß nicht mehr der Fall ist, und er

den fremden Produzenten den Platz räumen muß. Wie sollte man nun glauben, daß da, wo 30 Millionen Konsumenten die Thätigkeit so vieler mit ihrer Befriedigung beschäftigter Produzenten in Anspruch nehmen, in einer Zeit allgemeinen Fortschritts, allgemeiner Bewegung der Geister, wo die Tendenz nach individuellem Wohlseyn so laut sich ausspricht, die innere Konkurrenz, das Bedürfniß, sich vorgezogen zu sehen, wir uns nicht schon zu gleicher Höhe mit fremder Arbeit emporgearbeitet hätten, wenn nicht die Natur der Dinge, besondere Zufälle und ganz spezielle Ursachen uns in eine nachtheiligere Lage versezten? Ein Schutz ist also unentbehrlich, die Frage ist nur, was ist das Maß desselben? Diese Frage läßt sich nicht allgemein lösen. Man muß für jedes Produkt, das Schutz bedarf, das Maß in den speziellen Verhältnissen suchen. Wenn eine Arbeit den Reichthum des Landes zu vermehren verspricht, so fällt der Schutz großmüthiger aus. Handelt es sich von einem beschränkten Interesse, so wird sich der Schutz karger zeigen.

„Verbote, und selbst in ziemlich großer Anzahl, bestehen bei uns seit beinahe 40 Jahren; gewisse hohe Zölle sind beinahe eben so alt. Einige jedoch sind neuer. Diese, mit Ausnahme des Eisens und der Eisenwaaren, die wegen der langen Unterbrechung des Seehandels und der anderswo gemachten Entdeckungen in eine ganz besondere Lage kamen, beziehen sich alle auf den Ackerbau, den unsere Tarife allzu lang vernachlässigten, und den man auch schützen mußte, denn auch er ist eine Industrie, und zwar ohne Widerspruch die erste von allen. Daß unter diesem Schutzsysteme unsere verschiedenen Industrien sich hoben, vergrößerten und vervollkommneten, das springt Jedem in die Augen, aber eben darum, weil sie schon lange und kräftig geschüzt wurden, darf man glauben, daß eine gute Anzahl derselben sich jezt mit einem minder energischen Schutze begnügen könnten.

„Wir haben gesagt, daß kein Verbot ewig seyn soll; es ist also zu erforschen, welche davon ihren Zweck erreicht haben, und welche man ohne Gefahr durch Zölle ersetzen könnte. Auch die Abgaben müssen einer neuen Prüfung unterworfen werden. Mehrere derselben sind mit den jetzigen Bedürfnissen in ein Mißverhältniß getreten, andere können schlecht kombinirt oder schlecht umgelegt seyn. Das Beispiel dieser Verbesserungen ist uns von dem Auslande gekommen, wir werden wohl daran thun, je nach unsrer Lage dasselbe zu befolgen. Es bedarf großer Vorsicht, ernster und tiefer Untersuchungen. Der Irrthum wäre unselig. Es würde ein

großes gegenwärtiges Uebel schaffen und uns für die Zukunft weit zurückwerfen von unserm Ziele, nämlich von der Handelsfreiheit, auf die wir durch das Schutzsystem zu kommen suchen, und die wir als eine Wohlthat für jedes Volk ansehen, das Sorge trug, sich in eine Lage zu setzen, um die Handelsfreiheit erlangen zu können.

„So verfuhr England. Es ist uns nahezu um ein Jahrhundert vorangegangen in dem Schutzsysteme. Es hat lange die Früchte davon geerntet. Es mußte uns auch darin vorangehen, dieß System zu mäßigen; und doch mit welcher Vorsicht, mit welcher Klugheit geschah dieß. Im Jahre 1815 reducirte es den Zoll der Baumwollwaaren auf 10 vom 100, und bei diesem Zolle wurden im Jahr 1831 für 500,000 Fr. ein- und für 500 Millionen ausgeführt. Es reducirte den Zoll der Tücher auf 15 vom 100, und bei diesem Zolle führt es für 1,600,000 Fr. ein, und für 125 Millionen aus. Es reducirte den Zoll auf Leinwand auf 25 vom 100, und führt dabei für 1,600,000 Fr. ein, und für 51 Millionen aus. Es reducirte den Zoll auf Eisen auf 38 Fr. per Tonne, und führt hiebei für 3,800,000 Fr. ein, und für 25 Millionen aus. Diese Zahlen beweisen hinreichend, welche Vortheile England bereits in diesen wichtigsten Fabrikationen errungen hatte, ehe es die Schlagbäume niederließ, wodurch es dieselbe so lange Zeit vertheidigt hatte. Gewagter schien es hinsichtlich der Seidenweberei Konzessionen zu machen. Hier handelte es sich um ein Verbot, das sich von dem Ursprunge seiner Douanen herschrieb, von einem Verbot, das es sich vorbehalten hatte in dem Handelsvertrag von 1786, wo wir uns keines vorbehielten, und der ihm so vortheilhaft, für uns so unfruchtbar war. Aber bereits waren die Fortschritte seiner Fabriken unermeßlich. Schon verbrauchte es über 4 Millionen Pfund Seide, wovon mehr als 3 Millionen auf ihren eigenen Seidenmühlen zugerichtet wurden und einen Werth von 250 Millionen Fr. repräsentirten. Von der Kontrebande bei Gegenständen, deren Arbeit minder fortgeschritten war, überwältigt, hielt England es für gerathen, der Kontrebande ein Ende zu machen und die Forschritte zu beschleunigen, indem es durch Zulassung von Konkurrenten die Nacheiferung belebte. Und wir müssen hinzusetzen, daß der Erfolg seine Hoffnungen nicht getäuscht zu haben scheint, denn im Jahre 1831 verbrauchten Englands Fabriken 700,000 Pfund Seide mehr als im Jahre 1825, dem lezten des Verbots. Unsere Ausfuhr nach England betrug indeß im Jahre 1831 noch nicht

über 16 Millionen Fr., dieß ist das Dreifache von Dem, was wir ihm unter dem Prohibitivsystem durch Zwischenhändler lieferten. Immerhin aber ist es für uns ein kostbarer Markt, eine Erleichterung, die wir, so weit es von uns abhängt, erweitern müssen; denn diese Erleichterung ist nicht die einzige. Der Vertrag von Methuen, der bis auf 1703 zurückgeht, behielt den Weinen Portugals das Recht vor, ein Drittheil weniger, als die französischen Weine zu zahlen. Diese Verschiedenheit ist jezt gehoben, die Zölle haben übrigens eine neue Verminderung erfahren. Der Verbrauch von Weinen in England beträgt zwischen 25 und 26,000 Tonnen, wozu wir bis jezt bloß 12 bis 14,000 Tonnen beitragen; wenn nicht lange Gewohnheit den Gebrauch der französischen Weine noch verhindert, so können wir bald eine Vermehrung der Ausfuhr erwarten."

Soweit die allgemeinen Betrachtungen; von den einzelnen Gegenständen erwähnen wir Folgendes. Es wird vorgeschlagen, die Numern des Baumwollengarns, welche 180 übersteigen, nicht mehr zu verbieten, sondern bloß einer Abgabe von 30 Prozent zu unterwerfen: jedoch soll Dieß erst zwei Jahre nach Promulgation dieses Gesetzes eintreten. Hinsichtlich der Seide wird vorgeschlagen, die fremde rohe Seide gegen 5 Cent. per Kilogramm, die auf der Mühle zugerichtete gegen 10 Cent. zuzulassen. Dagegen die Ausfuhr der rohen französischen Seide gegen 3 Fr. per Kilogramm und die auf der Mühle zugerichtete gegen 2 Fr. zuzulassen. Ueber die Vieheinfuhr in Frankreich sind die Abgaben sehr merkwürdig. In den Jahren 1818, 19 und 20 wurden 16,000 Ochsen, 20,000 Kühe und 160,000 Schafe eingeführt; im Jahre 1821 stieg die Einfuhr auf 27,000 Ochsen, 23,000 Kühe und 246,000 Schafe. Damals betrug der Einfuhrzoll 3 Fr. auf den Ochsen, 1 Fr. auf die Kuh und 25 Cent. auf das Schaf. Nun erhob sich das Geschrei der französischen Produzenten. Die Regierung schlug vor, den Zoll auf 30, 15 und 2 Fr. zu erhöhen. Die Kammern erhöhten ihn aber durch das Gesetz vom 27. Jul. 1822 auf 50, 25 und 5 Fr. Im folgenden Jahre fiel die Einfuhr au 9000 Ochsen, 13,000 Kühe und 115,000 Schafe, stieg aber von Jahr zu Jahr wieder, und die Einfuhr ist jezt größer als vor dem Tarif; der Preis des Fleisches stieg nur unbedeutend. Die Kommission schlug vor, den Tarif beizubehalten.

„Der Gedanke, unsere Viehproduktion durch Einfuhrzölle zu schützen, so wie mehrere andere Maßregeln zum Schutze unseres Ackerbaues, datirt vom Jahre 1822, hat man klug

gehandelt, ihn bis dahin zu vernachlässigen? Wäre es vortheilhafter, ihm selbst, wie früher, die Sorge sich zu vertheidigen zu überlassen? das werden vermuthlich einige Leute glauben, welche meinen, weil die möglichste Freiheit des Handels im Innern nur Vortheile bringt, sey Dieß auch mit der Handelsbewegung nach Außen der Fall. Unsere Ueberzeugung ist eine andere, wie wir oben gezeigt. Bei der Thatsache, daß die Einfuhr an Vieh jezt nicht geringer ist, als vor dem hohen Tarif, und der Preis des Fleisches sich nicht erhöhte, warum will man da den Zoll auf die Hälfte heruntersetzen? Aber, sagt man, der Tarif hat zu Repressalien Anlaß gegeben. Allerdings, und die Gereiztheit der Nachbarstaaten war natürlich. Wir erklärten ihnen aber, daß unser Zweck bloß gewesen sey, eine Einfuhr zu mäßigen, die unserer Produktion nachtheilig wurde, daß die Zölle im Vergleich mit der gegenseitigen Lage nicht übertrieben seyen, und wenn das Gleichgewicht einen Augenblick unterbrochen sey, so würden die Vortheile, die sie über uns hätten, und deren Ausgleichung billig sey, dasselbe bald wieder herstellen. Dieß geschah auch, und man sah bald, daß man zu schnell in Unruhe gerathen war. Die Zölle auf französische Waaren, die man im ersten Augenblick erhöht hatte, wurden bald wieder heruntergesezt, so daß unsere Waaren keinen höhern Zoll mehr zahlen als andere. Aber, sagt man ferner, unsere Gränzprovinzen beklagen sich, Frankreich zahlt für seinen Fleischbedarf eine Auflage, deren Verminderung die Klugheit gebietet. Welches sind die Provinzen, wie stark ist diese Auflage? Zwei Drittheile der Ochsen und drei Viertheile der Kühe werden durch das Elsaß und das Norddepartement eingeführt. Beide haben volkreiche Städte und eine Menge Besatzungen. Im Elsaß bietet ferner der Tabaksbau große Vortheile dar, so daß man den Boden hiezu selten zu dem Bau von Futterkräutern benüzt. Ein Gleiches findet mit den Oelsamen im Norddepartement statt. Natürlich ist, daß sie in dieser Lage einen Theil ihres Bedürfnisses an Fleisch aus dem Auslande beziehen und mit Ungeduld eine Last tragen, die ihnen zum Vortheile anderer Interessen auferlegt wurde. Aus dem Norddepartement ist uns indessen keine Petition zugekommen, viele aber aus dem Elsaß. Doch blieben auch diese an Ort und Stelle selbst nicht ohne Widerspruch. Viele Landgemeinden haben laut die Aufrechthaltung des Tarifs verlangt, und bezeichnen die Reklamationen dagegen als das Geschrei des Privatinteresses, namentlich der Fleischer in den größern Städten. Um also

einigen Stadtbevölkerungen, vielleicht auch nur den Fleischlieferanten derselben eine Last abzunehmen, soll man 40 Departements des Schutzes berauben, dessen Aufrechthaltung nach den Vorstellungen von vielen tausend Petitionen eine Lebensfrage für sie ist. Man wollte behaupten, die Last liege auf ganz Frankreich; wenn dem so wäre, so müßte der Preis des Fleisches in ganz Frankreich seit dem Tarif gestiegen seyn, Dieß ist, wie schon erwähnt, nicht der Fall; es gibt wenig Provinzen, wo das Pfund Fleisch über 5 bis 7 Sous kostet, und viele, wo der Preis nicht über 4 bis 5 Sous steigt. Es ist demnach nicht wahr, daß der Tarif eine Konsumtion übermäßig belastet, die wir allerdings vermehrt sehen möchten, aber es wäre, um Dieß zu erreichen, ein unglückliches Mittel, wenn man durch fremde Konkurrenz den französischen Produzenten zwänge, sein Vieh zu einem Preise zu verkaufen, den unser Abgabensystem und die Betriebskosten des Ackerbaues nicht zulassen. Ohne den Schutzzoll würde die einheimische Produktion bald entmuthigt seyn, und um den Preis sehr zu steigern, dazu ist der Zoll zu unbedeutend. Die Hälfte aller eingeführten Ochsen gehen durchs Elsaß ein, und sie wiegen dort gewöhnlich 1200 Pfund. Diese geben 800 Pf. Schlachtfleisch, 100 Pf. Seife und 300 Pf. an Knochen, Haut u. dgl. Zieht man nun von 55 Fr. (denn so hoch steht der Zoll mit den 10 Centimes additionnels) 9 Fr. als Zoll auf die Seife ab, so bleiben noch 46 Fr. auf 800 Pf. Fleisch zu vertheilen, was $5\frac{3}{4}$ Cent. aufs Pfund macht. Die Darlegung der Gründe von Seite der Regierung gibt die Absicht zu, einen Zoll von 5 Cent. aufs Pfund beizubehalten, aber 5 Cent. kommen nicht heraus, wenn man den Zoll um die Hälfte herabsetzen will.

„Diese Gründe, meine Herren, überheben uns der Mühe, den Schlußsatz anzugeben. Auch den jetzigen Zoll auf die Schafe wollen wir beibehalten, denn der Umstand, daß noch im Jahre 1832 gegen 80,000 fremde Schafe auf den Markt von Poissy kamen, spricht laut genug. Man hat uns die Gründe nicht mitgetheilt, weßhalb man den Zoll auf Pferde um die Hälfte heruntersetzen will. Eine jährliche Einfuhr von 25,000 Pferden, Stuten und Füllen in einem an Mitteln, für seine eigenen Bedürfnisse zu sorgen, so reichen Lande wie Frankreich scheint eher übermäßig zu seyn, als daß man durch Herabsetzung des Zolls noch dazu aufmuntern sollte. Wir schlagen vor, die bestehenden Einfuhrabgaben beizubehalten, der vorgeschlagenen Herabsetzung des Ausfuhrzolls können wir indeß nur unsern Beifall geben.“

Zollgesetze gehören an sich zu den schwierigsten, zumal in einem großen Lande, in dessen verschiedenen Theilen die Kultur des Bodens und der Industrie so verschieden ist; noch schwieriger wird ihre Berathung in einer Kammer, die an solchen praktischen Fragen theils keinen Geschmack, theils für sie nicht die gehörigen Kenntnisse, theils zu viele Mitglieder hat, deren Interesse ihnen die Aufrechthaltung drückender Zollsätze auferlegt, theils endlich einer Regierung gegenübersteht, die aus finanziellen Gründen keine durchgreifenden Aenderungen gestatten will. Die Deputirtenkammer nahm sich auch der Sache wenigst möglich an, oder brachte ihre Wünsche an so ungeeignetem Platze vor, daß ein übereiltes oder gar kein Resultat davon die Folge war. So schlug Odier bei Berathung des Ausgabengesetzes vor, die Prämie von 50 Frkn. für die Ausfuhr der fabrizirten Baumwollenarbeiten auf 25 Frkn. herabzusetzen, und die Kammer ging ohne Vorbereitung und gründliche Untersuchung darauf ein. Desjobert erkannte darin einen Schaden für die Baumwollenindustrie, da die höhere Prämie eine Art Ersatz für die Zölle des Rohstoffs bilde, wodurch die französischen Fabrikanten allein in den Stand gesezt wären, mit England auf fremden Märkten zu konkurriren; er suchte also den Schaden dadurch wieder gut zu machen, daß er in dem Gesetz der Einnahmen eine Verminderung der Einfuhrzölle des Eisens und der Steinkohlen vorschlug, wodurch die Baumwollenfabrikation zum Theil von den Auflagen befreit würde, die auf den rohen Stoffen lasteten,

deren sie bedarf. Beide Anträge waren an ganz unrechtem Orte angebracht, da man nicht durch eine aus dem Stegreife ersonnene Aenderung ein Mauthsystem, an das sich so viele Interessen anschließen, zerstört; indessen schien der leztere Vorschlag das einzige Mittel, den Eigenthümern von Spinnereien die Vortheile für die auswärtige Konkurrenz wieder zu geben, die man ihnen genommen hatte, indem man die ihren Fabrikaten bewilligte Prämie verminderte. Die Kammer verwarf aber den Vorschlag, so wie den weiteren St. Cricqs: daß von Jezt an bis zu der nächsten Session durch besondere königliche Ordonnanzen diejenigen Bestimmungen des der Kammer im Entwurfe vorgelegten Mauthgesetzes, welche im Interesse des Handels, des Ackerbaues und der Industrie die dringendsten wären, einstweilen gültige Kraft erhalten sollten. Dadurch hoffte St. Cricq das Uebel, welches durch die Verzögerung des Mauthgesetzes angerichtet war, zu heben. Aus Furcht vor dem Ordonnanzsysteme nahm aber die Kammer auch diesen Vorschlag, der provisorisch einzelne Provinzen und Zweige der Nationalökonomie erleichtern sollte, nicht an.

Da nun die Kammer an das Mauthgesetz gar nicht mehr kam, so that die Regierung was ihr gut schien, und ließ provisorisch mehrere Erleichterungen durch Ordonnanz eintreten, obschon die Entwürfe dazu von der Kammer noch gar nicht in Berathung gezogen worden waren. Unter den Artikeln, welche eine Erleichterung bei der Einfuhr erfuhren, zählt die Ordonnanz (Moniteur 2. Jul.) folgende auf:

Salpeter, Soda, Pottasche; edle Holze für Ebenisten; Seide; Sassaparille; frische Austern; Rhabarber; Elfenbein; Perlmutter; Muscheln; Mineralwasser; Anker und Taue; Federharz; Havannaheigarren; Branntwein u. s. w. So auch wurden mehrere Artikel bei der Ausfuhr erleichtert, z. B. Seide, eine Konzession für Lyon, auf welches der Bericht des Ministers besonders aufmerksam machte. Den Zoll auf fremdes Vieh glaubte die Regierung nicht herabsetzen zu dürfen, da sich der Kommissionsbericht und die Kammer dagegen ausgesprochen hatten. Die Motive, sagte Thiers in seinem Berichte an den König, die ihn zu Ergreifung dieser Maßregel bestimmten, seyen gewesen, daß sie bereits von mehreren Kommissionen der Kammer berathen und gebilligt, längst verkündigt und mit Ungeduld erwartet seyen, wobei er sich auf ein Gesetz vom 14. Dez. 1814 berief, das dem Könige das Recht ertheile, innerhalb gewisser Gränzen in Zollsachen zu thun, was die Umstände erforderten.

Ein in einer kleinen Reihe von Jahren öfters modificirtes Gesetz, das Zuckergesetz, wurde dießmal in der Deputirtenkammer am 20. März definitiv entschieden. Nach einem von der Regierung in ihrem Entwurfe mitgetheilten statistischen Dokumente beschränkte sich die Konsumtion von Zucker im J. 1812, während Holland, die Rheinprovinzen, Genf und Piemont zu Frankreich gehörten, bei einer Bevölkerung von 44 Millionen Menschen auf 16 Millionen Pfunde, d. h. etwa 5 Unzen auf jedes Individuum jährlich.

Das Pfund koſtete 6 Frkn. 1813, während der erſten Invaſion, fiel der Verbrauch auf 14 Mill. Pfd., 1814 ſtieg er auf 54 Mill., der neue Krieg reduzirte ihn wieder auf 34 Mill. Von da an ſtieg er ſchnell und ununterbrochen, und betrug 1822 etwa 105 Mill. Pfd. Der ſpaniſche Krieg, obgleich nicht auf franzöſiſchem Boden geführt, brachte ihn gleich auf 72 Mill. herab. Mit dem wiederkehrenden Frieden ſtieg er und betrug 1832: 175 Mill., d. h. im Verhältniß der Einwohnerzahl zwanzigmal mehr als 1812. Der Ertrag des Zolls, ſo lange der Zucker $3\frac{1}{2}$ Frk. fürs Pfund betrug, erhob ſich nie über 28 Mill. Frk., während er bei einem Zoll von 5 Sous bis auf 31 Mill. Frk. ſtieg.

Das neue Geſetz enthielt zwei beſondere Prinzipien: den Einfuhrzoll und den Ausfuhrzoll, unter der Form einer Aufmunterungsprämie und eines Rückzolls, d. h. einer einfachen Reſtitution. Die bisherigen Geſetze kannten nur zwei Arten von Zucker: Rohzucker und die ſog. Erdzucker (sucres terrés), die durch Zuckererde weiß gemachten, alſo durch einen vorläufigen Raffinirungsprozeß gegangenen Zucker. Das neue Geſetz fügte die geläuterten Zucker (clairées) hinzu, die durch einen neuen Prozeß, der wirkſamer als die Erdläuterung iſt, raffinirt werden. Dieſer Zuckerart legte die Kammer einen Ueberzoll von 10 Fr. per 100 Kilogr. auf, um das Monopol der Raffinerien des Landes aufrecht zu halten. Die Regierung erlitt bei den bisherigen Ausfuhrprämien große Verluſte, indem ſie das Verhältniß des Reinzuckers

zum Rohzucker wie 40:100 annahm, während es 70:100 ist. In den Einfuhrzolltarifen nahmen Kammer und Regierung keine Aenderung vor, obgleich Deleſſert d. ält. und Gen. Bertrand die Abgabe auf 30 oder 35 Frk. herabgeſezt haben wollten. Die Ordonnanz, welche das Geſetz verkündete, iſt vom 16. Apr. und ſteht im Moniteur vom 29. Apr. Der Tarif für die Einfuhr iſt ſonach:

1) Zucker aus den franz. Kolonien (für 100 Kilogr.):

	Weiß-,	Roh-,	Erdzucker.
Von Bourbon . .	38 50	43 50	61 „
den Antillen und Guiana	45 „	50 „	70 „

2) Fremde Zucker (für 100 Kilogr.):

auf franzöſiſchen Schiffen:		
aus Indien . .	80 „	90
aus andern außereurop. Ländern . . .	85 „	95
aus Entrepots . .	95 „	105
auf fremden Schiffen	100 „	120

Die Regierung zeigte ſich im Ganzen noch immer dem Prohibitivſyſteme günſtig, und glaubte mit Prämien helfen zu können, indem ſie dadurch auf der einen Seite die hohen Zölle aufrecht erhielt, auf der andern einen Schein von Zunahme des Handels und der Gewerbe hervorbrachte, der dem Publikum imponirte. Der Konſument bezahlt hiebei doppelt, einmal indem er wegen der hohen Zölle die Waare theurer kauft, dann indem er die Prämien bezahlt, durch welche ein künſtlicher Verkauf im Auslande erzwungen wird. Indeſſen waren die großen Landbeſitzer und Fabrikanten der Kammer dieſem Syſteme

noch günstiger, da sie bei den hohen Preisen ihrer Produkte gewinnen, und von den Prämien Vortheil ziehen. Als das Ministerium im J. 1832 die Abschaffung des Zolls auf die Einfuhr roher Seide vorschlug, widersezte sich die Kammer und forderte eine Ausfuhrprämie für Seidewaaren, um durch ein doppeltes künstliches System die Seide im Innern theuer, und für die Ausfuhr wohlfeil zu erhalten. Der Schaden dieses Systems zwang jedoch dießmal schon die Kammer, es nicht auf andere Handelszweige als den Zucker auszudehnen, und so zeigte auch die Regierung ihrerseits bereits die Neigung, künftig die übermäßigen Zölle herabzusetzen und dadurch fremden Waaren eine mäßige Konkurrenz zu gestatten. Der Uebergang von dem bisherigen so lang verfolgten künstlichen Systeme zu verhältnißmäßiger Handelsfreiheit ist natürlich schwer und kann nicht auf Einmal erwartet werden, da alle Unternehmungen seit zu langer Zeit auf diese Verhältnisse berechnet und ungeheure Kapitalien im Vertrauen auf ihre Fortdauer und mit alleiniger Konkurrenz im Innern auf Fabriken verwendet worden sind. Diese Interessen verlangten Rücksicht, während die öffentliche Meinung, die Fortschritte, die England zu einem liberalen Zollsystem machte, und die Zunahme des Schleichhandels eine Herabsetzung der Zölle unumgänglich nothwendig machten. Nur bei wenigen Artikeln betrug bisher die Assekuranz für Kontrebante mehr als 30 Proz., meist nur 20. Die englische Regierung verlangte Zulassung seines Eisens, die Schiffbauer, Maschinenfabrikanten

und Eisenbahngesellschaften verlangten dasselbe. Die Besitzer von Eisenhütten dagegen verlangten die Erleichterung des Transports von Brennmaterial, ehe sie sich Herabsetzung des Zolls gefallen lassen wollten, und die Regierung sezte auch eine eigene Kommission zur Untersuchung über die Mittel, den Preis der Steinkohlen herabzusetzen, nieder.

Im Allgemeinen nahm Handel und Industrie in den Provinzen einen neuen Aufschwung, und der Spekulationsgeist erwachte in dem Maße, als das Vertrauen auf Erhaltung des Friedens nicht getrübt wurde. Zu Paris und in den Seestädten trat eine Gesellschaft Aktionäre zusammen, um Schiffe auf kommerzielle Entdeckungen auszuschicken. Der Krieg hatte so viele Verbindungen mit fremden Ländern unterbrochen und die Lokalkenntnisse und Traditionen in Vergessenheit gebracht. Nach der Wiedereröffnung der Meere durch den Frieden begnügte sich die französische Schifffahrt mit den Kolonien und den bekanntesten und besuchtesten Stationen in Amerika, der Levante und Indien. Die wenigen Schiffbesitzer, welche versucht hatten, den Zwischenhandel der Nordamerikaner nachzuahmen, verloren bei ihren Spekulationen durch Unkenntniß der lokalen Bedürfnisse. Die Gesellschaft bezweckte nun, die weniger bekannten und von französischen Schiffen nicht besuchten Theile der Welt erforschen zu lassen, Beobachtungen über die Preise der Waaren, die Bedürfnisse der Völker und den Gang des Handels anzustellen — kurz Das zu thun, was die Engländer längst thun, um für ihre

Expeditionen eine sichere Basis zu gewinnen. Im März lief das erste Schiff von Nantes aus, und sollte innerhalb drei Jahren die Ostküste von Amerika, Polynesien, die Molukken, China und Cochinchina besuchen.

Seit mehreren Jahren wurde die Beibehaltung der Kolonien sehr heftig angegriffen, die man als eine Quelle von improduktiven Ausgaben, als ein Hinderniß der Ausdehnung des Handels und der Anwendung des Prinzips allgemeiner Handelsfreiheit darstellte. Die Regierung machte mehrere Vertheidigungen des Kolonialsystems bekannt, und bemühte sich, so viel in ihren Kräften stand, die Kolonien nutzbar zu machen. Ihr Zustand war höchst elend, als sie von England zurückgegeben wurden; die Regierung suchte neue Kulturarten einzuführen, ihre Fabrikationsmethoden zu verbessern, neue Ackerwerkzeuge hinzuschicken und vor Allem ihnen den Markt von Frankreich zu sichern. Das Resultat war, daß Guadeloupe, das im J. 1816 nur 60,000 Cntr. Zucker lieferte, im J. 1831: 155,000 Cntr. ausführte. Die zunehmende Theurung der Sklaven hatte zur Folge, daß nach und nach die Arbeit durch freie Hände, Pferde und Maschinen ersezt wurde, und die Einfuhr der lezteren wird allein dem Betrag der Arbeit von 15,000 Sklaven gleichgeschäzt. Der Handel mit Frankreich betrug 1831 nahe an 100 Mill. an Aus- und Einfuhr, und die Zölle von Kolonialprodukten über 40 Mill. Indessen betragen die Ausgaben der Marine für die militärische Behauptung der Kolonien (Algier ausgenommen) 6 Mill. Die inneren Ausgaben der

Kolonien werden in Martinique, Guadeloupe und Bourbon durch lokale Auflagen bestritten; die Kolonien von Ostindien geben einen Ueberschuß von einer Mill., mit welcher das Defizit der Einnahmen von Guyana, Senegal, Madagascar, St. Pierre und Miquelon gedeckt wird. Die vernachlässigtste Kolonie ist der Hafen von St. Marie auf Madagascar; die Expedition zur Wiedereroberung einiger alter Besitzungen im J. 1830 mißlang bekanntlich.

Mit ungemeinem Eifer betrieb die Regierung Handelsverbindungen und Modifikationen der Zolltarife mit den südamerikanischen Staaten, oder suchte die dem Handelsstande Frankreichs fehlenden Verbindungen des englischen Handels durch die Sorgfalt zu ersetzen, mit der sie alle Nachrichten, welche ihm wichtig seyn konnten, zu seiner Kenntniß brachte, und seine Interessen in fremden Staaten vertrat. Die Anleihen, welche englische Häuser den südamerikanischen Republiken zu Bestreitung ihrer Emancipation vom Mutterlande gemacht, hatten den englischen Waaren große Begünstigungen daselbst verschafft. Seitdem Frankreich die Unabhängigkeit dieser Staaten anerkennt, und sich durch Gesandte bei ihnen repräsentiren läßt, bestand es immer auf denselben Bedingungen, welche dem englischen Handel gemacht wurden. Auf die Reklamation des franz. Gesandten in Bogota hatte die Konvention von Neugranada in der Mitte des Jahrs 1832 die exekutive Gewalt beauftragt, die Wünsche der französischen Regierung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen, und seitdem wurde der Tarif ermäßigt,

so daß England und Frankreich auf die gleiche Weise behandelt werden. Mit Peru wurde im Aug. 1831 ein Vertrag geschlossen, der die französischen Waaren einer billigen Schätzung unterwirft. In Rio-Janeiro nahm der Handel mehr und mehr zu. Mit Bolivia wurde im Oktober 1833 ein Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag abgeschlossen; am 22. August überreichte Olaneta, bevollmächtigter Gesandter der Republik, seine Beglaubigungsschreiben.

Am 20. Jun. 1833 reiste der in Handelsangelegenheiten von Seiten der englischen Regierung schon seit längerer Zeit nach Paris abgeschickte Agent Bowring wieder nach London. Seine Sendung hatte kein Resultat, da aus obengenannten Gründen an der Douanengesetzgebung Nichts geändert werden konnte. Seine Unterredungen mit den angesehensten Kaufleuten der französischen Seehäfen ließen jedoch gute Keime zurück. Im September kam Paulett Thompson, Mitglied des englischen Parlaments und Vicepräsident des Handelskonseils von London, in Paris an, um die von Bowring und Villiers begonnenen Unterhandlungen fortzusetzen. Das Handelskonseil von Lyon bediente sich in einer gediegenen Antwort auf ein Cirkular des Handelsministers über Zollsachen in Bezug auf eine Handelsverbindung mit England folgender Worte: „Ein treffliches Mittel, unserer Marine aufzuhelfen und unseren Seehäfen in ihrem verödeten Zustande Leben zu geben, würde hauptsächlich darin bestehen, die Berührungen Frankreichs mit der Nation, die vorzugsweise eine Seena-

tion ist, mit England, zu vervielfachen. Die Handelskammer zollt den Bemühungen der Regierung zur Befestigung dieser Allianz ihren Beifall. Diese Allianz kann nur erst dann festen Fuß gewinnen, wenn sie auf die Handelsinteressen gegründet ist, die beiden Völkern gegenseitigen und gleichen Vortheil darbieten werden.“ Dieselbe Handelskammer trug auf Herabsetzung der meisten Zölle und auf gänzliche Vernichtung einiger darunter an, und bekannte sich überhaupt zu Prinzipien von freiem Austausch, welche die Regierung noch nicht zu den ihrigen zu machen sich veranlaßt sah.

Zur Verbesserung der inneren Verkehrsmittel geschah Vieles. Schon im J. 1821 beschloß die französische Regierung, Frankreich mit einem umfassenden Systeme von Kanälen zu durchschneiden, welches die beiden Meere, von denen es umgeben ist, in Verbindung setzen und die Gebirgsrücken im Innern in jeder Richtung durchschneiden sollten. Da sich aber keine Aktiengesellschaften dazu fanden, so versuchte man durch Garantien, welche der Staat versprach, eine Konkurrenz hervorzurufen, und so entstand das Gesetz vom 5. Aug. 1821, nach welchem den Kanalbaukompagnien versprochen wurde, daß der Staat theils die Kosten, welche den Ueberschlag übersteigen würden, tragen, theils die Zinsen des Kapitals garantiren werde. Jezt bildeten sich Gesellschaften, welche die Anlegung von 14 Kanälen unternahmen, und dazu 131 Millionen Aktien unterschrieben. Die Ueberschläge wollten jedoch bald nirgends genügen; man suspendirte

also für die Zukunft Konzessionen zu Anlegung von Kanälen, und sieben Kanäle, die seitdem angefangen wurden, wurden ohne Garantie von Seite des Staats unternommen. Die Arbeiten der früher angefangenen gingen indessen vor sich; die Aktien waren in zehn Jahren verzehrt, und der Staat sah sich genöthigt, die nicht fertigen Kanäle auszubauen und die Zinsen der Kapitalien zu bezahlen, so weit sie nicht durch den Ertrag der in Gang gesezten Theile der Kanäle gedeckt wurden. 25 Millionen waren bis 1832 ausgegeben, 18 wurden für 1834 berechnet. Im Dezember 1832 wurde der Kanal des Monsieur eröffnet, der Rhein und Rhone mittelst der Saone verbindet; im Januar 1833 geschah die feierliche Eröffnung des Kanals von Burgund, der Paris durch die Seine mit der Yonne und diese durch die Saone mit dem Rheine verbindet. Der Kanal von Nantes, der noch mehrere Jahre bis zu seiner Vollendung hat, durchschneidet die Bretagne und führt nach Brest. Er ist der Regierung noch besonders durch die Chouanerie wichtig geworden, indem er die Verbindung mit den Militärstraßen, welche durch das Heer gebaut werden, das Land überall für Truppen zugänglich macht, und zugleich durch Erhöhung des Wohlstands und die Errichtung von neuen Eisenhütten, Floßwerken und anderen Gewerben zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe beitragen wird. Man berechnet, daß die Ländereien, welche an Kanälen liegen, 10 bis 12 Proz. an Ertrag gewinnen. In der Sitzung vom 13. Apr. nahm die Kammer zwei Gesetzesentwürfe in Betreff des Kanals

zwischen der Corrèze und der Vezère und zur Kanalisation des Flusses Vire (Depart. de la Manche) an, wodurch eine Verbindung zwischen der Vire und der Taute eröffnet werden soll.

Im Jahr 1833 bildete sich eine Gesellschaft von Kaufleuten, zum Zweck der Errichtung von Handelstelegraphen. Der Unternehmer, Namens Ferrier, hatte schon unter der Restauration den Plan, einen Telegraphen zu errichten, bekam aber die Erlaubniß nicht. Nach den Juliusbegebenheiten war es unausführbar, weil der Handel stockte; im Frühjahr 1833 aber begann er das Unternehmen, und man sah jeden Abend über dem Hauptbureau, Boulevart Montmartre, die Lichter spielen, welche die Nacht über den gewöhnlichen Telegraphen ersetzen. Die Linie der Mittheilungen war für's Erste nur nach Havre und Rouen eingerichtet, der Zweck rein kommerziell, da der Verkehr zwischen diesen Städten und Paris sehr lebhaft ist. Die Regierung fürchtete aber, der Telegraph möchte zu politischen Zwecken mißbraucht werden, und suspendirte das Unternehmen, indem sie offiziell erklärte, auf jede rechtliche Art der Aufstellung öffentlicher Telegraphen sich zu widersetzen, und wenn die aus dem Privilegium der Briefpost hergenommenen Widerstandsmittel nicht ausreichten, den Kammern einen Gesetzesentwurf vorzulegen, um der Regierung den ausschließlichen Gebrauch eines schnellen Kommunikationsmittels zu sichern, das die Böswilligkeit leicht mißbrauchen könnte. So entstand ein Prozeß mit dem Handelsstande, in welchem die Regierung

endlich nachgab, da sie es für gefährlicher hielt, diesen empfindlichen Bürgerstand sich auf den Hals zu laden, als politische Nachrichten durch die Luft segeln zu lassen. Im September waren die Maschinen in ungestörtem Gange, und kommunizirten mit Rouen nicht bloß in Handelssachen, sondern auch in verschiedenen anderen Privatangelegenheiten, selbst in politischen Nachrichten. Die Gesellschaft der Privat-, oder wie sie sich nannte, öffentlichen Telegraphen, erließ im Oktober eine Bekanntmachung, worin sie ihre Unternehmung über ganz Frankreich auszudehnen erklärte. Ihr System weicht von dem der Regierung ab, da die Telegraphen auch bei Nacht spielen. Die Signale sollen 9 bis 12 Stunden in einer Minute machen, und ein guter Stationär soll in der Stunde 250 solcher Signale geben, auch die telegraphische Sprache sehr bereichert seyn. Die beabsichtigten Telegraphenlinien sollten nach Havre, Calais, Lille, Straßburg, Marseille, Toulouse, Bordeaux und Nantes gehen. Die Besorgniß, es könnten auf diese Weise falsche und beunruhigende Gerüchte in der beunruhigendsten Eile ausgestreut werden, widerlege sich von selbst, glaubte die Gesellschaft, da bei der falschen Nachricht, die ein Brief verbreite, man 24 Stunden warten müsse, bis eine neue Post komme, während durch den Telegraphen eine und dieselbe Nachricht 20mal in einer Stunde an verschiedene Einwohner einer Stadt kommen könne, so daß schon diese Verschiedenartigkeit eine Kontrolle bilde. Bei politischen Nachrichten geben ohnedieß die Regierungstelegraphen

das Mittel, einem Mißbrauch zu begegnen, der aber schon darum nicht leicht anzunehmen sey, weil ein Mißbrauch dem Institute allein am schädlichsten seyn würde. Das Gesellschafts-Kapital war auf 1 Mill. Franken festgesezt.

9) Von den nicht zu Stande gekommenen Gesetzen nennen wir das Belagerungsgesetz und ein anderes über die ministerielle Verantwortlichkeit. Jenes öffnete der Willkür so sehr Thür und Thor, enthielt so drückende Bestimmungen, daß es allgemeinen und kräftigen Widerstand fand, daher die Regierung ihren Entwurf zurückzog; der Entwurf über ministerielle Verantwortlichkeit wurde zwar vorgelegt, kam aber gar nicht in Berathung.

Ueber den Geist dieser beiden Kammersitzungen herrschte nur Eine Stimme. Seit vielen Jahren sah das Land keine Repräsentation, die eine solche Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit in Behandlung der Interessen des Landes, einen solchen Mangel an Ernst und Kraft an den Tag gelegt hätte, als die Doppelsession von 1832 auf 1833. Es war, als ob die Repräsentanten selbst den größten Ekel vor dem Repräsentativsystem gefaßt hätten. Bei den wichtigsten Fragen fehlte die zur Abstimmung nöthige Zahl von Mitgliedern; schon vierzehn Tage vor dem Schluß waren die Bänke so gelichtet, daß am 26. Jun., in der Schlußsitzung, nur 80 Mitglieder gegenwärtig waren. In der Regel war kaum die Hälfte anwesend. Darum kümmerte man sich aber Nichts. Am 14. Mai waren nur 169 Mitglieder anwesend; es gehören aber über

200 dazu, um eine Majorität zu bilden. Gleichwohl votirte man mehrere Gesetzesartikel. Es schien, als ob eine Nothwendigkeit waltete, die alle Mitwirkung der Deputirten überflüssig machte. Die Budgets wurden in wahrem Leichtsinn votirt. Das Publikum schenkte daher den Verhandlungen nicht die geringste Aufmerksamkeit, und noch nie wußte man in Paris weniger, daß die Vertreter der Nation sich über das Staatswohl berathschlagten. Die Minister selbst achteten diese Kammer so wenig, daß sie mit den konstitutionellen Formen ein wahres Spiel trieben. Mehrere Abgeordnete glaubten es unter solchen Umständen ihrer Ehre schuldig zu seyn, die Kammer zu verlassen, z. B. Thouvenell und Baron Mornay. Jener berief sich auf seinen kränklichen Gesundheitszustand, „der durch die ungesunde Atmosphäre der Kammer sich noch verschlimmern möchte," der leztere übersandte ein Schreiben, welches jedoch Dupin sich weigerte vorzulesen und folgenden Inhalts ist:

„Hr. Präsident, ich gebe hiemit der Kammer Rechenschaft von den Beweggründen, welche mich vermögen, dieselbe zu verlassen. Die Majorität hat das System vom 13. März und 11. Okt. gebilligt; inzwischen hat die Verwaltung die niedrigen Leidenschaften, den Egoismus, die Habsucht, die Furcht, den Haß und die Grausamkeit aufgeregt. Sie hat schamlos geheime Fonds, Angeberei, Bestechung angewandt! Ihre Diplomatie war schmachvoll! Sie hat die Interessen Frankreichs geopfert, die Polen, die Italiener, die Deutschen verrathen, alle unsere Affektionen erkältet! Das Ministerium hat das überall gefühlte Bedürfniß der moralischen und materiellen Verbesserung hintangesezt: so wurden die Gesetze, welche die Freiheit des Unterrichts, die innere Wohlfahrt durch eine bessere Art der Expropriation, die Zurückführung des Brods auf seinen natürlichen Preis verschaffen sollten, vertagt; so wird die Presse verfolgt, die Druckpatente werden verweigert, und der Stempel der Journale

wird beibehalten, um den Preis derselben zu erhöhen; so ward unser System der Auflagen und der Zölle beibehalten, trotz der lebhaften und vielfachen Klagen der Opposition, die gezeigt hat, daß dieses System ungerecht, verheerend und dem 2ten Art. der Charte zuwider ist. Das Ministerium hat die Charte verlezt, indem es die Herzogin von Berry von Vollziehung der Gesetze, mit Hintansetzung des Art. 13, dispensirte und sie ungesetzlicherweise mit Hintansetzung des Art. 4 gefangen hielt. Das Ministerium hat die Charte verlezt, indem es Paris in Belagerungszustand versezte, und Bürger vor außerordentliche Tribunale, mit Hintansetzung der Art. 55 und 51, stellte. Durch diese und viele andere Handlungen hat das Ministerium die Sympathien der Nation, welche die glorreichen Revolutionen von Frankreich und Polen liebt, so wie sie die legitimen Wünsche, welche unsere Nachbarvölker für die Freiheit hegen, versteht, tief verlezt. Ich klage die Absichten der Majorität nicht an; es finden sich in ihrem Schooße viele patriotische Deputirte, welche man durch das hinterlistige Beharren bei der ihnen gemachten Aeußerung: „Beschränkt die Revolution von 1830, sonst führt sie euch zu 1793 zurück", gemißbraucht hat. Ich beschwöre meine ehrenwerthen Kollegen, welche durch diesen Betrug getäuscht wurden, neuerdings zu prüfen, ob hier keine Illusion statt findet. Der Beistand, welchen die Majorität dem Ministerium geleistet, hat dieses aufgemuntert, die Wünsche der Nation hintanzusetzen; es erkühnte sich zu sagen, daß sein Gang ihm aufgedrungen sey; eine verhängnißvolle Unklugheit, die eine unverantwortliche Staatsgewalt kompromittirte! welche die Bande auflockerte, welche das Volk mit der Regierung zusammenhalten sollen! Ich glaube, daß die Majorität die öffentliche Macht entnervt und das Königthum erschüttert hat! Beharrt sie dabei, so kann das Uebel unheilbar werden! Indem ich die Gefahr anzeigte, habe ich eine Pflicht erfüllt. Ich bitte Sie, Hr. Präsident, der Kammer anzuzeigen, daß ich meine Entlassung gebe, und die Huldigung meiner hohen Achtung und Verehrung zu genehmigen. (Unterz.) Paris, 30. April. Baron v. Mornay."

Das Journal des Debats lobte die Kammer, namentlich ihre praktische Richtung, und daß sie sich von Theorien und Deklamationen fern gehalten hätte. Das Leztere ist wahr und eine ihrer guten Eigenschaften,

die sie an den Tag legte; die andere bestand darin, daß sie der Regierung jedwede Hülfe gewährte, wenn es sich um Maßregeln zur Aufrechthaltung der innern Ruhe handelte. Beim Prozeß gegen die Tribüne (wovon unten) erschienen 388 Mitglieder, gleich darnach bei Votirung über die Gesammteinnahmen kaum 250. Man kann sagen, daß mit der Doppelsitzung von 1832 auf 1833 eine neue Periode für das Repräsentativsystem in Frankreich, seine Auffassung und Entwicklung beginnt. Die Opposition verstummt mehr und mehr, und der Einfluß der Regierung wird immer beherrschender und fester begründet.

Die Frage, ob es gut wäre diese Wahlkammer aufzulösen und für die nächste Session eine neue zu berufen, beschäftigte mehrere Monate das Ministerium. Guizot und Broglie stimmten für die Auflösung, Thiers und d'Argout dagegen. Der König entschied sich lange nicht, endlich sprach er sich für Erhaltung dieser Kammer aus, und der Moniteur enthielt eine förmliche Erklärung darüber. Das Journal des Debats hatte zuerst die Auflösung gerathen: „nicht weil die Regierung unzufrieden mit der jetzigen Kammer seyn könne, sondern gerade weil sie mit ihr übereinstimme, müsse sie dieselbe durch das abermalige Anerkenntniß der Wähler erstarken lassen. Dann sey den Parteien der lezte Anhaltspunkt geraubt. Auch walte Zweifel darüber, ob die fünf Jahre der Dauer nach Kalenderjahren oder nach Sessionen zu zählen seyen; in lezterm Fall habe die

Kammer nur noch Eine Session vor sich. Wenn man aber in zwei Jahren die Finanzverwilligung aufs Laufende gebracht, und so hochwichtige Gesetze wie das über die Organisation der Pairie, über die Civilliste, Gemeinde-, Departemental- und Schulgesetze berathen und gestimmt habe, so sey die Autorität erschöpft und im Geiste der Verfassung müsse das System vom 13. März in neuen Volkswahlen, welche dieselbe Kammer wieder brächten, von Neuem seine Bestättigung suchen. Der Augenblick aber, in welchem im ganzen Lande größere Ruhe herrsche, als seit langer Zeit, und Handel und Gewerbe erblühten, sey gewiß der allergeeignetste."

Dieser Artikel kam ganz unerwartet, da Niemand sonst an eine Auflösung gedacht hätte, den Parteien aber eben recht, um ihre Ansichten über die gegenwärtige und künftige Kammer an den Mann zu bringen. Der National hielt von dieser und einer künftigen Kammer nichts, und meinte, „der Zweikampf zwischen der Nation und der Verschwörung vom 13. März könne nur durch endliche Gewalt sich entscheiden." Die legitimistischen Blätter erklärten sich für Auflösung, da sie eine größere Zahl ihrer Leute in die Session zu bringen hofften. Man vermuthete Guizot als den Urheber des Artikels im des Debats; die Motive seines Rathes sind unbekannt, denn die gedruckten reichen nicht hin. Glaubte er, die Regierung könne mit Ehren nicht mehr mit dieser ausgedienten Kammer gehen? Glaubte er in einer neuen Kammer kräftigere Stützen für die Doktrinäre zu finden?

Marschall Soult neigte sich, wie Broglie, zu Guizots Ansichten, jener aus Empfindlichkeit gegen die Kammer, die gegen sein Budget einen so derben Anlauf genommen, dieser aus Gesinnungsgleichheit mit seinem Freunde. Lange war nur in den Journalen von der Sache die Rede, endlich brachte sie Thiers plötzlich ins Konseil des Königs, nachdem er sich vorher mit Soult verständigt und ihn versichert hatte, die Kammer werde ihm das nächstemal günstig seyn. Thiers sah eine doktrinäre Intrike und sprengte sie, indem er in Gegenwart des Königs und dessen Zustimmung gewiß die nackte Frage stellte: wird die Kammer aufgelöst? Guizot und Broglie blieben mit ihrer Meinung allein, und die Sache hatte ein Ende. Der Zwiespalt im Ministerium, von dem man seit längerer Zeit sprach, trat hiebei etwas zu Tage, und ließ bereits die Keime der späteren Auflösung des Kabinets erkennen.

Was die Pairskammer betrifft, so fühlte sie nach ihrer Verstümmlung durch die Juliusrevolution das Bedürfniß, wenigstens einen Theil Dessen, was sie verloren, wieder zu finden. In ihren Erörterungen zeigte sie viel praktischen Sinn, und das Bestreben, die monarchischen Interessen und das Stabile zu wahren, wie sie sich denn namentlich des Klerus annahm. Allein die verschiedenen Einflüsse, unter welchen sie stand, erlaubten ihr nicht, eine bestimmtere Richtung zu nehmen und kräftiger aufzutreten. Es sind noch immer die zwei Parteien Decazes und Richelieu, welche mit einander in Rivalität stan-

den, wozu noch die Partei der Legitimisten kam. Die Juliusrevolution brachte die Gewalt in die Hände der Partei Decazes. In den ersten Augenblicken hielt sich die entgegengesezte Partei ruhig, in der weisen Betrachtung, daß man erst eine Staatsgewalt als vorhanden abwarten müßte, bevor man nach deren Beherrschung trachten könnte. Jezt trat sie hervor, Mounier und Portalis an ihrer Spitze, jener ein großer Geschäftsmann, dieser erster Präsident des Kassationshofs, um im Interesse des Repräsentativsystems den Bemühungen seiner Gegner, es zu lähmen und zu verfälschen, entgegenzuarbeiten. — Die paar Legitimisten in dieser hohen Kammer, Kergorlay, Dreux-Brézé und Noailles, repräsentirten eine vergangene Zeit und standen durch ihre Ansichten allzuweit von der neuen Ordnung der Dinge ab, als daß sie auf ihre Kollegen irgend einen Einfluß hätten ausüben können. Ein Echo der Gazette de France, war ihr Bemühen, nach Außen der Politik des jetzigen Königshauses in allen möglichen Dingen zu widersprechen, die der Restauration in den Himmel zu heben, zu behaupten, Frankreich habe eine den alliirten Mächten gegenüber unabhängigere Stellung während der Restauration gehabt, als nach derselben; nach Innen wollten sie Wiederherstellung der Provinzen und Gemeinden des französischen Mittelalters unter der Maske von Volkssouveränetät. Eitle Spiegelfechterei, in dem nivellirten Boden Frankreichs, wo es keine Aristokratie, keine Körperschaften mehr gibt, die alten Gemeindefreiheiten wieder erwecken zu wollen!

Durch Ordonnanz vom 27. Jun. bekam die Pairskammer einen neuen Zuwachs durch folgende Mitglieder: Marschall Graf Lobau, Oberkommandant der Nationalgarden des Departements der Seine; Graf St. Cricq, vormaliger Minister Staatssekretär, Deputirter; Cassaignoles, vormaliger Deputirter, vormaliger erster Präsident des königl. Gerichtshofs von Nismes, damals erster Ehrenpräsident des genannten Gerichtshofs; Baron Reinach, vormaliger Deputirter, Mitglied des Generalkonseils des Oberrheins.

---

6. Gedächtnißfeier der Juliusrevolution, 27., 28. und 29. Jul. 1833.

Die Lage, worin Frankreich durch seine Revolutionen versezt wurde, bringt es mit sich, daß es keine öffentliche, kaum eine Privatfeier gibt, mit welcher sich nicht politische Interessen oder Gedanken verbänden. Die Republik hatte sogar ihre republikanischen Religionsfeste, das Kaiserthum erneuerte bei jedem Anlaß seinen Siegesruhm, die Restauration suchte den Festen des Hofs wieder eine altadelige, den Festen der Kirche eine altkatholische und pfäffische, den Festen des Volks mehr oder weniger eine gegen die früheren reaktionäre Richtung zu geben. Die Juliusrevolution sezte für sich drei neue Feiertage in den Kalender, die man bis Jezt noch nicht gelernt hat, als bloße Erinnerungsfeste zu feiern. Vielmehr ist man noch nicht über die Besorgniß hinausgekommen, daß der Gegenstand des Festes sich jedes Jahr wieder blutig erneuern, wenigstens den Parteien Gelegenheit geben

möchte, mit irgend einer ruheſtörenden Manifeſtation aufzutreten. Die leztere Beſorgniß herrſchte auch dießmal und drückte beſonders die Regierung, da ſie ſeit mehreren Monaten ein Projekt betrieb, das von der Bevölkerung von ganz Paris mit entſchiedenem Unwillen aufgenommen und von den Republikanern bereits als Waffe gegen ſie benuzt worden war: den Plan einer Befeſtigung der Hauptſtadt.

In den Jahren 1814 und 1815 bedauerte man allgemein, daß Paris nicht befeſtigt worden war; Napoleon beklagte dieſes Verſehen noch auf St. Helena. Nach der Juliusrevolution, wo Krieg gegen Frankreich drohte, das außer ſeinen Nationalgarden damals über eine Armee von nur etwa 200,000 Mann zu verfügen hatte, war man ebenfalls darüber einverſtanden, daß Paris in Vertheidigungszuſtand geſezt werden müſſe, und die kompetenteſten Offiziere traten zuſammen, um ſich über das zweckmäßigſte Befeſtigungsſyſtem zu beſprechen. Die Einen ſchlugen vor, Paris in einen zuſammenhängenden Wall einzuſchließen; allein Dieß konnte ſpäterhin den Uebelſtand zur Folge haben, daß die Barrièren weiter zurückgeſchoben, die Dörfer des Burgfriedens in die Hauptſtadt eingeſchloſſen und den Octroiabgaben derſelben unterworfen würden, wodurch die Intereſſen aller in der Nachbarſchaft von Paris liegenden Gemeinden bedeutend Noth leiden mußten. Die Anderen gaben dem Syſtem abgeſonderter (detaſchirter) Forts den Vorzug, wodurch die gegenwärtige Umgebung von Paris unangetaſtet bleiben und weder militäriſchen noch

fiskalischen Servituten unterworfen würde, welche zusammenhängende Festungswerke zur Folge haben könnten. Dieser Ansicht war hauptsächlich General Bernard, Adjutant des Königs und Mitglied des Befestigungsrathes, zugethan.

Indem man sich über das System der Befestigung stritt, drangen die Kammern in die Regierung, mit der Ausführung desjenigen Plans, den sie annehmen würde, zu beginnen. Sie entschied sich für detaschirte Forts, und ertheilte die ersten Befehle in dieser Hinsicht am 9. Dez. 1830. Die supplementarischen Kredite für 1830, die Budgets von 1831 und 1832, endlich das Gesetz über die provisorischen Zwölftheile für 1833 enthielten sämmtlich Bewilligungen von Fonds für die Befestigung. Mittelst dieser Subsidien und da der Grundsatz von keiner Seite angegriffen wurde, ließ die Regierung die Arbeit unternehmen. Bei der Diskussion über das Budget von 1833 aber drückte die Kammer den Wunsch aus, daß diese Arbeiten, statt fortwährend den Gegenstand eines Artikels in dem jährlichen Budget auszumachen, durch ein besonderes Gesetz regulirt und mit den nöthigen Fonds versehen werden möchten, Soult legte gleich bei Eröffnung der Session für 1833 den von der Kammer verlangten Entwurf jenes Spezialgesetzes auf dem Bureau der Kammer nieder, und am 14. Jun. kam die Sache bei Berathung des gewöhnlichen Kapitels im Budget zur Sprache. Zum Erstenmal fand sie lebhaften Widerstand. Gen. Demarçay sagte, es handle sich hier von Errichtung von Bastillen, und

nannte das Verfahren des Miniſteriums konſtitutionswidrig, da es erkläre, ohne das Votum der Kammer fortarbeiten laſſen zu wollen; Thiers hielt entgegen, daß Paris ein militäriſcher Punkt ſeyn müſſe; die Kammer vertagte den Gegenſtand bis zur Debatte über das Spezialgeſetz, und dieſes bis zur nächſten Seſſion.

Mittlerweile ließ die Regierung an einer erſten Vertheidigungslinie arbeiten, die auf dem rechten Sei-Ufer, von St. Denis bis zur Marne ſich ausdehnend, gezogen wurde, um ein umfaſſendes verſchanztes Lager zu bilden, an deſſen Vertheidigung das in ſeinen Fortifikationen gleichfalls ſehr verbeſſerte Schloß Vincennes ſich anſchloß. Jezt fing das Publikum an, davon Notiz zu nehmen. Die Dörfer des Weichbilds, ſelbſt die etwas entfernteren, murrten, ſey es, weil man ihnen ihre Güter umwühlte, um die Linien der Forts zu ziehen, oder aus Furcht, die neuen Befeſtigungsanlagen möchten die ungeheure zwiſchen Paris und dem umliegenden Lande Tag und Nacht hindurch herrſchende Bewegung hemmen; die Pariſer aber glaubten, es ſey dabei mehr auf die Stadt abgeſehen, ſie fühlten ſich in ihrer Behaglichkeit durch eine ihnen gleichſam für Immer vor die Naſe geſezte Drohung unangenehm aufgeregt, und nach langer Zeit gab es wieder einen Stoff zu Tagesgeſprächen, der in Kaffe's, Salons und auf den Straßen verhandelt wurde. Die Preſſe ſchürte das Feuer, und der National goß ſchadenfroh Oel darein, durch einen Artikel, welcher angeblich das Geheimniß

der Befeſtigung enthalten ſollte, wenigſtens von ganz Paris als Schlüſſel zu manchen Vorkommenheiten angeſehen wurde.

Am 8. Jun. machte nämlich dieſes Journal eine merkwürdige Urkunde bekannt, die aus einem Berichte genommen war, welchen am 7. Mai 1826 der Kriegsminiſter Clermont Tonnerre an den König Karl X aus Anlaß der Kaſerne erlaſſen hatte, welche damals der Jenabrücke gegenüber auf dem rechten Seine-Ufer errichtet werden ſollte. Hier erinnerte der Miniſter, daß die Gallerie am Seine-Ufer, welche das Louvre mit den Tuilerien verbindet, von Heinrich IV als Rückzugsmittel von einem Palaſte in den andern gebaut ward; daß Ludwig XIV Verſailles mit Paris vertauſchte, um ähnliche Angriffe, wie die der Fronde, zu vermeiden; daß Napoleon den Carrouſſelplatz aufgeräumt und die Rivoliſtraße durchbrochen habe, um für den Fall eines Angriffs Platz um die Tuilerien zu machen, und den Chargen der Kavallerie und dem Spiele der Artillerie Raum zu bereiten; daß der Plan des Palaſtes des Königs von Rom den Zweck gehabt, ein großes verſchanztes Lager auf dieſer Höhe zu errichten, wo er, der Miniſter, vorſchlüge, eine Kaſerne von feſter Bauart zu errichten, und man ſich zugleich Platz vorbehielte, Kanonen, ohne daß ſie ſichtbar wären, aufzuſtellen. Die von dem Kaiſer projektirte Verbindung des Louvre mit den Tuilerien, die einen großen Waffenplatz zwiſchen beiden Paläſten gebildet hätte, ging ebenfalls in den Vertheidigungsplan ein, ſo wie die Errichtung ſtarker Kaſernen in

den verschiedenen Stadttheilen von Paris. „Endlich,“ sagt Clermont Tonnerre, „gibt es eine lezte Verfügung, wodurch das System vervollständigt wird, das aber ganz insbesondere mit der allgemeinen Organisation der Vertheidigung des Königreichs zusammenhängt, und dessen Vollziehung erst in langer Zukunft möglich ist, nämlich die Errichtung eines Forts, oder vielmehr einer großen Citadelle auf dem Montmartre. Es kann eines Tags in Folge großer militärischer Unfälle, so wie großer politischer Aufregungen nöthig werden, Kostbarkeiten, Reichthümer von unschätzbarem Werthe in Sicherheit zu bringen; auch ist es offenbar von großem Nutzen, bei einer großen Stadt eine Festung zu haben, die sie kommandirt, und die sie durch Furcht im Zaume hält, während sie zugleich bei einem unglücklichen Kriege verhindert, daß der Feind die Hauptstadt des Königreichs ungestört besetzen kann, und offensive Maßregeln gegen denselben bereitet. Es wird also zweckmäßig seyn, auf dem Montmartre einen imposanten Widerstandspunkt anzulegen. Dieser Gegenstand gehört aber, wie gesagt, anderen Zeiten an, und hängt mit Kombinationen einer höhern Ordnung zusammen. Auch habe ich ihn hier nur wegen seines offenbaren Zusammenhangs mit dem Gegenstande dieses Berichts angezeigt.“

Zum Schlusse fügte der National folgende Betrachtungen hinzu: „Die vorgeblichen Verschönerungen der Tuilerien und des Louvre, wie die Errichtung eines Gitters und eines Grabens im Garten der Tuilerien, gehören zu einem seit langer Zeit gegen

die Meinung von Paris gerichteten Vertheidigungssysteme. Man will nicht eine Bibliothek in der berüchtigten Quergallerie, sondern ganz einfach die vierte Seite des viereckigen, von Hrn. v. Clermont Tonnerre beschriebenen, und von Bonaparte bei seiner Vertheidigung der Tuilerien gegen die Sektionen im Vendemiaire plötzlich ausgedachten Waffenplatzes. Alle Arbeiten, die seit achtzehn Monaten vorgenommen wurden, um die Kasernen zu isoliren, und die öffentlichen Plätze mit verschanzten Posten zu decken, sind die Verwirklichung der Ideen des Hrn. v. Clermont Tonnerre. Endlich ist die Bastille des Montmartre nicht einmal der Plan des Juste-Milieu, sondern ein Plagiat der Verschwörung Clermont Tonnerre, so wie sie in der angeführten Urkunde dargelegt ist. Für viele Leute wird Dieß keine Enthüllung seyn; andern wird es aber vielleicht die Augen öffnen, und wir bemerken schließlich, daß für die Nationalgarde in dem Komplotte kein Raum ist. Gegen sie sind früher oder später diese Verfügungen der Vertheidigung oder des Angriffs gerichtet."

Diesem Artikel folgte ein anderer von Arago, welcher die öffentliche Meinung nicht weniger entzündete, indem der gelehrte Mathematiker, Mitglied der Opposition der Deputirtenkammer, gegen die Behauptung des Journals des Debats, gegen die des Obristen Lamy in der Deputirtenkammer und des Ministers Thiers auf der Tribüne: daß das Feuer der abgesonderten Forts nicht nach Paris reichen könne, ein Schreiben in mehrere Journale rückte, worin er durch

lauter Zahlen zu zeigen suchte: daß die Stadt Paris, was man auch dagegen sagen möge, nicht außer der Schußweite der Forts liege; daß in einem der Stadttheile die Einwohner selbst den Flintenschüssen von der bastionirten Redoute von Passy ausgesezt seyn würden; daß mit den Mörsern nach Willantroys'scher Art selbst die Kathedrale von jedem der 15 Forts aus angezündet werden könne; daß man mit Schüssen, die nur auf 2000 Toisen beschränkt wären, noch von zwei solcher projektirten Citadellen aus das ganze Faubourg St. Germain zusammenschießen könnte; daß drei andere Forts zu gleicher Zeit die Börse, die Bank und das ganze Stadtviertel des Palais-royal anzünden könnten. Außerdem suchte Arago durch Thatsachen zu beweisen, daß es nicht unmöglich seyn würde, bei der französischen Armee Chefs zu finden, die einwilligen würden, auf Paris zu feuern, und Soldaten, die solchen Befehlen gehorchen dürften.

Es war zum Erstenmal seit langer Zeit, daß die politische Indifferenz lauten Aeußerungen der öffentlichen Meinung Raum machte, und daß die leztere mit den revolutionären Journalen sich einverstanden zeigte, welche sich beeilten, das Günstige dieser Stellung nach ihrer Weise zu benüzen, und sich alle Mühe gaben, die Nationalgarde zu einer imposanten Aeußerung der Unzufriedenheit über eine „volksverrätherische" Maßregel der Regierung bei den bevorstehenden Festen zu überreden. Indem sie Tag für Tag die Frage von allen schlimmen Seiten beleuchteten, gelang es ihnen wirklich, eine Gährung unter der Einwohnerschaft

hervorzubringen, die Regierung zu Rechtfertigungen und halbem Widerrufen zu nöthigen, und in vielfache Verlegenheit zu setzen: eine für die leztere um so bedenklichere Lage, als die Nationalgarde, zumal die des Banlieu, bis diesen Tag dem Throne sehr ergeben und bei den früheren Emeuten, besonders im Juniaufstande des vorigen Jahrs, in Masse herbeigeströmt war und das Feuer gegen die Republikaner begonnen hatte. Diese Mannschaft, deren Vorgang in Frankreich unweigerlich das Linienmilitär zu folgen pflegt, den Umtrieben der Opposition zu entziehen, wendete die Verwaltung alle Mittel der Versöhnung und der Ueberzeugung an, indem sie den Steuereinnehmern einerseits den Befehl gab, vor den Festen durchaus keine Zwangsbeitreibung eintreten zu lassen und die Vorstädte ganz mit Steuerzetteln für den Augenblick zu verschonen, andererseits mit den Offizieren der Nationalgarde in förmliche Unterhandlungen trat, daß sie bei ihren Leuten kein Geschrei gegen die Forts gestatteten, und endlich durch den Moniteur, der den Bürgern ins Haus geschickt wurde, verkündigte, daß seit dem 22. Jun. die Arbeiten eingestellt worden wären, und daß deren Wiederaufnahme nicht eher stattfinden solle, als bis eine gesetzliche Bewilligung die Regierung dazu ermächtigte.

Dieser beruhigende Artikel verfehlte seinen Zweck nicht, so sehr auch die Oppositionsjournale, um die Aufregung wo möglich bis zu den Festen zu nähren, fortfuhren zu behaupten, die Arbeiten seyen noch nicht eingestellt, und würden gleich im August wieder

beginnen. Die Feste nahmen daher ihren geordneten, und ruhigen Verlauf.

Der erste Tag, der 27. Jul., war ein Trauerfest dem Andenken der im Straßenkampfe Gefallenen gewidmet. 21 Kanonenschüsse, bei Sonnenaufgang vom Invalidenhotel und vom Stadthause abgefeuert, eröffneten dasselbe. Auf dem Bastillenplatz stand ein Trauerdenkmal. Neue Trophäen schmückten die Trauerdenkmale beim Louvre, in der Rue Froidmanteau, auf dem Marsfeld und dem Marché des Innocens. Den ganzen Tag ertönten daselbst Trauermusiken, während von Viertelstunde zu Viertelstunde eine Kanone gelöst wurde. Nachts umgaben Trauerilluminationen die Gräber der Juliusopfer. Drei ungeheure Banner, die drei Tage bezeichnend, waren aufgepflanzt auf hohen Masten bei der Statue Heinrichs IV auf dem Pont-Neuf. Alle Kirchen waren auch äußerlich geschmückt; alle Nationalfahnen mit Flor bedeckt; die Arcolebrücke mit langen Eichenguirlanden umzogen, dazwischen Tricolorfahnen und Medaillons mit Juliuskreuzen; das Stadthaus auf gleiche Weise geschmückt; Napoleons Statue, die seit mehreren Tagen schon auf ihr Postament gebracht worden war, mit einem grünen, mit goldenen Sternen besäten Schleier bedeckt; die Vendomesäule von zwölf kleineren Säulen umgeben, mit den Namen von Napoleons Feldherren und ihren Siegen; in den Gärten der Tuilerien und der Champs Elysées Orchester und Theater aufgerichtet — Alles von einer wogenden zahllosen Menge umgeben.

Der 28. Jul. war einer Revue und der Verherr-

lichung Napoleons gewidmet. Mit Tagesanbruch donnerten von drei bis vier Seiten die Kanonen, von dem Invalidenhotel, von der Arcole-Brücke, von dem Linienschiffe auf dem Quai d'Orsay ꝛc. Zu gleicher Zeit wurde der Rappel in allen Quartieren geschlagen. Um 7 Uhr waren die Legionen auf ihren Sammelplätzen vereinigt; um 9 Uhr rückten sie auf die Boulevards; die Nationalgarde nahm deren südliche Linie, die Linientruppen deren nördliche, der Nationalgarde gegenüber, ein, die ungeheure Länge der Boulevards von der Madelaine bis zur Bastille. Die Artillerie, zwölf prächtige Batterien, besezte die Place de l'Obelisque, die Kavallerieregimenter dehnten sich in der großen Allee der elysäischen Felder von den Reihen der Artillerie an bis zur Barrière von Neuilly aus. In glänzendem Generalstabe erschien Ludwig Philipp, begleitet von seinen beiden Söhnen, Orleans und Nemours, von den Marschällen Gérard, Molitor, Herzog von Treviso, Lobau, und Herzog von Tarent, dann von den Generalen Pajol und Sebastiani, den Ministern d'Argout und Thiers, Hrn. v. Montalivet, und einem ganzen Schwarm Offiziere, worunter auch fremde Uniformen, besonders das reiche Kostüm eines Oberoffiziers der leichten englischen Dragoner. Der König ritt an den Reihen der Nationalgarde hinunter bis zur Bastille, und kehrte an den Reihen der Linientruppen wieder zurück. So wie in einzelnen Kompagnien der Nationalgarde der Ruf à bas les forts! häufiger noch der: point de forts! sich hören ließ, erhob sich in den

anstoßenden Kompagnien der dreifach stärkere Ruf: Vive le roi! während ein Haufen von hundert bis hundertfünfzig Quvriers der Suite des Königs auf dem Fuß folgte, und gegen jeden Zuschauer, der sich jenen Ruf erlauben wollte, eine etwas grobe Polizei übte. Selbst Weiber sah man, welche einige Bastilleschreier verfolgten, unter dem Rufe à bas les traitres! Im Ganzen störten diese einzelnen Scenen wenig; sie waren nur für Den bemerklich, der zufällig in deren Nähe kam, während in den großen Massen sich auf jede Weise der Wunsch aussprach, alle düsteren Befürchtungen, die dieser Tag erweckt hatte, zu widerlegen.

Der Kulminationspunkt des Tages war der Vendomeplatz, die Inauguration des Kaiserbildes.

Der Platz selbst war ganz leer, von Gendarmen und Polizeisergeanten rings besezt, um das in ungeheuren Massen anwogende Volk abzuhalten. Jedes Fenster der umgebenden Häuser, jede Lücke, aus der ein Blick dringen konnte, war besezt; das Hotel des Justizministeriums hatte man zum Empfang der Königin eingerichtet. Nur ein die Ecke der Rue de la Paix bildendes Haus, einer strengen Legitimisten-Familie angehörend, stand mit verschlossenen Thüren und verhüllten Fenstern wie ausgestorben da in der Reihe der übrigen, die mit weißgekleideten Damen, mit bunten Teppichen und dreifarbigen Fahnen geziert und bedeckt waren. Dennoch erfuhr dieses Haus mit seiner Protestation gegen die neue Ordnung der Dinge nicht die geringste Beleidigung, und es ist Dieß eines

der sprechenden Zeichen, wie sehr der öffentliche Geist der Bevölkerung sich gebessert hat.

Während Aller Augen auf das verhüllte Bild und auf das gedrängt anstürmende Volk blickten, erschien mitten unter diesem ein Mann in fremder, himmelblauer Uniform, die Brust voll Orden und Bändern. Auch ihm wollte man den Eintritt verwehren, doch kaum hatte er sich genannt, so öffneten sich die Reihen, und man ließ ihn mit den größten Ehrenbezeigungen nach dem Justizpalaste hinübergehen. Es war Admiral Sidney Smith, der sich von seiner Reise ins nördliche Frankreich zurückbegeben hatte, um den Manen des Helden, den er bei St. Jean d'Acre siegreich bekämpft hatte, heute seine Bewunderung zu zollen. Ueberhaupt hatte eine Menge von Engländern zum Feste sich eingefunden.

Gegen 1 Uhr kam die Königin in einem, oben bedeckten, an den Seiten offenen Wagen, geleitet von einem Detaschement Nationalgardekavallerie; in dem Wagen saß neben der Königin Madame Adelaide, auf dem Rücksitze die Prinzessin Marie und die jungen Herzoge von Aumale und Montpensier, in der Uniform von Gemeinen der Nationalgarde; die Königin in einfachem blauem Kleide, Madame Adelaide in weißem, die Prinzessin Marie in rosenfarbenem — also ein königliches Tricolor. Auch der König, der einige Minuten später — nachdem die Musterung des Heeres über drei Stunden gedauert — auf weißem Rosse erschien, hatte in seiner Kleidung jene Art populärer Aufmerksamkeit; er trug die volle Uniform der

Nationalgarde, eben so zu seiner Rechten der Kronprinz, Prinz von Orleans, während zu seiner Linken der Prinz von Joinville die Marineuniform trug, und der schöne blühende Herzog v. Nemours seine rothe Uniform als Obrist der Lanciers. Alle stiegen sogleich vom Pferde, und nahmen in dem Hotel des Siegelbewahrers mit den Ministern, den Maires, dem Generalstabe ein glänzendes Frühstück. Auch den Truppen und Nationalgarden fehlte es nicht an Erfrischungen, die ihnen während des Intermezzo's von allen Seiten dargereicht wurden, und wahrscheinlich war der National der einzige Mann in Paris, der sich über die allzulange Erholung des Königs beklagte.

Zehn Minuten vor 2 Uhr stellte sich der König, von seinen Söhnen und seinen Marschällen und Generalen umgeben, so am Fuße der Säule auf, daß die Legionen und Regimenter, die von der Rue Castiglione herrückten, ihn von der Seite, das Bild des Kaisers en face sahen. Der König winkte Thiers, dieser gab das Zeichen, und wie durch einen Zauber fiel vermittelst eines Mechanismus, der mit goldenen Bienen und Sternen bedeckte grüne Schleier von dem Bilde, das er bis jezt noch verhüllt hatte. Der König und sein Gefolge entblößten das Haupt. Unter dem Wirbeln und Schmettern von Trommeln, Trompeten und türkischer Musik fiel der Schleier, während Hunderttausende von Händen Beifall klatschten, und ein wahrer Donner von Vive l'empereur! das Kaiserbild empfing, mit seinem kleinen Hut und dem Mantel von Marengo auf derselben Säule stehend, von der es 1814 mit

Stricken gerissen worden war. v. Pasquier, jezt Präsident der Pairskammer, hatte damals als Polizeipräfekt die Ordre, die das Herunterreißen befahl, unterzeichnet; er konnte es über sich gewinnen, an einem Fenster des Justizpalastes sich zu zeigen, um Zeuge der Wiederaufrichtung der Säule zu seyn.

Die Umstände sind gewaltiger als die Menschen, und welche von diesen tausend und abertausend Zungen ist unter dem schwindelnden Wechsel der erschütterndsten Ereignisse ohne Widerspruch geblieben?

Die allgemeine und stürmische Begeisterung, welche die Bildsäule des Kaisers umgab, riß auch die Mannschaft, welche den Platz vor dem Eindringen der Volksschwärme sichern sollte, mit hin, und sie suchten zu spät mit Säbeln und Pferden den Andrang zu hemmen, da bereits mehrere Haufen den Platz bedeckten. Der König befahl, um jede Kollision zu vermeiden, sie da zu lassen und ihnen am Rande des Platzes eine Stelle einzuräumen. Aber sie stürmten, nicht zufrieden damit, gegen die Säule an, deren Fuß sie mit Blumen und Immortellenkränzen bedeckten, und wo der neue Hüter des Monuments, ein Sergent des ehemaligen 13. leichten Infanterieregiments, ein Soldat von Austerlitz, Wache hielt. Er trug die vollständige Uniform seines alten Regiments, und das alte Kreuz der Ehrenlegion mit dem Adler und Napoleons Bild. Noch mehrere jener Trümmer der alten Armee erblickte man neben ihm, unter anderen einen Lieutenant der Grenadiere à Cheval, einen Obristlieutenant der berittenen Jäger, mehrere Unter-

offiziere und Soldaten, und einen Sappeur der alten Garde, alle in ihren historisch gewordenen Uniformen, mit ihren alten Ehrenlegionskreuzen, zum Theil Thränen im Auge, den Blick lang und fest auf den kleinen Mann gerichtet, der endlich wieder da droben stand, seine Siege unter ihm, und sein altes Paris, und das neue Geschlecht mit seinen neuen Huldigungen. An diesem Tage konnte keine Emeute ausbrechen; ihr Losungswort wäre die Republik gewesen, und hier stand neben dem Könige, der die neue Republik bekämpfte, glückweissagend der Kaiser, der die riesenhafte alte unter seine Füße gebeugt hatte.

Der König hatte sich unterdessen an einer andern Seite der Vendomesäule aufgestellt, hinter ihm die Monumente, so daß die defilirenden Truppen zugleich diese und den König sehen mußten. Zuerst kamen die Bürgergarden der umliegenden Ortschaften, zum Theil in Blousen, und mit ihnen, trotz des Reglements, Marketenderinnen. Sie riefen: Vive le roi! Einige kleinlaute Stimmen riefen: à bas les forts! point de bastilles! Der König dankte, schien aber auf den zweiten Ruf nicht zu achten. Zahlreiche Petitionen wurden eingereicht. Vom Volke riefen ebenfalls Stimmen: Nieder mit den Forts! Man schob es ein wenig zurück, ließ es aber bald wieder vordringen.

Jezt verkündigte die Musik die Ankunft der Nationalgarde von Paris; raschen Schrittes, mit stolzer Haltung und in reicher Uniform zog sie daher. Der Kommandeur der ersten Legion brachte dem Könige ein Lebehoch, die Legion stimmte donnernd mit

ein, so auch die zweite. Die dritte und vierte Legion traten auf, ihr Ruf war gemischt, galt dem König, dem Kaiser, darunter einige Stimmen gegen die Forts. Der National behauptete, Ludwig Philipp hätte mehrmals wiederholt: Nein, meine Freunde, keine Bastillen! die ministeriellen Blätter leugnen Dieß; wahr ist es, daß er öfters seinen Platz veränderte, und aus den Reihen des Generalstabs nicht hervorritt. Dann kam die berittene Bürgergarde, die ein volles Lebehoch rief; die wenigen Artilleristen (das Korps wurde früher wegen seiner republikanischen Grundsätze und seines Oppositionsgeistes fast ganz aufgelöst) zogen stillschweigend vorüber. Die Gesammtanzahl der Nationalgarde betrug 52,000 Mann; 30,000 mochten fehlen. Nach 4 Uhr erschien die Linie. Die defilirenden Regimenter, 60,000 Mann stark, bestanden aus den Gendarmeriekorps des Seinedepartements, 2 Dragoner-, 4 Kuirassier-, 4 Lanciers-, einem Chasseur- und einem Husarenregiment, nebst der reitenden Artillerie mit 60 Stücken Geschütz. Die Regierung hatte aus Vorsicht zahlreiche Truppen in Paris und in der Umgegend zusammen gezogen. Die Artillerie zog in tiefem Stillschweigen vorüber. Kein Mann erlaubte sich einen Laut gegen die Befestigungen; die Linie war aber mit dem Lebehoch für den König sparsamer als die Nationalgarde, nicht aus Mangel an Anhänglichkeit, sondern weil sie den Ruf bereits bei der Revue gebracht. Allen Zuschauern fiel es auf, wie sehr sich die Haltung und das ganze militärische Aussehen der Truppen seit einem Jahre

verbessert hatten, und man rühmte laut Soults Verdienst.

Um 7 Uhr salutirte der König mit seinem Gefolge die Königin, und ritt, sichtbar erschöpft, nach den Tuilerien zurück, deren weiter Garten sich nun mit der ganzen Masse der Zuschauer füllte, in deren Mitte das gigantische Konzert der fünfhundert Instrumente*) begann. Vierhundert Trommeln eröffneten dasselbe mit ihren betäubenden Wirbeln. Der Genuß verschwand aber für Jeden, der nur in einiger Entfernung stand, da die Musik unmöglich über die geräuschvolle Bewegung der unabsehlichen Menschenwogen und über den dumpfen Sturm ihrer Stimmen Herr werden konnte. Um so imposanter war der Eindruck, als das große Orchester die Marseillaise begann, und wie eine gewaltige Orgel den einstimmenden Gesang von vielleicht 10,000 Kehlen begleitete und leitete.

Endlich folgte Illumination; hier bengalisch weißes, dort dreifarbiges Feuer, Feuerwerk, das Seetreffen auf der Seine, wo das Linienschiff, mit rothem bengalischem Feuer erleuchtet, einer Batterie von 18 Kanonen antwortete, während schießend und lärmend eine kleine Flottille von zwanzig Barken es umschwärmte, bis es ganz in Feuer zu stehen schien.

---

*) Dirigent dieses ungeheuren Orchesters war Habeneck. Es zählte 80 große Klarinetten, 8 kleine, 12 Flöten, 10 Hautbois, 20 Horn, 20 Trompeten, 16 Tambours, 18 Fagotte, 15 Ophikleiden, 22 Contrebasse, 3 Pauken, 4 Triangel, 2 große Trommeln, 6 Harmonietambours; der Chor 200 Männer und 100 Frauen.

Dabei die Illumination aller Seinebrücken, das Feuerwerk auf der Pont des Statues, die Raketenbouquets vom Ufer und der Rue Tivoli aus, die Beleuchtung der gewaltigen Notre-Dame, des Stadthauses, der Ministerien, der Vendomesäule — die Menschenmenge, die bis tief in die Nacht im Garten der Tuilerien, in den elysäischen Feldern, auf Brücken und Quais sich drängte — alles Dieß ein für den Fremden berauschender, für den Pariser selbst seit Lange nicht mehr erlebter und doppelt angenehmer Genuß, als Jeder zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung selbst beitrug, und in Allen das Gefühl der Sicherheit herrschte, die Unmacht der Parteien könne an diesem Tage nichts Störendes unternehmen.

Der dritte Tag war den Volksspielen gewidmet: improvisirte Theater, kriegerische Gelegenheitsstücke, Schifferstechen, Mastklettern, Lotto's, Seiltänzer u. s. w. Die Nacht hindurch war Ball auf dem Hotel de Ville, wo zuvor die neuen Juliusvermählten mit den Ministern und Montalivet gespeist hatten. Der König erschien um 10 Uhr, als Nationalgardist gekleidet, mit der Königin, den Prinzen und der jüngsten Prinzessin, mit Thiers, d'Argout und dem übrigen Gefolge. Bei seiner Ankunft stiegen sämmtliche Damen auf ihre Bänke, die königliche Familie zu sehen; ein lautes Lebehoch durchtönte den Saal. Die Prinzessin tanzte mit einem Offizier der Nationalgarde. Nach Mitternacht zog sich die königliche Familie wieder zurück. Der belgische Gesandte, Lehon, und der englische Botschafter, Lord Granville, der

griechische Geschäftsträger, Fürst Soutzo, der dänische Minister, die Geschäftsträger und Sekretäre einiger deutschen Gesandtschaften wohnten bei.

Wie gewöhnlich, stritt man sich, wem die Ehre dieser Tage zukomme, denn man spricht in Frankreich noch immer gern in kriegerischer Sprache und befindet sich fortwährend in einem inneren Kriegszustande. Die republikanischen Blätter wollten mehr Stimmen gegen die Forts als für Ludwig Philipp gehört haben, die ministeriellen nichts als: Vive le roi! Nach dem Journal des Debats wollte die Nationalgarde dem Könige sagen: „Trösten Sie sich, Sire, die Verleumdung dringt nicht bis zu uns. Die Injurien der Republik befestigen unsere Allianz mit dem Könige der Juliustage. Wir wissen wohl, daß wir es sind, die man in Ihnen angreift, unsere Ruhe, das Blühen unseres Handels, die Ordnung, die Freiheit!“ Das Wahre ist, daß, wenn irgend Etwas in der Masse als ausgesprochene Gesinnung prädominirte, es der Ruf für den König war; aber Lust und Hingebung an den Moment, ohne Beurtheilung seines eigenthümlichen Charakters, war der Hauptcharakterzug dieser Feste, in welchen Glanz und Pomp mit manchem Flitterstaat und Theaterwerk sich vermischte. Für das denkende Publikum war Napoleon dießmal der Mittelpunkt des Festes; auch auf die Nationalgardisten, welche früher in des Kaisers Heeren gedient, machte der Anblick seines Bildes einen rührenden Eindruck. Der große Haufen zeigte jedoch keinen reellen Enthusiasmus bei der Enthüllung der Statue,

wohl Bewegung und einigen Ausruf, aber nicht jene Art des Staunens und der Erschütterung, wie sie auf den Gesichtern Derer zu lesen war, welche die lebendige Erinnerung der Vergangenheit noch in sich trugen. Man sah, daß die älteste Generation seit zwanzig Jahren einer neuen Platz gemacht, die mehr den Künsten des Friedens ergeben ist; von einer bonapartischen Faktion zeigte sich im ganzen Publikum nicht eine Spur.

Von Seiten der Regierung war Alles geschehen, um diesen Punkt des Festes hervorzuheben; die mit großen Lettern verzeichneten Namen der Generale, Schlachten und eroberten Städte mußten alle Gedanken des Heers, der Nationalgarde und der Zuschauer auf den Mann im Bilde lenken, dessen Wiedererstehung in der Mitte seines Kaiserreichs Allen verkündete, daß Frankreich unter Ludwig Philipp sich selbstständiger fühle, als unter der Restauration, welche der Vendomesäule ihre Zierde entrissen hatte. Diese Andeutung lag in der ganzen Anordnung dieser Scene, in welcher Ludwig Philipp neben Napoleon die Hauptfigur einnahm. Daß aber, wie der Temps meinte, die Inauguration Napoleons „die gewählte Julius-Dynastie von der Familie der absoluten Könige trennte," ist nicht abzusehen, so gewiß es auf der andern Seite ist, daß Ludwig Philipp durch diese volksthümliche Handlung Nationalerinnerungen zu schmeicheln und seine Popularität zu verstärken suchte. Auffallend mußte es immerhin erscheinen, wenn das Journal des Debats unmittelbar vor den Festen seinen sonst

so friedlichen Ton umstimmte, von Krieg sprach, und wer weiß welche Saiten anzuschlagen suchte. „Wir sind nicht kriegerisch geworden," heißt es, „nur fürchten wir den Krieg nicht mehr, weil wir sicher sind, daß ein Krieg jezt kein revolutionärer, kein Krieg der Leidenschaften, sondern der Interessen, zu einem politischen Zweck seyn wird, und dessen erster Sieg nicht seyn wird, das Königthum in Paris zu tödten. Einen solchen Krieg sehen wir 1833, wenn, was unmöglich scheint, einer ausbrechen sollte. Man beginne aber den Krieg gegen uns, so ist, wenn wir uns ein wenig Mühe geben, uns vor der Eroberungssucht zu bewahren, unmöglich, ein anderes Resultat zu erwarten, als daß wir Savoyen und den Rhein bis Mainz erhalten, und als Verbündeten Spanien, mit einer der unsrigen mehr oder weniger ähnlichen Regierungsform. Halten wir dagegen Frieden, den mächtigen und starken Frieden, den wir haben, so ist es eben nicht anders möglich, als daß die uns umgebenden kleinen Staaten, wenn auch nicht de jure, doch de facto unsere Lehnsleute werden; es ist nicht anders möglich, als daß unser Einfluß über Piemont und Rheinbaiern herrsche, wie er in Belgien herrscht, und daß er ebenso auf Spanien wirke u. s. w."

Ein versoffener alter Tambour der großen Armee kann nicht unsinniger radotiren, als der Doktrinär, der diesen Artikel geschrieben hat. Man sieht übrigens zweierlei daraus: erstens, daß den Franzosen noch immer das linke Rheinufer, von dem sie immerhin mehr besitzen, als billig ist, im Kopfe spukt, und

zweitens, daß das ministerielle Journal und die Herren Doktrinäre es zu Zeiten nicht verschmähten, die Nationaleitelkeit mit einigen wohlfeilen Worten zu kirren, und wenn es der Zweck will, auch an schlechte Leidenschaften sich zu wenden. Vor dem Bilde des Kaisers, der Furcht nur an Denen kannte, welchen er sie einflößte, galt es, daß die furchtsamen und ängstlichen Doktrinärs doch einmal furchtlos erschienen.

Was die neue Statue der Vendomesäule betrifft, so stellt sie den Kaiser in aufrechter ruhiger Stellung dar, den rechten Fuß etwas vorangestellt, den Tubus in der Hand, den gallischen Hahn, Kanonenkugeln u. s. w. zu seinen Füßen. Früher war er in antiker Tracht idealisirt dargestellt, was in hohem Grade imponirte; jezt zog man wegen des geschichtlichen Werthes die wahre Darstellung vor und machte ein Genrebild. Auf dem Sokel der Statue ist folgende Inschrift eingegraben: „Am 28. Jul. 1833, dem Jahrestage der Juliusrevolution, im dritten Jahre der Regierung Ludwig Philipps I, Königs der Franzosen, wurde kraft einer am 8. April 1831, auf den Vorschlag des Hrn. Casimir Perier und des Ministerraths erlassenen königl. Ordonnanz, die Statue Napoleons auf der Säule der großen Armee wieder aufgerichtet, während Hr. Thiers Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten war.“

Die Huldigung, welche man den Manen des Kaisers brachte, legte den Gedanken an seine Familie und das Gesetz nahe, das sie aus Frankreich verbannte. Die Tribüne machte den Brüdern Napoleons sogar den

Vorwurf, daß nicht Einer von ihnen den Muth gehabt hätte, nach Paris zu kommen, und von dem versammelten Volke sein Recht als Bürger zu fordern. „Ach könnte sein Geist dieses Erz beleben, würde er nicht ein schmerzliches Erstaunen fühlen, daß keiner seiner Familie den Muth hatte, an diesem großen Tage vorzutreten, und sein Gedächtniß, die Macht seines Namens anzurufen? Und doch gibt es unter ihnen kaiserliche Prätendenten! Dieser Staub der Bonaparte's glaubte, er könne eine Partei schaffen, obgleich sie selbst beweisen, wie ihnen Kraft, Phantasie, Tugend und Muth fehlen."

Was die Tribüne mit diesen Vorwürfen ausdrückte, war einfach das Bedauern, daß kein Mitglied der Familie Bonaparte's an den drei Festtagen in Paris öffentlich auftrat, um einen Skandal zu machen, in dessen Trübe die Partei der Tribune zu fischen gedachte, denn fälschlicherweise hielt man sie für ein Werkzeug bonapartischer Umtriebe, was, wie wir unten zeigen werden, der National war. Die beiden Brüder Napoleons glaubten hiezu nicht schweigen zu dürfen, und veröffentlichten zwei Antwortsschreiben: Die Antwort Lucians, London 2. Aug., lautete im Wesentlichen:

„Ich hoffe, das Publikum, gerechter als Sie, wird nicht den Triumphtag Napoleons in einen Tag des Vorwurfs für seine verbannte Familie umwandeln. Wo sind alle diese Bonaparte's? fragen Sie. Sie sind in der Verbannung, in welche die Proscription des ältern Zweigs der Bourbone sie stieß, in der Verbannung, in welcher man sie noch läßt,

trotz der Inauguration der Statue des Hauptes ihrer Familie! Sie sind in der Lage, die ihnen das Gesetz, der einzige Führer guter Bürger, anwies. Vor der Aufhebung jenes Gesetzes vom Exil zurückkehren, hieße die Waffen gegen das Gesetz erheben, und könnte vielleicht als Vorwand zu neuen Unruhen dienen. Ein solches Benehmen würde ihres Namens unwürdig seyn. Habt ihr denn, ihr, die ihr ihn am Fuße der Bildsäule lästert, vergessen, daß der Abscheu vor einem Bürgerkrieg zweimal Napoleon veranlaßte, die oberste Gewalt niederzulegen? So hart unsre Verbannung seyn mag, so fühlen wir doch Muth genug, dieses unverdiente Leiden zu tragen, indem wir unsre Gebete für Frankreich zum Himmel schicken und uns jeder Handlung, die seine Ruhe stören könnte, enthalten. Unser Vaterland, wenn auch ungerecht, ist uns nichtsdestoweniger theuer. Sollte dieses Exil auch bis zu unserm lezten Athemzuge dauern, so werden wir doch nie den Muth, wie Sie es nennen, oder wie wir es nennen, die Feigheit haben, uns gegen das Gesetz zu empören. Wir appelliren von diesem Proscriptionsgesetze an die konstitutionelle Regierung, an die Kammern, an die Wahlkollegien, wir appelliren an ganz Frankreich; aber jede Aufreizung zu Bürgerkrieg und Unordnung weisen wir als eine grobe Insulte zurück. Wie wenig kennt ihr Napoleons Seele! Wäre ein Glied seiner Familie so schlecht oder so unbesonnen gewesen, sich zwischen das Volk und das Heer zu stellen, ein brüderliches Fest zu stören und Schuld zu seyn, daß auch nur Eines Bürgers Blut vergossen würde, so würde das große Bild, niederblickend von seiner Siegessäule, uns zugerufen haben: „Glaubt ihr, ich habe um meinet-, oder meines Sohnes, oder euretwillen Porto Ferrajo verlassen, und des Vaterlandes mütterlichen Boden wieder betreten? Es geschah einzig für das große geliebte Volk, das der Hohn und die Beute von Fremden geworden war. Als ich nichts mehr für seinen Ruhm thun konnte, wollte ich nicht um meinetwillen französisches Blut vergießen, und unterwarf mich der Verbannung und dem Tode! Ihr

aber, wollt ihr um eurer persönlichen Interessen willen das Vaterland in Unruhe bringen? Elende, meinen Fluch über euch!“ — Mit Verachtung werfen Sie uns vor, kaiserliche Prätendenten zu seyn. Ich hege keine Ansprüche auf das Kaiserreich. Nachdem ich von der kaiserlichen Erbfolge ausgeschlossen war, war ich dem Kaiserthume völlig fremd bis zu dem konstitutionellen Traume der hundert Tage. Diejenigen von uns, die in die Napoleon'sche Erbfolge eingeschlossen waren, betrachteten das große Plebiscitum nie als ein Recht, sondern als eine von vier Millionen Bürgern aufgelegte Pflicht. Während der Sohn des Kaisers lebte, war die Pflicht, dem Plebiscitum zu gehorchen, seiner Familie unverletzlich; kann aber seit dem Tode Napoleons II angenommen werden, daß die Brüder des Helden sich einbilden, Frankreich sey ihr unveräußerliches Erbtheil? Ja selbst wenn sie das kleinste Recht noch besäßen, kann man glauben, daß ein Glied der Napoleon'schen Familie einen Augenblick zögern würde, Alles der Ruhe Frankreichs zum Opfer zu bringen? Nur gute Bürger können würdigen, was dieser kaiserliche Staub ist. Seine Kraft liegt in seiner Resignation; seine Phantasie ist seinem gewissenhaften Patriotismus untergeordnet; seine Jugend ist theilweise verwelkt, vor der Zeit hingemäht von der Hand des Todes; und was den Muth betrifft, so mag der 18. Brumaire zeugen, ob es Napoleons Brüdern an Muth gebricht, wenn es gilt, das Vaterland zu retten.“

Joseph Bonaparte, Graf v. Survilliers, sprach sich in ungefähr gleichem Sinne aus, und sagte unter Anderem: „Alles für das Volk!“ war unsers Bruders Wahlspruch; er wird auch der unsrige seyn. Anstatt verbannte Patrioten zu tadeln, welche genöthigt sind, als Opfer der Feinde unsres Vaterlandes die Welt zu durchwandern, würden Sie mehr Muth und Billigkeit gezeigt haben, wenn Sie die Wähler

erinnert hätten, daß Napoleon eine Mutter hat, die in fremdem Lande verschmachtet, ohne daß ihre Kinder ihr das lezte Lebewohl sagen dürfen, und daß sie die ganze Strenge einer zwanzigjährigen Verbannung mit drei Generationen ihrer Abkömmlinge, mit sechszig französischen Bürgern theilt. Ihr ganzes Verbrechen besteht darin, daß sie die Verwandten eines Mannes sind, welchem durch den Willen der Nation eine Statue errichtet wird. Mögen die Wähler die Dolmetscher Frankreichs seyn, indem sie ihren Vertretern ein den Volksgesinnungen entsprechendes Mandat ertheilen, und dann wird die Familie Napoleons an ihren Herd zurückkehren, und sich aufs Neue mit der Masse des Volks vermischen, dem sie angehört, ohne Unruhen zu erregen oder Gewaltthätigkeiten zu begehen."

In ihrer Erwiderung hierauf erklärte die Tribüne, daß sie nicht die Absicht gehabt habe, zu beleidigen, „daß aber Joseph Bonaparte, seitdem er den friedlichen und gastfreundlichen Boden der Vereinigten Staaten verlassen, auf die Ruhe eines im Dunkeln lebenden Bürgers nicht mehr Anspruch zu machen habe" — Worte, die auf die Verbindung Josephs mit den Republikanern des National gehen, der, um sein Geheimniß nicht zu verrathen, weislich zu der ganzen Sache schwieg.

Die Tribune hatte vor den Festen gesagt: daß sie „ihr leztes Wort" noch nicht sprechen werde, und nachher erklärt, daß diese Unthätigkeit nicht eine Folge der Furcht oder Schwäche, sondern berechneter Klug-

heit sey, da die Dinge noch nicht reif zu siegreichem Handeln geworden wären. Dennoch scheint ein Theil der Republikaner von der ochlokratischen Richtung auf einen Schlag sich bereitet zu haben, da die Polizei bei Mitgliedern von der Gesellschaft der Menschenrechte Vorräthe von Waffen und Munition, die auf verschiedenen Punkten in Bereitschaft lagen, wegnahm. Auch Aufrufe an die Bürger und an die Armee wurden konfiscirt und die Waffenmagazine und Werkstätten gegen einen Ueberfall geschüzt. In einer lithographirten Proklamation an die Armee hieß es unter Anderm: „Eine heilige Insurrektion, gleich der des Julius, bereitet sich. Werdet ihr unbeweglich stehen, Soldaten? Nein, ihr werdet euch mit uns vereinigen, mit uns, die wir lauter Proletarier, Arbeiter sind, alle unglücklich wie ihr.“ Eine Anzahl von Individuen wurde verhaftet; bei einem derselben fand man ein Testament, worin den hinterlassenen Kindern der republikanische Glaube als Erbstück empfohlen wurde. Wir werden weiter unten auf den Prozeß zurückkommen.

Wie im Februar die karlistische Partei in Aufruhr gerieth, weil einige republikanische Blätter ihre Witze über die Herzogin v. Berry gemacht hatten, so wollte die republikanische Presse der ministeriellen jezt verbieten, über das Nichterscheinen der Republikaner bei den Festen ihre guten oder schlechten Bemerkungen niederzuschreiben, wobei es ebenfalls zu Ausforderungen und Duellen kam, z. B. zwischen dem Redakteur des Figaro, Roqueplan, der, wie Barthelemy, vom Republikaner ein Ministerieller geworden war,

und dem Obriſten Gallois, ſo wie zwiſchen den Sekundänten beider, Pillet, Gerauten des Journal de Paris, und Guinard, ehemaligem Offizier der aufgelösten Nationalgardeartillerie. Auch in der Armee und in den Provinzen vermehrten ſich die politiſchen Duelle, ſo daß Barthe dem Könige Vorſchläge zu Beſchränkung dieſes Unfugs einreichte. Der Temps betrachtete ſie nicht als Rückkehr zur Barbarei, ſondern als Uebergang zur Ordnung: „denn nachdem wir drei Jahre Bürgerkrieg geſehen, ſind wir jezt an den Kämpfen der Einzelnen. Das Aufbrauſen der Maſſen hat ſich beruhigt, die Gewaltthätigkeit vereinzelt ſich, und man kann Diejenigen zählen, welche ihre Anſichten noch durch ſie unterſtützen wollen.“

In den übrigen Theilen des Landes ging die Feier mit wenigen Ausnahmen ohne Ruheſtörung vorüber. In dem gährenden Lyon feierte man die Tage, wenn auch nicht unter großer Begeiſterung, doch ohne Unheil. Die Nationalgarden hielten Bankette. Man unterzeichnete Proteſtationen, die eine an den Miniſter über die verzögerte Wiederorganiſation der Nationalgarde, die andere an die Pariſer über die Abſtellung der Fortifikationen. In lezterer wurde behauptet, daß auch die Lyoner Befeſtigungen mehr gegen die Stadt als gegen die äußeren Feinde gerichtet ſeyen. Beide Akten waren, wie die meiſten anderen, die aus dem gleichem Zwecke nach Paris geſandt worden waren, in einem ſchneidenden Tone abgefaßt. — In Straßburg, wo ein nicht geringer Oppoſitionsſtock ſeinen Sitz hatte, herrſchte die vollkommenſte Eintracht

und Ruhe während der Feste. Alle Mittel, deren man sich bediente, die Nationalgarde zu bewegen, weniger zahlreich bei der Parade, die 16,000 Mann unter den Waffen sah, zu erscheinen, schlugen fehl. Bei der Beleuchtung des obern Theiles des Münsterthurmes gerieth ein Glockenstuhl in Brand, wurde aber schnell wieder gelöscht. — In Marseille fanden einige Unruhen Statt. Die Republikaner, unter welche sich viele Karlisten mit rothen Halsbinden, dem republikanischen Abzeichen, gemischt hatten, pflanzten vor der Hauptwache einen Freiheitsbaum mit republikanischen Insignien, unter Absingung der Carmagnole. Die Behörden ließen den Baum wegnehmen und lösten zwei Nationalgarde-Kompagnien auf, weil sich unter den Emeutiers auch Nationalgardisten in Uniform gezeigt hatten. Zugleich wurden der Nationalgardeartillerie ihre Kanonen abgenommen. Am folgenden Morgen bei der Revue, so wie Abends erneuerten sich die Unordnungen; abermals ward ein Baum errichtet und abermals von der bewaffneten Macht ausgerissen. Die Sache hatte keine weitere Folgen. In allen übrigen Städten, wo Heerschau stattfand, zeigten Truppen und Bürger einen der Regierung ergebenen Geist.

---

7. Innere und äußere Politik Ludwig Philipps.

(Jahr 1833.)

Die Frage, ob Ludwig Philipp den französischen Thron aus Patriotismus oder aus Ehrgeiz, oder,

was das Wahrscheinlichste ist, aus Rücksicht auf die Erhaltung seines unermeßlichen Vermögens, das ihm die Republik, eine friedliche so gut wie eine kriegerische, entrissen haben würde, angenommen habe — diese Frage ist ziemlich gleichgültig; genug, daß er ihn besizt, und aus diesem Besitz ergibt sich die unerläßliche Pflicht, mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln die neue Dynastie zu befestigen, und ihr eine sichere Zukunft zu bereiten. Weit interessanter ist daher die Beantwortung der Frage, auf welche Grundlagen Ludwig Philipp seine Herrschaft stüzt, und welcher Mittel er sich bis Jezt bediente, um seine Herrschaft zu befestigen. Die Heroenzeit der Völker fällt in ihre Wiege: die denkwürdigsten und folgereichsten Epochen der Geschichte sind die Ursprünge neuer Regentengeschlechter; die Erhebung der jüngeren Linie der Bourbone auf den Thron Frankreichs steht an Bedeutsamkeit keiner jener Epochen nach, und scheint mehr als eine bloß vorübergehende Erscheinung zu seyn, die in der politischen Entwicklung der Nation als ein untergeordnetes Glied angesehen werden müßte. Vielmehr beginnt für Frankreichs Staatsleben mit Ludwig Philipp, erhält er sich, eine neue Aera.

Man kann in civilisirten Ländern nicht ohne Sympathieen herrschen. Als Ludwig Philipp den Thron bestieg, mußte seine erste Frage seyn: mit Wem kann ich herrschen, auf welchen Theil der Bevölkerung werde und kann ich meine Herrschaft stützen? Die erste Revolution hatte alle Stände der Gesellschaft untereinander geworfen, die Napoleonische Herrschaft

einen neuen Adel der Waffen und des bürgerlichen Talentes geschaffen, die Restauration büßte ihr Bestreben, die alten Privilegien wieder zu erwecken, und, dem in Frankreich unaustilgbaren Geiste der Gleichheit zum Trotz, die feudalistische Hierarchie bevorzugter Stände wieder aufzubauen, mit ihrem Untergange. Frankreich trat im August 1830 dem erwählten Könige als eine tabula rasa entgegen, auf der sich politische Parteien mit entgegengesezten Ansichten über die Staatsform, aber nirgends bestimmte Stände der Gesellschaft bewegten. Wer, mußte sich der erwählte Fürst fragen, ist zur Herrschaft fähig? — Die Anhänger der alten Dynastie? Dreimal fielen sie, obgleich es ihnen nicht an Macht, Ansehen, Talenten und Tugenden fehlte. Das Geheimniß ihrer Schwäche lag nicht in ihren Fehlern — denn alle Parteien haben deren — aber in einem Mangel an Sympathie; Frankreich hatte sie ausgestoßen, weil sie das französische Bürgerthum ihrer Zeit nicht begriffen und ergriffen, für Adel und Geistlichkeit und für die Anhänger der alten Legitimität als solcher eine blinde Vorliebe hegten und bei der Masse keine Sympathien zu erwecken wußten. Ludwig Philipp konnte nicht mit Denen anfangen, mit welchen seine Vorgänger aufhörten.

Wäre er vielleicht mit den Jakobinern besser gefahren? — Ihre Zahl hatte, um sich ihnen zu übergeben, so wenig Anlockendes, als ihre Leidenschaften und Grundsätze, welche den Staat unmöglich machen. Ihr Element ist der Wechsel, die Neuerung. Der Bürger und Bauer in Frankreich sind aber überall

kleine Besitzer geworden, die Erwerbungsmittel sind ungeheuer; der Handwerker ist nicht disponibel für sie, weil er zu arbeiten hat. Es bleibt also für diese Partei als Stoff, an dem sie sich versuchen kann, nur der Pöbel in den Städten, ruinirte und halbe Menschen und eine phantastische Jugend. Keines von diesen heterogenen Elementen bildet aber eine Nation. Der Gedanke, mit dieser Partei ein Volk kleiner Besitzer in allen seinen Interessen meistern und beherrschen zu wollen, verbot sich also von selbst, nachdem schon die gemäßigte Republik wegen der Verhältnisse zum Ausland als gefährlich erscheinen mußte.

Waren vielleicht die Soldaten und die Bonapartisten geeigneter? — Aber die Soldaten müssen, um zu herrschen, einen allgemeinen Krieg haben, und in Frankreich liebt der Bürger jezt seine persönlichen Interessen zu sehr, als daß er sie der Glorie und einem unstäten Leben aufopfern möchte. Eben deßhalb ist auch der Bonapartismus todt; eine reiche Aerndte ist dem französischen Bauern lieber geworden als der Anblick eines leichenbedeckten Schlachtfeldes mit seinem am Ende so theuer bezahlten Ruhme.

Die schwächste Stütze wäre die Geistlichkeit gewesen, selbst wenn sie dem neuen Throne als Stütze und Wächter sich angeboten hätte. Beim ganzen gebildeten Mittelstande hat sie ihren Einfluß verloren, und ist theilweise gehaßt; auf die niederen Stände aber wirkt sie nur noch in geistlichen Dingen, und hat durchaus aufgehört, ein Werkzeug zu Staatszwecken zu seyn.

Somit blieb für Ludwig Philipp nur der Bürger selbst übrig, um auf ihn seine Herrschaft zu gründen, eine ungeheure Majorität, in der das Bürgerthum und die Sympathie lebendig ist, aber eine Masse, die zur Zeit weder eine positive Haltung, noch eine innere Festigkeit und klares Bewußtseyn ihrer selbst besizt. Das Bürgerthum wohnt in der französischen Nation nur erst noch als Instinkt, als ein organischer Trieb, der nach Entwicklung strebt; es ist hier und dort vorhanden, aber es ist noch nicht als ein Körper da. Es gibt in Frankreich nicht wie in England eine durch Ausübung höherer Politik und Diplomatik, noch wie in Deutschland eine durch höhere Wissenschaften gebildete Bürgerklasse, sondern in Folge der vollkommenen Auflösung aller korporativen Verhältnisse und Associationen herrscht eine Administration mit mechanischer Bureaukratie einer-, und andererseits gibt es nur Privatinteressen ohne positives Interesse für Gemeinde, Stadt und Land. Deßhalb wird der Bürger nicht durch den Geist seiner Verhältnisse, sondern durch den Wind von Meinungen aller Art bestimmt, die ihm die Zeitungen anbieten. Aus Temperament zum Wankelmuth geneigt, haben die politischen Wechsel nicht dazu beigetragen, den Charakter des Franzosen und seine Grundsätze selbstständiger zu machen. Er hat noch kein klares Bewußtseyn seiner Wollens und seiner Lage, er strebt eine Form zu gewinnen, aber ist noch zu zerflossen, zu zerstreut, in seinen Bewegungen unsicher, übereilt und launisch, vom Scheine, besonders wenn er glänzt, leicht hin-

gerissen, vielgeschäftig und eigensinnig, spießbürgerlich, neidisch und eifersüchtig — gegen Glück oder Verdienst — aber bei alle dem von einem tiefliegenden Triebe zu gesetzlicher Ordnung, zu Ruhe und zum Fortschritt beherrscht.

Mit solchen Eigenschaften traf Ludwig Philipp das noch unentwickelte, aber mit allen Elementen einer festen Gestaltung und einer Zukunft begabte Bürgerthum Frankreichs, das ihm als „Bürgerkönig" huldigte, den Repräsentanten des Bürgerthums in ihm verehrend. Es gab Nichts in Frankreich, woraus der erwählte Fürst die Mittel und Stärke seiner Herrschaft nehmen konnte, als dieses Juste-Milieu des französischen Mittelstandes, das seinem System den Namen gäb, und dem er nun seine weitere Entwicklung und Bedeutung zu geben die Aufgabe hat.

In dieser Hinsicht ist Ludwig Philipp wirklich Bürgerkönig; denn er gehört dem Bürgerstande an, durch den er auf dem Throne sizt, sich behauptet und mit Armeen und Nationalgarden umgibt. Und er ist dieser Bürgerkönig eben darum nicht im Sinne der Republikaner, weil er im Sinne des Bürgerthums König ist, der den Franzosen Noth thut, wenn sie sich nicht unter einander selbst vernichten sollen.

Die Bürger also sind es, mit welchen Ludwig Philipp herrscht. Aus ihnen wählt er die Werkzeuge seiner Regierung, sie leihen ihm ihre Arme zum Kampfe gegen die feindseligen Parteien, er leiht dem Lande seinen Kopf. Weil aber der Kopf das edelste der Glieder des Körpers ist, so verlangt er von Sei-

ten der lezteren unbedingten Gehorsam. Dieß hat ihn mit einem Theil des Bürgerthums, welcher sich für die Speckseite des Körpers hält, mit dem Tiers-parti, mehrfach in Kollision gebracht. Lezterer hält sich vorzugsweise für den Träger der Idee des französischen Bürgerthums, und deßhalb zur Herrschaft geeignet und berechtigt. Er möchte selbst den König beherrschen. Dagegen sträubt sich Ludwig Philipp aus allen Kräften, einmal weil er kein bloßer Figurant seyn will, sodann weil er die Befestigung seiner Dynastie nicht gern fremden Händen anvertraut, endlich weil er die Leute des Tiers-parti bei ihrer spießbürgerlichen Einseitigkeit nicht fähig hält, ein ächtes Bürgerthum in Frankreich auszubilden.

Ludwig Philipp sieht die Menschen als bloße Werkzeuge seiner Politik an. Wer ihm dienen kann, ist ihm recht; wer ihm den passivsten Gehorsam widmet, ist ihm der liebste. Er hat die Bonapartisten in die Verwaltung und an den Hof gezogen, weil sie, durch Napoleon ans Gehorchen gewöhnt, die geschmeidigsten sind; er schlösse wegen derselben Eigenschaft die Legitimisten nicht aus, wenn sie sich mit der neuen Ordnung versöhnen wollten; er beruft aus den Reihen des Bürgerstandes Minister, von denen er weiß, daß sie die Prätension nicht haben, ihn beherrschen zu wollen. Perier war ihm persönlich nicht angenehm, weil dieser ein positives ministerielles System durchzusetzen beabsichtigte; Guizot und Broglie waren ihm weniger lieb, als Montalivet und Barthe, Sebastiani und d'Argout, deren einziges Bestre-

ben dahin ging, dem Könige persönlich zu dienen. Dieß ist natürlich. Sizt dem Könige der Franzosen ein derberer Kopf auf den Schultern, so versteht sich's, daß er regiert; ist sein Blick nicht so scharf, so muß er sich's gefallen lassen, durch eine ministerielle Brille zu sehen. Man scheint auch die repräsentative Regierung viel zu abstrakt zu nehmen, als schroffe Gegensätze zweier Kammern, eines verantwortlichen Ministeriums, eines nichtverantwortlichen Königthums, und getrennter administrativer und juristischer und anderer Gewalten. Diese Scheidungen sind nur auf dem Papier, in der Praxis greifen jene Gewalten alle in einander über. Ein König will immer König, ein Minister Minister, eine Kammer immer Kammer seyn; der König verschmilzt sich mit dem Minister, dieser mit jenem und die Kammer wechselseitig mit beiden. Alles kommt auf den rechten Mann in all diesen Dingen an; bald ist es Richelieu und nicht Ludwig XIII, bald Ludwig XIV und nicht dieser oder jener Minister. Heut zu Tage ist es in Frankreich Ludwig Philipp und nicht Perier, Thiers, Soult, Guizot, Dupin oder irgend eine andere unter den ministeriellen Notabilitäten.

Ludwig Philipp wechselt seine Diener nach dem Bedürfnisse des Augenblicks. Lafayette und Lafitte dienten ihm gegen die Doktrinäre, als diese die Regentschaft wollten; die Doktrinäre dienten ihm gegen Dupont de l'Eure und Lafayette, als diese republikanische Institutionen wollten. Bei den Emeuten waren Broglie und Guizot Werkzeuge

gegen Odilon-Barrot und Dupin, welche damals zur Bewegung trieben. Da ihm ein glühender Ehrgeiz unter dem Bürgerstande immer neue gefügige Diener zur Disposition stellt, kommt es ihm nicht darauf an, von seiner königlichen Prärogative, so oft er es für gut findet, ungescheut Gebrauch zu machen, besonders wenn er wahrnimmt, daß ihn ein Ministerium beherrschen will. Der Restauration ist der häufige Ministerwechsel übel bekommen, weil es sich hier immer um ein politisches System handelte, was bei Ludwig Philipp nicht der Fall ist. Er hat nur Eins im Auge: nicht sowohl dieses oder jenes ministerielle System, als die Aufrechthaltung seiner Dynastie. Die Frage kann für ihn nur seyn, mit welchem Systeme fahre und stehe ich freier? welches System beraubt mich am meisten meines natürlichen Einflusses und meiner königlichen Obergewalt? Er will seine Krone nicht von irgend einem Ministerium zu Lehen nehmen, sondern freie Hand behalten, um die Karten nach Belieben zu mischen. Das erste Ministerium Dupont de l'Eure dankte nach wenigen Monaten ab, weil der König, statt sich von ihm auf der revolutionären Bahn fortschleppen zu lassen, diese zu durchschneiden wünschte; Lafitte sah, daß Ludwig Philipp privatim einen diplomatischen Briefwechsel führte, und hielt sich für überflüssig. Perier, der gewaltthätige und hitzige Premierminister, wäre es keine acht Tage geblieben, wenn ihn die Emeuten und sein Einfluß auf die Kammern nicht nothwendig gemacht hätten. Als Perier gestorben war, versuchte

es Ludwig Philipp eine Weile selbst mit dem Ministerpräsidium, kam aber dadurch in persönliche Kollision mit der Opposition, welche ihn schnell in die Verantwortlichkeit hereinzuziehen suchte. Dieser Versuch hatte eine tieferliegende Absicht, die vor der Hand wieder zurückgenommen werden mußte. Denn es war allzusichtbar geworden, daß ihm nicht sowohl an Männern eigenen Gewichts mit eigener Anschauungsweise liege, sondern daß er nur ministerielle Instrumente bedürfe und von ihnen bloße Verwaltungsgeschicklichkeit und Unterwürfigkeit verlange; der Fehler, sein Geheimniß verrathen zu haben, war jedoch nur den Parteien gegenüber ein Fehler; dem Lande ist es gleichgültig, wer in Paris das Ruder führt und die Gedanken angibt, wenn sie nur im Interesse des Landes sind. Daher war es hauptsächlich nur die Herrschsucht und der Ehrgeiz der Opposition, welche über die persönliche Einmischung des Königs in die Geschäfte schrie, und wenn es wahr ist, daß noch nicht leicht ein Fürst mehr mit Details, mit Intriken und kleinen Bewegungen sich beschäftigte, als Ludwig Philipp, so findet man Dieß gewissermaßen nothwendig, wenn man bedenkt, daß das Volk, unter sich uneinig und von Parteien, welche bald Dieß bald Jenes verlangten, zerrissen war, der Ministerrath selbst aber, von der Stimmung des Volks bald zu Diesem bald zu Jenem hingerissen und aus Eifersucht sich selbst widersprechend, Nichts leiten konnte. Sollte nun nicht Alles auseinanderfallen, so bedurfte es einer Einheit, eines immuable pensée,

und da dieser weder in Ministern, noch in Kammern lag, so nahm ihn Ludwig Philipp für sich in Beschlag, und wandte als sein eigener Premierminister Alles an, die Staatsgewalt zu befestigen. Er stellte sich persönlich an die Spitze der Geschäfte, das Ministerkonseil wurde in die Tuilerien verlegt, wo der König selbst den Vorsitz führt, und die große Masse sah dem gleichgültig zu, zeigte sich nicht empfindlich darüber; ihr war Alles schon recht, wenn sie nur nicht in ihrem Besitze getrübt und in ihrer Ruhe gestört wurde.

So gut, als es nur in absoluten Staaten der Fall seyn kann, wird daher Frankreich vom Schloß der Tuilerien aus beherrscht, aber nicht vom Hofe, oder einer Camarilla, sondern von dem Könige selbst. Ludwig Philipp hat Vertraute, aber er ist fein genug, Dieß nicht merken zu lassen, und so meint Jeder, er sey der Vertraute, und Der, den der König auszeichne; damit ist eines Jeden Eigenliebe geschmeichelt, und so geht Jeder getrost nach Hause. Karl X fehlte der Verstand, und er hatte zu viel Herz, um vertraut zu scheinen, ohne es zu seyn; er schloß sich zu eng in die Vertraulichkeit einiger persönlichen Freunde ein, er schloß sich nur seinen Günstlingen wahrhaft auf, handelte persönlich seinen Ministern entgegen, wenn sie ihm mißfielen, und stellte Martignac und Laferronnays einen Hinterhalt, in den sie stürzten. Ludwig Philipp schließt sich Keinem, der mit ihm in Geschäften ist, ganz auf, aber er benuzt Alle, die er brauchen kann. Perier war nicht sein Mann, aber er verschwor sich nicht wider ihn; er

trat aus Politik, nicht zu Gunsten des Favoritismus gegen Lafitte auf; Montalivet hat zu wenig politische Bedeutung und zu geringen Einfluß, um eine Camarilla darzustellen, er ist Hausfreund und Kassenverwalter; Baron Fain, früher Sekretär Napoleons, ist mit des Königs Privatgeschäften, und wohl auch mit einem großen Theil der öffentlichen, aber ohne Einfluß auf selbige, betraut; Talleyrand gibt in den auswärtigen Angelegenheiten seinen Rath, und ist ohne Frage der Einzige, von dem Ludwig Philipp gewissermaßen abhängt, aber Dieß vorzugsweise nur in den großen diplomatischen Geschäften und bei außerordentlichen Fragen der innern Politik; Dupin, Familienrath und Sachwalter des Königs, ist ebenfalls zwar vertraut, wird aber in politischen Dingen entweder ganz fern gehalten oder mit seinem Rathe klug ausgeholt, den er denn auch aufrichtig ablegt, da er keine Verstellung kennt. Und so ist es mit allen Uebrigen, welche sich um den heutigen Hof drängen, mit der Partei der Staatsmänner des ehemaligen Bonaparte'schen Hofes und der bürgerlichen Partei der Akademiker und Advokaten. Von allen dreien nimmt der König, was er für sich brauchen kann, ohne daß er einer davon ein Uebergewicht gestattete. Die erste, die vorurtheilsloseste, friedlichste und liberalste, ist dem Könige wegen ihrer Eigenschaften die willkommenste, weil sie eine allmälige Versöhnung der Interessen und Meinungen, und den Bürger geistig und politisch heben will. Die bonapartische Partei dient durch ihre Erinnerungen zur Er-

höhung des Glanzes des neuen Hofes, und macht die Statisten, da der König ihrem tödtlichen Hasse gegen die alte Aristokratie und ihrer Herrschsucht keinen Raum gestatten darf. Die dritte Partei, mit Dupin und Béranger an der Spitze, ist gut gelitten bei Hofe, wenn sie in der Kammer und in den Journalen gute Dienste thut. In dieser ganzen Umgebung steht Ludwig Philipp vollkommen frei da, und hängt nur mit der Nation in ihrer Gesammtheit zusammen. — Frankreich hat sich vollkommen für Ludwig Philipp erklärt, und dieser kann keine günstigere Stimmung zu Befestigung seiner Dynastie wünschen, als wenn man ihn als eine nothwendige, durch die Umstände gebotene Person anerkennt. Die Liebe, wie sie die Völker gegen angestammte Regentenhäuser hegen, besizt er freilich nicht, sie ist ein Werk der Zeit, die Legitimität ist ein durchs Alter geheiligtes Prinzip. Daher hat ein angehender Thron andere Hülfsmittel nöthig, als einer, der die Weihe von Jahrhunderten empfangen hat. Lezterer mag sich des ruhigen Genusses der Gewalt und eines unbestrittenen Besitzes erfreuen, jener lebt im beständigen Kampfe, und die Mittel seiner Erhaltung sind kaum verschieden von denen, mit welchen ein Thron erobert wird.

Die Mittel, deren sich Ludwig Philipp bedient, sich Anhänger zu schaffen und Gegner zum Schweigen zu bringen, sind theils auf Einzelne, theils auf die Masse berechnet. Was die ersteren betrifft, so soll die Bestechung in der Kammer eine nicht unbedeutende Rolle spielen und die geheimen Ausgaben großentheils

diesem Zwecke gewidmet seyn, ohne daß, wie es scheint, die Privatkasse des Königs mit weiteren Opfern verschont bliebe. Wenn die Klubbs ihre Kassen haben, durch welche sie sich Anhänger erkaufen und revoltiren, so muß man es erklärlich finden, wenn ihrerseits auch die Regierung sich entschließt, unschlüssige und käufliche, aber mit einem gewissen Einfluß umgebene Menschen, ehe sie jenen in die Hände fallen, durch Gold auf ihre Seite zu ziehen. Bei manchen Deputirten erklärt sich die Geneigtheit, ihre Stimme sich bezahlen zu lassen, aus dem Mangel an Diäten während einer langen Kammersitzung in dem kostspieligen Paris.

Hieran reihen sich Aemter und Würden. Ludwig Philipp kann um so ungescheuter zu diesem Mittel greifen, als ein guter Theil fast jeder Opposition nur deßhalb Krieg führt, um sich bei guter Gelegenheit zum Gefangenen machen zu lassen. Dieß ist keineswegs die schlimmste Seite des Repräsentativsystems, denn die Oppositionen lehren die Talente kennen, die in der Regierung eine positive Stellung suchen. Außerdem halten die Oppositionen selten lang, weil sie entweder aus Erschöpfung oder Abfall sich auflösen. Ein kluger Fürst, der das Ding versteht, ist ein wahrer Blutigel der Oppositionen, die Nichts mehr bedeuten, wenn sie ihrer Talente beraubt sind. Ludwig Philipp hat nun nicht eben gerade die berühmtesten Sterne der Opposition durch den Magnet von Aemtern und Würden auf seine Seite gezogen, da sie theils zu selbstständig, theils in ihren politischen

Grundsätzen über die konstitutionelle Monarchie hinaus sind; allein er hat ihre Trabanten gewonnen und so denselben Zweck erreicht.

Ganz auf den Charakter der Franzosen berechnet war ferner eine reichliche Vertheilung von Orden. Ludwig Philipp theilte die Orden der Ehrenlegion weit über das Gesetz aus. Derselbe sollte nach seinen Statuten nie mehr als 80 Großkreuze, 160 Großoffiziere, 400 Kommandeure und 2000 Offiziere haben. Zufolge des Almanac royal zählte jedoch der Orden am 1. Jun. 1833: 98 Großkreuze, darunter 17 seit 1830 verwilligt; 172 Großoffiziere, davon seit 1830 44 ernannt; 816 Kommandeure, 200 seit 1830 ernannt; 4500 Offiziere, 761 seit 1830 ernannt, ungerechnet etwa 500 Fremde, denen diese verschiedenen Titel verliehen wurden.

Um die Menge zu gewinnen, war es in der ersten Zeit eine Politik des Bürgerkönigs, rauhen Handwerkern die Hände zu drücken, sich in civiler Kleidung zu Fuß unter dem Volke sehen zu lassen, freundlich anzureden u. s. w. Dieß hat völlig aufgehört. Die persönliche Annäherung des Fürsten an die niederen Klassen des Volks ist mit seltenen Ausnahmen wahr gemeint, noch seltener vor Mißbrauch gesichert und ohne Schaden für das königliche Ansehen; bei Ludwig Philipp kam hinzu, daß es nachgerade nicht mehr rathsam erschien, allein und ohne Begleitung von Leibwache auf die Straße zu gehen. Dagegen versäumte er Nichts, bei Gelegenheit seinen Franzosen recht weitläufig zu Gefallen zu reden, und bei den

Revuen der Linie und Nationalgarde hat das: Meine Kameraden! noch denselben Klang, wie einst auf dem Hotel de Ville.

Als ein untrügliches Mittel, den Revolutionären den Hauptstoff ihrer Umtriebe zu entziehen, muß man die Bauten ansehen, welche der König theils in dieser Absicht, theils aus eigenem Vergnügen unternommen hat. Tausend Hände finden dadurch in Paris ihr Brod und tägliche Beschäftigung. Eine Anzahl schon von Napoleon angefangener Monumente und öffentlicher Arbeiten wurde wieder aufgenommen und fortgeführt, wozu die Kammer die nöthigen Summen verwilligte. Die Vollendung der Tuilerien und die Einrichtung der Bibliothek im Louvre ging in der Kammersitzung des Jahrs 1833 nicht durch. Ganz auf die Verwaltung der Civilliste kam die Restauration des Palastes von Versailles, den der König aus der langen Verlassenheit, wozu ihn die Revolution verurtheilt hatte, zu ziehen, und einer neuen Bestimmung zu widmen beschloß. Zufolge des im Moniteur vom Grafen Montalivet, Intendanten der Civilliste, erstatteten Berichtes wird dieses Gebäude, wo Alles die Größe und Pracht des Jahrhunderts Ludwigs XIV athmet, vollständige Sammlungen von Gemälden und Bildhauerarbeiten enthalten, welche sowohl die Geschichte der Künste in Frankreich, als die berühmtesten militärischen Großthaten darstellen. Dem Entwurf zufolge werden die dreizehn Gemächer ebener Erde von dem südlichen Flügel zu diesem Ende vergrößert und eingerichtet, und die Portraits der Conne-

tables, der Marschälle von Frankreich, der Admirale, kurz der hauptsächlichsten Krieger, welche zu Verherrlichung des französischen Kriegsruhms beigetragen, enthalten. Das Vorhaus, das Treppengeländer und die steinerne Gallerie werden marmorne Statuen, Basreliefs und Büsten bekommen. Der erste Stock und die Attika desselben Flügels werden nur Eine Gallerie bilden, mit einer ungeheuern Reihe von Gemälden, die in ihrer chronologischen Ordnung die Schlachten und Kriegsthaten der französischen Tapferkeit, von der Schlacht bei Zülpich (Chlodwigs gegen die Alemannen 496) bis zur Belagerung der Citadelle von Antwerpen, darstellte. Die Fläche der Pfeiler zwischen den Fenstern soll mit Trophäen geziert werden, dem Andenken der Generale geweiht, welche die Schlachten entschieden haben, deren Haupthandlung die Gemälde darstellen u. s. w. — Der Kammer machte Ludwig Philipp seine Statue in Marmor zum Geschenk, um sie im Konferenzsaale aufzustellen.

Außerdem beschäftigt der Hof noch eine große Zahl der verschiedensten Künstler und Handwerker, so daß allerdings von den 12 Millionen Franken Civilliste, wenn man die Hofhaltung und die Ausgaben für eine zahlreiche Familie davon abzieht, wenig in der Kasse bleiben dürfte.

Man hat Ludwig Philipp Kargheit und Geiz vorgeworfen, und z. B. den berüchtigten Prozeß wegen der Erbschaft des Prinzen Condé als Beleg angeführt. Das Meiste über diese Sache kommt jedoch aus dem Munde von Gegnern der jetzigen Dynastie, der

Condé'sche Prozeß*) hat allerdings viel Unklares, wie jeder Prozeß, und darum vielleicht auch sein Verfängliches, den Beispielen von Geiz stellen aber die Regierungsjournale Beispiele von Großmuth entgegen, die wenigstens noch von keiner Seite widersprochen worden sind. Nach der France Nouvelle gab der König an den Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten für die Cholera 500,000 Frkn. aus seiner Kasse ab, und zu Anfang des Eintritts der Krankheit 80,000 weitere in die Munizipalkasse von Paris. Außerdem wurden auf eingegangene Privatbitten eine Menge Privatunterstützungen von dem Kronschatze vertheilt, eine große Zahl von Waisen werden auf Kosten des Königs erzogen, Talente unterstüzt, Hülfsbedürftige durch Pensionen oder im Laufe des Jahres mit größeren oder kleineren Summen berücksichtigt. Nicht ohne einige Beschämung der Kammer wurde im Juli 1833 den Witwen der Generale Daumesnil und Decaen jeder ein Geschenk des Königs von 4500 Frkn. übermacht. Dupin, der Kammerpräsident, hatte den Vorschlag gemacht, der Witwe des tapfern Generals Daumesnil eine Pension von 6000 Frkn. zu bewilligen, und als er die Kammer abgeneigt fand, um 4500 Frkn. „für

*) Durch Ordonnanz vom 12. Jul. verweigerte der König die Zustimmung zu der im Testamente des Prinzen von Condé beabsichtigten Gründung eines Wohlthätigkeitsinstituts zu Gunsten der Kinder, Enkel oder Nachkommen von Offizieren und Soldaten der Condéschen und Vendée'schen Armeen, weil dadurch der Samen bürgerlicher Zwietracht genährt, gefährliche Erinnerungen wieder erweckt und genährt würden, die es im Interesse des Staats und in der Pflicht der Regierung liege, zu vertilgen.

das hölzerne Bein“ gebeten *). So gut man, meinte er, den Pensionären Karls X 750,000 Frkn. bewillige, deren Recht mit Karls X Sturze aufgehört habe, die 1831 schon 600,000 Frkn., 1832 1,500,000 Fr. erhalten hätten, so gut könne man der Witwe eines ums Vaterland verdienten Offiziers die obige Summe bewilligen. Mit gleicher Wärme sprach der Kriegsminister Soult für die Witwe des Generals Decaen, der früher in Ostindien gefochten, dann Generalkapitän von Isle de France gewesen war, und bei seinem Tode nicht so Viel hinterließ, um seine Begräbnißkosten zu bestreiten, während die Söhne, Offiziere, die Mutter unterstützen mußten. Die Kammer verwarf aber beide Vorschläge mit 137 gegen 107 Stimmen, worauf der König sogleich das obige Geschenk aus seiner Privatkasse auszahlen ließ. Eine eben so große Sendung war kurz zuvor der Witwe des Generallieutenants Gérard, welcher eine Division der Nordarmee befehligte, und im Augenblicke, wo er zu der Stelle eines ersten Adjutanten des Herzogs von Nemours berufen war, in seinem Kommando starb, zugeschickt. Für die Witwe Daumesnils hatte der National bereits eine Subscription eröffnet,

*) Daumesnil ist der bekannte Vertheidiger von Vincennes, bei dessen Belagerung er dem russischen Chef, der ihn zur Kapitulation aufforderte, zurücksagen ließ, er wolle ihm die Schlüssel übergeben, wenn er ihm sein (bei Wagram zurückgelassenes) Bein wieder brächte. Bei einer zweiten Belagerung von Vincennes, wo ein ungeheures Material damals aufgehäuft gewesen, hätten ihm, wie Dupin bestimmt behauptete und deßhalb seine Uneigennützigkeit rühmte, die Alliirten eine Million geboten, die er ausgeschlagen habe.

welche sie sich jedoch verbat. Aus diesen wenigen, durch Zufall bekannt gewordenen Zügen von Großmuth und Wohlthätigkeit geht hervor, daß die neue Dynastie ihr Geld nicht eben spart, wenn sie auch manchmal Ursache zu haben glaubt, andringlichen Forderungen nicht zu entsprechen.

Strenger Maßregeln bediente sich Ludwig Philipp gegen Diejenigen, welche entweder im Ganzen gegen die neue Dynastie feindselig auftraten und sich gegen sie verschworen, oder auch nur im Einzelnen gegen seine Politik Opposition machten, sobald sie im lezteren Falle nur auf irgend eine Weise zu erreichen waren.

Vor allen Dingen forderte er von dem ganzen Beamtenstande passiven Gehorsam. In den Präfekturen und Unterpräfekturen namentlich wurde im Julius 1833 eine völlige Epuration vorgenommen, nachdem die Ursachen aufgehört hatten, warum man sich bisher genöthigt sah, Männer, welche mehr oder weniger der neuen Regierung abgeneigt waren, auf ihren Posten zu lassen. Beamte der verschiedensten Meinungen wurden auf die Seite geschoben und entlassen, worunter die Absetzung Bureau de Pusys, Präfekten zu Avignon, einiges Aufsehen machte, da man in dieser Absetzung einen Hieb gegen Lafayette, dessen Tochtermann der Abgesezte ist, zu erkennen glaubte, und da derselbe bisher mit vieler Besonnenheit zu Werke gegangen war und dem in seinem Bezirk herrschenden religiösen Geiste zu gefallen, in der seine eigene Ueberzeugung, die zur Zeit der Restauration gewöhnlichen Prozessionen in der Stadt wieder

Digitized by Google

ABD-EL-KADER

Die

Geschichte unserer Tage,

oder

getreue Erzählung

aller merkwürdigen Ereignisse

der

neuesten Zeit.

Nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet.

Sechster Jahrgang.
1835.

Viertes Heft.

Stuttgart.
C. Schweizerbart's Verlagshandlung.
1836.

erlaubt, und ihnen selbst beigewohnt hatte. Uebrigens war anerkannt, daß Pusy der Freund der Regierung nicht war. An die Stellen der vertriebenen Beamten wurden schnell Juliusleute, Zeitungsschreiber und Andere gesezt, um ihres ewigen Sollicitirens los zu werden, und sie so rasch als möglich aus der Hauptstadt zu entfernen. So wurde ein gewisser Bohain, Redakteur des Figaro, zum Präfekten improvisirt, deßgleichen ein Vaudevillefabrikant Romieu, kurz Leute, die Alles eher verstanden, als in irgend eine Art von Geschäftsgang einzudringen. Die Folgen offenbarten sich schnell in den Verkehrtheiten, die sie machten, und die Regierung sah sich schon im August genöthigt, unter diesen Juliushelden wieder von Grund aus zu reformiren, damit nur irgend eine Art von Administration aufkommen könne.

Diese Dinge nimmt man in Frankreich nicht so genau, und auch ein anderer eclatanter Fall dieser Art wäre vielleicht ohne Aufsehen vorübergegangen, wenn er nicht zwei Mitglieder der Kammer betroffen hätte.

Durch Ordonnanz vom 5. März wurden, in Folge eines bei dem Könige versammelten Ministerkonseils, Baude, Mitglied des Staatsraths, und Dubois, Generalinspektor des öffentlichen Unterrichts, von ihren Stellen entlassen. Beide votirten am 5. März mit der Opposition, und namentlich hatte Baude, ein etwas heftiger Mann, früher Präfekt der Seine und ein thätiger Theilnehmer an der Juliusrevolution und an der Erhebung Ludwig Philipps, bei der Frage

über die Chouansbesoldungen einem der Minister nicht eben die feinsten Worte zugerufen. Nach der Sitzung wurde er von zwei Ministern und einigen Deputirten des Centrums heftig über die Art angelassen, womit er von einem „Ueberläufer von Waterloo," worunter d'Argout verstanden war, gesprochen hatte, und antwortete: „Ich werde niemals die Tribüne zu hoch finden, um Leute zu brandmarken, die den Tag vor einer Schlacht zu dem Feinde übergehen; zwischen Franzosen, die sich bekämpft haben, ist die Wiederversöhnung leicht, mit denen von der Partei der Fremden ist sie aber nicht möglich." Mit diesen Worten erklärte sich Baude in einem Journalartikel über die Sache, und am Abend war er für sein Benehmen bestraft. Wie er nun am 6. März mit Dubois in der Kammer erschien, ergriff Odilon-Barrot alsbald Gelegenheit, jene Absetzung in die Diskussion über das Budget zu ziehen. Er machte dem Ministerium bittere Vorwürfe, daß es auf diese Weise die Unabhängigkeit und Meinungsfreiheit der Kammermitglieder verletze, indem es Beamte, die eine andere Meinung als die Minister aussprächen, absetze. Er frage sie, ob sie den Beamten erlauben wollten, ein Gewissen zu haben, oder ob es ein Vorzug seyn solle, gegen ihr Gewissen zu stimmen, und mahnte an die Absetzung, die Guizot selbst unter ähnlichen Umständen während der Restauration erfahren, worüber er damals so bittere Anklagen gegen die Regierung erhoben und namentlich eine Schrift herausgegeben hatte, in welcher er das Prinzip, Be-

amte wegen ihrer Meinung abzusetzen, mit den härtesten Ausdrücken, von welchen Odilon einige zum Besten gab, verdammte. Guizot mußte sich über die ihm vorgeworfene Inkonsequenz erklären und sagte: „die Regierung achte die Meinungsfreiheit und die Freiheit des persönlichen, des stillen Votums.“ Dieser Ausdruck erregte langandauernden Lärm und schallendes Gelächter, worauf der Minister fortfuhr: Alles habe seine Gränzen; die Opposition der Beamten dürfe nicht die ersten Prinzipien berühren, dürfe nicht radikal der Sache und gewaltsam der Form nach seyn, sonst müsse eine Regierung, welche ihre Verantwortlichkeit aufrecht erhalten wolle, sich von solchen Funktionären trennen. „Wir haben nicht die Absicht, alle Gedanken zu vereinen,“ fügte er hinzu; „diese Hoffnung wäre chimärisch. Aber wir wollen ein politisches System, das nicht in jedem Augenblicke den revolutionären Boden wieder aufwühlt, um daraus wieder Alles auszugraben, was sich von Trümmern und Leichnamen darin findet, um es den Feinden an den Kopf zu werfen. Ihr werdet die Leidenschaften nicht wieder in Gährung bringen, sie sind veraltet, und Niemand kann sich jezt deren mehr bemächtigen, um sie auf Europa zu werfen. Aber sind sie auch nicht mehr im Stande, etwas Großes, Energisches hervorzubringen, so können sie uns doch noch beunruhigen, sie können uns hindern, dem Lande so viel Gutes zu thun, als es zu erwarten berechtigt ist. Die Gewalt muß, während sie ihre Gegner achtet, zugleich sich selbst achten und sich Achtung verschaffen;

die Achtung vor der Regierung ist ein Kitt, ist die Kraft der Gesellschaft, und arbeitet man daran, der Gewalt diese Kraft zu entreißen, so muß sie sich vertheidigen.“

Dem Minister erwiderten mehr oder minder heftig Berenger, Jouffroy und Chaigneau, zwei amovible Beamte, Bertrand, de Tracy und Mauguin, welchen lezteren das Centrum, wie schon öfters, nicht zum Worte kommen ließ, so daß ein Tumult entstand, in welchem die starken Worte, welche der Präsident an das Centrum wegen seiner Interpellationen richtete, kaum zu vernehmen waren.

In der Sitzung vom 25. Mai brachte Jouffroy bei dem Kapitel über den Universitätsrath die willkürliche Absetzung Dubois zur Sprache, wobei Guizot sich wiederum vertheidigte, und dabei die mit Murren und Gelächter aufgenommene Aeußerung entschlüpfen ließ: die Verantwortlichkeit der Minister sey ein leeres Wort, wenn ihnen nicht das Recht zustehe, ihre untergeordneten Beamten abzusetzen, welche eines politischen Vergehens sich schuldig gemacht hätten.

Natürlich hatte der Zungenstreit keine weitere Folge, als daß es sich bei dieser Gelegenheit wieder bestätigte, daß die jetzigen Gewalthaber jezt zu anderen Grundsätzen sich bekannten, als sie zur Zeit der Restauration, zu deren Umsturz, gepredigt hatten, und daß Dubois seinen Gehalt fortbezog und im Mai als Generalinspektor der Universität wieder angestellt wurde.

So wie diese Sache liegt, hatte sie unfehlbar ihr Gehässiges, wenn man aber die Motive der ministeriellen Maßregel genauer untersucht, so nimmt sie eine andere Gestalt an und läßt das System der Regierung näher erkennen.

Die beiden Beamten wurden abgesezt, weil sie im Sinne einer Partei sprachen, welche gegen eine andere Partei revolutionär verfahren und einer großen Menge von Pensionären ihren Unterhalt entziehen wollte. Die Regierung, welche sich höher stellte als die Parteien und den allgemeinen Frieden gegen die endlosen Reaktionen behaupten wollte, entfernte zwei Beamte, nicht weil sie ihr widersprochen — denn Dieß geschah hundertmal und ohne weitere Folgen — sondern weil sie durch ihr Votum auf die Seite einer Partei sich gestellt hatten, welche den Umsturz des ministeriellen Systems bezweckte. Wäre Frankreich kein Land der Parteien und besäße es außerdem eine bedeutende Masse politisch gebildeter, aber unabhängig stehender Familien und Individuen, so gehörte auch der eigentliche Beamtenstand, insofern er unter unmittelbarer Leitung der Regierung steht, gar nicht in eine Kammer von Besitzern. Aber die Parteien stritten mit blinden und gehässigen Leidenschaften, in verwirrten Reaktionen, die meiste praktische Erfahrung ist noch unter den Beamten zu finden, die Natur der Dinge bringt es also mit sich, daß diese in bedeutender Zahl unter den Deputirten sich finden. Wie diese der Regierung gegenüber sich stellen sollen, das ist die Frage. Sie sind Werkzeuge der Regie-

rung, wenn sie mit dem Ministerium denken, wollen und sprechen sollen und müssen; dürfen sie sich aber mit den Parteien geheim und öffentlich wider die Minister zu deren Sturz verbinden, so werden sie Verräther an der sie besoldenden Regierung, und ihre Stellung ist nicht ehrlich. Die gesunde Vernunft sagt also, daß sie sich vollkommen aller antiministeriellen Machinationen enthalten. Das System Periers, an dem die Doktrinäre einen Hauptantheil hatten, war darauf gebaut, revolutionäre Reaktionen der einen wider die andere Partei zu verhüten, damit endlich, über die Parteien erhaben, eine feste und unabhängige Stellung für die Regierung gewonnen, das revolutionäre System verhütet, der Propaganda und dem Jakobinismus entschieden vorgebeugt würde. Dubois, ein Mann ohne Intrike und von anerkannter Rechtlichkeit, weder gehässig noch anfeindend, vermöge seiner Gerechtigkeitsliebe eher zu den Gemäßigten gehörend, aber den Eindrücken des Augenblicks nicht gewachsen, zumal in einer Diskussion, bei welcher die Erinnerung an einen durch die Chouans ihm ermordeten nahen Verwandten lebhaft aufgefrischt wurde; Baude, heftig, feindselig, weil er die Präfektur der Seine verloren, folgten, wohl aus verschiedenen Motiven, bei dem genannten Streite der äußersten Linken, welche darauf ausging, die Regierung beim Volke gehässig zu machen, indem sie sie als eine Parteigängerin der Chouans darstellte. Dadurch wollte sie zugleich den Tiers-parti zu sich herüberziehen, weil dieser an die Verwaltung zu kommen hoffte, unter

Vorspiegelung eines leidenschaftlichen, auf Vernichtung der alten royalistischen Partei gebauten Patriotismus, weßhalb auch Dupin am 6. März so eifrig der Opposition das Wort gegen den Widerstand des Centrums zu erhalten suchte. Die Regierung sollte also einer großen Lüge beschuldigt und als geheime Theilnehmerin an legitimistischen Umtrieben dargestellt werden. Dubois ließ sich von der Opposition, die ihn aus dem angeführten Grunde als einen Feind der Chouans kannte, voranschieben und zum Werkzeuge eines Angriffs machen, dem erst Baude durch seinen Ausfall auf einen der Minister seine ganze gehässige Farbe verlieh. Dieß führte eigentlich ihre Absetzung herbei, von welcher Guizot im Ministerrath Dubois ausgenommen wissen wollte, aber endlich nachgab, da es ungerecht schien, ein doppeltes Maß walten zu lassen, und so fiel Dubois als Opfer einer Reaktion, während Baude als entschiedener Gegner des Ministeriums seine Absetzung gleichsam provozirt hatte.

Eine mächtige und höchst wirksame Waffe zur Einschüchterung, Entdeckung, Bestrafung und Vernichtung seiner Gegner erkannte Ludwig Philipp in einer durch das ganze Land organisirten, weit verzweigten, zahlreichen und unerbittlichen Polizei. Verhaftungen, Hausaussuchungen und andere polizeiliche Maßregeln fanden in einer Zahl und mit einer Willkürlichkeit Statt, daß kein Zeitpunkt der Restauration Aehnliches aufzuweisen hat. Die Mittel, deren sich diese Polizei, ihren Auftrag zu erfüllen,

bediente, gehören mitunter zu den schlechtesten und verwerflichsten. Ueber ihre Willkürlichkeiten und Mißhandlungen gibt eine Broschüre: Révélation sur le coup de pistolet de 19. Nov. 1819, Aufschlüsse, die den Beweis liefern, daß man von einem türkischen Kadi kaum schlimmer behandelt werden kann, als von den Pariser Polizeipräfekten. Der Verfasser der Broschüre Ferd. Flacon war am 19. Nov. selbst gar nicht in Paris, sondern in der Umgegend auf der Jagd. Obgleich er im Verhör genau jede Stunde angab, wo er sich den Tag über befunden, so wie die Personen, mit denen er da und dort gesprochen, so hielt man ihn doch 27 Stunden in engster Haft und noch 8 Tage gefangen, um mit Dlle. Boury konfrontirt, und dann wieder freigelassen zu werden, da auch nicht ein Schein von Verdacht auf ihn zu bringen war, wie er denn im Prozesse Bergerons gar nicht genannt wurde. Die harte Behandlung, die er und andere, aus nicht minder unerheblichen Verdachtsgründen gefänglich eingezogene Individuen erlitten, ist mit schwarzen Farben geschildert und wirft ein düsteres Licht auf die Agenten der Pariser Polizei. Vielleicht in keinem Lande Europa's besinnt man sich so wenig, das Individuum, auch auf einen bloßen Verdacht hin, preiszugeben und zu opfern, um den Staatszweck zu erreichen. Unversehens und oft ohne denkbaren Grund brechen die Agenten in die Häuser und kehren mit einer die französische Artigkeit völlig verleugnenden Rohheit das Oberste zu Unterst; Monate lang sitzen von der

Polizei denunzirte und aufgegriffene Individuen in Haft, und Niemand entschädigt sie, wenn sie endlich freigelassen werden müssen. Inmitten eines im Dunkeln gährenden Feuerheerds von Umtrieben und Verschwörungen und beim Mangel verabschiedeter Gesetze gegen die Parteien und die Presse ist aber eine solche Strenge der präventiven Gewalt erklärlich, und sie erreichte ihren Zweck auch in so weit, als Viele durch die unermüdete Thätigkeit und allgegenwärtige Spionerie ganzer Haufen von verkleideten Agenten eingeschüchtert und von revolutionären Worten und Handlungen abgeschreckt wurden. Auf der anderen Seite aber war es für die von republikanischen Ideen berauschte Jugend theils ein Reiz mehr, ihre Plane sorgfältiger zu verstecken, theils im Uebermuth sich an dieser Polizei zu versuchen, um im schlimmen Falle vor den Assisen wenigstens Gelegenheit zu bekommen, über ihre Meinungen eine pathetische Rede zu halten.

Was Wunder, wenn bei dieser ungeheuern Rührigkeit der politischen Polizei der alte Vidocq wieder jugendliches Blut in seinen Adern rollen fühlte, und mit erneuter Kraft zu seiner alten Profession zurückkehrte, indem er in den Pariser Journalen die Errichtung eines Anfragebureaus in Betreff von Spitzbuben jeder Sorte ankündigte, auf welchem man alle Beutelschneider und Spitzbuben erfragen könne. Bankiers und Handelsleuten, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollten, versprach er für ein jährliches Abonnement von 20 Frkn. oder 5 Frkn. für

jede Anfrage über Schwindler und Betrüger Aufschluß zu geben, und sagte unter Anderem: „Ich habe mich in den schwierigen Funktionen, denen ich mich unterzog, nie in die politische Polizei gemischt; wie ich die Hauptstadt von der Pest der Diebe befreite, will ich jezt, durch meine Stellung mit den Schwindlern jeder Art und ihren Kunstgriffen und Listen bekannt, auch den Handelsstand von den Beutelschneidern befreien, die ihn plündern.“

Gegen die Presse bediente sich die Regierung des einzigen Mittels, das ihr zu Gebot stand, staatsgefährliche Meinungen nicht in Umlauf kommen zu lassen, der Beschlagnahme der Blätter und der Versetzung in den Anklagestand. Die fünfzehn Jahre der Restauration haben dieses Mittel nicht so oft in Anwendung kommen sehen, als Dieß in drei Jahren der Regierung Ludwig Philipps der Fall war; dagegen erlebte auch die ganze Restauration nicht jene mörderischen Angriffe auf Thron und König, als Dieß in den drei Jahren unter der neuen Dynastie der Fall war. Die Tribune gab im November 1833 folgende Uebersicht der Preßprozesse seit der Julusrevolution:

Tribune: 86 Anklagen und 17 Verurtheilungen zu 14 Jahren 2 Monaten Gefängniß und 82,474 Franken Geldstrafe; Revolution (hat nur $2\frac{1}{2}$ Jahre existirt): 32 Anklagen und 11 Verurtheilungen zu $9\frac{1}{4}$ Jahren und 41,469 Frkn.; Quotidienne: 17 Anklagen und 11 Verurtheilungen zu 1 Jahr und 10 Monaten und 23,637 Frkn.;

Gazette: 18 Anklagen und 8 Verurtheilungen zu 1¾ Jahr und 23,013 Frkn.; National: 12 Anklagen und 1 Verurtheilung zu 1 Monat und 6175 Frkn.; Charivari: 1 Anklage und 1 Verurtheilung zu 1 Monat und 6175 Frkn. Carricature: 7 Anklagen und 4 Verurtheilungen zu 1 Jahr 1 Monat und 5528 Frkn. Corsaire: 2 Anklagen und 2 Verurtheilungen zu 1 Jahr und 2420 Frkn. Courrier français: 1 Anklage und 1 Verurtheilung zu 1 Monat und 250 Frkn. Journal du Commerce und Temps sind einmal, der Messager zweimal angeklagt, alle drei aber nie verurtheilt. Kleinere Journale, die größtentheils bald wieder untergingen: 127 Anklagen und 48 Verurtheilungen zu 10 Jahren und 10 Monaten und 50,842 Frkn. Schriften der Klubs und Gesellschaften: 65 Anklagen und 21 Verurtheilungen zu 15¼ Jahren und 25,066 Frkn. Broschüren: 39 Anklagen und 17 Verurtheilungen zu 9⅔ Jahren und 35,505 Frkn. Im Ganzen also, seit der Ordonnanz vom 2. Aug. 1830, die alle Preßvergehen mit Amnestie bedeckte, 411 Anklagen und 143 Verurtheilungen zu 65 Jahren 2 Monaten Gefängniß- und 301,535 Frkn. Geldstrafe. Von den größern und öfters angeklagten Journalen wurde die legitimistische Quotidienne am häufigsten, 11 Mal auf 17 Anklagen, verurtheilt, am wenigsten der republikanische National, 1 Mal auf 12 Anklagen, und dieß eine Mal nicht vor Geschwornen. Bei den Schriften der geheimen Gesellschaften sind alle Prozesse der öffentlichen Ausrufer mitgezählt.

Der folgende Abschnitt wird Gelegenheit geben, das Treiben dieser Parteien und ihre Bestrafungen näher zu beleuchten. Wohl mag es keine Lust seyn, ein Volk durch Mittel regieren zu müssen, welche diesem Anlaß gegeben haben, die frühere Dynastie und Regierung zu stürzen; zur Befestigung der jetzigen aber erscheinen sie unerläßlich, wofern Ludwig Philipp nicht etwa dem Strudel der Parteien und ihrer widersprechenden Ansichten sich hingeben, also die Anarchie sanktioniren sollte. Ein Glück war es, daß die Provinzen, mit wenigen Ausnahmen, diese Maßregeln nicht in der Ausdehnung und Strenge wie in Paris nothwendig machten, wodurch sich die Liebe zur Ruhe und diese selbst immer mehr im Lande befestigte. So wie Ludwig Philipp handelte, hätte unter den gleichen Umständen jeder Fürst, der seine Stellung und seine Aufgabe kennt, gehandelt. Sollte in Frankreich überhaupt ein wirklicher, nicht ein Schattenthron, bestehen, so mußte man ihm die Bedingungen seiner Existenz ohne Widerspruch und freiwillig einräumen, oder Ludwig Philipp mußte sie erkämpfen. Der unsinnige Gedanke an die Möglichkeit seiner Abdankung, worüber müssige Journalisten sich stritten und wodurch sie die Leidenschaften aufzuwühlen suchten, ist ein Beweis von der bodenlosen Kurzsichtigkeit dieser Menschen in politischen Dingen. Es liegt in der menschlichen Natur, den einmal errungenen Besitz zu behaupten aus Interesse und Ehre. Die gemeinsten und edelsten Motive können sich hier begegnen. Ludwig Philipp fiel es nie im Schlafe ein, von der Bühne, auf die ihn

sein Geschick und das Geschick Frankreichs gestellt, abzutreten. Es beherrscht ihn, neben dem Glanz und den Interessen seiner erhabenen Stellung an der Spitze einer Nation von 33 Millionen, auch der höhere Ehrgeiz von Männern der Weltgeschichte. Er muß Beides theuer erkaufen; durch Revolution entstanden, soll er gegen diese Revolution kämpfen. Die bestehenden Gesetze und Institutionen reichten nicht aus, diesen Kampf zu bestehen, daher sah er sich genöthigt, den Wirkungskreis aller Institute mit arbiträrer Gewalt und seiner königlichen Prärogative zu erweitern, um den mangelnden Schutz der Gesetze zu ersetzen. Er hütete sich aber wohl, einen Eingriff in die Verfassung zu machen, obwohl er, da der Staatszweck nicht anders zu erreichen war, durch seine Polizei eine große Anzahl von Freiheiten, welche Gesetz, Sitte und Gewohnheit bisher erlaubten, faktisch beschränkte. Hätte sich seine Politik von geschriebenen Buchstaben, wie es die Advokaten wollen, abhängig machen müssen, so würde er keine sechs Monate regiert haben. Politik ist aber etwas Anderes als ein Prozeß; ihr Codex sind die Umstände, und der ist ihr Mann, welcher es versteht, die Umstände nach seinen Zwecken zu lenken und aus ihnen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen.

Endlich müssen wir noch zweier sicheren und breiten Grundlagen gedenken, mit welchen Ludwig Philipp seiner Herrschaft Festigkeit verlieh: der Nationalgarde und der Armee.

Die Nationalgarde ist in Frankreich das bewaff-

nete Bürgerthum, das bisher den Thron und sich selbst gegen die Anmaßungen und Angriffe der Parteien schüzte, und man kann mit Sicherheit behaupten, daß Ludwig Philipp ohne sie längst nicht mehr König wäre, da die Armee in Frankreich dem von den Bürgern erhaltenen Impulse zu folgen pflegt. Ihre Zahl ist sehr bedeutend, wenn auch ihre Bewaffnung und ihre kriegerische Uebung in manchen Stücken unvollständig seyn mag. — Am 22. März 1831, wo sie sich bloß provisorisch und freiwillig gebildet hatte, belief sie sich auf 3,572,924 Mann; 1833 betrug sie nach offiziellen Zählungen 5,729,052 M., wovon 1,947,846 Reserven. Die übrigen 3,781,206 waren eingetheilt in 1,871,073 M. Kommunal- und 1,823,958 M. Kantonalinfanterie, 19,025 M. Artillerie (mit 383 Vierpfündern, 231 Sechspfündern, 8 Achtpfündern und 8 Zwölfpfündern), 54,723 M. Sappeurs und Mineurs, 2012 M. Seesoldaten, 10,000 M. Kavallerie. 260 Veteranoffiziere wurden mit den höheren Befehlshaberstellen bekleidet, außerdem noch 121 Majors und 2847 Adjutant-Majors, sämmtlich Veteranen, angestellt. Oberärzte gab es 125, Unterärzte 2415. 1 Million war vollständig bewaffnet, 724,000 uniformirt. Die Zahl der beweglichen Nationalgarde, die im Fall des Kriegs ausrücken konnte, betrug 1,945,899 M. von 20 bis 35 Jahren, darunter 1,231,033 unverheirathete; 393,053 verheirathete Männer mit Kindern, 156,096 verheirathete Männer ohne Kinder, 4019 Wittwer.

In den meisten Emeuten war es die National-

garde, welche die Revolutionäre zu Paaren trieb. Der König erkannte auch ihre Dienste aufrichtig an, und ergriff jede Gelegenheit, ihr etwas Schmeichelhaftes zu sagen. Die hinterbliebenen Familien derjenigen Nationalgardisten, welche in den Aufständen gefallen, waren ein Gegenstand seiner besondern Sorgfalt. So bewilligte er den Kindern der in den Juniustagen 1832 umgekommenen Nationalgardisten eine Pension von 250 Frkn. bis zur Erreichung des achtzehnten Jahres; dann sollten sie in öffentliche oder Privatanstalten aufgenommen werden, um eine für ihre künftige Existenz geeignete Erziehung zu erhalten.

Dagegen verfuhr die Regierung mit unnachsichtlicher Strenge gegen diese Vertheidiger des vaterländischen Heerdes in solchen Städten und Gemeinden, wo die Nationalgarde oder ein Theil derselben an öffentlichen Ruhestörungen Theil nahm, oder sich Nachlässigkeiten zu Schulden kommen ließ. Sie wurde in Folge solcher Ereignisse an sehr vielen Orten auf längere oder kürzere Zeit aufgelöst, und dann mit Ausstoßung der Unzufriedenen oder Revolutionäre wieder neu zusammengesezt. Dieses Schicksal hatte z. B. die Nationalgarde zu Colmar, wo am 28. und 29. Okt. 1833 aus Veranlassung der geforderten Abgabe vom neuen Wein, welche eine große Zahl Weinbergeigenthümer zu zahlen sich weigerten, blutige Auftritte vorfielen. Am ersten Tage blieb es noch bei Streitigkeiten zwischen den Beamten und Steuerpflichtigen, wobei jedoch erstere schon mißhandelt wurden. Unter dem Rufe: Vive le roi! à bas

les droits réunis! durchzogen die Widerspenstigen die Straßen; doch die Nationalgarde zerstreute den Auflauf und stellte die Ruhe her, die auch am zweiten Tage bis gegen Abend andauerte, nachdem eine Schwadron Dragoner von dem nahegelegenen Neu-Breisach in die Stadt verlegt worden war. Allein am Abend sammelte sich eine große Menschenmenge vor dem Hause eines ehemaligen Steuereinnehmers, den man beschuldigte, daß er die Wiedereinführung oder Beibehaltung der droits réunis veranlaßt habe. Drohungen und Steine flogen gegen sein Haus, der Pöbel verhinderte die Trommelschläger der Nationalgarde den Generalmarsch zu schlagen, und als die Dragoner erschienen, widersezte sich die Menge mit Wuth. Endlich trieb man diese Ruhestörer doch zu Paaren, und die zwei von Schlettstadt herübergeholten Batterien sammt einem Bataillon Infanterie verhinderten jede weitere Ungesetzlichkeit. Nach dem Bericht des Ministers waren nun hiebei statt der 1100 Nationalgardisten nur 100 erschienen; die Legion wurde daher durch Ordonnanz vom 3. Nov. aufgelöst und nach einigen Epurationen unverzüglich wieder neu zusammengesezt. — Auch in Paris kamen noch immer Fälle vor, daß einzelne Individuen ihrer Theilnahme an politischen Verbindungen oder ihrer Gesinnungen wegen ausgestoßen wurden, wie denn die Artillerie aus diesen Gründen schon früher fast die Hälfte ihrer Leute verloren hatte. Vielen wurde der Dienst nachgerade auch immer beschwerlicher, und die Revue, welche im Oktober dem Könige der Belgier zu Ehren

veranstaltet wurde, zählte nur etwa 15,000 Mann. Auch kann man sich denken, daß die militärischen Promenaden und Uebungen, welche im Herbste alle Sonntage gemacht wurden, höchst unvollzählige Reihen aufwiesen, wobei man jedoch das Exercitium, die Raschheit der Bewegungen und die Präcision im Feuern u. s. w. sehr loben wollte. Diese in dem Institute eingetretene Lässigkeit erklärt sich auf eine natürliche Weise aus der Ruhe, welche im Jahr 1833 herrschte, insofern wenigstens der Bürger durch keinen Aufstand oder Straßentumult erschreckt wurde. So lange er fühlte, daß es nöthig sey, öffentliche Ordnung und Eigenthum durch außerordentliche Anstrengungen zu vertheidigen, leistete er mit Bereitwilligkeit auch die beschwerlichsten Dienste; jezt, wo die gewöhnlichen, obgleich gesteigerten Hülfsmittel des Staatsorganismus hinreichend schienen, nahm die Abneigung vor Wachestehen, Revuen, Nachtpatrouillen in dem Grade zu, in welchem die Disciplinargesetze keine Schranken mehr entgegensetzen konnten. Dem Handwerker ist seine Zeit von Werth, das Leben in Wachstuben, das Arretiren von Betrunkenen und Vagabunden zuwider, und sieht er die Zeiten ruhig oder nicht eben die Gefahr vorhanden, so gibt er sich ungern solchen Diensten hin. Man hoffte dem Uebel dadurch abzuhelfen, daß man die Posten, welche die Nationalgarde zu besetzen hat, verminderte, so daß der Dienst, welcher früher alle drei Wochen eintrat, jezt erst in fünf bis sechs Wochen in der Runde den Bürger traf; allein auch Dieß war nicht hinreichend, die

Kompagnien wurden täglich unvollständiger und die Disciplinargerichte sahen sich außer Stand, alle Abwesenden zu richten und zu strafen. Der Regierung war Dieß eben nicht zuwider, nur konnte sie nicht wünschen, daß das Institut einschlafe, weil noch immer am Horizonte gefährliche Wolken standen, die einen Ausbruch befürchten ließen. Sonst wäre sie von Ludwig Philipp gewiß längst aus politischen Gründen als eine Armee, in welcher die Deliberation zu Hause ist, aufgehoben worden, oder sie wäre selbst auseinander gegangen, da die mit dem Milizdienst für den Bürger verbundene Aufopferung von Zeit und Bequemlichkeit um so lästiger und unnöthiger wird, je allgemeiner die Hoffnung und Ueberzeugung von Fortdauer der öffentlichen Ruhe wird, und jemehr Industrie und Gewerbe sich heben. Eine Ordonnanz vom 23. Nov. 1832 befahl die Bildung eines berathenden Ausschusses der Nationalgarden des Königreichs, der aus 13 Mitgliedern und 1 Sekretär bestehen und von dem Handelsminister zu Rath gezogen werden soll über die Auslegung der legislativen Bestimmungen, dann über die Gesetzesvorschläge, Ordonnanzen, Reglements und Instruktionen, welche die Nationalgarde betreffen.

Was die französische Armee betrifft, so richtet sich ihre politische Stimmung nach der in dem Bürgerstande herrschenden Gesinnung und blieb somit dem Könige treu, wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß die Associationen mit ihren Werbungen bei mehreren Korps nicht unglücklich gewesen waren. Besonders

sind es die niederen Chargen, welche theils mit der in der Armee eingeführten niedrigen Gage, theils mit dem langsamen Vorrücken unzufrieden, den Einflüsterungen der republikanischen Parteien Gehör gaben. Mit doppelter Strenge verfuhr daher die Regierung gegen diese Unzufriedenen, meist aus der Klasse der Unteroffiziere, Sergenten, Artilleristen ꝛc., und traf im Allgemeinen nirgends, wo die Anwendung militärischer Streitkräfte nöthig wurde, auf Widersetzlichkeit oder hatte sie zu der Befürchtung Anlaß, das Gift möchte größere Heeresabtheilungen ergriffen haben.

Ueber den Zustand der französischen Armee im Jahr 1833 gibt ein vom Kriegsminister unterm 1. Mai an den König erstatteter Bericht, den Soult sein „politisches Testament“ genannt haben soll, Auskunft. Es ergab sich daraus, daß die Armee von 272,839 allmälig auf 410,000 M. vermehrt worden war, und ebenso leicht auf 310,000 M. zurückgeführt, als auf 500,000 und noch höher gebracht werden könnte. Das Kriegsmaterial war vollständig, für Bewaffnung und Nationalgarde Sorge getragen, hinsichtlich des Befestigungssystems das Nöthige vorgesorgt; die Organisation einer Reserve sollte das System der Nationalvertheidigung vervollständigen. Am 31. Aug. 1830 belief sich der Effektivstand der Armee auf 272,000 M., die von den Kammern hiefür bewilligte Summe auf 233 Millionen Frkn.; am 31. Decbr. 1832 war der Effektivstand 426,000 M., die Bewilligung 343 Mill.; für 1833 war die Budgetsumme auf 305,547,288 Frkn. (145,871,580 rhein.),

und der Effektivstand auf 401,805 Mann und 94,080 Pferde festgesezt, wozu noch 80,000 M. von der Konscription von 1832 kamen, von denen 70,000 in ihrer Heimath belassen blieben. Für 1834 sollte der Effektivstand auf 310,743 M. und 56,765 Pferde, das Budget auf 226,600,000 Frkn. (107,439,570 Fl.) reduzirt werden. Am 1. Jan. 1833 bot die Armee eine Totalstärke von 421,494 M. und 82,057 Pferden dar; nämlich:

Französische Truppen.		Mann.	Pferde.
Generalstab	Offiziere . . .	4,058	126
	Verwaltungsbeamte	750	—
Gendarmerie		15,682	11,604
Infanterie		279,948	134
Kavalierie		52,338	37,035
Artillerie		38,835	24,557
Genie		8,574	808
Militär-Equipagen		4,244	4,776
Veteranen der Armee		8,994	—
Remonte-Depots		—	1,895
Gesammt-Summe der franz. Truppen		413,424	80,935
Fremdenkorps:			
Infanterie	Fremdenlegion von 6 Bat. 4,473	5,526	47
	ein Bat. Zuaves 1,053		
Kavallerie	3 Chasseurregim. v. Afrika 2,334	2,544	1,075
	türkisches Hülfskorps 210		
Gesammtzahl		421,494	82,057

Der Plan zur Organisation von Reserven wurde in dem Berichte des Ministers folgendermaßen entwickelt: „In den Jahren 1830 bis 1832 wurde der Ertrag der Konscription jedesmal aufgezehrt; nur im Jahre 1833 werden aus der Klasse von 1822 noch 70,000 disponibel bleiben, die durch königliche

Ordonnanz zu den Fahnen berufen werden können; und überdieß müssen, um die Armee auf 310,000 Mann zu reduziren, 100,000 Mann entweder durch halbjährige Beurlaubung oder durch frühere Verabschiedung entlassen werden. Dieß ist eine neue Macht, die aus sich selbst besteht, obgleich sie einen integrirenden Theil der Armee bildet, und welche zur Verstärkung des aktiven Heeres stets bereite Elemente darbietet. Sie ist die Reserve, die sich als natürliche und nothwendige Vervollständigung des französischen Militärsystems darstellt."

Ihre Organisation beruht auf folgenden Vorschlägen: Die gesetzliche Dienstzeit von sieben Jahren wird in Annuitäten eingetheilt. Jede Klasse wird erst ein Jahr, nachdem sie aufgerufen worden, ausgehoben. Die ganze ausgehobene Mannschaft hat drei Jahre nach einander Aktivdienst zu machen, d. h. sie wird während des zweiten, dritten und vierten Jahres nach dem Aufrufe unter den Fahnen behalten. Das fünfte Jahr wird dem Bedarfe der Armee an Ergänzung untergeordnet, und nach Befriedigung des Bedarfs der Ueberschuß dieser Annuität an die Reserve abgegeben. Das sechste und siebente Dienstjahr endlich wird ausschließlich dem Dienste in der Reserve gewidmet, wobei die Soldaten in ihrer Heimath bleiben, und daselbst nach Ablauf des siebenten Jahres ihren Abschied erhalten.

„Nach dieser Organisation würde also der Soldat mindestens drei und höchstens vier Jahre unter den Fahnen verbleiben, und die übrige Zeit, zum

Reservedienste verpflichtet, in seiner Heimath damit zubringen, seine Kräfte und Fähigkeiten zu entwickeln, bürgerliche und Familiengewohnheiten anzunehmen, die ihn nur noch mehr in Stand setzen würden, der Reserve, der er angehört, eine wirkliche Konsistenz zu geben. Zugleich würde die gesammte auszuhebende Mannschaft im Militärdienste geübt, an Disziplin und Subordination gewöhnt, die Last des Kriegsdienstes erleichtert, und durch diesen fortwährenden Austausch zwischen der Reserve und dem aktiven Dienst, zwischen der Bevölkerung und der Armee, würden die Soldaten, nachdem sie dem Vaterlande ihre Schuld abgetragen, in das bürgerliche Leben den Gehorsam gegen die Gesetze, den sie unter den Fahnen gelernt, zurückbringen, und wenn die Landesvertheidigung sie wieder zum Heere beriefe, jene Liebe zu den vaterländischen Institutionen in dasselbe bringen, die sie aus den Gewohnheiten des bürgerlichen Lebens geschöpft haben. Andrerseits wird das System der vollständigen Aushebung hinsichtlich des Aufwandes fortwährend durch frühe Verabschiedungen ermäßigt werden, welche ebenfalls der Bevölkerung geübte und disziplinirte Soldaten zurückgeben. Die dreijährige Dienstzeit steht ferner mit der Dauer der bedeutendsten Montirungsstücke vollkommen in Uebereinstimmung; sie bietet also eine bedeutende Ersparniß dar, wobei sie zugleich dem verabschiedeten Soldaten eine vollständige Kleidung läßt. Eine solchergestalt aus geübten Soldaten und kräftigen Männern bestehende Reserve bietet also eben so viele Bürgschaft

für die Landesvertheidigung im Falle eines feindlichen Einfalls, als für die moraliſche Verbeſſerung der Volksmaſſen dar, welche eine der erſten Bedingungen der Repräſentativregierung iſt.

„Die veränderte Beſtimmung des vierten Bataillons der 65 Linienregimenter würde auf folgende Art vor ſich gehen: fünfundſechszig vierte Halbbataillons, aus den zwei Eliten- und aus zwei Füſilier-Kompagnien des Bataillons beſtehend, würden zur Rekrutirung beſtimmt und in die 86 Departemens nach Maßgabe ihrer Bevölkerung vertheilt werden. Die Cadres dieſer Depots könnten überdieß, ohne Erhöhung der Ausgaben, mit den in Disponibilität ſtehenden Offizieren und den beurlaubten Unteroffizieren und Soldaten vermehrt werden. Dieſe Halbbataillons behalten den Bataillonsſtab, und mit ihnen wird das bisherige Rekrutirungsperſonal vereinigt, wodurch Einheit in die Operationen kommt. Auch die Offiziere mit Ruhegehalt oder verlängertem Urlaub, die ſich im Departement befinden, können dieſen Bataillons zugetheilt werden, um zur Bildung der Reſerven mitzuwirken; eben ſo die Unteroffiziere und Soldaten, welche als unentbehrliche Stützen ihrer Familien mit einjährigem Urlaub (der gewöhnlich verlängert wird) entlaſſen ſind.

„Die Reſerve würde demnach bei ihrer erſten Formation beſtehen: 1) aus den 65 Rekrutirungs- und Reſerve-Halbbataillons zu 291 Mann, zuſammen: 18,915 Mann; 2) dem nicht aufgerufenen Reſt der Klaſſe von 1832, zu 70,000 Mann; 3) den

einjährig Beurlaubten 17,046 Mann; 4) den in Folge der Armeereduktion zu Beurlaubenden: 90,000 Mann; 5) dem gegenwärtigen Rekrutirungsperſonal: 86 Mann; 6) den zehn Kompagnien in den weſtlichen Departemens: 1319 Mann; 7) den auf Urlaubs- oder Ruhe-Gehalt befindlichen Offizieren, die aber noch aufgerufen werden können: 3000 Mann; Summe 200,366 Mann. Dieſe Macht von 200,000 Mann wird bis zum Jahre 1838, da bei der Fortdauer des Friedens die ganze jährliche Aushebung ſchwerlich aufgezehrt wird, fortwährend ſteigen, ſo daß ſie leicht den Effektivſtand von 300,000 Mann erreichen kann, die ſtets disponibel und auf den erſten Befehl mobil ſeyn können.“

„Rechnet man zu dem aktiven Heere von 310,000 Mann und der Reſerve von 300,000 Mann noch die mobile Nationalgarde zu 273,000 Mann, ſo hat der König im Fall eines Kriegs über mehr als 880,000 Mann zu verfügen, und mit einer ſolchen Macht hat Frankreich weder von Innen noch von Außen etwas zu fürchten. In Friedenszeiten würden die Reſerven vierteljährlichen Bezirksmuſterungen von ſechs bis acht Tagen, worunter zwei Marſchtage, oder allgemeinen Departementalmuſterungen von zwanzig Tagen, worunter vier Marſchtage, unterliegen. Die Koſten dieſer Muſterungen würden für 200,000 Mann im erſtern Falle etwa 6 Millionen Frkn., im zweiten 4 Mill. 280,000 Frkn. betragen.

„Was das Verhältniß zwiſchen der aktiven Armee und den Reſerve- und Rekrutirungsbataillons be-

trifft, so werden diese leztern fortwährend ihren Regimentern beigezählt, und führen deren Nummer, erhalten aber eine gesonderte Rechnungsführung. Der Ertrag der jährlichen Aushebungen wird ganz der Reserve eines jeden Departements zugewiesen; von dort wird an die betreffenden Regimenter die zu ihrer Ergänzung nöthige Mannschaft entsendet, und zwar bewaffnet und theilweise uniformirt, und unter Leitung von Offizieren, die für die Disziplin auf dem Marsche verantwortlich sind, wodurch der Uebelstand gehoben wird, daß die Konscribirten in allerlei Tracht, selbst mit schlechten Kleidern bedeckt, von einem Ende Frankreichs zum andern ziehen müssen, unter Wegs Exzesse begehen oder zulezt gar desertiren. Hinsichtlich des Dienstes und der Subordination würden die Rekrutirungs- und Reservebataillons unter den Befehlshabern der Divisionen und Unterdivisionen stehen, jährlich vor den Generalinspektoren die Musterung passiren, und manchmal sogar die Gunst genießen, dem Könige oder den Prinzen vorgestellt zu werden."

An diesen Plan zur Organisation der Reserve, welche das aktive Heer ergänzen und die für die Landesvertheidigung mobilisirte Nationalgarde im Innern wirksam unterstützen sollte, knüpften sich Vorschläge über das System der inneren Befestigungslinien. Es heißt in dem Berichte: „In Beziehung auf die allgemeine Gebietsvertheidigung bietet kein Land eine vortheilhaftere Terrainbeschaffenheit dar, als Frankreich, um schnell auf einem gegebenen Punkte zahlreiche

Truppen und unermeßliche Hülfsmittel anzuhäufen. Paris im Norden, Metz und Lyon im Osten, Toulouse im Süden, Tours im Westen, bieten strategische Punkte, wo von allen Seiten Wasserströme, Verbindungen, Kanäle zusammenfließen, die jeden dieser Punkte zu einem unermeßlichen Depot und zum Mittelpunkte der Vertheidigung für die ganze, sich auf ihn stützende Gränze machen. In dieser, zugleich politischen und militärischen Absicht ist ein großes verschanztes Lager, das eine Armee von 150,000 bis 200,000 Mann aufnehmen und unterstützen kann, um Paris her begonnen. Ein ähnliches erhebt sich seit zwei Jahren um Lyon herum*), und die Arbeiten werden so thätig betrieben, daß sie hoffentlich binnen drei oder höchstens vier Jahren beendigt seyn und einen Werth von mehr als 100,000 Mann darstellen werden. Die Festung Metz ist schon längst eines von Frankreichs wichtigsten Bollwerken. Später werden Langres und Chaumont, wenn sie nach dem festgesezten Plane befestigt seyn werden, der strategische Punkt des nordöstlichen Frankreichs werden. An der Pyrenäengränze kann Toulouse aufs Neue seinen Einfluß für die Vertheidigung bewähren, und obgleich man seit 1814 den Fehler begangen, seine Ringmauer einzureißen, so könnte ein guter Heerführer sie dennoch im Nothfalle herstellen und einen furchtbaren Gebrauch davon machen. Was Tours betrifft,

*) Es sind isolirte, unter sich korrespondirende Forts, welche die Annäherungspunkte des Platzes vertheidigen, sowohl auf dem linken Rhone-Ufer, als zwischen der Saone und Rhone.

so ist dessen Lage für die Vertheidigung des Westens, wenn Frankreich je von dieser Seite angegriffen werden sollte, äußerst vortheilhaft; doch ist deßfalls noch kein Vorschlag zu machen. Bei dieser Kombination von Vertheidigungsmitteln würden einige Märsche hinreichen, damit, von welcher Seite her auch der Angriff käme, die Armee, die Reserve und die Nationalgarde an der bedrohten oder selbst schon überzogenen Gränze vereinigt wären und eine Masse von Streitkräften darstellten, die selbst der unternehmendsten feindlichen Armee imponiren würde. Wenn die wichtigsten strategischen Punkte, Paris und Lyon, nicht nur vor jedem Angriffe gesichert sind, sondern auch die Vortheile eines großen verschanzten Lagers bieten, wo man volle Zeit hat, ganze Armeen zu sammeln, zu organisiren und einzuüben, dann ist sicherlich das Reich unangreifbar, und jeder feindliche Einfall unmöglich. Wenn man nun die Wichtigkeit dieser Resultate mit den geringen Opfern vergleicht, die sie in Betreff der Organisation der Reserve erfordern; wenn man andrerseits bedenkt, daß man in Ermanglung einer solchen Organisation zur plötzlichen Verabschiedung von mehr als 100,000 Mann und 1500 Offizieren schreiten müßte; wenn man die Ersparnisse berücksichtigt, welche an dem Kriegsbudget schon bewirkt wurden, und diejenigen, welche die Anwendung dieses umfassenden Reserve- und Vertheidigungssystems noch später gestatten wird: so wird man mit Erstaunen sehen, daß solche Vortheile mittelst eines speziellen

Kredits von nur 13,422,000 Frkn. für 1834 erreicht werden können.“

Bei Erörterung des Budgets des Kriegsministeriums am 13 Juni kam diese neue Organisation der Armee zur Sprache, und fand in General Bricequeville einen heftigen Gegner. Er nannte den Plan des Ministers geradezu eine Desorganisation der Armee, nachdem das Ministerium bereits den öffentlichen Geist, die Nation des Julius und die Nationalgarde desorganisirt hätte. „Die Armee erfüllt die Intention der Staatsgewalt nicht mehr“, rief er, „deßhalb will man sie neu einrichten. Die Staatsgewalt will gelehrigere Soldaten und Konscribirte, die besser zu ihren Zwecken taugen; sie will nichts von jenem Geiste der Nationalität und des Militärs, der in unseren Regimentern gewonnen wird. Man braucht drei Jahre, um einen Soldaten zu bilden; nach drei Jahren entlassen Sie ihn. Wie die Armee nach dem neuen Plane besser gegen das Innere ist, so ist sie schwächer gegen das Ausland. Die Regierung will keine Armeen mehr. Dieses System gewährt nur ein Scheinbild einer Armee; es ist für den Schatz verheerend. Das System des Kaiserreichs war gut; nicht die Armee hat sich gegen den Kaiser und gegen Frankreich verfehlt, sondern die Chefs haben sich an der Armee verfehlt. Der Generalstab war voll von Verräthern, und es gibt Leute, welche durch ihre Bedrückungen den französischen Namen im Auslande gehässig gemacht haben und recht gut verstanden, ihre Geschäfte zu machen, die kein einziges Goldstück, das

ſie zuſammengehäuft, verloren, die, wie ich anerkennen muß, als einſichtsvolle Freunde der Kunſt, prachtvolle Gemälde, aber keinen Pulverwagen und keine Kanone nach Frankreich zurückgebracht haben u. ſ. w.“

Dieſe perſönlichen Ausfälle auf den anweſenden Kriegsminiſter ſelbſt führten eine unruhige Bewegung in der Kammer, am folgenden Tag eine vergebliche Aufforderung Lobau's an die Kammer: Bricqueville's Rede nicht ins Protokoll aufnehmen zu wollen, und zu gleicher Zeit ein Duell herbei, in welchem jedoch kein Blut floß. Das Budget wurde mit einigen Abzügen bei der Artillerie und mit gänzlicher Verwerfung der für die Befeſtigung von Paris geforderten 2 Millionen Frkn. bewilligt.

Soult hatte ſich bei der Armee allerdings nicht ſehr beliebt gemacht, theils wegen ſeiner Strenge, theils weil man ihn beſchuldigte, daß er nicht ganz reine Hände habe, indem bei den Akkorden über Militärrequiſiten und bei Remontirungen allerlei Dinge vorkämen, welche an das frühere Benehmen der franzöſiſchen Generale in den Kriegstroublen erinnerten. Auch fiel es auf, wie das Kriegsbudget dennoch die Höhe erreichen konnte, nachdem der Kriegsminiſter doch ſchon ſeit längerer Zeit das Reſerveſyſtem im Einzelnen und verſuchsweiſe in Anwendung gebracht und einer bedeutenden Anzahl von Soldaten Urlaub auf ein Jahr ertheilt hatte, während deſſen ſie keinen Sold erhielten. Soult hat ſich allerdings mit einer werthvollen Gemäldegallerie verſehen und in den Kriegen ſchöne Summen geſammelt; wenn

man ihn jedoch jezt in seiner Verwaltung der Veruntreuungen beschuldigte, so wird man ein gutes Theil der Verdächtigung dem Hasse zuschreiben dürfen, welchen der Marschall von Seiten der Journalisten sich zugezogen, da er die Verbindung der Militäre mit lezteren bei einem Offiziere mit Absetzung und bei einem Militäre unter diesem Grade mit Gefängniß bestrafte. Es war unter Anderm ein ganz alberner Vorwurf gegen Soults System: Die Regierung wolle durch die Reduktion der Armee der Soldaten, deren Meinung nicht sicher sey, sich entledigen. Als ob diese, in ihre bürgerlichen Verhältnisse zurückgekehrt, weniger gefährlich wären! als ob sie zu Hause in der Reserve weniger Gelegenheit hätten zu konspiriren als im aktiven Dienste! Es scheint vielmehr, daß die neue Militärorganisation ein Fortschritt genannt werden muß, da sie die Ausgaben nicht nur verringerte, sondern auch eine stets bereite Quelle schuf, die Cadres der aktiven Armee nach Bedürfniß zu vervollständigen.

Im September erschienen mehrere königliche Ordonnanzen, welche die neue Einrichtung befahlen, auch wurden die Urlaube ertheilt. Die Ordonnanz vom 18. Sept. bestimmte, daß es künftig 14 Artillerieregimenter, ein jedes aus dem Stabe, einem überkompleten Peloton, 12 bespannten Batterien und einem Depotstamm bestehend — mit 980 Offizieren, 17,248 Unteroffizieren und Soldaten, 1133 Offiziers-, 3148 Reit- und 4032 Zugpferden — geben sollte. Die 14 Regimenter sollten aus 192 berittenen Kom-

pagnien und 816 von Artilleristen zu Fuß bedienten Kanonen bestehen. — 1832 waren 428 Feuerschlünde, worunter 144 Stück grobes und 284 Stück Feldgeschütz, nebst 9,800,000 Kilogr. Wurfgeschossen aller Art gegossen worden.

Allein schon im Oktober wurden die Beurlaubungen suspendirt und von der zur Reserve bestimmten Mannschaft wieder ein Theil in den aktiven Dienst berufen, als der Aufstand in den baskischen Provinzen die Aufstellung eines Beobachtungskorps nöthig machte. Dieß führte neue Ausgaben und eine neue Kollision mit dem Finanzminister Humann herbei, der Soults militärischer Vorsicht Gründe des Kassiers entgegensezte und auf sein Soll und Haben hinwies. Eine Ordonnanz vom 10. Dez. schlichtete den Streit, indem sie dem Kriegsminister einen Zuschußkredit von 56,000 Frkn. für das Kapital des Materials und einen außerordentlichen Kredit von 11,075,000 Frkn. für im Budget nicht vorausgesehene Ausgaben eröffnete: eine Summe, welche sich folgendermaßen vertheilte: Nordarmee 3,173,500 Frkn., außerordentliche Besatzungen im Westen und Süden 2,618,000, Besatzung von Ancona 272,000, holländische Kriegsgefangene 433,000, Instruktionslager 776,000, Expedition von Budgia 507,500, Kommission von Afrika 100,000*), Beobachtungsdivisionen der Pyrenäen 470,000, Rückstände 90,000 Frkn.

---

*) Zur Berichterstattung über den Zustand von Algier nach Afrika abgeschickt, wovon weiter unten.

Mit derselben Thätigkeit, mit welcher Soult die Vermehrung und Organisation der Landmacht betrieb, arbeitete der Seeminister de Rigny an Vermehrung der Marine, da die kritische Lage der Türkei, die Stellung Rußlands und Mehemed Ali's, eine Kollision in den dortigen Gewässern möglich, oder wenigstens das Sehenlassen von bereiten Streitkräften wünschenswerth machte.

Außer den gewöhnlichen Besuchen in Eu, Neuilly und St. Cloud machte der König eine Reise nach Cherbourg. Er trat sie am 26. Aug. an und war am 11. Sept. wieder zurück. Außer der Königin, Madame Adelaide, den beiden Prinzessinnen und den jungen Prinzen, nebst Ehrendamen ꝛc. begleiteten ihn Kriegsminister Soult, Marschall Gérard und Thiers. Lezterer reiste am 5. Sept. mit dem Generalsekretär David und dem Generalinspektor der Stuttereien Dittmer nach England ab, „um in der Geschwindigkeit den englischen Handel zu studiren," wie ihm die böse Welt nachsagte. Man habe sich, hieß es ferner, fast darum geschlagen, wer den König begleiten dürfe, weil man wisse, daß derselbe auf der Reise zugänglicher und dem gewöhnlichen Einflusse des Hofes und seiner Umgebung entrissen sey. Der Zweck der Reise ging dahin, sich den nördlichen Provinzen zu zeigen und bei dieser Gelegenheit ein sehr vertrautes Verhältniß mit England an den Tag zu legen, von dessen Seite Lord Durham, der frühere englische Botschafter in Petersburg, nebst einer großen Anzahl brittischer Chargen, Sir Stanley,

Vetter des Staatssekretärs, Lord Cotebille, Viceadmiral; Sir Charles Oyle, Viceadmiral; Lord Exmouth, Clonborough, Codrington, Sohn des Admirals u. A. nach Cherbourg gekommen waren. Talleyrand soll den König zu diesem Entschluß gebracht haben, sich den Engländern persönlich zu nähern und dadurch ein Gegenstück zu der Zusammenkunft der nordischen und östlichen Mächte in Töplitz und Münchengrätz aufzustellen. Ueberall wurde der König, wenn nicht mit lautem Jubel, doch mit reellem Eifer, besonders von Seiten der Nationalgarden, empfangen, und der Zusammenfluß des Volks war mehr als bloße Neugierde. Er sprach auch über sehr Vieles und sehr Viel, und mußte natürlich noch weit mehr zu sich sprechen hören. Die Franzosen lieben es so; sie schlagen überall gern ein Theater auf, und das Deklamiren ist ihre höchste Lust. Zu Falaise versicherte der Präsident des Handelstribunals von Lisieux, Aug. Vy, den König der Anhänglichkeit des ganzen Bezirks, und meinte, „nur wenn man den Königen die Wahrheit sage und die Privilegien zurückstoße, indem man die Willkür und die Mißbräuche bezeichne, könne man jezt zur Befestigung der Throne gelangen.“ Der König antwortete: „allerdings müsse die Wahrheit zu den Königen gelangen, aber auch die Nationen müßten sie vernehmen. Gegenwärtig hätten die Nationen ihre Schmeichler, wie sie ehemals die Könige gehabt, und diese Schmeichler wüßten so gut die Wahrheit durch Schmeichelei zu beeinträchtigen, wie durch Spott zu verdrängen und

durch Verleumdung zu verdunkeln. Nur Zeit und öffentliche Vernunft könnten hier Recht widerfahren lassen, und erst wenn Leidenschaft und Parteilichkeit entfernt seyen, könne der Geist des Volks die Dinge gehörig beurtheilen und seine wahren Interessen auskennen.“ — In Caen sprach der König von Nationalruhm.

Am 1. Sept. kam der König in Cherbourg an, stieg auf dem Hôtel der Seepräfektur ab und empfing sogleich alle bürgerlichen und Militärbehörden. Das Wetter war ungünstig und es herrschten heftige Stürme, welche im Kanal von Calais großen Schaden anrichteten. Die Stadt war ganz mit Fremden überfüllt. Zwölf bis fünfzehn Fregatten, Briggs oder Korvetten, lagen auf der Rhede, und die siebenzig englischen Jachten mußten sich den Weg in den Handelshafen bahnen. Der König hielt an den folgenden Tagen Revue über Nationalgarden, Linientruppen und Matrosen, sah die Evolutionen der Flotte auf der Rhede, vertheilte überall Dekorationen, Ernennungen u. s. w. und besuchte dann die Hafenarbeiten, die von Napoleon begonnen, während der Restauration liegen geblieben waren und nun, nachdem sie schon über 100 Million gekostet, vollendet werden sollen. Der König erklärte der Deputation der Municipalität, die Besichtigung dieser riesenhaften Schöpfung, die eine der glorreichsten Thaten Napoleons ausmache, seye einer der Hauptzwecke gewesen, die ihn in diese Gegend geführt. Schon einige Jahre vor der Revolution von 1789 fing man an, das Be-

dürfniß eines guten Kriegshafens an dieſer Küſte fühlend, ungeheure Summen zu verwenden, um den an ſich unbedeutenden und ſeichten Hafen (Port Bourbon) tiefer, geräumiger und ſicherer zu machen. Die Hauptſchwierigkeit beſtand darin, einen künſtlichen Damm ins Meer zu werfen, um die hier ganz vorzüglich mächtige Gewalt der Fluthen zu brechen und den Schiffen Sicherheit zu verſchaffen. Napoleon wurde 1812 mit einer Dammſtrecke von 4900 Metres Länge fertig, die an der Baſis 310, oben 60 Fuß Breite und zum Theil 77 Fuß Höhe hatte, ſo daß bei dem niedrigſten Meere im Hafen 26 Fuß hohes Waſſer blieb. Auf dem Damm befindet ſich ein Fort mit 38 Kanonen.

Zu demſelben Zweck innigerer Annäherung an England hatte mehrere Monate zuvor der Herzog von Orleans eine Reiſe nach London gemacht, wo der Hof und alle hohen Notabilitäten der Hauptſtadt wetteiferten, ihm ſeinen Aufenthalt angenehm zu machen. Die Republikaner des National, welche von den Brüdern Napoleons Geld empfingen, hatten ein böſes Gewiſſen und ſprengten in den Journalen aus, der Prinz bezwecke durch ſeine Reiſe, die engliſche Regierung zur Vertreibung der Familie Bonaparte's aus England zu vermögen, was der Prinz durch Journale als unwahr widerlegen ließ. Man ſprach außerdem von Handelsverbindungen mit England, welchen der Prinz den Weg bahnen ſollte. Am 13. Jun. war derſelbe wieder in Paris zurück.

Am 27. Okt. kamen der König und die Königin

von Belgien in den Tuilerien auf Besuch an. Ludwig Philipp war an diesem Tage seinem Schwiegersohne entgegengefahren und bekam hiebei die traurige Gelegenheit, seine Menschenfreundlichkeit sowohl als seine chirurgische Geschicklichkeit an den Tag zu legen. Der Postkurrier Vernet, ein alter Diener Napoleons, kam an die Kutsche Ihrer Majestäten, um einige ihm zugerufene Befehle besser zu vernehmen, neigte sich herein, und fiel durch das Rutschen des Sattels unter das Rad, so daß ihm der Wagen über den Leib ging. Der König und der Herzog von Orleans eilten sogleich zu Hülfe, hoben den Verunglückten auf und brachten ihn unter dem Beistande einiger Offiziere des Gefolges unter einen Baum. Während ihn der Herzog von Orleans entkleidete, überzeugte sich der König, indem er ihn selbst befühlte, daß Nichts gebrochen sey, und rief in dem Glauben, daß noch Hoffnung auf Rettung vorhanden sey: „Man muß ihm zur Ader lassen. Wer kann Dieß? . . . Niemand . . . Wohlan! ich habe in meiner Jugend Ader gelassen, es wird noch gehen. Etwas Leinwand! Verlieren wir keinen Augenblick!“ Sogleich warfen ihm die Königin und die jungen Prinzessinnen ihre Taschentücher zu; der Herzog zerreißt sie, unterbindet den Arm des Verwundeten, zieht eine Lanzette aus seinem Portefeuille und macht in eine Ader einen Einschnitt, welche im Augenblick die Hände des Königs mit Blut überdeckte. Diese Operation brachte den Unglücklichen wieder zu sich, der König tröstete ihn, und entschloß sich erst dann zur Ent-

fernung, als er den Verwundeten der Sorge eines Wundarztes übergeben konnte. Vernet genaß unter weiterer ärztlicher Pflege, und Ludwig Philipp nahm das schöne Bewußtseyn mit sich, einem Menschen das Leben gerettet zu haben. Mehrere Tage bildete dieser Zug das Gespräch aller Salons in Paris, und Frankreich erkannte, daß sein König eine Schule des Lebens durchgemacht hatte. Frau von Genlis erzählt in ihren Memoiren, daß sie den Prinzen im Laufe der Erziehung häufig in die Spitäler geführt habe, und seit seiner Reise in Amerika, während welcher er oft den Nutzen erprobte, sich mit chirurgischen Instrumenten zu Hülfe eines Verwundeten versehen zu haben, hatte der König die Gewohnheit, ein Necessaire bei sich zu tragen.

Wenden wir uns nun zu der auswärtigen Politik Ludwig Philipps, so hat man sich bei dem fast gänzlichen Mangel an diplomatischen Aktenstücken, der einzigen zuverlässigen Quelle dieses Theils der Staatengeschichte, einzig auf Fakta und die in den Kammern von Seiten der Minister der Krone und den Repräsentanten geäußerten Erklärungen und Ansichten zu beschränken.

Ludwig Philipp gab den Monarchen Europa's gleich von Anfang seiner Erhebung auf den Thron an gewiß eine große Garantie seiner friedlichen Gesinnungen dadurch, daß er die Behandlung der auswärtigen Geschäfte sich selbst vorbehielt und die Einmischung seiner vom Wind und von der Gunst der öffentlichen Meinung mehr oder weniger bewegten Minister nur auf das

Nöthigste beschränkte. Die Mächte nahmen auch, überrascht von dem Stoße der Juliusrevolution und theilweise wegen der kritischen Lage ihrer eigenen Staaten, keinen Anstand, den König der Franzosen anzuerkennen; allein ihr Vertrauen hing doch zumeist von der Kraft ab, die der neugeschaffene König an den Tag legen würde, die kriegerische Partei seines Landes zum Schweigen zu bringen und die dem monarchischen Prinzip in Europa gefährlichen Bestrebungen der Propaganda niederzuhalten, und so lange er darin noch keine Resultate aufzuweisen hatte, war auch der Frieden noch schwankend und das gute Vernehmen mit den Mächten keineswegs in Ordnung. Je mehr aber die Beweise sich häuften, daß Ludwig Philipp entschlossen sey, die Juliusrevolution in Frankreich nicht über die Linie sich ausdehnen zu lassen, welche dem monarchischen Prinzip in Europa gefährlich werden könnte, je mehr er zeigte, daß er in fremde Händel nur so weit sich einmische, als das natürliche nachbarschaftliche Interesse Dieß nothwendig mache, desto mehr konnte das Vertrauen der Mächte und ihr freundschaftliches Verhältniß zu der neuen Dynastie sich erhöhen.

Man kann nicht leugnen, daß sich Frankreich, so wenig gerüstet es auch nach der Juliusrevolution dastand, bei einem Kriege günstige Chancen darboten: in Belgien, einigen Theilen von Deutschland, Polen und Italien brachen Revolutionen aus, welche die Allianz mit dem Volke der Barrikaden nachsuchten oder erwarteten. Aber dieser Krieg um Prinzipien,

dem die Eroberung auf dem Fuße nachfolgen mußte, hätte Europa in einen Abgrund von Gefahr und Elend geworfen, in Frankreich die Monarchie zertrümmert und am Ende, wenn dann die Völker ebenfalls für Monarchie oder Republik sich entscheiden mußten, die Waffen eines besser belehrten Europa's zum Zweitenmale gegen Frankreich gekehrt, um es dießmal höchst wahrscheinlich in Stücke zu zerreißen. Grund genug, den Propagandenkrieg zu vermeiden, der Ludwig Philipp Thron und Vermögen, Europa die Früchte eines fünfzehnjährigen Friedens entrissen und allen Interessen neue Wunden geschlagen hätte. Ohne Zweifel würde ein kriegslustiger Fürst die Juliusrevolution zur Propaganda gemacht haben; Ludwig Philipp, dem man Herrsch- und Eroberungssucht nie zum Vorwurf gemacht hat, ergriff aber in persönlichem, in Frankreichs und Europa's Interesse das Friedenssystem, und erwarb sich, je mehr er im Stande war, ein entgegengesetztes System zu befolgen, und je beharrlicher er gegen kriegslustige Parteien den Frieden vertheidigte, um so mehr den Dank der Nation und Europa's.

Die Opposition bestreitet ihm zwar, daß dieses Friedenssystem mit der Ehre und mit den Interessen der Nation im Einklang stehe; allein schon die oberflächlichste Vergleichung zwischen der Restauration und der Juliusregierung zeigt den Unterschied des Einflusses und Ansehens in allen auswärtigen Angelegenheiten. Frankreich hat im Rathe der Nationen wieder die Stellung gewonnen, aus welcher es durch seine lezte

Niederlage geworfen worden war. Wenn die Restauration mehr nur geduldet war, so steht die jetzige Regierung durch ihr eigenes Gewicht und hat Frankreich wieder in eine ehrenhafte Stellung den Mächten gegenüber gesezt. Mußte sie sich auch bittere Dinge sagen lassen, so zeugen Ancona und Antwerpen, daß es Mäßigung und nicht Schwäche war, wenn sie Bitterkeiten nicht erwiderte, und mit England vereinigt tritt die französische Diplomatie an allen Höfen, wo sie akkreditirt ist, wieder mit einer Haltung auf, die, wo sie nicht imponirt, sich doch Achtung verschafft.

Inzwischen konnte dieses Friedenssystem erst im Fortgang der Ereignisse klar und der Grundsatz: willst du Frieden, so rüste Krieg, um so weniger außer Acht gelassen werden, als diejenigen Länder scharf ins Auge zu fassen waren, deren revolutionärer Zustand im Fall der Noth Verbündete versprach. Wie daher der kühne Handschlag auf Ancona den Mächten zurief: laßt Frankreich in Ruhe, wenn ihr es nicht nöthigen wollt, italienischen Insurgenten beizustehen, so wurde auch in anderen revolutionirten Ländern dem Kampfe französischer Seits so lange wohlgefällig zugesehen, bis die Gefahr eines Angriffs nicht mehr zu fürchten war. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Polen Zusagen von irgend einer Hülfe erhielten, denn nicht bloß sprach der königliche Mund mehr als zehnmal die Worte aus: „Polens Nationalität soll nicht untergehen," sondern Skrzynecki befolgte sein ihm verderbliches Zaubersystem hauptsächlich in Erwartung einer französischen Intervention, womit offizielle und

nichtoffizielle Agenten zu trösten kamen. Ferner ist bekannt, daß Ludwig Philipp die spanischen Insurgenten unterstüzte, Guizot die Association derselben billigte und ihr selbst einige Zeit beitrat. In einem Prozesse, der im August 1833 vorkam, wurde der König förmlich beschuldigt, daß er nach seiner Thronbesteigung Spanien habe revolutioniren wollen, und einer der dazu bestimmten Agenten erklärte in der Revue des deux Mondes, daß er 1830 mit dem Könige darüber gesprochen, aber die Mission ausgeschlagen habe. Daß die belgische Revolution genährt wurde, lag in Frankreichs Interesse; daß die übrigen Revolutionen, als es nicht mehr nöthig schien, durch den Beitritt zu ihnen zu schrecken, preisgegeben wurden, ist nichts Neues in der Politik, die den Nutzen und nicht die bürgerliche Moral zur Richtschnur nimmt.

Sind die Ceremonien der Diplomatie nicht bloße Ceremonien, so läßt sich vielleicht in den Anreden des diplomatischen Korps bei den Neujahrsgratulationen ein gewisser Barometer des Verhältnisses von Frankreich zu den Mächten erkennen. Am 1. Jan. 1831 begnügte sich der päpstliche Nuntius mit den wenigen Worten: „Alles, was dazu beitragen könnte, immer mehr Ruhe und Frieden in diesem großen Königreiche, und dadurch selbst den Stand des Friedens und des guten Einverständnisses mit ganz Europa zu befestigen, wird auch die gemeinschaftlichen Wünsche aller Souveräne erfüllen.“ — Am Neujahrstage 1832 sagte der Fürst Castelcicala: „Das zu Ende gegangene Jahr hat den Grund zu dem Frieden des beginnenden

und der folgenden Jahre gelegt. Zur Befestigung dieses großen Zweckes werden Ew. Maj., wie wir nicht zweifeln, mit demselben Eifer, derselben Sorgfalt und denselben Absichten der vollkommensten Rechtlichkeit, wie unsere Souveräne, mitwirken.“ — Am 1. Jan. 1833 sprach Graf Apponyi: „Die Wünsche der erlauchten Souveräne sind die Ihrigen, Sire; denn sie haben die Aufrechthaltung des Friedens und eine gesicherte Zukunft der Ruhe, der Ordnung und der innern Wohlfahrt von Frankreich zum Gegenstande.“ — Bei der Neujahrsgratulation von 1834 sprach Graf Pozzo di Borgo: „Die Dauer des Friedens macht täglich den Regierungen und den Nationen die unschätzbaren Wohlthaten desselben fühlbarer. Die Weisheit der Monarchen, die ihn bisher aufrecht zu halten gewußt, wird auch wissen, ihn in Zukunft zu bewahren.“ — Der Nuntius gibt einen Wink, daß von Frankreichs Frieden der Frieden Europa's abhänge und ladet Ludwig Philipp dazu ein; der Fürst versieht sich der Mitwirkung Ludwig Philipps zu dem großen Zwecke der Souveräne; Graf Apponyi glaubt an des Königs Friedensliebe; Graf Pozzo di Borgo spricht von den Monarchen, die den Frieden bisher aufrecht erhalten, und läßt dem Gedanken Raum, daß Dieß auch am Ende ohne Frankreichs Mitwirkung geschehen könne, da die ganze Anrede der speziellen Mitwirkung Ludwig Philipps nicht erwähnt. Das Auffallendste war, daß der vikarirende holländische Geschäftsträger Fabricius von seinem Hofe ausdrück-

lich angewiesen war, am 1. Januar 1833 in den Tuilerien zu erscheinen, d. h. acht Tage nach der Einnahme der Citadelle von Antwerpen durch die französische Belagerungsarmee. Auch Dieß zeigt wieder den eigenthümlichen Charakter dieses Quasikrieges, der übrigens für Frankreich von großer politischer Bedeutung war. „Die Expedition von Antwerpen," schrieb der Moniteur, stellt den Augen der Welt die Uneigennützigkeit der Julirevolution glänzend dar, und es kann jezt gewiß Niemand mehr diese Uneigennützigkeit der Schwäche oder der Furchtsamkeit zuschreiben. Die französische Regierung hat, stark durch ihre Redlichkeit, im Einklange mit einer verbündeten Macht, einen Entschluß gefaßt, dem die anderen (Rußland, Oesterreich, Preußen) sich beizugesellen oder auch nur beizutreten sich weigerten. Sie konnte alle Folgen dieses Zustandes der Dinge voraussehen und nahm sie auf sich. Ein Traktat ward von den fünf großen Mächten unterzeichnet; die Nichtvollziehung desselben ließ alle Interessen unentschieden: man mußte der Sache einmal ein Ende machen. Frankreich ist sich selbst getreu geblieben; es ist Dem treu geblieben, was es einer befreundeten und großherzigen Nation schuldig war, welche die Wirkung der Verpflichtungen erwartete, die Europa mit ihr eingegangen hatte... Was aber hauptsächlich aus der kühnen und klugen, militärischen und friedfertigen Operation hervorgeht, die Frankreich in einem Zeit- und Ortkreise, den es sich selbst gesteckt hatte, vollbracht hat, ist die Falschheit jener Voraussagungen

des Kriegs, womit uns die Opposition seit zwei Jahren unaufhörlich bedrohte, und wodurch argwöhnische Interessen eingeschüchtert wurden. Fürchtete man, wir würden nicht im Stande seyn, diesen ungerechten Angriffen zu widerstehen, oder wünscht man uns zu einem Angriffe ohne Beweggrund zu drängen? In beiden Fällen ist die Frage gelöst. Wenn irgend eine Macht das Unrecht der Offensive auf sich nahm, so muß man jezt einsehen, daß wir eine Armee haben, die in der Lage ist, dieselbe nicht zu fürchten. Wenn man sich schmeichelte, uns in abenteuerliche Kriege zu stürzen, so muß man jezt völlig überzeugt seyn, daß die Regierung so weise ist, Dieß nicht zu wollen, und so kräftig, es zu verhindern ... Die Antwerpener Sache endigt vor Allem jenen Zustand der Ungewißheit, der ein Uebel für Alle war, sie endigt die Zweifel über die unbedingte Anerkennung der Julius- und September-Revolution; sie hat dem Kronprinzen von Frankreich die Taufe eines durch das Stillschweigen von Europa anerkannten Siegs, und der Königin der Belgier zur politischen Aussteuer die Befreiung des Bodens ihres Adoptivvaterlandes gegeben."

Von allen Monarchen, welche durch die Nachahmung der Juliusrevolution in ihren Staaten Schaden zu nehmen in Gefahr standen, hat König Wilhelm von Holland die schmerzlichsten Verluste erlitten, und man muß es als ein Meisterstück Talleyrands ansehen, daß er den belgisch-holländischen Streit gleich auf das Gebiet der Diplomatie herüberzuziehen wußte,

da Holland dadurch Zeit und Gelegenheit verlor, die abtrünnigen Provinzen mit Waffengewalt wieder an sich zu bringen, Belgien sich stärkte und Frankreich seinen Zweck erreichte, eine befreundete Nation an seine nördliche Gränze zu bekommen. Vollständig war aber der Zweck erst dann erreicht, wenn Antwerpen von der Citadelle nichts mehr zu befürchten hatte. Die Londoner Konferenz bestimmte daher, daß König Wilhelm sie gleichfalls verliere, und als er sich weigerte, entriß sie ihm Frankreich und England friedlich mit Waffengewalt. Das hieß dann „unterhandeln.“ Von Nun an hatte aber die Londoner Konferenz keinen vernünftigen Sinn mehr.

Andrerseits muß man aber gestehen, daß Frankreich durch sein Interesse gezwungen war, in dieser Frage so zu handeln, wie es gehandelt hat. Die große Absicht Ludwig Philipps war, Kraft nach Außen zu zeigen, nicht um zu drohen, sondern um einerseits die Stärke Frankreichs zu beweisen und andrerseits aufs Klarste auszudrücken, daß die Nation weder eine Propaganda ihrer Gesinnungen nach Außen, noch Eroberungen beabsichtige, aber durchaus verlange, man solle sich von Seiten des Auslandes nicht in die französischen Angelegenheiten mischen, nach Innen werde dann die Regierung schon über Legitimisten und Republikaner Herr werden. Zudem bekam die Propaganda durch die Errichtung eines neuen Königreichs Belgien einen starken Stoß. Wäre es nicht entstanden und hätte sich das alte Königreich der Niederlande fortbehauptet, so wäre es rein unmöglich gewesen,

die Partei der Propaganda zu dämpfen. Sie hätte sich eng mit der Bonapartischen Partei verschwistert; in Belgien wäre beständige Gährung genährt worden; die französische Partei in Belgien hätte im Vertrauen auf Frankreich nicht aufgehört sich zu verschwören; die belgische Aristokratie und die katholische Geistlichkeit, welche dem Könige der Niederlande abhold waren, hätten ihm durch ihre Verbindung, durch Kammern und Presse alles Regieren unmöglich gemacht, die französische Regierung selbst hätte am Ende dem Andrange der Propagandisten und Ultrademokraten nicht widerstehen können, und ein allgemeiner Krieg wäre die Folge gewesen. Durch Errichtung des neuen Königreichs geschah also dem europäischen Frieden Vorschub, während sie zugleich die Propaganda lähmte und die belgische Partei, welche Belgien zu einer Provinz Frankreichs machen wollte, vollkommen vernichtete.

Indem Ludwig Philipp die Errichtung eines Königreichs Belgiens bewirkte, handelte er gewissermaßen wieder im Sinn der revolutionären Partei seines Landes, welche behauptete: daß die Kanonen der Julirevolution die Schöpfung des Wiener Kongresses durchlöchert hätten. Die Stellung Hollands war feindlich gegen Frankreich; es stand gewissermaßen als eine Festung da, durch die alliirten Mächte hart an der Gränze erhoben. Diese Veste ward gebrochen, aber eine andere an ihrer Stelle erhoben, welche als ein neutrales Gebiet sich zwischen Deutschland und Frankreich mitten inne hält, und für deren Erhaltung

England, Frankreich und Deutſchland aus verſchiedenen Gründen zuſammenſtoßende Intereſſen haben.

Am 17. Febr. überbrachte Lehon, außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter König Leopolds, in Begleitung ſeiner Sekretäre dem Könige in öffentlicher Audienz die amtliche Akte der an die franzöſiſche Nation von der belgiſchen Nation gerichteten Dankſagungen. Die Frage, wer die Expedition bezahle, führte in der Kammer einige lebhafte Auftritte herbei. Die Erläuterungen, welche Miniſter Broglie am 11. März darüber gab, beſtanden in Folgendem: Von der erſten Expedition macht Belgien Forderungen an Frankreich, im Namen der Gemeinden, die in den erſten Tagen des Einmarſches der franzöſiſchen Armee für deren Unterhalt ſorgten. Die nöthigen Anſtalten dazu waren nicht getroffen, weil der holländiſche Einfall ſo plötzlich geſchah, daß die Bitte um Hülfe ſowohl als die Zuſage der Gewährung und der Befehl an die Armee durch den Telegraphen ging. Als Frankreich ſpäter ſeine außerordentlichen Rüſtungskoſten von Belgien forderte, ſtellte dieſes ſowohl jene Lieferungsforderungen als den Grundſatz entgegen, daß die franzöſiſche Armee bloß zur Aufrechthaltung des von den fünf Mächten garantirten Waffenſtillſtandes eingerückt ſey. In Betreff der zweiten Expedition berief ſich Belgien darauf, ſie ſey nur die Vollziehung des Vertrags vom 15. Nov. geweſen, wobei man Belgien nicht einmal erlaubt habe mitzuhandeln; man ſolle ſich alſo wegen der Koſten an Die halten, welche die Expedition

nöthig gemacht hätten — an die Holländer. Diese Gründe seyen, wenn auch nicht unwidersprechbar, doch plausibel; jedenfalls seyen bei der Frage so viele Schwierigkeiten und Interessen zu berücksichtigen, daß die Regierung darin nicht übereilt handeln könne. — Mauguin fragte, ob denn die Regierung, auf die Weigerung Belgiens, sich an Holland oder an die fünf Mächte gehalten habe? — Broglie erwiderte: „In der Lage Frankreichs, Holland gegenüber, kann die Regierung keinen Schritt thun. Wir sind nicht im Kriege mit Holland, nicht eigentlich, nicht bestimmt.... (lebhafte Unterbrechung und Gelächter); nein, wir sind nicht im Kriege mit Holland, aber wir befinden uns gegen dasselbe in einer Lage, wo die Unterhandlungen in Betreff einer Zahlung dieser Art nicht, wenigstens für Jezt nicht, angeknüpft werden können. In dem Augenblicke, wo die Angelegenheiten ihr Ziel finden werden, wird es möglich seyn, die Forderung an die belgische oder an die holländische Regierung zu machen.“ — Mauguin ging in seiner Antwort von dem Grundsatze aus, daß Der die Lasten tragen müsse, der den Nutzen gezogen habe, und Dieß sey im vorliegenden Falle Belgien, welches ohnedieß gegen Frankreich weder rücksichtsvoll noch dankbar gewesen sey. Er erinnere nur daran, daß die Thronrede im Julius 1831 verkündigt habe, die in Belgien gegen Frankreich errichteten festen Plätze würden geschleift werden; Marschall Soult habe in der Kammer Dieß noch ausdrücklicher versichert; aber im englischen Parlamente hätten die Minister, Lord Grey selbst, das

Gegentheil versichert, wenigstens gesagt, Frankreich könne an der darüber abzuschließenden Konvention keinen Theil haben; und der Moniteur belge habe ausgerufen: „Möge Frankreich es sich wohl merken: die Schleifung der belgischen Festungen wurde nicht beschlossen, und selbst wenn ein Beschluß dieserhalb statt gefunden hätte, so wäre er null und nichtig, da Belgien nicht gefragt wurde.“ Hier, wie in Griechenland, in Spanien und in aller Welt vergieße Frankreich sein Blut, und werfe seine Schätze hin, und Niemand danke ihm für jenes, Niemand erstatte ihm diese. „Ich weiß wohl — sagte der Redner — daß man uns entgegen hält, wir seyen nicht im Kriege mit Holland. Ich wollte ein solches Scheinbild von Krieg gern anerkennen, wenn darin auch bloße Scheinbilder von Kanonen vorgekommen wären, aus denen man bloße Scheinbilder von Kugeln geschossen hätte, die bloße Scheinbilder von Soldaten getödtet hätten.“ — Ihm folgte Bignon, erinnerte daran, daß er 1831, als Mitglied des Kabinets, davon abgerathen hätte, bloß im Namen der Konferenz einzumarschiren, statt daß man auf eigne Rechnung, nach dem Rechte und der Pflicht der eigenen Vertheidigung hätte einrücken sollen. Damit habe man sich, wie sich bald gezeigt, den Geboten der Konferenz in die Hände gegeben; aber da man auf diese Weise sich bloß zum Vollstrecker der Konferenzprotokolle gemacht, so habe man wenigstens für die Kosten einen natürlichen Rekurs gehabt, an die Regierung nämlich, welche die den Protokollen und Verträgen ent-

sprechende Einschreitung nöthig gemacht habe. Jedenfalls, möge Belgien oder Holland Frankreichs Schuldner seyn, gebe es ein Pfand: die belgisch-holländische Schuld, und an diese müsse man sich bei dem definitiven Arrangement halten. Broglie entgegnete, selbst der Widerspruch der beiden Redner in der Frage, wer der Schuldner sey, beweise die Nothwendigkeit einer reifen Prüfung, wobei Rücksichten von hoher Wichtigkeit zu nehmen seyen.

Daß das Vertrauen der Mächte zu Frankreich durch das Uebergewicht, welches die Expedition gegen die Citadelle in die Wagschale legte, nicht eben erhöht wurde, begreift man; ebenso daß die französische Regierung in Folge dieses Ereignisses sich bemühte, der Stimme Frankreichs an den auswärtigen Höfen mehr Gewicht zu verschaffen. Die französische Diplomatie lag seit der Juliusrevolution beinahe überall im Norden in großer Unbedeutenheit; nur in England, Spanien, Belgien genoß sie Ansehn. Der König nahm daher mit diesem Departement große Reformen vor.

Eine königliche Ordonnanz vom 10. März bestimmte Folgendes:

„Art. 1. Unsere diplomatischen Missionen sollen in Zukunft in vier Klassen abgetheilt werden.

2) Zu der ersten Klasse gehören, welche Titel man auch Denen übertragen mag, welche die Verrichtungen derselben ausüben werden, die Missionen von London, St. Petersburg, Wien, Rom, Madrid, Konstantinopel und Berlin. Alle andern Missionen, welche in diesem Augenblicke als Botschaften qualifizirt sind, oder in der Folge als solche qualifizirt werden können, sollen unter dieselbe Kategorie, aber nur während der Zeit, wo diese Benennung damit verbunden bleibt, gestellt werden. In Gemäßheit dieser Verfügungen wird unser außerordentlicher Gesandter und be-

lmächtigter Minister zu Berlin im Range unmittelbar
f unsere Botschafter folgen. Im Falle, daß er, bevor er
der Gesandtschaft von Berlin berufen worden ist, mit
iem Botschafterposten beauftragt gewesen wäre, soll ihm
ne Mission in Preußen bei seinem Rücktrittsanspruche
s Botschafter angerechnet werden.

3) Zu der zweiten Klasse sollen gehören die Missionen
m Haag, Brüssel, Kopenhagen, Stockholm, Dresden,
ünchen, Stuttgart, Frankfurt und Lissabon, deren Titula-
n den Rang und die Qualifikation bevollmächtigter Mi-
ister haben sollen.

4) Zu der dritten Klasse sollen gehören die Missionen
on Hamburg, Karlsruhe, Nauplia und Florenz, deren Ti-
ularen den Rang und die Qualifikation von Minister-
Residenten haben sollen.

5) Zu der vierten Klasse sollen gehören die Missionen
on Kassel, Darmstadt und Hannover, die Geschäftsträgern
übertragen werden sollen.

6) Die Stellen der Minister-Residenten, obgleich sie eine
abgesonderte Klasse von denen der Geschäftsträger bilden,
sollen, wie die lezteren, den Botsschaftssekretären unmittelbar
übertragen werden können. Ueber die definitive Klassifizirung
unserer Missionen in Amerika soll noch weiter statuirt werden."

Eine zweite Ordonnanz in Folge eines Berichts des Ministers Broglie vom 1. März verfügt:

„Art. 1. Vom 1. Jan. 1834 an soll die Zahl der Sekretäre unserer diplomatischen Missionen folgenden Verfügungen gemäß festgesezt werden:

§. 1. Unsere Botschaften zu London, Wien, Petersburg, Konstantinopel, Rom und Madrid, und unsere Gesandtschaft in Berlin werden jede zwei Sekretäre haben.

§. 2. Unsere Botschaften zu Neapel und Turin sollen nur Einen Sekretär haben.

§. 3. Unsere Botschaft in der Schweiz soll zwei Sekretäre haben; der zweite soll als Sekretär-Dolmetscher und Kanzler der Mission qualifizirt seyn.

§. 4. Unsere Gesandtschaften des zweiten Rangs, sowohl in Europa als in Amerika, sollen jede nur Einen Sekretär haben.

§. 5. Bei allen unsern Gesandtschaften des dritten und vierten Ranges soll der Titel Sekretär aufhören. Diejenigen Stellen, die in Gemäßheit gegenwärtiger Verordnung aufhören sollen, dürfen, falls sie vor dem nächsten 1. Jan. erledigt würden, nicht wieder besezt werden.

Art. 2. Außer, oder in Ermangelung eines Sekretärs, soll ein dem Budget der auswärtigen Angelegenheiten zugewiesener Angestellter unter dem Titel als Attaché bei unsern Botschaften oder Gesandtschaften von Turin, Neapel, Hamburg, Karlsruhe und Griechenland für Europa, bei denen von Washington und Rio-Janeiro für Amerika angestellt werden, mit dem Vorbehalte, diese Verfügung auf unsere andern Gesandschaften in der neuen Welt auszudehnen, in dem Maße, als der Vortheil des Dienstes es erfordern sollte.

Art. 3. Die erwähnten Attaché's werden im Avancement allein mit den expeditionären Angestellten der politischen Abtheilung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, sowohl zu Anstellungen als zweite Sekretäre bei den Missionen ersten Rangs und zu Anstellungen als einzige Sekretäre bei denen vom zweiten Rang, als bei den Anstellungen von Redaktoren im Innern des Departements konkurriren.

Art. 4. Die Botschafts- und Legationssekretäre, die in Gemäßheit der aus gegenwärtiger Ordonnanz oder aus Verfügungen im lezten Jahre hervorgehenden Erledigungen in Dienstunthätigkeit versezt sind, sollen auf drei Viertheile der Vakanzen Anspruch haben, die bei den beibehaltenen Stellen stattfinden werden."

Schon im Januar hatten folgende Veränderungen im diplomatischen Personale stattgefunden: Graf St. Aulaire, bisher Botschafter in Rom, kam nach Wien; Marschall Maison nach St. Petersburg; Baron Durand de Mareuil nach Neapel; Marschall Fay de Latour-Maubourg nach Rom; Karl Bresson als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Berlin; Graf von Vaudreuil nach München; Herzog von Montebello nach Kopenhagen; Graf Alexis von St. Priest nach Rio-Janeiro; Baron Talleyrand als Ministerresident nach Florenz; Bellocq nach Hamburg für die Hansestädte; Graf Mornay nach

Karlsruhe; Edmund von Bussieres als Geschäftsträger nach Darmstadt.

Eine Ordonnanz vom 5. März brachte eine große Zahl von Ernennungen im Personal der Gesandtschaftssekretäre. Eine weitere vom 22. Mai gewährte den diplomatischen Agenten, welche zehn Jahre gedient und nun außer Dienst gekommen waren, entweder durch Aufhebung ihrer Stelle, oder aus anderen von ihnen unverschuldeten Ursachen, folgenden Ruhegehalt: Den Botschaftern und Gesandten 1ster Klasse 8000 Frkn; bevollmächtigten Ministern der zweiten Klasse 6000 Frkn.; Gesandten der dritten Klasse 5000 Frkn.; Gesandten der 4ten Klasse oder Chargés d'Affaires 4000 Frkn., den ersten Botschafts- oder Gesandtschaftssekretären 3000 Frkn., anderen Botschafts- und Legationssekretären 2000 Frkn.; Generalkonsuln 4000 Frkn.; Konsuln 2400 Frkn.; Vicekonsuln 1800 Frkn. Diese Bewilligung dauert vom 1. Jan. 1834 an, wo diese Bestimmung ins Leben tritt, für solche Agenten, die unter 15 Jahre in Dienst stehen, 3 Jahre lang; für solche aber, die 15 Jahre oder länger in Dienst stehen, 5 Jahre lang.

Die Oppositionsblätter zeigten sich über obige Ernennungen sehr erbost. „Mit einigen wenigen Ausnahmen," sagte der Temps, „sind es nur Männer, die Karl X hätte ernennen können, um die Legitimität zu repräsentiren. Es sind die Emporkömmlinge der Aristokratie; Vorzimmercapazitäten, die mehr in Vergnügen als in Geschäften gelebt." Auch Minister Broglie soll dem Könige ernste Vorstel-

lungen in diesem Betracht gemacht haben. Wie aber, wenn die fremden Höfe lieber durch Leute der hohen Aristokratie mit Frankreich die Verbindung unterhalten wollten? Oder, wenn man die Redakteure des Temps und des National zu Großbotschaftern gemacht hätte?

Italien. — „Da die Autorität der päpstlichen Regierung jezt in Ancona wiederhergestellt ist und geachtet wird, so naht der Augenblick, wo unsere Truppen nach Frankreich zurückkehren können," sagte Soult in einem 21 Kolumnen umfassenden Berichte über die Armee (Moniteur vom 25. Febr.). Die Räumung fand nicht Statt; das Okkupations-Korps betrug vom 1. Mai 1832 an noch 61 Offiziere und 1570 Unteroffiziere und Soldaten; das ganze Korps, das am 1. Februar 1832 zur Expedition abgesandt war, hatte in 83 Offizieren und 2516 Unteroffizieren und Soldaten, worunter 210 Artilleristen und Sappeurs, bestanden.

Ohne Zweifel hatte Ludwig Philipp gute Gründe, diesen Posten im adriatischen Meere, so lange der Frieden nicht ganz gesichert war, besezt zu halten. Ursprünglich gegen Oesterreich (Italien und Ungarn) gerichtet, konnte er bei den türkischen Wirren möglicherweise von Vortheil seyn. Der Auftrag des Königs an den Maler Vernet, Ancona und die Citadelle von Antwerpen aufzunehmen, scheint zu beweisen, daß die Juliusdynastie beiden Expeditionen eine hohe Wichtigkeit beilegte.

Nach einem Berichte des Generals Cuvières vom 5. Febr. 1833 herrschte daselbst Ruhe, Nichts

hemmte die päpſtliche Verwaltung. Seit den im Jul. 1832 angeordneten Verhaftungen hatten keine anderen mehr ſtattgefunden; die am meiſten dem Papſte gegenüber kompromittirten Perſonen entfernten ſich, und man erleichterte ihnen ihre Abreiſe; andere Oppponenten verhielten ſich ruhig und ſuchten ſich vergeſſen zu machen. Mit dem gelinden Namen „Oppponenten“ bezeichnete Cuvières Diejenigen, welche durch die Juliusrevolution zur Nachahmung angetrieben und, durch die franzöſiſche Expedition darin beſtärkt, vom Papſte „Rebellen“ genannt wurden. „Die Anweſenheit unſerer Truppen,“ heißt es weiter, „oder vielleicht ihr Beiſpiel erhält hier eine gewiſſe Freiheit im Reden, die im Kirchenſtaate nicht gewöhnlich iſt, an die ſich aber die Ortsbehörden am Ende gewöhnten, da ſie keinen der Nachtheile, die man daraus argwöhnen mochte, entſpringen ſahen. Gleichwohl gibt es eine Klaſſe von Leuten, welche unſere Intervention tadeln und mit Schmähungen den Schutz bezahlen, den ſie bei uns gefunden. Einige dieſer Unzufriedenen wollten eine Geſellſchaft zum Stillſchweigen bilden, worin man ſich eidlich verpflichtete, die Franzoſen nicht anzureden. Der Vorſchlag ward mit großer Mißbilligung aufgenommen, und Dieß beweist die Unmacht der Faktion.“

Pyrenäiſche Halbinſel. — Frankreich war durch ſeine geographiſche Lage, das Haus Orleans durch ſpezielle, politiſche Gründe gebieteriſch aufgefordert, an der Leitung der Geſchicke Spaniens und Portugals Theil zu nehmen. In Bezug auf Portugal

handelte es sich darum, die Sache der Donna Maria gegen Don Pedro und Don Miguel geltend zu machen, und jenen vom Thron, diesen von Thron und Land auszuschließen. Die Regierung sah es daher sehr gern, als eine Anzahl polnischer und italienischer Flüchtlinge in der Armee Donna Maria's Dienste nahm. — Eine positivere Richtung mußte die französische Politik gegen Portugal nehmen, als Lissabon in die Hände der Pedroisten fiel. Die junge Königin verließ auf die Nachricht von diesem Ereignisse Frankreich, wo sie seit ihrer Landung von Brasilien mit ihrer Stiefmutter sich aufgehalten, am 6. Sept., um sich noch bei dem englischen Hofe zu verabschieden und zu empfehlen. Gerüchte sprachen von einem Heirathsprojekt zwischen dem Prinzen Nemour und der jungen Königin; Genaueres ist Nichts bekannt geworden. Die ängstlichen Vorsichtsmaßregeln der Regierung gegen eine etwaige Landung des Prinzen von Leuchtenberg, welcher Schwester und Niece zu besuchen gekommen war, schienen, in Verbindung mit dem Mangel an sonstigen Ehrenbezeigungen gegen die junge Königin, allerdings eine kleine Empfindlichkeit anzudeuten, ohne daß jedoch die Politik gegen Portugal dadurch im Mindesten eine Veränderung erlitten hätte. Im September wurde Donna Maria als Königin von Portugal und der Ritter Daupias als portugiesischer Geschäftsträger in Paris anerkannt. Dem in Lissabon befindlichen französischen Geschäftsträger de Lurde waren schon früher seine Beglaubigungsschreiben geschickt worden.

Während der Blokade Oporto's, welche im Dezember 1832 mit besonderer Strenge von den Miguelisten gehandhabt wurde, geschah es, daß die französische Goelette Alcyon, bei ihrem Einlaufen in den Douro, auf Einmal und ohne vorangegangene Warnung von den am linken Ufer des Flusses errichteten Batterien der Miguelisten beschossen und bald darauf in Grund gebohrt wurde. Kapitän und Mannschaft hatten sich zum Glück auf einer Schaluppe zu retten vermocht. Die französische Regierung verlangte von der Regierung Don Miguels Genugthuung für die Insulte, welche der Nationalflagge, und den Schaden, der den Eigenthümern, der Mannschaft und den Passagieren des Alcyon zugefügt worden war, und erhielt sie. Der miguelistische Artillerie-Kapitän, Jose Fortun. Pereira da Runha wurde abgesezt und die Entschädigung in Geld innerhalb einer bestimmten Frist versprochen. — Am 12. Sept. 1832 hatte Don Miguel Oporto in Belagerungsstand erklärt. Diese Bekanntmachung schien hinreichend, alle fremden Schiffe vom Douro so lange abzuhalten, bis die Aufhebung der Belagerung erklärt wurde. Gleichwohl erzwangen sich englische und französische Schiffe den Eingang, und verlangten Genugthuung, als sie von den Batterien Don Miguels beschädigt wurden. Zu schwach, den Forderungen der Regierungen beider Nationen sich zu widersetzen, würde Don Miguel wohl nicht zu schwach gewesen seyn, gegen seinen Bruder entscheidendere Erfolge zu gewinnen, wenn es nicht ein für Allemal Englands und Frankreichs Entschluß gewesen wäre, durch jedes

Mittel Don Pedro's Sache zu unterſtützen, die Don Miguels aber durch Verlegenheiten und Forderungen aller Art zu hemmen und zu vernichten.

Als der neapolitaniſche und ſardiniſche Botſchafter zu Madrid im Intereſſe des bourboniſchen Hauſes gegen die Abſchaffung des ſaliſchen Geſetzes und die Verſammlung der Cortes mit dem Zweck, der Infantin den Eid der Treue zu leiſten, proteſtirten, verhielt ſich Rayneval, franzöſiſcher Botſchafter und natürlicher Vertheidiger der Familie Orleans, als einer bourboniſchen Familie, ſtille, und Broglie erklärte, als jene Botſchafter dem Kabinet der Tuilerien jene Proteſtation notifizirten, daß er ſie nur unter dem Titel einer Urkunde annehme. Man ſuchte den Grund davon in einem Projekte, eine Heirath zwiſchen der Tochter der Königin von Spanien und einem der Söhne Ludwig Philipps zu ſchließen. Bekanntlich hatte der König vier Jahre früher als Herzog von Orleans zugleich mit Karl X eine Proteſtation gegen die Verfügung Ferdinands in der ſpaniſchen Thronerbfolge abgegeben. Wirklich ſind die zahlreichen Söhne und Töchter der Orlean'ſchen Familie häufig ein überwiegendes Ingrediens in der Politik des Königs; ſo lange jedoch die Allianz mit England beſteht, iſt es kaum glaublich, daß die Wünſche des Vaters hinſichtlich der Verſorgung eines Sohnes auf irgend einem bedeutenden Throne in Erfüllung gehen, da jenes nie zugeben wird, daß Frankreich auf die pyrenäiſche Halbinſel einen größeren Einfluß gewinne.

Auf die Nachricht von dem am 29. Sept. erfolgten

Tode Ferdinands VII. versammelte sich am 5. Okt. alsbald das Konseil. Depeschen von dem Botschafter in Madrid lagen vor; sie drückten die Meinung aus, die Politik müßte zuwartend seyn, man dürfe keine bestimmte Partei ergreifen, so daß Frankreich, wenn es sich z. B. für die Frage der Thronfolge der Infantin ausspreche, sich doch die Chance einer Intervention gegen Don Carlos für den Fall vorbehalte, wo dieser den Thron besteigen sollte. Man müsse zusehen, wie die Ereignisse sich gestalteten, und erst dann sich aussprechen. Diese Meinung schien nicht bestimmt genug, und fand in dem eben in Paris anwesenden Fürsten von Talleyrand einen entschiedenen Gegner, da dieser den Fall längst vorausgesehen und mit Lord Palmerston die Stellung der beiden alliirten Mächte in der spanischen Frage fixirt hatte. Marschall Soult theilte Talleyrands Meinung und verfocht sie im Konseil. Die Anerkennung der Königin Isabella II wurde daher ohne weitere Untersuchung der Thronfolgefrage beschlossen und Staatsrath Mignet nach Madrid abgesandt, um der Königin-Regentin, Marie Christine, den Entschluß des Kabinets kund zu thun, die herrschende Stimmung in Spanien zu erforschen und dem französischen Botschafter die Instruktionen seines künftigen Verhaltens zu überbringen. Am 12. Okt. überreichte Graf Colombi ein Schreiben von seinem Hofe, welches den Tod Ferdinands und die Thronbesteigung Donna Isabella's notifizirte, und wurde

in seinen Verrichtungen als Geschäftsträger bei der französischen Regierung bestätigt.

Man sprach hiebei von Kollisionen zwischen Broglie und dem russischen Botschafter Pozzo di Borgo, welcher der französischen Regierung wegen der schneidenden und übereilten Weise, womit sie die Frage der Thronfolge löste, Vorwürfe machte und dieselbe zu einem zurückhaltenden, passiven Verhalten aufforderte. Die Antwort bestand in dem Befehle, daß in größter Eile ein Beobachtungs-Korps von 35,000 Mann unter dem Kommando des Generals Harispe an die Pyrenäen beordert wurde.

Nachdem sich Ludwig Philipp gegen Don Miguel erklärt hatte, mußte er dasselbe auch gegen den spanischen Kronprätendenten Don Carlos thun. Es handelte sich nicht mehr darum, zu wissen, wer hat Recht? sondern: was gebietet die Ruhe Frankreichs? denn der Sieg beider Prätendenten stand in genauem Zusammenhange mit den in Frankreich in damaliger Lage der Dinge vorauszusehenden Unruhen. Die französische und englische Regierung verfolgten auf der Halbinsel kein revolutionäres oder propagandistisches Interesse; denn die Revolution ist Ludwig Philipp und den Whigs gleich Feind, da beide ein durch die Aufnahme der Aristokratie vermehrtes politisches Bürgerthum wollen, um dem Radikalismus und Propagandismus, welche nothwendig wieder zur Soldatenherrschaft führten, sich entgegenzustemmen. Wären Don Miguel und Don Carlos nicht fanatische Alliirte der englischen Tories und der französischen

Karlisten, wären sie nicht Provokatoren der Anhänger des Veralteten in beiden Ländern und Aufreizer der englischen Radikalen der französischen Jakobiner gewesen, so hätte man gewiß beide Prätendenten gewähren lassen; als Repräsentanten der Reaktion in beiden Ländern mußten sie nothwendig deren Regierungen gegen sich haben. Zudem wurde die Intervention Englands und Frankreichs noch durch folgendes Motiv bestimmt. Die gemäßigte Partei in Spanien und Portugal bot nicht genug höhere Talente und Durchschauung ihrer Nationalangelegenheiten dar, um sich lange ungefährdet am Ruder zu erhalten. Andererseits zeigte die liberale Partei dieser Länder so viel Radikalismus, daß die allirten Mächte nicht wagen durften, ihr das Regiment zu überliefern. Die Einmischung rechtfertigte sich also gleichmäßig durch das Vorhandenseyn zweier gefährlicher Extreme, der Absolutisten und der Radikalen in Spanien und Portugal.

Deutschland. — Im Jahr 1833 fand Ludwig Philipp Gelegenheit, mehreren deutschen Regierungen wichtige Dienste zu leisten, und seine Geneigtheit an den Tag zu legen, Allem aufzubieten, was zur Vernichtung der in und außer Frankreich existirenden revolutionären Partei beitragen könnte. Die von dieser Partei in Deutschland angenommene Meinung, daß ohne französische Hülfe die Revolution an Intensität verlieren und endlich ganz erliegen werde, so wie die von den französischen Republikanern angenommene Meinung, daß ohne das Dazuthun der Deutschen nichts Ernstliches gegen das Bürgerkönig-

thum unternommen werden könne, hatte eine geheime Verbindung beider Theile bewirkt, in Folge welcher die Deutschen, wie es scheint, den Auftrag erhielten, dießmal mit einer Revolution den Anfang zu machen, die sofort, in Frankreich alsbald nachgeahmt und nach Italien und Spanien verpflanzt, das ganze von der Propaganda entworfene System entwickelt hätte. Die Pariser Polizei kam in den Besitz wichtiger Aufschlüsse über den Bestand und die Plane dieser deutsch-französischen Revolutionsallianz, und Ludwig Philipp beeilte sich, mehreren deutschen Regierungen das Vorhandenseyn von Verschwörungen in ihren Ländern mit einem Detail, wie man behauptete, zu eröffnen, welches selbst auf die Namen der Theilnehmer sich erstreckte. Hiedurch trennte sich der Juliusthron von aller Propaganda, die er in der ersten Zeit noch als einen Alliirten bei einem etwaigen auswärtigen Kriege zu schonen genöthigt gewesen war, bestimmt und aufs Entschiedenste, und gab zugleich den deutschen Regierungen einen unzweideutigen Beweis seiner Gesinnungen, die er in der Folge noch zu verschiedenen Malen durch die Willfährigkeit bethätigte, mit welcher er die Wünsche deutscher Regierungen, gewisse Flüchtlinge ihrer Länder nicht in Frankreich zu dulden, erfüllte.

Um so auffallender sind gewisse Artikel des Journals des Debats gegen die Politik des deutschen Bundes, welcher „in seinen Handlungen nicht die weise Mittelstraße zwischen den Ausschweifungen der Frechheit und den Entwickelungen der konstitutionellen Freiheit, zwischen den politischen Verschwörungen und

den parlamentarischen Widerständen, zwischen dem Traume einer chimärischen Einheit und dem rechtmäßigen Stolze der Nationalunabhängigkeit eingeschlagen zu haben scheine," wobei zugleich auf das Recht des Bundes: über die materielle Kraft aller Bundesstaaten zu gebieten, und auf die militärische Besetzung Frankfurts ein tadelnder Blick geworfen wurde. Sind darin die Meinungen der doktrinären Minister, Guizots und Broglie's, niedergelegt, so begreift sich, wie Ludwig Philipp nicht auf die Länge sie zu Organen seiner Verbindung mit Deutschland gebrauchen konnte. So soll Broglie, mit der Note des deutschen Bundes an die schweizerische Eidgenossenschaft bei Gelegenheit des Uebertritts der polnischen Flüchtlinge auf das Schweizergebiet unzufrieden, an den deutschen Bund ein Schreiben erlassen haben, worin er behauptete, daß die Bundesversammlung den Geist des Bundesvertrags mißverstehe, wenn sie sich als unabhängigen politischen Körper betrachte und außer dem Bereiche ihrer Attributionen Souveränetätsrechte auszuüben gedenke, die den einzelnen Staaten allein zukommen. Er gewann mit seiner Remonstration Nichts als eine Belehrung über die Rechte und Wirksamkeit des Bundes, und die Ansicht, wie dieser ungestört seinen Gang fortsezte.

Eine vorübergehende Gemüthsaufregung machte in den Tuilerien und im Publikum die im Herbst 1833 von dem Kaiser Nicolaus zu Schwedt mit dem Könige von Preußen und zu Münchengrätz mit dem Kaiser von Oesterreich veranstaltete Zusammenkunft,

„Sollte", schrieb das Journal des Debats, „zu Schwedt oder Münchengrätz gegen den bestimmt ausgesprochenen Willen Frankreichs oder Englands entschieden werden, so würde es sich nicht mehr weder von Kongressen noch von Diplomaten handeln, sondern ꝛc. ꝛc." Schon wieder sezten die Doktrinäre vergeblich das Kasket auf. Die Zusammenkunft der Monarchen betraf allerdings Frankreich, aber brachte Nichts zur Sprache, was Ludwig Philipp nicht für sich schon geneigt gewesen wäre zu erfüllen oder nicht zu hindern. Die Monarchen sahen sich, um sich persönlich zu versichern, daß sie die völkerrechtliche Basis der heiligen Allianz noch immer für dieselbe halten, daß sie in dieser Beziehung fortzuwirken gedächten, daher manche in der neuesten Zeit aufgestellte völkerrechtliche Normen für unzulässig erkennen und aufgehoben oder abgeändert wissen müßten. Namentlich sollte dem zeitherigen unstäten Verfahren wegen Einmischung oder Nichteinmischung in fremde Angelegenheiten ein Ende gemacht und der französischen Regierung die Nothwendigkeit vorgestellt werden, daß sie in ihrem eigenen Interesse mit der Propaganda fertig werden müsse. Sollte in Folge der Bemühungen der Propaganda in irgend einem Lande die Revolution ausbrechen, so werde man auf Anrufen des betheiligten Souveräns unfehlbar einschreiten, und eine Macht, die hiegegen etwa das Prinzip der Nichtintervention geltend machen wollte, werde nicht allein die anrufende und die einschreitende Macht, sondern auch alle diejenigen zu Gegnern erhalten, die durch die Gleichheit der Grund-

sätze unter einander verbunden seyen. Somit wurde also das von Frankreich nach der Juliusrevolution als allgemein aufgestellte Prinzip der Nichtintervention durch eine Privatübereinkunft der drei großen Mächte verworfen. Pozzo di Borgo machte der französischen Regierung die dießfallsige Eröffnung, und Broglie wußte Nichts dagegen zu erinnern, als daß in der Schweiz und in Belgien vorkommenden Falls die Intervention nicht zulässig seyn würde, was zugestanden wurde, da bekannte Verträge beiden Ländern die Neutralität garantiren und Einschreitungen in Betreff derselben nur in Uebereinstimmung aller garantirenden Mächte erfolgen können. Wenn ferner Broglie den Wunsch aussprach, man möchte auch hinsichtlich anderer Länder, ehe man einschreite, sich zuvor gemeinschaftlich berathen, um Verwicklungen zu vermeiden, so war Dieß ein bloßer Wunsch, den der russische Botschafter damit beantwortete, daß die Zweckmäßigkeit einer solchen Vorberathung dem jedesmaligen Ermessen überlassen bleiben müsse. Broglie spielte auf Piemont an.

Es gibt gewisse Staaten- und Ländergebiete, welche wegen ihrer geographischen Lage stets einen politischen Zankapfel bildeten. Zu ihnen gehörte seit alten Zeiten Belgien, Oberitalien und Savoyen. Was dem Franzosen das linke Rheinufer im Nordosten ist, das ist ihm Savoyen im Südosten, er hält es zur Abrundung des Reiches für nothwendig. Die Propaganda namentlich hat sie als stehende Artikel in ihrem Glaubensbekenntniß aufgenommen, und im Som-

mer 1833 nach vorausgegangenen Verbindungen mit den Revolutionären Piemonts, namentlich unter der dortigen Armee, einen Versuch gewagt, der Revolution einen neuen Herd zu errichten. Bekanntlich wurde die Verschwörung bei Zeiten entdeckt, nachdem, wie es heißt, Ludwig Philipp auch hier im Stande gewesen war, die Plane der Revolutionäre der sardinischen Regierung mitzutheilen. Galt Dieß für einen Ausdruck guter Gesinnungen, so konnte sich Carl Albert doch noch nicht dabei beruhigen, so lange Frankreich das Hauptquartier für die Revolutionirung seines Landes blieb. Er mußte, wie die deutschen Fürsten, wünschen, daß Ludwig Philipp mit der Propaganda bald zu Ende käme, und aus demselben Grunde, warum Frankreich in den spanischen Angelegenheiten gegen Don Carlos intervenirte, hatte Oestreich ein Recht im Interesse der Ruhe seines italienischen Königreichs in Piemont zu intervenirn, wenn dieses zum Schauplatz revolutionärer Unternehmungen gemacht werden sollte.

Was die Spannung der Höfe von Paris und Turin noch vermehrte, war, außer der spanischen Frage, die permanente Besetzung Algiers durch Frankreich, weil dadurch dem Handel der italienischen Küstenländer Nachtheile erwachsen und Frankreich eine gewisse Suprematie im Mittelmeere erlangen müßte. Zur Vermittlung all' dieser empfindlichen Fragen ging daher v. Barante, französischer Botschafter in Turin, Ende Junius nach seinem Posten ab, zugleich mit dem Auftrag, wie es hieß, den Nachbar-

staat zu größerer Milde gegen seine Revolutionäre zu bestimmen.

Eine eigenthümliche Rolle spielte auch hier wieder das Journal des Debats, das Organ des doktrinären Theils des Ministeriums, als dessen eigene Ansicht man einen Artikel ansehen muß, welcher über das Strafverfahren der piemontesischen Regierung gegen einige Verschwörer in harten Worten sich verbreitete. Es schreibt: „Wir hören, daß in Folge einer entdeckten Verschwörung zehn Personen zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden sind. Es ist sonach Blut zu Genua, zu Alessandria, zu Chambery geflossen; Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten wurden entweder einfach oder mit Schmach erschossen, d. h. man jagte den Einen die Kugel durch das Gesicht, den Anderen durch den Rücken. Statt irgend eines Vergehens beschuldigt sie das Urtheil der Nichtenthüllung, oder des Besitzes oder Austheilens aufrührerischer, d. h. verbotener Schriften, z. B. eines französischen Journals. Die gerichtlichen Formen sind in Piemont noch so sehr zurück, das Stillschweigen, womit sich Das, was man daselbst Tribunale nennt, umgibt, ist so tief, daß wir mit Recht veranlaßt seyn könnten, diesen Urtheilen Zweifel und Mißtrauen entgegen zu halten. Eine Prozedur ohne Oeffentlichkeit hinterläßt keine Ueberzeugung, und wenn sie selbst Schrecken verbreitet, so fehlt es ihr an Autorität. Wir wollen aber gern die Thatsachen, wie sie die Erkenntnisse angeben, als richtig annehmen. Wir wollen zugeben, daß es in der piemontesischen

Armee einige Träume oder einige Projekte der Zukunft, eine Art von Ungeduld der Nationalität oder der Reform, ein unbestimmtes Bedürfniß, die persönlichen Rechte besser gesichert zu sehen, endlich einige Unzufriedenheit über jene Vorurtheile ohne Ueberzeugung, welche die Politik des Landes leiten, gebe. Ist Dieß nun aber ein so neuer, so beunruhigender Zustand der Gemüther, daß er so furchtbare Maßregeln erfordert? Ist Dieß schon ein bestimmtes Attentat, das durch Züchtigung vernichtet wird? Solche Gesinnungen treten häufig in einer müssigen Armee hervor, so in Frankreich im Jahr 1820; und doch schritt man selbst damals, wo die strengste Untersuchung nur Thatsachen der Nichtenthüllung hatte auffinden können, nicht bis zur Anrufung der großen Strenge des peinlichen Gesetzes, und einige Jahre Haft erschienen als eine schon hinreichend starke Strafe für ein Vergehen, das die absolute Gewalt als furchtbar ansehen kann, das sie aber nicht als gehässig wird erscheinen lassen können. Die Erfahrung hat sogar bewiesen, daß diese inneren Aufregungen für die Regierungen, welche darüber erschrecken, nicht so gefährlich waren. Die souveräne Gewalt vergißt aber Vieles, und es gibt für Regierungen, bei denen keine freie Stimme Zutritt hat, nicht leicht eine ihnen zu gut kommende Erfahrung. So wie sie sehen, daß irgendwo das Ankleben an ihre Prinzipien, der Glaube an ihre Zukunft nachläßt, schreien sie Verrath und schlagen zu; denn sie sind noch so weit zurück, zu glauben, daß man sich der Gewissen durch Hinrich-

tungen bemächtige, und daß man den Geist des Jahrhunderts todtschießen könne. Nachdem nun überall die politische Gerechtigkeit so große Fortschritte inmitten der wachsenden Milde der europäischen Sitten, jenen Beispielen der Menschlichkeit, zu deren Ertheilung die allgemeine Civilisation die absoluten Regierungen zwingt, gegenüber gemacht hat, werden grausame Züchtigungen durch unförmliche Erkenntnisse für Vergehen aufgelegt, die Niemand entrüsten. Und Dieß geschieht nach der Lehre der Juliusrevolution! Wir wollen diesem befremdlichen Betragen das Betragen unserer Regierung nicht entgegenhalten. Unsere kaum entstandene Regierung, noch in dem Alter, wo alle Staatsgewalten glauben nur durch Strenge befestigt werden zu können und aus ihrer Schwäche einen Vorwand zur Rache zu nehmen, wußte sich über diese Tradition der Furcht und der Grausamkeit zu erheben, die anderen als eine Staatsvernunft dienen. Wir wollen ihr darüber nicht einmal Lob spenden, denn es ist das Gesetz ihrer Lage, die kostbare Frucht unserer Institutionen, unserer politischen Erfahrung. Glaubt man nun aber, solche Beispiele können der Welt gegeben werden, ohne daß einige Gefahr dabei vorhanden wäre, sie zu verachten? Und sollte bei mangelnder Menschlichkeit nicht die Politik der benachbarten Regierungen verhindern, durch ein entgegengesetztes Betragen die Probe einer durchbohrenden Vergleichung zu geben? Läßt man aber auch selbst Frankreich außer der Frage, weiß man denn nicht, daß selbst die in Polen vollbrachte Reaktion fast

mit menschlichem Blute geizte, und daß nur zwei Hinrichtungen dem Jammer dieser erlauchten Nation sich beigesellt haben? Piemont ist ein Land neuerer Sitte. Die französische Herrschaft hat unsere Ideen der Justiz und des gemeinen Rechts dahin gebracht. Savoyen insbesondere denkt und fühlt wie Frankreich, und wir zweifeln nicht, daß solche Regierungshandlungen daselbst so beurtheilt werden, wie man sie bei uns beurtheilen würde. Der einzige Unterschied ist, daß man sie nicht daselbst, wie bei uns, für unmöglich hält; aber es ist nicht schwer sich zu erklären, wie eine regelmäßige Regierung auf diese Art ihre Rechte und ihre Zeit hat verkennen und ihre Leidenschaften mit ihren Interessen verwechseln können, oder es ist vielmehr ein neuer Beweis einer Thatsache, welche schon andere Umstände hatten ahnen lassen, daß nämlich diese Regierung nicht frei ist, daß sie sich durch irgend eine dunkle Kabale, durch irgend eine inquisitorische und herrschsüchtige Kongregation hat untergraben lassen, welche ihr ihren Schrecken, ihre Anforderungen und ihren Zorn leiht. Dieß ist nun aber einmal kein Verfahren, wie es sich für eine Regierung schickt u. s. w.“

Man hat, außer der Verbindung Broglie's mit dem Journal des Debats, keinen Grund, ihn für die in gegenwärtigem Artikel ausgesprochenen Ansichten und Vorwürfe verantwortlich zu machen, allein mit seiner Politik verglichen, so könnten sie von ihm selbst herrühren. Die Doktrinäre waren weit revolutionärer, als die französische Opposition Dieß einsehen

konnte. Der Frieden war ihnen immer noch nicht so gewiß, daß man die Propaganda in fremden Ländern durfte hinrichten lassen. Wenn sie die sardinische Regierung zur Menschlichkeit aufforderten, geschah es nicht etwa aus bloßem Mitleid gegen die Unglücklichen, oder aus Furcht vor dem Ausbruch heftigerer Volksbewegungen, sondern aus einer stillschweigenden Verachtung des sardinischen Regierungssystems, das die stattgefundene Verschwörung zum Zweck des Umsturzes dieses Systemes gewissermaßen rechtfertige. Ein gewisses napoleonisches Element stak in den Doktrinären; sie verlangten Einfluß auf das Ausland und sagten gerne: hier wird Nichts ohne uns geschehen. Um Dieß nur zu sagen, mußten sie aber an den Krieg denken, und wenn an diesen, auch an Alliirte. Broglie konnte bei dieser Politik nicht auf die Länge Minister Ludwig Philipps bleiben, der sich nach einer innigern Verbindung mit den Kabinetten sehnte und die Propaganda in und außer Frankreich haßte. Die Eröffnungen der Verabredungen in Böhmen und Berlin waren aber von unfreundlicher Vorbedeutung für den Juliusthron, wenn dieser einen politischen Gang einzuhalten gedachte, der dem nordischen Bunde nicht nur mißfiel, sondern dessen Wesen vollkommen widerstrebte, d. h. wenn er nur noch im Geringsten Miene machte, der Revolution des Auslandes einen Rückhalt dadurch zu leihen, daß er in ihr eine Allianz für einen möglichen Krieg oder ein Drohmittel gegen die Mächte zur Durchsetzung seiner Plane erblickte. Der nordische Bund verlangte

von ihm ein für allemal einen entschiedenen Bruch mit aller und jeder Propaganda, ein völliges Stillschweigen zu Allem, was die respektiven Regierungen in ihren Ländern gegen ihre Revolutionäre verhängen würden, und endlich ein Aufhören desjenigen Systems, welches nach Außen die Neuerungssüchtigen begünstigte, während es im Innern doch der Revolution entgegenarbeitete; Dieß war aber das System der Doktrinäre, welches in Bezug auf Schweden zu einer förmlichen Unterbrechung der diplomatischen Berührungen beider Staaten gedieh. Nach dem Renovateur machte Karl Johann dem französischen Kabinette Vorstellungen über die Duldung, womit es gestatte, daß seine Verbündeten auf eine unschickliche Art auf dem Pariser Theater vorgestellt würden, während es doch mit aller Strenge gegen dramatische Schriftsteller verfahre, die den König Ludwig Philipp darstellten. Da diese Vorstellungen von dem Juste-Milieu nicht günstig aufgenommen wurden, so ward der französische Gesandte in Stockholm, Marquis v. St. Simon, abberufen, und der schwedische, v. Löwenhielm, der damals in Stockholm auf Urlaub war, erhielt den Befehl, nicht nach Paris zurückzukehren. König Karl Johann soll dabei in bitterer Rede über die Bemühungen der Propaganda, die bestehende Ordnung zu untergraben, gegen den Marquis sich ausgelassen, und dieser die Vorwürfe nach Paris gemeldet haben, wo man es sehr übel nahm, die Regierung des Einverständnisses mit der Propaganda zu beschuldigen, und mehreren Höfen des

zweiten und dritten Ranges zu verstehen geben ließ, daß die Abberufung des französischen Gesandten von Stockholm als Beispiel gelten könne, wenn man sich's erlauben wollte, Frankreich einen ähnlichen Vorwurf zu machen. — Das fragliche Theaterstück führte den König von Schweden auf, der sich darin betrinkt, insultiren und drohen läßt. Von dem schwedischen Gesandten hätte man in Paris erwartet, daß er, bevor er über die Sache Lärm schlug, die französische Regierung angegangen hätte, das Stück zu verbieten; von Ludwig Philipp ist es bekannt, daß er gegen Alles, was zu der Familie Napoleons gehört, im höchsten Grade eingenommen ist.

Griechenland. — Die Ankunft König Otto's in seinem Reiche mit einem baier'schen Armeekorps machte die längere Anwesenheit der Franzosen in Morea unnöthig. Die Ueberlieferung der Festungen geschah am 8. August, worauf der Oberkommandant, Marechaux de Camp Guéhéneuc, nach Frankreich zurückkehrte. Ein Theil des Materials ward um billiges Geld an die griechische Regierung abgetreten. Der Aufenthalt der Franzosen in Morea hatte, abgesehen von den Fällen, wo ihre Intervention bei den Bürgerkämpfen größeres Unheil verhütete, auch sonst manches Gute für die Orte, wo sie verweilten. Sie legten Straßen an oder reparirten sie, und hinterließen geräumige, von den Arbeitern des Geniewesens errichtete Kasernen, neue und ausgebesserte Häuser, gepflasterte Straßen, ausgebesserte Festungswerke, eine Schiffbrücke über den Pamissus ꝛc. Höchst

unwahrscheinlich ist es, was der Temps wissen wollte, daß die Räumung das Resultat eines geheimen Traktats zwischen England und Rußland gewesen und erst Broglie dieser Konzession beigetreten sey, welche seine Vorgänger abgelehnt hätten, da sie Griechenland als einen militärischen Punkt im Fall eines Kriegs mit Rußland betrachteten.

Am 13. Jun. überreichte Fürst Soutzo als außerordentlicher griechischer Gesandter bei der französischen Regierung sein Beglaubigungsschreiben.

Laut der von den Schutzmächten Griechenlands, England, Frankreich und Rußland, abgeschlossenen Konvention vom 7. Mai 1832, welche zu Gunsten des Prinzen Otto von Baiern die Wahl zum Souverän von Griechenland sanktionirte, hatte Frankreich die Mitgarantie einer Anleihe von 60 Millionen Franken übernommen. Am 24. Jan. 1833 legte Finanzminister Humann den betreffenden Antrag der Kammer vor, den er mit einer Rede begleitete, welche die Kammer aufforderte, die Mittel zu verwilligen, um die Stipulationen des Vertrags zu erfüllen. Noch ehe aber die Frage zur Diskussion kam, ward sie bereits von den Journalen aufgenommen und in verschiedenem Sinne beurtheilt. Mehrere der ersten Oppositionsblätter bemühten sich zu beweisen, daß Frankreich, das für Griechenland die meisten Opfer gebracht habe, doch nur für den Gewinn Englands und Rußlands zu arbeiten scheine, und verwarfen die Garantie. Dagegen traten auch wiederum Vertheidiger auf, welche die Garantie für einen Ehren-

punkt Frankreichs erklärten, nachdem dieses die griechische Sache früher mit so vieler Lebhaftigkeit ergriffen hätte, wie z. B. General Schneider, früherer Befehlshaber bei dem französischen Armeekorps in Griechenland, in einem Artikel des Temps vom 5. Febr., die Vortheile hervorzuheben suchte, welche Griechenland den französischen Auswanderern biete, die nunmehr mit Algier und den Südprovinzen Frankreichs in Verkehr treten könnten, und die Furcht vor Gefahren, die man von Seiten Rußlands hege, für völlig nichtig erklärte.

Am 3. April erstattete Obrist Pairhans in der Deputirtenkammer den Kommissionsbericht, worin er die Frage weniger als eine Finanzfrage, denn als eine politische darzustellen suchte, bei der es sich von der neuen Existenz eines Volks, von Verbindungen mit den Hauptmächten und den „Fortschritten Rußlands“ handle: „Dinge, die allerdings alle möglichen Rücksichten auferlegten, aber der freien Rede in einer parlamentarischen Versammlung nicht zu nahe treten dürften.“ Demgemäß begann er mit einem historischen Ueberblicke, welcher theils minder bekannte Thatsachen entschleierte, theils mit großer Freimüthigkeit den Gang der griechisch-türkischen und russisch-türkischen Angelegenheiten, sowie die Politik der Mächte im Abriß schilderte, und empfahl endlich der Kammer unter Hinweisung auf die künftigen Vortheile die Annahme des Gesetzesvorschlags. Da sich in der Rede des Berichterstatters zugleich das Verhältniß Frankreichs zu Rußland, das in der orientalischen

Frage seine Hauptberührungspunkte hat, erkennen läßt, so theilen wir sie im Auszuge mit:

„Kaiser Alexander, der von seiner Jugend an die Hoffnung der Griechen ermuntert hatte, der aber, aufgereizt gegen die Revolutionen von Spanien und Italien, in Laibach es verschmähte, sie zu unterstützen, war der Erste, der (am 18. Jul. 1821) intervenirte. Sein persönlicher Charakter erlaubt zu glauben, daß ein Gefühl der Humanität dieser Intervention nicht fremd war. Da er Nichts erlangte, verließ sein Botschafter Konstantinopel. Indessen hatten alle Kabinette daran gearbeitet, die Pforte zu beugen. Man besorgte, daß Rußland, wenn es die Türken bekriegte, sein gefürchtetes altes Projekt, sich am Mittelmeere festzusetzen, realisire. Der österreichische Minister begab sich nach Hannover zu dem englischen. Während Europa, von Mitleid bewegt, nur an die Griechen dachte, dachten die Staatsmänner nur an Rußland. Sie benützten, um im Oriente den Frieden zu erhalten, den Wunsch Alexanders, den Occident zu bewachen, und so verhinderten die Unterhandlungen den Konflikt. Indessen verdoppelten sich die Leiden der Griechen; sie fanden großherzige Vertheidiger in allen Ländern, aber wurden zurückgewiesen von den Kongressen von Verona und Laibach, und um das Maß voll zu machen, landete eine Armee Aegyptier in Morea.

„Um jene Zeit (1824) schlug ein russisches Dokument vor, dem Kampfe ein Ende zu machen, indem man Griechenland in drei Fürstenthümer theile. Es auf diese Art theilen, hieß Dieß nicht, daselbst herrschen wollen? Später, als englischer, russischer und französischer Einfluß sich in Griechenland umtrieben, stellte ein Akt seiner damaligen Führer (26. Jul. 1825) Griechenlands Freiheit und Nationalexistenz unter den absoluten Schutz Englands. Gewiß war Dieß nicht die Meinung der griechischen Nation; die Abgeordneten der französischen und amerikanischen Comitéen reklamirten.

„Bald darauf starb Kaiser Alexander, und die Thronbesteigung seines jungen Nachfolgers schien dem englischen Kabinette eine so ernste Sache, daß der Herzog von Wellington sich nach Petersburg begab, und am 4. April 1826 einen Vertrag abschloß, in welchem England, wenn nicht in denselben Absichten, doch durch dieselben Stipulationen wie Rußland intervenirte. Der Vertrag wollte, daß Griechenland eine Dependenz des ottomanischen Reichs und lezterm tributär seyn sollte. Schon am folgenden Tage, nachdem

Rußland diesen Vertrag unterzeichnet hatte, forderte es von dem Divan, daß die Türken die Moldau und Wallachei verließen; daß die Privilegien dieser Provinzen und die Serbiens anerkannt, und von der Pforte, „zur Gutmachung ihrer feindlichen Schritte“ Bevollmächtigte an die russische Gränze geschickt würden, wobei erklärt wurde, daß, wenn alles Dieß nicht in sechs Wochen geschehen sey, der russische Geschäftsträger Konstantinopel verlassen würde, und daß „die unmittelbare Folge dieses Ereignisses dann leicht vorauszusehen sey.“ Der Sultan, der die russische Regierung gerüstet sah, was er selbst nicht war, willigte ein, und unterzeichnete endlich (8. Okt. 1826) die Konvention von Akjerman, welche das Gewicht Rußlands in den Fürstenthümern befestigte.

„So war der Frieden zum Zweitenmal erhalten, aber die Lage der Griechen wurde nur immer leidensvoller. Ipsara war zerstört, gleich Chios; Missolonghi fiel, die Aegyptier verbreiteten Mord und Verwüstung, und doch wollte dieses energische Volk, als es sich mit seinen Bitten an den englischen Botschafter in Konstantinopel wandte, den Frieden nur unter der Bedingung, daß seine Nationalunabhängigkeit gesichert würde. Die fünf Mächte, die dem Vertrage vom 4. April beigetreten waren, drangen in die Pforte, darein zu willigen; aber der Sultan, jezt gerüstet, ließ (10. Junius 1827) antworten: „die Griechen seyen empörte Unterthanen. Am Anfange ihrer Revolution hätten einige befreundete Mächte der Pforte Unterstützung angeboten, um sie zu züchtigen. Die Agenten Rußlands hätten in Akjerman versichert, es würde nun keine Intervention in dieser Sache eintreten.“

„Der russische Botschafter zog sich zurück, läugnend, daß in Akjerman versprochen worden, sich nicht mehr mit den Griechen zu beschäftigen. Der französische Botschafter tadelte die Pforte, und da Oesterreich und Preußen sich weigerten, an einem Zwange gegen die Pforte theilzunehmen, schloßen bloß Frankreich, England und Rußland den Vertrag vom 6. Jul. 1827, die zweite Hauptakte in Betreff Griechenlands, welche diesem Lande den Sultan als Suzerain gab. Ein geheimer Artikel schrieb thätige Einschreitung vor, falls die Pforte sich weigere. Die griechische Regierung, nothgedrungen, unterschrieb (21. Aug.). Man überreichte die Bedingungen der Pforte, ihr erklärend, man würde ihr Stillschweigen als eine Weigerung betrachten. Sie antwortete nicht. Thaten also mußten interveniren. Die Schlacht

von Navarin (20. Okt.) machte den Sultan nicht nachgiebiger. Er weist (9. Nov.) jede Einmischung zurück, und fordert feierliche Genugthuung und volle Entschädigung. Die Gesandten beharren, aber vergebens. „Man kann nur mit dem Säbel antworten," sagt die Pforte — in einem Hattisherif, der am 18. Dez. in Europa und Asien publizirt wurde — „Rußland hat die Griechen zur Empörung aufgereizt, und auf die nichtigsten Vorwände die türkischen Provinzen eine nach der andern an sich gerissen." Auch die Griechen, obgleich von Elend und Zwietracht gedrückt, widerstehen. Deputirte versammeln sich in Trözen und ernennen (14. April 1827) den Grafen Capodistrias zum Präsidenten. Er kommt (18. Jan. 1828) an und widmet sich thätig der Verwaltung, deren Handlungen verschieden beurtheilt wurden.

„Alle diese Ereignisse benüzte der Kaiser von Rußland mit Geschicklichkeit. So wie er 1826 versichert ist, daß die Pforte sich unterwirft, beginnt er den Krieg in Persien (28. Sept.) und macht wichtige Eroberungen; dann schließt er Frieden mit Persien (10. März 1828) und erklärt einen Monat darauf den Krieg an die Pforte. Am 7. Mai überschreiten die Russen den Pruth. Sechsjährige Unterhandlungen also hatten die Invasion der Türkei nicht abgewendet — jahrelang hatten die russischen Truppen an der Grenze des Augenblicks geharrt. Die russische Regierung, um die Mächte nicht zu beunruhigen, hatte (12. März 1828) bekannt gemacht: „sie habe kein Interesse sich zu vergrößern, und wenn die göttliche Vorsehung sie zum Zeugen des lezten Tags des ottomanischen Reichs machte, so werde selbst dadurch der Kaiser auf keine anderen Gedanken kommen." Dann, in dem Protokolle vom 29. April: „daß die russische Regierung nichts ändern wolle in dem Stande der bestehenden Territorialbesitzungen; sie bemerke nur — ohne einen rückhaltigen Gedanken — daß der Stand der Besitzungen der europäischen Mächte aus Verträgen fließe, in welchen der Türkei gar keine Erwähnung geschehe, was übrigens nichts in den stets gleich gemäßigten Gesinnungen des Kaisers ändere."

„Indessen sahen die andern Mächte mit Unruhe Rußland nach dem Bosporus vorrücken; sie sahen, daß diese Macht, die am 12. März erklärte, sie habe kein Interesse sich zu vergrößern, am 10. März einen Vertrag unterzeichnet hatte, in welchem sie Persien, außer 20 Millionen Silberrubeln, die Provinz Erivan und Natschischevan, mit drohenden Brückenköpfen abnahm, d. h. das Persien beherrschende weite Bassin des Araxes,

das so groß als Portugal oder Neapel, und von gleichem Klima ist. Frankreich und England wollten also (15. Jun. 1828), daß Rußland „im Mittelmeere seinen kriegerischen Charakter ablege . . . und daß die der russischen Flotte gegebenen Befehle zurückgenommen würden.“

„Das französische Ministerium vom 4. Januar 1828 gab — man muß es, will man gerecht seyn, anerkennen — den auswärtigen Angelegenheiten eine loyale Richtung. Es vereinigte sich mit England, um Rußland in Schranken zu halten, und arbeitete an Ausdehnung der griechischen Gränze; es befahl (4. April) unserm Botschafter in London, „dem mit edlem Ruhme geschmückten Namen Athens“ Geltung zu verschaffen. Im Augenblicke des Einrückens der Russen in die Türkei forderte es von den Kammern eine Anleihe von 80 Millionen mit einer Aushebung von 60,000 Mann, worauf (19. April) der Bericht des Generals Sebastiani antwortete: „Unsre Intervention hat zum Zwecke, das Blutvergießen in Griechenland aufhören zu machen und noch ernstern Verwicklungen vorzubeugen. Der Friede wäre nicht dauernd, wenn die relativen Kräfte der Staaten ihr Gleichgewicht verlören; jede Vergrößerung muß eine Gefahr werden, und alte Nationen dürfen nicht mehr in Theilungen verschwinden, welche durch eine verhaßte und brutale Kraft hervorgerufen würden.“

„Die Russen indessen rückten vor, und die Feindseligkeiten breiteten sich auch in Asien aus. Während dessen verheerte Ibrahim fortwährend Griechenland. Frankreich schlug daher vor, allein oder mit seinen Alliirten, den Griechen Truppen zu Hülfe zu schicken. Die damalige englische Regierung, welche den Sieg von Navarin ein trauriges Ereigniß genannt hatte, antwortete: man wolle Griechenland der Oberherrschaft der Pforte nicht entziehen. Und nicht ohne Schwierigkeit ward von der Londoner Konferenz erlangt (19. Jul. 1828), daß, da England kein Kontingent anbot, „und die Erscheinung der russischen Streitkräfte in Griechenland Aufreizung veranlassen könnte,“ Frankreich allein den Vertrag vom 6. Jul. 1827 im Namen der drei Höfe vollzog. Als unsre 14,000 Mann in Griechenland landeten (20. Aug. 1828), schiffte sich Ibrahim ein. Wäre ohne diese Expedition Ibrahim gegangen, und wäre nicht der Bürgerkrieg unter den Griechen ausgebrochen?

„Die Pforte war schwach, aber England und Frankreich waren es nicht; sie sprachen ihre Intentionen aus, und Konstantinopel ward nicht angegriffen. Indessen gab der

Vertrag von Adrianopel (14. Sept.) Rußland doch 137 Millionen Entschädigung, drei seine kaukasischen Provinzen deckende Festungen, und die Moldau, die Wallachei und Serbien wurden so unter die russische Protektion gestellt, von den russischen Truppen okkupirt, und aller Fortifikationen bis zur Donau beraubt, daß jezt die Pforte daselbst nur noch den leeren Titel der Suzeränetät besizt. Der Artikel des Vertrags von Adrianopel in Betreff der Griechen wiederholte nur die Konvention vom 6. Jul., und England und Frankreich wollten nicht, daß Rußland deren Vollziehung allein gebiete. Die Türken, niedergeschlagen, gaben in der griechischen Frage nach, und die Konferenz erklärte endlich — 3. Febr. 1830 — die Unabhängigkeit Griechenlands, wiewohl mit schwacher Gränze. Prinz Leopold wies unter dieser Bedingung die angebotene Krone zurück. Nach dieser Zeit, während die Revolutionen von Frankreich, Belgien und Polen Europa beschäftigten, dauerte der Zwiespalt unter den Griechen fort. Die Inselgriechen verbrannten die Flotte, um sie nicht dem russischen Admiral in die Hände geben zu müssen. Graf Capodistrias war ermordet. Die Konferenz beauftragte sogleich die Admirale und Residenten, auszuhalten, die Parteien zu versöhnen, und jede regelmäßige Verwaltung zu beschützen, in Erwartung der Ankunft des Souveräns. Ihre Wahl entschied sich (13. Febr. 1832) nach mehreren nicht angenommenen Anerbietungen, für den jungen Prinzen Otto von Baiern. Es fanden in dieser Hinsicht fortlaufende Unterhandlungen Statt. Da der König von Baiern (26. April) die Stimmen der griechischen Nation für seinen Sohn gewünscht hatte, zeigte man die Akte des Senats vom 5. Aug. 1830 vor, welche die Wahl den Mächten in die Hände gegeben hatte; und nach verschiedenen Protokollen schloß man den Vertrag vom 7. Mai 1832. Da der baierische Gesandte und die griechische Regentschaft darauf bestanden, daß die in diesem Vertrage garantirte Anleihe nicht in drei successive Serien getheilt würde, bewilligte die Konferenz (3. Jun. und 15. Nov.), daß, wenn das erste Drittheil unzureichend und den Türken eine Entschädigung zu zahlen ist, das Surplus, und namentlich die zweite Serie, und die dritte zugestanden werden soll, falls die Regentschaft nach ihrer Ankunft Dieß als nothwendig erkennen sollte. Auch Frankreich reklamirte: ein Artikel des Vertrags nannte unsre Soldaten „Truppen der Allianz.“ Eine solche Benennung konnte nicht zugegeben werden. Vor der Ratifikation ließ der König sie

rektifiziren (30. Jun.). Endlich wurde in Konſtantinopel (24. Jul.) mittelſt 12 Millionen eine neue Gränze Griechenlands erlangt, günſtiger als irgend eine von denen, die vorher in Frage waren, und ſo daß die Vertheidigung des Landes dadurch geſichert werden kann. Dieſe Konventionen und die Ankunft des Königs der Griechen in Nauplia ſchließen mit der Türkei die griechiſche Frage.

„Gehen wir nun in die Prüfung des Geſetzesentwurfs ein und faſſen zuerſt die Gründe ins Auge, die dem Vorſchlage entgegengeſtellt werden können. Schon — ſagen die Gegner der Garantie — hat Frankreich nur zu viel auf ſeine Koſten und ohne Gewinn ſich in die Angelegenheiten der andern Nationen eingelaſſen; ſchon hat es faſt gegen 40 Millionen allein für die Griechen bezahlt. Unſre Garantie wird England zu gut kommen, indem ſie der alten Anleihe, deren Inſcriptionen es hat, Werth gibt; ſie wird Rußland zu gut kommen, indem dann die Griechen den Türken den Tribut zahlen, den leztere den Ruſſen ſchuldig ſind; ſie wird Baiern zu gut kommen, ſeinem Prinzen, ſeinen Soldaten. Aber was wird ſie Frankreich nützen? Da Griechenland 4 bis 5 Millionen Einkünfte hat (was, im Verhältniß der beiden Bevölkerungen, gerade ſo iſt, als wenn Frankreich nur eine Revenue von 120 bis 150 Millionen hätte), wie kann es da ſeine Regierung, ſeine Flotte, ſein Heer, und überdieß die Zinſen und die Tilgung einer Schuld von 60 Millionen, zweier frühern Schulden, zuſammen im Belaufe von 48 Millionen, und der neuen Anleihen, wenn man in Zukunft ſolche kontrahiren muß, bezahlen? Sechszig Millionen für Griechenland machen zwölfmal ſeine Revenuen aus, Dieß iſt, als wenn wir in Frankreich eilftauſend Millionen entlehnten, und nie haben wir auf einmal mehr als 400 entlehnt (1821 bis 1822). Was die Vermehrung der Einkünfte durch die Bodenkultur, den Handel und die Zölle betrifft, ſo wird ein ſo armes Land auf lange hin weder viel produziren, noch viel kaufen können, und die Nationalgüter, auf die man etwa zählen möchte, ſind zum Theil im Voraus verkauft, zum Theil für die griechiſche Regierung nöthig, zum Theil endlich von Einwohnern in Beſitz genommen, die ſie nicht wieder hergeben wollen, und ſie auch nicht bezahlen können. Man zählt darauf, mit der Zeit werde ſich Wohlhabenheit entwickeln; aber welche Dauer kann eine ſchwache Regierung haben, die nicht von der Nation gewählt wurde, die arm ankommt, mit einer deutſchen Regentſchaft und deutſchen Truppen, und bald ein Volk

aufgeregt haben wird, das bis Jezt weder von den Türken noch von den Franzoſen, noch von ſeinen eigenen Führern regiert werden konnte? Und wenn, durch Zwietracht, durch Intriguen von Innen oder Außen, die neue Regierung wankt oder fällt, wie die vorhergehende, ſoll dann Frankreich abermals bezahlen und immer interveniren, um ſie zu erhalten oder wieder aufzurichten? Wie kann man überdieß hoffen, daß es ſich befeſtige, wenn England, Oeſterreich und Rußland in ihm ein Hinderniß ihres Handels, ihrer Seemacht, ihrer Entwürfe erblicken? Ja wir ſelbſt, dürfen wir Opfer bringen, um unſerm Handel des Mittelmeers Rivale zu erziehen? Kann man vergeſſen, daß die neue Regierung von dem Könige von Baiern, d. h. von einem der Frankreich am wenigſten günſtigen Fürſten influenzirt werden wird? Wenn man überhaupt an Allianzen und Diverſionen im Oriente denkt, entfernt man ſich da nicht von unſern nächſten Intereſſen und zerſtreut unſere Kräfte, ſtatt ſie zu vereinen? Kann man endlich, um den bereits ausgegebenen 40 Millionen noch 20 beizufügen, ſich hiezu entſchließen aus blindem Vertrauen auf die diplomatiſchen Verſprechungen, während man von allen Seiten und täglich Dasjenige zuſammenbrechen ſieht, von dem die Diplomatie verſichert hatte, es würde ewig dauern?

„Dieß ſind die Gründe zur Verweigerung. Die Griechen koſteten Frankreich bis Jezt 36,724,816 Fr., mit Inbegriff der auf die Anleihe vorgeſchoſſenen 1,100,000, nicht inbegriffen aber 1,642,000 Frkn. freiwilliger Gaben. Außer dieſen Unterſtützungen, und außer ihrem Vermögen, das ſie mit Hingebung dem Vaterlande opferten, kontrahirten die Griechen in England zwei Anleihen: die eine von 20 Mill. im Jahre 1825, die andere von 28 Mill. im Jahre 1826, wovon aber ein großer Theil von Andern als von ihnen verſchleudert wurde. Die griechiſche Regierung wollte (1826) eine Anleihe bei den Einwohnern machen; aber man leiht dort nicht; was man hatte, gab man. Rußland bezahlte einige Millionen dem Grafen Capodiſtrias, Englands ungefähr 500,000 Frkn. Was die gegenwärtig vorliegende Anleihe betrifft, ſo bewilligten der Kaiſer von Rußland und das engliſche Parlament (Auguſt 1832) deren Garantie. Thun wir Daſſelbe, ſo beſteht die Hoffnung, ſie nicht realiſiren zu müſſen, darin, daß nach dem Vertrage die griechiſchen Einkünfte „vor Allem zur Bezahlung der Zinſen und des Tilgungsfonds verwendet werden, worüber die diplomatiſchen Repräſentanten der drei Höfe zu wachen haben.“

Die griechiſchen Einkünfte ſind allerdings ſchwach; indeſſen werden dieſe Revenuen, die in dem noch verwüſteten Lande ſchon 4 bis 5 Mill. betrugen, ſich durch die gute Ordnung vermehren, ſo wie durch den Zuwachs der Provinzen Akarnanien, Attika und Euböa. Bei einem ſo thätigen Volke — auf deſſen Gebiet ſich die gegenwärtige Bevölkerung wenigſtens verdreifachen kann — wird die Kultur Produkte vervielfältigen, die alle großen Werth haben. Der Handel, die Marine, die Wohlhabenheit und folglich die Zolleinkünfte werden wachſen. Was die Nationalgüter betrifft, ſo ſind ſie allerdings zum Theil nicht disponibel; aber mehr als die Hälfte bleibt frei. Dieſe Hälfte iſt, wie verſichert wird, nach dem gegenwärtigen Preiſe 150 Millionen werth, und dieſer Preis wird ſich verdoppeln. Da wir auf der andern Seite bereits durch unſere frühern Ausgaben, ſo wie durch einen, mit Recht oder Unrecht gemachten Vorſchuß von 1,100,000 Frkn. an die Sache geknüpft ſind, iſt es da nicht nachtheiliger, dieſen Intereſſen ganz den Rücken zu wenden, ſtatt darin zu verbleiben? Es handelt ſich ja hier nicht darum, 20 Millionen in Kapital zu bezahlen, ſondern, auf den möglichen Fall der Nichtzahlung von Seite der Griechen, gegen 1,200,000 Frkn. jährlich für die Zinſen und die Tilgung zu garantiren, woraus ſich allerdings zulezt 20 Millionen ergäben, die ſich aber auf eine große Reihe von Jahren vertheilen würden. Die neue Anleihe wird durchaus nicht den Trägern der frühern Anleihen zugewendet; die engliſche Regierung hat ihnen Dieß ſelbſt erklärt. Man beſorgt, die den Türken zu zahlenden 12 Mill. möchten an die Ruſſen kommen, für die durch den Vertrag von Adrianopel aufgelegte Kriegskontribution; aber — ſelbſt angenommen, die Türken beeilten ſich ſo — wenn die Ruſſen Griechenland unabhängig ſehen, ſtatt unter ihren Schutz geſtellt zu werden, wenn ſie 20 Mill. verbürgen, um einen Staat zu gründen, der für ihre Entwürfe ein Hinderniß iſt, und wenn ſie, dreimal in ſechs Jahren, trotz ihrer Siege fern vom Bosporus gehalten wurden, kann man dann ſagen, daß damit etwas gegen den Sinn Frankreichs und Englands geſchehe? Uebrigens liegt die Frage nicht da. Befeſtigt ſich der griechiſche Staat, ſo kann er bezahlen. Es frägt ſich alſo: kann die neue Regierung ſich erhalten? Dieſe Regierung wurde ſo gut gebildet, als es unter ſo ſchwierigen und ſehr verwickelten Verhältniſſen möglich war. Ueberdieß iſt König Otto nicht zu wählen; er iſt gewählt, er regiert, und Staatsmänner ſtreiten nicht über Das, was man etwa hätte

thun können; sie sehen nur auf Das was ist, und auf den Vortheil, den man daraus ziehen kann. Dieser junge Prinz wurde von einem Vater erzogen, der die Griechen liebt; er kennt ihre Sprache, und kann sich nach ihren Sitten bilden; er wird bei keinem griechischen Führer Eifersucht erwecken, da alle wissen, daß keiner von ihnen herrschen kann. Endlich sehen wir in England und Schweden Beispiele, daß die Krone wohl von einem Hause von fremdem Blute getragen werden kann. Die Regentschaft besteht aus unterrichteten Männern; ihr Chef, bekannt durch seine konstitutionellen Gesinnungen, wird die vor ihm begangenen Mißgriffe nicht nachahmen; er wird Diejenigen, welche christliche Pascha's an der Stelle der türkischen werden möchten, anzustellen, zu überreden, nöthigenfalls im Zaume zu halten wissen; schon sind die ersten Führer der Griechen um den jungen König vereint; und was das Wichtigste ist, die alte und populäre Munizipalgewalt hat mehr Interesse, sich der Regentschaft anzuschließen, als ihr entgegen zu handeln. Was die 3500 Baiern betrifft, so sind sie stark genug gegen die Unruhstifter, aber zu schwach gegen ein Volk, das 60,000 Bewaffnete zählt; sie werden also diese unerschrockene Bevölkerung durchaus nicht beunruhigen, sie werden vielmehr den Landbauern, den Gewerbs- und Handelsleuten, den Familien die Sicherheit geben, nach der Griechenland schon lange sich sehnt.

„Man hat gesagt, die Zustimmung zu dem gegenwärtigen griechischen Königthume sey nicht regelmäßig konstatirt; aber die Zustimmung zu den Akten der Konferenz, zum Vertrage vom 6. Julius und zur Ernennung des Prinzen Leopold war schon von der Nationalversammlung gegeben worden, und zur Ernennung des Königs Otto hatte der Senat, deselbst durch Munizipaladressen dazu ermächtigt war, die Konferenz delegirt. Ueberdieß haben die öffentlichen Gewalten ihren Dank dafür ausgesprochen, und nirgends zeigte sich eine Abneigung dagegen. Um ein Oberhaupt außerhalb der Faktionen zu finden, mußte man es außerhalb Griechenlands wählen; und weiß man nicht überdieß, daß nicht der Ausgangspunkt einer Regierung, sondern ihr Gang es ist, der ihre Dauer verbürgt? Man beklagt sich, daß in dem Vertrage von keiner Konstitution die Rede ist. Aber man vergißt, daß Rußland eine der drei Mächte in den Unterhandlungen war, und die Freunde der Freiheit werden ohne Zweifel mit mehr Vertrauen die Frage einem durch die

Unbeugsamkeit seiner konstitutionellen Gesinnungen bekannten Manne übergeben sehen, als wenn eine Konferenz, an der Rußland Theil nahm, die Konstitution gemacht oder diktirt hätte.

„Der König von Baiern, sagt man ferner, werde seinen Einfluß in Griechenland gegen uns anwenden. Der König von Baiern ist fern von Griechenland, hat keine See-Interessen und wird nur seinen väterlichen Einfluß haben; aber er liebt die Griechen, er liebt seinen Sohn, und damit sein Sohn auf dem Throne Griechenlands bleibe, muß er deren Interessen umfassen und vertheidigen, und ihr klarstes Interesse, ihre Lebensfrage ist es, sich auf uns zu stützen. Die Interessen sind es, welche die Verbündeten machen.

„Das Hinderniß gegen eine feste Gestaltung werde, sagt man, von den Griechen selbst kommen, von ihrer Unruhsucht, ihrer Habgier. Die Griechen sind wie alle Völker: es gibt bei ihnen, wie anderswo, Menschen, die sich ohne Unterlaß herumtreiben; aber man erblickt daselbst auch — und in weit größerer Zahl, als ihre frühere Sklaverei hoffen ließ — arbeitsame Bevölkerungen, welche die Ordnung lieben, und trotz der lebhaften Imagination ihres Himmels die Gefühle und Sitten der schönsten Zeiten des Alterthums bewahrten. Seyen wir daher jezt nicht so übertrieben streng gegen die Griechen, als wir noch vor kurzer Zeit übertrieben eingenommen für sie waren; denn es gilt der Würde Frankreichs, daß wir es unveränderlich in seinen Gesinnungen zeigen.

„Was die Frage der Handels- und See-Rivalität betrifft, so ist es nicht mehr Griechenland, das uns jezt in dem Mittelmeere zuvorkommt; es sind Genua und Neapel, es sind die Oesterreicher des adriatischen Meers und die Anglo-Griechen von Corfu, die alle zu wohlfeilern Preisen als wir Seefrachten machen, und ihnen, die weniger als die Griechen unsere Freunde, gilt jene Rivalität. Weit entfernt zu verlieren, kann der französische Handel nur dabei gewinnen, wenn unfern von uns ein Volk sich erhebt, das, indem es produzirt, auch konsumirt, und in dem Maße, in dem es sich entwickelt, uns erweiterte Verkehrsmittel bieten wird. Und was unsere Seemacht betrifft, so ist jedesmal, wo eine neue Militärmarine erscheint, diese eine natürliche Verbündete für uns, da wir kein höheres Interesse haben, als die Freiheit der Meere. Kurz, unter dem dreifachen Gesichtspunkte, der Finanzen, der Marine und des Handels betrachtet, wie

viel würde es nicht koſten, unſere Handelsverbindungen zu beſchützen, wenn Griechenland, von Europa preisgegeben, ſänke, und ſeine Inſeln Seeräuberneſter würden! Es bedarf kaum mehr als einer Million jährlich, um die Anleihe zu realiſiren; die geringſte Seerüſtung würde mehr koſten, und iſt es nicht beſſer Ausgaben zu machen, um ein Volk herzuſtellen, als um es zu zerſtören?

„Sehen wir nun, welches das politiſche Intereſſe Frankreichs ſeyn kann, um ſelbſt um den Preis einiger Opfer die griechiſche Nationalität zu erhalten und zu befeſtigen. Seit langer Zeit ſchon ſinken die Türken; da ſie nicht mehr vorſchreiten, ſchreiten ſie zurück; und iſt eine despotiſche Regierung von Außen beſiegt, ſo wird ſie auch im Innern nicht mehr geachtet. Geſchlagen von den Griechen, keinen Gehorſam mehr findend in den Provinzen, zertreten und zerriſſen von den Ruſſen, fällt die ottomaniſche Macht jezt auch vor den Aegyptiern, ihren Vaſallen; ſie flüchtet ſich unter den Schutz ihres Erbfeindes, und die herrlichen Länder, die ſie noch beſizt, ſcheinen nur noch eine Beute zu ſeyn, um die man ſich zankt. Mag nun im Verfolg der Ereigniſſe durch die benachbarten Mächte eine Theilung vorgenommen, oder durch Frankreichs und Englands Intervention dieſer große Akt noch verhindert werden, jedenfalls erhebt ſich im Oriente eine Frage, die im höchſten Grade drohend für die Zukunft iſt. Jezt, wo Rußland, England, Oeſterreich daſelbſt ſchon die Hand auf die Beute gelegt haben, darf da Frankreich weichen und ſich zurückziehen? Braucht man an Das zu erinnern, was man ohne uns thun würde? Soll, während ſo viele Reue, ſo viel Schande unſerem Benehmen bei der Theilung Polens folgte, zum Zweitenmal ein ähnliches Ereigniß uns in gleicher Nichtigkeit ſehen? Aber um Einfluß auf die orientaliſche Frage zu üben, genügt es nicht, einen Botſchafter in Konſtantinopel zu haben und ihm Noten zu ſchicken. Man muß eine dem Schauplatze der Handlung nahe Poſition beſitzen, da die Ruſſen dort Gränznachbarn ſind; dieſe Poſition iſt Griechenland. Man muß daher nöthigenfalls in Griechenland einen Boden finden, wo man landen kann, und ein Volk, das uns verbündet iſt. Nun iſt es leicht vorauszuſehen, wenn ein Volk vorziehen wird, Den, der ihm die Mittel ſich feſtzuſtellen gibt, oder Den, der ſie ihm verweigert. Jezt aus der griechiſchen Frage treten — und man tritt daraus, wenn man nicht mehr mit den beiden andern Mächten konkurrirt — hieße ſo viel, als die Frucht unſerer Opfer verlieren wollen, in

dem Augenblicke, wo wir ſie ernten könnten, hieße gerade Das wollen, was Rußland wünſchte. Denn treten wir aus dieſer ſo ernſthaften Frage, ſo wird Rußland lebhafter als je mit ſeinen alten Entwürfen darein zurückkehren; es wird Oeſterreich zufrieden ſtellen, indem es ihm einen großen Theil an der Beute bietet; dann wird es Zwietracht unter die Griechen werfen, dann, zu Unterſtützung dieſer oder jener Partei intervenirend, daſelbſt einrücken, und in Kurzem dort 20,000 Seeleute, die beſten Europa's, erwerben, mit Häfen für ſeine Schiffe, d. h. die furchtbarſte Stellung im Mittelmerre. Dieſe Stellung iſt im Angeſichte Italiens, und Italien, das die Ruſſen ſchon geſehen hat, berührt unſre Gränzen. Dann wird man nicht mehr bloß einige Millionen ausgeben dürfen, um auf die Zukunft zu wirken; man wird alle Hülfsquellen Frankreichs in Anſpruch nehmen müſſen, um — vielleicht vergeblich — zu verſuchen, ſie zu ändern. So kann man, wenn man bei einer großen Frage ſich an den kleinſten Geſichtspunkt hält, mit der löblichſten Abſicht der Erſparniß, das Land in die ernſteſte Gefahr ſtürzen und zugleich ſich Ausgaben ausſetzen, die hundertmal größer ſind als die, die man vermeiden will. Gelingt es dagegen Griechenland, unterſtüzt in ſeinen erſten Lebensmomenten, ſich feſt zu gründen, ſo wird es im Falle eines Krieges für den Occident von Europa eine Schildwache ſeyn, ſelbſt eine Defenſivkraft, die Rußland verhindern wird, die Verlegenheiten Frankreichs oder Englands zu benützen, um ſich am Mittelmeere feſtzuſetzen. Und wer weiß, ob nicht im Verfolge möglicher Ereigniſſe der Zukunft dieſer neue Staat, der ſo mächtige Lebenskeime in ſich trägt, der Alliirte Albaniens wird, das ſich befreien will, der Alliirte der griechiſchen Stämme des Pindus und der zahlreichen Chriſten Rumeliens! Wenn auf dieſe Weiſe ein bedeutendes Reich ſich bildete, ſo würde dieſes Reich nicht der Gegner Frankreichs ſeyn, und würde Rußland auf Immer vom Mittelmeere entfernen. Hier bietet eine wichtige Betrachtung ſich dar. Die Kontinentalkriege wurden bis Jezt an der Elbe und am Rheine, auf den Alpen, auf der Schelde, vor unſern Thoren, im Mittelpunkte der Civiliſation geführt, und ſelbſt in dieſem Augenblicke unterſuchen wir, wie man Paris befeſtigen ſoll. Dieſe Kämpfe, welche zum Theil die uncivilisirteſten Völker uns zubrachten, muß man nöthigenfalls auf ſie werfen können, nicht um ſie anzugreifen, ſondern um uns zu vertheidigen. Die Angelegenheiten des Orients geben uns dazu Gelegenheit, und Griechenland das Mittel. Das griechiſche Gebiet, von der See

und von Gebirgen umgürtet, ist wie Eine große Festung, wie ein Brückenknopf, zu welchem nur die Freunde der Griechen Zutritt haben werden. Von der andern Seite haben wir in Toulon und Algier Ausgangspunkte. Zwingt man uns nun dazu, und marschirt eine französische Armee mit ihren Alliirten von Griechenland nach der Donau, während die Kriegsschiffe Frankreichs und Englands nach dem schwarzen Meere vorrücken, und lauschend dem fernen Waffenklang die Polen sich erheben, so werden dann die Russen wohl aufhören, mit den 800 Stunden von ihnen entfernten Angelegenheiten Spaniens und Belgiens sich zu beschäftigen.

„Verlassen wir indessen jene zu wenig Positives darbietenden Blicke in die Zukunft, und beschränken wir uns auf Das, was unbestreitbar ist. Unbestreitbar ist, daß gegenwärtig unter den Russen, Türken, Griechen und Aegyptiern ein ungeheurer Konflikt herrscht, der Europa notdwendig lange beschäftigen wird; daß bei der Diskussion so ernster Interessen Frankreich nicht fehlen darf; und daß das Mittel, Einfluß im Oriente zu üben, darin besteht, daselbst durch unsre Allianz mit den Griechen eine Position zu haben. Auch haben Rußland und England, die in dieser Art von Spekulationen so geschickt sind, sich wohl gehütet, eine Theilnahme an der Anleihe zu verweigern; sie wissen zu säen, und man sieht sie ernten. Würde die von Rußland und dem brittischen Parlamente bewilligte Garantie von der französischen Kammer verweigert, so würde Frankreich nicht bloß seine Vortheile im Oriente verlieren, sondern es verlöre überhaupt jeden Einfluß in den auswärtigen Verbindungen; denn wie soll man günstig unterhandeln, wenn ein abgeschlossener, von einer der Parteien schon vollzogener Vertrag plötzlich wieder desavonirt wird? Sie wissen, daß je weniger man Kredit in den Unterhandlungen hat, desto mehr muß man militärisches Uebergewicht besitzen, und sagt Ihnen das Budget nicht, wie viel kostspieliger dieses Uebergewicht, selbst ohne Krieg ist, welches man durch Verträge erlangt? u. s. w.

„Die Majorität Ihrer Kommission schlägt Ihnen also die Annahme des Gesetzesentwurfs vor, weil sie bei der gegenwärtigen Lage der auswärtigen Angelegenheiten innigst überzeugt ist, daß eine Allianz mit dem neuen griechischen Staate nur günstig, vielleicht für die Fortdauer des Friedens, so wie für die Interessen und die Würde Frankreichs nothwendig seyn dürfte.“

Am 18. Mai begann in der Deputirtenkammer die Diskuſſion. Boiſſy d'Anglas und Salverte ſprachen gegen die Garantie, Rémuſat dafür. Nach ihnen ergriff Miniſter Broglie das Wort und hielt eine zwei Stunden lange Rede, welche das Journal des Debats für die größte und glücklichſte Beſtrebung der Tribune erklärte, deren es ſich erinnere, der Temps dagegen meinte, die Improviſation hätte zwar den Ruf des Redners nicht geſchwächt, doch ſeinen Ruf als Miniſter nicht ſehr erhöhen dürfen. Und wirklich bediente ſich der Miniſter einer Sprache, die in Petersburg kaum weniger empfindlich genommen werden mochte, als Lafayette's Philippiken gegen Rußland, wenn er ſich der polniſchen Sache annahm, und noch geeigneter war, des Großherrn Blut in Wallung zu verſetzen, als Sebaſtiani's ſo übel aufgenommene Worte: daß der türkiſche Staat ein Kadaver ſey. Es hängt den Doktrinären, die ſehr ehrliche Männer ſind, an, eine Materie recht umfaſſend zu entwickeln und ſich mit voller Seele darüber zu ergießen. In Fragen der Diplomatie taugt nun aber dieſe Eigenſchaft am allerwenigſten, da hier, wie beim Dichter, Das immer das Beſte iſt, „was er mir weiſe verſchweigt," und es iſt ſomit kaum anzunehmen, daß Broglie's Herzensergießung — denn ſie war eine Enthüllung ſeiner innerſten und eigenſten Gedanken — in den Tuillerien eben gut aufgenommen worden wäre. Um ſo wichtiger mußten die geäußerten Anſichten dem

Publikum erscheinen, und wir theilen daher die Hauptstellen im Auszug mit.

Den Fall gesezt, die griechische Insurrektion wäre im Jahr 1831 ausgebrochen und mißlungen und Schaaren von Griechen hätten in Frankreich Schutz gesucht, würde, fragt der Minister, die Kammer Anstand genommen haben, 1,200,000 Fr. Unterstützung für Flüchtlinge zu verweigern? Was man also dem Unglück zu gewähren sich nicht weigerte, das werde man auch nicht verweigern, wenn es sich um die Unabhängigkeit der Griechen handle. „Die Sache Griechenlands ist die gerechteste, heiligste, die es je gab. Wollte man die Legitimität einer Insurrektion nach der Dauer des Widerstands berechnen, so hätte sich Griechenland am würdigsten gezeigt. Die Romagna kämpfte zehn Tage, Polen zehn Monate, Griechenland zehn Jahre.“

Hinsichtlich der den Griechen verliehenen monarchischen Regierungsform sagte Broglie:

„Man bedauert, daß Griechenland keine republikanische Regierung erhalte. Ich will gegen die republikanische Regierungsform keinen beleidigenden Tadel aussprechen, obwohl ich für dieselbe nicht die Bewunderung hege, die gewisse Leute dafür haben; zwar glaube ich, sie stehe an Kraft und moralischer Würde hinter der konstitutionell-monarchischen Form zurück; indessen halte ich sie allerdings mit der öffentlichen Ordnung und der Freiheit der Bürger vereinbar, und wo sie Dieß ist, achte und ehre ich sie. Doch heißt es keine Beleidigung gegen die republikanische Regierungsform aussprechen, wenn man sagt, sie bietet der Anarchie die meisten Blößen, und setze die Gewalt am meisten in Gefahr. Was Griechenland betrifft, so ist die Probe gemacht. Eine Erfahrung von zehn Jahren erlaubt nicht zu glauben, daß diese Regierungsform ihm Ordnung, Ruhe und Freiheit bringen könne. Griechenland ist durch alle Phasen der republikanischen Regierung gegangen. Im Jahr 1821 ward Griechenland,

in kleine Staaten getrennt, nach republikaniſchen Formen regiert. Aus dieſen kleinen Souveränetäten ging eine gemiſchte Regierung hervor; man machte, nach Art des Konvents, eine Konſtitution, mit einer, jährlich erwählten geſetzgebenden Gewalt und einer aus fünf Mitgliedern beſtehenden Exekutivgewalt. Dieſe Regierung hatte keine Dauer, die Kongreſſe von Argos und Trözene ſchufen eine andere, mit einem Präſidenten und einem Senate von 21 Mitgliedern. Aber zwei Jahre lang kämpfte auch dieſe Regierung gegen ſtete Aufſtände der Mainoten und anderer Theile der Bevölkerung. Der Präſident Capodiſtrias ward ermordet; einer der Mörder wurde hingerichtet, der andere trat ſpäter in den Staatsdienſt der Republik; die Nationalverſammlung wurde von den Palikaren aufgelöst und in die Flucht gejagt. Dieß iſt die Geſchichte der republikaniſchen Regierungsform in Griechenland.“

„Mit der Wahl der Fürſten, über welche die fremden Mächte zu entſcheiden hatten, ging es ungefähr folgendermaßen zu. Frankreich ſchlug den Prinzen Karl, jüngern Bruder des Königs von Baiern, und bei deſſen Weigerung den Prinzen Otto vor. England ſchlug den Prinzen von Heſſen-Homburg, Rußland den Prinzen von Sachſen-Koburg vor. Auf keinen dieſer drei Konkurrenten vereinigten ſich die Stimmen. Der baieriſche Prinz ward aus dem Grunde ausgeſchloſſen, weil Baiern der natürliche Verbündete Frankreichs ſey. Hierauf präſentirte Frankreich einen andern Kandidaten; England ſchlug den Prinzen von Sachſen-Koburg vor, der nach einigen Schwierigkeiten angenommen wurde, bekanntlich aber ſpäter ſeine Weigerung einſchickte. Nun ſchlug Frankreich nach einander den Prinzen Wilhelm und den Prinzen Friedrich von Preußen vor, welche ablehnten; England brachte den Prinzen Friedrich der Niederlande in Vorſchlag, der nicht angenommen werden konnte. Nun kam man auf Frankreichs erſte Wahl zurück. Der franzöſiſche Bevollmächtigte ſagte in der Konferenz von London: Baiern iſt eine Macht zweiten Ranges; ſeine Regierung iſt unter allen die bei der Frage am mindeſten betheiligte, und um den Prinzen Otto auf dem Throne zu erhalten, bedürfe es des gleichmäßigen Schutzes jeder der drei Mächte. Dieſer Grund erſchien als entſcheidend zu Gunſten des jungen Prinzen Otto von Baiern.“

Endlich auf Rußland und die Türkei kommend, bediente ſich der Redner folgender Worte:

„Ganz Europa kam in Bewegung, als es 1822 und 1826 schien, Rußland würde, in Folge seiner feindlichen Stellung zur Pforte, der einzige Schiedsrichter über die Schicksale Griechenlands werden. Es war nur Ein Schrei dagegen. Und doch hatte damals das ottomanische Reich noch keine bemerkbare Schwächung erlitten; es schien selbst auf dem Wege der Wiedergeburt, und die Truppen Aegyptens, die es jezt niederzudrücken drohen, standen damals zu seiner Verfügung. Und nun, da die ganze Gebrechlichkeit dieses Kolossen klar geworden ist; jezt, wo er sich, vom Norden und vom Süden gedrängt, abkämpft; jezt, wo der Vertrag von Adrianopel ihm über die Hälfte seiner europäischen Provinzen kaum einen Schatten von Suzeränetät läßt; jezt, wo er keinen Schatz, keine Armee, keine Flotte, keine festen Plätze mehr hat; jezt, wo durch einen Zusammenfluß von Umständen, die ich in diesem Augenblicke nicht diskutiren will, die wir aber eines Tags würdigen werden, durch einen Zusammenfluß von Umständen, die bloß Frankreich voraussah, denen bloß Frankreich zu begegnen suchte, und deren Gefahren in diesem Augenblicke bloß Frankreich sich zu beschwören bemüht, ein russisches Geschwader Anker warf am äußersten Ende des Bosporus, und ein russisches Armeekorps im Angesichte der Minarete von Konstantinopel sein Lager schlug; jezt, wo der Großherr auf die Stellung eines Hospodars der Wallachei reduzirt scheint, — jezt ladet man uns ein, auf jeden Einfluß in Griechenland zu verzichten, um dieses Land jenem unmerklichen Abhange zu überliefern, der es in die Arme Rußlands führt! Und wer sind Die, die zu einem so verzweifelten Entschlusse rathen? Es sind dieselben, die laut verkünden, die letzte Stunde des ottomanischen Reichs habe geschlagen, und für Immer wehe die Fahne Rußlands auf der Sophienmoschee, die Okkupation Konstantinopels sey definitiv. Ich glaube es nicht, meine Herren. Ich meinerseits glaube und hoffe, daß der lezte Tag des ottomanischen Reichs noch nicht so nahe ist, und daß es noch länger leben wird, als die gelehrten Politiker, die schon seine Kleider theilen oder seine Todtenklage singen. Ich habe Vertrauen auf die Bemühungen, die Frankreich mit Eifer, Thätigkeit, Geduld, Entschiedenheit verfolgt; ich vertraue auf die im Angesichte Europa's eingegangenen Verpflichtungen, und auf die Versicherungen, die wir jeden Tag erhalten. Aber hätte ich dieselbe Meinung wie unsere Gegner, glaubte ich, wie sie, daß das Kabinet von St. Petersburg ein treuloses, schamloses Kabinet sey, daß weder sein

Wort noch ſeine Verträge achte, ſo wüßte ich nicht, wie ich den Akt nennen ſollte, den man uns anräth. Konſtantinopel iſt erobert, geben wir jezt auch Athen Preis! Und der Vorwand — der iſt wo möglich noch unbegreiflicher. Man beſorgt, von den 60 Millionen der Anleihe möchte die Pforte die 12 Millionen, die ſie als Gebietsentſchädigung erhält, an Rußland zur Abtragung der Kriegskontribution geben. Beruhigen Sie ſich, der Großherr iſt kein Schuldner, der ſo zu zahlen eilt, und er hat es mit keinem ſehr dringenden Gläubiger zu thun. Das St. Petersburger Kabinet hat als Pfand ſeiner Forderung alle Donauprovinzen, die es bis zur vollkommenen Heimzahlung okkupiren darf; es wird nicht ſehr drängen; die Hypothek iſt ihm lieber als das Kapital. Ueberdieß befindet es ſich in keiner ſolchen Geldverlegenheit, daß es nicht ſehr gern auch unſern Theil an der griechiſchen Anleihegarantie übernähme, ja ſelbſt den von England, wenn England und Frankreich thöricht genug wären, Dieß zu geſtatten.

„Ich gehöre, wie geſagt, nicht zu Denen, die glauben, die Niederlaſſung der Türken in Europa ſtehe auf dem Punkte der Auflöſung; ich gehöre nicht zu Denen, die denken, das ottomaniſche Reich werde heute, morgen, in vier Wochen, in einem halben Jahre untergehen. Ich glaube, ich hoffe, ich wage zu verſichern, daß Dieß nicht der Fall ſeyn wird. Indeſſen kann kein Verſtändiger ſich verhehlen, daß dieſes Reich ſich ſeinem Verderben zuneigt. Seit einem halben Jahrhundert iſt ſeine Abnahme offenbar; ſeit zehn Jahren treten die Fortſchritte ſeines Falles mit furchtbarer Schnelligkeit hervor. Die Glieder dieſes Körpers ſcheinen nur noch durch einen Faden am Rumpfe zu hängen. Das ottomaniſche Reich iſt kein lebendiges Weſen mehr; es iſt kaum noch ein Damm, der ſich durch ſein bloßes Daſeyn, durch die Kraft der Trägheit, ſo wie durch die rivaliſirenden Wünſche und Anſprüche erhält. In dieſem Zuſtande der Dinge muß es Frankreichs Politik ſeyn, das ottomaniſche Reich ſo lange zu erhalten, als die Vorſehung ihm geſtatten wird, ſich ſelbſt zu überleben. Zwar gibt es heiße, ungeduldige Köpfe, welche die Kataſtrophe zu beſchleunigen wünſchen, meinend, es würden ſich da große Vergrößerungen für Frankreich, eine umfaſſende Genugthuung für das Unglück von 1815 finden. Gewiß, wenn dieſes Ereigniß eintritt, und wenn dann für die der europäiſchen Türkei benachbarten Provinzen bedeutende Gebietsvergrößerungen erwachſen, ſo werden die vom Schauplatze der Theilung entfernten Mächte Kompenſationen,

Aequivalente anzusprechen haben. Frankreich wird dabei nicht müssig bleiben; es wird seinen Antheil fordern, und nicht warten noch dulden, daß man ihm denselben zutheile. Aber glauben Sie mir, Jeder, derjenige Besonnenheit und Erfahrung in menschlichen Dingen besitzt, wird solchen Gedanken sich nie ohne ein tief schmerzliches Gefühl, ohne eine unaussprechliche Herzensbeklemmung nahen. Jene großen Gebietserschütterungen können allerdings oft zum Ruhme und zum Glück der künftigen Geschlechter ausschlagen; aber für die Mitwelt tragen sie furchtbare Wechselfälle und schreckliche Leiden in ihrem Schooße. Schon seit zwei Jahrhunderten ist es nöthig geworden, Europa's Gleichgewicht auf neue Grundlagen zu stellen. Das Werk des Kongresses bei Osnabrück, der westphälische Friede, ward erst nach dreißig blutigen Jahren des Kriegs und der Verheerung erfüllt. Das Werk des Wiener Kongresses, jener Friede von 1815, der uns so theuer zu stehen kam, kam erst nach 25jährigen Kriegen zu Stande, die nach einander die Armeen aller Völker in die Hauptstädte aller Länder führten. Damit eine neue Staatenvertheilung in Europa vor sich gehen könnte, und zwar friedlich und freundlich, ohne Kampf, ohne Unterdrückung der Schwachen, ohne Gewaltschritte der Starken, müßte man bei den Herrschern, Königen und Völkern, eine Mäßigung, in den Kabinetten eine Weisheit, rücksichtlich der Umstände ein glückliches Zusammentreffen voraussetzen, wie man es bei der Schwäche der menschlichen Natur und bei den Schwankungen der Ereignisse nicht annehmen kann. Täuschen wir uns übrigens nicht. Bei der Theilung von Reichen gewinnen natürlich die Nachbarstaaten die besten Loose; sie dürfen nur kommen und nehmen. Die entfernteren Mächte, die nur Aequivalente, Kompensationen fordern können, sind, wie sie es auch anstellen mögen, in einer viel ungünstigern Lage. Ich wiederhole es daher: das ottomanische Reich so viel als möglich zu erhalten, Dieß ist die wahre Politik Frankreichs. Und wenn in den Rathschlüssen Gottes geschrieben steht, daß dieses Reich untergehen soll, untergehen in unsern Tagen, so gebietet Frankreichs Politik, in solcher Weise darauf einzuwirken, daß jenes Ereigniß sich allmälig, unmerklich, ohne Erschütterung, ohne Kongreß, ohne Theilung entwickele, so daß das Auseinanderfallen der Glieder jenes Reichs wo möglich zu keinerlei Vergrößerung von irgend Jemand ausschlage, damit es, statt sich in Provinzen aufzulösen, sich in unabhängige Staaten gestalte, die auf eine natürliche Weise ihre Stelle in

dem politiſchen Gleichgewichte Europa's einnehmen. Dieß iſt es, was für Griechenland geſchah, und zwar mit ſeltener Geſchicklichkeit und wunderbarem Erfolge. Griechenland iſt das erſte abgelöste Glied des ottomaniſchen Reichs; es iſt keine Provinz des ruſſiſchen Kaiſerthums, keine Provinz der öſterreichiſchen Monarchie, keine Beigabe, keine Dependenz der joniſchen Inſeln; es iſt de jure ein unabhängiger Staat, und ſind die erſten Augenblicke vollends vorüber, ſo wird es auch de facto ein unabhängiger Staat ſeyn. Dieß iſt eine Seemacht in der Wiege, eine Seemacht, die beſtimmt iſt, reißend ſchnell zu wachſen, und mit England und uns die Herrſchaft des Mittelmeeres zu theilen; auf uns wird es ſeine Blicke richten, in unſerer Freundſchaft ſeinen Stützpunkt ſuchen, für uns in den Stapelplätzen der Levante wachen, mit uns die Mündung des Pontus Euxinus und die Schlüſſel des Bosporus hüten. Jezt Griechenland verlaſſen; mit unſern eigenen Händen das Werk zerſtören, das unſere eigenen Hände faſt vollendet haben; Griechenland jenen ausſchließlichen Einflüſſen überliefern, vor denen zu bewahren wir uns beſtrebten; darauf verzichten, die Gefühle zu unterhalten, die wir ihm einflößten; in andere Hände den Lohn unſerer Arbeiten, die Frucht unſerer Opfer übergehen ſehen, — Dieß werden Sie nicht wollen, meine Herren; Dieß wäre keine Sparſamkeit, ſondern Thorheit, keine Klugheit, ſondern Wahnſinn. Es wäre gerade ſo viel, als erklären, Frankreich ziehe ſich für Immer aus den Angelegenheiten des Orients zurück, und wolle künftig für Nichts mehr gezählt werden in jenen großen Ereigniſſen, welche Staaten gründen, zerſtören und wieder erneuern."

Dieſe aufrichtige, vielleicht nur zu offenherzige, und wie es ſcheint ganz auf Nationalgefühle berechnete Sprache konnte gleichwohl den Tiersparti nicht abſchrecken, ſeinen Plan, in dieſer Frage das Miniſterium zu ſtürzen, zu entwickeln. Eine große Anzahl Mitglieder dieſer Partei ſprach gegen die Annahme und ſuchte die Oppoſition auf ihre Seite zu ziehen, von welcher jedoch als Hauptredner nur Bignon und Mauguin auftraten, jener zugleich mit einer ſcharfen Rüge gegen das jüngſte Benehmen des fran-

zösischen Botschafters Rousſin, der die Russen, zum Schutz des Sultans gegen die glücklichen Fortschritte Mehemed Ali's in Kleinasien, hätte bis vor Konstantinopel vordringen lassen*), den Padischah mit alten Reminiscenzen aus der Kaiserzeit als „alten Bundesgenossen Frankreichs, die Türkei als Wall wider Rußlands ehrgeizige Pläne“ in Schutz nehmend. Lafayette verschmähte es, dieser Opposition sich anzuschließen, weil er edler dachte, als daß er die Unabhängigkeit Griechenlands von einem Ministersturze hätte abhängig machen wollen, Odilon-Barrot aber reiste ab, und half so eine Kombination brechen, die schon lange vorbereitet war und seiner Unterstützung entgegen sah. Der Nachdruck, mit welchem die meisten

*) Die Sache verhielt sich also: Nach der bei Konich den Türken beigebrachten Niederlage richtete Ibrahim Pascha ungehindert seinen Marsch gegen Konstantinopel. Der Sultan suchte Hülfe bei Rußland; die englischen und französischen Diplomaten wollten jedoch ihre Hand auch im Spiele haben. Es kam ein 40tägiger Waffenstillstand zu Stande, während dessen Ibrahim seine Avantgarde bis Brussa, Rußland seine Kriegsschiffe am 20. Febr. an den Eingang des Bosporus vorschieben ließ. Jezt erst erschien Admiral Rousſin in Konstantinopel und verlangte vom Divan die Entfernung der russischen Eskadre vom Bosporus. Der Divan antwortete: wenn es Frankreich über sich nehme, Ibrahim zum Rückzug zu bewegen. Rousſin schließt darüber einen Vertrag, und befiehlt Mehemed Ali und Ibrahim Einstellung der Feindseligkeiten. Allein die russische Eskadre entfernt sich nicht, vielmehr landen 6000 Russen in Kleinasien, Mehemed will schlechterdings nicht nachgeben, und Ibrahim bedroht bereits das Küstenland und Smyrna. Rousſin kann keine schnelle Hülfe herbeischaffen, räth also dem Sultan zur Nachgiebigkeit, während die Russen jezt mit 14,000 Mann in Kleinasien, mit etwa 18 Kriegsschiffen vor Bujukdere stehen und das Gegentheil rathen. Der Sultan, von französisch-englischer Politik stärker bearbeitet, gibt endlich nach und tritt an Mehemed Ali Syrien ab, am 4. Mai, worauf dieser abzieht.

Miniſter, Broglie, d'Argout, Guizot, Humann ſprachen, zeigte, daß ſie über den Ausgang der Diskuſſion ſelbſt im Zweifel waren; allein die Kammer, dem Coterieweſen in jeder Geſtalt feind, gab ihnen am 22. Mai die Genugthuung, ihren Entwurf, nach Verwerfung mehrerer Amendemens, mit 175 gegen 112 Stimmen angenommen zu ſehen.

Mit einer milderen Beurtheilung der ruſſiſchen Politik wurde die Garantie des griechiſchen Anlehens in der Pairskammer verfochten, in welcher Graf Guilleminot am 6. Jun. den Kommiſſionsbericht erſtattete.

„Geſtehen wir frei, meine Herren," ſagte er, „Rußland hat im Oriente die Politik befolgt, welche ſeine Lage und der Geiſt ſeiner Völkerſchaften ihm vorſchrieben. Sie war, was ſie ſeyn mußte. Aber wenn vor 1821 die Wünſche Griechenlands nach Rußland blickten, ſo geſchah Dieß weniger wegen der Religionsgleichheit, weniger aus Sympathie, als weil man das Bedürfniß eines beſtändigen ſichern Schutzes gegen die Bedrückungen der Türken fühlte, und weil man glaubte, Rußland wolle die Wiederherſtellung eines griechiſchen Reichs. Mehrmals von ihm verlaſſen, nachdem ſie ihm zum Wunſche aufgeſtanden waren, beharrten die Griechen in dieſer edelmüthigen Täuſchung, obgleich es ſchwer war, dem Kabinette von St. Petersburg eine andere Abſicht zuzuſchreiben, als ſich das Protektorat zu erhalten, das es in Konſtantinopel organiſirt hatte, und mit Hülfe deſſen es ſich, durch die einen auf die andern wirkend, eines gedoppelten Einfluſſes auf Griechen und Türken verſichert hatte. Auch war der Aufſtand im Jahr 1821 das Werk der Hetäria und nicht Rußlands. Jene ging weiter, als das Syſtem wollte, welches Graf Capodiſtrias in Petersburg gebildet hatte, und deſſen Organe und Werkzeuge die Fanarioten in Konſtantinopel waren. Der Beweis hievon liegt darin, daß dieſe Familien, nicht bei Zeiten benachrichtigt, ſich in keiner Weiſe hatten vorſehen können und der Rache der Türken geopfert wurden. Indem der griechiſche Aufſtand das Syſtem des Kabinets in St. Petersburg desorganiſirte, er-

ſchütterte er zu gleicher Zeit die Türkei ſo ſtark, daß die europäiſchen Mächte unruhig wurden, und ſich auf das Feld begaben, wo jenes Kabinet allein zu herrſchen dachte. Dieſe Einſchreitung war nicht abzulehnen, und wenn es nun im Intereſſe Rußlands war, die Vertheidigung der Griechen mit mehr Eifer zu ergreifen, als die übrigen Mächte, welchen mehr das Schickſal des ottomaniſchen Reichs, als das Unglück Griechenlands am Herzen lag, ſo verlangte dieſelbe Politik auch, den Eifer für die Klienten augenblicklich einzuhalten, wenn dieſe der beſtändigen Vermittelung und des Protektorats nicht mehr nöthig hatten. Rußland war demnach weit davon entfernt zur Unabhängigkeit Griechenlands zu treiben. In der That ſchlug Rußland im Jahr 1824 durch ein Rundſchreiben an die Verbündeten Mächte vor, Griechenland in drei Fürſtenthümer zu theilen, die nach Art der Moldau und Wallachei regiert werden ſollten. So hätte es mit neuen Vortheilen ſich allen Einfluß, welchen es vor der Revolution ausübte, erhalten. Jedoch konnte dieſer Vorſchlag vor den Verhandlungen, welche er in St. Petersburg zwiſchen den Mächten veranlaßte, nicht beſtehen. Von dieſem Zeitpunkte an hat ſich Frankreich überall weiter vorangeſtellt als Rußland, wenn es ſich um die Unabhängigkeit Griechenlands handelte. Sie ſehen, meine Herren, von unſrer Seite ein Syſtem der Unabhängigkeit für Griechenland, von Seite Rußlands ein Syſtem bürgerlicher, religiöſer, adminiſtrativer, aber nur nicht politiſcher Freiheit, kurz ein Protektoratsſyſtem. Aus dieſen Thatſachen müſſen die Griechen dieſelben Folgerungen ziehen, wie wir. Nichts in der Vergangenheit fordert ſie zu einer Allianz mit Rußland auf; ſollte die gegenwärtige Lage des Orients ſie mehr dazu führen? Ohne Zweifel eine der hervorſtechendſten Thatſachen dieſer Lage iſt die allmälige Schwächung eines Reichs, das man als eine Vormauer gegen die Eroberungen des Nordens zu betrachten gewohnt war, und deſſen Untergang unſere Politik immer verhindert hat und verhindern muß. Wird trotz unſrer Bemühungen die Türkei zerfallen? Wird der Aufenthalt der Ruſſen am Bosporus durch ehrgeizige Plane die Auflöſung beſchleunigen? Die Zukunft wird Dieß zeigen; jedenfalls muß Frankreich auf alle Ereigniſſe vorbereitet ſeyn. Klar iſt, daß das Beſtehen eines griechiſchen Königreichs vieler Schwierigkeiten für den Fall überhebt, wo die ganze türkiſche Bevölkerung der Halbinſel genöthigt würde, ſich nach Aſien zurückzuziehen. Die Griechen machen in der europäiſchen Türkei die Mehrheit aus, ſie ſind thätig und unter-

Digitized by Google

nehmend; wollten ſie ihre Herrſchaft bis Byzanz ausdehnen, ſo würden ſie überall Brüder finden, ſie brauchten nicht ein fremdes Volk zu unterwerfen. Es iſt natürlich, daß ſie die Neigung haben müſſen, die ganze griechiſche Bevölkerung in ihren Gränzen zu umfaſſen. Ihre Richtung iſt alſo der ruſſiſchen gerade entgegengeſezt, und dieſe beiden Völker ſind weit mehr beſtimmt, Nebenbuhler als Verbündete zu werden. Die Glaubensgleichheit wird Dieß nicht verhindern können; ein Kultus, der keine Verfolgungen zu fürchten hat, ſucht keinen fremden Schutz."

Die Kommiſſion der Pairs trug einſtimmig auf Annahme an (die der Deputirtenkammer hatte eine Minorität), und die Abſtimmung ergab 91 Ja gegen 9 Nein. Unter den lezteren befanden ſich die beiden Legitimiſten Dreux-Brézé und Noailles, welche ſich über den geſunkenen Zuſtand der franzöſiſchen Diplomatie beklagten, die bei Weitem nicht mehr die hohe Sprache ſpreche, wie unter der Reſtauration, und der Regierung den Vorwurf machten, daß ſie beſtändig die Nationalintereſſen den Dynaſtieintereſſen aufopfere.

Die Ordonnanz, welche das Geſetz publicirte, lautet im 1. Art.: „Die von der griechiſchen Regierung kontrahirte Anleihe von 60 Millionen iſt von Frankreich bis zum Betrag von 20 Millionen, die das Drittheil der beſagten Anleihe und die Portion ausmachen, für welche der Staatsſchatz gegen die Inhaber oder Eigenthümer in Ermanglung der Bezahlung von Seite der griechiſchen Regierung verpflichtet ſeyn ſoll, garantirt."

Was endlich das Verhältniß Frankreichs zu England betrifft, ſo iſt es eine auf gegenſeitiges Bedürfniß gegründete Allianz, deren Dauer von den Intereſſen abhängen wird, welche beide Staaten während

der Zeit des Bedürfnisses an einander festzuknüpfen wissen werden. Die Whigs, eine Partei, welche ans englische Staatssteuer strebte, aus gemischten Motiven, aber mit starkem Uebergewicht patriotischer Gefühle, bedurften der Juliusrevolution, um in England die Volksbewegung anzufachen und zu unterhalten, welche die Tories von ihren Sitzen vertrieb und verbannt hält. Die Juliusrevolution bedurfte des mächtigen Englands, um der heiligen Allianz gegenüber nicht vereinzelt dazustehen. Dergleichen Allianzen sind in der Politik die natürlichsten, und weiß die Staatsweisheit den Sympathien noch durch materielle Interessen eine Unterlage zu bereiten, so haben sie auch eine Zukunft. „Uebrigens," schrieb der Moniteur, „besteht dieser Einklang nicht nur zwischen den beiden Kabinetten; es ist auch zwischen beiden Völkern eine in der Geschichte ganz neue Sympathie eingetreten, die der Politik eine ganz neue Gestalt geben muß. Ihre Sitten nähern sich, wie ihre Interessen, unter Begünstigung ihrer Institutionen. Man darf nur sehen, welche Uebereinstimmung in der Wahlbewegung der beiden Länder stattfindet; man sieht von der einen Seite wie von der andern dieselbe Tendenz, dieselben Erfolge, zum Vortheile der Prinzipien der Mäßigung und des Fortschritts gegen die Leidenschaften einer Umwälzungs- oder gegen die Verstockung einer retrograden Partei."

Die französisch-englische Allianz ist also gleichmäßig gegen Revolution und Aristokratie, und in dritter Richtung gegen die Verbündung des nördlichen Eu-

ropa's und ſeiner Alliirten geſchloſſen. Daher wurden die ſpaniſchen und portugieſiſchen Angelegenheiten ganz insbeſondere im Sinne der Konſolidirung der Juliusdynaſtie und der Whigiſtiſchen Reform in England, einerſeits als ein Syſtem des Gleichgewichts gegen das nördliche Europa, und andrerſeits als ein Syſtem des gemäßigten Liberalismus im Gegenſatz der Propaganda gegen die franzöſiſchen und ſüdeuropäiſchen Revolutionäre betrieben. Die Aufgabe ſtellte ſich als eine doppelte: in Frankreich und England ein gemeinſames Prinzip des Whigismus durch portugieſiſch-engliſche Allianz nach Außen hin zu befeſtigen, in Frankreich und England die Revolution und den Radikalismus niederzuhalten, den mittleren Klaſſen, ohne Beihülfe der unteren, das Regiment zu ſichern, und zu gleicher Zeit mit einer aus dem Bürgerthum hervorgegangenen Ariſtokratie den Verſuch zu machen, zum Gleich- und Gegengewicht der Ariſtokratie in den höheren Ständen, welcher die Herrſchaft genommen iſt, und die nie aufhören wird gegen dieſe neue Lage der Dinge anzukämpfen. So verbinden ſich alſo mit den Intereſſen einer neuen Dynaſtie, die ſich befeſtigen will, und eines Whigsminiſteriums, das über ein Toryſches den Sieg davon trägt, hohe ſoziale Fragen, und von dieſer Seite angeſehen trägt die Allianz Englands und Frankreichs einen welthiſtoriſchen Charakter.

Am 14. Jun. wurde ein Poſtvertrag (traite postal) mit England unterzeichnet. England hatte ſich der Befugniß, die Briefe bis zu ihrer Beſtimmung zu

frankiren oder sie unfrankirt abzusenden, beharrlich widersezt; dagegen kam man über den täglichen Dienst, so wie über andere Verbesserungen im Laufe der Briefe überein.

---

8) Saint-Simonisten. Philanstère. Republikanische Vereine und Klubs. Preßprozesse. Polnische und italienische Flüchtlinge. — Revolutionäre Umtriebe.

Wir leben in einer Zeit, die eine Musterkarte aller Jahrhunderte genannt werden kann; die Stimmen aller mischen sich in ihr. Keines war so roh, daß es nicht einen Repräsentanten in dem unsrigen fände; kein Aberglaube und Unsinn vergangener Zeiten schien so tief vergraben, daß er nicht in unsern Tagen wieder auferstände; kein Jahrhundert war so edel, daß ihm nicht wenigstens eine erhabene Ahnung in dem heutigen entspräche. Halb im Sumpfe, halb in lichten Höhen ringt dieses Geschlecht krampfhaft nach einem entschiedenen Charakter und fester Form, nach einer Einheit in Wissen und Wollen, und scheint, je mehr es sich anstrengt, sein Ziel zu erreichen, sich nur um so weiter davon zu entfernen.

Ist nicht Alles aus den Fugen getreten, in Staat und Kirche? wo gibt es eine Wahrheit, einen Irrthum, die nicht angerüttelt, verfochten oder angegriffen würden? Was wird nicht Alles ausgeboten zu Heil und Frommen der Nationen und der ganzen Menschheit? Wie viele, und welche Aerzte umstehen das Krankenbett? Wie verschieden und sich widersprechend sind die Heilmittel, die sie in Vorschlag bringen?

Parteien und Coterien bedecken den Schauplatz, vereinigen sich und lösen sich ebenso schnell wieder auf. Alle machen Anspruch, die Welt beglücken und erleuchten zu wollen, verfechten mit Kühnheit und Nachdruck einige Zeit ihre Maximen, und werden, ehe man sich's versieht, von einer andern Meinung niedergerannt, die, gleich haltlos und unpraktisch, über Kurz oder Lang demselben Schicksal unterliegt.

Diese Anarchie aller Ideen und Bestrebungen, diese Gährung der Gemüther und der Interessen ist kein vorübergehendes Symptom unserer Zeit, sondern zeigt einen tiefliegenden innern Prozeß an, dessen endliche Entscheidung noch nicht vorauszusehen ist.

Frankreich, das im Laufe eines Menschenalters die häufigsten Wechsel durchlaufen und an seinen Sohlen alle Erdfarben des zurückgelegten Weges trägt, hat in diesem Tumulte losgelassener Leidenschaften und auseinandergehender Ansichten die Gegensätze am schneidendsten ausgebildet, und dürfte ihre Versöhnung um so schwerer erlangen, je tiefer die Leidenschaften gefressen haben und je grausamer die Oekonomie der Geister zerrüttet ist.

Wir wollen einen Abriß der politischen Parteien in Frankreich geben, und (obgleich er selbst gegen den Namen politische Sekte oder Partei protestirt) mit dem Saint-Simonismus beginnen, von welchem ohnedieß in der Geschichte Frankreichs noch nicht ausführlicher die Rede war.

Diese religiös-politische oder politisch-religiöse Sekte trat zuerst nach der Juliusrevolution öffentlich auf

und hat den Grafen Claude Henri de Saint-Simon zum Stifter.

Saint-Simon wurde zu Paris geboren am 17. Apr. 1760 und stammt aus der Familie des Herzogs von Saint-Simon, der sich durch seine Memoiren über die Zeit Ludwigs XIV einen Namen erwarb. Diese Familie behauptet durch die Grafen von Vermandois von Karl dem Großen abzustammen, und dem Grafen Claude Henri war der Glanz seiner Geburt nicht der geringste Sporn zu Ehre und Ruhm. In seiner introduction aux travaux scientifiques äußert er: Alles Große, was je gesagt oder gethan worden ist, kommt vom Adel her. Mein Ahnherr, Karl der Große, Peter der Große, Friedrich der Große und Kaiser Napoleon waren geborene Edelleute. Die größten Denker: Galilei, Bacon, Descartes, Newton waren von Adel. — Durch diese hohe Meinung vom Adel wurde der Graf auch frühzeitig zu dem Vorgefühle seiner erhabenen Bestimmung getrieben. „Stehen Sie auf, Herr Graf, Sie haben große Dinge zu thun!“ mußte ein Diener dem Junker in einem Alter von siebenzehn Jahren jeden Morgen zurufen, um ihn zu seinen Studien zu wecken. Seine erhizte Phantasie ließ ihm dann den königlichen Stifter seiner Familie erscheinen, und er vernahm das Orakel: daß zu dem Ruhme, einen großen Monarchen hervorgebracht zu haben, seine Familie sich durch ihn noch des Ruhmes erfreuen werde, einen großen Philosophen hervorgebracht zu haben. 1778 trat Claude Henri in Kriegsdienste und ging im folgenden Jahre

nach Amerika, wo er im Befreiungskrieg gegen die Engländer unter dem Grafen von Bouillé und Washington diente, auch mit Franklin bekannt wurde. Allein er ſcheint mehr den ſpekulativen Beobachter hinter der Fronte gemacht und über eine Metaphyſik des Krieges nachgedacht, als den Pulverdampf praktiſch ſtudiert zu haben. „Der Krieg an ſich,“ ſchreibt er in dem Werke l'industrie Thl. 2, Brf. 2, „intereſſirte mich nicht, aber der Endzweck des Kriegs intereſſirte mich lebhaft, und dieſes Intereſſe ließ mich die Mühſeligkeiten deſſelben ertragen. Ich will den Zweck, ſagte ich oft zu mir ſelbſt, alſo muß ich auch die Mittel wollen. . . Aber die Abneigung gegen das Kriegshandwerk bemächtigte ſich meiner ganz und gar, als ich den Frieden herannahen ſah; ich war nicht berufen, Soldat zu ſeyn; ich fand mich zu einer ganz verſchiedenen, und ich kann wohl ſagen, entgegengeſezten Art von Thätigkeit getrieben. Den Gang des menſchlichen Geiſtes zu erforſchen, um in der Folge an der Vervollkommnung der Civiliſation zu arbeiten, dieſes war das Ziel, welches ich mir vorſezte. Seitdem widmete ich mich ihm ungetheilt, ich opferte ihm mein ganzes Leben, und von Nun an nahm dieſe meine Thätigkeit alle meine Kräfte in Anſpruch. Die übrige Zeit meines Aufenthalts in Amerika wandte ich zum Nachdenken an, über die großen Begebenheiten, deren Zeuge ich war; ich bemühte mich ihre Urſachen zu entdecken und ihre Folgen für Europa vorauszuſehen.“

Kaum 23 Jahre alt reiste er nach Europa zu-

rück und wurde zum Obrist ernannt, ohne jedoch in wirklichem Dienste zu seyn. Die Ruhe mißfiel ihm, er reiste 1785 nach Holland, um aufs Neue an einem Kriegszuge der Holländer und Franzosen gegen die englischen Besitzungen in Indien Theil zu nehmen, gab aber den Plan wieder auf, war 1786 in Paris und 1787 in Madrid, wo er den Plan entwarf, diese Hauptstadt durch Kanäle mit dem Meere zu verbinden, der aber ohne Erfolg blieb. Indessen kam die von Saint-Simon vorhergesehene Krisis in Frankreich zum Ausbruch. Ohne Antheil an der Revolution zu nehmen, erzählt er in dem erwähnten Briefe, wie tief ihn diese große Katastrophe bewegt hatte. „Wie mühselig, wie gefahrvoll ist diese Arbeit einer sich verjüngenden Nation! Ein Volk, welches diese Umwandlung erfährt, ist in der einen Hinsicht im Absterben, in der andern im Aufleben!“ — Aber „das Schauspiel dieser zugleich des Abscheus und des Mitleids würdigen Epoche erweckte in ihm nicht bloß unfruchtbare und der Belehrung ermangelnde Gemüthsbewegungen.“ Was ist die Ursache der gegenwärtigen Krisis, welches Heilmittel muß sie zu Ende bringen? Dieß war die Aufgabe, die er zu lösen sich bemühte. Jene Ursache zeigte sich ihm in dem fortschreitenden Verfalle der katholischen Religion, seit Luthers Auftreten; das Heilmittel fand er in der Aufstellung einer neuen allgemeinen Lehre. Von diesem Gedanken erfüllt verschmähte er jeden Antheil an dem bloß Zerstörenden der französischen Revolution und richtete alle Kräfte auf die Ausbildung einer Lehre,

worauf die Gesellschaft, als auf einer neuen Grundlage, fußen könnte. Dennoch zog ihm eine Namensverwechslung das Unglück zu, ins Gefängniß geworfen zu werden, wo er 11 Monate in Todesgefahr schmachtete.

In einem Zeitraume von 34 Jahren, welcher die vorbereitenden Arbeiten St. Simons umfaßt, nämlich die, welche der Erfassung des neuen Christenthums vorhergingen, widmete er 7 Jahre der Erwerbung von Geldquellen, 7 der Erwerbung von wissenschaftlichen Materialien, 10 kommen auf die Neubildung der Philosophie und 10 auf die Neubildung der Staatswissenschaft.

Im Jahr 1790 wurde eine Verbindung ganz neuer Art zwischen ihm und dem preußischen Grafen v. Redern gestiftet, deren Zweck Finanzspekulationen (Ankauf von Nationalgütern) waren, und deren Ertrag der Vervollkommnung der Civilisation geweiht seyn sollte. Graf Simon spekulirte glücklich, und die Unternehmung von Diligencen, die man „Blitz“ nannte, rentirte gut. Allein die beiden Unternehmer waren in gar Manchem getheilter Ansicht, sie sezten sich auseinander, und Graf Simon bekam als gemachten Gewinn 144,000 Frk., was zu der von ihm beabsichtigten Stiftung nicht hinreichte.

Treu seinem Plane widmete er sich nun der Vervollkommnung seiner eigenen wissenschaftlichen Ausbildung, versammelte um sich die ausgezeichnetsten Gelehrten, die Vorsteher der polytechnischen und medicinischen Schule, eignete sich das Allgemeine ihrer

Wissenschaften an und suchte sie, wiewohl vergebens, mit seinem eigenen Feuer zu beleben. Um zu sehen, welche Vorstellungen in anderen Ländern über Menschenverbesserung herrschten, reiste er nach England und Deutschland, fand jedoch nichts Verwandtes. „Der Zweck meiner Reise nach England war, mich zu unterrichten, ob die Engländer neue allgemeine Ideen entdeckt hätten. Ich kam mit der Gewißheit zurück, daß sie keine Hauptidee auf dem Stapel haben. Kurze Zeit darauf begab ich mich nach Genf und bereiste einen Theil von Deutschland. Ich habe von dieser Reise die Gewißheit zurückgebracht, daß in diesem Lande die Wissenschaft noch in ihrer Kindheit sey; denn sie ist daselbst noch auf mystische Prinzipien gegründet; aber ich faßte Hoffnung für die Fortschritte dieser Wissenschaft, indem ich sah, daß diese ganze große Nation leidenschaftlich jene wissenschaftliche Richtung verfolge.“ Auf diesen Reisen war es, wo sein Widerwille gegen die Aristokratie des Besitzes durch den Anblick der großen Territorialherrschaften in beiden Staaten erweckt worden seyn mag.

Den Beutel ohne Geld, den Kopf voll Ideen, von seinen alten Freunden verlassen, in Elend, Leiden, Erniedrigung beginnt er jezt die Reihe seiner großen Arbeiten.

Eine Umschmelzung der Philosophie beschäftigte ihn zuerst. Napoleon hatte dem Institute die Aufgabe gestellt: „von den Fortschritten der Wissenschaft seit 1789 und dem gegenwärtigen Zustande derselben Rechenschaft zu geben, und die zum weitern Fortschritte

derselben dienlichen Mittel aufzufinden.“ Saint-Simon meinte, das Institut hätte nur theilweise und mithin mittelmäßige und ungenügende Antworten auf diese große Frage gefunden, und verfaßte seine Introduction aux travaux scientifiques du 19ième siècle, 2. Bde. 4. Er wirft darin den Gelehrten seiner Zeit Mangel an Einheit in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft vor, und fordert sie auf, auf den Standpunkt des Descartes, den sie über Newton's Standpunkt vergessen hätten, zurückzukehren. „Jener,“ sagt er, „hatte die Wissenschaft monarchisirt, dieser hat sie republikanisirt und anarchisirt; ihr seyd bloß anarchistische Gelehrte; ihr leugnet das Daseyn und die höchste Gewalt der allgemeinen Wissenschaft.“ (Briefe an das Längenbureau.) In der introduction stellte er den Grundsatz arf: „daß der Mensch zur Arbeit verpflichtet sey, und daß Die, welche von der Arbeit Anderer leben, eine Last der menschlichen Gesellschaft seyen.“ Das Buch machte ihm wenig Freunde.

Hauptsächlich zu einem gesellschaftlichen, politischen Zwecke bemühte sich Saint-Simon den Eifer der Gelehrten rege zu machen. Die blutigen Kriege, welche auf die französische Revolution folgten, führten ihm täglich lebhafter die Nothwendigkeit vor Augen, eine allgemeine Lehre und eine europäische Centralmacht zu reorganisiren. Ueberzeugt von der Wichtigkeit der Wissenschaften in dieser Zeit, wandte er sich an die Gelehrten, um dieses große Werk auszuführen, und bestrebte sich, sie zur Höhe einer ähnlichen Sendung zu erheben. „Ihr allein könnt die europäische Gesellschaft

reorganisiren. Die Zeit drängt; das Blut fließt; eilet, euch zu erklären!“ ruft er ihnen in der „Abhandlung über die Gravitation“ zu.

„Aber die Gelehrten waren von der Anarchie Europa's nicht mehr beengt als von der Anarchie der Wissenschaften.“ 1810 erschien sein Prospectus d'une nouvelle encyclopaedie, worin er die Idee einer allgemeinen Wissenschaft weiter ausführte.

So kam das Jahr 1814, das ihm nach 18jährigem Aufenthalt in den Schachten der Spekulation die Thore zum praktischen Leben öffnete. „Sein Genie begriff bald den neuen Charakter, welchen die Entwicklung der Industrie sowohl der Gesellschaft als den Regierungsformen verleihen muß. Zehn Jahre hindurch gehen seine Schriften und Bestrebungen darauf aus, den Gewerbsleuten die neue Rolle, die sie in der Gesellschaft zu spielen bestimmt sind, begreiflich zu machen.“ (Doctrine de Saint-Simon Exposition. Première année, 1828 und 1829.) Nacheinander erschienen die Schriften: „l'industrie, ou discussions politiques, morales et philosophiques dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles et independans, 1817; sur la réorganisation de la société européenne; l'Organisateur; le Politique; le systême industriel; le Catéchisme des industrielles (1823). Sie enthalten die Idee einer allgemeinen Association der Menschen mittelst der Industrie.

Leider hatte der Graf bis Dahin nur sein eigenes Zeugniß für den Werth seiner Arbeiten und sah sich

ſogar Verfolgungen ausgeſezt. Die Arbeiter, denen er eine höhere Stellung in der Geſellſchaft zu verſchaffen verſprach, verſtanden ihn nicht, oder fürchteten ſie auch, er möchte ſie in nachtheilige Unruhen verwickeln, und richteten 1817 bei dem Polizeiminiſter eine Adreſſe ein, mit der Bitte, er möchte den Journalen den Auftrag geben, ihre Proteſtation gegen die in der „Induſtrie“ entwickelten Anſichten aufzunehmen. Auch der Organiſateur zog ihm im Jahr 1819 einen politiſchen Prozeß zu. Er hatte in dieſem Journale geäußert, er würde ſich, wenn in Frankreich alle Prinzen von Geblüt in Einer Nacht umkämen, weniger daraus machen, als wenn Frankreich in derſelben Zeit alle ſeine Gelehrten, Künſtler und Arbeiter verlöre. Die Geſchwornen konnten in dieſem Ausſpruche keine Schuld finden und ſprachen Saint-Simon frei; allein ſein Unternehmen kam dabei nicht vorwärts. Keine Schule, keine Partei ſammelte ſich um ihn. Diejenigen, welche ſeine Schüler zu ſeyn glaubten, begriffen ihn nur zur Hälfte, ſeine Gönner begriffen ihn noch weniger und ließen ihn hülflos. Dabei waren ſeine Finanzen in ſolchem Verfall, daß er ſeinen Freunden häufig um einige Silberſtücke zu Beſtreitung des Mittageſſens beſchwerlich fallen mußte. In dieſer verzweiflungsvollen Lage machte er den Verſuch, ſich zu erſchießen. „Aber ſeine Stunde war noch nicht gekommen — die Kugel ſtreifte nur die Stirne — ſein Auftrag noch nicht erfüllt. Saint-Simon, du Denker der Wiſſenſchaft, du Geſetzgeber für die Induſtrie, ſey jezt auch der Prophet

eines Gesetzes der Liebe! Nur um zur höchsten Weihe dich vorzubereiten, ließ Gott dich sinken. Und siehe von dem Boden des Abgrunds zieht er dich auf, erhebt er dich zu sich; er läßt ausströmen über dich die religiöse Eingebung, welche dein ganzes Wesen belebt, heiligt, erneuert. Von Nun an redet nicht mehr der Gelehrte, der Industrielle; ein Gesang der Liebe entfließt diesem verstümmelten Leibe; der göttliche Mann offenbart sich; das neue Christenthum ist der Welt gegeben!“

Den Schlußstein des Systemes also sollte eine neue Religion bilden. Der Katholicismus — den er aus Mangel an Kenntniß anderer Konfessionen mit dem Christenthum verwechselte — war seiner Ueberzeugung nach keiner Restauration fähig, er konnte ferner nicht mehr das Einheitsband der menschlichen Gesellschaft bilden. Die Industrie sollte es werden, sie mußte zur Religion werden. Für diesen Zweck schrieb er 1824 seine Opinions litteraires, philosophiques et industrielles, und bald darauf seinen Nouveau christianisme, dialogues entre un conservateur et un innovateur, wo er seine Unternehmung nicht als eine Abschaffung, sondern als eine Vollendung des Christenthums darzustellen suchte. Er warf dem Christenthum die Einseitigkeit vor, daß es Gott bloß als Geist darstelle, da er doch Geist und Materie sey; daß es die Materie verachte, da doch die Bearbeitung der Materie die Aufgabe des Menschen sey; daß es nur eine moralische Gemeinschaft der Menschen wolle und nicht auch eine mate-

rielle des Eigenthums und der Betriebſamkeit, und daß es den Vorzug der königlichen Geſchlechter in dem bekannten Spruche: Gebet dem Kaiſer, was u. ſ. w. heilige, und dadurch die Nutzung des Menſchen durch Menſchen verewige. Chriſtus ſelbſt habe ſeine Lehre nicht für vollkommen ausgegeben, ſondern ſie ſolle es erſt in der Zukunft werden. Dieſe Vorherſagung gehe durch den Grafen Claude Henri Saint-Simon in Erfüllung. Der obenangeführte Aufſatz, Doctrine de Saint-Simon, ſagt: „Moſes hat den Menſchen die allgemeine Brüderſchaft verſprochen; Jeſus Chriſtus hat ſie vorbereitet; Saint-Simon verwirklicht ſie. Endlich entſteht die wahrhaft allgemeine Kirche; das Reich Cäſars hört auf; eine friedliche Geſellſchaft nimmt die Stelle der kriegeriſchen ein; von Nun an regiert die allgemeine Kirche, das Zeitliche wie das Geiſtliche, das äußere wie das innere Forum. Die Wiſſenſchaft iſt heilig, die Induſtrie iſt heilig, denn ſie dienen den Menſchen, um das Schickſal der ärmſten Klaſſe zu beſſern, um ſie Gott näher zu bringen. Prieſter, Gelehrte, Gewerbsleute machen die ganze Geſellſchaft aus. Die Häupter der Prieſter, Gelehrten, Gewerbsleute — ſie bilden die ganze Regierung. Alle Güter ſind Güter der Kirche, und jedes Gewerbe iſt eine religiöſe Verrichtung, eine Stufe in der geſellſchaftlichen Hierarchie. Einem Jeden nach ſeiner Fähigkeit, jeder Fähigkeit nach ihren Werken! Das Reich Gottes kommt auf die Erde! Alle Weiſſagungen ſind erfüllt. — Saint-Simon, nun kannſt du ſterben, denn du haſt große

Dinge gethan, du kannst sterben, denn dein treuer Jünger, der Erbe deiner Verheißungen, ist dir nahe.“

Am 19. Mai 1825 starb Saint-Simon, umgeben von einigen seiner Schüler, denen er die Fortsetzung seines Werkes mit den Worten übergab: „Die Frucht ist reif; ihr werdet sie pflücken.“ Olinde Rodrigues, jüdischer Bankier und ein geborner Portugiese, vertrautester Freund und Schüler des Grafen, drückte ihm die Augen zu und erbte seinen literarischen Nachlaß.

Mehrere Jahre traten die Schüler des „größten unter den Philosophen, Gesetzgebern und Propheten“ nicht öffentlich auf, sondern wirkten im Stillen für Verbreitung ihrer Grundsätze. Bazard und Enfantin waren nach Rodrigues die intimsten Schüler des Meisters gewesen; um sie sammelten sich nach und nach die übrigen. Vorerst unternahm man die Herausgabe einer periodischen Sammlung, worin in wissenschaftlicher Form die vornehmsten Punkte der neuen Lehre veröffentlicht wurden. Hiebei war es bloß darum zu thun, durch Darstellung der Hauptsätze der neuen Philosophie das Interesse der Denker zu wecken. Der Produkteur, eine Zeitschrift, behandelte die Grundfragen über die gesellschaftliche Einrichtung. Die Abonnentenzahl des Journals war jedoch nicht groß, und die übrigen Journale bespotteten die neuen Dogmen als Kuriositäten. Gleichwohl schenkten nach und nach einzelne Personen hier und dort der Sache ihre Aufmerksamkeit, holten sich bei den Eingeweihten nähere Auskunft und knüpften

Korrespondenzen an, wodurch die Saint-Simonistische Schule gegründet wurde, die nach dem Aufhören des Produkteur noch zahlreicher und einiger wurde. Die lebendige Rede trat an die Stelle der Presse; es bildeten sich Zusammenkünfte, worin die neue Philosophie erörtert und geprüft wurde. Zahl und Hülfsquellen wuchsen, und man konnte eine neue Bekanntmachung unternehmen, um die im Innern der Schule täglich entwickelten und vervollständigten Ideen in einem umfassendern Kreise zu verbreiten. Der Organisateur wurde 1829 begonnen „und fesselte bald die Aufmerksamkeit solcher, jezt nicht seltener Leute, in deren Augen eine Zeit ihren Zauber verloren hatte, in welcher Kampf und Mißtrauen zwischen den politischen Mächten und in den individuellen Verhältnissen in ein System gebracht, wo Anarchie in den Wissenschaften, feindliche Konkurrenz in der Industrie und Zweifel in Glaubenssachen herrschend sind. Denn er führte diesen der Vergangenheit Ueberdrüssigen und der Gegenwart Müden eine Zukunft vor, die sie zwar nicht kannten, von der sie jedoch die Lösung der von dem Fortgange der Menschheit gestellten Aufgaben erwarteten. Die Saint-Simonistische Schule entwickelte, dem Wege ihres Gründers folgend, zuerst die wissenschaftlichen, sodann die industriellen Hauptpunkte. Da freilich erkannte sie, daß dieses System des Lebens jenes Bandes, welches die verschiedenartigen, bis dahin vereinzelt durchgeführten Arbeiten vereinigen sollte, annoch ermangle. So verband sich denn die Schule für die Ausführung der lezten Idee ihres Lehrers,

für das neue Christenthum. Von Nun an wurde die Saint-Simonistische Lehre, indem sie ihren ursprünglichen reinphilosophischen Charakter aufgab, eine Religion, die Schule wurde eine Kirche.“

Die Juliusrevolution, von welcher Jeder einen besonderen und individuellen Freibrief für alle möglichen Bestrebungen erhalten zu haben wähnte, gab der Sekte große Hoffnungen und ihren ersten Aufschwung. Es wurde die Anordnung getroffen, daß wochentlich einmal, am Mittwoch, in dem Versammlungssaale in der Straße Taitbout Vorträge, oder Predigten, wie man es nannte, stattfänden, die zahlreiche Neugierige anlockten. Zugleich gingen Missionäre in die vornehmsten Städte von Frankreich, auch nach Belgien, wo sie in Brüssel, Gent, Lüttich, Verviers, Huy auftraten, aber schlechte Geschäfte machten. In Frankreich dagegen war das Aufsehen, das sie Anfangs erregten, nicht gering, und zwar nicht bloß, weil der Gegenstand neu war, sondern auch weil er viele Fragen behandelte, die zu der damaligen Stimmung der Gemüther paßten. Die studirende Jugend insbesondere wurde von den glänzenden Theorien elektrisirt, und da die Saint-Simonistischen Redner gewandte, geistreiche, enthusiastische und schöne Männer waren, schien ihre Sache guten Fortgang zu gewinnen, bis sie endlich an dem Punkte anlangte, wo jedes Hirngespinnst scheitert: an der Praxis.

Um jedoch die Schicksale dieser Sekte besser zu verstehen, müssen wir in Kürze ihre Grundsätze darstellen, ohne uns auf die kritische Untersuchung einzulassen, ob die Lehren der Schüler, wie man sie

(und wohl mit Recht) beschuldigt, von denen des Meisters wesentlich abweichen. Diese Grundsätze sind in eigenen Werken und in einzelnen Abhandlungen in Zeitschriften dargestellt, worunter folgende die wichtigsten sind: Doctrine de St. Simon; Religion St. Simonienne; énseignement central von Julius Lechevalier; de la religion Saint-Simonienne, aux élèves de l'école polytechnique; besonders das Haupttableau der Simonistischen Lehren: Religion Saint-Simonienne, association universelle, ou organisation définitive de l'humanité pour l'amélioration progessive etc.; le Globe, auch unter dem Nebentitel: Journal de Saint-Simon, und mit dem Wahlspruche: Chacun selon sa capacité, chaque capacité selon ses oeuvres, gestiftet am 18. Jan. 1831.

„Was ist die Bestimmung der Menschheit? Streben nach dem religiösen, wissenschaftlichen und werkthätigen Bunde, worin ein Jeder nach seinen Fähigkeiten handeln und jeder Fähigkeit nach ihren Werken vergolten werden kann. Dieß beweist sich durch die ganze Geschichte der Vergangenheit," und es ist für den Saint-Simonismus von großer Wichtigkeit, die Organisation der ersten menschlichen Gesellschaften richtig zu charakterisiren, um die Nothwendigkeit der neuen Kirche, als der höchsten und nothwendigen Entwicklungsstufe der Menschheit, darzuthun, „wie denn erst durch Saint-Simons Bemühungen die Geschichte zu einer genauen und zuverlässigen Wissenschaft geworden ist." Bis zum Christenthum war der Endzweck jeder menschlichen Gesellschaft die Ver-

nichtung oder wenigstens die Unterwerfung der fremden Gesellschaften gewesen. Durch Ersteres entstand die Sklaverei, schon eine große Vervollkommnung, denn nun mußte der Sieger Kunstarbeiten verrichten lassen, welche freilich im Verhältniß zu dem Kriegshandwerke, auf dem lange Zeit das Glück der Gesellschaft beruhte, untergeordnet blieben, jedoch durch beständige Vermehrung der Genüsse die Sitten der früheren Zeit mildern und am Ende den ganzen Werth des Friedens ins Licht setzen mußten. Dadurch wurde auch den höheren Klassen die Muße und Möglichkeit, sich dem rein theoretischen Nachdenken hinzugeben, und dergestalt verdanken wir der Sklaverei die ersten wissenschaftlichen und industriellen Leistungen. Bei steigender Kultur ging die Sklaverei in Leibeigenschaft über, wo der Sklave nicht mehr an die Person des Herrn, sondern an die Scholle gebunden ist und dem jedesmaligen Besitzer der Scholle anheimfällt. Der Leibeigene war ein Mensch; er besaß einen Theil seiner Arbeit. Ein anderer, und zwar viel größerer Theil gehörte dem Herrn. Der Leibeigene wurde ein freier Mann und Bürger. Das ist in unseren Tagen der Bauer auf dem Lande und der Handwerker in den Städten. Beide sind nicht mehr an einen Menschen oder an die Erde gebunden, nicht mehr der Geißel unterworfen, wie der Sklave, sie besitzen auch einen größern Theil ihrer Arbeit als der Leibeigene; dennoch ist das Gesetz grausam gegen sie. Nicht der ganze Ertrag ihrer Arbeit gehört ihnen, denn sie theilen ihn mit Menschen, die ihnen

weder mit ihrer Kenntniß, noch mit ihrer Stärke nützlich sind. Es gibt da keine Herren mehr, wohl aber Bürger. Der Bürger verfügt nach seiner Willkür über Landreviere und Kapitale, die er besizt, und gibt sie in die Hände der Arbeiter nur unter der Bedingung, daß er von ihrer Arbeit einen Gewinnst zieht, von dem er und die Seinigen leben müssen. Sey er unmittelbarer Erbe der Eroberer oder ein freigelassener Sprößling aus dem niedern Stande, die Verschiedenheit der Abstammung verschwindet in ihm unter dem allgemeinen Charakter des Bürgers, nur daß im ersten Falle das Recht auf sein Besitzthum sich auf die Gewalt, im andern auf industriellen Fleiß stüzt. Dennoch ist dieses Recht ungesezlich und ungültig in Hinsicht auf die Zukunft, weil dadurch einer Klasse von Bevorrechteten alle Diejenigen überlassen werden, denen ihre Väter nicht die zur Produktion erforderlichen Werkzeuge nachgelassen haben. . . Im Anfange der neueren Zeit hatte der Eroberer sowohl das Land als auch den landbearbeitenden Menschen in seiner Gewalt. Der ganze Fortschritt, den das Evangelium vorbereitet und die französische Revolution vollendet hat, besteht in der Befreiung des Arbeiters. Aber das Land, das zur Arbeit nothwendige Mittel, ist noch in der Hand des Herrn geblieben. Zugleich finden sich unter den freigelassenen Leibeigenen Menschen, die sich durch eine friedliche Beschäftigung bereichert hatten und den Ertrag ihrer Arbeit gegen den Besitz des Bodens geben konnten, gegen dieses lezte Ueberbleibsel

der Eroberung, dieses durch das Feudalwesen gestiftete Vorrecht, das alle übrigen vertritt, weil es sich durch Erbschaft fortpflanzt, d. h. durch den Zufall der Geburt dem Sohne eines verdienstvollen Vaters das Recht, ohne irgend ein Verdienst zu leben, ertheilt. . . Die Arbeiter müssen jezt begreifen, daß ihre Interessen von denen der Unthätigen durchaus verschieden sind, und daß der alte Adel, so wie Die aus dem Bürgerstande, die sich bereichert haben, gegen sie nur eine einzige Klasse ausmachen. Es macht nicht Viel aus, daß die Unthätigkeit sich nicht mehr Marquis, Graf, Baron, Edelmann nennt, wenn man sie noch mit dem Namen eines Rentiers, Kapitalisten, Grundeigenthümers, Bürgers begrüßen muß. Mögen die Arbeiter auch ihre Werkzeuge von einem Adeligen oder Unadeligen empfangen, sie erhalten sie immer unter der Bedingung, daß sie Denjenigen nähren, der sie ihnen leihen konnte, und dieses Verhältniß eben muß aufhören."

Aus den Sklaven des Alterthums, den Leibeigenen des Mittelalters sind demnach, dem Saint-Simonismus zufolge, Löhnlinge und Söldner geworden, ein Stand, der zwar auf Vertrag beruht, aber doch eine nur gemilderte Sklaverei und in allen europäischen Ländern die unermeßliche Mehrheit der Bevölkerung ist. Die Aufgabe der neuen Kirche ist aber eben: den Zustand dieser zahlreichsten und ärmsten Klasse auf dem schnellsten Wege zu verbessern und die Nutzung des Menschen durch Menschen zu vertilgen. In dem Organismus der

neuen Gesellschaft sollen die Menschen ihre Sympathien (Gefühle) entwickeln, die Wissenschaften vervollkommnen und die Masse der Reichthümer vermehren. Dieß soll geschehen, indem Jeder ein Geschäft bekommt, nach seinen Fähigkeiten und belohnt wird nach seinen Arbeiten. Das Dogma lautet: „Für alle Menschen ohne Ausnahme, aber für jeden nach seinen Fähigkeiten und seinen Werken: Erziehung, Geschäft und Erholung.“ . . . „Ihr Mächtigen der Erde, wollt ihr eintreten in die Ordnung des Gesellschaftslebens, so lasset doch jene pomphaften Titel fahren, die eure Geburt euch verliehen hat. Ueberlasset eure Reichthümer Denen, die am fähigsten sind darüber zum Besten Aller zu verfügen; es gibt bei uns Höhere und Niedere, aber diese Ungleichheit gründet sich einzig und allein auf die Ungleichheit der Fähigkeiten. Wenn die Gnade des Himmels euch so ausgestattet hat, daß ihr die Kirche (d. h. den Saint-Simonistischen Staat) auf ihrer Bahn fortzuführen im Stande seyd, so werdet ihr auf den ersten Rang treten; wenn aber der Hirt, der jezt die Schweine hütet, Dessen würdiger ist, so trage er die Tiare des Papstes, so beugen sich vor ihm die Häupter der Könige.“

In der Adresse der Simonisten an die Einwohner von Rouen heißt es: „Das Christenthum unter allen seinen Formen, welches das Zeitliche von dem Geistigen trennt und lehrt, die Erde sey ein Jammerthal, das Gottesreich sey nicht von dieser Welt, und die Vortheile dieses Lebens müsse man für das ewige Leben aufopfern, das Christenthum kann den gegen-

wärtigen Bedürfnissen der Menschheit nicht genügen, denn es heiligt durch den Katholizismus den Despotismus der Intelligenz, durch den Protestantismus die Theilung der Kirche und ihre Unterwürfigkeit unter die weltliche Macht; es beschäftigt sich nicht unmittelbar mit der Verbesserung des äußerlichen Zustandes der Menschen, es stüzt sich auf unabänderliche Dogmen ꝛc.“

„Da alle Besitzer des Produktionsfonds die unmittelbaren Erben der alten herrschaftlichen Rechte, oder in deren Stelle getreten sind, so ist das jezt bestehende Eigenthumsverhältniß nur eine Modifikation der Leibeigenschaft,“ welche selbst nur eine Umbildung der Sklaverei war, „daher muß der Begriff des Privateigenthums und der Vererbung desselben aufhören, wenn die Sklaverei, die Nutzung der Menschen durch Menschen, aufhören soll.“ Die Umgestaltung der Eigenthumsverhältnisse ist das Hauptziel der neuen Heilslehre, daher gänzliche Aufhebung des Erbrechtes, indem dadurch der Reichthum (Boden, Kapital, Werkzeug, Werkstätte) in die Hände Weniger zusammenfalle und manche Kinder gleich mit dem Vorrechte geboren würden, müssig zu gehen und Andere für sich arbeiten zu lassen, während die Klasse der Erblosen zur Unwissenheit, Entwürdigung und zum Mangel verurtheilt sey. Daher wird bestimmt, daß nicht die Familie, sondern die ganze Gesellschaft das Eigenthum eines Jeden erben solle, und daß ein allgemeiner Produktionsfonds angelegt werde, in welchen die zerstückelten Fonds des Privateigenthums fließen. Diese

Generalkasse solle sofort von den Oberhäuptern der Gesellschaft nach den Bedürfnissen des Orts, nach den Fähigkeiten der Arbeiter und nach den Verhältnissen der Produktion ausgetheilt werden, so daß Jeder Arbeit nach seinen Fähigkeiten und Lohn nach seinen Arbeiten empfange. Der einzige und eigentliche Eigenthümer ist sonach die ganze Gesellschaft. „Bei der Klassifizirung der Arbeiter ersezt aber die Fürsorge der Gesellschaft die individuelle Fürsorge des Familienvaters, den Eigensinn des Werkmeisters, den Zufall der Geburt. Die Gesellschaft gibt Jedem Erziehung, Arbeit, Ruhestand. So werden nach und nach Titel und Rang durch die Geburt verschwinden. Das Besitzthum ertheilen wir nur der direkten und persönlichen Arbeit; Alle arbeiten, Alle besitzen; der Fonds ist Eigenthum der Gesellschaft, und die Einkünfte ebenfalls.“

Bei solcher Einrichtung, meinen die Saint-Simonisten, würde auch das Fortschreiten der Praxis nach der Theorie nicht mehr den ungewissen Glücksfällen individueller Einsichten überlassen seyn, Niemand würde seine Entdeckungen mehr geheim halten und der geheime Krieg der Industriellen gegen einander, nämlich die Konkurrenz, müßte verschwinden.

Eine große Unvollständigkeit und Unklarheit des Systems ist überall da zu bemerken, wo es sich um das Wie der praktischen Ausführung der Grundsätze handelt. Die Uebersicht und Vertheilung des Produktionsfonds unter die Millionen von Arbeitern oder vielmehr unter den ganzen Ameisenhaufen von Saint-

Simoniſten, iſt äußerſt vernachläſſigt und die Ausführbarkeit kaum bis zu einer poetiſchen Wahrſcheinlichkeit ausgearbeitet. Sie haben nur geäußert, dieſer Fonds ſolle von einer Centralbank verwaltet werden, welche wieder Spezialbanken für Provinzen (und dieſe wieder Banken für Diſtrikte, Städte, Dörfer) unter ſich haben würde.

Nach dem Grundſatze: Jeden nach ſeinen Fähigkeiten anzuſtellen und zu belohnen nach ſeinen Werken, ſoll auch die Abhängigkeit des Weibes von ihrem Manne und ihre Ausſchließung von Aemtern und Gewerben aufhören. Er heißt im Tableau: „Das geſellſchaftliche Individuum, das bisher der Mann allein war, wird nun der Mann und das Weib. Jede Funktion wird von einem Paare verrichtet; die Ordnung und die Ehe ſind identiſch.“ Die Gatten werden völlig gleich ſtehen im Tempel, im Staat und in der Familie — das Weib iſt auf gleiche Stufe mit dem Gatten erhoben.

Hinſichtlich des innern Organismus findet in dem Saint-Simoniſtiſchen Staate folgende Ordnung Statt:

1) Die Ordnung der Gelehrten. Das Tableau ſagt: „Der Gelehrte iſt ein Menſch, deſſen Sympathien (Gefühle, Beſtrebungen, Anlagen) ſich vorzüglich richten auf die Betrachtung des Verſtandes, der Weisheit und der Ordnung, welche die Hervorbringung, Verknüpfung und Aufeinanderfolge der Erſcheinungen beſtimmen. Er ſoll immer mehr in die Geſetze eindringen, welche die verſchiedenen Erſcheinungen des menſchlichen Lebens und der Außen-

welt regieren und verbinden, die Entdeckungen vervielfältigen und ihre Erkenntniß schnell verbreiten.“ Der Gegenstand des Studiums des Gelehrten ist das All, das All aber ist Gott, darum heißen Die, welche sein Gesetz verstehen, Gottesgelehrte, Theologen. Die Gelehrten sind theils Vervollkommner, theils Lehrer der Theorien.

2) Die Ordnung der Industriellen. Ihre Aufgabe ist Verbesserung des physischen Zustandes, Befriedigung der materiellen Bedürfnisse, Mehrung des Reichthums und der Gesundheit durch Benutzung und Verschönerung des Erdballs, als des Erbguts der ganzen menschlichen Familie. Neigung, Kräfte und Fähigkeiten bemessen die Bestimmung der Individuen für Ackerbau, Bergbau, Forstwesen, Gewerbe, Handel ꝛc. Alle Vorräthe und gewonnenen Reichthümer fallen in den schon genannten Produktionsfonds.

3) Die Ordnung der Priester vermittelt die gesellschaftliche Verbindung der gelehrten und industriellen Welt. Sein Agent ist der Künstler, denn dieser ist nach dem Tableau: „das Wort und die Gebärde des Priesters. Durch den Künstler offenbart sich der Priester. Der Künstler ergreift den Gedanken des Priesters, übersezt ihn in seine Sprache und macht ihn Allen empfindbar, indem er ihn sinnlich darstellt unter allen Formen, in welche er eingekleidet werden kann. Er strahlt die Welt zurück, welche der Priester erschaffen oder entdeckt hat; er bringt sie in Symbole; er entschleiert sie Aller Augen.“ —

Die Priester sind die Regierenden (gouvernans), die Vorsteher der Gelehrten, Künstler und Industriellen. Eigentlich sollten nur Diejenigen die Priester seyn, die Wissenschaft, Kunst und Industrie mit gleicher Kenntniß umfassen; da es aber solcher Menschen nur wenige gibt, so muß der Charakter des Priesters ein Gefühl ausmachen, nämlich das Gefühl der Liebe für die Gesellschaft und ihre Zwecke. Das Tableau sagt: „Der Priester oder Regierende ist ein Mensch, in welchem die Liebe zur fortschreitenden Bestimmung der Menschheit herrscht, in welcher Art der Thätigkeit es auch sey, und der aus dieser Liebe die Einsichten und die Kraft schöpft, die erforderlich sind, um die Anstrengungen auf das Ziel zu richten, das er liebt und begehrt. Ueberall, wo Anstrengungen zusammenzuordnen und Menschen zu vereinigen sind, tritt der Priester nothwendig dazwischen. Sein Geschäft in der allgemeinsten Bezeichnung ist zu binden und zu vergesellschaften. Er umfaßt in seiner Liebe alle Arten des menschlichen Seyns; von ihm geht alle gesellschaftliche Thätigkeit aus. Er steht der Erziehung vor und theilt die Arbeit und Ruhe zu, indem er Jedem den Theil von Liebe, Ansehen und Reichthümern anweiset, den seine Fähigkeiten und seine Arbeiten verdienen.“

Darum stehen die Priester an der Spitze aller Ordnungen der Gesellschaft. An der Spitze der Gelehrtenordnung steht der Priester der Wissenschaft, oder der Vater des Dogma; als Leiter aller wissenschaftlichen Bestrebungen, der nach Bedürfniß von Zeit und Ort auf die Lücken und Gebrechen einzelner

Zweige hinweist, einseitigen Richtungen begegnet, Streitigkeiten schlichtet und die Wortführer der verschiedenen Systeme zu jenem edlen Wetteifer entflammt, der allein die Wissenschaft fördert. An der Spitze der Ordnung der Industriellen steht der Priester, Vater des Cultus, der für die Verwaltung der Centralbank, für zweckmäßige und gerechte Vertheilung der Arbeitsmittel und des Arbeitslohns, so wie für gleichmäßiges Fortschreiten der Praxis der Industriellen mit der Theorie der Gelehrten sorgt.

An der Spitze der ganzen Ordnung der Priester oder Regierenden steht der oberste Vater, oder Papst, père suprême, welcher alle Fäden zur Leitung der menschlichen Gesellschaft in seiner Hand hat und die Quelle und Sanktion der Ordnung, die Basis und das Band der Hierarchie bildet. Sein Regierungskollegium bilden außer den beigeordneten Vorstehern des Dogma und des Cultus die übrigen Priester, welche an den verschiedenen Orten, wo er sie hinstellt, auf den verschiedenen Stufen der Hierarchie seine Organe bilden.

Das Schema dieser Ordnungen ist sonach folgendes:

Göttliche und menschliche Dreieinigkeit.

Gedanke, Geist.	Gefühl, Liebe.		Materie, Kraft.
Der Priester der Wissenschaft. Korps der Gelehrten. Vervollkommner, Lehrer.	Der sociale Priester. Artistische Künstler.		Der Priester der Industrie. Korps der Industriellen. Producenten, Distribuenten.
	Dichter. (Erfindung.) Literatur. Musik. Malerei ꝛc.	Künstler. (Darstellung.) Literatur. Musik. Malerei ꝛc.	
	Gemeinschaftliche Erziehung der Jugend. Encyklopädischer Unterricht.		

So bildet der Saint-Simonismus zugleich die vollkommenste Staatsverfassung, die alle anderen Staatsformen in sich aufnimmt. Denn sie ist eine Thevkratie, weil die Regierenden Priester sind; sie ist aber keine Theokratie wie die des Alterthums, weil sie Fortschritte will und ihre Priesterschaft nicht in der Autorität einer Kaste, sondern in der angebornen Fähigkeit ihre Weihe findet. Sie ist eine Monarchie, weil Eine Gewalt durch alle Zweige des ganzen Organismus gebietet; aber keine Monarchie, wie die bisherigen, denn die dem Fähigsten anvertraute Macht ist weder erblich noch lebenslänglich, sondern von keiner größern Dauer, als seine Fähigkeit, sie für das Fortschreiten auszuüben. Sie ist eine Aristokratie, denn sie gibt durch die Würdigsten dem Würdigsten die Gewalt; sie ist aber keine Aristokratie der Gegenwart, denn sie ist weder erblich, noch militärisch, noch müssig und bloß nutznießend. Sie ist endlich eine Demokratie, denn die Gewalt wird ausgeübt im Interesse Aller, und Jeder ohne Unterschied der Geburt gelangt zur Gewalt, der ihrer würdig ist.

Um nun die Begründung, Erhaltung und Fortbildung dieser neuen Lehre zu realisiren, wenden die Saint-Simonisten zwei Mittel an: Erziehung und Gesetzgebung.

Die spezielle Erziehung richtet sich nach Neigung, Anlagen und Fähigkeiten, und hat zum Zweck diese auszubilden und eine feste Anhänglichkeit an die Simonistische Gesellschaft zu begründen. Sie

nimmt die Verschiedenheiten, welche die Menschen trennen, zur Basis und sucht sie zu den verschiedenen Verrichtungen, welche ihnen durch ihre verschiedenen Beschaffenheiten angewiesen werden, theoretisch und praktisch geschickt zu machen. Nach einer allgemeinen Vorbildung werden die Individuen in Schulen vertheilt und zu dem besonderen Berufe vorbereitet, zu welchem die Natur sie bestimmt zu haben scheint. Die allgemeine Erziehung hat zum Zweck: „allen Menschen ohne Unterschied, indem sie das ihnen Gemeinsame zur Basis nimmt, die Gesinnungen, Kenntnisse und physischen Beschaffenheiten zu geben, die es ihnen möglich machen, in der Gesellschaft zu leben.“ Die Mittel dazu sind Predigt, Beichte, Kommunion. Die Predigt besteht in gemeinschaftlichen Vorträgen und Auslegungen der Vorschriften St. Simons in größeren gemischten Versammlungen. Die Beichte ist der vertraute, den individuellen Kräften und Bedürfnissen angemessene Unterricht, der vornehmlich in Konferenzen und Disputationen ertheilt wird. Die Kommunion ist der gemeinschaftliche gesellschaftliche Gottesdienst der wirklichen Mitglieder, wo Macht der Rede, Gesang und Musik und schöne Formen aller Art, kurz die Predigt in Verbindung mit allen schönen Künsten, die Theilnehmenden die wirkliche Gegenwart Gottes empfinden lassen und Harmonie der Gedanken, Gefühle und Bestrebungen hervorbringen.

Die Gesetzgebung ist nur fortgesezte Erziehung und ergänzt diese. Sie ist die Erklärung des obersten Priesters an seine Untergebenen über ihre Auf-

gabe und seinen Willen, verbunden mit Belohnungen und Strafen. Der Wille des Regierenden ist Gesetz. Ein wesentlicher Akt der gesetzgebenden Gewalt ist die Wahl und Anstellung der Beamten durch den Priester und deren Bestättigung in lezter Instanz durch den père suprême. Das Kollegium der Priester als Erzieher und Bildner der Gesellschaft ergänzt sich ohne Theilnahme der übrigen Ordnungen, wenn gleich aus diesen lezteren, durch eigene Wahl. Den faulen Fleck, der darin liegt, daß der Wille des Vorgesezten zum Gesetz gemacht wird, verschmiert das Tableau mit Sophismen, an denen es überhaupt nicht mangelt: „Dann ist das Gesetz lebendig, denn der Mensch ist selbst das Gesetz; es ist stets reell und bestimmt, denn es bezieht sich stets auf eine bestimmte Lage, und der Gesetzgeber ist stets ein Mensch, der am meisten im Stande ist, Das zu würdigen, was der Stellung, die er regelt, zukommt. Der Urtheilsspruch ist stets billig, denn der Richter ist ein Solcher, der die Ordnung, die er aufrecht zu erhalten hat, ebenso wohl liebt als auch aufs Beste kennt.“

Ein besonderes Gewicht legt der Saint-Simonismus auf den Reiz der schönen Künste, und mit ihrem Zauber sollte vorzüglich der Gottesdienst in den Tempeln gehoben und verherrlicht werden. Die Kunst soll die Sympathien der Menschheit wecken und sich in drei Hauptformen darstellen, welche sich auf Dogma, Cultus und Religion beziehen. In Bezug auf das Dogma: als Poesie, Gesang und Musik, indem sie auf den Flügeln der Begeisterung in geheimnißvollem

Ahnen die Urgedanken und Empfindungen des Einen, Ewigen ergreift und die Töne der Weltharmonie vernimmt; in Bezug auf Cultus: als Malerei, Bildhauerei, Baukunst, indem sie die herrlichsten Erscheinungen des Vollkommenen in Zeit und Raum fesselt; in Bezug auf Religion: durch Redekunst, Schauspiel, Ritus, indem sie in der Predigt den Gedanken, im Ritus die Handlung, im Schauspiel das Leben in idealer Form erscheinen läßt. Auf solche Weise soll die Saint-Simonistische Religion mittelst Predigt, Unterricht und Kunst die zerstreuten, abgesonderten Glieder unseres Geschlechts wieder zu Einem Ganzen verbinden und in dieser erkannten und als nothwendig geachteten Einheit, Harmonie und Ordnung soll die Menschheit das Leben, die Gesinnungen und den Willen des Einen Wesens, die sie immer gesucht aber nie, und erst durch Saint-Simon, gefunden hat, finden.

Eine besondere religiöse Seite hat dieser Staat nicht, denn er ist selbst Kirche. Die Glaubenslehre geht daher nah zusammen. „Gott ist das unendliche, allgemeine Wesen, er ist Alles was ist; Alles ist in ihm, Alles ist durch ihn, Alles ist er.“ Er ist das Allleben, und daher nicht bloß geistig, sondern auch materiell. Gott ist Materie und Geist; „er ist das Leben, aufgefaßt in seiner unbedingten Allgemeinheit, in seiner Einheit und Vielheit unter allen Gestaltungen; er ist das allgemeine Leben, die lebende Welt selbst“ — sagt das Tableau. „Das Weltall, die Unendlichkeit der Welten, welche den Raum erfüllen, und in diesen Welten Alles, was liebt, denkt

und lebt, diese Erde und die menschliche Familie auf ihr, Sie, die mich anhören, und ich, der ich zu Ihnen rede, alles Dieses, Alles ist nur Ein einziges Wesen, ein unendliches, immerveränderliches, einfaches, einiges, untheilbares lebendes Wesen! Lebend sein eigenes Leben; und dieses Wesen nennen wir Gott —" sagt die zweite Rede an die polytechnischen Schüler. — Die Gesetze des Universums sind der Ausdruck seiner Gedanken, alle Bewegungen und Veränderungen im Universum sind seine Thaten und Offenbarungen. — Das Uebel ist demnach etwas Subjektives, nichts Objektives. Das Tableau sagt: „Das Uebel, eine Eigenschaft des endlichen, in Gott stets fortschreitend sich entwickelnden Seyns, verschwindet als positiv existirend, und die Domäne des Uebels ist für den Menschen nur die offene Laufbahn zu seinem Fortschreiten; es ist Etwas, das, für einen Augenblick gegeben, über seine Sympathien hinausgeht, dem Vorhersehen seines Verstandes entgeht und seine Kräfte übersteigt." — „Früher hielt man den Schmerz für die gerechte Züchtigung für einen vorangegangenen Fehltritt, erduldete das Uebel und unterwarf sich ihm mit Verzichtung, mit Freuden vielleicht, anstatt mit fester Ueberzeugung, darin die Anzeige eines nothwendig gewordenen Fortschrittes zu sehen, und sich zu bestreben, durch eigenes Verdienst in einen bessern Zustand zu gelangen" — sagt die zweite Rede an die polytechnischen Schüler.

Der Mensch ist die endliche Offenbarung Gottes, die begränzte Erscheinung des Alllebens, und bestimmt, ohne Aufhören in Gott zu wachsen, und

fortzuschreiten, in Kunst, Wissenschaft und Industrie. Da das menschliche Leben an die Erdkugel geknüpft ist, „so ist der Gegenstand des menschlichen Strebens die Benutzung und Verschönerung unseres Weltkörpers.“ Da aber die lebende Natur Gott ist, so muß auch die geistige und körperliche Thätigkeit des Menschen eine göttliche, mithin jede Arbeit eine Gottesverehrung seyn. Müssiggang ist praktische Irreligiosität; das Verkennen der Ordnung, Harmonie und Einheit in dem Universum und der menschlichen Existenz ist theoretische Gottlosigkeit. Der Arbeiter „thut Gott,“ il pratique le Seigneur. Daher wird die Industrie Cultus genannt, die Wissenschaft aber Dogma, weil alle Wissenschaft Theologie, ein Wissen von Gott ist. Die Industrie ist das große allumschlingende Band, vermittelst dessen die Religion zur Herrschaft über die Erde gelangt und sich die Eine große Weltfamilie konstituirt, wo Liebe Alles eint und Jedem vergolten wird nach seinen Werken, durch priesterliche oder sociale Fürsorge (prévoyance), welche die göttliche Vorsehung (providence) aufhebt. Das Christenthum verheißt Vergeltung erst in jenem Leben; der Saint-Simonismus wird sie schon in diesem Leben verwirklichen.

Das was die Völker der Menschen sonst unter Gottesverehrung verstehen, kennt der Saint-Simonismus nicht. Wer einen Kanal gräbt, ein Haus, ein Schiff, einen Luftballon, eine Kirche oder Spinnfabrik baut, lobt Gott. Die Simonistische Predigt und Katechisation spricht mehr von Industrie und

Handel, als von dem Verhältniß des Menschen zu Gott und von der Besserung des Erstern durch Buße. Da Gott kein persönlicher Gott ist, so reduzirt sich seine Verehrung auf ganz allgemeine Phrasen. Einer der religiösen Gesänge, welche in den Versammlungen angestimmt wurden, lautet: „Gott ist Alles, was ist; Alles ist in ihm und durch ihn. Keiner von uns ist außer ihm, doch keiner von uns ist er. Jeder von uns lebt seines Lebens, und Alle einigen wir uns in ihm, denn er ist Alles, was ist.“ Dieses Gedicht wurde am 8. Jul. 1831 von Enfantin bei der Communion générale im Saale der Rue et hôtel Taitbout gesprochen. Das Simonistische Gebet, eine Travestie des Vaterunsers, lautet: „O Gott, du einzig Wesen, du Vater und Mutter aller Wesen! Dein Name ist geheiligt in der Menschenfamilie! Dein Fleisch ist es, das gehorcht, dein Geist, der befiehlt, deine Liebe, die regiert! Du lebst in uns und wir in dir. Dein Reich ist gekommen auf die Erde, wie im Himmel!“

Es gibt nur Ein religiöses Geheimniß, unauflöslich für alle Zeiten, das Verhältniß des endlichen Menschen zum Unendlichen. Dem Menschen, der an sich gut ist, und dem der Vater der Liebe nicht den Fluch gegeben haben kann, daß der Teufel Macht über ihn habe, den es gar nicht gibt; den er nicht aus Zorn zur Arbeit verdammte, die ihm vielmehr zum Segen werden soll — dem Menschen wohnt oft eine unbezwingliche Kraft bei, dem Gesetz entgegenzuhandeln, aber der wahrhaft religiöse Mensch fühlt nur

den Zwang zu thun, was er liebt; er hat mit keiner feindlichen Macht zu kämpfen, denn der Mensch ist nicht gefallen, der Tag der Erkenntniß des Guten und Bösen war kein Sündenfall, sondern der erste Schritt auf der gränzenlosen Bahn des Glücks und der Wohlfahrt, welche schon dieses Leben ihm öffnet. Das goldene Zeitalter ist nicht vergangen, es liegt vor uns.

Schon seit Jahrhunderten hat man das Bedürfniß einer allgemein leitenden religiösen Idee gefühlt, welche alle Fortschritte des menschlichen Geistes berücksichtigend, alle Theile der Gesellschaft in Einem Ganzen umfassend, zugleich jeden Einzelnen seine wahrhaften Pflichten, Bedürfnisse und Interessen kennen und beachten lehrt. Die Reformatoren haben die weite Abirrung des Christenthums (überall ist von den Saint-Simonisten Christenthum mit Katholicismus verwechselt) von seiner ursprünglichen Bahn erkannt und mit mehr oder weniger Erfolg bekämpft; aber sie vermochten bei dem gänzlichen Mangel einer leitenden organischen Idee, wie sie der Saint-Simonismus aufstellt, es nicht, ein neues und vollkommenes Gebäude auf dem Schutte des eingerissenen aufzuführen. Saint-Simon war es aufbehalten, gleich Christus den alten Tempel abzubrechen und einen neuen aufzuführen. Moses kam, die Religion zu begründen, Christus, das Dogma festzustellen; die Verwirklichung aller Verheißungen erfolgt durch den Kultus. Die Zeit des Kultus und der Industrie ist unsere Zeit, in ihr legte Gott die lezte Hand an sein Werk. Alle Religionen, welche noch behaupten christliche zu seyn, sind ketze-

rische Sektirereien, es gibt noch Christen, aber keinen christlichen Klerus mehr; die Meinungen, Sittenlehren, Dogmen, der Kultus, welchen die Geistlichkeit aller christlichen Konfessionen auf das Moralprinzip zu pfropfen versuchte, stehen mit demselben mehr oder weniger in Widerspruch. Das wahre und einzige Moralprinzip, das Gott seiner Kirche gegeben, ist: alle Menschen sind Brüder, und als Brüder zu handeln verpflichtet. Diesem Prinzip huldigt allein das neue Christenthum oder der Saint-Simonismus, denn sein Lehrsatz lautet: die ganze menschliche Gesellschaft soll auf die Verbesserung der ärmsten Klasse hinarbeiten, muß demgemäß organisirt seyn, dieses Ziel auf die einfachste und schnellste Weise zu erreichen.

„Macht Platz, die Menschheit schreitet vor: Hier sind die ersten Boten der Zukunft. . . Bei uns befiehlt man, denn es gibt unter uns kraftvolle Geister, welche Diejenigen in Wirksamkeit zu setzen sich berufen fühlen, von denen sie geliebt und geachtet werden. Bei uns gehorcht man, denn es gibt unter uns zarte innige Seelen, die vor Allem für Jene zu wirken bestrebt sind, die sie lieben und verehren.“

Genug der Phrasen! Kaum brauchen wir auf die Richtigkeit dieser Träumereien aufmerksam zu machen. Der Staat, die Kirche oder das Gottesreich der Saint-Simonisten ist ein Ding, wie es die Knaben in ihren Erholungsstunden zum Zeitvertreib zu organisiren pflegen: die Rollen werden vertheilt oder genommen, Jeder improvisirt, dann geht man wieder auseinander. So ging's den Saint-Simonisten in der

That. Der Gedanke einer allgemeinen Vergesellschaftung ist ein Unding, die Vergeltung durch den Papst Despotismus, Tyrannei, Sklaverei; der Produktionsfonds scheint auf eine Spitzbüberei hinauslaufen zu wollen. Das ganze Unternehmen ist eine Rechnung, ohne den Wirth gemacht, denn wie der St. Simonismus die menschliche Natur voraussezt, so ist sie nicht, so war sie nie, und so wird sie nie werden. Der Simonistische Staat ist eine Schulstube unter der Ruthe einiger Schulmeister, ein Bienenkorb, in dem geistige und körperliche Arbeiten gleich mechanisch betrieben werden. Was für Religion ausgegeben wird, ist ein grober Naturdienst, ein oberflächlicher Pantheismus, der nie Volksreligion werden kann. Eine widerlichere Mißgeburt, die zugleich so unsinnig und so lächerlich wäre, hat kein Jahrhundert erzeugt; sie war Saint-Simon und seinen Schülern aufbehalten, und Frankreich in seiner tiefen Zerrüttung und Anarchie all seiner sozialen Verhältnisse war auch der einzige Boden in Europa, dem ein solches Anomalon menschlicher Vernunft entsprossen konnte.

Ebendeßhalb war es auch dieses unglückliche Land, in welchem die neue Heilslehre allein einen Anhang gewinnen konnte. Der republikanischen Partei empfahl sie sich wegen der verkündigten Emanzipation der arbeitenden Klassen, und wenn auch die Saint-Simonisten nicht als Männer des Schwerts (da ihre Grundsätze ihnen Anwendung und Gewalt zur Verbreitung der Lehre ausdrücklich untersagen) die Reihen der Revolutionäre zu füllen versprachen, so galten

sie doch als gewandte und kecke Mineurs der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse in Bezug auf den Zustand der niederen Volksklassen. Weichere Seelen, die aus den Wirren der Zeit in ein ruhiges Asyl zu fliehen strebten und denen das ganze sie umgebende Leben keine Reize mehr bot, mochten einige Zeit mit Interesse den neuen Orakeln ihr Ohr leihen, und vielleicht den Stillstand 40jähriger Erschütterungen durch den Eintritt eines neuen, alle menschliche Thätigkeit umfassenden Lebensprinzips in die Gesellschaft sich träumen lassen; in einem Lande, welches politisch und kirchlich so zerrüttet ist, wie Frankreich, mochte die Verkündigung einer Religion, die sich als eine neue und vollkommene ankündigte, die das Bedürfniß eines von positiver Religion in den mittleren und höheren Ständen fast entblößten Volkes zu befriedigen vorgab, in der That auch manchen uneigennützigen Zuhörer finden — weist doch der Saint-Simonismus in seinem polemischen Theile auf manche wirkliche Gebrechen der Zeit hin, die man besonders in Ländern, wo Fabriken lebhaft betrieben werden, als große Uebel empfindet und immer mehr empfinden wird, und hat er doch manche Idee, welche das Gefühl, besonders der Jugend, mächtig aufzuregen im Stande ist — dennoch konnte er sich nicht halten, denn nur Der gewinnt auf dieser Erde, welcher der menschlichen Natur nicht über Vermögen zumuthet, und eben sie hat der Saint-Simonismus übersprungen, indem von den drei Kardinalleidenschaften: Ehrgeiz, Habsucht und Wollust, nur die leztere, dem

Prinzip des Eudämonismus gemäß, und zwar bedeutend, in Rechnung genommen wurde. In der menschlichen Natur liegen allerdings Sympathien, aber auch Antipathien, und so wenig die Menschen je das friedliche Beisammenseyn entbehren können, so wenig können sie es vermeiden, einander beständig widerwärtig zu seyn. Auffallend ist es, daß die St. Simonisten mit ihrem nagelneuen Staate nicht lieber in Amerika einen Versuch machten, um durch das Muster der patriarchalischen Fabrikseligkeit einer kleinen Kolonie die übrige Menschheit zur Nachahmung und Association anzulocken. Der Produktionsfonds und die materiellen Genüsse wären dort freilich gering, die Vergleichung mit dem früheren Jesuitenparadies in Paraguay aber nahe liegend gewesen, und an ein Prellereisystem, so wie an jesuitische Hierarchie, ist man wirklich verführt leblhaft zu denken, wenn man es über sich gewinnt, das Ganze und den lezten praktischen Zweck des St. Simonismus zu durchdenken.

Was die Schicksale dieser Sekte betrifft — ein Ausdruck, gegen den sich die St. Simonianer stark wehren, da sie keine Absonderung, sondern vielmehr Einigung bezwecken — so fällt ihr Auftreten, ihre Blüthe und ihr Untergang in die Jahre 1830, 1831 und 1832.

Das Jahr 1830 ging, wie gesagt, mit Predigten hin, doch hatte sich die Gesellschaft schon unter der dreifachen Priesterschaft Enfantin's für die Religion (Kunst), Saint-Amand Bazard's für das Dogma (Wissenschaft) und Benjamin-Olinde Rodrigues

für den Cultus (Industrie) konstituirt. Enfantin, ein kühner, fester, konsequenter und ehrgeiziger Mann von 36 Jahren, der es zugleich sehr gut verstand, sein imponirendes, schönes und kräftiges Aeußere dazu zu nutzen, um sich für einen Gottbegeisterten auszubringen und besonders auf die Weiber zu wirken, bekam bald über seine Kollegen das Uebergewicht, doch war die oberste Behörde noch nicht definitiv besezt. Bazard, früher in die Befort'sche Verschwörung verwickelt und zum Tode verurtheilt, wegen der Vertheidigung von Paris zum Ritter der Ehrenlegion gemacht, liebte besonders das beschauliche Nachdenken oder die „Moral", wie es Enfantin hieß; Rodrigues, von portugiesisch-israelitischer Abkunft, Mitglied einer großen Bankierfamilie in Paris, und vor seiner Bekehrung selbst Bankier, ein Mann von großer Geschäftserfahrung, war der geeignetste, die praktischen Interessen der Gesellschaft zu repräsentiren.

Die Juliusrevolution half der neuen Lehre einen weiten Kreis von Wirksamkeit und Bekennern eröffnen, und der Globe verhandelte nicht nur die Lehrbegriffe der Schule in täglichen Artikeln, sondern sprach auch vom Gesichtspunkte der Lehre aus über die politischen Angelegenheiten Frankreichs nach Innen und Außen. Die von den französischen Journalen damals besonders lebhaft abgehandelte Frage über die Legitimität und über die Erblichkeit der Pairie gab ihm Gelegenheit, seine revolutionären Ansichten über Erblichkeit an den Tag zu legen und die Aufmerk-

samkeit der Regierung auf sich zu ziehen, die ihm mehrere Blätter mit Beschlag belegte. 3300 Exemplare wurden gratis vertheilt, und man fing an in Toulouse, Dijon und Limoges ähnliche Blätter zu gründen. In Paris rechnete man, daß etwa 2000 Handwerker für die neue Lehre sich interessirten; außer dem plausibeln Grundsatz der Gütergemeinschaft verstanden sie vom übrigen System wohl Nichts oder wenig. Sie gehörten sämmtlich den republikanischen Gesellschaften an. Außer den 3 Priestern sind die Namen folgender bedeutenderen Mitglieder zu nennen: Charles Duveyrier, Sohn des Baron Duveyrier und Bruder des Vaudevillisten Melesville; Barrault, ehemals Professor der Rhetorik zu Sorrèze und dramatischer Schriftsteller; Michel Chevalier, ehemals Ingenieur, nunmehr Redakteur des Globe; Bouffard, sonst Militär, Sohn eines reichen Gutsbesitzers; Hoart, ehemals Artillerie-Kapitän; Transon, ehemals Ingenieur und, wie die meisten, Schüler der polytechnischen Anstalt; Jules Chevalier, früher Advokat; Hippolyte Carnot, Sohn des Generals, Redakteur der Revue Encyclopédique; Laroux, früherer Redakteur des Globe; Dugied und Laurent, frühere Karbonari u. A. m.

Vorerst beschäftigte sich die Gesellschaft mit ihrer moralischen Organisation; allein Dieß wird bald langweilig, man will Thaten sehen, um so mehr als der Saint-Simonismus seine ganze Theorie, so ideal und widersprechend sie scheint, in Praxis umsetzen, das ganze gesellschaftliche Leben dadurch regeneriren

wollte. An diesem Uebergang aber liegen immer und überall die Klippen, an welchen jedes Unternehmen scheitern muß, das über die menschliche Natur hinausgeht und der Menschheit ein Utopien zu schaffen verspricht. Ueber allgemeine Ideen und Grundsätze versteht man sich in der Regel leicht, weil diese der Verschiedenheit der individuellen Ansichten einen weiten Raum lassen; kommt es aber an die besonderen Anwendungen, so treten die Verschiedenheiten hervor, und der Streit beginnt. Merkwürdig und gewiß charakteristisch für die neue Sekte ist es aber, daß der Streit und das Schisma auf einer Domaine (um uns eines St. Simonistischen Lieblingsausdruckes zu bedienen) sich erhob, welche zum Mindesten zeigte, daß Keuschheit und Armuth nie Regel dieses Ordens geworden wäre.

Es ist oben gesagt worden, daß die St. Simonisten nicht bloß die unteren arbeitenden Klassen, sondern auch die Frauen emanzipirt wissen wollten: „man muß sie aus der Sklaverei ziehen, in der wir sie grausam seit Jahrhunderten halten“, oder in der Sprache der Simonistischen Mystik: „man muß die Ausbeutung der Frau aufhören machen, man muß das freie Weib schaffen.“ — Die Pariser Witzblätter meinten, die femme libre sey bereits in gehöriger Zahl vorhanden.

Da ferner die Simonistischen Priester alle Funktionen bestimmen, das Weib unabhängig seyn und jede Funktion von einem Paare verrichtet werden soll, so folgt aus diesen Vordersätzen, daß die Ehe

Digitized by Google

GUIZOT

Digitized by Google

Die

Geschichte unserer Tage,

oder

getreue Erzählung

aller merkwürdigen Ereignisse

der

neuesten Zeit.

Nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet.

Sechster Jahrgang.
1835.

Fünftes Heft.

Stuttgart.
E. Schweizerbart's Verlagshandlung.
1836.

Digitized by Google

und die Familie, wie sie jezt bestehen, aufgelöst, und Heirath, Beischlaf, Zeugung unter priesterliche Direktion gestellt werden mußten. Enfantins kühner und männlicher Geist getraute sich's, diese auf den ersten Anblick unausführbar und verwickelt scheinende Aufgabe auf seine Verantwortlichkeit zu nehmen und bearbeitete nun eifrig eine neue Theorie über die Ehe. Nun weiß man aber, wie sehr die äußere Stellung und physische Beschaffenheit der Menschen auf ihre Meinungen und Lehren Einfluß übt, und es ist nicht außer Acht zu lassen, daß Enfantin während seiner Meditationen sich dreier Hauptattribute bewußt war: 1) seines Junggesellenstandes, 2) seiner kräftigen und schönen Person, welche der Globe im Portrait als Propagandamittel benuzte, und 3) seiner Liebe „zu Söhnen und Töchtern", von denen er eine Art göttlicher Verehrung forderte. Man überschlage die Folgerungen, die einem Gesetzgeber über die Ehe aus diesem dreifachen Bewußtseyn sich an die Hand bieten mußten, und man wird begreifen, warum Bazard und Rodrigues, beide glücklich verheirathet, über die Freiheit der Frauen beschränktere Begriffe haben mußten. Dieß entging dem père Enfantin nicht, und er wiederholte deßhalb in Rede und Schrift: ich allein bin berufen, das Weib zum neuen Leben zu führen.

Als es nun galt, sich über die Konstituirung der Familie zu erklären, stellte Enfantin in öffentlicher Sitzung vom 19. Nov. 1831 folgende höchst erbauliche Lehre auf:

Bis jezt sey der Geschlechtsgenuß nur in der Ehe erlaubt gewesen, und diese sey für Immer geschlossen worden. Dieß sey ebenso falsch als engherzig, sagt Enfantin und theilt das ganze menschliche Geschlecht in zwei Kategorien. In die erste stellt er die Menschen mit tiefen Leidenschaften (affections profondes), in die zweite die mit lebhaften Leidenschaften (affections vives). Die ersteren sind jene in ihren Neigungen so zähen Leute, deren Liebe allen Wechseln der Zeit trozt, die, was sie einmal liebten, immer lieben, die, mit Einem Worte, Festigkeit, Dauer, Einheit fordern. Es sind Dieß die Unbeweglichen, Menschen, die, was Herz und Gemüth betrifft, Nichts lernen und Nichts vergessen. Die zweiten sind die Beweglichen, mit lebendigen, aber vorübereilenden Neigungen, stets das Bedürfniß des Wechsels, der Veränderung, der Mannigfaltigkeit fühlend. Für die Leute mit tiefen und zähen Neigungen ist die Ehe permanent, definitiv; nur in dieser Hoffnung vereinigen sie sich, und ihre Vereinigung ist ihnen heilig. Die Leute mit lebendigen und beweglichen Neigungen aber können nicht lange mit einer und derselben Person vereinigt bleiben; für sie ist die Ehe temporär, vorübergehend; nur unter dieser Bedingung willigen sie in eine Vereinigung, und kein Gesetz hat ihrem Charakter Fesseln anzulegen. Sind nun zwei Personen von tiefen Neigungen mit einander verheirathet, so ist da keine Schwierigkeit; für sie ist die Unauflöslichkeit der Ehe ein Bedürfniß, ein Gesetz ihrer Natur. Nur bleiben sie stehen,

sind stationär, sind nicht im Fortschritte, und St. Simons Gesetz ist das Gesetz des unendlichen, unbegränzbaren Fortschrittes aller Menschen und Dinge. Geschieht es nun, daß ein Mann mit tiefen Leidenschaften der Gatte einer Frau mit lebendigen Leidenschaften wird, oder umgekehrt, so können sie nicht in diesem Zustande bleiben. Das eine wird das andere mit seinen zähen Neigungen ennuyiren, und dieses jenes mit seinen wechselnden Neigungen degoutiren. Da nun Langweile und Widerwille nicht recht für eine gute Haushaltung passen, so muß Scheidung eintreten. Sind beide Ehegatten mit lebhaften Neigungen ausgestattet, so ist die Sache noch schlimmer; der Wechsel ist ihr Gesetz, die Beweglichkeit ihre Natur. Offenbar können sie also nicht beisammen bleiben, ohne den Absichten der Vorsehung, dem Gesetze Saint-Simons und der Moral des obersten Vaters schnurstraks zu widersprechen.

Was ist die Scheidung für die gewöhnlichen Gesetzgeber? Die Auflösung der Ehe. — Dieß ist eine Vernichtung. „Wir dagegen, wir haben auch hier den organisirenden Charakter, den wir in allen von uns gesezten politischen und philosophischen Theorien beweisen. Wenn wir z. B. die Abschaffung der Geburtserblichkeit verkünden, so sind wir — was auch unsere Gegner, die uns nicht verstehen, sagen mögen — keine Zerstörer, keine Niederreißer; wir sind die Männer des Fortschreitens, die, indem sie niederreißen, zugleich aufbauen und befestigen. Auf gleiche Weise wollen wir, indem wir, in Betracht der Gleich-

heit des Mannes und der Frau, die Scheidung aussprechen, zwar die falschen Bande lösen, aber zugleich neue knüpfen. Dieß ist Fortschritt. Denn das Individuum, das eine fortschreitende Liebe hat, bleibt nicht bei Einem stehen, sondern geht weiter zu einem andern, wenn dieses größer ist als jenes. Alsdann wird die Scheidung eine Tugend, eine nothwendige Bedingung der menschlichen Vervollkommnung."

Es gibt gegen dieses System einen kleinen Einwurf: nämlich die Verwirrung, die Ungewißheit, welche die auf einander folgenden Ehen auf die Vaterschaft werfen können. Dieß sezt aber den Vater Enfantin in keine Verlegenheit. „Die Frau rede, sie rede über Alles, sie entscheide also auch souverän und ohne Appellation über die Vaterschaft ihrer Kinder."

So ist dann Alles im Reinen. Aber noch eine Frage. Welche Gränze, welche Zeit, welche Dauer sollen diese auf einander folgenden Ehen, diese immer wechselnden Vereinigungen haben? Sollen sie von der Zügellosigkeit der Leidenschaften, von der Laune der Ehegatten abhängen? und wenn das Eine die Scheidung will, und das Andere sie nicht will — Wer entscheidet? Da intervenirt der saint-simonistische Priester. „Der saint-simonistische Priester — spricht Enfantin — vereinigt in sich alle Vollkommenheiten, folglich hat er ebenso die lebhaften Neigungen als die tiefen, und beide zu gleicher Zeit." Da er nun Macht und Gewalt hat, zu trennen und zu lösen,

wie zu knüpfen und zu vereinen, so theilt er sich den Ehegatten mit, d. h. er sucht jedem die Neigungen, die ihm fehlen, zu geben. Die Geschlechtsvereinigung, die man gegenwärtig nur dann als gesetzlich und heilig betrachtet, wenn sie in der Ehe Statt findet, darf nicht mehr bloß unter den Ehegatten eingeführt bleiben; der Obere z. B. (der Priester oder die Priesterin) darf und muß diese Vereinigung zwischen sich und seinen Untern einführen, sey's zu seiner eigenen Befriedigung, sey's um bei den Unteren eine größere Anziehung an seine Person zu erwecken, so einen direktern und lebendigern Einfluß auf ihre Gefühle, Gedanken und Handlungen auszuüben, folglich ihr Fortschreiten zu befördern. Diese Idee wurde von Enfantin, wie er sich selbst ausdrückte, als die Vergöttlichung des alten Herrenrechts dargestellt, als ein Mittel für den Untergebenen, dem Obern seine Huldigungen zu bezeigen, und von diesem eingeführt zu werden in eine höhere Liebe als die von Seinesgleichen. Ja, Enfantin ging noch weiter; er verkündigte, der Saint-Simonistische Priester sey gekommen, den von dem Christenthume ausgesprochenen Fluch des Fleisches aufzuheben; sein apostolisches Werk bestehe in der Wiedereinsetzung des Fleisches; seine Mission sey, die intellektuellen und fleischlichen Begierden gleichmäßig zu entwickeln; Dieß sey die einzig zulässige Priestermoralität. Nicht bloß eine moralische Gemeinschaft, wie im Christenthum, müsse zwischen Beicht-

vater und Beichtkind stattfinden, sondern eine physische, fleischliche. „Das ganze vom Christenthum eingeführte Gepränge von Jungfräulichkeit, Züchtigkeit, Keuschheit muß verschwinden; es hat nur Heuchelei, Lüge und Unordnung erzeugt. Die Polygamie ist in der Vergangenheit nur darum etwas Gehässiges gewesen, weil sie ein Privilegium für den Mann bildete; jezt, wo man der Frau dasselbe Privilegium gibt, fällt das Gehässige weg.“

Vor dieser Priestermoralität, die dem obersten Vater alle Frauen zur Disposition stellte, vor diesem frech obscönen Lingamdienst eines schwärmerischen Affen entsezten sich mehrere Mitglieder der Gesellschaft und mit ihnen besonders die Priesterinnen. Peter Leroux, Carnot und Jul. Lechevalier erhoben zuerst ihre Stimme gegen diese Lehre, sie protestirten laut gegen deren Auseinandersetzung in öffentlicher gemischter Versammlung, und der Leztere gab den Rath: „die Doktrin in Liquidation zu setzen.“ Der Minister des Dogma's hatte schon früher theils aus Rücksicht für seine Ehehälfte, theils im Gefühl gerechten Unwillens gegen solche Abscheulichkeiten protestirt, und Alles zeigte an, daß ein Schisma ausbrechen müßte, wenn Enfantin auf seinen Lehrsätzen beständе. Dieser war aber nicht der Mann, auf halbem Wege stehen zu bleiben; er riskirte zugleich sein Ansehen und den Glauben an seine Infallibilität, wenn er seine Folgerungen zurückzog, und da er den stärkeren Anhang von Männern und Weibern für sich hatte, so trat er in einer nachfolgenden

Versammlung am 27. Nov. 1831 auf und proklamirte sich selbst (se posa) zum Papst oder père suprême, welche Würde ihm bisher nur stillschweigend zugestanden war. Neben ihm stand ein leerer Sessel, als Symbol „des freien Weibes“, das man als Päpstin oder oberste Mutter noch erwartete. In seinem Vortrage sagte Enfantin: Bis Jezt hätten sie nur gelehrt, nun aber wollten sie anfangen, die Gesellschaft nach der Lehre einzurichten. Bazard habe das Priesterthum des Dogma's oder das Vorsteheramt der Wissenschaft niedergelegt, aber Rodrigues werde das Priesterthum des Kultus führen. Das Simonistische Apostolat könne vorerst nur von Männern ausgeübt werden; das freie Weib habe noch nicht gesprochen, sich noch nicht geoffenbart.

Die ganze Sache war mit Rodrigues abgemacht, der gleichfalls in dieser Sitzung sein Kultministerium praktisch zu eröffnen sich vornahm. Verschiedene Bedürfnisse hatten sich unterdessen fühlbar gemacht, manche Handels- und Gewerbsleute forderten Zahlung, die Eigenthümer der gemietheten Lokale waren noch nicht zu der Lehre bekehrt und bewahrten die Ansprüche des Eigenthumsrechts, nicht anerkennend der Lehre ersten Grundsatz, daß alles Eigenthum gemeinsam sey. Man beschloß eine Anleihe zu machen. Die Operation gehörte in Rodrigues Departement, und er ließ nun in genannter Sitzung die ersten Silberworte hören:

„Saint-Simonisten, (rief er) hört es, ich komme, um die moralische Macht des Geldes einzu-

setzen; ich rufe Alle auf, die ein Herz, einen Beutel, eine Saint-Simonistische Einsicht haben, und ich sage ihnen: Bringt mir herbei die Mittel, die Saint-Simonistische Familie zu nähren, deren ganzes Leben dem Heile der Welt gewidmet seyn soll. Ich werde Alles in Empfang nehmen, und von Allem Rechenschaft ablegen, und ich werde mich gegenüberstellen der Welt, den Bankiers, den Geldmächtigen und den Gewaltmächtigen, die machen können, daß man Geld für das Volk hergebe, und den Frauen, die Geld haben oder machen können, daß man Geld für das Volk hergebe, und werde ihnen sagen, daß ich, mich unterwerfend dem obersten Gebote unseres obersten Vaters, hier bin, ich, der Vater der Industrie, der Chef des Saint-Simonistischen Kultus. Habt ihr mich verstanden?" Zuruf: „Ja! Ja!" — „Wollt ihr mir folgen?" — Alle: „Ja! Ja!"

Die Saint-Simonistische Anleihe erhielt die Billigung aller Mitglieder der Gesellschaft, mit Ausnahme Bazard's, der gegen diese Finanzoperation protestirte, deren Charakter er fehlerhaft und deren Formen er abscheulich fand, während er befürchtete, die Hülfsquellen, die daraus gezogen würden, möchten zur Verbreitung falscher und verwerflicher Lehren verwendet werden. „Ich erkläre", sprach er, „daß, so wie ich die Lehren Enfantins über das Verhältniß zwischen Mann und Weib verwerfe, weil sie zu einer allgemeinen Vermischung der Geschlechter, zur Vernichtung der Ehe und der Familie führen würden, ich auch seine Lehren über das Gute und Böse verwerfe, über Herrschaft und Freiheit, weil, was die ersteren

betrifft, dadurch alle Begierden und Triebe geheiligt, und so in dem Herzen eines Menschen alle Gefühle von Recht und Unrecht, von Pflicht und Ehre vernichtet würden, und was die zweiten betrifft, dieselben jede Selbstständigkeit, jede Freiheit, jede Würde des Einzelnen aufheben. Ich erkläre endlich, daß ich alle jene Lehren verdamme, weil sie in ihrer Vereinigung — und sie sind unter sich eng verknüpft — die Regierung des Menschengeschlechts auf Corruption, Verführung und Betrug gründen."

Die Bedingungen der Anleihe wurden publizirt: 50 Prozent (!) für die erste Serie, 35 für die zweite, und so abnehmend für die folgenden Serien. Die Journale bezeichneten die Unternehmung als eine offenbare Betrügerei; die St. Simonisten beriefen sich auf ihre Moralität; die Bankiers aber hielten diese für keine große Garantie und verweigerten ihre Anerkennung auf der Börse. Unterdessen gingen Missionäre der neuen Religion von Provinz zu Provinz, um Gläubige und Geld zu finden. Einer dieser ambulirenden Apostel, der berüchtigte Père Bouffard (dem der Figaro so übel mitspielte), schrieb: „C. überläßt uns sein ganzes Vermögen, das 70- bis 80,000 Frkn. beträgt." Ein Anderer berichtete aus Havre: „Meine Schwester, die nicht verstehen kann, wie man ein halbes Vertrauen haben könne, hat sich entschlossen, uns ihr ganzes Vermögen anzuvertrauen." Die Anleihe ward realisirt; die Inscriptionen sind O. Rodrigues unterzeichnet; er war der Gerant der Gemeinde.

Vergebens suchte Enfantin den Widerspruch Bazards und anderer Mitglieder dadurch zu bemänteln, daß er ihn „das nothwendige Protestationsprinzip“ nannte; der Bruch war geschehen und verursachte den Austritt einer Anzahl von Mitgliedern. Aber ein nur um so lustigeres Leben fing jezt bei den Treugebliebenen an. Enfantin schwelgte in den Genüssen, die ihm seine Stellung und die Anleihe bot. Die neue Religion begann sich aufs Amüsanteste zu entwickeln. Jeden Donnerstag sah der schöne Papst die schönste Gesellschaft von Paris in seinem Hause. Elegant meublirte, von zahllosen Krystallampen erleuchtete Säle sahen oft mehr als 500 Personen im Geiste der neuen Lehre sich über alte und neue Völkergeschichte, über Industrie und Kunst, über gesellschaftliche und fleischlich-geistige Verhältnisse sich unterhalten. Der Andrang war manchmal so groß, daß am Ende der Vorsäle die Vorzimmer und die Stube des Papstes nicht mehr hinreichten, Alle zu fassen; Deputirte, Gelehrte, Künstler und Handwerker, reizende Frauenzimmer besuchten diese Soirées. Es herrschte ein ungenirter Ton, wie man ihn sogar in Frankreich selten findet. Die Gäste lassen sich, ob St.-Simonisten oder nicht, ohne Ceremonien in ein eifriges Gespräch ein; musikalische Damen setzen sich bei der ersten Aufforderung ans Klavier, spielen und singen, oder es wird ein Violinkonzert improvisirt, und ehe man sich's versieht, fängt die Gesellschaft an zu tanzen. Mit eng anschließenden Hosen und durchwirkten hellseidenen Strümpfen und im blauen Rocke — denn

himmelblau ist die Lieblingsfarbe der Saint-Simonisten — in weißen Atlasgewändern, die Haare voller Blumen und rother Schleifen, mit bloßem Nacken und halbentblößtem Busen sagen sich die Erwählten beiderlei Geschlechts die angenehmsten, höflichsten und geistreichsten Dinge und drehen sich Priester und Priesterinnen des obern Kollegiums in schnellen Eccosaisen herum. Die trunkenen Blicke scheinen zu verrathen, daß sich schöne Bande schon geknüpft haben oder im Begriffe sind sich zu knüpfen.

Man sieht, die Saint-Simonisten haben von Vornherein auf das Märtyrerthum verzichtet; es war eine zu beschwerliche Zugabe der alten Religionen beim Beginn ihrer Verbreitung; Enfantin macht seinen Kindern den Uebertritt in sein Paradies viel leichter.

Inmitten dieses modern-religiösen Jubilirens stellte sich jedoch bei Manchem die gemein-irdische Reflexion ein: ob dieß Ding auf die Länge so fortgehen könne, und Rodrigues, der Finanzminister, fing an, bedenkliche Gesichter zu schneiden. Er stellte dem generosen Pabst unmaßgeblich vor, daß die Kasse solche Ausgaben nicht prästire, verlangte von ihm mehr Oekonomie und Beschränkung der Ausgaben, und erklärte sich endlich mit Bazard dahin einverstanden, daß er den Artikel der Weibergemeinschaft nicht unterzeichnen könne, indem er Madam Rodrigues allein zu besitzen wünsche*). Allein alle Mahnungen

*) Wir verzichten aus zwei Gründen darauf, die chronique scandaleuse dieser Sekte weiter auszuführen, einmal der Sache wegen, sodann weil Viel übertrieben wurde, da von anderen

und Gegenvorstellungen liefen wie Regenwasser am Papste ab, und da er neben seinen anderen Neigungen auch eine gewisse Neigung zum Despotismus besaß, erklärte Enfantin, am Ende ganz in Harnisch gebracht durch den lästigen Mahner, die dem père Rodrigues anvertrauten Vollmachten für zurückge-

---

Seiten her die Saint-Simonistischen Zusammenkünfte zwar als ungenirt, doch als innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und des äußeren Anstandes sich bewegend beschrieben werden, wie denn, nach mündlichen Versicherungen, Vater Enfantin, im Artikel über die Weiber, die bisherige Moral nur in der Theorie, nicht aber gleich im Leben abgeschafft wissen wollte, so daß nach und nach das ungehörige Gepränge von Jungfräulichkeit, Züchtigkeit und Keuschheit, das nur Lüge, Heuchelei und Unordnung hervorgebracht habe, abgeschafft werden könne. Auf Praxis lief es mithin immer hinaus, und daß sie im Einzelnen unter der Gesellschaft bereits ausgeübt wurde, scheint die Furcht zu beweisen, welche Bazard und Rodrigues in Beziehung auf ihre Weiber ergriff. Bazard hatte, nebst Rodrigues, dem Papste vorgeworfen, er kenne das Weib nicht, da er nicht verheirathet sey. Darauf ließ lezterer sich — so schreibt ein Korrespondent der Allg. Ztg. — von Madame Bazard gestehen, daß sie dem Artillerie-Offizier Margerin (den Enfantin später in den Bann that) gar nicht abhold sey; auf dessen Verlangen gestand sie es ihrem Gemahl, der nicht wenig stuzte, und erklärte ihm, er sey ein homme à affections profondes, sie eine femme à affections vives, sie könnten also nicht mit einander auskommen. Bazard wollte sich nicht scheiden lassen, das Kolleg drang auf Trennung; Bazard trat aus, seine Frau blieb zurück, ging aber wieder zu ihrem Manne, als Enfantin Anstand nahm, sie zur „femme libre“ zu machen. Dieselbe Geschichte wird von Rodrigues erzählt, der sich von seiner Frau angebetet glaubte. Enfantin brachte diese dahin, zu gestehen, daß sie den Architekten Henri lieber sehe als ihren Gatten und bewog sie, dieß und noch mehr ihrem Gatten zu gestehen. Nun trug er auf Ehescheidung an, womit Madame, aber Hr. Rodrigues nicht, zufrieden war, da jene ebenfalls Päpstin zu werden hoffte. Dieß bewog ihn nun zum Austritt. Der Zusammenhang dieser Erzählung ist sehr unklar und in gegenwärtiger Form sehr unwahrscheinlich; indessen wirkten persönliche Gründe mit, welche Bazard und Rodrigues von der Theilnahme an der Gesellschaft entfernten.

nommen, mit der Notifikation an alle Kinder, dessen Befehle nicht mehr zu empfangen und auf seine Lehren nicht mehr zu hören. Nun hatte aber Olinde Rodrigues, wie wir gesehen, im Namen der Gesellschaft Verpflichtungen eingegangen, die er gesichert wissen wollte, und da er bei dem beharrlichen Wohlleben Enfantins den Zustand der Kasse nicht mehr verifiziren konnte, that er einen entscheidenden Schritt: er belangte den Papst bei den Gerichten und erhielt die Ermächtigung, die Siegel an das Lokal und die Bibliothek der Saint-Simonisten legen zu lassen: „damit sein Name nicht befleckt und er nicht zum verantwortlichen Herausgeber eines Bankerotts gemacht werde.“ Nebenbei widersezte er sich auch, daß Enfantin die Werke Saint-Simons drucken lasse, da er sie als einen Theil der Verlassenschaft des Grafen angekauft hätte. Auf gleiche Weise sprach Bazard das ausschließliche Eigenthumsrecht auf den zweiten Band der Exposition an, und wollte Enfantin die bereits begonnene Auflage dieses Buches untersagt wissen.

Die Regierung beeilte sich, diesem Wunsche zu entsprechen. Sie wäre ohnedieß mit Nächstem den Herren zu Leibe gegangen, da erhoben war, daß sie durch ihre Predigten einen großen Einfluß auf die Unruhen im November 1831 in Lyon gehabt hatten. Ein Erlaß des Kriegsministers vom 24. Nov. 1831 warnte die Offiziere, sich nicht zu diesen unsinnigen Lehren beschwatzen zu lassen, und am 27. Dez. 1831 hatte der Kassationshof in einem Prozesse über

die Weigerung Bazards, Nationalgardedienste zu thun (weil er als Diener eines Cultus die denselben gesetzlich zukommende Befreiung in Anspruch nahm), entschieden, daß der Saint-Simonistische Verein nicht als Kirche betrachtet werden könne, und daß jene Befreiung nur den vom Staate anerkannten Kirchen und ihren Dienern zukomme. Vergeblich berief sich Enfantin auf die Rechte der Gesellschaft als einer Religion; das Gericht wies, nach den Konklusionen des Generaladvokaten, Ferd. Barrot, die Exception der Incompetenz zurück, da, welcher Name auch den unter den Parteien bestandenen Verhältnissen gegeben werden möge, doch aus jenen Verhältnissen eine Gemeinsamkeit von Interessen und Eigenthum sich ergebe. Somit wurde am 22. Jan. 1832 eine Abtheilung Municipalgardisten unter Anführung eines Polizeikommissärs nach der Straße Monsigny Nro. 6 abgeschickt, um den obersten Vater Enfantin und den Vater Rodrigues nicht aus dem Hause zu lassen, während gleich darauf noch ein Piket von Grenadieren der Nationalgarde, eine Kompagnie Voltigeurs und eine Eskadron zur Verstärkung nachfolgte. Der königl. Prokurator Desmortier und der Instruktionsrichter Zangiacomi begaben sich zu gleicher Zeit unter dem Geleite von zwei Polizeikommissären und von Municipialgarden und Linientruppen in den Saal Taitbout, wo die Versammlung eben eine Predigt Barraults anhören wollte, und verkündigten ihr, daß heute keine Predigt stattfinden dürfte, und daß sie sich auflösen müsse. „Im Namen

des Gesetzes und des 292. Art. des Strafkodex *) schließe ich diesen Saal und lege die Siegel an alle Ausgänge," sagte der königliche Prokurator und schritt ohne Widerstand gleich ans Werk. Dann begaben sich beide Behörden zu Enfantin, und nahmen dessen Briefwechsel mit Rodrigues, die Rechnungsbücher und den Briefwechsel des Direktors vom Globe in Beschlag, indem sie beide Väter auf den 23. Jan. zum Verhör bei dem Instruktionsrichter beschieden. Das Resultat des Prozesses der beiden Päpste mit einander war, daß ihr Verhältniß für aufgelöst erklärt und ein Notar ermächtigt wurde, das Inventarium der Mobilien, so wie der dazu gehörigen Register und Papiere zu machen, während die Jury, das Associationsrecht sanktionirend, die Gesellschaft wegen Uebertretung des 292. Art. des Strafkodex freisprach.

Im Februar machte nun Rodrigues in einer eigenen Proklamation bekannt, daß und warum er sich von Enfantin getrennt habe, und rief die Kinder Saint-Simons unter seine Fittige. Das Aktenstück lautet:

„Der Aufruf an die Frauen, so wie ihn Enfantin verstand, und die damit in Verbindung stehenden moralischen Lehren haben zwischen ihm und mir eine förmliche Meinungsverschiedenheit hervorgebracht, die Euch allen mehr oder weniger bekannt ist. Diese Meinungsverschiedenheit hat das Resultat herbeigeführt, dem nur durch die Bekehrung Enfantins zu den Grundlagen des Moralgesetzes

*) Dieser Artikel gibt der Regierung das Recht, Versammlungen von mehr als 20 Personen, die sich mit religiösen, politischen, literarischen oder anderen Gegenständen beschäftigen, aufzulösen.

vorgebeugt werden konnte. Nach einer Behauptung sollte in der St. Simonianischen Familie jedes Kind seinen Vater erkennen können. Enfantin hingegen hat den Wunsch geäußert, daß nur die Frau dazu berufen werden möge, sich über diese wichtige Frage auszusprechen. Er läßt also den Fall einer Promiskuität zu, während ich nur die Ehescheidung und eine zweite Ehe gestattete. Enfantin hat also in der Gemeinschaft der Frauen Moralität gefunden, ich dagegen nenne sie unmoralisch. Diese Verschiedenheit der Ansichten über den Aufruf an die Frauen machte sich schon in den Vergleichungen bemerkbar, die im Globe zwischen dem Morgen- und Abendlande, zwischen dem Teufel und Gott angestellt wurden, und würde wahrscheinlich an dem Tage zum Ausbruche gekommen seyn, wo die Predigt gewaltsam unterbrochen wurde. Weit entfernt, die nachtheilige Wirkung dieser Verirrung in dem Augenblicke, wo wir den Saint-Simonianischen Kredit gründen, einzusehen, eine Verirrung, die übrigens durch die persönliche Lage Enfantins in Bezug auf seine Familienverhältnisse und seine Gefühle als Gatte und Vater erklärlich wird, hat Enfantin, dessen hohe Moralität ich damals proklamirte, als er das wichtigste Werk, die Veränderung der Hierarchie, vollbrachte, den ersten Schüler Saint-Simons für unmoralisch erklären zu können geglaubt, indem er an demselben Tage die hierarchischen Bande zerriß, die mehrere wichtige Beamten direkt an mich knüpften. Dieser unerklärliche Akt ist für mich das Signal zu einem neuen Fortschritte; die Industrie ist in meiner Person berufen, die neue Religion definitiv zu konstituiren. Saint-Simonianer! Eure Hierarchie erfährt in ihrem Gipfel eine wichtige Veränderung. Der direkte Erbe Saint-Simons nimmt das ganze ihm von seinem Meister übertragene Werk auf sich; er ruft Euch alle, Männer und Frauen, auf, um mit ihm den Bund der friedlichen Arbeiter zu stiften, im Namen des neuen Christenthums, des lezten Wortes, des Testaments Saint-Simons."

Die Pariser Blätter riethen dem Hrn. Rodrigues, die Erbschaft Saint-Simons nur sub beneficio inventarii anzutreten, da der Graf voll Schulden gestorben war! Enfantin aber erließ über den Austritt Bazards und Rodrigues ein merkwürdiges Rundschreiben an seine Partei voll der kühnsten Zuversicht.

„Der oberste Vater an die Saint-Simonisten. Meine theuren Kinder! Als in seiner religiösen Kühnheit ein Mann, ich, euer Vater, als ich in meiner heiligen Kühnheit, sage ich, es wagte, an die Grundlagen der alten Familie Hand anzulegen, so mußte ich, wie euer ruhmwürdiger und göttlicher Meister, ich mußte Anfangs mißverstanden werden. Der Mann, dem Gott den Auftrag ertheilt hat, das Weib zu dem definitiven Priesterthum zu berufen, er der mit ihr und durch sie die moralischen Grundlagen, welche Gott für die Zukunft bereitet, legen, der eine neue Familie gebären soll, er konnte und durfte nicht freiwillig die Fesseln der christlichen Familie tragen. Dieser Mann nun bin ich, und ich hatte neben mir andere Kinder Saint-Simons, deren Namen ewig mit dem meinigen verbunden seyn werden, Bazard und Rodrigues; eine männliche Dreieinigkeit, eine lebendige Entwicklung unsers Meisters: Christenthum, Judenthum, Saint-Simonismus. Rodrigues und Bazard, seit langer Zeit unter das Joch der alten Familie gebunden und gebeugt, haben seit 15 Monaten den Aufschwung meines religiösen Gedankens niederzuhalten gesucht. Ich danke ihnen dafür. In diesem Kampfe ist meine Ueberzeugung nur bestimmter und klarer geworden; denn Viele, die wie sie meinen Glauben erst verwarfen, nehmen ihn jezt an und lehren ihn. Bazard hat sich von mir entfernt, ich habe ihn nicht von mir gestoßen; er hat sich getrennt unter Widerspruch gegen mein Ansehen und meine Lehre: in demselben Augenblicke erklärte Rodrigues mein religiöses und gesetzliches Ansehen und proklamirte mich als den moralischsten Mann seiner Zeit. Und dennoch zieht sich jezt auch Rodrigues, der unmittelbare Erbe Saint-Simons, er der uns alle zu einem neuen Leben geführt hat, zurück und protestirt gegen mich. Es war mir also nicht vergönnt, mir dem Manne, mir, der ich der religiösen Eingebung des

Weibes beraubt bin, mit meinem Glauben künftig jene zwei Mächte zu verbinden, welche die Repräsentanten der Moral und Vergangenheit sind, den Juden und den Christen, Rodrigues und Bazard. Es war mir nicht vergönnt, mir dem Manne, durch diese Männer, die Befreiung des Weibes lieben, begreifen und ausführen, von ihnen meinen Aufruf wiederholen zu lassen. Wohlan! das Wort eures Vaters sieht sich jezt frei von den Fesseln, die es so lange gebunden gehalten: sie haben mich verlassen, Gott sey gelobt; ihre Mission ist zu Ende, die meinige beginnt. Seit drei Monaten, als ihr meinen Aufruf an die Frauen kennt, habe ich euch meine Stimme nicht mehr vernehmen lassen, und nur in Zwischenräumen hat der Globe versucht, einige unsichere Schritte auf dieser neuen Bahn zu thun. Ich hatte überhaupt Eile, zu der Welt diese Sprache zu sprechen, denn unser Apostolat hat sich wunderbar verbreitet, um uns das Recht zu geben, unsere Moral zu verkündigen, nachdem wir unsere Wissenschaft und Politik bekannt gemacht, nachdem wir tief die Geister durchdrungen und lebhaft die Interessen erörtert haben. Ich will, daß die Welt von unserer Moral ergriffen werde und daß sie dieselbe zu richten verlangt; denn, im Namen der Saint-Simonisten, auch ich will die menschliche Moralität richten, und wenn ich täglich die Worte „Vermischung und Gemeinschaftlichkeit der Weiber“ um mich tönen höre, so will ich wissen, von wo sie ausgehen und wer ihr Echo bildet.“

Den Charakter dieser Moral schilderte ein Aufruf an die Saint-Simonistischen Frauen zur Befreiung ihres Geschlechts, der ziemlich unverblümt die ganze Herrlichkeit angibt, welche des weiblichen Geschlechtes wartete, wenn es nur sich dazu entschließen will: Bälle, Anbeter, Glanz, Tanz, Edelsteine, Rausch aller möglichen fleischlich-geistigen Vergnügungen.

„Schöne, mächtige und muthvolle Frauen,“ heißt es im Globe, „die ihr ungeachtet der bisher erlittenen Geringschätzung und Unbilden einen strahlenden Kranz bildetet, in welchem sich unter den Blumen Dornen bargen, die Männer winden euch jezt einen Kranz, der nur Blumen haben wird. Kommt, denn er wird nur dann seinen vollen Glanz erlangen, wenn ihr eurer Macht und eures Zaubers euch

bedienen werdet, um eure glorreiche Emanzipation zu vollbringen, und die Befreiung aller eurer weniger ſchönen, weniger ſtarken, weniger großen Gefährtinnen zu beſchleunigen. . . Ach, auch ſie würden, und einige ſo ſehr als ihr, Bälle, Glanz und ein rauſchendes Gefolge von Anbetern lieben. Auch ſie wünſchen in den Salons zu herrſchen, ihre Haare mit ſtrahlenden Steinen zu beſäen, ihre Hände in den harmoniſchen Reihen berauſchender Tänze zu verſchlingen und ihre Blicke vor Freude und Liebe ſchimmern zu laſſen. Allein für ſie ſind dieſe feenhaften Toiletten, die Strahlenpracht der Kronleuchter und die bezaubernden Töne des Orcheſters Träume, die ſie nie verwirklicht zu ſehen hoffen, und die ihnen in ihrer Einſamkeit das Herz mit Trauer erfüllen und ihren Augen Thränen erpreſſen. Denn das Vorurtheil verdammt ihre Sehnſucht nach Feſten und Liebe, und zu furchtſam, nach eurem Beiſpiele einen beſtrittenen Kranz zu flechten, erſticken ſie lieber die Regungen ihres Herzens und zehren ſich in langweiliger Einſamkeit auf. Deßhalb wird Denen großer Triumph und großes Freudengeſchrei der Dankbarkeit und Liebe zu Theil werden, die die weltlichen Freuden vom Anathem befreien, indem ſie dieſelben zu einer Stufe bisher unbekannter Würde erheben.— Die Anbetungen der Männer, die Palmen des Genies, die Trunkenheit des Vergnügens erfüllen das Herz einer Frau mit zarter Begeiſterung, und wenn der ſilberne Mond in einer lauen duftigen Sommernacht mit ſeinen Strahlen die Blumen beglänzt: ſo iſt es eine tiefere Rührung, ein unausſprechlicher Zauber, neben ſich den Mann zu ſehen, den man liebt, und ſeiner leidenſchaftlichen Stimme ein aufmerkſames Ohr zu leihen.“

Das Bankettiren und Koſen nahm nun jezt erſt einen neuen Schwung. Da das Verſammlungshaus geſchloſſen blieb, ſchlug Enfantin mit ſeinen Anhängern ſeinen Sitz zu Menilmontant, einem Landhauſe ſüdweſtlich von Paris, auf, wurde immer entſchiedener und myſtiſcher, forderte und erhielt eine Art von göttlicher Verehrung und hatte den großen Haufen für ſich, der ihn jezt als père de l'humanité verehrte, in deſſen Haupte die Gottheit zum Selbſtbewußtſeyn

komme, aus deſſen Munde Inſpirationen der Gottheit hervorgingen ꝛc. An Geld fehlte es nicht, denn wirklich warfen mehrere reiche Schwachköpfe ihr Vermögen oder bedeutende Summen in den allgemeinen Fonds, ſo daß Enfantin von der Regierung um eine jährliche Miethe von 100,000 Franken das Elyſée Bourbon erſtehen wollte, und die glänzenden Soiréen eine Menge von Beſuchern jeder politiſchen Meinung anzogen. Mit beſonderem Vergnügen theilte der Globe die Einnahmen der Geſellſchaft, die Schenkungen, Erbſchaften und Vermächtniſſe mit. In ſeiner Nro. vom 8. Febr. brachte er das Tableau der Summen, die bis zum 31. Januar 1832 eingelaufen waren. „Vor dem Monat Dezember 1830 wurden alle Ausgaben durch unſern oberſten Vater Enfantin getragen und beliefen ſich auf etwa 14,000 Frkn. Seit dem Monat Dezember 1830 wurden beigeſchoſſen: 344,816 Frkn., darunter bedeutende Poſten, z. B. Fournel 68,417 Frkn., v. Eichthal 53,100, Alex. Petit 42,000, Bouffard 25,223, Robinet 21,500, Olivier 20,900 u. ſ. w.“ Dazu kamen noch Schenkungen an liegenden Gütern, Meubeln, Koſtbarkeiten u. ſ. w., jährliche Renten und Jahrgelder u. ſ. w., ſo daß man begreift, wie die hochwürdigen Herren in ihrem Kloſter behaglich leben konnten, während die Mehrzahl der in ihren eigenen Wohnungen lebenden Anhänger natürlich aus ihrem Beutel zehrten und zu Beſtreitung der Geſellſchaftsausgaben überdieß noch Jahresbeiträge nach Kapazität lieferten. — In vielen Quartieren der Hauptſtadt wurden Vorleſungen

veranstaltet und zwar überall nur von 20 Personen, um der Polizei und dem Strafkodex zu genügen; 12,000 Exemplare Volksschriften wurden wochentlich vertheilt und den Republikanern vom Gesichtspunkte des Umsturzes, den Karlisten und Juste-milieus von dem der Hierarchie aus der neue Glaube empfohlen. Im Theater hatten die Jünger ihre Logen, auf den Boulevards ihre Kaleschen, Alles bot der Vater der Menschheit auf, den Glanz seiner Religion zu erhöhen und die Augen der Menge anzuziehen. Die Cholera vermochte den Jüngern keine Furcht einzuflößen, denn sie behaupteten, Heiterkeit und gesunde Nahrung sey das beste Präservativ gegen diese Geißel. Von Mitleid gegen die niederen, der Ansteckung am meisten ausgesezten Klassen bewegt, machte aber Enfantin ein großartiges Projekt bekannt, welches zu trollig ist, als daß wir es nicht näher hier mittheilen sollten. „Es gibt nur Ein Mittel, die Cholera zu vertreiben; es besteht darin, auf die Moral der Masse zu wirken. Jedermann, der einen genügenden moralischen Halt besizt, hat Nichts von dieser Geißel zu fürchten. Es bedarf daher außerordentlicher Maßregeln, die das Volk elektrisch erschüttern, durchzucken und mit Hoffnung erfüllen; Handlungen von einem hohen Schwunge müssen eingreifen. Aber wie läßt sich die Sache ausführen, ohne einen außergesetzlichen (extra-loyal) Weg einzuschlagen, d. h. ohne seine Zuflucht zu einem Staatsstreiche zu nehmen? Doch der industrielle Staatsstreich, den wir fordern, ist ganz friedfertiger Art:

es handelt sich darum, die Existenz des ganzen Volkes zu sichern, Reiche und Arme, ihnen eine hohe Glückseligkeit zu bieten.“ (Der Staatsstreich wäre nun, binnen 24 Stunden allen Pariser Häuser- und Grundbesitzern zwischen dem Louvre und der Porte Saint-Antoine ihr Eigenthum zu nehmen, und sofort unter einem fortwährenden Feste und dem Donner der Kanonen, durch den statt der Uhren die Stunden angezeigt werden sollten, den Bau einer großen Heerstraße und von vier Eisenbahnen, nach den vier Weltgegenden hin gerichtet, zwischen Paris, Straßburg, Havre und Nantes, zu beginnen.) „Die Eröffnung dieser Arbeiten und ihre Einweihung würde durch öffentliche Feste gefeiert werden. Alle Stattskorporationen würden dabei mit ihren Insignien erscheinen, um mit ihrem Beispiele voranzugehen. Der König und seine Familie, der Minister, der Staatsrath, der Kassationshof, der Cour royale, die Ueberreste der Kammern würden häufig dabei sich sehen lassen, Hacke und Schaufel in der Hand. Der alte Lafayette würde gewiß einige Stunden des Tags dabei zubringen. Die Regimenter würden ihren Dienst dabei verrichten, in großer Gala, ihre Musikanten an der Spitze. Die Arbeiter würden von den Ingenieuren des Brücken- und Straßenbaus, des Bergbaus und den Zöglingen der polytechnischen Schule, Alle in großer Uniform, befehligt werden. Schauspiele würden in bestimmten Zwischenräumen aufgeführt werden, die besten Schauspieler sich eine Ehre daraus machen, darin aufzutreten und die glänzendsten Damen sich unter die

Arbeiter mischen, um sie zu ermuntern. Die so in Entzücken versezte und ermuthigte Bevölkerung würde ohne Zweifel unverwundbar gegen die Cholera werden. Die Industrie würde einen neuen Aufschwung nehmen, und die Regierung, die so schöne Anstalten träfe, von der Liebe Aller umgeben werden. Ludwig Philipp hat sich auf gesetzlichem Wege wenig Freunde erworben, so versuche er es denn durch diese hohen außergesetzlichen Maßregeln.“ — Nun wird weiter auseinandergesezt, wie die ganze Armee, auf den Fuß des Friedens und der industriellen Produktion gesezt, in Pontonniers-, Schanzgräber-, Maurer-, Zimmerleute- und Schmiedekompagnien verwandelt und die Arbeit vertheilt wird. Bis die Einweihungen geschehen und die Pläne gemacht sind, wird man unverzüglich die Hand anlegen, den Mittelpunkt von Paris (die Cité, die Stadtviertel Saint-Jacques, Saint-Marceau, die Runde zwischen der Straße Poissonnière und der alten Templestraße und die am meisten beengten Quartiere von Saint-Antoine) niederzureißen und nach einem neuen Plane wieder aufzubauen. — „Dann werden die ersten industriellen Bataillone dazu verwendet, mit Ordnung die dürftige Bevölkerung dieser schmuzigen und ungesunden Theile der Hauptstadt an einen andern Ort zu versetzen, wo sie auf den Flanken von Paris an die schon erbauten und noch leer stehenden Gebäude anstoßende Wohnungen erbauen werden; ebenso werden sie den Transport der Möbeln und Kaufmannswaaren dahin besorgen. Auf der Stelle des von winkelig engen, feuchten

und ungesunden Quartieren gesäuberten Bodens sollen ungeheure, luftige Gebäude errichtet werden, welche, mit der Fronte nach der Seine gerichtet, von der Freude strahlen werden, die das künftige Geschick Frankreichs und Europa's bilden wird. Die Insel von Notredame wird ganz und gar in eine lachende Promenade verwandelt werden, wohin die Centralbevölkerung der Hauptstadt bei jeder Wiederkehr der Juliussonne lustwandeln und ohne Beschwerlichkeit frische Luft schöpfen wird u. s. w." — Endlich werden alle Künstler Frankreichs aufgerufen, durch ihre Begeisterung den königlichen Einzug des Volkes in die neue Bahn des Ruhms und des Reichthums zu feiern, die sich für die Welt eröffnet. „Tanz, Poesie, Musik, Schauspiel, der Marmor und die Farben, alle Zauber und Sinnenreize (séductions) mögen zum Voraus die Freuden feiern, die von diesem ersten Heerlager der Arbeiter ausgehen werden. Auf dem Marsfelde wird man Franconi und seine Reitertruppe in künstlichen Pferdebewegungen erblicken, und unter dem Schalle von Fanfaren die langen Reihen der Arbeiterkohorten, die, von glänzenden Farben strahlend, von den neuen Fahnen überweht, ihre Schwenkungen ausführen werden; hier die Spiele der Gewandtheit und Kraft Amoros, Madame Saqui, Garnerin und ihre Ballone, die majestätisch zwischen Himmel und Erde schweben; dort in Stahlschienen schwere Wagen pfeilschnell dahin fliegend, dem Volke zur Schau und ihm die Weissagung der Zukunft verkündend, die sein Arm schaffen wird. Man führe ihm auch das Schauspiel

jener barbarischen und unglücklichen Völker vor Augen, jener Sieger und Besiegten, der Russen und Polen; man führe ihm ihre blutigen Kriege vor, und mitten unter zischenden, prasselnden Feuern, die die Luft durchkreuzen und in einem Regen von Sternen herabfallen, mitten unter blauen und gelben Flammen, die mit ihren langen Zungen aus schwarzen Rauchwolken hervorlecken, zeige man ihm die Karavane der Arbeiter, die schneller als ein Vogel mit ihren zahlreichen Chören und geschmückten Tänzerinnen als Friedensbote herbeieilt — dann stelle man dar, wie die Besiegten wieder Muth schöpfen, wie die Horden der Uhlanen unbeweglich dastehen, und stumm, bezaubert, verführt ihre Waffen fallen lassen, und Alle, Sieger und Besiegte, die Hymnen der universellen Konföderation anstimmen und im Wirbel von Tänzen und Walzern sich die friedlichen Hände reichen, um sich gemeinschaftlich dem neuen Werke zu weihen. — Im Louvre entfalte sich die Pracht der Tänze, der Dekorationen, des Gesanges; ein buntfarbiges Zelt spanne sich von seinen Dächern über seinen ungeheuern Hof aus, der hiedurch in einen ungeheuern Saal verwandelt werde, wo Meyerbeer, Rossini, Scribe, Duponchel und Taglioni ihre Herrschaft üben. Das Volk trete ein in diese neuen Carroussels, um an dem köstlichen Zauber der raffinirtesten Kunst seine friedliche Gemüthsrichtung zu stärken; hier öffne es seine noch verhärteten Sinne dem süßen Thau noch ungekannter Genüsse; es werde höflich, elegant, sanft; es werde eingeweiht in die

veredelten Vergnügungen der großen Welt, die es sich durch seine Arbeit verschaffen wird. — Und ihr, o Frauen, ihr habt für Griechenland, für Polen gesungen: werdet ihr es wohl verschmähen, auf der Bühne der Wiederaufstehung und Veredlung des Volks zu erscheinen? Das Volk, abgezehrt, nackt, unwissend, elend, ohne Zärtlichkeit, ohne Anmuth, ohne Wollust — schmachtet. Es leidet Hunger, Kälte; es ist sammt seinen Kindern mit allen menschlichen Ansteckungen behaftet, von allen Geißeln des Fleisches und des Geistes gepeinigt, langsam stirbt es hin in Fieber und Schmutz. Es ruft zu euch; es wird euch lieben. Es freut sich so sehr, wenn ihr ihm naht mit euern frischen Gesichtern, in eurem schönen Schmucke! O habt Mitleid mit dem Geiste, dem Fleische des Volkes! Haucht ihm Begeisterung ein, macht es so edel und gut. Auf, auf, das Volk harrt!“

Doch genug des Unsinns und des widrigen Opiumrausches dieser St.-Simonischen Weltverbesserungslehre. — Schaam und Reue über seine frühere Narrheit drückte Bazard bald darauf das Herz ab. Enfantin wollte dem Leichenbegängniß beiwohnen, ward aber von den Verwandten des Exapostels zurückgewiesen. Am 18. Julius 1832 brachte „die Familie“ einen andern, treugebliebenen Meister, den Priester Talabot, auf dem Kirchhofe des Père Lachaise zur Erde. Die Leiche war den Tag vor dem Begräbnisse in einem Saale, in ihrem Apostelkostüme, auf einem Paradebette ausgestellt worden, wobei in einem anstoßenden Gemache ein Sängerchor von St.

Simoniſten hinter einem Gazvorhange von Zeit zu Zeit Geſänge und Gebete vernehmen ließ. Am folgenden Morgen wurde der Todte unter einem Sargtuche, worauf ſein Name geſchrieben ſtand, im Garten ausgeſtellt. Die St.-Simoniſten hoben darauf die Leiche ſelbſt auf den Wagen, auf dem ſich die ſymboliſche Weſte der Geſellſchaft (ſie wird hinten zugeknöpft und iſt ein Symbol der Verbrüderung, weil ſie ohne fremde Beihülfe nicht angezogen werden kann) und ihre Fahne mit den Worten: Talabot apôtre ſich befand. Hinter dem Wagen folgten vier Gläubige aus Paris. Dann kamen zwei von den Apoſteln, die Talabot am meiſten liebte: Eichthal und Lambert, von denen der Eine den Gürtel, der Andere die Pelzmütze (la toque) des Verblichenen trug. Vier Simoniſten mit Hacke und Schaufel folgten, denn ſie gruben das Grab ſelbſt, zum Beweis, daß ſie alle Arbeiten, ſelbſt die widrigſten, verrichten mit eigenen Händen. Hierauf kam die ganze „Familie“, die Neophyten voran, dann der Vater Enfantin, von mehreren Oberen umgeben, zulezt einige und fünfzig Frauen, denen ſich ein Zug von St.-Simoniſten aus Paris anſchloß. Alle trugen den kurzen blauen Ueberrock, die weiße ſymboliſche Weſte und weiße Beinkleider; Alle lange Bänder, Haupt und Hals entblößt. Am Grabe hielt Barrault, der Saint-Simoniſtiſche Prediger, die Leichenrede, worin er eine kurze Lebensgeſchichte des Verſtorbenen gab, der früher Subſtitut des Staatsprokurators zu Dreux geweſen war; er rühmte ſeinen warmen und ritter-

lichen Charakter, den großen Einfluß, den er auf die Bekehrung der polytechnischen Schüler geübt u. s. w. Die Rede wurde an mehreren Stellen von religiösen Gesängen unterbrochen. Dann wurde das Grab geebnet und die Familie zog, wie sie gekommen, unter Absingung des sogenannten Appel nach dem Berge, d. h. nach Ménil-Montant zurück.

Rodrigues lebte völlig zurückgezogen, da er nach der Versicherung des Globe nur Einen Anhänger hatte, einen gewissen Fritz Herrenschneider. Enfantin fuhr fort über Othello und Don Juan (jener der Repräsentant der beharrlichen, dieser der wechselnden Liebe) zu predigen, und ließ hiebei seine Apostel ein doppeltes System der Bekehrungsmethode befolgen: an einem Orte ließen sie sich von neu- und lernbegierigen Zuhörern 15 Sous bezahlen, an anderen, z. B. in Etienne, wo das Volk durch seine Beschäftigungen vom Besuche abgehalten war, lockten sie es durch Geldspenden herbei.

Unterdessen hatte am 6. Apr. bei der ersten Kammer des Seinegerichts der Prozeß gegen die Saint-Simonisten seinen Anfang genommen. Am 20. Apr. hörte der Globe auf. Dieses Blatt hatte merkwürdige Phasen durchlaufen. Es war im Jahr 1824 von dem Professor der Rhetorik am Kollegium Charlemagne, Dubois, gegründet worden, und erwarb sich allgemeine Achtung, besonders durch seine literarischen Artikel. Zugleich gründete Dubois die Gesellschaft Hilfdir, die sich geraume Zeit in seinem Hause versammelte; allein erst nach einigen Jahren

drang die Politik aus diesem Vereine ins Journal vor. Gegen Ende des Villele'schen Ministeriums enthielt es gediegene politische Aufsätze. Unter Martignac wurden seine politischen Artikel fast ministeriell, und Batimesnil bat den Herausgeber, der von Corbière abgesezt worden war, seinen Professorgehalt wieder anzunehmen. Einige Monate vor der Julusrevolution wurde der Globe rein politisch, zog sich einen Prozeß und dem Redakteur seine Verhaftung zu, enthielt aber außer den ersten Artikeln, die das System der Bourbone mit scharfen Umrissen zeichneten und vor den Folgen warnten, nichts Bedeutendes. Dubois verließ am 28. Jul. 1830 das Gefängniß. Ende Julius stellte der Globe den Herzog von Orleans als unvolksthümlich, Anfang Augusts als volksthümlich dar. Die meisten Redaktoren bekamen Anstellungen. Dubois wurde Studieninspektor, Cousin Mitglied des Universitätsraths, Guizot Minister, Dejean Präfekt, Duvergier de Hauranne Sekretär eines Ministers. Das Journal ging bald darauf an die Saint-Simonisten über, mit welchen Guizot eine Zeit lang, Dubois auch nach der Revolution, Leroux, früherer Mitredakteur, bis zu seinem Aufhören in nahen Verhältnissen stand. Als literarisches und später als Simonistisches Blatt war der Globe eine der merkwürdigsten Erscheinungen. Er brachte Ideen in Umlauf, welche früher den Sinn für romantische Dichtungen weckten, später die Emancipation der Proletarier herbeiführen sollten. Der ganze Titel dieses Blatts lautete: Le Globe, Jour-

nal de la religion Saint-Simonienne. — Toutes les institutions sociales doivent avoir pour but la mélioration progressive du sort moral, physique et intellectuel de la classe la plus nombreuse et la plus pauvre. Association universelle. A chacun selon sa vocation. A chacun selon ses oeuvres. Appel aux femmes. Organisation pacifique des travailleurs. 21 Prozesse waren im Jahr 1831 bis zum Februar 1832 gegen den Geranten und Drucker des Blattes anhängig und 1100 Frkn. Strafgelder dictirt worden.

Am 28. Aug. 1832 endlich wurde der Prozeß der Gesellschaft entschieden. Religiöse Hymnen singend verließen die Saint-Simonistischen Priester Morgens 8 Uhr ihr Landhaus zu Menilmontant, um sich nach dem Gerichtshofe der Assisen zu begeben. Voran eilten einige Jünger und vertheilten eine kleine Druckschrift: Quel but se proposent les Saint-Simoniens, in populärem Tone verfaßt. Eine Masse Volks umgab die Prozession und gaffte die seltsame Tracht an, und die noch seltsameren Menschen, den Vater Enfantin mit seinem ernsten Antlitze, dem imposanten Barte und gekleidet wie ein Pascha, mit dem gestickten Père suprême auf der Brust, dann am Schluß die Frauen und Töchter der Priester, die sich zu so freien Grundsätzen bekannten. Der Saal war gedrängt voll. Die Apostel sprachen mit viel Beredsamkeit, es wurde über sie gelacht und gelächelt, doch bedauerte man, daß Leute, die sonst gute Anlagen zeigten und in der Staatsökonomie sogar

Ausgezeichnetes hätten leisten können, solche Narrheiten predigen mochten. Das Urtheil lautete:

„In Erwägung, daß aus der Erklärung der Jury hervorgeht, daß Enfantin, Rodrigues, Barrault und Chevalier als schuldig erklärt sind, 1830, 1831 und 1832 ohne Ermächtigung eine Association von mehr als 20 Personen gebildet zu haben;

„In Rücksicht auf Duvergier, in Erwägung, daß er aus Irrthum in die erste Frage verflochten ward, und daß die bejahende Angabe der Jury über diesen Punkt zu keiner Verurtheilung Anlaß geben kann, da Duveyrier wegen einer andern Thatsache, die eine ernstere Strafe nach sich zieht, für schuldig erklärt ward, und nach dem Inhalte des Gesetzes diese Strafe allein angewendet werden darf;

„In Erwägung, daß Chevalier, vormaliger Gérant des Globe, für schuldig erklärt ist, das Vergehen der Verletzung der öffentlichen Moral durch Bekanntmachung von Schriften und von Reden, die an öffentlichen Orten gehalten wurden, begangen zu haben;

„In Erwägung daß Enfantin und Duvergier, der eine und der andere als Verfasser der von Chevalier bekannt gemachten Artikel für schuldig erklärt worden sind, ein durch die Art. 1, 8 des Gesetzes vom 17. Mai 1810, 26 des Gesetzes vom 26. Mai 60 und 90 des Strafgesetzbuchs vorausgesehenes Vergehen —: verurtheilt der Gerichtshof Enfantin, Duvergier, Chevalier zu einem Jahr Gefängniß und jeden zu 100 Fr. Geldbuße;

Rodrigues und Barrault zu 50 Fr. Geldbuße; hält die Beschlagnahme der verschiedenen Schriften und Broschüren, die erschienen sind, aufrecht; befiehlt, daß die sogenannte Saint-Simonistische Gesellschaft aufgelöst werde; und verurtheilt außerdem die Angeklagten solidarisch zu den Prozeßkosten, befiehlt auch die Anheftung des Urtheils zu 100 Exemplaren.

Der Präsident erklärte den Angeklagten, daß sie drei Tage Zeit hätten, gegen dieses Urtheil die Kassation zu ergreifen. Das Erkenntniß ward mit der größten Stille angehört, und nach demselben herrschte dieselbe Stille. Kein Murren und überhaupt kein Zeichen der Mißbilligung oder der Unzufriedenheit ward von der Bank der Angeklagten vernommen. Alle Schüler des Enfantin erhoben sich zugleich und sahen ruhig zu, wie die Zuhörer sich zerstreuten. Nur wenige Frauen schienen von einer heiligen Zornaufregung ergriffen zu seyn. Eine derselben rief: „Wie, für den obersten Vater ein Jahr Gefängniß!“ . . . Nachdem sich die Masse verloren hatte, verließen die Herren Saint-Simonisten ihre Bank und zogen ab; sie stellten sich vor dem großen Thore des Assisenhofs in der Reihe auf. Im Augenblicke des Abzugs wandte sich Enfantin an einige Frauen, die ihn nach Menilmontant begleiten wollten, und ermahnte sie ruhig zurückzubleiben, was sie thaten, so daß der Zug der Schüler Saint-Simons sich allein und selbst ohne jenen Zudrang der Neugierde entfernte, die Anfangs so viele Leute herbeigezogen hatte.

Ein zweiter Prozeß am 19. Okt. in Betreff der

gegen die Saint-Simonisten vom Generalprokurator erhobenen Anklage der Geldbetrügerei ging für die Regierung verloren. Das Gericht sprach sie frei. Auch dießmal ging die ganze Familie in Prozession nach dem Justizpalaste, bereitete für den Ausgang der Debatte ein Bankett und zog Abends in Masse in die große Oper, um einer Vorstellung „Roberts des Teufels“ anzuwohnen.

Die Verurtheilten legten zwar wegen des obigen Urtheilsspruches Apellation ein, allein der Kassationshof bestättigte am 14. Dez. das Urtheil, und somit traten am 15. Dez. die Apostel in großer Begleitung ihre Strafe im Gefangenhause Saint-Pélagie an, nachdem sie sich zuvor noch mit der ganzen Familie auf dem Grabe Saint-Simons auf dem Kirchhofe Père Lachaise versammelt hatten. „Enfantin,“ so schildert ein Augenzeuge den obersten Vater im Gefängniß, „trägt einen schwarzsammtenen Mantel, besezt mit schönem grünem und weißem Pelzwerk, eine hohe rothe Sammetmütze, schwarze Hosen und gelbe Sandalen. Auf seinem weißen Brustlatz liest man die rothgestickten Worte: le Père. Sein mit wohlriechender Pomade gesalbter Bart ist lang und dick. Michel Chevalier trägt ebenfalls eine Faltenmütze mit rothem Sammt. Sein Bart ist lang. Sein veilchenblauer Mantel ist mit Hermelin besezt. Seine Hosen sind hochroth, wie die der französischen Linientruppen.“ Enfantin lebte äußerst zurückgezogen in seinem Zimmer. Chevalier zeigte sich dagegen häufig und lebte in freundschaftlichem Einvernehmen

mit den übrigen politischen Gefangenen. Sobald Enfantin erschien, zogen die Republikaner ehrfurchtsvoll die rothen Jakobinermützen vor ihm ab. Sein Zimmer war reich meublirt. Jeden Abend empfingen die Herren alle verhafteten Politiker ohne Unterschied ihrer Meinung und bedienten Jeden nach seiner Kapazität — mit warmem Punsch.

Von diesem Augenblicke an ging die Partei rasch ihrem gänzlichen Verfall entgegen. Die Geschwornen hatten über die Anwendung dieser Lehre ihr schuldig ausgesprochen, da es keiner sogenannten neuen Religion gestattet seyn könne, Konkubinat, Prostitution und jede Verhöhnung der heiligsten Lebensverhältnisse auf offenem Markte, und besonders in einer Stadt zu predigen, wo es weiterer Aufregung der Sittenlosigkeit in der That nicht bedarf. Daher zogen sich alle Männer von Charakter, Verstand und Namen zurück, während eine kleine Handvoll fauler Bursche die vermeintliche Mission fortsezte und reiche Narren um ihr Geld zu bringen suchte. Ein Theil schlug sich zur Bewegungspartei und trat in die politischen Gesellschaften ein, ein anderer versuchte im Süden von Frankreich Proselyten zu machen. Der erstere verleibte sich als Vertheidiger der materiellen Interessen der arbeitenden Klasse den Republikanern ein und unterstüzte diese mit seinen nationalökonomischen Theorien. Nachdem sie gefunden, daß es umsonst ist, einer Nation, in welcher der Besitz ausschließend alle Rechte gibt, ihre abstrakten Theorien zu predigen, änderten sie ihre Taktik dahin, die Art

der Besteurung anzugreifen und so indirekt ihren Zweck zu erreichen. Ihre heftigsten Angriffe richteten sie gegen das Amortissement (worüber Enfantin im Jahre 1832 selbst eine Broschüre geschrieben hatte) und die Auflage auf das Salz, sowie überhaupt gegen die indirekte Besteurung, der sie überall die direkte vorziehen. — Den reisenden Priestern ging es öfters sehr schlecht, selbst ihr Leben war vom Pöbel bedroht, bei magerer Kost und unangenehmen Berührungen von rauhen Fäusten und Stöcken sehnten sie sich vergeblich nach den Fleischtöpfen und Eccossaisen von Menilmontant und verließen endlich ein Land, das so prosaisch war, ihnen sein Geld vorzuenthalten. Noch den meisten Anhang und Beifall fanden sie in Lyon bei den dortigen unruhigen Arbeitern, daher auch gleich nach der Versorgung Enfantins in St. Pélagie 20—25 Jünger in Galla dahin aufbrachen. Allein die Gründung des neuen Reiches war den aufgeregten Mutuellisten zu weitaussehend, die Sprache der Apostel zu unverständlich, als daß sie den neuen Lehren auf die Länge Geschmack hätten abgewinnen können. Die republikanischen Chefs freuten sich zwar über ihre Bemühungen, getrauten sich aber nicht, sich genauer zu verbinden, weil ihre Sache den Vorwurf der Lächerlichkeit am wenigsten ertragen zu können schien, dem sie unfehlbar sich ausgesezt hätten, wenn sie z. B. nur folgendes in Lyon erschienene Aktenstück, das sich auf die oben geschilderten Duellskandale wegen der Herzogin von Berry bezieht, hätten unterzeichnen wollen:

„Im Namen Gottes, Vater und Mutter aller Männer und Frauen; — im Namen der Mutter, deren Leben ist in uns; wir, Compagnons der Frau, thun zu wissen allen bewaffneten Kämpfern für die Freiheit und für eine Frau und sagen ihnen: Kein Blut mehr! — Die Rechte und die Ehre der Frau dürfen heutzutage nicht mehr durch das Eisen vertheidigt werden; der Tag ihrer Befreiung ist nahe; möge das Eisen euren Händen entfallen! Keine Schaffotte mehr, rief der Vater der Königin der Franzosen in seinem Briefe zu, als die männliche Gerechtigkeit eine Frau bedrohte; und auch ich rufe euch zu: keine Zweikämpfe mehr! Achtzehn hundert Jahre sind vorübergegangen, seit der Erlöser des Sklaven nicht durchs Schwert vertheidigt seyn wollte, sondern sein Leben am Kreuz dahin gab; und nun wird erscheinen die Frau, die Befreierin des Armen, die, um ihrer Sendung nachzukommen, ihre Ehre der Beleidigung hingeben wird; durch meinen Mund erklärt sie es Allen; er will für die Sache der Frauen des ritterthümlichen Schwertes nicht mehr; er will für die Sache der Völker des revolutionären Eisens nicht mehr; Ihr, die Ihr den Rechten des Volkes und der Ehre der Frau Achtung verschaffen wollt, höret die Stimme der Mutter: kein Blut mehr! Dieß ist die Stimme Gottes. Unterzeichnet: Für alle Compagnons der Frau: L. Barrault.“

Im Februar machte sich ein Schub dieser wahnsinnigen Schwärmer nach der Levante auf, dem Lande der Sklaverei, um „das freie Weib“ daselbst zu suchen. „Die Reise wird für sie weder ohne Freude, noch ohne Gefahr seyn,“ prophezeihte der Messager. Die Gefahr überwog, denn ihr Betragen gegen die türkischen Frauen erregte in Konstantinopel eine so große Erbitterung wider sie, daß der Sultan, um ihr Leben zu retten, sie eiligst mußte fortschaffen lassen. Auch traten andere Apostel in Belgien auf, um die Lehre zu verbreiten, und im Herbste 1833 hielten einige in London öffentliche Versammlungen, wo aber ihre Ansichten über das Verhältniß der Geschlechter gleichen

Anstoß erregten. In Deutschland wurden, so weit uns bekannt, keine Missionsversuche gemacht. Enfantin wurde zu Anfang des August 1833 aus seinem Gefängnisse frei und ging im September nach Egypten, um von Mehemed Ali bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt zu werden. Lambert, Ollivier, Fournel, Holstein und Petit begleiteten ihn. Sie fanden dort eine Zeit lang freundliche Aufnahme.

Ein dem Saint-Simonismus nicht unähnliches System von gesellschaftlicher Verbindung bezweckte ein gewisser Fourier durch die Gründung einer Ackerbau- und Manufakturkolonie. Ein in der Mitte des Jahres 1832 begonnenes Journal hatte den Zweck, Proselyten dafür zu gewinnen, und führte den Titel: Le Phalanstère, Journal pour la fondation d'une phalange agricole et manufacturière associée en travaux et en menage. Lag dem Saint-Simonistischen Staate eine Art von platonischer Republik zu Grunde, so dachte Fourier an die Republik des alten Sparta. Die erste Numer des genannten Blattes erklärte sich über die Unternehmung in folgenden Worten: „Wir haben das Problem der gesellschaftlichen Ordnung umgekehrt und von der entgegengesezten Seite zu lösen versucht. Seit 40 Jahren verliert man die Zeit auf der Oberfläche; wir gehen auf den Grund, auf den Haushalt, auf das tägliche Leben, auf die individuellen Interessen jedes Augenblicks ein; und von diesem Gesichtspunkte aus wird Das, was für Andere die Hauptsache ist, für uns nur Nebensache. Man sucht und schlägt gesellschaftliche Zusammen-

ſetzungen vor. Nun iſt aber die weſentliche Bedingung dieſes Strebens: primo vivere, deinde philosophari (erſt eſſen und trinken, dann denken). Zuerſt muß man leben, um die Moral zu hören, und vor Allem ſie in Anwendung zu bringen. Die Induſtrie iſt die Nährmutter des phyſiſchen Lebens; der Inbegriff des phyſiſchen Lebens iſt der Haushalt, und die Grundlage des Nationalhaushalts iſt die Subſiſtenz des Volks. Hier liegt der Hauptgrundſtein der Politik. Wir werden durch eine Aktiengeſellſchaft eine Quadratſtunde, oder auch noch weniger, Grundſtücke zu kaufen oder zu miethen ſuchen, und die häusliche, agrikole und manufakturelle Aſſociation ausführen, um allmälig zur Nachahmung aufzumuntern. Wir kennen keinen beſſern Proſelytismus als das Beiſpiel, keinen überzeugendern Beweis, als den des Fingers, des Auges und der Wohlthat. Es handelt ſich zwar nur von einer Kombination der Induſtrie und des Haushalts. Indeſſen wiſſen wir wohl, daß es in der Beſtimmung des Menſchen noch etwas Anderes gibt, als das phyſiſche Leben, und wir ſelbſt bekennen uns zu der Lehre, daß die Neigungen der Seele über dem ſinnlichen Begehren ſtehen müſſen. Allein in einer wohlgeordneten Reihenfolge ſezte die höhere Stufe immer eine untere voraus, die ſie nicht zerdrückt, ſondern auf die ſie ſich ſtüzt; ſo auch muß der Menſch, bevor er ſein hohes Antlitz zum Himmel erhebt, mit den Füßen feſt auf der Erde ſtehen; deßhalb beginnen wir denn auch mit dem materiellen Leben ꝛc.“

Wenn auch keine Vervollkommnung in der Kunst zu produziren hervorgebracht würde, behaupteten die Anhänger der neuen Lehre, so werde doch wenigstens das Verfahren der häuslichen Association die Ausgaben auf weit vortheilhaftere Weise verwenden. In der bisherigen zerstückelten Oekonomie bedurfte man bis Jezt für dreihundert Familien dreihundert Feuer, Keller, Speicher u. s. w., überdieß noch dreihundert Weiber für die Küche. Alle diese vervielfältigten Ausgaben lassen sich sehr vereinfachen. Ein halb Dutzend Weiber, große Küchengeschirre, ein einziges Feuer würde zur Bereitung der Nahrungsmittel hinreichen, die man viel gesünder, in größerem Ueberfluß und zu weit wohlfeileren Preisen bereiten könnte. Gleich wohlthätige Veränderungen würden auch im Handel vorgehen, der gegenwärtig eine Menge Arme erfordere, weil er des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens entbehre. Was täglich hundert Handelsleute verkauften, hätte ebensogut Ein Mensch verkaufen können, wodurch 99 unnütze Tage und eine Steigerung des Preises der Waare entspringen. Allein nicht bloß in den Aufwand sollte größere Ersparniß gebracht werden, auch eine produktivere Arbeit wollte Fourier schaffen, mit dem einfachen Grundsatze, daß das erste Recht eines Associirten in dem Recht auf Arbeit bestehe. Doch auch damit ist noch nicht Alles gethan, wenn die Arbeit wie bisher mühselig, abstoßend und ungesund bleibe. Jeder würde sich dann nur auf das unumgänglich Nöthigste beschränken und die Oekonomie des Kraft- und Zeitaufwandes

nur zur Förderung der Faulheit dienen. Eine der wichtigsten Aufgaben sollte also darin bestehen, die Arbeit durch die kürzeste Dauer und die vielfältigste Abwechslung, durch die größt möglichen Vereinigungen in jeder Funktion ꝛc. anziehend zu machen, so daß das ewige Einerlei, das Geist und Körper abstumpft, aus der Arbeit verbannt werde u. s. w.

Diese und eine Menge anderer, wie Pilze schnell emporschießender und ebenso schnell wieder verschwindender weltverbessernden Systeme und Vereine arbeiteten den eigentlich politischen Parteien, ohne es direkt zu wollen, in die Hände, und wurden von den Republikanern, die nunmehr in den Vordergrund der Scene treten, wenn auch im Stillen als Narren verlacht, doch mit keiner Miene beleidigt. Die Elemente der politischen Gährung scheiden sich überhaupt immer mehr, und wenn man in den Jahren 1831 und 1832 noch von Bonapartisten und Philippisten, neben Karlisten und Republikanern, sprechen konnte, so zerfällt vom Jahr 1833 an die Masse der Bevölkerung in Anhänger der neuen Dynastie und der Regierung, in schwache Reste von Anhängern des alten Throns und in republikanische Parteien, mit welchen lezteren wir es zunächst zu thun haben.

Schon vor der Juliusrevolution bestanden mehrere Gesellschaften und Vereine, welche theils Vertheidigung der gefährdeten Preßfreiheit, theils noch positivere politische Absichten, theils bloße soziale Verbesserungen, materieller und sittlicher Art, zum Zweck hatten. Unter den ersteren zeichnete sich die Gesell-

schaft Aide toi, le ciel t'aidera, Hilf dir, so wird dir der Himmel helfen, durch Konsequenz, Umsicht in Anwendung der ihr zu Gebot stehenden Mittel, richtige Würdigung der Umstände und Benutzung derselben innerhalb der verfassungsmäßigen Formen aus. Ihre damaligen Mitglieder sind, außer Chateaubriand, größtentheils in die Reihen des Juste milieu oder des Tiersparti der Deputirtenkammer übergegangen; andere wandten sich, bei Bildung des Ministeriums Perier, der dynastischen Opposition zu.

Kurz vor Erlassung der Juliusordonnanzen entstanden in mehreren Departemens, besonders zu Paris, geheime Vereine zu Verweigerung der Abgaben im Fall eines Staatsstreiches. Noch waren diese Gesellschaften nicht vollständig organisirt, als die Katastrophe erfolgte; die dadurch verursachte Erschütterung erzeugte Verwirrung, Zwiespalt, selbst theilweise Auflösung der meisten Abgabenverweigerungs-Vereine. Erst nach dem 9. Aug., nach Ludwig Philipps Erhebung auf den Thron, sammelten sich die zerstreuten Elemente wieder. Die republikanische Fraktion, anfänglich unbedeutend, durch das schnelle Verfahren der Kammern überrascht, unfähig ein zweckdienliches Verfahren schnell in Ausführung zu bringen, rekrutirte sich in der Artillerie der Pariser Nationalgarde und durch alle bei der neuen Ordnung der Dinge unbefriedigt gebliebenen Ehrgeizige, die nun eine nochmalige Staatsumwälzung in ihrem Sinne und Interesse zu bewirken hofften. Die neue Regierung löste aber die Artillerie der Pariser Nationalgarde auf,

und die Partei verlor einen ihrer kräftigsten Stützpunkte.

Indessen nahmen die Umtriebe jezt nur eine andere Richtung. Die Vertheidigung Frankreichs gegen seine etwaigen äußeren und inneren Feinde wurde als Vereinigungspunkt aller Patrioten aufgestellt. Periers Dazwischentreten vereitelte abermals auch diesen Plan. Es war jezt erwiesen, daß alle ähnlichen Unternehmungen scheitern würden, so lange die Nationalgarde für die Regierung aufträte. Die Parteichefs hielten es daher am zweckmäßigsten, zuvor einige Zeit mit Hülfe der Presse Keime des Unwillens, der Besorgniß des verlezten Ehrgefühls, des Ehrgeizes zu pflanzen und zu nähren, alles Mißvergnügen im Einem Mittelpunkte zu sammeln, und wenn die Masse mächtig genug schiene, Land und Regierung damit zu überschwemmen, den konstitutionellen Thron umzustürzen und an seiner Stelle Eine untheilbare Republik zu errichten. Die Emeuten im Dezember 1830 während des Ministerprozesses, die im Februar und März 1831, die Zerstörungen der Kirche St. Germain-l'Auxerrois, beim Louvre und die des erzbischöflichen Palastes, wie die übrigen Ruhestörungen im Laufe des Jahres 1831, hatten diesen Zweck, blieben aber ohne Erfolg und prallten jedesmal an den Bajonneten der unrepublikanischen Nationalgarde ab.

Unterdessen hatte sich ein eigener republikanischer Verein gebildet, unter dem Namen der Volksfreunde (amis du peuple), an dessen Spitze sich

einige in Folge der Juliusrevolution zu Grunde gerichtete, oder von den Maßregeln der neuen Verwaltung des Landes unbefriedigt gebliebene Deputirte, wie Audry de Puyraveau, Cormenin, d'Argenson, Cabet, Garnier-Pagès, Glais-Bizoin, Laboissière u. A., einige von der Regierung vernachlässigte Zeitungsschreiber, wie Carrel, Thouret, Cavaignac, Marrast, Raspail, Philipon, Fazy, Conseil u. A. befanden, die alle für sich zu gewinnen, theils außer den Kräften, theils nicht im Willen der Regierung lag. Sie hatte das erste und zweite Redaktorenaufgebot der einflußreichsten Blätter theils durch einträgliche Aemter, theils durch baare Entschädigungen beschwichtigt; um so heftiger forderten die Zurückgebliebenen ähnliche Gunstbezeigungen und Belohnungen. Hatten sie doch, wie jene zu den geheimen Vereinen unter der Restauration gehört, hatten sie doch gleichfalls „verfassungsmäßig" konspirirt und auf den Sturz der Bourbone älterer Linie hingearbeitet; hatten sie doch gegen die Ordonnanzen protestirt und mit das Zeichen zum Aufstande gegeben, den 9. Aug. vorbereitet und die ersten Verfügungen der neuen Regierung nach Kräften unterstüzt. Für diese Bereitwilligkeit und Hingebung gingen sie nun leer aus, und Perier verurtheilte die bald höflich bald ungestüm Fordernden, zu bleiben, was sie waren.

Wer waren aber diese Verschwörungsmänner, die sich so bescheiden politische Reformatoren nannten und nichts weniger und mehr als eine Massenverab-

schiedung aller bisherigen Beamten in allen Zweigen der Verwaltung und ihre eigene Plazirung darin verlangten? Es waren Zeitungsschreiber ohne Fachstudium, Advokaten, Aerzte, Studenten. Alle hielten sich gleich fähig und berechtigt, die Stelle eines Ministers, Präsidenten, Generals oder wenigstens Staatsraths, Gesandten, Präfekten, Obristen zu bekleiden. Kaum daß die Zöglinge der Schulen, oft noch nicht den Elementen ihres Studiums entwachsen, ohne praktische Kenntnisse und Erfahrung, aber mit um so mehr Theorie und Arroganz ausgerüstet, mit den untergeordneten Aemtern sich zufrieden geben mochten. Dieß haben Benjamin Constant und seine Freunde verschuldet, da sie die Jugend immer groß, erhaben, bewunderungswürdig nannten und ihr Dinge in den Kopf sezten, auf die sie, ohne diese Schmeicheleien, von selbst nie wohl hätte kommen können.

Die Regierung machte wirklich den Versuch, einige dieser feurigen und vordringenden Jünglinge anzustellen. Einige wurden zu Präfekten, Unterpräfekten, Direktoren, Bureauchefs ꝛc. ernannt, z. B. der oben schon genannte 19jährige Bohain, bisheriger Herausgeber des Witzblattes Figaro, überaus geschickt im Calembour, in feiner Persönlichkeit, in herber Satyre gegen Alles, was sich auf die Restauration bezog. Aber man gewann bald die Ueberzeugung, daß diese Leute alle zur öffentlichen Verwaltung und zur geordneten Geschäftsführung ganz und gar unbrauchbar wären, und sah sich genöthigt, sie

mit mehr oder minder ansehnlichen Vergütungen zu entlassen.

Einmal auf solche Weise gewarnt, wollte die Regierung sich nicht neuer Unannehmlichkeit durch neue Versuche aussetzen. Alle die unzähligen Bittschriften und Vorstellungen, welche um Anstellung, sogar unmittelbar an den König, gerichtet wurden, mußten unbeachtet bleiben. Dieß erbitterte das junge Blut, das in der Gerechtigkeit, die man seiner Eitelkeit wiederfahren ließ, eine Verletzung seiner Ehre erblickte; dazu kam — ein verderblicher Rathgeber in Augenblicken der Krisis — die Noth, denn man mußte, um zu leben, nach wie vor arbeiten — und so war es die Regierung und die Monarchie überhaupt, die für alles selbstverschuldete individuelle Elend, so gut wie für die übrige Bedrängniß der Zeit verantwortlich gemacht wurden. Volksaufläufe beunruhigten die Hauptstadt und andere Städte des Landes, theils auf Anstiften der Karlistischen und Bonapartistischen, theils der republikanischen Partei. Immer noch hatte die leztere die geringste moralische und physische Stärke, und wuchs erst auf eine drohende Weise nach dem Tode des Herzogs von Reichstadt und nach den Verheerungen der Cholera, als die nun ihrer Thätigkeitsursache beraubten anderweitigen Elemente in dem Republikanismus einen Herd suchten und fanden, wo sie weiter sich auszubilden im Stande waren.

So sezte sich allmälig der Stoff zu der Insurrektion am 5. Juni 1832 zusammen, die nach

zweitägigem Kampfe im ehemaligen Kloster St. Mery und in anderen Stadttheilen durch die kräftigen Maßregeln der Regierung und die energische Unterstützung der Pariser Nationalgarde gedämpft wurde und über Paris das Martialgesetz verhängte.

Erst jezt gewann die Gesellschaft der Rechte des Menschen und des Bürgers (société des droits de l'homme et du citoyen), die bis Dahin nur eine Abtheilung oder eine Tochter der Gesellschaft der Volksfreunde gewesen war, ihre eigentliche Gestalt. Die Association der Volksfreunde verschwand ganz und zerschmolz in die Sektionen der Menschenrechtler, deren Namen und Verfassung mehr geeignet schien, Zweck, Mittel und Bestimmung eines großen patriotischen Vereins genau und augenscheinlich anzudeuten, und der nichts weniger beabsichtigte, als eine vollständige gesellschaftliche Reorganisation. Daß diese nicht durch die Monarchie, sondern einzig und allein durch die Republik herbeigeführt werden könne, wurde als allgemein anerkanntes Axiom aufgestellt und über diesen Vordersatz kein weiterer Zweifel erhoben. Mehrere von dem literarischen Ausschuß der Gesellschaft der Menschenrechte herausgegebene Schriften, Zeitungen, Kalender, Dissertationen und Erörterungen beurkunden nicht allein diese Tendenz, sondern auch ihre durchaus politische und militärische innere Einrichtung. Nach den Angaben des Generaladvokaten Frank-Carré (Gazette des Tribunaux Nro. 2392, vom 14. Apr. 1833) waren damals die Statuten der Gesellschaft folgende:

„Die Gesellschaft besteht aus einer unbeschränkten Zahl Sektionen, wovon jede wenigstens 10 und höchstens 20 Mitglieder hat. Die Sektionen unterscheiden sich durch ihre Ordnungsnumer. Ihre Sitzungen können ein oder mehrere Male in jeder Woche stattfinden, je nach dem Willen der Sektionäre, die, bevor sie sich trennen, Ort, Tag und Stunde der nächsten Versammlung andeuten. Jede Sektion hat einen Vorsteher, einen Untervorsteher und drei Quintironen, die auf unbestimmte Zeit ernannt werden nach Stimmenmehrheit, sey es in offenem oder geheimem Skrutin, je nach dem Verlangen der Sektionäre. Kollekten, Vorlesungen patriotischer Schriften, vorzüglich über die Rechte des Menschen und Bürgers, endlich politische Diskussionen, füllen die Zeit der Sitzungen. Um Einheit des Gedankens, des Einflusses und der Wirkung wiederherzustellen, welche die Abtheilung in Sektionen vernichten könnte, wird die Gesellschaft geleitet durch einige Personen, die unter dem Namen Haufenvorsteher (chefs de series) jede an der Spitze von 5, 8 oder mehr Sektionen sich befinden, deren Inspektion und Bewachung ihnen anvertraut ist, dergestalt, daß die verschiedenen Sektionen und Haufen, statt besondere getrennte Gesellschaften zu bilden, im Gegentheil Nichts sind, als die Bruchstücke, die einzelnen Theile eines und desselben Ganzen, die den Namen trägt: Gesellschaft der Rechte des Menschen und Bürgers. Gegebene und den verschiedenen Sektionen der verschiedenen Haufen vorgelesene Tagsbefehle beurkunden zu gleicher Zeit das Band, welches

alle Sektionen umschlingt und den gemeinschaftlichen Mittelpunkt, der sie leitet und zusammenhält. Inhalt und Styl dieser Tagsbefehle deuten auf das Augenscheinlichste an, daß Diejenigen, an die sie gerichtet sind, wie Die, von denen sie ausgehen, mit höheren Graden bekleidet sind, als die gewöhnlichen Sektionäre, weil sie tadeln oder gut heißen und ermuntern, weil Diejenigen, welche sie empfangen, ihren Worten und ihrer Leitung gehorchen. Die Gesellschaft der Menschenrechte, ihrer Zersplitterung in Sektionen und Haufen ungeachtet, bildet demnach nur Einen Körper, dessen verschiedene Theile, wenn man sich also ausdrücken darf, mit demselben Schritte demselben Ziele zustreben, zum Beweis, daß ein und derselbe Einfluß sie unterstüzt, daß ein und derselbe Gedanke sie leitet, ein und derselbe Wille sie zur Thätigkeit anspornt, oder mit anderen Worten, daß es in ihrem Schoße irgend einen Ausschuß gibt, dessen Bestimmung darin besteht, ihr Einheit, die Quelle aller Kraft und alles Einflusses, zu verleihen.“

Diese Sektionen hatten eine ganz militärische Disciplin und bezeichneten sich durch größtentheils der früheren Revolutionsgeschichte entnommene Namen. So eine Sektion: Marat, der Sansculotten, St. Just, Danton, der Freiheit und Gleichheit, der Bastillestürmer, der Volksrächer, der Dolchritter der Unerschrockenen, der Montagne, der Tyrannenvertilger, des 21. Januar, der Unsterblichen ꝛc. Andere der neuesten Zeit entnommene Namen sind: Sektion der Juliwoche, der Barrikaden, der Wiederherstellung der

Freiheit und Gleichheit, der Wiederbefeſtiger der Volksrechte, der Antiphilippiſten, des 5. und 6. Jun., des St. Merykloſters, des Mont St. Michel (Staatsgefängniß im weſtlichen Frankreich), der Pflaſterſteine, der Rache und der Gerechtigkeit u. ſ. w.

Den Statuten iſt ein politiſches Glaubensbekenntniß vorgedruckt, worin es heißt: „Seit die Menſchen zu einer Geſellſchaft vereinigt werden, ſind ſie auch des Genuſſes ihrer Rechte beraubt geweſen und haben ſich in der ſchmählichſten Sklaverei befunden; ihre Würde ward für Nichts gerechnet. Zu dem Zuſtande des rohen Thieres erniedrigt, wurden ſie eingeſperrt, verkauft, decimirt von unbarmherzigen Gebietern, die ihnen nur zwiſchen Gehorſam oder Tod die Wahl ließen. Die Natur, die Wahrheit, Gerechtigkeit und geſunde Moral ſind die Quellen, aus denen die im Jahr 1793 erlaſſene Erklärung der Menſchen- und Bürgerrechte hergefloſſen ſind. Die in dieſer Erklärung enthaltenen Prinzipien ſind auch die unſers Vereins, und jedes Mitglied deſſelben ſchwört, dem Siege dieſer heiligen Sache alle ſeine Kräfte zu widmen.“

Demgemäß gab der Verein die vom Konvente am 24. Jun. 1793 erlaſſene Erklärung der Menſchen- und Bürgerrechte im Druck heraus, und eines der Mitglieder, ein gewiſſer Laponneraye, der ſchon mehrmals vom Aſſiſenhofe wegen politiſcher Vergehen verurtheilt worden war, verſah die wichtigſten Artikel mit einem erläuternden Kommentare. Die Schrift hat bis zum April 1833 die 22ſte Auf-

lage erlebt und, Artikel 6 bis 12 lauten folgendermaßen:

Art. 6. Das Eigenthumsrecht gewährt jedem Bürger die Freiheit, nach Gutdünken den ihm durch das Gesetz zugesicherten Theil von Gütern zu genießen und darüber zu verfügen.

Art. 7. Durch die Verpflichtung, des Nächsten Rechte zu ehren, ist das Eigenthumsrecht beschränkt, wie alle übrigen.

Art. 8. Weder der Sicherheit, der Freiheit, dem Leben, noch dem Eigenthum unserer Mitmenschen darf es Nachtheil bringen.

Art. 9. Jeder diesen Grundsatz verletzende Handel ist schlechterdings gesetzwidrig und unsittlich.

Art. 10. Die Gesellschaft ist verpflichtet, für den Unterhalt aller Mitglieder zu sorgen, und zwar indem sie ihnen Arbeit verschafft oder die zur Arbeit untauglichen erhält.

Art. 11. Wer Ueberfluß besitzt, trage eine heilige Schuld ab, und gebe Demjenigen, dem es am Nothwendigen gebricht, eine unerläßliche Beisteuer. Wie diese Schuld abzutragen sey, bestimme das Gesetz.

Art. 12. Die Bürger, deren Einkünfte das zu ihrem Lebensunterhalt Nothwendige nicht übersteigen, sollen allen Abgaben enthoben seyn. Die Anderen sollen die öffentlichen Lasten verhältnißmäßig nach ihrem Vermögen tragen.

Bei näherer Vergleichung dieser Artikel mit den vom Konvente erlassenen Bestimmungen ergeben sich wesentliche Unterschiede. Die Erklärung des Konvents genügte dem Fanatismus der jetzigen Demokraten nicht, und sie wählten daher den vom Konvente selbst zurückgewiesenen Entwurf Robespierre's. Um jeder Fälschung vorzubeugen, hatte damals der Konvent gegen Jeden, der eine andere als die von der

Versammlung angenommene Erklärung der Menschenrechte drucken oder drucken lassen würde, die Todesstrafe dekretirt. Der Hauptunterschied zwischen beiden Erlassen besteht in den darin ausgesprochenen Ansichten über das Eigenthumsrecht. In der Erklärung des Konvents heißt es: „Die Regierung ist eingesezt, um dem Menschen den Genuß seiner natürlichen und unverjährbaren Rechte zu sichern; diese Rechte sind Gleichheit, Freiheit, Sicherheit und Eigenthum;“ der Verein sagte dagegen, die Hauptrechte des Menschen seyen, für die Erhaltung seiner Existenz und für die Freiheit zu sorgen. Der Konvent erklärte, das jedem Bürger zukommende Eigenthumsrecht bestehe in dem Genusse seiner Güter, Einkünfte, der Früchte seiner Arbeit und in der freien Verfügung darüber; der Verein erklärt, daß jeder Bürger nicht sein ganzes ererbtes und erworbenes Gut nach Willkür genießen, sondern nur über den Theil desselben, den das Gesetz als ihm eigenthümlich zuerkenne, frei disponiren dürfe. Alles Uebrige fällt dem Staat anheim, der darüber zu Gunsten der Unbemittelten verfügt. Der Konvent hatte es für eine heilige Pflicht der ganzen bürgerlichen Gesellschaft erklärt, die hülfsbedürftigen Mitglieder zu unterstützen, ihnen Arbeit zu verschaffen u. s. w.; der Verein macht diese Pflicht der ganzen Gesellschaft zu einer Schuld des reichen Mannes. In der zweideutigen Auslegung, deren alle diese Aeußerungen fähig sind, liegt die vollkommene Vernichtung des selbst vom Konvente in seiner ganzen Heiligkeit und Unverletz-

lichkeit anerkannten Rechtes des Besitzes, und die Tribune sagte es in ihrer Numer vom 21. Aug. 1833 ganz unumwunden: „Das Eigenthum ist unsere Plage.“

Nicht weniger Aufschluß über die Tendenzen des Vereins gibt der von demselben herausgegebene „kleine republikanische Katechismus,“ worin der Terrorismus in bester Form angekündigt und den üblichen Phrasen über Willkür und Despotismus hinzugefügt wird: „Nur Ein Despotismus ist rechtmäßig, nämlich der der Freiheit gegen die Tyrannei.“

Am 29. Aug. 1832 wurde die Organisation des Vereins vollendet und wenige Tage darauf ein Tagsbefehl an die verschiedenen Sektionen erlassen, worin es heißt: „Bürger! Eure Organisation ist beendigt, und wir können unser Werk beginnen. Beständigkeit, Hingebung und Brudersinn ist erforderlich, so wie Vertrauen zu den Führern, die ihr euch gewählt habt. Wohlan denn, ans Werk, Bürger! Jeder nehme an unserm glorreichen Unternehmen Theil; unsere Arbeit wird nicht ohne Belohnung seyn, wie diejenige, welche die Kräfte verzehrt; sie wird durch Alles, was euch mangelt, belohnt werden, und allen Denen Nutzen bringen, welche daran Theil genommen.“

Zahlreiche Abhandlungen in republikanischen Journalen erörterten Inhalt und Konsequenzen der oben angeführten Artikel eines Genauern, und mit einer Offenheit, welche der Staatsgewalt sehr willkommen hätte seyn müssen, wenn sie bei Verfolgung solcher

ſtaatsverbrecheriſchen Doktrinen von der beſtehenden Geſetzgebung kräftiger unterſtüzt worden wäre. Wir theilen hier noch ein amtliches Aktenſtück mit, welches als ein wichtiger Beitrag zur Charakteriſtik der Partei angeſehen werden kann: eine Anklageakte, die gegen eines der öffentlichen Organe der Geſellſchaft, gegen die Zeitung l'Aviſo zu Toulon, gerichtet wurde:

„Das Aviſo hat ſeit Langem eine republikaniſche Fahne erhoben. Es ſagt unverholen, daß es eifrig darauf hinarbeitet, an die Stelle der gegenwärtigen konſtitutionell-monarchiſchen Regierungsform die republikaniſche zu begründen. Um die erſtere gehäſſig und verächtlich zu machen, wie um der leztern die Gunſt der großen Maſſe zuzuwenden, unterläßt dieſe Zeitung keine Gelegenheit, zu verſichern, daß eine republikaniſche Regierung allein im Stande ſey, die noch beſtehenden Mißbräuche zu beſeitigen und allem Unheil abzuhelfen, wovon gegenwärtig Land und Leute noch bedrückt werden *).

„Um ihrer Partei immer mehr Anhänger zuzuwenden, ſchmeichelt dieſe Zeitung, ſo viel ſie vermag, allen Vorurtheilen, allen Leidenſchaften der ärmern Klaſſe und der Arbeiter, gegen den Stand, der Grundeigenthum, oder irgend eine Induſtrie hat. Sie läßt keine Gelegenheit entgehen, ſich mit Heftigkeit gegen dieſen Stand zu erheben, ſeine Laſter, ſeine Eigenſucht in Widerſpruch zu ſtellen mit den Tugenden und dem Elend der unbegüterten Klaſſe.

„Dieſe Taktik ſchreibt ſich ſchon von länger her. Sie offenbarte ſich zuerſt in dieſer Zeitung bald nach den Ereigniſſen in Lyon (im November 1831); doch ſtellte ſie damals ihr Syſtem noch mit einer gewiſſen Zurückhaltung und Scheu auf. Ihre Angriffe gegen die Staatsgewalt waren noch indirekt und wenig beſtimmt.

„Später zeigte ſie nach und nach immer mehr Kühnheit, und die Pfeile, welche ſie gegen die Kaufleute, die Bankier, die Kapitaliſten, die reichen Eigenthümer ſchleu-

*) In ihrer Numer vom 24. April 1833 ſagt dieſe Zeitung: „...finden wir das Mittel, Jedermann zuzurufen und auf allen Dächern auszuſchreien, daß es in der Republik kein Elend mehr geben kann."

derte, welche ſie „den brandigen Theil des geſellſchaftlichen Körpers“ nannte, waren ſchärfer, unmittelbarer auf das Ziel gerichtet, welches man zu erreichen ſich bemühete, und das kein anderes iſt, als nicht bloß die Regierung, ſondern die ganze geſellſchaftliche Ordnung über den Haufen zu ſtoßen*).

„Endlich in ſeinen Numern 529, 532 und 534 gibt das Aviſo ſeinen Angriffen alle mit ſeiner eigenen Sicherheit verträgliche Entwicklung. Seine anarchiſchen Grundſätze ſind verſtändlich und mit Genauigkeit dargeſtellt, und der Zweck, den es beharrlich verfolgt, d. h. Umſturz aller Eigenthumsrechte, iſt darin vollkommen enthüllt.

„Zur Erreichung dieſes Zieles ſind zwei Bedingungen unumgänglich erforderlich, nämlich die Eigenthümer und alle Diejenigen, welche irgend etwas Vermögen beſitzen, verächtlich und gehäſſig zu machen, ſodann dieſen Haß und dieſe Verachtung auch auf die Regierung überzutragen.

„Darum auch werden die Eigenthümer unaufhörlich, in den drei oben angedeuteten Numern, unter den gehäſſigſten Bezeichnungen angedeutet. Sie werden mit Beſchuldigungen und Beſchimpfungen jeder Art überhäuft.

„Hier iſt es eine Handvoll reicher Egoiſten, welche die leidende Klaſſe ausbeutet und beſchimpft (No. 529). Dort geben die höheren Stände den unteren Klaſſen das Beiſpiel einer tiefen, ſchmutzigen Selbſtſucht. Der Bürgerſtand wird in Maſſe „entartet und ausſchweifend“ qualifizirt. Nicht bloß einzelne zu dieſer Klaſſe gehörige Individuen werden der öffentlichen Nichtachtung preisgegeben. „Man muß ihnen allen Daſſelbe ſagen,“ ruft das Aviſo. „Denn alle ſind ſie verdorben und ſchlecht. Denn alle haben ſie einer ſchamloſen Ariſtokratie zu gemeinſchaftlichem Haſſe des Volkes ſich angeſchloſſen.“

„In einem andern Artikel (No. 532) wird gegen die Schmarotzerkaſte der Wechſeljuden, der Kapitaliſten, der Fa-

*) In der Numer vom 4. Januar 1833 äußerte das Aviſo, daß man keinerlei Verbeſſerungen und Zugeſtehungen von der regierenden Macht mehr erwarten könne. „Unſer Zuſtand,“ heißt es weiterhin, „iſt verzweifelt. Unſere Uebel ſind gewiſſermaßen größer als 1789.“ Darum auch ſchien eine neue Schreckenszeit, eine neue Konvention erforderlich, um alle Reichen zu ſchlagen. „Er iſt ruhmvoll, er iſt ſchrecklich, der Gedanke von 93,“ rief die Zeitung. „Zittert, große Rentenbeſitzer, eine Konvention wird früher oder ſpäter aus Frankreichs Eingeweiden hervorgehen, um euch alle mit ihrer unerbittlichen Gerechtigkeit zu ſchlagen. Dieſe große geſellſchaftliche Revolution wird ſich ereignen. Sie iſt unvermeidlich.“

brikanten der Fehdehandschuh geschleudert. Das Aviso benachrichtigt sie, daß diese Schmarozerkaste vergebens sich bemühe, durch List die populäre Fluth zu beschwichtigen. Eben so werden in No. 534 die Reichen, die Geldraben, der allgemeinen Verachtung preisgegeben. „Ihre Stunde wird schlagen," heißt es. „Sie werden der Gerechtigkeit des Volkes nicht entgehen."

„Indessen waren solche Ausfälle noch nicht hinlänglich zur Erreichung des Zweckes, den der Zeitungsschreiber sich vorgesteckt. Sie könnten vermuthen lassen, daß, wenn die Klasse der Bürger, der Wechselherren, der Kapitalisten, der Fabrikanten, der Eigenthümer und der Reichen mit den ekelhaftesten Lastern und Gebrechen gleichsam überladen ist, dieselben Fehler auch bei der armen, arbeitenden Klasse sich eingenistet haben könnten, dergestalt, daß der ganze Artikel Nichts gewesen wäre, als eine moralische Satire gegen die gesellschaftlichen Laster im Allgemeinen. Aber es verhält sich nicht also.

„Neben jenem häßlichen Gemälde von der Eigenthümerklasse stellt der Zeitungsschreiber (No. 529) ein anderes davon ganz verschiedenes auf. Er zeigt „die arbeitende Klasse auf Stroh schlafend, sich nur mit einem Stück schwarzen, verschimmelten Brodes nährend, kaum hinlänglich mit den Lumpen bedeckt, welche die Reichen ihr zuwerfen, in Kellern lebend, im Spital sterbend, ohne alle andere Aussicht, als Frauen und Kindern eines Tages vor Elend, Hunger und Krankheit mit dem Tode ringend zu erblicken."

„Diese Klasse, fügt er hinzu, ist die stärkste, die beweglichste, und ihres überschwenglichen Elends ungeachtet ist sie bescheiden, geduldig, furchtsam, edelmüthig, rechtschaffen und ergeben. Sie allein bringt jezt noch das erhabene Gesetz der Aufopferung in Ausführung. Zu ihr allein haben alle Tugenden sich geflüchtet.

„Nicht genug, auf solche Weise mehrere Klassen zu brandmarken, und eine andere Klasse zu den Wolken zu erheben, nicht genug, den Bürgern, den Kapitalisten, den Eigenthümern, den Reichen alle Laster aufzubürden, sie Egoisten, Volksschinder, ausschweifende Menschen, Unredliche, Lasterhafte zu nennen, werden sie auch noch der „Gerechtigkeit des Volks" bezeichnet, um, wenn einst der große Tag der Vergeltung anbricht, für ihre Selbstsucht und ihre Laster bestraft zu werden.

„Es ist wahrlich etwas Uebernatürliches," ruft der Zeitungsschreiber, „was die arme, leidende Klasse abhält, ihre

Myriaden Bataillone gegen jene Handvoll reicher Egoisten losbrechen zu lassen. Können sie noch in Frieden ihren Reichthum genießen, so verdanken sie es nur dem übermenschlichen Edelmuthe der Armen.“

„Hierauf folgt abermals ein heftiger Ausfall, worin der Journalist die Reichen mit jener Erbitterung der leidenden Menge bedrohet, die dennoch endlich ihren Kulminationspunkt erreichen wird. Die populäre Rache wird früher oder später sich gewiß geltend machen. Sie wird den großen zerstörenden Egoismus, der Alles zermalmt, der Alles, vom Ersten bis zum Lezten, aussaugt, um sich daraus eine Nahrung zu bereiten, der auf dem Punkte ist, die ärmere Klasse vollkommen zu verschlingen, nach Verdienst belohnen.

„Die allen diesen Ausfällen und Bedrohungen entnommene Folgerung ist, daß das republikanische System allein die wünschenswerthesten Mittel zur Verbesserung des Zustandes der Armen, zur Befreiung von ihrer bisherigen Ausbeutung von Seiten der Reichen darzubieten im Stande sey. „Armes Volk,“ ruft der Zeitungsschreiber, „armes Volk, so überlaß dich denn noch einmal schöner Hoffnung!“ —

Wir können nach all Diesem füglich die übrigen Kennzeichen, aus welchen Geist und Tendenz dieses Vereins hervorleuchtet, übergehen: z. B. die Gegenstände seines besonderen Kultus, des großen Maximilian (Robespierre), Marat, St. Just, des 21. Jan., der Montagne u. s. w., die Verehrung der als allein gut und zweckmäßig anerkannten Gewaltregierung von 1793; die Feldzeichen, Jakobinermütze, die Blutfahne der Schreckenszeit u. s. w. Die Grundsätze dieses Vereins, der in seinen Klubbs auf den Umsturz der ganzen gesellschaftlichen Ordnung hinarbeitete, sind und bleiben die des alten Jakobinismus, nur mit einer noch entschiedeneren Tendenz gegen das Eigenthum, denn aus einer Masse von Aktenstücken geht übereinstimmend hervor, daß sogar der Bürgerstand, der sich einiges Ei-

genthum erworben und dieses unter dem Schutz der Gesetze zu genießen wünscht, eine „neue Form der Aristokratie“ genannt wird, die man mit der Wurzel ausrotten müsse. Es wird ein offenbarer und blutiger Krieg der Proletarier gegen Jeden, der mehr als Nichts oder als sein Nebenmensch besizt, verkündigt, und um der scheußlichsten Anarchie, die ein menschliches Gehirn sich vorstellen mag, einigermaßen einen Anstrich von gesetzmäßigem Verfahren zu geben, ist häufig von einem agrarischen Gesetze die Rede, das die Grundlage „der reinen Demokratie“, zu der man, nach der Tribune, zurückkehren müsse, und „des goldenen Zeitalters, das wir begründen müssen,“ bilden sollte.

An diese Gesellschaft der Menschen- und Bürgerrechte schloßen sich noch mehrere Gesellschaften an: die Gesellschaft Hilfdir, die der Volksfreunde, die Juliusunion, die Verbündung der Freunde der Nationalabhängigkeit, der Verein für den freien Unterricht des Volks, der Preßverein u. s. w., die alle theils ausgesprochenermaßen sich für zusammengehörig betrachteten und einander unterstüzten, theils in ihrem Strebeziel mehr oder weniger mit einander übereinstimmten.

Die Gesellschaft aide toi, le ciel t'aidera beschäftigte sich mit noch anderen Wahlen, als denen der Deputirten, versendete Druckschriften, um dadurch einen neuen Zustand der Dinge zu bereiten, und hatte einen ihrer thätigsten Arbeiter in dem Deputirten Garnier-Pagès, der für den schnellern

und sicherern Verkehr der Korrespondenzen besonders sorgte. Weitere Tonangeber waren Dupont de l'Eure, Puyraveau, Carrel.

Die Gesellschaft der amis du peuple, mit Marrast an der Spitze, hatte in allen Provinzen ihr angehörige Glieder, die dort ähnliche Kreise schloßen. Ihre Theilnehmer fanden sich in allen politischen Prozessen wieder, und traten in der Regel mit Muth, oft auch mit Talent auf. Erforschung und Begründung der im Augenblicke geltenden Ideen, nie ohne Thätigkeit für deren Verwirklichung, scheinen besonders in dieser Gesellschaft die geistigsten Männer ihrer Partei versammelt zu haben.

Die Gesellschaft für den freien Unterricht des Volks hatte zum Zweck, das Volk zur Rolle eines Souveräns zu befähigen, d. h. durch eine sittliche und wissenschaftliche Erziehung. Am 25. Jun. 1833 hielt sie ihre halbjährige Sitzung, welcher 1000 bis 1100 Personen beiwohnten. In der Versammlung bemerkte man mehrere Deputirte, z. B. den General Bachelu, Voyer-d'Argenson, Legendre, Larabit u. A. m. Arago führte den Vorsitz, und zählte in seinem Vortrage die nützlichen Entdeckungen auf, welche die Künste und Gewerbe der arbeitenden Klasse verdanken, und unter denen er natürlich dem Maschinenwesen und den astronomischen Instrumenten den ersten Platz anwies. Die Ordnung und Ruhe, welche in der Versammlung bisher geherrscht hatte, ging in Tumult über, als nach dem beendigten Vortrage Arago's die Mitglieder

des Centralkomité's gewählt werden sollten. Einige hatten den abwesenden General Lafayette vorgeschlagen, gegen den sich mehrere Stimmen erhoben, während Andere ihn vertheidigten, und schon gab sich eine unruhige Gährung in der Versammlung kund, als Cormenin bemerkte, der General bedürfe gar keiner Vertheidigung, und es sey unpassend, abwesende Kandidaten einer Art von öffentlicher Prüfung zu unterwerfen; man möge daher ohne weitere mündliche Bemerkung für oder gegen den Kandidaten stimmen, wie Dieß bisher immer gehalten worden sey. Dieser Rath ward befolgt, und Lafayette zum Mitgliede des Comité's erwählt. Zum Präsidenten des Vereins wurde Dupont de l'Eure, zum Vicepräsidenten Cormenin, und zum Generalsekretär Cabet ernannt. Der Verein zählte damals bereits nahe an 3000 Mitglieder, deren jedes einen jährlichen Beitrag von 12 Frkn. zahlte; in jedem der zwölf Bezirke der Hauptstadt gab es eine Beaufsichtigungskommission, und an der Spitze des Ganzen stand ein Centralkomité. Der Unterricht, auf die Elementar- und auf die physikalischen und mathematischen Wissenschaften beschränkt, wurde von Professoren, und sogar von einigen Damen ertheilt; die Zahl der Schüler belief sich damals auf 1500. Arago, Magendie, Savart und einige andere Mitglieder des Instituts versprachen, Vorlesungen zu halten. — Cabet und Cormenin waren die Seele dieses Vereins; jener ein durchaus talentloser Mann, mit den talentlosen Gesinnungen des großen Haufens

korreſpondirend, Cormenin, ein abſtrakter Adminiſtrationsmenſch, der die ihm eignen deſpotiſchen Ideen eines adminiſtrativen Bonapartismus, die er früherhin zu Gunſten der Reſtauration angewendet, nun zu Gunſten einer abſtrakten Volksſouveränetät geltend macht, übrigens ein Mann von Geiſt und Witz. Aus den Wahlen der oberſten Behörden des Vereins erhellt, daß derſelbe ein Werk der Oppoſition und zwar der äußerſten Linken war. Lafitte, Odilon-Barrot und Lafayette buhlten um die Präſidentſchaft. Obgleich als Gegner des Jakobinismus gehaßt, drängten ſich dieſe Männer dennoch unter den demagogiſchen Haufen und bemühten ſich um ſeine Gunſt. Lafitte, fern von jedem Beſtreben einen Umſturz der öffentlichen Verhältniſſe zu wollen, und Odilon-Barrot, zuſammengeſezt aus halb amerikaniſchen, halb adminiſtrativen Ideen, wurden verſtoßen. Lafayette verdankte ſeine Ernennung dem Mitleiden. Man ſchrieb ihm das Verdienſt zu, die Republik zu wollen, aber man fand, er wolle ſie nicht mit gänzlicher Umwälzung aller bürgerlichen Verhältniſſe; man nannte ihn ſchwach, unaufgeklärt, einen Exföderaliſten, einen halben Monarchiſten, einen Ariſtokraten, der erſt ſeinen feudalen Namen abſchaffen und die rothe Mütze aufſetzen müſſe, ehe man an ihn glaube ꝛc. So ſprach man wenigſtens in den Klubbs von ihm, und dieſe Geſinnungen wurden bei ſeiner Wahl laut. Arago, ein Gelehrter von europäiſchem Namen, aller Eigenſchaften eines Volkstribuns baar, an ariſtokratiſche Salons gewöhnt, und

von unbändiger Sucht politischer Auszeichnung (wie Cuvier, dem er es auf dieser Laufbahn, zum Schaden der Wissenschaft und seines Rufes, nachthun will) spielte bei diesem Unternehmen die abgeschmackteste Rolle, das, angeblich mit dem Zweck, das Volk und besonders die Handwerker zu unterrichten, zuvörderst dem Volke alle positive Religion vollends entreißen, sie als Aberglauben verschreien, und zweitens dem Volke weißmachen wollte, man bezwecken die reelle Volkssouveränetät.

Die Gesellschaft des Preßvereins ging von Lyon aus und wurde in Paris und vielen Provinzen organisirt. „Wir wissen," schrieb die Tribune, welche offen die Namen all dieser Vereine und Zwecke preis gab, „daß fast von allen Punkten Frankreichs dieser Preßverein bereits seine Vertreter nach Paris sendet, um uns zu verständigen und unsre Anstrengungen auf den Einen nöthigen Zweck zu richten." Er hatte unter Anderem auch den Zweck, die für Preßvergehen diktirten Strafgelder durch Subscription zusammenzubringen.

Die Juliusunion, an deren Spitze sich Lafayette, Vater, befand, und die noch Audry de Puyraveau, Carrel u. A. zu Vorstehern hatte, gab als Grundlage und Zweck des Vereins in einer vom 30. Jan. 1833 datirten und an die Kohorten mitgetheilten Proklamation Folgendes an:

„In einem Augenblicke, wo auf allen Seiten der Associationsgeist hervorbricht, waren mehrere Julius-Ritter der Ansicht, daß dieses unverjährbare Recht

vornehmlich den Bürgern zustehe, die an der Juliusrevolution Theil genommen haben. Wir haben geglaubt, unsre Mitwirkung an der großen Juliuswoche müsse zwischen uns einen dauernden Verein stiften und uns gegenseitige Pflichten auflegen. Durch die Annahme der Ordenskreuze, die von den Kammern und einer besondern Kommission einem kleinen Theile von Julius-Kämpfern zuerkannt worden ist, haben wir uns von dem revolutionären Volke jener großen Zeit nicht getrennt, noch unsrer brüderlichen Gemeinschaft mit demselben entsagt. Bei der Bildung unsres auf das gemeine Recht gegründeten Vereins hatten wir den Zweck einer brüderlichen freundschaftlichen Kameradschaft, patriotischer Erinnerungen, gegenseitiger Hingebung und Unterstützung unter Bürgern, deren schönster Titel und deren engstes Band darin besteht, daß sie Juliusmänner sind.

Die Verbindung der Freunde der Nationalunabhängigkeit (amis de l'independance nationale), von Odilon-Barrot präsidirt, hatte unter Anderem eine eventuelle Tendenz, wenn Frankreich in einen auswärtigen Krieg verwickelt würde.

Vereine zur Abschaffung oder Verminderung der Salz- und Getränkesteuer hatten sich in einzelnen Provinzen gebildet und richteten ihre Thätigkeit gegen den speziellen Gegenstand ihrer Unzufriedenheit, ohne eben Veränderungen in der Regierungsform bezwecken zu wollen.

Die übrigen halbgeheimen politischen Verbindungen standen entweder in näherer oder entfernterer

Beziehung mit der Gesellschaft der Menschenrechte, die als der Brennpunkt des ganzen republikanischen oder antidynastischen Oppositionswesens anzusehen ist, oder sie waren von durchaus entgegengesezter, nämlich von karlistischer oder henriquinquistischer Tendenz. Viele dieser Vereine (der Julius-, Preß-, Unabhängigkeits-, Unterrichtsverein) wirkten jedoch nur theoretisch, ohne den Grundsatz thätlicher Auflehnung gegen die bestehende Regierung anzuerkennen, so wenig geleugnet werden mag, daß ihre Mitglieder, sofern sie zugleich Mitglieder der drei ersteren Vereine waren, die subversiven Grundsätze derselben theilten.

Ueber die Zahl der Mitglieder dieser Associationen sind keine genauen Notizen bekannt geworden. Im Mai 1833 trug Minister Barthe einen Bericht über die geheimen Gesellschaften vor, und schrieb der Gesellschaft der Menschenrechte, mit Cavaignac und Raspail, an der Spitze, 12,000, den Volksfreunden 12,000, der Gesellschaft Hilfdir und dem Juliusverein 30,000 Mitglieder zu. Die Zahl der Sektionen der in Paris bestehenden Muttergesellschaft, des Menschenrechte-Vereins, war auf keinen Fall unter 100, und scheint 300 nicht überstiegen zu haben. Nimmt man 15 Mitglieder im Durchschnitt für jede Sektion an, und die Zahl der Sektionen in Paris 250, so ergeben sich 3750 Mitglieder für Paris, folglich ungefähr 1 auf 250 Einwohner. Indessen darf man keineswegs glauben, daß diese Vereine ganz allein in Paris ihre Leiter fanden; alle Departemens trugen ihre Thätigkeit und Einsicht in das Centrum,

das solchergestalt immer allseitigen Stoff erhielt. Unter sich selbst aber waren alle Vereine durch Männer verbunden, die zugleich in zweien, dreien, vielleicht in allen zugleich Mitglieder waren. Unter den Departemens zählte die Gesellschaft im Jahr 1833 die meisten Mitglieder in denen der Rhone (Lyon), der Saône und Loire (Châlons sur Saône), des Niederrheins (Straßburg); der Seine und Oise (Versailles), der Nieder-Seine (Rouen), der Loire (St. Etienne), der Isère (Grenoble), der Rhonemündungen (Marseille), der Goldhügel (Dijon), der Eure (Evreux), der Mosel (Metz) und in einigen anderen. In Lyon, dessen Zustände wir unten weitläufiger zu erzählen haben werden, wußte sich die Gesellschaft der Seidenarbeiter zu versichern, die unter zwei Hauptausschüssen unter dem Namen Mutuellisten und Ferandiers keineswegs unter einander einverstanden waren; jene zählten nach einer Angabe 1500, diese 1000 Mitglieder. Im Saône- und Loire-Departement schäzte man die Zahl der Mitglieder auf 2000, in dem des Niederrheins auf nicht ganz 300, wovon 250 in Straßburg, in dem der Seine und Oise auf wenig über 200 und in den übrigen Departemens auf noch geringere Zahlen, so daß in manchem die Sektionen oft nur 2 oder 3 Mitglieder hatten. Schwerlich wird man also mehr als 12,000 Mitglieder für ganz Frankreich annehmen dürfen, was bei einer Bevölkerung von 33 Millionen Einen Vertheidiger der Menschenrechte auf oder gegen 2750 Individuen machte. Natürlich steigt diese Zahl der Feinde des Bestehenden

durch die unbestimmte Anzahl der geheimen und nicht erklärten Anhänger und Derer, die beim Ausbruch von Thätlichkeiten sich zur Revolte zu schlagen pflegen.

Untersucht man die Bestandtheile der auf unmittelbaren Umsturz bedachten republikanischen Vereine, besonders des Vereins der Menschenrechte, so sind sie, wie es sich auch thatsächlich erwies, ihrer Form und Einrichtung nach nichts Anderes als schlagfertige Werkzeuge in den Händen einer gewissen Anzahl Ehrgeiziger, die durch die Ergebnisse der Julisrevolution weder in ihren materiellen noch moralischen Erwartungen befriedigt wurden. Man erkennt, wenn man die Elemente näher untersucht, größtentheils Personen, die bei einer neuen Umwälzung Nichts zu verlieren haben, die von der Hoffnung angetrieben werden bei einer abermaligen Neugestaltung der Dinge sich emporzuschwingen, eine bestimmende Rolle zu spielen und mit Hülfe der zu erlangenden Macht schnell und ohne Arbeit sich zu bereichern. Die Mitglieder sind fast durchgängig junge Leute; Familienväter sind Ausnahmen, und alle Diejenigen, welche in Familienbanden stehen, sind ohne Besitz. Es sind junge Advokaten ohne Clientel, junge Litteratoren meist ohne Talent, noch mehr ohne Kenntnisse; junge Aerzte ohne Praxis, junge Künstler ohne Fleiß, Kaufleute ohne Dienst, oder in betrübten Umständen, Studenten, die nicht arbeiten mögen, eine gewisse Anzahl Handwerker, die sich wenig um ihr Handwerk, aber Alles um Politik bekümmern, Kabrioletführer, Kutscher, Schneidergesellen und andere Handwerker mit

leichten Werkzeugen, während Grobschmiede, Feuerarbeiter, Steinmetzen und andere Gewerbsleute, deren anstrengendere bürgerliche Beschäftigung den Geist mehr stählt und ihm eine größere Besonnenheit verleiht, seltene Erscheinungen in dem Klubbs sind. Kein einziger bedeutender Mann, kein Mann von Ansehen und Rang, von Talent und Erfahrung des Lebens und der Geschäfte, kein thätiger Handwerksmann, kein Bauer wird als Mitglied dieser republikanischer Vereine genannt.

Zur Charakterisirung des äußeren Auftretens und der Lebensweise dieser Klubisten diene Folgendes: Sie sind Freunde von gut Essen und Trinken, in Kaffehäusern gefällt es ihnen besser als in Werkstätten, Bureaus und Studierstuben. Ihre Versammlungsörter sind theils Privatlokale, theils Restaurationen. Man hat es während einiger Emeuten erlebt, daß die Chefs vom Billard aus, ohne den Queue niederzulegen, den Verblendeten ihre Befehle ertheilten, welche sich sofort todtschießen oder in die Gefängnisse schleppen ließen. Ihre Bälle und Trinkgesellschaften, ihre Maskeraden und kostümirten Paraden verlegten sie gerade auf die Hauptfeste der Kirche: auf Weihnachten, Aschermittwoch, Ostern. In einigen ihrer Zusammenkünfte erschienen sie förmlich mit rothen Mützen, nannten sich citoyens, und ganz Unbekannte duzten sich beim ersten Anblick. Eine gewisse Rohheit sollte für Heroismus und Muth gelten. Für eheliche Bande, so wie für Familienzucht und kindliche Pflicht affektirten sie die äußerste

Verachtung; dagegen war: Erhebung und Bildung des gemeinen Mannes, ihr drittes Wort. Ein Theil gefiel sich in der Tracht des Handwerkers, in grobem Kittel, ungewaschenem Aussehen, wie weiland ein Theil der deutschen studierenden Jugend, wurde aber an den weißen feinen Gesichtern und Händen, so wie an dem koketten Benehmen vom gebräunten rauhen Handwerker der Hauptstadt und vom den Bauern der Umgegend bald in der Verpuppung erkannt, verhöhnt und manchmal ausgeprügelt, wobei, wie gerühmt wird, diese Leute einen gesunden Takt an den Tag legten.

Werfen wir nun noch auf die Journale dieser Partei einen Blick, so kommen als Hauptleiter der republikanischen Bestrebungen hauptsächlich die Tribune und der National in Betracht.

Das politische Glaubensbekenntniß des von Armand Carrel redigirten National lernt man in einem Artikel dieses Journals vom 26. März 1833 unter der Aufschrift: „Für die Repräsentativregierung gegen die konstitutionelle Monarchie“ genauer kennen. Wir theilen dieses Aktenstück mit, das also lautet:

„Die Ereignisse des Julius haben bewiesen, daß Diejenigen, welche zuerst zur Devise die Worte: „Für die konstitutionelle Monarchie gegen die Dynastie“ annahmen, keine lächerliche Subtilität erfunden hatten. Man nahm die Sachen so, wie sie seit fünfzehn Jahren in der Ansicht Frankreichs gewesen. Bei dem Sturze Napoleons hatten der Senat und der gesetzgebende Körper, nachdem sie die Unmöglichkeit gesehen, die Rückkehr der Bourbons zu verhindern, die konstitutionelle Monarchie in einer Charte proklamirt, wovon die Bourbons nichts wollten. Diese Charte entsprang aus keiner ganz reinen Quelle; sie war inzwischen das Werk

von Männern, welche die ganze Revolution durchlebt, viele Erfahrung erworben und bei jeder Gelegenheit eine große Geschicklichkeit an den Tag gelegt hatten, das was in jeder Lage möglich war, zu ergreifen. Da die Bourbons nichts von der Charte des Senats wollten, welche das Prinzip der Nationalsouveränetät aufrecht erhielt, so gaben sie eine andere, welche das Prinzip der Legitimität wieder aufleben ließ, und der sie den berüchtigten Vorbehalt des 14. Artikels einschoben; dieser Vorbehalt aber, der nicht verstanden ward, oder auf welchen man damals nicht achtete, änderte nichts an jener allgemein zugestandenen Meinung, daß die absolute Monarchie mit Bonaparte fallen, und daß die konstitutionelle Monarchie mit den Bourbons anfangen sollte. Man hat oft gesagt, und wiederholt es noch täglich, daß die konstitutionelle Monarchie 1814 der Wunsch von ganz Frankreich gewesen sey; dieser vorgebliche Wunsch muß nun aber auf folgende Art ausgelegt werden: es ist gewiß, daß es in jenem Zeitpunkte nicht in der Macht Frankreichs stand, weder Bonaparte gegen den Willen von Europa aufrecht zu erhalten, noch die Bourbons, welche durch die Siege der Fremden wieder eingesezt wurden, zurückzuweisen. Die Rückkehr der Bourbons ward von der unermeßlichen Mehrheit als ein Uebel, das man nicht verhindern konnte, angesehen. Es war natürlich, daß man dieses Uebel so viel wie möglich zu mildern suchte, und dahin ging auch die Ansicht der beiden Versammlungen, die sich beeilten eine Konstitution aufzusetzen, bevor Ludwig XVIII. in Das, was er seine Staaten nannte, zurückgekehrt wäre. Europa hätte eben so gut damals die Bourbons als absolute Souveräne wie als konstitutionelle Souveräne herstellen können; nur würden sie, als absolute Souveräne, vielleicht schon nach fünfzehn Monaten gefallen seyn, statt daß sie jezt erst nach fünfzehn Jahren gefallen sind. Die von dem Senate und dem gesetzgebenden Körper improvisirte Charte der Nationalsouveränetät hatte sonach den Zweck, der unvermeidlichen Restauration der Bourbons eine Art von Amendement aufzudringen, und diese Restauration zu einem Vertrage zu zwingen, wodurch sie sich, anstatt Alles zu nehmen, ihren Theil nehmen sollte. Die Charte des Senats würde zwischen den Bourbons und Frankreich ein eben so, wie alle andern Verträge verpflichtender Traktat gewesen seyn, bis eine der beiden Parteien es ihren Interessen gemäß gehalten hätte, den Krieg wieder anzufangen. Dieser Traktat reduzirte sich kurz auf Folgendes: die Bourbons sollen die Krone haben,

weil man ſie ihnen nicht ſtreitig machen kann, aber das Land wird im Beſitze der Regierung bleiben, welche in den beiden Wahlverſammlungen und in einem verantwortlichen Miniſterium ruhen wird. Man erweckte nur wieder den Gedanken dieſes Vertragsentwurfs, als man im Jahre 1830 das Axiom der konſtitutionellen Monarchie „der König regiert, aber er gouvernirt nicht (le roi règne et ne gouverne pas)“ aufſtellte. Diejenigen, welche dieſes Axiom proklamirten, glauben nicht, wie ſie Dieß ſpäter gezeigt haben, daß ein König regieren könne, ohne zu gouverniren, und wir glauben es jezt auch eben ſo wenig; es war aber Alles gut, um die Bourbons zu ſtürzen, die von den Fremden aufgedrungen waren, von dem Augenblicke an, wo das revolutionäre Frankreich ſich ſtärker als ſie fühlte, und ihr Joch abſchütteln konnte. Die Kombination, welche man die konſtitutionelle Monarchie nennt, ward 1814 von Frankreich durchaus nicht als ein Zweck, ſondern nur als ein Mittel angerufen. Man verlangte ſie nicht als einen definitiven Zuſtand, ſondern als einen proviſoriſchen, der ſo vortheilhaft als möglich war. Die militäriſche Kataſtrophe von Paris machte aus den Bourbons eine Nothwendigkeit; die konſtitutionelle Monarchie ſchien geeignet, den gegenrevolutionären Einfluß der Bourbons zu neutraliſiren, bis man ſie ganz ſtürzen könnte. Und dabei wende man uns ja nicht ein, daß Dieß Heuchelei geweſen ſey: die Bourbons und das revolutionäre Frankreich betrachteten ſich wechſelſeitig als ewige Feinde. Die Bourbons kamen nicht einer Ausſöhnung entgegen, die nicht in ihrem Herzen lag. Sie fanden Frankreich offen; ſie kehrten in daſſelbe zurück, um es auszubeuten, es zu plündern, ſich daran zu rächen, daſelbſt neue Mittel zu ſchöpfen, ihre perſönlichen Schulden gegen alle Höfe von Europa zu bezahlen, ihre Verpflichtungen gegen die Emigration und den Klerus abzutragen und ſich Hülfsquellen für eine neue Verbannung zu bereiten. Dieß gelang ihnen auch, indem ſie im Jahre 1830 reicher aus Frankreich abzogen, als ſie dahin gekommen waren. Frankreich, das ſich in Bezug auf ſie trotz aller ihrer Verſicherungen nie getäuſcht hatte, hatte doch gewiß eben ſo gut das Recht, ſeinen Argwohn gegen ſie zu hegen, wie ſie ihren Argwohn gegen Frankreich hegten; es hat ſein Souveränetätsrecht, ſobald es nur immer konnte, wieder erobert. Jezt handelt es ſich nur davon zu wiſſen, ob das konſtitutionelle Monarchie genannte Regierungsſyſtem die Vertreibung der Bourbons in Frankreich nothwendig überlebt hat, und ob

die proviſoriſch zum Kampfe gegen die Bourbons des ältern Zweigs ausgedachte Kombination durch den Willen Frankreichs eine definitive Kombination unter dem jüngern Zweige geworden iſt. Hiebei iſt nun eine ſtrenge Genauigkeit der Definitionen unerläßlich. Man hat ſich während der fünfzehn Jahre der politiſchen Erörterungen der Reſtauration der beiden Formeln: „die konſtitutionelle Monarchie und die Repräſentativregierung“ ohne Unterſcheidung bedient; man wendet ſie noch jezt ſehr gewöhnlich eine für die andere an. Sie ſind inzwiſchen ſehr entfernt, eines und daſſelbe zu bedeuten. Die Repräſentativregierung iſt jezt in England und in den Vereinigten Staaten von Amerika vorhanden; man hält dafür, daß ſie in Frankreich, in Belgien, in Holland vorhanden ſey. Sie exiſtirte auch vor 1832 in mehreren Staaten des deutſchen Bundes; ſie exiſtirte in Spanien und in Italien nach den Revolutionen von 1820 und 1821. Die Repräſentativregierung, mit Einem Worte, exiſtirt überall, wo die Konſtitution die vollziehende Gewalt der Kontrolle einer oder mehrerer Verſammlungen unterwirft, die mehr oder weniger vollſtändig das Land repräſentiren. Die konſtitutionelle Monarchie, ſo wie ſie in England exiſtirt, wo die Krone abwechſelnd von zwei Kammern unterſtüzt und kontrollirt wird, iſt eine Varietät der Repräſentativregierung. Die Republik, ſo wie ſie in Nordamerika exiſtirt, wo ein gewählter und verantwortlicher Präſident von zwei Wahlkammern kontrollirt wird, iſt eine andere Varietät der Repräſentativregierung. Die Republik, ſo wie ſie in Frankreich unter der Konſtitution des Jahrs III vorhanden geweſen, als ein Wahldirektorium von fünf Mitgliedern von zwei Wahlkammern kontrollirt war, die man Räthe nannte, war auch eine Varietät der Repräſentativregierung.

„Wir haben während der fünfzehn Jahre der Reſtauration geglaubt, die Repräſentativregierung in einem legitimen, von einer erblichen und von einer Wahlkammer kontrollirten Königthume zu finden. Man ſuchte eine neue Varietät der Repräſentativregierung in der Kombination, die nach der Juliusrevolution „ein mit republikaniſchen Inſtitutionen umgebener populärer Thron“ genannt ward. Alle dieſe Beiſpiele beweiſen, daß es mehrere mögliche Anwendungen der Repräſentativregierung gibt; daß die ſogenannte konſtitutionelle Monarchie zwar eine dieſer Anwendungen, aber nicht die einzige derſelben iſt. Die Repräſentativregierung iſt das Genus und die konſtitutionelle Monarchie iſt eine der Species. Unter allen möglichen Anwendungen der

Repräſentativregierung iſt die vollkommenſte diejenige, welche die gegenſeitige Unabhängigkeit der drei Staatsgewalten, der geſetzgebenden, vollziehenden und richterlichen, aufrecht erhält. Diejenige, welche die gleichmäßige Unterwerfung dieſer drei Staatsgewalten unter eine vierte Staatsgewalt ſichert, deren ſich das Land niemals entledigt, die man die konſtituirende Gewalt nennt, und die nur von ſpeziellen Verſammlungen ausgeübt wird; diejenige, welche, indem ſie der vollziehenden Gewalt eine hinreichende Ausdehnung gewährt, ſie der fortdauernden Kontrolle des Landes unterwirft, einer Kontrolle, die ſich durch die Wahl, durch die Vota der zwei Verſammlungen, durch die Verantwortlichkeitsverfügungen gegen den Depoſitär der oberſten Gewalt in dem Falle ausdrückt, wenn dieſe Gewalt mißbraucht worden iſt; dieſe ſtrenge Anwendung der Repräſentativregierung ward in Europa noch nicht geſehen; ſie iſt es, nach welcher wir durch unſere Doktrine trachten. Die ſeit 15 Jahren in Frankreich angenommene Sitte, die Worte: „Repräſentativregierung“ und „konſtitutionelle Monarchie“ als gleichbedeutend anzuwenden, hat viele Leute, welche die Repräſentativregierung lieben und wünſchen, überredet, es gebe nur Eine mögliche Form der Repräſentativregierung, und dieſe Form ſey die konſtitutionelle Monarchie; ſollte die konſtitutionelle Monarchie zu Grunde gehen, ſo würde auch die Repräſentativregierung mit ihr zu Grunde gehen, und es würde kein Mittelding mehr zwiſchen Despotismus und Anarchie geben. Dieſe Verwirrung erklärt ſich; ſie hängt mit Erinnerungen und vorgefaßten Meinungen zuſammen, welche nur die Zeit verwiſchen dürfte, und die auch bereits mit einer tröſtlichen Schnelligkeit ſich verwiſchen. Täglich wird das Land mehr beruhigt, es tritt wieder in Beſitz ſeiner Beſonnenheit, ſeiner geſunden Vernunft, ſeiner Intelligenz, und wir können jezt, mit der Gewißheit verſtanden zu werden, ſagen, daß die wahren Freunde der Repräſentativregierung mit uns ſind, und daß wir uns in unſerer Eigenſchaft als gewiſſenhafte und feſte Freunde der Repräſentativregierung gegen die konſtitutionelle Monarchie ausgeſprochen haben. In der That kommen jezt alle Parteien darin überein, daß wir während der 15 Jahre der Reſtauration nicht die Repräſentativ-, ſondern nur die Konſultativregierung gehabt haben. Das ſogenannte konſtitutionelle Königthum war einer ganz illuſoriſchen Kontrolle unterworfen. Wir brauchen zum Beweiſe, daß das Land nicht Das, was es wollte, ſondern nur Das gethan hat, was die

Legitimität wollte, nur den ſpaniſchen Krieg, die der Auswanderung gegebene Entſchädigung und das Sakrilegiengeſetz anzuführen. Die von der Legitimität oktroyirte Konſtitution hätte in zwei Kammern in die Stellung der alten Parlamente zurückverſezt, denen man die Einregiſtrirung der Finanzedikte gebot, und die man verbannte, wenn ſie ſich widerſpenſtig zeigten. Die Unmacht der den beiden Kammern durch die Charte von 1814 zugewieſenen Kontrolle ward durch die Juliusereigniſſe ſelbſt bewieſen, da ſich die Krone über die Adreſſe der 221 hinwegſezte, und da ſie, wenn die gegen den Willen der 221 ausgebrochene Inſurrektion das legitime Königthum nicht umgeſtürzt hätte, ſowohl dem Namen als der Sache nach wieder abſolut geworden wäre; ſie würde dann nur ſtumme Verſammlungen gehabt haben, die ſie zu Rath gezogen, entlaſſen oder ganz unterdrückt haben würde, wenn ihr die Anweſenheit derſelben beſchwerlich geweſen wäre. Läßt ſich nun das, was wir ſeit dem Julius, oder vielmehr ſeit der Zeit gehabt haben, wo man auf den Verſuch „einer mit republikaniſchen Inſtitutionen umgebenen populären Monarchie“, das heißt ſeit dem 13. März, verzichtet hat; läßt ſich Das, was wir jezt ſchon ſehen, was wir als ſogenannte ſouveräne Nation dulden, in der That Repräſentativregierung nennen? und iſt es nicht noch immer die Konſultativregierung, ſo wie ſie unter der Reſtauration exiſtirt hat? Es liegen zwei Dinge vor: die Nationalſouveränetät und eine Monarchie, die man eine gewählte zu nennen beliebt. Welche von dieſen beiden Kräften iſt nun diejenige, die handelt, die gouvernirt, welche die Schranken der Freiheiten nach Innen feſtſtellt, und nach Außen die Intereſſen und die Forderungen Frankreichs ordnet? Selbſt die Freunde des Königthums vom 7. Auguſt verbergen ſich jezt nicht mehr, daß es das Königthum iſt, das gebietet, das gouvernirt; ſie ſind ſtolz darauf und glücklich darüber. Das Königthum gouvernirt alſo, ob gut oder ſchlecht, daran liegt wenig; aber es gouvernirt, und Dieß iſt dem Zwecke der Repräſentativregierung zuwider. Die beiden Kammern, welche dem Namen nach das Land repräſentiren, gouverniren nicht nur nicht im Namen des Landes, ſie kontrolliren das Königthum nicht, ſondern ſind ſelbſt nicht einmal berufen, ihm ihre Anſicht über delikate Sachen zu geben, wie Dieß von Seite des Staatsraths unter Napoleon der Fall ſeyn konnte. Dieſe Kammern haben die einzige Miſſion, die Stelle der Nationalrepräſentation einzunehmen; zu machen, daß das Land nicht repräſentirt

werde; da zu bewilligen, wo das Land verweigern würde, und das Beiſpiel des Gehorſams da zu geben, wo der Gehorſam eine Schande iſt. Ein ſolches Syſtem hat von der Repräſentativregierung nur den Namen; auch ſtehen wir ihm gegenüber, in Geltendmachung unſrer Anhänglichkeit für die wahre Repräſentativregierung, gegen daſſelbe in dem größten Vortheile. Die Freunde dieſes Syſtems fühlen, wie Dieß aus den koſtbaren in der Rede des Herrn Viennet enthaltenen Geſtändniſſen hervorgeht, ſehr wohl, daß zwiſchen dem Repräſentativſyſteme und dem Truge vom 7. Auguſt keine Gemeinſchaft iſt. Das Einzige von dem Repräſentativſyſtem, was wir beſitzen, iſt die Freiheit der Preſſe und das Jurygericht bei Preßvergehen; auch ſagen ſie jezt, daß dieſe zwei durch die Geſetze, hauptſächlich aber durch die Sitten geweihten Zuſtände ſie tödten. Sie tödten ſie in der That, oder werden ſie tödten, weil dieſe beiden Bedingungen, als eine nothwendige Folge, alle anderen Inſtitutionen, deren Verein das wahre Repräſentativſyſtem ausmacht, mit ſich fortreißen. Man wird entweder die Preſſe tödten und die Jury zerſtören, oder die Preſſe und die Jury vereint werden die konſultative Regierung tödten und den Sieg der Repräſentativregierung herbeiführen. Hier haben wir keine andere Abſicht, als die der Demonſtration, wir wollen Nichts als durch die Erfahrung und die gewonnene Einſicht Frankreichs. Wenn aber einmal Frankreich wohl überzeugt ſeyn wird, daß die ganze konſtitutionelle Monarchie nur eine Verhüllung der Konſultativregierung iſt, und dem Königthume die effektive Souveränetät ertheilt, dem Lande aber nur eine Repräſentation dem Namen nach läßt; wenn Frankreich überzeugt iſt, ſo wird dieſes Frankreich, das vor Allem die Repräſentativregierung verlangt, ſie da ſuchen, wo ſie iſt; und wenn es bei einer mit ſich ſelbſt gehaltenen Berathſchlagung anerkennt, daß die Repräſentativregierung nur da vorhanden iſt, wo die oberſte Gewalt der doppelten Kontrolle der Wahl und der Verantwortlichkeit unterworfen iſt, ſo wird es die Worte eben ſo wenig mehr, wie die Dinge fürchten; es wird die Repräſentativregierung außerhalb der konſtitutionellen Monarchie ſuchen. Wenn es dieſelbe gefunden hat, ſo wird es nicht darüber erſchrecken, Republik genannt zu werden; denn die Republik allein iſt die Regierung der Nation durch die Nation; ſie iſt die Regierung Frankreichs durch ſich ſelbſt, und Frankreich kann nicht über ſich in Schrecken gerathen, es kann ſich nicht ſelbſt verabſcheuen, es kann nicht Furcht vor ſeinem eigenen Schatten haben.

Mit den Leuten des National konspirirten die Bonapartisten und ihre im Auslande befindlichen beiden Repräsentanten Joseph und Lucian Bonaparte. Die Journale behaupteten über das nähere Verhältniß beider Exprinzen zu den republikanischen Journalen und Klubs ein großes Stillschweigen; in Paris wußte man jedoch allgemein, daß die Männer des National in innigem Rapport mit beiden standen und Geld von ihnen empfingen. Anderen Angaben zufolge waren es besonders die Klubs und die Tribune, welche sich der Prinzen zu versichern suchten. Dieß ist aber bei der radikalen demokratischen Richtung der lezteren nicht sehr wahrscheinlich. Vielleicht fanden mit beiden Fraktionen des Republikanismus Verbindungen der Napoleonisten Statt. Als Hauptagent in der Sache wird Belmontet genannt. Der Constitutionnel brachte im April 1833 nachstehenden Artikel:

„Schon seit einiger Zeit war die Rede von Schritten, die man bei dem Prinzen Joseph, Bruder Napoleons, gethan habe, um ihn für die republikanische Sache zu gewinnen. Jezt heißt es, die Unterhandlungen seyen abgebrochen, und um diesen Bruch zu erklären, erzählt man sich folgende Anekdote: Es waren Bevollmächtigte an den Prinzen abgeschickt worden, um sich mündlich mit ihm zu verständigen. Gleich bei der ersten Unterredung erklärte Lezterer unverholen, daß er seit dem Tode Napoleons II. sich als legitimen Erben der kaiserlichen Krone betrachte, daß er bereit sey, unter dem Namen „Napoleon III“ das

Ruder des Staats zu ergreifen, und die Verfassung des Kaiserreichs, so wie die Dekrete und Senatskonsulte zu beschwören; daß er übrigens geneigt sey, die Nation über die Veränderungen zu Rathe zu ziehen, welche mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand Frankreichs in den organischen Institutionen einzuführen seyn möchten. Man begreift leicht — sezt der Constitutionnel hinzu — daß zwischen Parteien, die von so verschiedenen Ansichten ausgehen, kein Vertrag möglich war."

Ein weiterer Beleg geht aus einem Schreiben des Deputirten Virey an das Journal des Debats hervor, welches also lautet: „An mich, wie an mehrere meiner Kollegen, sind Schriften eingesandt worden, in denen die französische Krone für Joseph Bonaparte vindizirt wird; erlauben Sie mir, diese Auszeichnung, die ich nicht verdient habe, in Ihrem Blatte zu beantworten. Wir haben schon viele Kronprätendenten gehabt, namentlich unter denen, welche versichern, daß sie die höchste Verachtung gegen Kronen hegen; sie suchten in ihren Versprechungen gegen das französische Volk einander zu überbieten. Unbeschränkte Preßfreiheit, das allgemeine Votum, Abschaffung der Steuern, leichtes Fortkommen für die Proletarier, Belebung des Handels- und Gewerbfleißes, Ruhm und militärische Herrschaft in Europa, Nichts wird von den Herren Prätendenten vergessen. Auch der Graf von Survilliers will, nachdem er, wie bekannt ist, das Glück der Spanier und Neapolitaner zu gründen versucht hat, das unsrige vollständig

machen. Tugend und nicht Ehrgeiz, so sagt er, führe ihn nach Spanien, um sich mit einem Scepter zu belasten und eine Civilliste zu beziehen; er will alle Interessen befriedigen ꝛc.“

Möglich, sogar wahrscheinlich ist es immerhin, daß die Parteien diese beiden Namen, an welche sich die größten Nationalerinnerungen Frankreichs knüpfen, mißbrauchten und sie als Köder vorhielten, um desto mehr leichtgläubige Anhänger unter ihre Feldzeichen zu locken; allein gewiß ist, daß die beiden Brüder Napoleons in positiver Verbindung mit den französischen Republikanern standen, daß sie Geldbeiträge schickten und zu dem Ende sogar Gemälde verkauften, und daß sie sich den revolutionären Spekulationsversuch mit ihren Namen ohne Widerrede gefallen ließen.

Was das Glaubensbekenntniß der von Marrast redigirten Tribüne anlangt, so sind die oben geschilderten Grundsätze der Association der Menschenrechte der volle Ausdruck desselben. National und Tribune waren aber in ihrer Ansicht von der künftigen Republik sehr verschieden, wenn sie auch in Mitteln und Wegen dazu zu gelangen, ziemlich gleiche Meinung haben mochten. Einen Nationalkonvent, regiert durch einen Ausschuß, mit einem temporären Präsidenten, verlangte Carrel, ohne Präsidenten eine reine Demokratie oder Ochlokratie Marrast. Die Anhänger beider Publicisten und Parteichefs mochten sich, wie die Chefs selbst, gegenseitig nicht wohl leiden. Carrel, ein Mann von Kraft und persönlichem

Edelmuth, ohne andere Kenntniſſe als die der Geſchichte der lezten Zeit, ein Mann des Säbels und obwohl ein Lobredner des Handwerksmanns, doch ein tiefer Verächter der Demagogie und der ſchmuzigen Klubs, anſtändig im Benehmen und reinlich in Kleidung, ſtellte den hohlen Demagogen Marraſt, der nirgends als in den unterſten Volkshaufen zu imponiren wußte, tief in den Hintergrund und wäre, hätte ſich das Phantom einer Republik realiſirt, ohne alle Frage von den Jakobinern in den Koth getreten worden. So kannte er auch dieſe Leute, ſeine bitterſten Gegner, die ſich mit Stolz Proletarier nannten, und wenn er nicht förmlich gegen ſie in Schranken trat, ſo war ſein ehrenhafter Stolz daran Schuld, der es ihm nicht zuließ, mit einem Geſindel ohne Haltung, Verſtand, innere Würde und Anſtand ſich zu beſchmuzen, dagegen ſcheute er ſich nie, das Verkehrte ihrer Grundſäze zu beleuchten und ſprach ſich gegen die Tribüne, als das Organ der republikaniſchen Aſſociationen, in einem Punkte aus, der den ganzen inneren und äußeren Beſtand der leztern antaſtete.

Die republikaniſchen Klubs hatten ſich auf die Juliusfeſte für mögliche Fälle gerüſtet und Verhaltungsbefehle ausgetheilt, was die Pariſer Bevölkerung in höchſtem Grade aufbrachte, daher auch die Tribüne, um den ſchlimmen Eindruck zu verwiſchen, einen vom Journal de Paris mitgetheilten ordre du jour für unvollſtändig, oder verfälſcht, wenigſtens für übertrieben erklärte. Die liberalen Blätter: Journal du Commerce, Temps und

Courrier français traten laut gegen die geheimen Klubs auf, und nun folgte auch zu allgemeinem Erstaunen der National, indem er sogar stärker als alle ministeriellen Blätter seine Mißbilligung und den Grundsatz aussprach: daß auch in der freiesten Staatsverfassung das Recht, Associationen zu bilden, den höchsten Staatszwecken untergeordnet seyn müsse.

„Die Preßfreiheit (sagte er), die individuelle Freiheit, das Associationsrecht sind keine natürlichen Rechte, wie die konstituirende Versammlung behauptete; es sind bloß Uebereinkünfte eines sehr vorangeschrittenen sozialen Zustandes. Die Anglo-Amerikaner des lezten Jahrhunderts fanden die Grundlagen ihrer Konstitution nicht unter den Eingebornen am Mississippi, die im Naturzustande lebten, sondern entlehnten ihre Gesetze von den beiden civilisirtesten Völkern des alten Europa's. England lieh ihnen das Prinzip der Theilung der Gewalten, der Preßfreiheit und des Associationsrechts; die französische Philosophie des 18. Jahrhunderts gab ihnen das Prinzip der Wahl und der Verantwortlichkeit, selbst auf die höchsten Beamten der Exekutivgewalt angewandt. Das Associationsrecht existirt in keinem Lande unbedingt und unbeschränkt; sonst könnte die kleinste Fraktion der Gesellschaft sich als Rivalin der ganzen Gesellschaft konstituiren und für sich alle Vorrechte in Anspruch nehmen, die nur der Gesammtheit der Bürger angehören. Offenbar können vier-, oder fünf-, oder sechstausend Individuen nicht auf ein chimärisches Recht sich stützen, um sich als natürliche Association inmitten einer großen Nation festzusetzen, von der sie Schutz erhielten, die aber von ihnen nichts zu fordern hätte. Dieß ist nicht das Associationsrecht der freien Länder, sonst würde dieses Recht für ein paar tausend Individuen darin bestehen, sich in Masse zu erheben, das Land zu durchziehen, wie die Juden unter Moses Aegypten durchzogen, übers rothe Meer zu setzen, wo möglich trockenen Fußes, und sich dann in der Wüste niederzulassen, wo man volle Freiheit hätte, im Naturzustande zu leben, Hunger und Durst leidend, und sich der Gefahr aussetzend, von den Arabern in Stücken gehauen zu werden. Dann würde man schwerlich mehr an das Urrecht der Association denken; man würde erkennen, daß dieses Recht eine bloße Uebereinkunft

in festgegründeten freien und gebildeten Staaten ist." — Nun sucht der National weiter zu entwickeln, daß, je volksthümlicher eine Regierung sey, desto weniger werde sie das Recht, Vereine zu bilden, andern als den durch die höchsten Staatszwecke nothwendigen Bedingungen unterwerfen. In Frankreich sey das Associationsrecht durch die Charte von 1830 so ziemlich im Prinzip anerkannt, aber durch den Artikel 291 des Strafgesetzbuchs so gut als aufgehoben, da dieser Artikel jede Vereinigung von mehr als zwanzig Personen verbietet. Die jungen Republikaner suchten diesen Artikel dadurch zu umgehen, daß sie ihre großen Associationen in lauter Abtheilungen von nicht mehr als zwanzig Mitgliedern trennten, so aber, daß alle diese Sektionen durch Delegirte ꝛc. unter sich zusammenhängen. Nun sagt dagegen die Polizei: als Association seyd ihr durch einen Beschluß des Assisenhofs aufgelöst, und da eure Sektionen nur zusammenhängende Unterabtheilungen jener Association sind, so dulden wir auch diese Sektionen nicht. „Zwar steht (fährt der National fort) es den Sektionsleuten frei, in ihren Häusern den Säbel und die Pistole gegen die Stadtsergenten zu gebrauchen, wie es einst die Hugenotten thaten, als die Katholiken ihnen verboten, sich zu mehr als zehn in einem Hause zu versammeln, um die Bibel vorlesen zu hören. Aber den Hugenotten stand nicht die Preßfreiheit zu Dienste. Dieß stellen wir den jungen Leuten der Associationen vor. Zum Aeußersten sollte man nie schreiten, als wenn man auf keine andere Weise ein Recht retten kann, und wahrlich das Associationsrecht finden wir nicht in jener Manie, sich zu zwanzig und zwanzig zu gruppiren, leise und verstohlen von Politik zu schwätzen, heimlich angebliche Instruktionen herauszugeben, worin von Zwecken die Rede ist, von welchen die Gesellschaft, in der diese jungen Leute leben, lediglich nichts will, so daß in Folge der freiwilligen Isolirung, zu der sie sich verdammen, man sich daran gewöhnt, in ihnen nur unverbesserliche Verschwörer zu sehen. Ja, was noch schlimmer ist, die Polizei findet nothwendig Zutritt in jenen verborgenen Versammlungen, wo man weit weniger Werth auf die Auswahl als auf die Menge sezt; die Polizeispione können sich daselbst nur durch die heftigsten Vorschläge und die wüthendste Sprache Eingang verschaffen. Die jungen Leute halten Dieß für demokratischen Feuereifer, und ahmen dann, ohne es zu wissen oder zu wollen, in ihren Reden und Schriften jene schmachvollen Muster nach, während das jetzige französische Volk weder

schmutzig, noch plump, noch mißgünstig und neidisch, noch blutdürstig ist. Ohne es zu wollen, liefert man so eines der heiligsten Rechte der Gesellschaft der Polizei in die Hände, und arbeitet so gegen Männer, denen man Mäßigung vorwirft, die aber schon weit mehr sich hätten Bahn brechen können, wären die tausend Thorheiten nicht, für die man sie mit verantwortlich macht."

Diese Lektion gefiel den Klubisten so wenig, daß das Comité der Gesellschaft der Menschenrechte das Benehmen des National als ein infames bezeichnete, da die jungen Republikaner nie ruhiger gewesen wären als gegenwärtig (im August 1833), und da schon über 1000 ihrer Freunde in den Gefängnissen säßen: Verfolgungen, bei denen sie nicht einmal die Presse frei gebrauchen könnten ꝛc. Hierauf antwortete Carrel: die Presse sey jezt in Frankreich so frei, daß man jeden Gedanken des Fortschritts offen entwickeln könne, und er biete dem anonymen Comité die Spalten seines Blattes an, um in jedem Sinne von der vollsten Preßfreiheit Gebrauch zu machen.

Ein merkwürdiges Bekenntniß im Munde eines Ultraliberalen, und ein Anerbieten, das der National wohl bald bereut hätte, wie das ministerielle Journal de Paris meinte, indem dasselbe, bei sonst freundlicher Aufnahme obiger Erörterung, der Partei des National zugleich prophezeihte, daß sie das Loos aller revolutionären Parteien theilen werde: von den fort und fort anstürmenden heftigern Wogen überfluthet zu werden. Diese Bemerkung ist um so wahrer, je gewisser es ist, daß ein überfluthendes Prinzip schon in der Demokratie des National selbst lag, denn die von ihm so hoch gepriesene souveräne

Demokratie mußte in ihrer praktischen Entwicklung, so wie die Dinge einmal liegen, fast mit Nothwendigkeit sachte in Demagogie, Proscription, Ostrazismus, Tyrannei, Despotismus, kurz der National mußte in seinem Forschritt in die Tribune übergehen.

So Viel über die republikanische Partei und die Klubs im Allgemeinen; ihre besonderen Schicksale und ihre Machinationen, welche so bedauernswerthe Ereignisse und später die volle Strenge des Gesetzes über sie hereinführten, sind der Gegenstand der nachfolgenden Erzählung.

Die Minister legten bisher immer einen hohen Werth darauf, den Kammern die große Milde zu rühmen, welche die Staatsgewalt gegen ihre Widersacher und deren Umtriebe in Anwendung bringe, und wiederholten gern die Worte: daß die Juliusrevolution die Mäßigung, die sie in den ersten Tagen gehabt, auch jezt noch nicht verloren habe. Dieß ist einestheils eine Unwahrheit; denn die polizeiliche Strenge, welche seit der Juliusrevolution gegen die Feinde des Bestehenden auf eine Art gehandhabt wurde, daß dadurch das ganze Publikum in seiner freien Bewegung — obwohl unter den obwaltenden Umständen nicht ungerne — Noth litt, hat unter der Restauration kein Beispiel; anderntheils war jene gerühmte Mäßigung in Wahrheit nur zu groß, und zwar in so fern, als alle Strenge der Polizei den Staatsverbrecher nicht weiter als in die Gerichtsstube zu bringen vermochte, aus der er dann, in der Regel, mit Lachen wieder frei ausging. Es fehlte,

was wir schon öfters angedeutet, an Gesetzen, und in diesem Mangel lag die Mäßigung der Regierung wie ihre Unmacht. Was thaten denn die Associationen Unrechtes, wenn die Jury selbst feierlich das Associationsrecht proklamirte? Dieß geschah aber am 15. Dez. 1832, trotz des Widerstands des Gerichtshofs und der Staatsanwaltschaft, bei Gelegenheit eines gegen die Gesellschaft der Volksfreunde bei der zweiten Sektion des Pariser Assisenhofes anhängig gemachten Prozesses. Cavaignac, Desjardins, Plocque und Carré, lauter Mitglieder dieses Vereins, nahmen das Recht der Association in Anspruch; folgende Fragen waren der Jury vorgelegt: 1) Hat 1831 und 1832 eine Association von mehr als 20 Personen ohne Genehmigung der Regierung bestanden? 2) beschäftigte sich die Association mit politischen Gegenständen? 3) versammelte sie sich an gewissen bestimmten Tagen? 4) Sind die Angeklagten strafbar, Chefs, Direktoren, Administratoren gewesen zu seyn? — Die Jury antwortete bejahend auf die drei ersten Fragen, verneinend auf die vierte. Ueberdieß erklärte Fenet, der Chef der Jury, daß diese in Masse ihm aufgetragen habe, bekannt zu machen, daß sie das Associationsrecht nicht bestreite, und es in seiner ganzen Ausdehnung anerkenne. — Hier wollte der Präsident, Sylvestre Sohn, die Erklärung Fenets zweimal unterbrechen, dieser aber erneuerte mit feierlicher Bestimmtheit die Erklärung der Jury. Der Präsident forderte alsdann den Generaladvokaten auf, Requisition vor-

zunehmen, welche den Gerichtshof in den Stand sezte, dem 292. Art. des Strafkoder gemäß die Auflösung der Association und zugleich die Freilassung der Angeklagten auszusprechen. Der Generaladvokat sprach die verlangten Folgerungen aus, und ohne die Vertheidiger der Angeklagten noch einmal zu hören, zog sich der Gerichtshof zur Berathschlagung zurück, während die Jury, ohne dessen Zurückkehr abzuwarten, sich entfernte; und so bewirkte der Mangel fester und klarer gesetzlicher Bestimmungen, daß nur durch einen in die Entscheidung der Jury gemachten Eingriff der vom Staatswohl gebieterisch geforderte Beschluß durch den Gerichtshof erfolgen konnte, welcher die Auflösung der Gesellschaft der Freunde des Volkes, aber auch die Freisprechung ihrer Mitglieder befahl. Die Gesellschaft appellirte nicht, löste sich dagegen auch nicht auf. Ihre Existenz durch den Ausspruch der Jury für mehr als hinreichend autorisirt haltend, dachte sie, es dürfte nur Zweifel über die Souveränetät ihrer Entscheidung verrathen, wenn man über ein ihr entgegengesetztes Urtheil an ein anderes Tribunal appelliren wollte.

Dieselbe Freisprechung durch die Jury erfolgte im April 1833 zum Zeitenmal in einem Prozeß gegen den obgenannten Desjardins, Mitglied der Volksfreunde, so wie in der Sache der Saint-Simonisten, und zwar von zwei verschiedenen Jurys.

So darf man sich nicht wundern, wenn die Kühnheit der Republikaner bis zur Frechheit gegen die Staatsgewalt ausartete, wenn ihre Reihen täglich

vollzähliger wurden und Umtriebe aller Art in Gang kamen, welche sämmtlich auf Untergrabung der bestehenden Regierung und des Thrones abzweckten.

Eine Veranlassung, den König unpopulär zu machen, nahmen die Anarchisten unter Anderem aus der finanziellen Verlegenheit her, in welcher Jacques Lafitte sich genöthigt sah, sein Hotel zum Kauf auszubieten, um seine Verbindlichkeiten gegen die französische Bank zu realisiren. Der Prozeß ist in Kürze folgender: Lafitte hatte in der Juliusrevolution, bei welcher er bekanntlich eine Hauptrolle spielte, große Verluste erlitten, theils dadurch, daß er die Revolution mit seinem Gelde unterstüzte, theils indem er dem durch die Revolution bis zum Umsturz erschütterten Kredit entgegenkam, wodurch wirklich viele Bankerotte verhütet wurden. Er selbst aber wurde genöthigt, im J. 1830 den ihm angehörigen, im J. 1826 von den HH. Saillard und Durclé für 5,150,000 Franken erkauften Forst von Breteuil zu verkaufen und im J. 1831 sein Haus aufzulösen. Der Käufer des Forstes wurde Ludwig Philipp, der 10 Millionen dafür bezahlte, also 4,850.000 Frkn. über den ursprünglichen Ankaufspreis. 6 Millionen wurden baar bezahlt, die übrigen 4 verpflichtete sich der König in den Verfallsterminen zu berichtigen, an welchen Lafitte (der 1826 nur 1,150,000 Frkn. baar entrichtet hatte und die übrigen 4 Millionen in langen Fristen bezahlen sollte) sie seinen Verkäufern zu bezahlen gehalten war. Der reine Gewinn für Lafitte betrug mithin 4,850,000 Frkn. Er wendete

den Erlös gewissenhaft zur Tilgung seiner Passiven an, allein sie reichten nicht hin, und er ging nun die Bank um 7 Millionen an, die für 7 Millionen Verschreibungen von ihm erhalten und in Umlauf gesezt hatte. Sie gab ihm dieselben als eingelöst zurück, gegen hypothekarische Sicherheit, Abtretung von Schuldforderungen und eine vom Könige gestellte Kaution von 2 Millionen. Später mußte Lafitte die Bank abermals um eine Aushülfe von 6 Mill. ansprechen. Obgleich ihre Statuten es untersagen, so gab sie ihm doch. Der König garantirte diese 6 Mill., jedoch mit Einrechnung der obigen Kaution von 2 Millionen. Lafitte konnte, trotz aller Anstrengungen, in dem bestimmten Termine nicht bezahlen; am 31. Dez. 1832 schuldete er 1,300,000 Frkn., woran der König 300,000 Frkn. zahlte; bis zum 15. Febr. 1833 war die Schuld auf 3,141,213 Frk. 64 Cent. angewachsen. Die für ihre Geschäftsführung verantwortlichen Bankdirektoren mußten auf Wiedererlangung ihrer Vorschüsse bedacht seyn, überzeugten sich, daß die Domäne Maison Alford, das Hotel Lafitte und die ihr abgetretenen Forderungen die Schuld nicht deckten, konnten aber die Kaution nicht angreifen, ehe der Hauptschuldner angegangen war, und mußten also, obwohl ungern, gegen Lafitte einschreiten. Dieß geschah am 17. Apr. 1833 vor dem Pariser Handelstribunal. In der Zwischenzeit hatte aber die Bank erfahren, daß die drei Kommanditäre Pierre Lafitte, Perregaux und Clarmont zu der Lafitte'schen Kompagnie, die im Jahr 1828

mit einem Defizit von 10 Mill. auseinandergegangen war, ihre Einlagen nicht gemacht hatten, und bloß mit Buchguthaben eingetreten wären. Die Regreßklage mußte also auch gegen sie gerichtet werden, um so mehr, als Perregaux mit einem großen Gewinn aus der Gesellschaft getreten war. Die Klage war demnach, wie Parquin, der Anwalt der Bank, ausdrücklich erklärte, weniger gegen Lafitte selbst, als gegen diejenigen Theilnehmer des Hauses, welche mit der Einlage ihres Kapitals in die Handlung im Rückstande geblieben waren, namentlich gegen Perregaux, gerichtet. Dadurch bekam der Prozeß Verwicklungen, die der dafür interessirte Leser im Journal de Commerce vom 17. und 20. Mai 1833 berichtet finden wird. Aus der Darstellung, welche Lafitte hinsichtlich seines Verhältnisses zu Perregaux am 17. Apr. machte, ging hervor, daß er, von dessen Vater als Testaments-Exekutor der Kinder eingesezt, ihn (Perregeaux) mehr als Freund, denn als Associé behandelte, und ihn wegen der Einlage seines Kapitals um so weniger drängte, als ohnehin mehr Kapitalien sich ihm darboten, als er deren bedurfte. Perregaux realisirte 15 Millionen Gewinn; sollte er jezt seine Kommandite von 6 Millionen nachzahlen, so wäre ihm noch ein Nutzen von 9 Millionen für das „Unglück," Lafitte's Associé gewesen zu seyn, geblieben. Alle anderen Theilhaber an der Handlung hatten ihr Vermögen geopfert, nur Perregaux wollte Nichts verlieren. Lafitte lobte das gemäßigte Verfahren der Bank,

versicherte aber, daß die Kommandite von Perregaux, seine eigenen Immobilien und Guthaben und die Garantie, welche er der Güte des Königs danke, mehr als hinreichend seyen, die Forderungen der Bank an ihn zu befriedigen. „Gegen meinen Willen," sagte er, „stellte der König die Kaution für mich. Meine Associés glaubten, meine Abwesenheit vom Geschäfte benachtheilige unser gemeinschaftliches Interesse; sie wollten, daß ich dessen Leitung wieder übernehmen solle. Andere Personen hielten meine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten für nothwendig; Casimir Perier unterhandelte für mich mit der Bank; der König stellte die Kaution, und ich blieb Präsident des Ministerraths. Meine Associés und ich bieten Alles dar, was von uns abhängt, um die Bank zu befriedigen, die unser einziger Gläubiger ist; hätte Hr. Perregaux sich ebenso geopfert wie wir, so wäre die Ausgleichung gar nicht verzögert worden. Wenn meine Immobilien jezt gleich verkauft würden, so müßte es allerdings unter dem Werthe geschehen; wenn man aber so klug ist, zu warten, so wird man die Früchte dieser weisen Zögerung erndten!"

„Ich habe Verpflichtungen gegen den König," sagt Lafitte in einem an mehrere Journale eingeschickten Schreiben; „er hat mir den Forst von Breteuil abgekauft und sich für 6 Mill. bei der Bank von Frankreich für mich verbürgt. Dieß sind ausnehmend große Dienste, welche ich immer anerkannt habe und so viel wie möglich mit meinem Danke bezahle. Der

König will aber gewiß nicht, und ich kann es nicht zugeben, daß man behaupte, er habe mir den Forst von Breteuil über dem Werthe abgekauft und 6 Mill. für mich in die französische Bank bezahlt. Der Forst ward für Das gekauft, was er werth ist; glaubt man Dieß nicht, so rathe man dem Könige, ihn durch Sachverständige abschätzen zu lassen, was man noch kann, da der Kontrakt noch nicht unterzeichnet ist."

Wie Dem sey, so geht aus dem Prozesse hervor: daß der König und die Bank Lafitten solche Erleichterungen gewährten, wie nicht leicht ein Bankier ähnliche erhalten haben möchte, wozu noch kommt, daß auch das Land, unter der Vermittlung der Deputirtenkammer, dem durch seine Rechtlichkeit und seine Aufopferungen für die öffentlichen Angelegenheiten berühmten Bankier einen Theil seines Dankes abzutragen sich bemüht war, was in der Hayti'schen Angelegenheit geschah, die wir an dieser Stelle nicht unberührt lassen dürfen.

Lafitte hatte während seines Ministeriums zur Heimzahlung gewisser durch die Kontrahenten der Hayti'schen Anleihe gemachten Vorschüsse 4,800,000 Frkn. verwendet. Die von der Deputirtenkammer über die Rechnungen von 1830 niedergesezte Kommission machte am 6. Febr. durch ihren Berichterstatter Passy den Vorschlag, den genannten Kredit von 4,800,000 Frkn. zu verwerfen. Die Gegner Lafitte's benüzten die Sache, seine Intentionen zu verdächtigen. Dagegen trat Lafitte in der

Sitzung vom 11. Februar mit folgender Auseinandersetzung der Angelegenheit auf:

„Es handelt sich bei den 4,848,903 Frkn. nicht von einer bloßen Schatzoperation, es handelt sich von einem politischen, kommerziellen und finanziellen Vertrage. Ich will Ihnen die genaue Lage der Dinge darstellen, in dem Augenblicke, wo sich die drei Ministerien entschieden, zuerst die Garantie zu gewähren, dann sie zu bestättigen, und endlich sich ihrer zu entledigen.

Von allen Handlungen der vorhergehenden Regierung hat ohne Widerrede keine eine größere und allgemeinere Beistimmung gefunden, als die Emanzipation von St. Domingo. Unglücklicherweise verband man mit diesem Akte der Humanität und weiser Politik eine Geldfrage. Man forderte von Hayti eine Kontribution von 150 Millionen, die zur Entschädigung der alten Kolonisten bestimmt war. Man weiß nicht, über was man sich mehr wundern soll, über das Versprechen oder über die Forderung; denn Hayti verpflichtete sich, ohne zu wissen, was es that. Indessen war damals die Zeit der Illusionen und Thorheiten; Frankreich glaubte an zurückgelegte Schätze in Hayti; Hayti glaubte, daß man in Frankreich sein Geld für Nichts hingeben werde. Fünf Anleihen, jede von 30 Millionen, in fünf Jahren realisirt, sollten die Mittel zur Zahlung der 150 Millionen Entschädigung liefern. Die erste machte sich schwer, zum Preise von 80, in 6 prozentigen Renten, und das Produkt von 24 Millionen kam am 31. Dez. 1825 in die Depositen- und Konsignationskasse. Außer dem hohen Interesse von $7\frac{1}{2}$ Prozent, während man sich geschmeichelt hatte, zu 4 Prozent Geld zu bekommen, hätte schon die bloße Vermehrung um ein Viertheil des Kapitals die Kontribution auf 187,500,000 Frkn. gebracht. Da überdieß Hayti weder einen Schatz in Reserve noch Geld in Cirkulation hatte, und der an Zahlungsstatt gesandte Kaffe einen Verlust von 50 Prozent gab, wegen der ungeheuern Zölle, so hätte sich die ursprüngliche

Schuld von 150 Millionen zulezt auf die Summe von 375 Millionen erhöht! Dreihundert und fünf und siebzig Millionen, von 8 bis 900,000 Menschen gefordert, die keine Kapitalien, keine Kultur, keine Industrie hatten, und dabei ein von Verheerung und Krieg ruinirtes Land bewohnten, war mehr, als wenn man von Frankreich 13 Milliarden gefordert hätte, bloß im Verhältnisse der Bevölkerung gerechnet, ohne das Verhältniß des Reichthums in Anschlag zu bringen! Die Köpfe erkalteten bald, und schon im ersten Jahre begriff man, daß man daran denken müsse, die Bedingungen der Emanzipation zu modifiziren. Auch Hayti öffnete die Augen über den durch seine Unklugheit geöffneten Abgrund, und die Unzufriedenheit des Landes nöthigte die dortige Regierung, die Sendungen zu vermindern.

Die Regierung, in ihrer Verlegenheit, bat mich, ihr die nöthigen Vorschüsse zu machen, bis zum Abschlusse eines neuen Vertrags. Ich brauche nicht zu sagen, daß ich durchaus nicht geneigt war, eine solche Gefahr zu laufen. Meine Weigerung zwang die französische Regierung, dazwischen zu treten. Je ärmer der Schuldner war, desto mehr mußte man seinen Kredit schonen. Nicht mit den geträumten Schätzen konnten die alten Kolonisten entschädigt werden, sondern nur indem man ihren Schuldnern die nöthige Zeit ließ. Zu diesem Zwecke bot Hr. von Villele, als Konseilspräsident, die Garantie an.“

Zu gleicher Zeit, als Hr. v. Villele die Garantie (für Vorschüsse auf die Haytische Anleihe) anbot, reiste ein Agent nach Hayti ab, um sich dort an Ort und Stelle über die Lage der Dinge zu unterrichten und darnach die abgeschlossene Uebereinkunft zu modifiziren. Er brachte folgenden Vorschlag zurück: Alsbaldige Rückzahlung der Vorschüsse, regelmäßige Zahlung der Lasten der Anleihe, Heimzahlung der den Kolonisten noch schuldigen 120 Millionen in 3prozentigen Renten. Ich halte hier die schriftliche Vollmacht des Präsidenten von Hayti in der Hand, der mir sie gab, um auf diese Bedingungen zu unterhandeln. So fanden

sich alle Interessen befriedigt. Auch Hr. v. Villele nahm diese Vorschläge an. Er war im Begriffe den Kammern den neuen Vertrag zur Sanktion vorzulegen; da aber trat er vom Ministerium ab. Hätte man damals die Loyalität der Darleiher, die Gültigkeit der Garantie streitig gemacht? Nein, meine Herren, der Minister wäre wegen eines solchen Resultats gelobt worden. Hr. Roy, Nachfolger des Hrn. v. Villele, nahm unglücklicherweise ein anderes System an. Hr. v. Villele regulirte Alles, den Vorschuß, die Anleihe und die Entschädigung. Hr. Roy dagegen wollte bloß die Entschädigung privilegirt, Anleihe und Vorschuß aber bei Seite gesezt. Mit Recht antwortete Hayti: „Wir hatten stets geglaubt, das auf die Anleihe Bezügliche müsse den Vorzug haben vor der Entschädigung, da man stets einer Schuld der Ehre und des Vertrauens eher genügen muß, als einer aus politischen Gründen eingegangenen Verpflichtung.“ Der Widerspruch der beiden Systeme ließ keine Verständigung zu, und das Arrangement fand sich verzögert.

Hr. v. Chabrol folgte auf Hrn. Roy, nahm die Unterhandlungen mit Hayti wieder auf, und entschied sich für das von Hrn. v. Villele vorgeschlagene Liquidationssystem. Er ließ der Redlichkeit der Darleiher Gerechtigkeit widerfahren, und glaubte ohne Zweifel, die Frage, ob ein ministerielles Versprechen den Staat verpflichte, sey nur eine Sache der Verantwortlichkeit vor den Kammern; er zweifelte überdieß nicht daran, daß der garantirte Vorschuß von Hayti heimbezahlt würde. Er brachte die Sache vor den Staatsrath, und eine Ordonnanz bekräftigte unsre Rechte. Hr. v. Chabrol zog sich vom Ministerium zurück, und kurz darauf erfolgte die Julisrevolution.

Die Hayti'sche Regierung, die Dieß für einen ihr glücklichen Umstand hielt, beeilte sich, einen Kommissär abzuschicken, mit dem das Ministerium des 3. Nov. Unterhandlungen eröffnete. Sie kennen, meine Herren, die damaligen Umstände. Schon hatten Sie einen Kredit von 30 Millionen zur Unterstützung des Handels bewilligt. Je mehr die

Häuser in große Geschäfte verwickelt waren, desto mehr bedurften sie aller ihrer Hülfsquellen. Das meinige allein war mit 15 Millionen für die Industrie im Vorschuß. In dieser Krise reklamirten die Kontrahenten der Anleihe die Eskomptirung der Verpflichtungen des Schatzes in königlichen Bons von 9, 12 und 15 Monat Termin, ohne Interesse, was für den Staat eine Ersparniß von ungefähr 250,000 Frkn. ausmachte. Meine Associé's erschienen nicht in diesen Reklamationen, aber sie mußten ihnen auch zu gute kommen. Ich wollte nicht in meiner eigenen Sache entscheiden. Ich ließ in dem Finanzministerium einen Ordonnanzentwurf redigiren, den ich dem Staatsrathe vorlegte. Dieser befahl die Eskomptirung, aus dem Grunde hauptsächlich, daß der Vertrag Hayti zur alsbaldigen Rückzahlung der 4,893,903 Frkn. verpflichte, und so die Fonds zu gleicher Zeit mit der Zahlung der Bons in den Schatz kommen könnten.

Die drei Ministerien betrachteten die Sache nur unter ihren politischen Beziehungen, so daß sie den Kammern erst vorgelegt werden sollte, wenn ein definitiver Vertrag alle Interessen geregelt hätte: Vorschuß, Anleihe und Entschädigung. An der Nützlichkeit des Zwecks, an der Redlichkeit der Absichten, läßt sich wohl nicht im mindesten zweifeln. Nicht einmal ein Vorwand zum Tadel läßt sich in der Gefahr finden, die der Schatz hätte laufen können; er lief keine; stets bot der Schuldner die Rückzahlung des Vorschusses bei der Unterzeichnung der Verträge an, und noch jezt will und kann er zahlen. Es handelt sich daher nicht darum, zu verlieren, sondern vorübergehend im Vorschusse einer Summe von ungefähr 5 Millionen zu bleiben, um eine nützliche Allianz zu erhalten, unserm Handel einen Absatzweg zu öffnen, und so viel als möglich zu retten von einer Summe von 120 Millionen für die Kolonisten, die bereits 30 Millionen erhielten.

(Hier führte der Redner alle Gründe noch weiter aus,

nannte offen alle verleumderische Gerüchte, die man sich bestrebt habe, gegen ihn ins Publikum zu bringen; wies die Lügenhaftigkeit derselben nach, und schloß endlich mit den Worten:)

Vom Ministerium Villele, vom Ministerium Polignac, vom Ministerium des 3. Nov. hatte bloß ich ein persönliches Interesse in dieser Operation; ich allein konnte schuldig seyn; das Privatinteresse konnte mich verleiten, das öffentliche Interesse zum Opfer zu bringen. Ich habe weder meine Ansicht, noch meine Grundsätze geändert. Augenblicklich und wider Willen in dem Sturme auf die Bank der Minister gerissen, saß ich sonst immer auf den Bänken der Opposition. Wohlan! Im Jahre 1814 vertraute mir Ludwig XVIII. sein Privatvermögen an; 1815 vertraute mir Napoleon das Scherflein seines Exils an; 1819, als die Regierung im Streite mit andern Kontrahenten unsrer Anleihen war, wählte sie mich zu ihrem Schiedsrichter; ich hielt entgegen, mein persönliches Interesse widerspreche Dem, das man mir anvertrauen wollte. „Ein Grund mehr," antwortete der Präsident des Konseils. Die Angelegenheit machte sich. Unter Napoleon, unter Ludwig XVIII., unter Karl X. galt ich also für einen redlichen Mann. Sollte ich es unter Ludwig Philipp nicht mehr seyn? (Tiefer Eindruck. Zahlreiche Stimmen: Immer! immer!) Entscheiden Sie. Der Zweifel darf nicht auf meinem Haupte lasten. Verwerfen Sie das Amendement Ihrer Kommission, oder stellen Sie mich vor die Pairskammer."

Die ganze Diskussion, die noch am 12. Febr. fortdauerte, ließ die von Lafitte erzählten Thatsachen in voller Integrität. Auch der Siegelbewahrer Barthe trat gegen das Amendement der Kommission auf und verlangte eine Indemnitätsakte. „So blieben," sagte er, „die von der Kommission ausgesprochenen Grundsätze als eine Art Erhaltungsprotestation unverlezt, während die Kammer zugleich eine Pflicht der Gerechtigkeit

gegen einen Staatsmann erfüllte, der durch das Vertrauen des Fürsten an die Spitze seiner Regierung gestellt war.“ — Es handelte sich also nur um die formelle Gültigkeit der Ordonnanz und der vorausgegangenen Garantie. Die Kammer erklärte dieselbe für irregulär, aber als durch die Umstände gerechtfertigt, und nahm mit Widerspruch von nur 4 Mitgliedern Mauguins Amendement an: „mit Inbegriff der durch eine Ordonnanz von 1830 unregelmäßig autorisirten 4,800,000 Franken, welche Ausgabe um der gewichtigen Umstände willen zugelassen wird.“

Eine Unregelmäßigkeit erkannte also die Kammer an, und sie war auch von einer Art, wie man sie der Restauration nicht so leicht hätte hingehen lassen, was z. B. der Speisesaal des Ministers Peyronnet sattsam erwies. Lafitte hatte ohne vorausgegangene Ermächtigung sich selbst und der Kompagnie Bankiers, welche die Hayti'sche Anleihe übernommen, eine Summe von beinahe 5 Millionen aus dem Staatsschatz zugewiesen. Der König wußte darum, auch das Ministerium, aber die Kammern waren übergangen. Nachdem der König an Lafitte, wie wir oben gesehen, mehrere Millionen ausgeliehen, aber seiner gewohnten Vorsicht gemäß die Hypothek auf sein ganzes Vermögen sich hatte verschreiben lassen, wollte er es nicht auf sich nehmen, die Hayti'schen Millionen vorzuschießen, ließ den Finanzminister das Geld aus der Staatskasse nehmen, befahl aber, diese Ausgabe nachträglich durch

Digitized by Google

Digitized by Google

die Kammer sanktioniren zu lassen. Das jetzige Ministerium benuzte Dieß und sah darin ein Mittel, Lafitten, der sich in Allem als Oppositionsmann zeigte, seinen Kredit zu entziehen, und ihn wegen seiner Redlichkeit zu vertheidigen, während es ihn als Politiker zu Grunde richtete.

Einen solchen Dank muß sich Jeder, der sich in Revolutionen mischt, gefallen lassen, und am Ende blieb Lafitten nichts übrig, als sein Hotel zum Verkauf auszubieten. Der Maueranschlag: „Großes Hotel zu verkaufen, Straße Lafitte, Nro. 19. Man wendet sich an den Hrn. Jacques Lafitte," erweckte am 7. März bei Allen, die ihn lasen, wehmüthige Betrachtungen. Die Republikaner des National und die Sansculotten der Tribune aber, obwohl keine Freunde Lafitte's, griffen mit beiden Händen die Sache auf als Stoff zu Deklamationen über „die Kosten einer neuen Dynastie und die Dankbarkeit der Könige," und als Gelegenheit, in ihrem Elémente, dem Skandale, sich weidlich zu tummeln. Vergebens suchten die ehrenwerthern Mitglieder eines Komité's, das sich am 16. März aus Lafayette, Dupont de l'Eure, Odilon-Barrot, Clauzel, Mauguin, Beranger, Regnault, Nitot und Chatelain bildete, durch eine Subscription das Hotel der Juliusrevolution seinem bisherigen Besitzer zu erhalten; vergebens erklärte der Temps: „die Subscription sey weder eine republikanische, noch monarchische, sondern zum Vortheil eines Mannes, der bei seinen vielfachen Hülfsleistungen für

Andere nie gefragt, von welcher Meinung sie seyen;“ die Revolutionärs machten mit Gewalt das Unternehmen zu einer Parteisache und brachten es, nachdem ein guter Anfang bereits einen glücklichen Erfolg hatte hoffen lassen, mehr noch als der Widerstand der Regierung und der politische Indifferentismus dahin, daß die Subscription stecken blieb. Die Flugschrift: De la calomnie, comme moyen de gouverner (von der Verleumdung, als einem Regierungsmittel), welche nebenbei viele bis jezt noch nicht bekannte Intriken enthüllte, verdarb in dieser Beziehung beim Bürger, der über seiner Ruheliebe alte und neue Intriken vergaß, vollends Alles, so daß es nicht erst des Verbots der Theilnahme der Beamten von Seiten des Ministeriums bedurfte, um den Fortgang der Subscription zu lähmen und sie endlich ganz versiegen zu machen. Parteileidenschaft, Charakterlosigkeit des Publikums, niedrige Schadenfreude des dem großen Bankier aufsäßigen Mittelstandes, Widerstand der Regierung und Intriken aller Art vereinigten sich, ein Unternehmen zu vereiteln, das in England in vierzehn Tagen zu Stande gekommen wäre. Der Vorgang, welchen Aguado mit einem großen Beitrage machte, schien einige Minister zur Nachfolge aufzufordern; allein weder Thiers, der als armer Professor im Lafitte'schen Hause freundschaftliche Aufnahme, Unterstüzung und endlich Beförderung durch des vielgeltenden Bankiers Einfluß gefunden hatte, nach d'Argout, dessen Schwiegervater die Pistole wieder aus der Hand legte, bei dem Anblicke eines Vorschusses von einer Million,

die Lafitte vorstreckte, fanden sich bewogen der Subscription durch ihre Namen beizutreten und sie vielleicht dadurch außer den Bereich der Parteileidenschaften zu versetzen.

Lafitte sezte nun sein Haus, im Anschlag zu 974,000 Frkn., auf den 14. Nov. zum Verkauf aus; da sich aber kein Käufer fürs Ganze fand, so theilte er es in Parzellen und beraumte den 4., dann den 28. Jan. und 17. Februar 1834 zum Aufstreich an. Es fand sich aber weder zum Ganzen noch zu einzelnen Theilen des Hotels ein Käufer, und es wurde deßhalb in Miethe gethan und den Winter 1834 auf 1835 über zu Konzerten benuzt. Die prachtvolle Gemäldesammlung wurde versteigert, Lafitte selbst zog sich in ein Gelaß im ersten Stock zurück, wo er der Opposition seinen Salon wieder eröffnete. Der Bonsens, ein von Lafitte gegründetes Blatt, behauptete um diese Zeit, der Präsident von Hayti, Boyer, hätte Ersterem eine Million Franken zum Geschenk gemacht.

In einem im Februar 1835 veröffentlichten Artikel Lafitte's über seine ökonomische Lage sagte er: Zwei Krisen, die politische und merkantile, hätten ihn überrascht, so daß er, mitten in der allgemeinen Kreditlosigkeit, der Entwerthung des Eigenthums aller Art, und dem Stoß, den das Vermögen Aller erlitten, inner weniger Monate 59 Millionen heimzuzahlen gehabt habe. Jezt sey er nur noch 6,420,000 Frkn. der Bank schuldig. Von dieser Forderung könne er sogleich in Baarem, Pfandbriefen ꝛc. 5,379,000 Frkn. heimzahlen, so daß der Rest

nur noch 1,041,000 Frkn. betrage. Für leztere Summe wolle er der Bank Sicherheiten im Werth von 1,520,000 Frkn. übergeben, welche er sich in einem Jahre zu realisiren verpflichte. Es bliebe ihm dann noch ein Ueberschuß von 479,000 Frkn. Wenn das nicht genug sey, so könne er noch 3,644,000 Frkn. in Pfandbriefen ꝛc. und 1½ Mill. in flüssigen Forderungen und noch mehreres Andere beifügen, „denn trotz den Seeräubereien seye noch immer Einiges gerettet aus dem großen Schiffbruche.“ Wenn übrigens von Seiten der Bank eine gerichtliche Verfolgung eintreten sollte, so würde er den Art. 1244 des Civilgesetzbuchs anrufen, der den Richter ermächtige, in Rücksicht auf die Lage des Schuldners Termine zu bewilligen.

Darauf machte der Sekretär des Bankgouvernements, Garat, bekannt, daß die Summe, welche Lafitte und sein Haus der Bank schuldig sey, sich höher belaufe, als er angegeben habe, und forderte ihn auf, binnen drei Tagen die in seinen Händen befindlichen Summen abschlägig zu bezahlen.

Lafitte beharrte in einer Gegenerklärung auf seiner frühern Behauptung: „Ich bin auf alle Ereignisse gefaßt. Ich traue auf die Gerechtigkeit des Landes und habe einen Freund, der mich immer tröstet, mein Gewissen.“

Die Bank scheint sich bei diesem Troste nicht beruhigt zu haben, und Lafitte hatte am 26. Febr. beim Könige eine Audienz, um dessen Bürgschaft für einen Theil der Schuld anzusprechen.

Am 6. März sollte gerichtlich die Beschlagnahme des Hotels verfügt werden; es wurde jedoch bemerkt, daß beide Parteien über eine gütliche Beilegung in Unterhandlung stehen. Im April kam die Sache zur Entscheidung. Die Bank willigte in eine beträchtliche Verminderung der Zinsen, glaubte sich aber nur dadurch hinlänglich sicher gestellt, daß aus der Civilliste zur Tilgung der Schuld eine Zahlung von 1,200,000 Frkn. gemacht wurde. Lafitte verpflichtete sich binnen 9 Jahren Alles liquidiren zu wollen.

Es ist nicht nöthig zu bemerken, welche wichtigen Freundschaftsdienste der König in dieser betrübten Sache dem verunglückten französischen Bürger leistete, und der Empfang, den Lafitte am 28. Jul. 1835 bei Gelegenheit seines Glückwunsches an die königliche Familie wegen des Fieschi'schen Attentats von Seiten der lezteren erfuhr, konnte zum Beweise dienen, daß die Parteien sich vergeblich bemühten, einen Zwiespalt in diesem Verhältnisse hervorzubringen. Lafitte galt bei all den Kaufleuten, die es ihm an Freigebigkeit nicht nachthun wollten oder konnten, für einen Verschwender, und wurde ihnen wegen seiner späteren hohen Stellung im Staate, der er auch nicht gewachsen war, in tiefster Seele verhaßt. Daher die entehrendsten Verleumdungen, welche sie in Umlauf sezten, die infamsten Angriffe auf seine im In- und Auslande allbekannte Rechtlichkeit, während der Angriff mehr Sinn und Wahrheit gehabt hätte, wenn er gegen den zu wenig kaufmännisch rechnenden Bankier und den seiner Aufgabe nicht gewachsenen Staats-

mann Lafitte gerichtet worden wäre. — Daß auch Andry de Puyraveau, einer der Juliushelden, in größter Finanznoth sich gezwungen sah, sein Haus im Aufstreich zu verkaufen, ist ein Beweis, wie gefährlich es für Kaufleute ist, wenn sie Revolutionen machen.

Doch wir wenden uns wieder zu den Umtrieben der Parteien. — Im März 1833 sprach man Viel von einem bevorstehenden Ausbruche republikanischer Emeuten; in den Klubs herrschte große Rührigkeit, sie suchten sich zu verstärken, bearbeiteten mit ungewöhnlicher Dringlichkeit die arbeitenden Klassen der Hauptstadt und knüpften mit den Saint-Simonisten, die gerade um diese Zeit gleichfalls in Gährung waren, engere Verbindungen an. Die Regierung bewachte ihre Gegner, mußte sich aber darauf beschränken, mit den ihr zu Gebot stehenden gesetzlichen Mitteln faktische Beeinträchtigungen ihrer Autorität zu bestrafen. Durch Beschluß des Pariser Assisenhofes vom 20. März (desselben, der unter dem Präsidenten Dubois d'Angers und den Räthen Chaubry und Portalis den Pistolenschußprozeß geleitet hatte) wurde den beiden Journalen National und Charivari, wegen ungetreuer und injurirender Berichterstattung über den Bergeron'schen Prozeß die Aufnahme von gerichtlichen Verhandlungen jenem auf zwei Jahre, diesem auf Ein Jahr untersagt, zugleich den beiderseitigen Redakteuren Ein Monat Gefängniß und 5000 Franken Geldbuße diktirt. Verantwortlicher Redakteur des National war Paulin. Weder die Angeklagten

noch ihre Vertheidiger hatten sich eingefunden, so daß ein Urtheil par defaut gesprochen werden mußte.

Gleich darauf fand sich auch die Kammer im Falle, gegen die Preßlicenz der Tribune einzuschreiten. Dieses Journal hatte die Kammer prostituée genannt und den Deputirten Viennet beschuldigt, daß er monatlich 1000 Frkn. von den geheimen Fonds beziehe. Persil erstattete am 4. April über Viennets Klage Bericht, und trug im Namen der Kommission auf Vorladung des Geranten Lionne vor die Schranken der Kammer an, wo er und sein Vertheidiger gehört und von der Kammer das Schuldig oder Nichtschuldig, sammt der Bestimmung der Strafe im Falle das Schuldig ausgesprochen werden solle. Am 8. Apr. zog die Kammer den Prozeß in Berathung. Da man Ruhestörungen befürchtete, so verstärkte die Polizei überall die Wachposten und selbst die Tuilerien glichen einer streng bewachten Festung.

Der Präsident eröffnete unter feierlicher Stille im Saale die Berathung. „Inmitten der gährenden Leidenschaften," sagte er „muß die Kammer selbst das Beispiel der Mäßigung und Ruhe geben, ohne die es weder Würde noch Freiheit gibt." Dann lud er die Deputirten ein, die Redner nicht zu unterbrechen in einer Diskussion, in der es sich davon handle, ob ein Bürger in Anklagestand zu setzen sey, oder nicht. Gaetan de la Rochefoucauld begann als der erste Redner: Mit Besorgniß sehe er die Bahn sich wieder eröffnen, welche die frühere Dynastie ins Verderben geführt. Er erinnere, daß die

jetzige Regierung, obgleich der Presse großentheils ihr Entstehen verdankend, sich deren Freiheit feindlich gezeigt, aber von 80 Prozessen 70 verloren habe ꝛc. — Persil sprach für Vorladung; die Kammer, sagte er, müsse den Geschwornen mit dem Beispiele heilsamer Strenge vorangehen; die Gelegenheit sey günstig, den Journalisten, die sich für Organe einer Partei der Kammer ausgeben, zuzurufen: Ihr seyd Lügner! — Salverte antwortete: selbst der König müsse für Beleidigungen, die er erfahre, der Gerechtigkeit der Tribunale vertrauen; die Kammer aber wolle sich selbst Recht oder Rache verschaffen. Dieß heiße die revolutionären Tribunen wiederherstellen, wo man auch schrie, unter den gewöhnlichen Richtern würden die Kammern zu viel Vertheidiger finden. „Wie, die Würde der Kammer, die Ehre des Landes soll verlezt seyn, durch einen Journalartikel! Gewinnt diese Ehre und Würde dabei, wenn wir, als mißtrauten wir aller Gerechtigkeitspflege Frankreichs, einen einzelnen Schriftsteller den Gesammtrepräsentanten Frankreichs gegenüberstellen? Befindet sich, wenn man die angeschuldigten Artikel liest, ein Einziger unter uns, der nicht ausriefe: Dieß trifft mich nicht!“ Noch sprachen Pataille und Remusat, Madier de Montjau, Mahul, Dumont und Duvergier de Hauranne für, Laurence, Bertrand, Thouvenel, Lafayette, Berryer gegen den Vorschlag. Die meiste Bewegung veranlaßte die Rede Garnier-Pagès, der, um zu beweisen, welche unanständigen Angriffe sich die ministeriellen Journale

ungestraft gegen die Deputirten der Opposition erlaubten, Stellen aus einem Sonntagsblatt vorlas, das z. B. am 29. Jul. 1832 (wo es bei der Revue der Nationalgarde überall um einen Sou ausgerufen wurde) gesagt hatte: „Ihr dürft euch nicht vorstellen, daß in der ganzen Opposition Alles jämmerlich und verächtlich sey; nur die Mehrheit ist es. Einzelne darunter sind bloß verleitet. Die wissentlich Schuldigen der Opposition wollen, daß das Wasser aufgerührt werde, damit sie im Trüben fischen können; sie haben Unordnungen nöthig, um Minister, Botschafter, Konsule, Diktatoren zu werden, um ihre Schulden zu zahlen, und ihre Angelegenheiten wieder einzurichten“ . . . „Ich will Sie nur, schloß er, an jenen Zug des großen Friedrich erinnern, der, als er von einem gegen ihn angeschlagenen Pasquill hörte, es niedriger zu hängen befahl, damit man es besser lesen könne. Ich will Sie auch an jenen Zug eines Schriftstellers erinnern, der, von dem englischen Unterhause verurtheilt, auf den Knien Abbitte zu thun, beim Aufstehen sich die Knie putzend sagte: „Ich habe nie ein so schmutziges Haus gesehen.“

Darauf ward abgestimmt. Für die Tagesordnung ergaben sich 168, gegen dieselbe 179 Kugeln bei geheimem Skrutin. Die Majorität, durch welche die Opposition unterlag, betrug mithin nur 11 Stimmen. Der Präsident hatte an der Abstimmung keinen Theil genommen, wohl aber die Minister. Deßhalb rühmte sich die Tribune, keine Niederlage, sondern einen Triumph erhalten zu haben.

Am 9. Apr. verwarf die Kammer durch eine größere Majorität auch die motivirte Tagesordnung über den Vorschlag, und Remusat wies nach, daß sowohl das brittische Parlament, als der Kongreß der Vereinigten Staaten, so wie die einzelnen Versammlungen jedes Staats theils de jure, theils de facto das Recht besitzen, welches der französischen Kammer das Gesetz vom 25. März 1822 einräume: die gegen ihre Würde gerichteten Beleidigungen selbst zu richten und zu strafen. Die Opposition dagegen behauptete, ein solcher Anspruch, wo eine rein gesetzgebende Versammlung sich für ihre Fälle die richterliche Gewalt zuscheide, widerspreche allen Rechtsbegriffen und aller Moral, ja Lafayette erklärte geradezu, dieß sey eines jener Gesetze, denen ein Mann von Gewissen und Sittlichkeit, kraft der unveräußerlichen Souveränetätsrechte des Volks, den Gehorsam verweigern dürfe, verweigern müsse u. s. w.

Die insolenten Provokationen der Tribune: daß die Kammer wohl keine Lust haben werde, sie zu laden und das Epithet anzuerkennen, das auf ihre Stirne gebrannt sey, so wie der Schrecken, den die Nachrichten vom Frankfurter Attentate verursacht, verhehlten sich in der Abstimmung am 10. Apr. nicht; ein Skandal endlich, der zwischen Dupont de l'Eure und Persil ausbrach, weil dieser sich anzüglicher Worte gegen die Opposition erlaubt hatte, worauf ihm der Erstere mehrmals: vous êtes un Insolent! zurief, bewirkte, daß unter der heftigsten Gährung der Parteileidenschaften, welche Jaubert

durch Hereinziehung des bekannten Compte renda der Opposition in helle Flammen gesezt hatte, die Tagesordnung mit 206 gegen 156 Stimmen verworfen wurde. Als es nun zum Namensaufruf über die Frage kam, ob der Redakteur der Tribune vor die Schranken der Kammer geladen werden solle, erklärten nach einander 40 Mitglieder der Opposition, (worunter Lafayette, Bertrand, Salverte, Teste, de Tracy, Bricqueville, d'Argenson), daß sie keinen Theil an einer Entscheidung nähmen, welche für die Kammer ein Recht anspreche, das sie nicht besitze. Dupin bemerkte, ein Richter, der sein Urtheil verweigere, verzichte gewissermaßen auf seinen Sitz, daher er jene dessentirenden Mitglieder auf die möglichen Folgen ihrer Erklärung aufmerksam mache. Dieß rief wieder einen heftigen Sturm hervor: Der Präsident habe am 8. auch nicht abgestimmt, er solle es wagen, sie von ihren Sitzen zu vertreiben ꝛc. Endlich ließ der Präsident das Gesetzbulletin bringen, worin sich fand, daß das Gesetz vom Oktober 1830 — die Wiederholung dessen vom März 1822 — von Dupont de l'Eure kontrasignirt ist, „dessen Freunde also es jezt gewiß nicht inkonstitutionell nennen könnten.“ Nachdem Alle, die ihre Abstimmung verweigert, Dieß zu Protokoll gegeben, ward mit 205 gegen 92 Stimmen die Vorladung des Redakteurs der Tribune ausgesprochen. Ein Theil des Centrums hatte Dieß schon auf den folgenden Tag haben wollen, man machte aber bemerklich, daß man der Vertheidigung wenigstens 8 Tage Zeit lassen müsse.

Die Tribune zeigte darauf durch einen Brief an, daß sie Marrast und Cavaignac zu Vertheidigern gewählt, habe, was der Präsident verweigert wissen wollte da sie als Nichtadvokaten leicht die Schranken der Mäßigung überschreiten könnten, die Kammer aber fast einstimmig zugab. Es sollte durch geschriebene Stimmzettel über die Anwendung der Strafe votirt, und wenn nach zwei Skrutinen keine Strafe die Majorität erhalten hätte, zwischen den beiden Strafen, welche die meisten Stimmen erhielten, ballotirt werden.

Am 16. April fand die Verhandlung des Prozesses selbst Statt. Die Zahl der Deputirten, die sich jedes Antheils enthielten, betrug 65. Da aber 388 Mitglieder anwesend waren, so blieben noch immer 323 Votanten übrig. Der Präsident empfahl beim Beginn der Sitzung Ruhe und tiefes Schweigen, was so genau befolgt wurde, daß die Sitzung, die eine der stürmischsten zu werden drohte, eine der allerruhigsten, ja feierlichsten war. Marrast beanstandete 25 Mitglieder der Kammer, theils weil dieselben ihre Meinung im Voraus ausgesprochen hätten, was gegen ihre Pflicht als Richter streite, theils weil die Tribune in persönlichen Streitigkeiten mit denselben verwickelt gewesen sey, so daß ihr Votum nicht frei von persönlichen Rücksichten seyn könne. Der Präsident bestritt dieses Recht der Verwerfung, da alle Deputirten hier im Namen und Auftrage Frankreichs säßen, und von keinem Dritten ihres Rechts entkleidet werden dürften. Odilon-Barrot und Mauguin

verlangten, daß darüber die Kammer entscheide; diese that es, indem sie mit großer Majorität sich gegen Marrasts Forderung erhob. Cavaignac protestirte in seiner ganzen Rede gegen das Recht der Kammer, in ihrer eigenen Sache Richter zu seyn, und abzuurtheilen über die Rechte des Volks, von dem sie nicht gewählt worden, da sie nur die unendlich kleine Minderzahl desselben repräsentire. Dieß seyen die einzigen Gründe seiner Protestation, die sich keineswegs auf die politische Feindschaft gründe, die hier zwischen Klägern und Angeklagten bestehe. „In der Politik wird man stets von seinen Feinden gerichtet; Dieß ist etwas ganz Einfaches und Gewöhnliches, das für uns schon 15 Jahre dauert, und das eines Tags vielleicht auch Sie treffen wird. . . Ein Prozeß der Tribune! Wahrhaftig, einer mehr, einer weniger, was liegt daran? Aber ein Prozeß der Kammer gegen die Presse! Wie, Sie wollen einen Prozeß für sich selbst führen, in einer Zeit, wo die Gesellschaft in einem ganz andern Prozesse liegt, und wo man nicht weiß, welche Bahn die bis in ihre Tiefen erschütterte Welt sich wählen wird. Wie, in diesem Sturme, der um Sie dröhnt, hören Sie die Stimme eines Journalisten, und inmitten des Wirbelwindes, der auf Sie einbricht, erzürnen Sie sich über ein Wort, und stehen still, um sich die Zeit zu nehmen, einem Redakteur die schweren Thüren eines Gefängnisses zu öffnen!“

Diese Worte bezeichnen den Geist der Cavaignac'schen Rede. Marrasts Rede übte sichtbar ei-

nen ſchlagendern Eindruck auf die Kammer aus; es lag in ihr mehr Leben, Bewegung, und eine weit kühnere Offenheit. Jedes Wort war eine unverſchleierte Kriegserklärung gegen die Kammer, die Regierung und das ganze Syſtem. Er ſagt unter Anderem:

„Meine Herren, genöthigt, die eigentliche Frage des Prozeſſes da anzufaſſen, wo ſie am aufreizendſten iſt, kann ich mir das tiefverwundbare nicht verhehlen, das dabei in meiner wie in Ihrer Stellung liegt. Wir ſind nicht hier, um Sie als Richter zu verletzen, oder als Ankläger zu reizen; aber wir ſind auch nicht hier, um unſern Charakter zu beugen, oder heuchleriſch eine Anklage zu umgehen, die wir ſo, wie ſie geſtellt wurde, annehmen. Fürchten Sie daher nicht, daß die Vertheidigung zur ſkandaleuſen Chronik herabſteige, aber hoffen Sie auch nicht, daß ſie die Logik minder unbeugſam, oder die Geſchichte minder ſtreng machen werde. Warum ſollten wir auch uns gegen einander verſtellen? Ihnen gegenüber ſind wir heute, im Umkreiſe dieſer Mauern, die Nämlichen, die wir geſtern, außerhalb derſelben, waren, und die wir morgen ſeyn werden. Sie ſind Richter nach demſelben Rechtstitel, nach welchem wir Vertheidiger ſind, d. h. es ſind zwei Lager hier: Ihnen ſind wir die ſchlechte Preſſe; Sie ſind uns eine . . . (der Redner macht eine kleine Pauſe) nicht im Einklange mit dem Lande befindliche Kammer. Alſo Krieg! fortwährenden Krieg! Nur iſt es unnöthig, die Waffen noch zu überladen, beſonders wenn der Kampf ſeiner Natur nach ſo mörderiſch iſt, da er die Kämpfer kaum einen Schritt von einander ſtellt. Wir nehmen daher, meine Herren, die Anklage ſo an, wie ſie von der Majorität dieſer Kammer, oder vielmehr von dem Theile dieſer Majorität, der allein konſequent mit ſich ſelbſt iſt, geſtellt wurde. Sie ſind, in ihren Augen, die Partei der Ordnung, der Erhaltung des ererbten Gutens; wir ſind Ihnen die Menſchen der Anarchie, des Umſturzes, ſelbſt der Plünderung. Man ruft gegen uns die Kraft, die Gewalt, die Vernichtung an. Dieß iſt Ihre Sprache, die ich rede;*) ſie wird Sie ohne Zweifel geneigt machen, auch die unſrige zu hören. Ja! es ſind zwei nicht bloß von einander abweichende, ſondern aufs tiefſte ſich entgegenſte-

*) Berſil hatte in den lezten Kammerdebatten geſagt, es gelte die Vernichtung der republikaniſchen Partei.

hende, nicht bloß getheilte, sondern feindliche Systeme, feindlich, wie das Privilegium es gegen die Freiheit ist, die Usurpation gegen die Rechte, die sie verweigert, das Monopol gegen die, die es ausbeutet. Zwei Systeme sind es, die sich überall wiederfinden, kämpfend ohne Unterlaß, wie Gutes und Böses — in der öffentlichen Oekonomie die Arbeit und der Müssiggang; in der Moral der Egoismus und die Hingebung; in der Politik die Freiheit und die Willkür, oder, um die Ausdrücke zu gebrauchen, die zugleich Prinzip und Geschichte sind, die Revolution und die Kontrerevolution. Wohlan, meine Herren, die Freiheit und das Recht, die Arbeit und die Hingebung, dieß ist für uns die Republik; ihr Gegensatz die Monarchie. Wir vertheidigen die eine, wir kämpfen gegen die andere, und der wahre Richter in dieser Sache sind nicht sie — das Land ist es. Das Land, meine Herren! verstehen Sie mich wohl; nicht eine Elite von ein paarmalhunderttausend Menschen bei einer Bevölkerung von 32 Millionen; sondern das Land, die ganze Masse der Einwohner, Arme und Reiche, Proletarier und Eigenthümer. Nur einer Volksregierung ist es möglich, in ihren weiten Kreisen alle diese sozialen Kräfte leuchten zu lassen; Sie aber haben sich einem Systeme angeschlossen, das sich selbst als unvolksthümlich bekennt. Wo ist also sein Leben? Im Volke? Nein. Wie erhält es sich aber? Man muß seine Erhaltungskräfte wohl außerhalb dem Volke suchen. Und was liegt außerhalb jener mächtigen Realität? Die Fiktion, die Lüge, die List und — ich muß die Sache bei ihrem Namen nennen, weil er Alles umfaßt — die Corruption — Corruption durch Furcht, Eitelkeit, Ehrsucht, kurz durch die stete Aufreizung der schlechten menschlichen Leidenschaften. Und die Regierung, die sich selbst als volksthümlich (impopulaire) proklamirt, gibt mir schon dadurch allein das Recht, sie die Quelle der Corruption zu nennen. Wir aber sind vor Ihre Schranken geladen, weil wir gesagt haben, was Sie im Grunde selbst ausdrückten, indem Sie mit Ihren Stimmen die gegenwärtige Regierung unterstützten."

„Sie wollen, sagen Sie, die Faktionen vernichten — ein Gemeinplatz, der kaum verdient, daß man ihn zurückweise. Die Faktionen repräsentiren entweder ein Interesse oder ein Prinzip. Ist das Interesse nur ein künstliches, warum wollen Sie sich damit beschäftigen? Ist das Prinzip ein falsches, so fällt es von selbst; lassen Sie nur die Zeit gewähren. Ist aber das Interesse tief, und das Prinzip wahr, so werden alle Ihre Bemühungen unmächtig seyn, und Sie

werden die ganze Lächerlichkeit der Tyrannei auf ſich laden.... Man hat uns vielfach angeklagt, wir hätten umſtürzende Grundſätze. Umſtürzend gegen was? Gegen jene Dinge z. B., welche Frankreich verabſcheut. Ja, allerdings, dieß iſt unſer Stolz, unſre Kraft und unſre Hoffnung. Wären wir bloße Anarchiſten, ſo hätte man uns nicht als furchtbar verkündigt; aber weil man weiß, daß wir uns auf Nationalgefühle ſtützen, fürchtet man uns, und man hat Recht; man verläumdet uns, und man hat wieder Recht. Denn kennte das Land unſre Abſichten vollkommen, ſo würde die Gewalt uns noch weit mehr fürchten. Aber Geduld! . . . Blicken Sie um ſich, wohin Sie das gegenwärtige Syſtem führt. Was haben Sie nach Außen gethan? Was haben Sie im Innern gegründet? Glauben Sie den Frieden geſchloſſen zu haben zwiſchen dem Abſolutismus und der Volksſouveränetät? Sie haben ſo wenig gethan, daß, wenn ſelbſt der Präſident Ihrer Kammer, der gewiß der vollſtändigſte Ausdruck Ihrer Gedanken iſt, die Präſidentſchaft des Konſeils erhielte, man vielleicht nicht zwanzig Mitglieder der Majorität fände, die für den Frieden und die Ruhe Europa's für die nächſten drei Monate ſtehen möchten. Und das Volk, und das Land, und die Departemens, und die Gemeinden, und die ſo oft reklamirten und erſehnten Verbeſſerungen, und alle jene Wünſche, ich will nicht ſagen des ausgeſchloſſenen, ſondern ſelbſt die des auserkornen Volkes, Ihrer Wähler, alle jene organiſchen Geſetze des Unterrichts, der Gemeinde- und Departementsräthe, was haben Sie für ſie gethan? Ueberall Unmacht, überall Thatloſigkeit, ſo ſehr, daß die meiſten Protokolle Ihrer Sitzungen ſich in Einer Phraſe zuſammenfaſſen laſſen: die Kammer hat viel Geld votirt. Ohne Zweifel werden Sie Ihren Kommittenten nicht den Prozeß, über den Sie jezt zu Gericht ſitzen, als einzige Entſchädigung bieten wollen. Iſt dieß ein Kampf bloß gegen die Tribune, ſo iſt er kindiſch; iſt es ein Kampf gegen die Preſſe, ſo werden Sie dabei zu Grunde gehen.“

Mit dieſen Worten ſchloßen ſich die Reden der Vertheidiger. Der Angeklagte, Lionne, verzichtete auf das Wort; der Präſident ließ ihn abtreten, und dann den Namensaufruf zum Scrutin vornehmen, ohne daß von einem der Mitglieder ein Wort für oder gegen die Angeklagten geſagt worden wäre. Beim Namensauf-

rufe erklärte noch eine Zahl Deputirter, worunter Berryer, daß sie sich der Abstimmung enthielten, so daß von den 333, die stimmen sollten, nur 306 stimmten; es enthielten sich also 82 des Votirens. In dem Scrutin ward Lionne mit 256 gegen 50 Kugeln für schuldig erklärt. Nun las der Präsident ein Schreiben von Marrast und Cavaignac vor, worin sie darauf aufmerksam machten, daß Lionne dem angeschuldigten Artikel völlig fremd sey, man also nicht um einer bloßen Fiktion willen eine harte Gefängnißstrafe über ihn verhängen werde. Der Präsident ließ den Angeklagten und seine Vertheidiger noch einmal eintreten. Cavaignac wiederholte Obiges. Dann zogen sie sich wieder zurück, und der Präsident verlas die Artikel des Strafgesetzbuchs, wonach das Minimum der Strafe ein Monat Gefängniß und 200 Fr. Geldbuße, und das Maximum drei Jahre und 10,000 Fr. beträgt. Gleich beim ersten Scrutin ergaben sich 204 Stimmen für das Maximum, während die übrigen 100 Stimmen sich für mehr oder minder kleine Strafen aussprachen. Die Kammer ging ruhig auseinander; nur auf den Gallerien erhob sich ein halblautes Geräusch.

Lionne hatte sich aus dem Staube gemacht, ward aber am 18. Apr. nach St. Pelagie gebracht. Seine Appellation an den Kassationshof war fruchtlos. Auch die Appellationen Marrasts und Cavaignacs nahm dieser nicht an, da er kein Recht und Vollmacht habe, den Spruch einer Autorität anzutasten, die souverän und ohne Appellation entscheide.

Gleich am Tage nach der Verurtheilung eröffneten

der National und die Tribune eine Subscription zu Deckung der Geldbuße, die denn auch in wenigen Wochen vollständig die nöthige Summe zusammenbrachte: eine Operation, wodurch die Strafe ihre ganze Wirkung verlor.

Wenige Tage vor diesem Prozeß hatte die Jury einen andern gegen den Deputirten Cabet entschieden. Die Anklage, von dem Generaladvokaten Boucly geleitet, lautete: Beleidigung gegen die Person des Königs und Anreizung zu Haß und zu Verachtung gegen die Regierung. Bekanntlich war Cabet — früher Generalprokurator in Corsika — durch ein am 16. Nov. 1832 gefälltes Urtheil par défaut zu Gefängniß, Geldbuße und Verlust der bürgerlichen Rechte verurtheilt worden. Er legte dagegen Opposition ein, und über diese Berufung hatte die Jury zu erkennen. Die Stelle seiner Schrift, die hauptsächlich zur Anklage Anlaß gab, war folgende: „Das Königthum des 7. Aug. ist durch eine usurpatorische und illegale Charte eingesezt. Es erhält sich durch die schmachvollsten Mittel; es hat die Juliusrevolution verrathen, und wird sie im Falle der Noth den fremden Mächten preisgeben. Aber das Königthum muß verantwortlich seyn. Die Nation wußte Ludwig XVI. zu strafen.“ Cabet sagte unter Anderm in seiner Vertheidigungsrede: „Meine Herren! Ich betrachte die Charte, die uns regiert, ihre Verwickelungen, ihre traurigen Beschränkungen und die Doppelsinnigkeit mancher Bestimmungen derselben als die einzige Ursache aller unserer Uebel. Wenn Ludwig Philipp aufrichtigen Männern geglaubt hätte, und

ich war einer der ersten, der es ihm rieth, so hätte er nicht so leichthin eine Krone angenommen, die ihm auf eine so wenig feierliche Weise ertheilt wurde. Hätte er mir geglaubt, so würde er die ganze Nation aufgefordert haben, gesetzlich die von einigen einfachen Bürgern geschehene Wahl zu ratifiziren, und die solchergestalt übertragene Gewalt hätte alle wünschenswerthe Festigkeit gehabt. Jezt, wo Jeder ihm sein Recht bestreitet, bereut Ludwig Philipp vielleicht, es nicht gethan zu haben. Und hierin liegt, ich wage es zu sagen, das Geheimniß aller unserer Unruhen, unseres Unglücks. Meine Herren, was ich hier sage, geht aus einem Herzen hervor, das von einer wohl bedachten Ueberlegung durchdrungen ist. Dieß ist meine tiefe unerschütterliche Ueberzeugung; was die feigen Anklagen gegen mich betrifft, daß ich Anarchie wolle, Uneinigkeit und Unruhe zu erwecken suche, so weise ich sie mit aller Entrüstung eines wahren Patrioten zurück, der bereit ist, Alles für das Glück und die Freiheit seines Landes aufzuopfern. Meine Herren, auf der Tribune würde ich mich mit den Anklagen, über die Sie jezt urtheilen sollen, unter den Schutz meiner Unverletzlichkeit als Deputirter gestellt haben. Heute erwarte ich Alles von Ihrer Billigkeit als Geschworene und Ihrem Gewissen als Bürger.“

Die Jury sprach ihr Nichtschuldig aus. Verderbliche Inkonsequenz der Jury, welche die Quotidienne, weil sie behauptet, Ludwig Philipp sey ein Usurpator, mehr als zehnmal verurtheilt hatte!

Ein dritter höchst wichtiger, aber unter den stür-

mischen Debatten des Viennet'schen Antrags fast ganz unbemerkt vorübergangener Prozeß wurde gleichzeitig, am 10. Apr., von dem Pariser Assisenhofe verhandelt. Er betraf einige Mitglieder der Gesellschaft der Menschenrechte. Bei einem Sektionschef fand die Polizei ein Namensverzeichniß der Mitglieder seiner Sektion; in der einen Columne wird das frühere Benehmen der Mitglieder, die fast alle als Theilnehmer des Aufstands vom 5. Jun. 1832 bezeichnet werden, aufgeführt, in einer zweiten Columne ist angegeben, wo man die Mitglieder bei Tag wie des Abends bestimmt treffen könne, und eine dritte enthält eine Beschreibung ihrer Person. Auch ist bemerkt, ob sie gedient hätten, und mit Waffen und Munition versehen seyen. Aus der Untersuchung ergab sich, daß zu der Zeit, wo zwei wegen ihrer Theilnahme an dem Juniusaufruhr zum Tode verurtheilte Mitglieder, Namens Cury und Lepage, hingerichtet werden sollten, der Verein die Hinrichtung durch Zertrümmerung des Schaffots verhindern wollte, und daß sich ein Theil desselben bei Nacht wirklich auf dem Hinrichtungsplatze versammelte. Als aber die Todesstrafe von dem Könige in lebenslängliches Gefängniß gemildert wurde, erließ einer der Sektionschefs, Milon, seines Standes ein Kabrioletkutscher, eine Proklamation, worin er diese Milderung nicht als einen Akt der königlichen Gnade, sondern als eine Wirkung der Furcht vor den Republikanern schilderte. Eine andere Proklamation predigte die subversivsten Grundsätze gegen Eigenthum und Bürgeraristokratie. Die Jury verurtheilte die

Angeklagten Petit-Jean, Hulin, Milon und Beaudeloux, als Vorsteher einer verbotenen politischen Verbindung, jeden zu 200 Frkn. Geldbuße und verordnete die Auflösung des Vereins.

Gingen diese Maßregeln vor der Hand auch spurlos und ohne Wirkung auf die übermüthigen Parteien worüber, so zeigten sie doch, daß die Regierung sich entschieden, einmal Ernst zu machen; auch enthüllte sich, daß der revolutionären Propaganda ein großer Schlag vereitelt worden war, ein Schlag, der außerhalb Frankreich gethan, in diesem seinen Nachhall hätte finden sollen. Die Ereignisse in Deutschland und Savoyen öffneten der Regierung den Blick in einen Abgrund, in welchen die Parteien sie im April zu reißen gerüstet waren, wenn das Glück die heillosesten Umtriebe und Attentate irgend begünstigt hätte. Daher die militärischen und polizeilichen Vorsichtsmaßregeln, welche während der obigen Prozesse in ganz Paris getroffen wurden. Im Saale der militärischen Revision, der Präfektur der Seine und auf dem Ministerium des Innern war Tag und Nacht ein Piket der Linie stationirt; die Wachbillets wurden an die zuverlässigsten Personen der Nationalgarde vertheilt und selbst in den Umgebungen von Paris wurden die Sicherheitsmaßregeln, z. B. die Wache des Pulvermagazins von Bouchet, bei Versailles, verdoppelt. Schon auf den 30. März war der Ausbruch einer Revolution angesezt; die Prozesse sollten Gelegenheit zur Schilderhebung geben, am 20. Apr. auf einem Ball die republikanischen Hoffnungen proklamirt werden; die Regierung verbot

den leztern und bewachte mit Aengstlichkeit die Gährung der Klubisten in der Hauptstadt. Bewacht, umringt und verrathen warnten der National und die Tribune ihre Anhänger auf der Hut zu seyn und nicht in die Falle zu gehen, der beste Beweis, daß ihnen ein Plan vereitelt worden war. Worin dieser Plan besteht, wollen wir näher untersuchen, indem wir an dieser Stelle die Verhältnisse der polnischen und italienischen Emigration in Frankreich erzählen.

Schon seit ihrer Ankunft in Frankreich waren die politischen Emigranten bemüht gewesen, eine Centralbehörde unter sich zu errichten, allein die schon mitgebrachte und inmitten der französischen Parteien schnell gesteigerte politische Meinungsverschiedenheit erzeugte unter ihnen eine Zwietracht, die zu ihrer Vollendung nur noch des Unglücks, der Armuth und Verlassenheit bedurfte, denen jeder Einzelne sich ausgesezt sah. Der Schwur, einig zu bleiben in jeder Lage und unter jedem Himmel, schien vergessen, die Ungeduld, politische Ereignisse abwarten zu sollen, welche ihrem Vaterlande günstig werden könnten, verwandelte sich bald in den Wunsch, sie herbeizuführen, und in Wuth, als Rußland das bisher konstitutionelle Polen als Provinz seiner Autokratie einverleibte. Der größte Theil schloß sich der republikanischen Propaganda an, weil ihnen von dieser der erste Anstoß zu umfassenden politischen Veränderungen in Frankreich und dadurch im übrigen Europa auszugehen schien, ein anderer kleinerer, mit den Verhältnissen und Entschließungen des französischen Kabinets und der europäischen Mächte vertrauterer,

weniger sanguinischer, aber wohl nicht weniger patriotischer Theil der Emigranten hielt sich von der Art Verbindungen fern, und der gehässigste und leidenschaftliche Zwiespalt und Hader zwischen Demokraten und Aristokraten, wie sie sich betitelten, war gegeben.

Ein solches gegenseitiges Verhalten schadete nicht nur dem Rufe der Fremdlinge, sondern auch dem im Augenblicke des Scheidens von heimischem Boden stillschweigend und offen ausgesprochenen Vorsatze: ein Ganzes zu bleiben auch außerhalb Polens und Kraft und Blut dem fernen Vaterlande und seiner dereinstigen Befreiung zu erhalten. Daher hatte sich bereits am 8. Dez. 1831 unter Lelewels Präsidentschaft ein Komité, als Centralbehörde, welche im Nationalinteresse der polnischen Sache zu sprechen und zu handeln hätte, gebildet, ohne daß jedoch der Zweck, Eintracht zu erhalten und herzustellen, erreicht worden wäre, da die meisten Mitglieder dieses Komité's der radikalen oder demokratischen Partei angehörten. Das Komité verlor daher bald seinen Einfluß auf gemäßigter Denkende, und von diesen scheint die Errichtung eines zweiten oder Gegen-Nationalkomité's ausgegangen zu seyn, welches unter dem Namen „Nationalkomité der polnischen Emigration“ in Paris am 22. Okt. 1832 durch die Deputirten sämmtlicher in Frankreich befindlicher Polendepots installirt wurde. Das erste Schreiben, welches dieses Komité an seine Landsleute erließ, lautet:

„Das Nationalkomité der polnischen Emigration.

Brüder! Ruhmvoll ist's, seiner Nation im Glücke, weit ruhmvoller aber, seinem durch fremde Gewalt gedrückten Vaterlande — einer Sache zu dienen, an welche sich große

Ereigniſſe und große Hoffnungen knüpfen. Zu dieſem erhabenen und ſchwierigen Dienſte durch Euer Zutrauen, Landsleute, berufen — ein Zutrauen, welches wir über Alles zu würdigen wiſſen, ſtatten wir Euch dafür den aufrichtigſten Dank hiemit ab.

Indem Ihr uns auffordertet, dieſen erlauchten Theil der polniſchen Nation zu repräſentiren — Euch bei der Erfüllung der Pflichten unſrer Emigration voranzugehen, habt Ihr zugleich unſere Verfahrungsweiſe vorgeſchrieben, tief von dem Gefühle ergriffen, daß die Emigration ein unſchätzbares Nationalkleinod — daß ſie die Fortſetzung unſeres politiſchen Lebens, und mithin verpflichtet ſey, durch Eintracht und Ordnung ſich immer mehr Anſehen — immer mehr Kraft und größern Einfluß bei der künftigen Wiedergeburt Polens zu verſchaffen.

Eintracht und Ordnung ſind die Grundpfeiler der Nationalehre und die Quelle der wirkſamſten moraliſchen Kraft, welche die Emigration, ſowohl für ſich als für ihre Nation, in ſich ſelbſt zu ſchaffen, in ſich ſelbſt auszubilden verbunden iſt. Auch ſind's Eintracht und Ordnung, die es gebieten, daß jeder Pole ſogar auf fremdem Boden ſich der brüderlichen Obhut ferner erfreue; daß Alle jeden Einzelnen aufs Kräftigſte beſchützen. Der Ewige wolle es, daß dieſe edeln Gefühle ſtets Alle beſeelen mögen.

Was uns betrifft, nie ſoll ein Unfall, nie eine Uebermacht, noch weniger verführeriſche Verſprechungen unſere Ausdauer zu überwinden vermögen, ſo lange es unter uns Niemand wagt, das brüderliche Band zu zerreißen, welches wir durch die im Namen unſrer Geſammt-Mutter und im Namen unſeres gemeinſamen Unglücks gemeinſchaftlich übernommene Pflichten geknüpft haben.

Euer lauterklärter Wille, durch welchen Ihr eine Behörde geſchaffen habt, die die Emigration leiten ſoll, iſt für ſie ein Geſetz, und die Vaterlandsliebe und die Klugheit ſind uns dafür Bürge, daß es werde geachtet werden, ſind das einzige Mittel, durch welches die von Euch gewählte Obrigkeit in den Stand geſetzt werden kann, es zu handhaben, und ſie kann nur inſoweit ihre Pflichten erfüllen, als Ihr ſie mit Eurem Zutrauen umgeben, ſie durch Gehorſam und durch Eure Hülfe unterſtützen werdet. Sich auf dieß Mandat ſtützend, ſo Ihr uns verliehen habt und um dem erhabenen Berufe, als Repräſentanten der Emigration in ſeinem ganzen Umfange zu entſprechen, werden wir uns beſtreben ihr außerhalb ein nationelles Anſehen zu verſchaffen, im Innern aber ſie in dem Prinzipe der Gleichheit der Rechte auf eine den Bedürfniſſen angemeſſene Weiſe ordnen, über ihre Integrität und Sicherheit wachen, deren Beſtes

Digitized by Google

zu befördern und sie aufs innigste an unsere ganze Nation anzuknüpfen suchen.

In politischer Hinsicht sollen Eure Wünsche und Gefühle uns bei unsern Handlungen zur Richtschnur dienen. So wie Ihr in dem ruhmvollen Kampfe durch Euren Muth und Eure Narben es bekräftigt habt, wenn je unverjährbare Rechte der polnischen Nation einer Bekräftigung bedurften, so werden auch wir, durch Eure Wahl beehrt, als euer Organ, als das Organ der ganzen Emigration uns bestreben, alle unsere Handlungen zu dem ruhmvollen Ziele zu lenken, um die Völker und die unserer heiligen Sache geneigten Regierungen davon zu überzeugen, daß Polen nicht aufgehört habe, fortzuleben ..... das soll die Verfahrungsweise in unserm Handel seyn, welche Ihr, unsere Ueberzeugung und die gegen das Vaterland übernommenen Pflichten uns vorgeschrieben haben.

Indem wir es wiederholen und es von Euch fordern, daß Ihr uns in unserm eifrigen Bestreben durch den Geist der Eintracht und Ordnung unterstützen möget, weil ohne Beides das Ziel unserer Wünsche nicht erreicht werden kann, beschwören wir Euch Brüder! im Namen unseres uns theuren Vaterlandes, sich alles Dessen zu enthalten; ja alles Dasjenige für das Werk unserer Feinde anzusehen, was uns untereinander entzweien, und die Kraft der Fahne der National-Unabhängigkeit schwächen könnte, deren Wächter wir alle sind, und unter deren Schutz als Bekenner eines und desselben politischen Glaubens wir verpflichtet sind, uns gemeinschaftlich zu achten, zu lieben und zu unterstützen.

Paris 30. Okt. 1832. Der Präsident des Komité's, unterschrieben: General Dwernizki. Die Mitglieder: General Uminski, General Sierawski, Theodor Morawski, Deputirter von Kalisch, Johann Ledochowsky, Landbote von Jendrzejewo, Franz Wolowski, Deputirter von Warschau, Andreas Plichta, Staatsrath, Alexander Jelowizki, Landbote von Haisin, Michael Hube, Staatsreferendair. Der Sekretär Amancius Zarczynski, Landbote von Winniça.

Am 29. Nov. feierten die in Paris anwesenden Polen den Jahrestag des Warschauer Aufstandes. — Morgens begaben sie sich in die Kirche St. Germain des Près, wo ein polnischer Priester vor dem Altar neben dem Grabmale Johann Casimirs die Messe

las; Abends fand eine Versammlung in dem Gebäude der Rue de l'Abbaye Statt, wo einst der genannte polnische König nach seiner Abdankung als Mönch sein Leben beschloß. Der Saal war mit polnischen und nordamerikanischen Fahnen, dem weißen Adler, dem litthauischen Ritter, mit Bildnissen Sobieski's, Kosziusko's u. A. geschmückt. Es fanden sich mehrere hundert Zuschauer verschiedener Nationen ein; man bemerkte vornehme polnische und englische Damen, ehemalige polnische Minister, Schriftsteller aus Deutschland ꝛc. Lafayette erschien in der Uniform eines polnischen Nationalgardisten. Er nahm seinen Sitz auf einer Estrade unter dem Bildnisse Sobieski's und den Standarten aus Polen und Nordamerika; zu seiner Rechten General Dwernizki, links Ostrowski, ehemaliger Kommandant der polnischen Bürgerwache; zur Seite Graf Lasteyrie und Leonhard Chodzko. Georg Lafayette und einige andere Abgeordnete der Linken waren ebenfalls anwesend; der größte Theil der Kammeropposition war verhindert, weil Soirée bei Dupin war. Dennoch erklärte Lafayette in dem Vorworte, womit er die Sitzung eröffnete, alle Seiten der französischen Kammer seyen bereit, ihr Mitgefühl für Polen von Neuem an den Tag zu legen. In Dwernizki's Rede wurden die Deutschen gelobt. Nach Ostrowski's Vortrag überreichte ein Litthauer dem General Lafayette eine zum Andenken an dieß Fest geprägte Medaille. Ein litthauischer Abgeordneter, Worzel, ein junger Pole, Krempowiesski, welcher von der während der

Dauer der Revolution in Polen befolgten Politik ein Rembrandt'sches Bild entwarf, Lelewel endlich, der mit kräftigen Worten den General Lafayette zum Fortwirken aufmunterte, beschlossen die Reihe dieser Vorträge.

Gleichzeitig war eine Adresse der Polen an beide Kammern mit der Bitte um Verwendung für ihr unglückliches Vaterland eingereicht worden, deren ganzes Resultat jedoch, wie wir oben erwähnt, in einer bloßen Stelle zu Gunsten Polens in der Antwortsadresse der Deputirtenkammer auf die Thronrede bestand. Was der Petition Gewicht geben sollte, war ein Anhang von Aktenstücken, welcher die neuesten von Rußland getroffenen Verfügungen in Polen, z. B. die Verpflanzung von 5000 adeligen Familien aus dem Gouvernement Podolien nach dem Kaukasus (?), die Ausdehnung der Rekrutirung über die amnestirten Militärs, die Aufhebung der Universität Warschau u. s. w. aufzählte, neben manchem Wahren aber eine Menge Unwahrheiten und Uebertreibungen enthielt, und mit zwei in Paris erschienenen Flugschriften: l'empereur Nicolas et la constitution de 1830; la Pologne, province russe, zusammenhing, welche darauf berechnet waren, das französische Publikum mit den Vorgängen in Polen bekannt zu machen und die erloschenen Sympathien wieder aufzuwecken.

Wären die Polen hiebei stehen geblieben, so möchte ihre Stellung in Frankreich wohl keine Beschwerden erfahren haben; allein als das Nationalkomitée, an dessen Spitze Lelewel stand, und auch das unter

Dwernizki mit den in Deutschland, Oesterreich und Preußen zerstreuten polnischen Landsleuten Verbindungen anknüpfte und ihnen Proklamationen zuschickte; als es ihnen gelang, in Rußland und Polen aufrührerische Proklamationen zu verbreiten, und es nicht schwer wurde zu erfahren, daß sie selbst mit einer gewissen Partei des Umsturzes in Deutschland konspirirten und von allen politisch Unzufriedenen als die Avantgarde eines Prinzipienkrieges betrachtet wurden, mußte ihre Lage der französischen Regierung gegenüber aus natürlichen Gründen sehr schwierig werden. Der russische Botschafter in Paris, Pozzo di Borgo, beschwerte sich bei der französischen Regierung, daß dieselbe, als eine mit Rußland in Frieden lebende Macht, die Versuche einer Partei ihres Landes, fremde Länder zu revolutioniren, nicht verhindere, und wenn es auch nicht wahrscheinlich ist, daß der Botschafter in seiner dießfallsigen Konferenz mit Broglie diesem nur die Wahl zwischen „Austreibung der Polen und seinen Pässen“ ließ, so fand doch das Ministerium des Innern für gut, durch einen Befehl vom 27. Dez. die Mitglieder des polnischen Nationalkomité's aus Paris zu verweisen, wogegen diese unterm 31. Dez. eine Art von Protestation einreichten, welche folgende Unterschriften führte: Präsident Joachim Lelewel; die Mitglieder Leonh. Chodzko, Ant. Przeciszewski, Ant. Hluszniewicz, Eras. Rykaczewski. Für den Sekretär des Schatzmeisters: Ed. Wodzinski. Die Unterschriften der Generale, welche Mitglieder

des Komité's waren, fehlten. Lelewel erhielt die Erlaubniß auf Lafayette's Landgut, la Grange, 15 Stunden von Paris, sich aufzuhalten, wurde aber plötzlich hier von einem Detaschement Gendarmen, gefolgt von dem Unterpräfekten des Bezirks und dem Maire der Gemeinde, aufgehoben, in einen Wagen gesezt und als Gefangener erst nach Melun, dann nach Tours abgeführt, da, wie Minister d'Argout in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 11. März bemerkte, „Lelewel, seines Versprechens unerachtet, einigemal nach Paris gekommen sey, wovon das Ministerium wenigstens die moralische Ueberzeugung habe.“ Im Juli wurde Lelewel ganz aus Frankreich verwiesen, und zwar auf Betrieb der russischen Gesandtschaft, welche ihn als den Urheber der im Jahr 1833 in Polen stattgehabten unruhigen Bewegungen bezeichnete, oder (anderen Angaben zufolge) weil er das gewaltsame Auflehnen einer Anzahl Polen gegen General Bems Vorschläge, die einen Vertrag mit Don Pedro bezweckten, veranlaßt habe. Er begab sich nach Belgien, wo bereits mehrere seiner Landsleute Dienste gesucht und gefunden hatten.

Man hat das Benehmen der französischen Regierung gegen diese unglücklichen Trümmer des polnischen Revolutionskampfes vielfach getadelt, aber den Mißbrauch, den ein Theil dieser Emigranten mit dem französischen Gastrechte trieb, so wenig als die großmüthigen Opfer bedacht, welche die Nation ihnen zufließen ließ. Ueber Beides enthalten die Kammerverhand-

lungen vom 30. März Notizen, die wegen verschiedener Berührungspunkte von Wichtigkeit sind.

Am 16. März legte der Minister des Innern, d'Argout, einen Entwurf zur Unterstützung fremder Flüchtlinge vor, der aus zwei Krediten bestand, der eine von 642,524 Frkn. für 1832, der andere von 1,500,000 Frkn. für 1833. Zugleich trug der Minister darauf an, das Gesetz vom 21. April 1832 (S. Gesch. Uns. Tage, Jahrg. 1832, Bd. I, S. 584), das nur ein Jahr dauern sollte, zu verlängern, um den Flüchtlingen ihre Wohnorte zu bezeichnen. Lafayette war am 30. März der Erste, welcher dagegen sprach. Er bemerkte, daß die den Flüchtlingen gereichten Unterstützungen in mehreren Depots unterbrochen worden seyen; die Italiener in Marseille z. B. hätten seit 4 Monaten Nichts mehr erhalten. Die Spanier, Italiener und Polen habe man hülflos untergehen lassen, man hätte wenigstens eine Fremdenlegion aus ihnen bilden sollen ꝛc. „Jezt finden wir uns," sprach er, „jenen Trümmern gegenüber, und vielleicht werden wir auch bald deutsche Flüchtlinge erhalten (!!), wenn die französische Regierung, vergessend das Benehmen aller Regierungen seit Franz I, nicht daran denkt, daß unsere deutschen Nachbarn von hoher Bedeutung für uns sind. Ein mit Recht berühmtes Journal (Atlas) sagt, es kenne in Deutschland nur Fürsten; ich gestehe, daß ich daselbst nur Völker kenne, und ich wünschte, daß diese Völker

Gewinn zögen von dem Einflusse, den Frankreich haben muß. . . . Ich bitte die Kammer um Verzeihung, daß ich ein Wort von meiner Sympathie für Deutschland sage; aber nach Dem, was uns die Journale melden, glaube ich, daß dieses Gefühl an der Tagesordnung ist."

v. Broglie erwiderte: Wenn Fremde in ganzen Massen kommen, aus politischen Gründen, mit Sympathien, welche sie mit den inneren Elementen der Unordnung in Harmonie setzen, während sie der Regierung in ihren auswärtigen Verhältnissen Verlegenheit bereiten können, so dürfe man der Nation, die jene Fremdlinge mit vielen Millionen unterstütze, das Recht nicht absprechen, Bestimmungen zu treffen, wie die, welche das vorliegende Gesetz verlange. England habe 1792 eben so gehandelt, als damals Franzosen nach England kamen und daselbst Klubs bildeten. Die Fremdenbill sey von zwei zu zwei Jahren bis 1826, also bis zehn Jahre nach dem Frieden, erneuert worden. Das französische Ministerium habe die ihm verliehene Gewalt aufs Schonendste benüzt; von den 7 bis 8000 in Frankreich befindlichen Flüchtlingen seyen nur 26 ausgewiesen, und nur 27 sey die Verpflichtung auferlegt worden, in einem bestimmten Orte zu bleiben. „Es hatte sich hier ein sogenanntes polnisches Komité gebildet; ich sage ein sogenanntes, denn nach meiner Ansicht repräsentirte es Polen, wie die sogenannten patriotischen Societäten die französische Nation repräsentirten. Eine Proklamation dieses Komité's war an die russische

Nation gerichtet worden; Dieß war ein offener, direkter Empörungsaufruf. Die russischen Agenten nahmen ihn weg. Die russische Regierung beklagte sich bei uns, fragend ob wir ein solches Benehmen billigten. Ich antwortete, daß wir es tadelten, und daß Frankreich es nicht ferner dulden würde. Seit die russische Regierung die französische anerkannte, that sie Nichts, um in Frankreich Unordnungen zu wecken, ja sie entfernte fortwährend aus ihren Staaten die Menschen, die sich als Agenten der gefallenen Dynastie vorstellten. Vor kaum zwei Monaten meldete sich zum Eintritt in die russische Armee ein Mann, der sich in den Unruhen des Westens bekannt gemacht. Die russische Regierung theilte uns Dieß mit, mit der Bemerkung, daß sie ihn nur, wenn wir unsere Zustimmung gäben, annehmen werde.“ — v. Bricqueville: „Und was antwortete die französische Regierung?“ — v. Broglie: „Sie antwortete, daß sie ihre Feinde nirgends fürchte. (Beifall.) Ich forderte im Konseil die Auflösung des polnischen Komité's. Einige Mitglieder desselben hatten Schulden; man bezahlte sie, und sie wählten selbst ihren Wohnort; thaten einige Dieß noch nicht, so ist es ihre eigene Schuld. Es hatte sich auch ein italienisches Komité gebildet, das in Marseille Aufruhrschriften druckte und dann in Piemont verbreitete. Wir gaben ihm Befehl, damit aufzuhören; es fuhr fort, und so trug ich gleichfalls auf dessen Auflösung an.“

De Tracy erinnerte an die Zeichen der Theil-

uahme, welche die Kammer selbst für die polnische Sache an den Tag gelegt habe, als sie, gedrängt um den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der die ersten Bulletins der polnischen Siege vorlas, die Sitzung suspendirte und sich der lautesten Freude hingab; er erinnerte ferner an die elektrische Wirkung, welche die bekannte falsche Nachricht eines über die Russen errungenen Sieges auf die ganze Nationalgarde hervorgebracht habe; nie, sagte er, würden die absoluten Mächte solche Thatsachen vergeben, so daß dieser Akt der Demuth, den man vorschlage, nicht einmal den Zweck erreiche. „Andererseits (fuhr der Redner fort) glaube ich nicht, daß es sehr politisch von der Regierung ist, öffentlich zu verkünden, daß sie da Gefahren sehe, wo das Volk nur Sympathie fühlt. Es handelt sich hier von einer Schuld des Dankes; hätten wir den Polen nicht vier oder fünf, sondern fünfzig Millionen gegeben, so wäre jene Schuld noch nicht abgelöst. Ich kann kein stärkeres Argument gegen das vorliegende Gesetz vorbringen, als jene Worte des polnischen Manifestes kurz vor Warschaus Fall. In diesem erhabenen Testamente des polnischen Volkes lese ich: „Hat die Vorsehung dieses Land zu einer beständigen Sklaverei bestimmt, und muß in diesem lezten Kampfe die Freiheit untergehen unter dem Ruin unserer Städte und den Leichnamen ihrer Vertheidiger, so wird unser Feind nur über Trümmer herrschen, und alle guten Polen werden den Trost mit sich nehmen, daß, wenn der Himmel ihnen nicht gestattet hat, ihr eigenes Vaterland zu

retten, sie wenigstens eine Zeit lang in blutigem Todeskampfe mit ihren Leibern die Freiheit von ganz Europa deckten.“

Zunächst gegen Lafayette's Vorwürfe sich kehrend antwortete d'Argout: eine polnische Legion habe nicht gebildet werden können, weil einerseits keine fremde Legion auf dem französischen Kontinente gebildet werden dürfe, andererseits diese Legion aus lauter Offizieren hätte bestehen müssen, da sich neben 2700 Offizieren nur ungefähr 100 Soldaten befunden hätten. Einige Polen hätten sich nach Algier begeben, die meisten aber hätten vorgezogen, nicht zu dienen ꝛc. Dann ging der Minister auf die Komplotte über, die fortwährend in Frankreich geschmiedet, aber unmächtig seyn würden, da die Regierung über alle Schritte wache. Es bestehen, sagte er, gegenwärtig in Frankreich 41 Associationen, von denen 9 zu einer republikanischen Tendenz hinneigen, während 32 durch und durch republikanisch seyen. Die bedeutendste dieser Associationen sey die der Menschenrechte, obgleich sie die Zahl ihrer Mitglieder sehr übertreibe. Am meisten hindere sie ihr Mangel an Waffen, eine Folge der nach den Juniustagen in Paris vorgenommenen Entwaffnung. Damals habe man 4000 Gewehre, 20,000 Säbel, 4000 Bajonnete ꝛc. weggenommen. Ehe die Aufrührer sich neue Waffen verschafften, gehe immer eine gewisse Zeit hin ꝛc.

Garnier-Pagès meinte, für die geflüchteten Polen gebe es, da sie, selbst amnestirt, unter dem Joche einer ihnen verhaßt gewordenen Regierung

nicht leben wollten, nur Ein Mittel nach Polen zurückzukehren, nämlich — „mit den französischen Heeren, wenn man uns zwingt, nicht um zu erobern, sondern um die Unabhängigkeit und Freiheit Frankreichs zu vertheidigen.“ — Odilon-Barrot führte, die Invektiven der Polen gegen Rußland betreffend, ein Beispiel der englischen Regierung an, die Bonaparten, damals erstem Konsul, auf seine Klage über Angriffe in englischen Journalen und Flugschriften, kurz erwiderte: in England bestehe Preßfreiheit, die brittische Regierung sey nicht verantwortlich für Das, was daselbst gedruckt werde, und sie könne nur Das verfolgen, was ein Verbrechen oder Vergehen gegen die Gesetze des Landes konstituire. — Dupin endlich klagte die Polen an, daß sie sich lieber hätten umsonst füttern lassen, statt die Waffen zu tragen und so ihren Sold zu verdienen; viele Bauern erwürben nicht so Viel des Tags, als die Unterstützung der Fremden betrage, und schloß mit einer allgemeinen Bemerkung über vernünftige Unterstützungen an fremde politische Flüchtlinge: „Von den beiden Doktrinen, die hier einander gegenüberstehen, will die eine, daß, ich will nicht sagen die französische Regierung, sondern die französische Nation die Ueberwundenen aller auswärts versuchten Revolutionen bei sich empfange und anerkenne; daß Jeder, der bloß, weil er in seiner Heimath die Regierung zu verändern suchte und darin überwunden wurde, sich auf unsern Boden setzen, und nicht bloß allgemeinen Schutz, sondern erworbene Rechte, Sold, Be-

freiung selbst von den Polizeigesetzen, denen alle Fremden unterworfen sind, finde. Man will, daß die französische Nation, ich möchte fast sagen einem solchen Joche sich unterwerfe, ja daß die französischen Behörden die Fremden förmlich einlüden, zu kommen, daß sie nicht zufrieden wären, Einige, eine gewisse Zahl kommen zu sehen, sondern daß nie zu viel, nie genug kämen, selbst wenn unser Budget mit fünfzig Millionen mehr belastet würde. Ich kann diese Uebertreibung nicht theilen. Welche Gunst auch die Personen verdienen — und sie werden dieselbe stets bei uns finden — so hat doch jede Regierung wie jeder Privatmann das Recht, im eigenen Hause Herr zu seyn, darin die Polizei zu üben, und Denen, die ins Haus kommen, zu sagen: ich nehme Euch auf, aber Ihr müßt Euch auf diese und diese Art betragen, oder Ihr geht wieder hinaus. In der Erfüllung dieser ersten Pflichten, welche die Nationen schützen, liegt der wahre Patriotismus. Vaterlandsliebe finde ich nicht in jenem Gefühle, das uns antreibt, Völker, die ein paar hundert Stunden von uns entfernt wohnen, mehr als unsere eigenen Mitbürger zu lieben. Der verständige Patriotismus hat Etwas, was am Boden festhält, an der Sprache, an den Erinnerungen des Vaterlandes; er liegt nicht in jenen unruhig bewegten Kommunikationen, welche die Nationalität tödten ꝛc.“

In einer stürmischen Abstimmung wurde mit 232 weißen gegen 118 schwarze Kugeln das Fremdengesetz angenommen, nämlich das Gesetz vom 21. Apr.

1832 wurde bis zum 24. Apr. 1834 verlängert. In der Sitzung vom 11. Apr. gab d'Argout die für fremde Flüchtlinge innerhalb $2\frac{1}{2}$ Jahren aufgewendete Summe auf $10\frac{1}{2}$ Millionen an:

Die wichtigste Andeutung im Laufe dieser Vorträge machte Lafayette. Seine drei Tage vor dem Frankfurter Attentat mitten in einer ganz fremdartigen Frage ausgesprochene warme Theilnahme an Deutschland, seine prophetische Hindeutung auf Ereignisse, welche vielleicht bald auch deutsche Flüchtlinge in Frankreich nöthigten Schutz zu suchen, ist zu auffallend, als daß man nicht annehmen müßte, der Redner seye in das Geheimniß der Frankfurter Revolutionäre eingeweiht gewesen und sein Wissen um die Verbindung zwischen lezteren und den Polen in Frankreich habe ihn auf diese sympathisirende Abschweifung geführt.

Am 7. April nämlich verließen plötzlich 400 Polen, meist Offiziere, ihr Depot von Besançon und machten sich, nachdem sie zu Morre, einem Dorfe eine Stunde von Besançon, die Messe gehört, bei einbrechender Nacht auf, um in der Richtung von Nancroys, Bouroulans und Aisseys durch Bruntrutt in die Schweiz überzutreten; 150 blieben ganz ruhig zu Besançon und ließen sich auf der Präfektur als anwesend einschreiben. In derselben Nacht verließen 11 polnische Offiziere Vesoul, nahmen unterwegs zu Luxeuil 13 Kameraden mit und schlugen die Richtung über Belfort ein; dasselbe geschah von 22 Polen aus dem Depot zu Salins; am 10. und 11.

brachen 40 Mann von Dijon auf. Auch aus dem Depot von Bourges wollten am 17. Apr. 25 Flüchtlinge nach Deutschland sich begeben, wurden aber unterwegs von der Nationalgarde und Gendarmerie zu Sancerre angehalten. Ein Theil trug Säbel, Degen und Pistolen; der größere Haufen hatte auch ein Fahne an seiner Spitze mit dem polnischen und litthauischen Wappen. Mehrere Individuen waren mit Proklamationen versehen in deutscher Sprache. Beim Uebergang über den Doubs, der die Gränze zwischen Frankreich und der Schweiz bildet, hielt ein polnischer Obrist, der das Korps befehligte, eine Anrede.

Was waren die Beweggründe, was der Zweck dieses Ausmarsches? Man hat Zweierlei angegeben: für's Erste, der Zug habe die Unterstützung der in Deutschland gerade um diese Zeit stattgefundenen revolutionären Bewegung beabsichtigt: zweitens, die Polen hätten diesen Schritt aus Mißmuth über die harte in Frankreich erlittene Behandlung gethan.

Was die leztere Ansicht betrifft, so scheint sie durch die von 403 Polen gleich unterm 10. April an die Tagsatzung eingereichte Petition unterstüzt zu werden, worin die von der französischen Regierung über sie verfügte harte Behandlung als einziges Motiv ihres Auszugs bezeichnet wird. Ferner fand der Auszug erst den Tag nach Ankunft der Nachricht vom Mißlingen des Frankfurter Attentates Statt; endlich hätten wohl zu dem abenteuerlichen Unternehmen, sagt man, mit einem Häuflein von 400 unbewaffneten Männern, nach einem Marsche

von 30 Meilen, in Deutschland einbrechen zu wollen, nur die exaltirtesten Köpfe dieser Schaar rathen können, wogegen die Anführer, die Obristen Oborski, Antonini, Paszkowicz, Militärs, die nach der Einnahme von Warschau im Kriegsrathe zu Plozk für Unterwerfung unter Kaiser Nicolaus gestimmt, nach Aller Urtheil zu der gemäßigten Partei der polnischen Flüchtlinge gehörten.

Was jene harte Behandlung betrifft, so bestand sie aber in Folgendem: Die Wahl des Aufenthaltsortes hing nicht von dem Willen der Flüchtlinge ab; kaum hatten sie sich in einem Depot eingerichtet, so wurden sie nach Verlauf von einigen Monaten in andere Städte verlegt, besonders wenn sie mit den Einwohnern in zu intime Verhältnisse geriethen. Es waren auch zulezt noch Befehle ergangen, Diejenigen, welche die Departemens des Ober- und Niederrheins und überhaupt die östliche Gränze bewohnten, in's Innere zu versetzen. Ihre Unterstützung ferner wurde auf die Hälfte reduzirt, und zwar bekam seit dem April ein Obrist weniger als bisher ein Hauptmann, und ein General weniger als sonst ein Major. Es erhielten nämlich von Jezt an die Offiziere bis zum Hauptmann 45 Frkn. monatlich, die Stabsoffiziere bis zum Obristen 60, ein Brigadegeneral 100, ein Divisionsgeneral 150 Frkn. Diese Unterstützungsverminderung und die Annahme des Gesetzes, welches sie der Willkür des Ministeriums bloßstellte, wurde eben vor dem Ausmarsche bekannt. Außerdem soll d'Argout die Theilnahme an den öffentlichen Unter-

richtsanstalten für die Flüchtlinge so erschwert haben, daß kaum der zehnte Theil der jungen Leute studiren konnte; den gemeinen Soldaten und Unteroffizieren, welche gern auf jede Unterstützung verzichtet hätten, wenn man ihnen auf dem Lande ihren Unterhalt zu erwerben erlaubt hätte, war verboten, die Depots in den Städten zu verlassen. „In diesem Zustande," schrieb ein Pole *), „inmitten des Mangels, und der von ihnen wenigstens dafür gehaltenen Bedrückungen, denke man sich einige tausend Männer von Energie, Entschlossenheit und bewegbarem Gemüthe, mit getäuschten Hoffnungen, fern vom Vaterlande und Allem, was ihnen theuer war, zum Müßiggange verdammt, und man wird keine außerordentlichen Ursachen zu suchen brauchen, um sich diese und andere Ergebnisse eines solchen Zustandes zu erklären. Daß dieser Zustand auch ein freies Feld für die Plane der Bewegungsmänner, der sanguinischen Schwärmer und Abenteurer des In- und Auslandes darbietet, ist wohl wahr; aber er ist doch wirklich durch das Ministerium herbeigeführt worden. Als die Polen nach Frankreich kamen, war lange ihr Losungswort, sich völlig ruhig zu verhalten und die Ereignisse abzuwarten; auch die Einflußreicheren unter ihnen theilten diese Meinung, so auch die ihnen günstige Opposition der Kammer. Selbst Lafayette rieth ihnen ein ruhiges Betragen, auf den Fall, daß die Politik Europa's den jetzigen politischen Zustand ihres Vaterlandes billigen sollte. Seitdem vermehrte sich die Spannung in den wichtigsten europäischen Verhältnissen, die

*) In Nro. 150 der Allgemeinen Zeitung, Jahrg. 1833.

belgiſche Frage blieb unentſchieden, die orientaliſche ſtieg zum erſten Range empor, — und in Hinſicht Polens ſchweigen die Höfe gänzlich und ſagen weder Ja noch Nein zu dem Verfahren Rußlands. Die Auswanderer bleiben folglich zwiſchen Angſt und Hoffnung, ihre politiſche Anſicht und Ausſicht iſt unentſchieden, ihre Stimmung in Wallung — und wenn ein Druck von Oben hinzukömmt, führt er Gegendruck oder einen Seitenausbruch herbei. Dieſe Wirkung konnte Jederman vorausſehen; darum läßt es ſich ſchwerlich von einem Miniſterium glauben, daß ſie von ihm nicht vorhergeſehen, oder ohne Abſicht herbeigeführt worden. Welche Abſicht aber das Miniſterium bei der jetzigen Verfolgung dieſer Flüchtlinge haben kann, iſt noch ſchwerer zu beſtimmen, da ſie nach Einigen vom Fürſten Talleyrand angerathen ſeyn, nach Anderen aber von der „pensée immuable“ ſelbſt ausgehen, und dem Grafen v. Argout ſchon ganz ausgedacht zur Vollſtreckung übergeben worden ſeyn ſoll. Immerhin ſcheint eine Arrière-pensée dabei vorgewaltet zu haben. Was die Maſſe der Polen ſelbſt anbelangt, ſo iſt ſie, was nicht verhehlt werden ſoll, meiſtentheils der Meinung, daß jener Ausmarſch in der Abſicht, eine geträumte Revolution in Deutſchland zu unterſtützen, geſchehen ſey; nur ſind ſie über die Urheber dieſes Schrittes nicht einig; da er mißlungen iſt, ſo bürdet ihn eine Partei der andern auf.“

Die leztere Bemerkung dieſes Korreſpondenten

gibt klaren Aufschluß über die Motive des Ausmarsches; denn wenn die Masse der Polen an Revolution dachte, so wird dieser Gedanke auch der auf Schweizergebiet übergetretenen Truppe nicht fremd geblieben seyn. Mag die Lage der Polen in lezter Zeit vom Ministerium mannigfach erschwert worden seyn, so zeigen Vorgänge verschiedener Art, daß die ministeriellen Maßregeln denn doch nicht auf bloßen Gründen der Willkür beruhten.

Mißverständnisse und Händel, welche zwischen der Partei der Republik und der Aristokratie ausgebrochen waren, hatten bereits in der Nacht vom 9. auf den 10. Jan. 67 Individuen der erstern Partei, und vom 14. auf den 15. 180 weitere veranlaßt, ihr Depot in Avignon zu verlassen.

Die Aristokraten warfen nämlich den Republikanern vor, sie hätten durch ihre blutigen Maßregeln beim Ausbruch der Revolution und durch ihre demagogischen Mittel im Fortgang Alles verdorben und dadurch den Widerstand des Landes geschwächt, auch eine Verständigung und Ausgleichung mit Rußland unmöglich gemacht. Die Republikaner warfen dagegen den Aristokraten vor, sie hätten die Nation und zulezt Warschau verrathen und sich zu Rußland hinübergeneigt, und obgleich ihre Zahl die geringere war, so machten sie doch tägliche Ausforderungen, drangen auf Duelle in Masse, zogen dabei fast immer den Kürzern und beschlossen endlich auszuwandern und sich nach Lyon zu wenden. Der Präsident des Vaucluse-Departements benachrichtigte hievon sogleich seine

Nachbarn, namentlich den Rhonepräfekten, und dieser ergriff auf Telegraphen-Anfrage und -Antwort Maßregeln, um den Polen den längern Aufenthalt in Lyon unmöglich zu machen; er wies sie an, sich unverzüglich nach Besançon zu wenden und die vorgeschriebene Marschroute streng einzuhalten. Mehrere Polen bezeigten sich aber bei dieser Gelegenheit roh, leidenschaftlich und geistesbeschränkt, indem sie den Lyoner Behörden nicht allein ihre Papiere und Pässe nicht vorzeigen wollten, sondern sich auch so unbändig und beleidigend aufführten, daß einige für kurze Zeit ins Gefängniß geführt werden mußten. Dabei kam ihre verrückte Sinnesart völlig an den Tag; sie wollten keine Unterstützung, keine Hülfe von der monarchischen Regierung Frankreichs, sondern lediglich von der Republik; die bestehenden Institutionen Frankreichs gingen sie Nichts an, sie ständen auch nicht unter der französischen Regierung, sondern wären lediglich die gebetenen Gäste der französischen Nation u. s. w.

Aehnliche Auftritte hatten in Bergerac Statt, wo im April gegen 100 polnische Offiziere in Depot kamen. Uebermüthig wagten sie es, in einem Kaffehause: „Es lebe die Republik! Tod den Königen!“ zu rufen und sich zu widersetzen, als die Regierung Befehl gab, sie zu dislociren. Ein Oberstlieutenant Roslakowski und mehrere Offiziere, welche sich an die Spitze des Widerstandes gestellt, wurden am 11. Apr. nach Bordeaux abgeführt, um sich nach Belgien zu begeben. Solche Sachen fielen auch in den

meisten anderen Depots vor, so daß die Regierung um so weniger dagegen gleichgültig seyn konnte, als diese Flüchtlinge sich offen zu republikanischen Meinungen bekannten, für Gegner der bestehenden Regierung erklärten und von einer im Ausland befindlichen Partei politisch Unzufriedener als eine Stütze ihrer Insurrektionsversuche angesehen wurden. D'Argout erklärte in der Kammersitzung vom 11. Apr. aufs Bestimmteste, daß der Grund ihrer Abreise ein politischer gewesen sey, und versicherte, Beweise vorlegen zu können. Mehrere Tage vor dem Ausbruch waren auf den Kaffehäusern zu Besançon fremde Individuen zu sehen, deren Aeußerungen auf eine Art lauteten, daß ein Lokalblatt Anlaß nahm, die Bürger, Militärs und polnischen Flüchtlinge vor Verführungsversuchen zu warnen. Namentlich war es ein gewisser Planel, der hier seine Umtriebe machte, mit Hinterlassung eines Felleisens aber, dessen Inhalt ihn als ein Mitglied des Vereins der Volksfreunde auswies, der polizeilichen Verhaftung durch schnelle Flucht sich entzog. Die Untersuchung des Frankfurter Attentats, welchem selbst einige Polen beiwohnten, und die damit zusammenhängenden gerichtlichen Untersuchungen in anderen deutschen Staaten wiesen, so viel bis Jezt bekannt geworden, die Verbindung zwischen den Polen und den deutschen Revolutionären, sowie das politische Motiv des Ausmarsches in die Schweiz unzweifelhaft nach. Mag dem Auszug auch ursprünglich wirklich Unzufriedenheit mit der individuellen Lage der Flüchtlinge in ihren Depots zu

Grund gelegen haben, so ist doch gewiß, daß ihr erster Aufbruch aus den südlichen Depots nach dem Norden und Osten, ferner ihre in der Schweiz, in Savoyen und Deutschland angeknüpften Verbindungen mit den Planen in genauem Zusammenhang standen, welche in Süddeutschland und Savoyen zur Ausführung kommen sollten. Die Nachricht von dem Mißlingen des Attentats in Frankfurt konnte sie von ihrem Zuge in die Schweiz nicht abhalten, da das Frankfurter Ereigniß nur ein Theil einer umfassendern revolutionären Kombination war, deren Schauplatz nahe zu seyn ihnen wünschenswerth war. Auch will man bestimmt wissen, daß der Schlag in der freien Stadt Frankfurt gegen die Repräsentanten der deutschen Fürsten auf dem Bundestage mehrere Tage früher erfolgte, als er dem Plane nach hätte erfolgen sollen, weil letzterer verrathen war, so daß also das von den Chefs angegebene Motiv: das ungastliche Frankreich veranlasse sie im gastlichern Schweizerland ein Asyl zu suchen, immerhin nur als eine unter veränderten äußeren Umständen erfundene Kriegslist angesehen werden könnte. Noch ehe die Flüchtlinge die Schweizergränze im Gesicht hatten, war laut unter ihnen die Rede von einem Uebertritt nach Baden, von Handreichung der dort schon in vollem Aufruhr geträumten Revolutionäre, von allgemeinem Krieg und durch diesen von Befreiung Polens. Unbegreiflich muß hiebei nur das Benehmen der französischen Behörden erscheinen, daß sie Nichts thaten, um diesen zum Theil bewaffneten Auszug

nach der Schweiz zu verhindern, da man doch wohl nicht annehmen kann, daß Das, was an Wirthshaustafeln mit leichtsinniger Renommage über die nächst bevorstehenden Ereignisse in Deutschland und die dabei stattfindende Unterstützung von Seiten der in Frankreich befindlichen Polen verhandelt wurde, ihnen sollte unbekannt geblieben seyn. Man wird daher verleitet, zu glauben, die Regierung habe auf die Unternehmung einer Handvoll exaltirter Leute so wenig, auf ihre Entfernung vom französischen Gebiete aber so viel Werth gelegt, daß sie selbige gerne und ungehindert abziehen ließ, um sich ihrer entledigen und gegen die im Lande zurückgebliebenen mit schärferen Maßregeln auftreten zu können.

Es ist nicht bekannt geworden, welchen Inhalts und Nachdrucks die Beschwerden waren, die von den Gesandten Oesterreichs, Preußens und Rußlands, Apponyi, Werther und Pozzo di Borgo, an die französische Regierung wegen dieses Ereignisses gerichtet wurden; allein die häufigen und langen Berathungen derselben mit Broglie und d'Argout scheinen nicht ohne bittere Vorwürfe gegen leztere gewesen zu seyn und die strengen Verfügungen veranlaßt zu haben, welche von Jezt an gegen die Polen in Anwendung kamen.

Ein Umlaufsschreiben d'Argouts an die Präfekten der Departemens, wo sich Depots polnischer Flüchtlinge befanden, machte erstere mit den Maßregeln bekannt, die bei verschiedenen deutschen Höfen in Bezug auf diese Flüchtlinge getroffen wurden, welche

ihre reſpektiven Gebiete durchziehen wollten. Der preußiſche Geſandte ſezte den polniſchen Reiſegäſten keine Viſa für das Innere von Preußen bei, ohne darüber nach Berlin referirt zu haben. Die ſächſiſche Regierung gab ihrem Geſandten zu Paris den beſtimmteſten Befehl, allen Polen, die nach Sachſen zu reiſen wünſchten, die Päſſe zu verweigern. Dieſelben Maßregeln wurden von dem badiſchen Miniſterium gegen Polen getroffen, welche, aus Frankreich kommend, nicht mit Päſſen verſehen wären, die die Viſa der ruſſiſchen Botſchaft zu Paris erhalten hätten. Oeſterreich erneuerte ſeinem Botſchafter das förmliche Verbot, die Päſſe von Polen, welchen der ruſſiſche Botſchafter ſeine Viſa verweigert hätte, zu viſiren.

Die Flüchtlinge hatten in Schweizer Journale eine Erklärung einrücken laſſen, daß ſie nicht eher nach Frankreich zurückkehren würden, bis Regierung und Kammer das Geſetz vom 21. April zurückgenommen hätten; ſonach wurden ihnen die Gränzen geſchloſſen, und als dennoch mehrere mit unrichtigen Päſſen, die ſie, dem Nouvelliſte zufolge, von Schweizerbehörden erhalten, in Frankreich einzudringen ſuchten, wurden ſie zurückgewieſen oder nach Belgien transportirt, was z. B. dem Polen Horodyski wiederfuhr, der nach einem gewaltſamen und ſkandaleuſen Widerſtand gegen die Behörde zu Metz nach der Gränze geſchafft wurde. Fremdlinge, die von Frankreich aus den Frieden der Nachbarländer zu ſtören verſucht und laut ihren Entſchluß angekündigt hatten, daß ſie auf die Gaſtfreundſchaft Frankreichs verzichteten, konnten nach

Zerstörung ihrer Illusionen auf keine Weise mehr Anspruch auf Gastfreundschaft machen und nur als Feinde angesehen und behandelt werden. Dem General Lafayette, der sich über diese Maßregeln beklagte, antwortete d'Argout in der Kammersitzung vom 29. Mai: Verleze ein Pole die Achtung gegen den König und das Gesetz, so werde die franz. Regierung stets Das thun, was ihre Pflicht sey; Pässe könnten den Polen nur noch nach England und Belgien ausgestellt werden, denn nur in diesen beiden Ländern fänden sie Aufnahme; eine Verleumdung sey, daß die franz. Regierung den fremden Regierungen Noten gegen die Polen zusende, aber sie dulde keine Propaganda, um so weniger als notorisch sey, daß Entwürfe existirten, die darauf ausgingen, alle Völker zu Bildung von Föderativrepubliken aufzufordern u. s. w.

Pozzo di Borgo soll auf Auflösung der Depots gedrungen haben; die Regierung ließ sich darauf nicht ein, verwies aber eine große Anzahl, meist von Gelehrten, aus Paris und verlegte die an den Granzen befindlichen nach dem äußersten Westen, nach Mont de Marsan, Dax, Saint Sever (Landes) u. s. w. In Bergerac blieben nur noch etwa 60 Mann. Die übrigen hatten ihre Verlegung strafbaren Aeußerungen und einer in unverschämten und höchst aufrührerischen Ausdrücken verfaßten Adresse in der Tribune, so wie einem sehr hochmüthigen Benehmen gegen Behörden zuzuschreiben, wodurch die Achtung vor diesen Gästen eben keinen Zuwachs

bekam. Der Unterpräfekt nämlich, welcher das Depot einige Male schon in seinen Amtskleidern gemustert hatte, glaubte in Civiltracht sich in die Kaserne begeben zu können, um den Polen hinsichtlich der ihnen abzureichenden Besoldung die Mittheilung zu machen, daß er ihnen außer den Reiseentschädigungskosten den vollen monatlichen Gehalt auszuzahlen hätte. Der Befehlshaber des Depots empfing ihn aber mit der laut und unsanft ausgesprochenen Bemerkung, daß er in seiner Amtskleidung zu ihm kommen solle, und daß die Polen eine solche Auszeichnung wohl verdienten. Später vorgeladen zeigten sie sich empfindlich, daß man sie in ein Vorzimmer führte, wo jeder warten mußte, bis man seinen Namen abrief. Sie fuhren deßhalb den Präsidenten der Untersuchung barsch und ungehalten an, und sagten ihm, sie wären nicht gewohnt, in Vorzimmern zu warten u. s. w. Durch Schmeicheleien und Festweihrauch aller Art verwöhnt, konnte es nicht fehlen, daß diese Individuen in Hochmuth, Insubordination und in die lächerlichsten Ansprüche verfielen, womit man nur die angeborne Eitelkeit des polnischen Adels vereinigen darf, um dergleichen Erzählungen wahr zu finden.

Ein Vorfall verbrecherischer Art ereignete sich mit dem polnischen General Bem. Derselbe wollte mit Don Pedro einen Vertrag abschließen und demselben eine Anzahl seiner Landsleute unter dem Namen „Legion der Königin Donna Maria“ zum Kriegsdienste gegen Don Miguel werben. Er wandte sich an seine Landsleute in Bourges und den übrigen

Depots, fand aber allseitig einen Widerstand, der in frevelhafte Excesse ausartete. Die Polen, hieß es, dienten keiner fremden Macht; sie hätten geschworen, für die Befreiung ihres Vaterlandes ihr Blut zu sparen; Wer ihnen andere Rathschläge eingebe oder sie für fremden Dienst werben wolle, sey ein Verräther. Am 12. Jul. bildete sich eine bedeutende Zusammenrottung vor Bems Wohnung, ein Haufe Polen dringt ein, überhäuft den General mit den schmählichsten Vorwürfen und nöthigt ihn zur Flucht. Er wandte sich nach Mehun, vier Stunden von Bourges, um Diejenigen, welche sich einreihen wollten, zu empfangen. Da erschien am 14. ein Pole, schrieb seinen Namen in ein Register, näherte sich scheinbar ehrerbietig dem General und schoß in diesem Augenblicke eine Kugel gegen ihn ab, die ihn jedoch nur leicht verwundete. Der Mörder floh. — Gleiche Unruhen fanden in Chateauroux statt, wo mehrere Individuen, welche sich Bem anschließen wollten, aufs Infamste von ihren Landsleuten mißhandelt wurden, und nur durch Hülfe der Bürger mit dem Leben davon kamen. d'Argout gab sogleich Befehl, die Theilnehmer an diesen Unruhen zu vertreiben und den Rest der Depots zu Bourges und Chateauroux in die westlichen Departemens zu dislociren. Dergleichen Auftritte nun zerstörten den lezten Rest von Sympathien gegen Fremdlinge, deren Patriotismus und Heldenmuth man so gerne seine Achtung zollte, deren Leichtsinn, Trotz, Konspirationen und inneren Zwiste aber ihnen die Gunst des Publikums und der Regierung nothwendig entziehen

mußten. Kurz zuvor hatte Bem die Deputirtenkammer mit einer Bittschrift zu Gunsten der 1000—1200 in Preußen befindlichen Polen angegangen. Die Kammer beschloß dieselbe dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu übersenden, der jedoch in der Sitzung von 18. Mai frei erklärte: „daß die Regierung unmöglich zu Gunsten der Flüchtlinge mehr thun könne, als sie bereits gethan habe.“

In Folge all dieser Ereignisse entschloß sich ein großer Theil der Polen freiwillig, Frankreich zu verlassen. Dembinski ging nach Egypten und nahm mehrere seiner Waffengefährten mit. Andere suchten in England und Belgien ihr Brod. Eine große Zahl erhielt nach und nach von der Regierung den Laufpaß, meistens nach Belgien. Es war ihnen darauf der Weg vorgezeichnet, wenn sie nicht transportirt werden wollten. Die aus der Schweiz zurückgekehrten wurden alsbald nach Algier geschafft. Für die zurückgebliebenen sollte ein in Paris herausgegebenes neues Journal eine Art von Mittelpunkt bilden. Es führt den Titel: Souvenirs de la Pologne und enthält auserwählte Züge aus der älteren und neueren polnischen Geschichte; Widerlegungen irriger Ansichten und Nachrichten über Polen; Poesie; polnische Literatur; Nachrichten über die polnische Emigration; Aktenstücke des Nationalkomité's; Nachrichten aus Polen ꝛc.

Auf den Gipfel des verblendetsten politischen Fanatismus und der scheußlichsten Parteileidenschaft wirbelte sich die heißblütige italienische Emigration hinauf,

welche in wahrer Berserkerwuth in ihrem eigenen Schoße sich zerfleischte. Die meisten Flüchtlinge lebten in Marseille und in südlichen Depots; die Gesellschaft der giovine Italia leitete die Angelegenheiten. Es scheint sich aber in dieser ein besonderer Ausschuß gebildet zu haben, welcher die Obliegenheit hatte, über die Reinheit der politischen Grundsätze bei den Mitgliedern und den Flüchtlingen überhaupt zu wachen, und so sieht man Leute, welche sich für geschworene Feinde alles Despotismus und jeder Art von Inquisition erklärten, zu einem Vehmgerichte sich vereinigen, das an Scheußlichkeit allen denen Nichts nachgibt, deren gräuliche Thaten die Ritterromane zu beschreiben pflegen. Die Existenz eines solchen Institutes, der französischen Regierung bisher nicht ganz unbekannt, kam erst bei Gelegenheit nachstehender Geschichte völlig an den Tag.

Der Moniteur erzählte: Seit dem Julius 1832 hatte man aus Rhodez, einem Depot der italienischen Flüchtlinge, berichtet, daß eine geheime Verbindung bestehe, die gewisse Flüchtlinge zuließe und andere ausschlöße. Von dieser Zeit an sprach man auf unbestimmte Art von Todesurtheilen, welche von Flüchtlingen einer Partei gegen diejenigen der andern erlassen worden seyen. Man nahm Maßregeln, und einige Individuen wurden mit Dolchen bewaffnet angetroffen. Im Oktober 1832 zeigte sich neue Aufreizung. Am 20. erhielt ein gewisser Emiliani zwei Dolchstiche; die Mörder wurden verhaftet. Während der Instruktion erhielt aber der königliche Prokurator

eine Mittheilung über ein am 15. Dez. durch den Oberkongregat zu Marseille erlassenes Todesurtheil gegen Emiliani und Scuriati, und über verhängte Züchtigungen gegen Lazzoreschi und Andreani, mit der Unterzeichnung des bekannten Mazzini, der im November 1832 die Existenz eines solchen Tribunals und solcher Sendungen geleugnet hatte und auf Befehl des Ministers des Innern aus dem Lande geschickt worden war. Während nun der Gerichtshof eine Verurtheilung von fünfzehnjähriger Haft gegen die Mörder des Emiliani auszusprechen im Begriffe stand, fielen am 31. Mai Lazzoreschi, der gerade nach Italien zurückkehren wollte, so wie Emiliani, unter dem Dolche eines gewissen Gavioli, und zwar ohne allen Streit und vorhergegangene Drohung. Der Mordversuch auf die Gattin Emiliani's mißlang; sie wurde von dem ihr beigebrachten tiefen Dolchstiche wieder geheilt. Der Mörder wurde sogleich von der Justiz festgenommen.

Merkwürdig ist nun die Sentenz der Vehme, in Folge welcher diese drei Opfer fielen. Sie lautet:

„Am 15. Dez. l. J., 10 Uhr Abends, waren der Vorstand der Gesellschaft und ihre Mitglieder versammelt und der Sekretär wurde beauftragt, einen Brief vorzulesen, welcher das Urtheil des Gerichts zu Marseille enthielt gegen die Angeklagten Emiliani, Scuriati, Lazzoreschi, Andreani, deren Handlungen dem Präsidenten zu Rhodez zur Untersuchung übertragen waren, und woraus ihre Schuld erwiesen wurde: 1) daß sie infame Schriften gegen unsere heilige Gesellschaft verbreiten; 2) daß sie Anhänger der infamen päpstlichen Regierung sind, mit welcher sie im Briefwechsel stehen, was auf nichts weniger abzweckt, als

unsere Anschläge für die heilige Sache der Freiheit zu lähmen. Nach einer reiflichen Prüfung der Schuld, die aus dem Prozesse hervorgeht, und in Anwendung des Artikels 22, verdammen die Mitglieder der Gesellschaft den Emiliani und Scuriati zum Tode. Da die Schuld des Lazzoreschi und Andreani nicht so schwer ist, so sind sie nur zur Züchtigung mit Geißelhieben verurtheilt, vorbehaltlich, bei ihrer Rückkehr ins Vaterland durch einen neuen Urtheilsspruch auf Lebenszeit als Verräther und Spitzbuben auf die Galeeren geschickt zu werden. Der Präsident zu Rhodez wird vier Vollstrecker dieses Urtheils auswählen, die es ohne Verzug inner zwanzig Tagen vollziehen müssen. Wer sich dessen weigert, hat dadurch selbst das Leben verwirkt. Geschehen zu Marseille durch das Obergericht, um Mitternacht, Tag und Jahr wie oben. Mazzini, Präsident. Der Incaricato, Cecilia.

Die Assisen von Aveyron verurtheilten Gavioli zu lebenslänglicher Zwangsarbeit. Das Urtheil, hieß es, würde auf den Tod ausgefallen seyn, wenn sich nicht mildernde Umstände ergeben hätten.

Im Juni erließ das Ministerium einen Befehl, alle Mitglieder des jungen Italiens gerichtlich zu verfolgen, und als im Juni in Folge der in Savoyen stattgehabten revolutionären Bewegungen viele kompromittirte Individuen in Frankreich ein Asyl suchten, wurden sie nur unter der Bedingung auf französischen Boden zugelassen, daß sie sich verpflichteten, in die Fremdenlegion in Algier zu treten.

Auch gegen deutsche Flüchtlinge verfuhr jezt die französische Regierung weniger zuvorkommend, als Dieß bisher gegen politische Flüchtlinge der Fall gewesen war. Wer ohne Paß an die Gränze kam,

wurde zurück, oder nach der Schweiz gewiesen; von den in Paris sich aufhaltenden Deutschen wurden viele unter spezielle Aufsicht genommen.

Der Minister des Innern erklärte, wie wir oben sahen, die Behauptung, daß die französische Regierung fremden Regierungen denunzirt habe, für eine Verleumdung. Der Moniteur und das Journal de Paris wiesen die Anschuldigung mit Nachdruck von sich. Die französische Polizei sey vielmehr durch eine in Baden vorgenommene Untersuchung von Papieren von Verzweigungen benachrichtigt worden, welche die Ruhe Frankreichs interessirten u. s. w. Gleichwohl wurden von den Tuilerien aus an mehrere Höfe Anzeigen gemacht, welche verbrecherische Umtriebe in den betreffenden Staaten enthüllten. Daß Ludwig Philipp dadurch den Dank und die persönliche Achtung einiger deutschen Fürsten erwarb, auf deren Sturz es abgesehen gewesen war, nannte die revolutionäre Presse ein Schleppträgen beim deutschen Bunde.

Während dieser Zeit hatten auch an einigen anderen Orten Ruhestörungen stattgefunden.

Am 16. Mai hörten die Arbeiter in den Steinkohlengruben von Anzin plötzlich auf zu arbeiten, und zogen, 3000 an der Zahl, mit Stangen bewaffnet vor das Direktionsgebäude, um eine Erhöhung ihres Gehaltes zu verlangen. Ihre Erbitterung richtete sich hauptsächlich gegen einige ausländische Oberbeamte der Kompagnie, die einen beliebten Direktor der Anstalt verdrängt haben sollten, daher sie jenen

alle Möbel u. s. w. zertrümmerten. Die Militärmacht mußte einschreiten und nahm Verhaftungen vor. Joseph Perier, Bruder des verstorbenen Premierministers und Haupteigenthümer, begab sich schnell an Ort und Stelle. Die Arbeiter verlangten, statt 30, täglich 34 Sous fixen Lohn, da auch die Arbeiter der benachbarten Gruben von Mons, obgleich es dort wohlfeiler zu leben sey, besser bezahlt wären. Die Lage dieser Leute wurde wirklich nichts weniger als glücklich geschildert, so daß auch das Municipalkonseil von Anzin den Wunsch, ihr Schicksal verbessern zu wollen, ausdrückte, was man bei dem sehr großen Gewinn der Unternehmer für billig erachten mußte. Das Zuchtpolizeigericht von Valenciennes verurtheilte unter 19 Angeschuldigten, nur 6, zwei zu 30, zwei zu 14 und zwei zu 8 Tagen Gefängniß. — Aehnliche Auftritte fielen im Julius in Creuzot vor, wo die Arbeiter von den Agenten der in Gant gefallenen Hauptintereſſenten der Eisenwerke statt der ihnen ausgestellten Bons baare Zahlung von zwei rückständigen Monaten verlangten und gegen die Agenten Gewalt gebrauchten.

In Nismes ward am 28. Apr. die Ruhe durch republikaniſche Demonſtrationen gestört, so daß die bewaffnete Macht einschreiten mußte. — In Marſeille fanden am 30. Jun. und 1. Jul. blutige Reibungen zwiſchen Karliſten und Republikanern Statt. Jene, an Zahl weit überlegen, hatten durch den Mangel an Muth und Entſchloſſenheit, den ſie bei der Landung der Herzogin von Berry gezeigt, und durch

den schlechten Ausgang des Aufstandes in der Vendée fast all ihren Einfluß verloren und der weit weniger zahlreichen, aber leidenschaftlichern und energischern republikanischen Partei den Platz eingeräumt. Dieß machte, daß sich leztere täglich verstärkte, besonders aus den unteren Klassen, so daß die Wahlen der sechs Vorsteher (Prieurs) der Korporation der Lastträger neben 6 Republikanern nur 2 Karlisten zählten.

Im April mußten zu Montpellier die medizinischen und wissenschaftlichen Vorlesungen von dem akademischen Senate eingestellt werden, weil die Studenten sich wiederholt grobe Ungebührlichkeiten gegen die Professoren erlaubt hatten. Erst am 17. Jun. fand die Eröffnung der Kurse wieder Statt. Doch ehe noch Dieß geschah, fielen bedauernswerthe Auftritte von Parteireibungen vor. Es hatten sich, da man die Wiedereröffnung der Vorlesungen voraussah, gegen Ende Mai's viele Studenten eingefunden. Karlisten und Republikaner, Studenten und Nichtstudenten kamen nun bald wieder in feindliche Berührung. Am 2. Jun. griff man sich gegenseitig in den Kaffehäusern an. Aus Schimpfen und Schelten wurden thätliche Angriffe mit Stöcken, Waffen, Dolchen und Pistolen, so daß von beiden Seiten eine Anzahl verwundet wurde. Bis dahin hatte die Sache eine politische Farbe gehabt; nun sollte sie auch eine religiöse bekommen. Am 3. Jun. hielt, nach gewohnter Sitte, ein katholischer Geistlicher mit seinen Zöglingen eine Prozession nach der Kirche. Die Repu-

blikaner fielen sogleich über ihn her, zersprengten die Schüler, rissen ihnen das Kreuz weg und beschimpften es. Darüber schrien die Mißhandelten gleich au sacrilège! au sacrilège! und schlossen die Kirchen, weil man deren Entweihung befürchtete. Endlich rückten Linientruppen an, wurden aber mit Steinwürfen empfangen, und erst das Zischen der Kugeln und das Zusammenstürzen einiger Leute machte das Feld rein.

Im Julius fanden zu Libourne zwei Tage nach einander aus Veranlassung der Aufnahme der Acciseliſten von geistigen Getränken bedenkliche Unruhen Statt; der erste Tag beschränkte sich auf einige Zeichen des Widerstrebens; am zweiten nahm der Pöbel eine drohendere Haltung an. Der Rappel wurde dreimal geschlagen, aber keine Nationalgarden erschienen; nun wurde, fast gleich erfolglos, Generalmarsch geschlagen; nur wenige Nationalgardisten ließen sich blicken. Jezt erhielt ein Linienregiment Befehl zum Ausrücken; der Aufruhr wuchs, mehrere Soldaten erhielten Wunden von geschleuderten Steinen und anderen Gegenständen; nach einigen ernstlichen Angriffen, wobei jedoch kein Blut floß, war der Pöbel zerstreut. Die Acciſebeamten wollten nun die Steuerliſten aufnehmen, allein viele Kaufleute schlossen ihre Thüren, und es blieb jenen nichts übrig, als deren Namen zu Protokoll zu nehmen. Am 15. erließ der Präfekt der Gironde ein Dekret, welches die Nationalgarde der Stadt suspendirte.

In verschiedenen Garniſonen, namentlich in Paris,

Perpignan u. ſ. w. riſſen auf eine bedenkliche Weiſe Duelle unter den Soldaten ein, ſo daß der Kriegsminiſter gewiſſe bei dem Militär für ſolche Fälle übliche Disciplinarſtrafen zu verhängen ſich genöthigt ſah, da die Gerichtshöfe mehrmals Männer, die das Unglück gehabt, ihre Gegner zu tödten, und deßhalb peinlich belangt worden waren, freiſprachen, weil ſie im Duell kein geſetzliches Verbrechen erkennten. Die Urſachen waren nicht immer, aber ſehr häufig, politiſcher Art.

So wenig dieſe zerſtreuten unruhigen Auftritte mit einander zuſammenhängen, und ſo verſchieden ſie ihren Urſachen nach ſind, ſo kommen ſie doch darin überein, daß ſie von einem ſehr weit gediehenen Geiſt der Verachtung der Geſetze, von Inſubordination und roher Selbſthülfe zeugen, welche beſonders unter der Jugend und unter gewiſſen Klaſſen von Arbeitern Platz griffen und ohne alle Frage als ein Reſultat der Bemühungen der republikaniſchen Partei anzuſehen ſind. Je mehr das politiſche Leben aus der Maſſe der Nation ſich zurückzog, um ſo mehr konzentrirte es ſich in den Faktionen und Klubs dieſer Partei, und wenn an dem Gerüchte von einer Amneſtie im Sommer 1833 überhaupt etwas Wahres und daſſelbe nicht bloß ein ſogenannter Verſuchsballon der Journale war, ſo mußte ſich die Regierung von der Unmöglichkeit und Nutzloſigkeit einer ſolchen Maßregel ſchnell dadurch überzeugen, daß ſie die Rüſtungen zu einem neuen revolutionären Schlage vor ihren Augen ſich vorbereiten ſah.

Der gerichtliche Ausspruch vom 10. Apr. nämlich, welcher die Auflösung der Gesellschaft der Menschenrechte verordnete, blieb ganz ohne Wirkung. Der Verein versammelte sich, nach wie vor, organisirte sich um so stärker, gewann täglich an Ausdehnung und spottete der Regierung, die bei der Mangelhaftigkeit der Gesetze, bei der Unmöglichkeit im Wiederbetretungsfall eine höhere Strafe zu verhängen, bei der Nutz- und Zwecklosigkeit einer neuen Entscheidung, welche die Auflösung der Gesellschaft verordnet hätte, und bei all ihrer Sorgfalt, die geheimen Machinationen zu bewachen, doch ihre völlige Unmacht an den Tag legte.

Die Verbindung machte daher geruhig in ihren Dingen fort, und wählte zuerst die Juniustage, als revolutionäres Jahresfest, zum neuen Versuche der Erhebung der Republik. Die Chefs wußten den Muth der Verblendeten, die voriges Jahr die Fahne des Aufruhrs geschwungen, so hoch zu erheben, daß die neuen Irregeleiteten, mit ein wenig mehr Glück als jene, eines günstigen Erfolges versichert zu seyn glaubten.

Allein kältere Ueberlegung und die oberflächliche Berechnung, daß sie je 1 gegen 1000 seyn würden, ließ sie das Unternehmen bis auf den 27. oder 28. Jul. verlegen, wo sie mit Hülfe der Erinnerungen von 1830 und eines eben vorhandenen Lokalunmuths der Pariser Bevölkerung einen entscheidenden Streich führen zu können vermeinten.

Es war oben schon von der Unzufriedenheit über

die Fortifikationen die Rede, welche an verschiedenen Punkten von Paris, auf den Höhen von Passy, Montmartre, Belleville, Charonne, Gentilly u. s. w. angelegt wurden. Die Kammer hatte deren Nothwendigkeit in Rede gestellt, die republikanische Partei erhob sich laut und verbreitete das Gerücht, daß man neue Bastillen erbauen wolle, um die Hauptstadt im Zaum zu halten. Die dadurch verbreitete Unruhe in den Gemüthern nun beschloß sie am 28. Jul., im Augenblicke, wo der König die Nationalgarde Revue passiren lassen würde, auszubeuten. Vorher aber bemühte sie sich, die Zöglinge der polytechnischen Schule für sich zu gewinnen, indem sie zu ihnen nicht wie zu den Soldaten oder zu den Proletaires sprach, sondern indem sie sie an die Jünglinge aus ihrer Mitte erinnerte, die 1830 am Stadthause, bei Einnahme des Louvre und der Tuilerien sich ausgezeichnet hatten, und wiederholte, wie die Bevölkerung von Paris immer ihrer Uniform zu folgen bereit sey, und wie sie nur an deren Spitze sich zu stellen hätten, um des Sieges gewiß zu seyn. — Der an das „Volk“ gerichtete Aufruf war nicht minder bemerkenswerth und lautet (nach der Gazette des Tribunaux vom 30. November 1835) also:

„Bürger!“ Der Ausschuß der Gesellschaft der Menschenrechte verspürt das Bedürfniß, Euch von Neuem zu danken für den wahrhaft patriotischen Eifer, womit ihr bereits sein Streben unterstützt. Die Gesellschaft der Rechte des Menschen und Bürgers beginnt ein unzertheilbares Waffenbündel (un faisceau indivisible) zu bilden. Sie schreitet fort, wie ein einziger Mann, dem beständigen Ziele ihrer Wachen und Arbeiten zu. Muth, Bürger, das Vater-

land lächelt der unter uns herrschenden Eintracht zu. Die öffentliche Meinung nimmt unsere Lehrsätze mit Theilnahme auf. Gleichstimmung führt uns alle Diejenigen zu, welche leiden. Auf 32½ Millionen Menschen hat Frankreich 500,000 Sybariten, eine Million glücklicher Sklaven, 31 Millionen Heloten, Parias, große Seelen, die von Geburt an zu körperlichen und geistigen Qualen bestimmt sind. Erheben wir also die Stimme, Bürger. 31 Millionen Menschen hören und begreifen uns. Sagt ihnen, daß die Monarchie Glück und Leiden nur zu verändern im Stande ist, während die Republik allein die Quelle der leztern auszutrocknen, und jedem Individuum den ihm gebührenden Theil von Genuß und Glückseligkeit zuzusichern vermag.

„Sagt ihnen unaufhörlich, daß die Republik allein eine wohlfeile Regierungsweise in Ausführung bringen könne. Sie wird Bürger-Soldaten haben, wenige Abgaben . . . „der Arbeiter wird selbst dem Unternehmer seinen Lohn bestimmen.“ Die indirekten Steuern sollen durch Abgaben auf den Ueberfluß ersezt werden. Der Fiskus wird nicht mehr dem Armen, dem Eigenthumslosen seine Bissen Brod, seine Gläser geröthetes Wasser zuzählen. Der Ackerbauer wird nicht mehr genöthigt seyn, einen Theil seiner Waare, die den Fuhrtarif (le tarif sur le roulage) überschreitet, in den Fluß zu werfen.

„Sagt den Soldaten, daß die Entscheidungen einer Militär-Jury die eiserne Ruthe des Gesetzbuches, dem er sich jezt unterwerfen muß, ersetzen, daß die Soldaten selbst ihre Offiziere ernennen werden, und daß außer dem Dienste der Hauptmann aller Welt gleich seyn wird. Führt diesen Kriegern, die man der Unthätigkeit des Garnisonlebens überläßt, den Verrath zu Gemüthe, den man in ihrer Mitte und im Generalstabe der Armee ausbildet. Man spricht, Bürger, von einer im Schlosse (in den Tuilerien) organisirten Verschwörung zu Gunsten Heinrichs V. Wenn man verzweifelt, die Krone zu bewahren, bemühet man sich, dem Meistbietenden sie wieder zu erstatten.

„Franzosen, Soldaten, Bürger, laßt uns wachen über das Heil unsers schönen Vaterlandes; laßt uns wachen mehr als je.“ —

Nach den ersten Worten dieses Aufrufes ließ sich irgend ein innerer Zwist in dem Schooße der Gesellschaft selbst voraussetzen, und in der That ergab sich, daß zwei einander entgegengesezte Ausschüsse sich ge-

bildet hatten, der eine, unter der Leitung Raspail's, der für die sogenannten politischen oder verborgenen Mittel war, und den man deßhalb „Girondin“ nannte, der andere, unter dem Vorsitze Lebon's, welcher die Montagnards der Konvention vertrat, und der eben so gewaltthätig als diese zu verfahren entschlossen war.

Der Geist, welcher den Ausschuß Raspail beseelte, beurkundet sich in nachstehender Stelle eines von ihm ausgegangenen Kreisschreibens:

„Bilden wir unsere Lehrsätze dergestalt, daß wir keine Ueberzeugung dadurch zurückstoßen. Verletzen wir nicht die Interessen, greifen wir nicht geradezu (de front) die Vorurtheile an, schonen wir sie vielmehr, um sie desto besser zu vernichten. Sagt allen Denen, die Euch hören, daß wir nicht auf eine direkte Weise konspiriren, daß wir zum Volke sprechen, um es zu überzeugen von seinen Rechten, daß wir aber bereit sind, ihm auf dem öffentlichen Platze zu folgen, sobald es zu fordern entschlossen seyn wird.“

Der Ausschuß Lebon antwortete auf dieß Kreisschreiben durch ein anderes, worin man besonders folgende Stellen bemerkt:

„Es scheint uns, daß keine Ueberzeugung zurückstoßen, Friede mit allen Parteien machen heißt. Es scheint uns ebenfalls, daß keine Interessen verletzen alle die gesellschaftlichen und politischen Stellungen achten heißt, die wir angreifen müssen, weil sie das gemeinsame Interesse beeinträchtigen. Man entgegnet uns, daß man unsere demokratischen Grundsätze immer im Grunde des Herzens bewahre,

daß man jezt aber Opposition, nicht Radikalismus machen müsse, daß unsere Lehrsätze erschrecken, und daß man vorzüglich darauf hinarbeiten müsse: Bürgerschaft und Nationalgarde zu denselben Neigungen zurückzuführen, welche sie im Juli 1830 hatten.

„Wir entgegnen, daß wir immer offen unsere Grundsätze bekannten, und glauben würden, dieselben zu verleugnen, wenn wir sie verschwiegen; daß es in dem eigentlichen Wesen der populären Gesellschaften liegt, laut ihre Grundsätze einzugestehen; daß man darauf verzichten müßte, die beiden Gesellschaften zu vereinigen, wenn es wahr wäre, daß unsere Brüder unwiderruflich die ihnen vorgezeichnete Bahn betreten hätten. Es ist jedoch unmöglich, daß Dem also sey. Bemühen wir uns also aufs Neue, ihnen die Augen zu öffnen, und sie zu uns zurückzuführen.“

Indessen waren die beiden Ausschüsse oder Gesellschaften weniger über den Grund der Sache, als über deren Form, weniger über den Zweck, als über die Wahl der Mittel uneins. Beide waren bereit, die bestehende Regierung zu beseitigen, die eine offen und frei, die andere auf verborgenem Wege. Beide fühlten aber auch das Bedürfniß, vorerst ihrer Meinungsverschiedenheit zu entsagen, um am 28. Julius übereinstimmend handeln zu können. Zu diesem Zwecke versammelten sich 19 Haufenanführer und erließen unterm 21. Julius 1833 folgenden Beschluß, der von beiden Gesellschaften angenommen wurde:

Art. 1. Jeder persönliche Zwist ist dem einen oder dem andern Ausschusse untersagt.

Art. 2. Die beiden Gesellschaften sind einig durch die That. Die Wahl eines einzigen höchsten Ausschusses*) bleibt für den 1. August vertagt.

Art. 3. Die beiden Ausschüsse werden, jeder von seiner Seite, zwei ihnen entnommene Mitglieder bezeichnen, um, im Fall des Ereignisses, den wirkenden Ausschuß (le comité d'action) zu bilden. Die Haufenanführer ihrerseits werden in der einen und der andern Gesellschaft ein aus derselben entnommenes Mitglied ernennen, um dasselbe den vier Mitgliedern des wirkenden Ausschusses beizugesellen, der somit aus sechs, beide Gesellschaften vertretenden Mitgliedern bestehen wird.

Art. 4. Der Ausschuß muß spätestens in vier Tagen ernannt seyn, von heute, dem 21. Julius 1833 an gerechnet. Jeder Ausschuß ist gehalten, die Haufenanführer beider Gesellschaften zu benachrichtigen, sobald der außerordentliche Ausschuß ernannt seyn wird.

Aller dieser Vorkehrungen ungeachtet, schlug das für den 28. Julius vorausberechnete Unternehmen gänzlich fehl. Obgleich die beiden Abtheilungen der Gesellschaft der Menschenrechte vorläufig sich wieder vereinigt hatten, um gemeinsam und übereinstimmend handeln zu können; obgleich alle ihre Sektionen zusammen berufen waren, und permanent versammelt blieben, um auf das erste Zeichen zum Angriff bereit zu seyn; obgleich sie in die Reihen der Nationalgarde, der Truppen, und in den gaffenden Haufen Aufwie-

*) Ein Direktorium, bestehend aus Beaumont, Cavaignac, Guinard und Recure.

gelungsagenten zerstreuten, die überlaut schreien mußten: „Nieder mit den Bastillen, nieder mit dem Könige!“ blieb all' ihr Vorhaben doch ohne Erfolg.

War die Scheidung zwischen den beiden Abtheilungen der Gesellschaft vor dem 28. Julius schon so schroff, daß sie nur zu dem Zwecke vorläufig sich vereinigten, um eine ihnen gleich verhaßte Gewalt zu stürzen; hatten sie schon im Voraus bestimmt, daß erst nach errungenem Siege Jedermann strenge Gerechtigkeit zu Theil werden solle, daß man zusammen halten müsse, um eine übereinstimmende Richtung mit Nachdruck verfolgen zu können, oder wenigstens für jedes mögliche Ereigniß schlagbereit zu seyn: — so kann man leicht denken, daß dem Mißlingen eines Planes, worauf so viele Erwartungen begründet waren, keine größere Eintracht entsprießen konnte. Die beiden Parteien der Gesellschaft der Menschenrechte bekriegten sich gegenseitig in ihren Organen, der Tribüne und dem National. Auch der Populaire und der Bon Sens sprachen von Zeit zu Zeit ihr Wort dazwischen, und trugen größtentheils nur dazu bei, die eingetretene Spaltung unabläßlich zu erweitern.

„Die Gesellschaft der Rechte des Menschen und Bürgers,“ sagte Raspail, „hat sich ausschließlich gebildet, um die wirkliche Propaganda zu organisiren. Jedes ihrer Mitglieder ist bereit, seine Schuldigkeit zu thun, wenn das Vaterland an seine Dahingebung eine Aufforderung richten wird. Aber der Ausschuß

unterwirft keinen von ihnen den Formen der Verschwörung.“

Am 28. Julius, fügte er weiter hinzu, habe die Pflicht aller Mitglieder der Gesellschaft darin bestanden, ihre Stimme zu erheben mit jener des patriotischen Theils der Nationalgarde, und in dem Fall eines Zusammenstoßens der regierenden Macht mit der Bürgergarde dieser leztern hilfreiche Hand zu leihen.

Am 11. Dez. nun begann vor den Assisen der Seine der Prozeß über diese Verschwörung gegen Raspail, Kersabie und Konsorten.

Auf dem Gerichtstische sah man Bleiklumpen, Kugelformen, Kugeln, Flinten, Patronen, Broschüren u. s. w. Unter den zahlreichen Angeklagten befanden sich zwei Zöglinge der polytechnischen Schule von 20 und 21 Jahren in ihrem Kostüme; drei andere Angeschuldigte rugen die Nationalgarde-Uniform. Alle übrigen trugen die dreifarbige Kokarde am Hute. Unter den zwölf aus der Urne gezogenen Geschwornen befand sich auch der Deputirte Viennet, unter ihnen wurden 8 von den Angeklagten rekusirt. Die Anklageakte dauerte von 11 bis 3 Uhr. Die Zeugen der Staatsanwaltschaft waren 120, die der Angeklagten 30, darunter A. Carrel. Der Generaladvokat Delapalme stellte den Geschwornen die ganze Wichtigkeit dieses Prozesses vor, der im In- und Auslande gerichtet werden würde, und fesselte durch eine feierliche und würdige Sprache die Zuhörer. Er schilderte Organisation und Tendenzen der Gesell-

schaft, wie wir sie schon kennen. Die Sektionen seyen am 28. Juli in Permanenz gewesen und ein gewisser Lerouge bei der Kirche Notre-Dame mit einer Bande verhaftet worden, die gerade im Begriff gewesen, die Sturmglocke zu läuten. Man habe dieser ihre Waffen und die aufrührerischen Proklamationen weggenommen. In dem Hause, wo die Vorbereitungen getroffen worden, und wo man Kugeln gegossen, habe man die auf der Tafel befindlichen Gegenstände gefunden. — Der Präsident Jacquinot nahm nun kurz das Verhör der Angeklagten vor, die aber alle leugneten, an dem Komplot, dagegen gestanden, an den Berathungen der Gesellschaft Theil genommen zu haben, die kein Geheimniß gewesen seye und den Charakter eines Komplots nicht an sich trage. Die Zeugen gaben keine neue Aufschlüsse über die Organisation. Nur die Mitglieder, die zu Einer Sektion gehörten, sagten sie, hätten sich gekannt. — In der Sitzung vom 12. beklagte sich Raspail, daß man arme Arbeiter ihren Geschäften entreiße; die Angeklagten würden alle weiß wie Schnee aus dieser Anklage hervorgehen, das Gehässige und Lächerliche werde auf den Anklägern haften bleiben; man verfolge die HH. Puyraveau, d'Argenson u. A. nicht, aus Furcht den Kampf mit ehrenwerthen Namen zu beginnen und dann zu scheitern u. s. w. — Da der Generaladvokat den Prozeß mit dem vom Februar 1832 in Verbindung setzen wollte, so meinte Raspail, man könnte ebenso gut zu der Verschwörung des Catilina zurückgehen; Dieß heiße die Ge-

schwornen für Dummköpfe halten. — Die sonderbarsten Ausreden wurden von den Angeklagten vernommen. Der polytechnische Schüler Rouet behauptete, ein ihm weggenommenes Papier, worin es hieß, die Bataillone sollten in Permanenz bleiben und ohne Befehl des obersten Konseils keine angreifende Bewegung machen, von einem Unbekannten auf der Straße zugesteckt erhalten und bei dem Geschäfte des Kugelgießens sich vor dem Polizeikommissär nur deßwegen verborgen zu haben, weil er als Zögling der polytechnischen Schule der militärischen Disziplin unterworfen sey. Dabei sey ihm eingefallen, daß einer seiner Kameraden, der ganz unschuldig gewesen, in St. Pelagie gestorben wäre. Auf die Frage, durch Wen er in das Zimmer geführt worden, wo er die Kugeln gegossen habe, antwortete er, er habe die Person nicht gekannt. Auf die Frage, ob er sich nicht erkundigt, wozu die Kugeln dienen sollten, antwortete er mit Nein. — Der Angeklagte Lerouge nahm seine früheren Aussagen zurück und erklärte sehr umständlich, daß ihm ein Polizeiagent seine ganze Rolle eingegeben habe, unter dem Vorgeben, daß er, der ganz unschuldig auf der Straße verhaftet worden, sogleich wieder frei werden würde, wenn er die Aussage wegen einer Verschwörung vor dem Polizeikommissär mache. Er habe Dieß gethan, um schnell wieder zu seiner armen Mutter zu kommen, deren einzige Stütze er sey. Statt 24stündiger Verhaftung, wie man ihm Anfangs gesagt, sitze er aber jezt schon ein ganzes halbes Jahr, und deßhalb nehme er, der

Wahrheit gemäß, seine Aussage zurück. Er bezeichnete den anwesenden Polizeikommissär Hémon als Denjenigen, der ihn zu diesen Unwahrheiten verführt habe u. s. w. Wirklich erklärten zwei Polizeikommissäre, daß Lerouge unbewaffnet ihnen vorgeführt worden und beim Verhör nahe am Weinen gewesen sey. Ein Zeuge sagte für denselben aus, er habe keine politische Meinungen und kenne nur seine Arbeit und Komödie; nur Unerfahrenheit und Ungeschicklichkeit hätten den guten Jungen auf die Bank der Angeklagten gebracht ꝛc.

Am 19. Dez. trug der Generaladvokat sein Requisitorium vor, worin er die Behauptung, als ob die Verschwörung von der Polizei gemacht wäre, zu widerlegen suchte. Er trug darauf an, die Gesellschaft als auf offener That ergriffen zu richten. Unter den Sektionären habe es übrigens zwei unterschiedene Parteien gegeben, wovon die eine gewaltsame Mittel, so wie Theilung der Güter und des Eigenthums gewünscht hätte... Bei diesen Worten erhob sich ein Skandal, ohne den kaum ein politischer Prozeß vorüberging. Eine Stimme rief: Du hast gelogen, Elender! — Der Präsident: Man entferne sogleich die Person, die Dieß gesagt hat. — Vignerte von der Bank des Zeugen: Ich bin es; ich habe es gesagt; ich Vignerte! ich wiederhole, er hat hier gelogen. — Mehrere Angeklagte: Bravo, Vignerte! Er hat Recht, wir denken wie er; klagt uns an, aber verleumdet uns nicht! — Unter Zeugen und Zuhörern ertönen Bravo's; die größte Gährung herrscht.

Vignerte wird vor die Schranken gebracht. Petitjean und Parfait schließen sich an; sie dächten wie Vignerte; sie hätten Alle Arbeit und wollten Niemand berauben u. s. w. Der Generaladvokat trägt darauf an, auf Vignerte den Art. 223 anzuwenden. Rapail will lezteren vertheidigen; dieser protestirt gegen alle Vertheidigung, und sagt, er habe keine Richter des Landes vor sich, sondern einen Haufen Söldlinge, die von einem Könige belohnt würden, welcher die Rechte des Volks usurpirt habe. Der Gerichtshof berathschlagt und verurtheilt Vignerte zu dreijährigem Gefängnisse. Die Aeußerungen Petitjeans und Parfaits sollen mit der Hauptsache gerichtet werden. Eine äußerst stürmische Scene erfolgte. Alle Angeklagten verlangen Vignerte's Strafe zu theilen. Die Drohungen der Gerichtsdiener werden unter allgemeinem Geschrei erstickt. Vignerte ruft, als man ihn abführt: „Adieu, Präsident, diesen Abend werden Sie einen Händedruck bekommen!“ — Erst jezt wird es wieder ruhiger; Raspail hält eine höchst herausfordernde Rede: die Geschwornen sollten ihr Schuldig aussprechen, wenn sie es vermöchten. Advokat Pinard spricht zu Raspails Gunsten. Man sage, er sey ein Ehrgeiziger, aber dieser Ehrgeizige esse heiter seit drei Jahren das Brod des Gefängnisses und ernähre seine Gattin und seine Kinder mit Dem, was ihm seine Kerkermeister zu verdienen gestatteten. Er sey allen Verführungen unzugänglich geblieben, man habe ihm Anerbietungen jeder Art gemacht, er sey aber seinen Lehren und seiner Arbeit getreu. Dupont sprach

besonders gegen die Anschuldigung der schlechten Grundsätze, die man den Angeklagten zuschriebe, man finde vielmehr in ihren gedruckten Instruktionen die Anweisung: „Achtung für fremdes Eigenthum, Ehre Dem, der arbeitet, Mißtrauen gegen die Faullenzer; das süßeste Brod sey dasjenige, das man sich verdiene.“

In der Sitzung vom 21. Dez. las Wielban, Raspails Anwalt, ein Schreiben Royer-Collards an Ballière, Buchhändler von Raspail, vor, um dadurch zu beweisen, daß die Regierung Raspail habe bestechen wollen. Es lautete:

„Ich habe mit dem Minister des öffentlichen Unterrichts gesprochen; er wird mehrere Exemplarien des Werks des Hrn. Raspail nehmen, der Siegelbewahrer ist ebenfalls für den Verfasser gutgestimmt. Er hat mich versichert, daß die Regierung es mit der Geldbuße, zu der er verurtheilt ward, nicht streng nehmen wird, und daß man selbst geneigt ist, Hrn. Raspail zu unterstützen. Dieß ist eine gute Handlung, hat Hr. Barthe beigefügt: aber er möchte die Versicherung haben, daß der Verfasser „der auf die Künste angewandten organischen Chemie“ ganz auf die Bahn der Wissenschaften zurückkehre, die er bis jezt so schön eingeschlagen hatte; er glaubt, daß man Republikaner aus Prinzip seyn kann, ohne zu suchen, die Monarchie umzustürzen, und daß andererseits eine Regierung auf alle Art für ihre eigene Erhaltung Fürsorge treffen müsse. Hr. Raspail kann aus seinem Unglück kommen, wenn er sich ganz den Wissenschaften

widmet; das Ministerium wird sehr erfreut seyn, wenn es dazu Etwas beitragen könnte.“

Die Weigerung des Präsidenten, eine zehntägige Debatte noch an demselben Tage zu resumiren, veranlaßte einen neuen Widerstand und Tumult, so daß die bewaffnete Macht den Saal räumen mußte. Am 22. Dez. sprach endlich der Chef der Jury, der Mechaniker Decker, den Beschluß aus, indem er die Angeklagten über alle Fragen für nicht schuldig erklärte. Die 27 Angeklagten wurden frei gelassen, wofern sie nicht wegen anderer Ursachen zurückgehalten werden mußten. Raspail, Parfait und Boucher Lemaitre wurden wieder nach St. Pelagie zurückgebracht, weil sie von früheren Verurtheilungen her noch Strafe auszustehen hatten. Zum Schluß trug der Generaladvokat noch gegen die Advokaten Pinard und Michel auf Suspension, gegen Dupont auf Ausstreichung aus dem Advokatenverzeichnisse an. Der Gerichtshof sprach sich dahin aus, daß dem Advokaten Dupont seine Verrichtungen auf ein Jahr, den beiden ersteren auf ein halb Jahr untersagt seyn sollten.

Dieß also wieder ein Prozeß, in welchem es den Anschein hatte, als ob die Regierung und nicht die Revolutionäre auf der Anklagebank säßen — ein höchst bezeichnender Zustand in der Geschichte des Juliusthrons. Die Prokuratoren machen Anklageakten, die Polizei verhaftet, Spione und Verschwörer beschimpfen einander; die Angeklagten insultiren Generaladvokaten und Gerichte, die Advokaten werden

so massiv wie ihre Klienten, die Gerichtsstube wird zum Tummelplatz der Leidenschaften; die Verhandlung heckt eine Reihe kleiner Prozesse und Disziplinarstrafen aus — und Se. Majestät in den Tuilerien haben darauf zu denken, wie Sie all den Wirrwarr glücklich entfädeln und entwirren wollen. — Die Regierung machte vielleicht den Fehler, daß sie einen Prozeß verfolgte, dessen Resultat die Strafloſigkeit einer Verschwörung war, bei welcher Jeder offen seine Theilnahme nicht nur an der republikanischen Meinung, sondern auch an den republikanischen Planen gestand. Die Staatsanwaltschaft scheiterte mit ihrem Angriff auf das Komplot gegen die Sicherheit des Staats, wie mit der involvirten Verfolgung der Gesellschaft der Menschenrechte; dadurch war ausgesprochen, daß ein Verschwörungsprozeß für die Zukunft unmöglich und daß Jedem erlaubt sey, die Regierung umzustürzen, ohne Etwas dabei zu wagen. Es kann offenbar keine jämmerlichere und verzweifeltere Lage eines Staates geben, als eine solche, welche eine Regierung, mit allen Dokumenten ihres augenscheinlichsten Rechtes in den Händen, vor dem ganzen Lande zur Dupe von Verschwörern macht. Der einzige Vortheil, den die französische Regierung aus dieser Niederlage zog, bestand darin, daß die Existenz von geheimen Gesellschaften, ihren Planen und ihrem Einflusse auf das Volk dergestalt sich konstatirte, daß die Deputirtenkammer für eine große Maßregel, die Repression, als das einzige Rettungsmittel, gestimmt werden konnte. So lange aber

Repressivgesetze fehlten, blieben Spionerie, Polizei, Verhaftungen und Prozesse von ungewissem Resultate die einzigen Wächter des Staates. Wir haben hievon noch einige der wichtigeren Fälle anzuführen.

Im August wurde eine Flugschrift, l'Echo français betitelt, in Tausenden von Exemplaren zu Paris verbreitet, deren Inhalt eine Sammlung von theils legitimistischen, theils ultrarepublikanischen Liedern und Briefen über Paris ausmachte, voll von den schändlichsten Verleumdungen gegen die Familie des Königs. Jedes Gedicht und jeder Aufsatz trug den Namen bekannter Männer, auch schlichter Bürger, selbst mit Angabe ihrer Wohnungen, als angeblicher Verfasser. Der Titel gab Brüssel als Druckort an. Man ließ mehrere der aufgeführten Verfasser laden, erhielt aber schnell vollgültige Beweise ihrer Unschuld.

Am 23. Aug. trieb die Polizei eine Gesellschaft Republikaner auseinander und verhaftete bei der Gelegenheit den Präsidenten Raspail; an demselben Abende hob man auch den Verein für individuelle Freiheit, der eben eine Vorbereitungssitzung hielt, auf. Die Hausaussuchungen wurden immer zahlreicher und gaben starke Ausbeute.

Die Tribune hatte bei Gelegenheit des dem National und dem Charivari auferlegten Verbots, zwei Jahre hindurch keine gerichtlichen Verhandlungen mehr aufnehmen zu dürfen, gesagt: wenn dieses Urtheil vollzogen würde, so scheue sie sich nicht, offen Aufruhr zu predigen. Der Charivari hatte Dieß nachgedruckt. Am 29. August wurden die

Redakteure beider Blätter, jeder zu einjährigem Gefängniß und 2000 Frkn. Geldstrafe verurtheilt.

Am 23. Sept. kam die Tribune zum 82sten Male vor die Assisen. Lionne, Gerant des Journals, mußte aus St. Pelagie geholt werden. Es handelte sich um zwei Vergehen: Angriff auf die Unverletzlichkeit des Königs und Beleidigung gegen seine Person. Zwei Redakteure des Blattes, Bussin und Sarrut, vertheidigten; der König, meinten sie, sey unverletzlich, aber unter der Bedingung, daß er regiere und nicht gouvernire; er sage aber täglich: Mein Wille, mein Volk, mein System u. s. w. Lionne wurde für schuldig erklärt und wegen Wiederholung seines Vergehens (s. oben) zu fünfjähriger Haft und 22,000 Franken Geldbuße, als dem Maximum der Strafe, verurtheilt. Der Kassationshof verwarf die Appellation. Durch die Thätigkeit des Preßvereins war aber schon am 7. Nov. die ganze Strafsumme eingebracht und bezahlt.

Bei diesen republikanischen Umtrieben glaubten sich die Legitimisten auch wieder rühren und den großen Tag, den 29. Sept., an welchem der Herzog von Bordeaux seine Volljährigkeit erreichte, nicht ohne ein Ereigniß vorübergehen lassen zu müssen. Ihre Presse wurde lebhafter, und man sprach sogar von einer neuen kriegerischen Unternehmung. Als Preßpröbchen führen wir nur das höchst scharfsinnige Dilemma der Quotidienne an, also lautend: „Ludwig Philipp hat die Krone nur angenommen, um Frankreich von Anarchie zu retten, denn

aus persönlichem Ehrgeiz geschah es nicht. Wenn nun die Anarchie überwunden ist, so ist sein Auftrag beendigt, und er gebe den Thron zurück. Ist sie aber nicht überwunden, so weiß er, daß er die von ihm selbst zur Annahme festgesezten Bedingungen nicht erfüllen konnte, und er trete also auch wieder ab.“ Was die kontrerevolutionären Gelüste betrifft, so lassen die verschärften Maßregeln, welche die Regierung im September in den westlichen und südlichen Provinzen zu Aufrechthaltung der Ordnung und zu Abwehr einer neuen Invasion der ganzen Küste des mittelländischen Meeres entlang traf, annehmen, daß irgend Etwas im Werke war. Die Korvette Perle, welche nach Livorno zu Beaufsichtigung der Herzogin von Berry geschickt worden war, begab sich, auf die Nachricht, daß in Massa Carrara ein großes Waffendepot und das bekannte Dampfboot Carlo Alberto sich befinde, nach diesem kleinen Hafen, wohin aber der Herzog von Modena sogleich 400 Mann beorderte, um sich jedem Versuche einer Landung der Perle oder einer Insulte des Carlo Alberto zu widersetzen. In der Nacht segelte lezterer ab, die Perle fuhr nach, und da das Dampfboot seine Flagge nicht aufzog, so schickte der Kommandant an Bord und ließ fragen, warum es die Nationalflagge nicht zeige. Der Kapitän antwortete, er habe die Korvette für ein Handelsschiff angesehen, verdoppelte das Einfeuern und segelte eilends davon. Bei dieser Gelegenheit, hieß es nun, habe der Carlo Alberto sich zwei oder

dreimal den Küsten genähert und Flinten und Personen ans Land geschafft.

Diese neuen Versuche der Legitimisten schienen ferner Briefe aus Toscana an die französischen Behörden zu bestättigen, worin diese aufgefordert wurden, auf der Hut zu seyn. Baron Formon, französischer Konsul zu Livorno, hatte berichtet, daß der Exdey von Algier, von den einflußreichsten Mitgliedern des ältern Zweigs der Bourbone angetrieben, unter der Hand Waffen gekauft und sich auf eigene Rechnung ein österreichisches Schiff von starkem Tonnengehalt verschafft habe, um es nach der Küste von Algier zu schicken, wo er noch ergebene Anhänger zählte, insbesondere den feindlichen Bey von Constantine, der die Barbareskenchefs von Tunis, Tripolis und andere beständig mit Munition versah, nie aufhörte mit Hussein-Bey in Verbindung zu stehen, und dessen Intriken die Franzosen großentheils den feindseligen Stand der Stämme in der Nachbarschaft ihrer afrikanischen Besitzungen verdankten: Intriken, welchen sogar einige andere Höfe des Mittelmeers nicht fremd geblieben seyn sollen, wie denn auch der Carlo Alberto im Sommer 1833 mehrere Reisen nach den afrikanischen Küsten gemacht hatte. Den Faden aller dieser Umtriebe abzuschneiden, die heimliche Bewaffnung Hussein-Beys zu beaufsichtigen und wo möglich das Schiff aufzufangen, wenn es eine Landung auf einem Punkte der von den Franzosen besezten afrikanischen Küste versuchen würde, schickte die Regierung die Korvette Emulation ab, diese

Mission zu vollziehen. Allein der Exdey, bei Zeit durch die mit Spionen wohlversehene legitimistische Partei benachrichtigt, verzichtete auf seine Entwürfe und segelte nach Alexandrien ab, worauf die Emulation ebenfalls nach Frankreich umkehrte.

Mit diesen Vorgängen in Italien und auf dem Meere vereinigten sich Bewegungen unter der Bevölkerung des Südens, in Toulouse, Cette, Nismes, Toulon, Marseille ꝛc., welche wenigstens so viel darthun, daß die Karlisten oder Henriquinquisten, sey es nun mit Recht oder mit Unrecht, an eine revolutionäre Unternehmung glaubten. Am 21. Sept. nämlich kommt der Carlo Alberto in Marseille an, am 22. treffen die durch den Prozeß des Carlo Alberto bekannten Karlisten Mesnard, Sala und Kergorlay ein, und an demselben Tage noch brechen Unruhen aus, bei welchen einige Republikaner als Opfer unter Dolchstichen fallen, und einer der zu Montbrison Angeklagten die Banden leitet. Mehrere Abende dauert auf den Straßen das Geschrei: Es lebe Heinrich V! der Freiheitsbaum ist gefällt! Bourmont zieht mit seinen Legionen heran! und am Abend des 24. entspinnt sich zwischen den Patrioten und Karlisten auf dem Platze St. Louis ein neuer blutiger Kampf, dem nur durch das Einschreiten der Militärmacht Einhalt gethan werden kann. Am 25. droht sich die Gährung auch den Landbewohnern mitzutheilen, welche man zu überreden gewußt hatte, Ludwig Philipp wolle aus Besorgniß vor den Republikanern zu Gunsten Heinrichs V abdanken und die Herzogin

von Berry sey noch in Frankreich. Die Verwirrung zu vermehren, treffen endlich am 26. Sept. noch Garnier Pagès und Laboissière, Deputirte des Departements Vaucluse, der erstere ein geborner Marseiller und unterwegs zu Valence, Montelimart und Avignon durch Bankette gestärkt, in Marseille ein. Republikaner und Karlisten bankettiren, singen, tanzen, tauschen Dolchstiche und blutige Köpfe aus, auf der ganzen Küste bis zu den Pyrenäen hin und an der westlichen Küste hinauf bis in die Vendée herrscht dumpfe Gährung und Erwartung, so daß Drouet d'Erlon, kommandirender General in der Vendée, noch am 4. Nov. durch einen Tagsbefehl die Bevölkerung vor dem Unruhe und Gährung verbreitenden Gerüchte von der neuen Erscheinung der Herzogin in diesen Landstrichen warnen zu müssen glaubt.

Alles Dieses zusammengenommen beweist, daß die Karlisten sich am 29. Sept. einen Feiertag zu machen, die Republikaner diese Gelegenheit für ihre Plane auszubeuten entschlossen waren. Wenn aber kein wirklicher Ausbruch erfolgte, so scheint Dieß immerhin mehr der Unmacht der Parteien und der Anwesenheit großer Streitkräfte, als der Mitwirkung der Nationalgarde zugeschrieben werden zu müssen, da die leztere in den meisten Städten des Südens, durch frühere Maßregeln der Regierung sich verlezt fühlend, eben jezt, wo man sich ihr höflich wieder zu nähern suchte, nur zögernd zur Aufrechthaltung der Ordnung die Hand reichte. Sechs Achttheile der Bevölkerung, viele Körperschaften, das ganze gemeine Volk, beson-

ders auf dem Lande, und ein großer Theil der Mittelklasse hingen noch der alten Dynastie an; eine kleine Zahl, große Kaufleute und durch Anstellungen an die gegenwärtige Ordnung der Dinge geknüpfte Leute, hielten es mit Ludwig Philipp; eine nicht sehr zahlreiche, aber hitzige und energische Klasse, die der sog. Patrioten, bekannte sich zur Republik. Bei diesem Zustande erforderte der Süden, Lyon mit seinen unruhigen Arbeitern dazu gerechnet, zur Aufrechthaltung der Ruhe die Anwesenheit einer Armee, die nicht weniger als 100 bis 120,000 Mann ausmachte, und es begreift sich, wie bei einer so gereizten Stimmung der Gemüther alle Gerüchte von einer Landung der Herzogin oder Bourmonts, welche Bischöfe, Priester und Parteichefs unter der Bevölkerung zu verbreiten sich bemühten, Glauben fanden und den Widerstand hervorrufen mußten.

Glücklicherweise verhinderte die Wachsamkeit der Behörden bedenklichere Ausbrüche der Leidenschaft, und nachdem am 26. Sept. der, trotz der Einsprache der sardinischen Regierung, mit Beschlag genommene Carlo Alberto wieder freigegeben, und der 29. Sept. verflossen war, nahm auch die Gährung nach und nach wieder ab. Der Haupterfolg war, daß sich die Regierung jezt etwas mehr mit den legitimistischen Versammlungen und Konspirationen, die sie inzwischen mit einiger Schüchternheit nur beaufsichtigt hatte, beschäftigte und sie auf gleichem Fuße mit den patriotischen oder republikanischen Versammlungen behandelte, die sie bisher mit Strenge verfolgt hatte.

Im Oktober entschloß sich die Regierung, den Parteien ein Hauptmittel, durch welches sie bisher revolutionäre Schriften in Umlauf sezten, zu vernichten, indem sie den öffentlichen Ausrufern den Verkauf ungestempelter Druckschriften verbot. Obgleich die 48 Polizeikommissäre selbst größtentheils Vorstellungen dagegen erhoben und der königliche Gerichtshof den verhafteten Ausrufer freisprach, so gab Gisquet doch nicht nach, nahm zur Kassation Rekurs und gewann hier ohne Anstand den Prozeß.

Da der National nicht aufhörte, Prozeßrelaten zu machen, so wurde er zum Zweitenmale zur Verantwortung gezogen und bestraft. Verhaftungen, Verurtheilungen und Prozesse füllten die lezten Monate des Jahres 1833; aus Allem ging hervor, daß die Regierung jezt ernstlich in die Schranken trat, und ein besonderes Cirkular des Justizministers an die Prokuratoren befahl, jede Erörterung über die Rechtmäßigkeit der jetzigen Regierung unnachsichtlich zu ahnden.

Aber auch der Widerstand der Republikaner wuchs und trat immer offener hervor, so daß man sich im Dezember auf einen Ausbruch gefaßt hielt. Von der Mittelklasse verstoßen, in allen Wahlen der Departementsräthe ausgeschlossen und jedes gesetzlichen Einflusses auf die öffentlichen Angelegenheiten beraubt, zogen sie nun um so eifriger die Handwerksklassen, den armen Arbeiter und die fanatisirte Jugend an sich, worunter die ersteren bereits eine drohende Haltung annahmen und, dem Beispiel der Handwerks-

koalitionen in England folgend, sich wider ihre Meister auflehnten. Die Bijouteriegesellen verlangten eine Stunde weniger Arbeit, Bäcker- und Schneidergesellen Erhöhung des Lohns; sie versammelten sich zu Hunderten, berathschlagten und suchten auf jede Weise die Gesellen aller Handwerke in ihre Unternehmung hereinzuziehen, die mit Einem Worte: Krieg dem Eigenthum! hieß. Unbegreiflich klang daher die Sprache des Journals des Debats: „Wir sagen es offen: die Koalition der Arbeiter, wenn kein Zwang dabei stattfindet, wenn Niemand sich gutwillig oder gegen seinen Willen koalisiren muß, scheint uns nicht strafbar. Geschieht es nicht täglich, daß ein trefflicher Arbeiter, der eine besondere Geschicklichkeit besizt, 10 Frkn. täglich, statt der 6, die er früher erhalten, verlangt? Kann man seine Arbeit entbehren, so schlägt man sein Begehren ab, wo nicht, so gibt man nach. Warum sollten nun nicht Mehrere Das ungestraft thun, was ein Einziger unstreitig thun kann? Mögen sich daher die Arbeiter verbünden, um einen höhern Arbeitslohn zu erhalten; aber mögen auch Diejenigen, die mit ihrem Arbeitslohne zufrieden sind, gegen die Gewaltthätigkeiten Derer geschüzt seyn, die mehr fordern u. s. w.“

Die Regierung sah tiefer, sie schritt energisch mit Verhaftungen und Strafen ein, und aus dem Prozeß vor dem Zuchtpolizeigericht ergaben sich folgende für den speziellen Fall und die heutige Weltlage wichtige Punkte: Die Koalitionen der Arbeiter waren nichts weniger als das Erzeugniß einer materiellen

und momentanen Noth, die etwa wirklich Bedürftige zur Verzweiflung und zur Auflehnung gegen die gesellschaftliche Ordnung führte. Wenn z. B., wie aus dem Plaidoyer des Advokaten Claveau hervorgeht, jeder fleißige Schneidergehülfe in Paris täglich 5 Frkn. verdient, wenn die Meister sich erboten, durch Beiträge für die Kranken und der Arbeit Unfähigen zu sorgen, so durfte man wohl als gewiß annehmen, daß materielle Beschwerden, wie sie auch wohl in früheren Zeiten Aufstände der Handwerker erzeugten, nicht obwalteten. Dagegen wurde zur Gewißheit erhoben, daß jene bedrohlichen Erscheinungen theils ein Resultat gewisser Theorien und Grundsätze, die man in der geistigen Sphäre der Arbeiter in Umlauf zu setzen gewußt, theils das bestimmte Produkt der planmäßigen und mit großer Berechnung und Uebereinstimmung geführten Umtriebe einer Faktion gewesen sind, in deren Händen die verhafteten und verurtheilten Chefs der Arbeiter nichts als blinde Werkzeuge waren, einer Faktion, die hinter dem Vorhange die Bewegungen leitete, die Verbindung unter den Koalitionen aufrecht erhielt, die Korrespondenz führte, die Manifeste und Proklamationen lieferte, die Plane zu den Koalitionen mit großem Scharfsinne ausarbeitete, die präzise Ausführung derselben sicherte, und für die Sache der Arbeiter in den Journalen schrieb; einer Faktion, die sich bis Jezt entweder der Entdeckung oder durch die unangreifbare Position, in die sie sich zu setzen gewußt, der Verfolgung glücklich entzogen. Der Plan selbst ferner

war in den Erlassen und Bekanntmachungen der Koalition mit großer Kühnheit als ein allgemeiner Angriff der Armen gegen die Reichen bezeichnet. — Er umfaßte nach dem Entwurfe der Leiter der Bewegung nicht bloß Frankreich, sondern gleichzeitig zeigten sich dieselben Erscheinungen auch in England, wo ebenfalls die Arbeiter, nach dem Muster der irländischen Assoziationen, sich in geheime Gesellschaften zusammen zu thun begannen, sich durch wechselseitige Eide zu tiefem Stillschweigen verbanden und das Wort gaben, nur nach den von der Gesellschaft vorgeschriebenen Bedingungen arbeiten zu wollen. Nicht minder legten zahllose Hindeutungen den Plan der Propaganda nur zu deutlich an den Tag, Deutschland ebenfalls in den Kreis dieser Bewegung zu ziehen. Die leztere begann aber nicht erst seit jener Zeit, sondern aus den oben angeführten Verhandlungen erhellte, daß bald nach der Juliusrevolution schon in zahlreichen Gesellschaften mit angeblich philanthropischen Zwecken der Same ausgestreut wurde, der jezt seine Früchte tragen sollte. Dieselben Akten belehrten auch über den bedrohlichen Punkt, bis zu welchem die Ausführung des großen Werkes bereits gediehen war. — Die Regierung mußte umfassendere Vollmachten zu handeln bekommen, wenn sie länger bestehen sollte. Durch die Verhaftung und Verurtheilung einiger Individuen aus der Klasse der Arbeiter wäre, selbst im glücklichsten Falle, die Gefahr nicht einmal vermindert, noch weniger beseitigt, sondern nur auf unbestimmte Zeit vertagt worden. So lange die

Regierung nicht wagen durfte, die Gesellschaften auszurotten, die im Hintergrunde aller dieser Erscheinungen standen und unermüdlich das Feuer schürten, so lange sie die Macht nicht besaß, der revolutionären Presse Herr zu werden, die mit nur zu sicherm Erfolge sich unermüdlich an die Proletarier wandte, so lange schwebte das Verhängniß eines neuen Bauernkrieges über dem Haupte Frankreichs und aller Länder, in welchen es der Revolution gelang, so vortheilhafte Stellungen wie dort einzunehmen.

Die Krisis, in welcher der Kampf zwischen der von der Juliusrevolution geschaffenen Staatsgewalt und den anarchischen Parteien zur Entscheidung kam, so wie die Fortsetzung der Geschichte Frankreichs in dem oben gesteckten Zeitraume wird der dritte Band dieses Jahrgangs enthalten.

Anhang.

Die Organisation der Gemeinde- und Departementalverfassung war seit 1829 ein Gegenstand des lebhaftesten Streites in den französischen Kammern. Zu wiederholten Malen faßte man die Frage an, kam aber nie damit zu Stande, wie Dieß denn auch in der Doppelsitzung von 1832 auf 1833 der Fall war.

Die am 8. Dez. 1832 den Kammern vorgelegten Gesetzesentwürfe betrafen: der erste die Modifikation einiger Artikel des Gesetzes vom 21. März 1832 über die Municipalorganisation; das zweite die Communalattributionen. Nur jenes Gesetz kam zu Stande und steht im Moniteur vom 26. Jun. 1833. Das Gesetz über die Communalattributionen dagegen, welches die eigentliche Frage, die Hauptsache, in sich schloß, kam in der Pairskammer gar nicht mehr zur Berathung, und ist bis diesen Tag noch nicht erledigt worden. So wie es aus den Händen der Deputirten in die der Pairs übergehen sollte, ist es eine unzusammenhängende Masse von Artikeln, so daß der

jetzige Zustand der Gemeindeverfassung, welche aus einer ebenfalls bunten Mischung von Verordnungen und Dekreten aus verschiedener Zeit besteht, um nicht Vieles verbessert worden wäre. Die Befugnisse der Maire sind sehr begränzt, der Präfekt ordnet Alles an und mischt sich beinahe in alle, auch die unbedeutendsten Gemeindeangelegenheiten, so daß von dem vielgerühmten Selbstregieren, von Freiheit und Unabhängigkeit der Gemeinden und ihrer Verwaltung in Frankreich die Rede nicht seyn kann.

Um die oben (S. 327 flg.) gegebene Darstellung der Kammerverhandlungen über diesen Punkt nicht zu sehr zu erweitern, haben wir das wirklich zu Stande gekommene Gesetz über Municipalorganisation nicht aufgeführt und für diesen Ort verspart, wo es vielleicht zum Verständniß dieses Gesetzes manchem Leser erwünscht ist, einige Notizen über die innere Eintheilung Frankreichs zum Behuf seiner Verwaltung und über die dieser Eintheilung entsprechenden Behörden zu erhalten.

Jedem der 86 Departemens steht ein Präfekt vor; jede Präfektur hat ihre Unterpräfekturen oder Arrondissemens, welche wieder in Kantons oder Friedensgerichtsbezirke zerfallen, die aus den einzelnen Gemeinden zusammengesezt sind.

Jede Ortschaft bildet eine Gemeinde, ohne daß ein Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinde gemacht wird. Mehrere kleine Dörfer sind zusammengeschlagen worden, um einen Gemeindeverband zu bilden, so daß jede Gemeinde im Durchschnitte 1000

Einwohner zählt, damit die Verwaltung erleichtert und die erforderlichen Ausgaben erspart werden.

Jede Gemeinde wählt sich einen Gemeinderath, conseil municipal, aus den am höchsten Besteuerten, dessen Mitgliederanzahl nach der Seelenzahl der Gemeinde bestimmt ist. Diese Korporation ist die gesetzgebende, aufsehende und erhaltende Behörde. Sie entwirft das Budget der Gemeinde und läßt sich von den Beamten derselben Rechnung ablegen. — Die Beamten sind zuvörderst der Maire (Bürgermeister) mit einem oder mehreren Adjoints (Beigeordneten) nach Maßgabe der Größe der Gemeinde, nebst einem Gemeindesekretär. Dieser leztere ist allein bezahlt; der Maire und die Beigeordneten versehen ihr Amt als Ehrenamt, daher sie gewöhnlich aus den wohlhabendsten Einwohnern gewählt werden. Nach und nach hat man aber angefangen, in vielen Orten solche Leute zu diesen Aemtern zuzulassen, welche sich denselben für die aus einigen hundert Franken bestehende Entschädigung für Bureaukosten unterzogen. Solche Leute sind in der Regel nur zu lenksam und Maschinen der Präfekten und Unterpräfekten, genießen deßhalb auch in der Gemeinde wenig Ansehen und richten in Zeiten der Noth wenig aus, während der reiche Privatmann, welcher das Bürgermeisteramt als Ehrenamt bekleidet, bei großen Opfern, die der Staat fordert, als Höchstbesteuerter stets zuerst herangezogen wird, wodurch die übrigen Gemeindeglieder dann williger ihren Beitrag geben.

Mehrere solcher Gemeinden bilden einen Kanton der 10 bis 25,000 Einwohner, auch wohl darüber zählt. Diese haben einen gemeinschaftlichen Friedensrichter, zehn und mehr Kantone bilden ein Arrondissement (Bezirk), welches gewöhnlich von 50,000—150,000 Einwohner zählt. Die Gemeinden wählen gemeinschaftlich durch ihre Abgeordneten einen Conseil d'arrondissement, eine Art Kreisstände, welche die auf den Kanton kommenden Lasten vertheilen und denen die Verpflichtung obliegt, auf die Verwaltung des Kreisvorstandes Acht zu haben und sich von ihm Rechnung über die für den Bezirk verwendeten Gelder ablegen zu lassen, z. B. über Wege und andere öffentliche Anstalten.

Jedes Arrondissement steht unter einem Unterpräfekten, drei bis fünf solcher Arrondissemens bilden ein Departement von 200,000 bis 1,000,000 Einwohnern. Als aufsehende Behörde wird in den Centralversammlungen für das Departement ein Conseil général oder Departementalrath gewählt, welcher sich von dem Verwalter des Departements Rechnung über die Departementalangelegenheiten ablegen läßt und die auf das Departement kommenden Steuern nach den Arrondissemens vertheilt. Der Präfekt, der erste Beamte des Departements, genießt einen bedeutenden Gehalt und steht unmittelbar unter dem Minister des Innern und nur in gewisser Beziehung unter den anderen Ministerien.

Jedes Departement hat für die Domänenverwaltung einen besondern Directeur des Domains; für die Forsten

einen Conservateur des eaux et Forêts, für das Landbauweſen einen Ingenieur des ponts et chaussées, einen Direktor für die indirekten Abgaben u. ſ. w. — Der Präfekt hat einen Präfekturſekretär, gewiſſermaßen den Kanzleidirektor; alle anderen Gehülfen, Sekretäre, Kalkulatoren, Kanzelliſten u. ſ. w. ſind nicht Beamte des Staats, ſondern ſtehen im Privatdienſte des Präfekten, der ſie ohne Weiteres entlaſſen kann. Wo es auf Berechnung ankommt, iſt bei den Präfekturen ein Kollegium angeordnet, das Conseil de Préfecture, wozu, mehr als Ehrenamt, einige der angeſehenſten Einwohner des Departements beſtimmt werden. Dieſe haben in allen Dingen zu entſcheiden, wo Verwaltungsmaßregeln mit dem Privatintereſſe in Streit kommen, z. B. bei Steuerüberhebung, bei Konflikten zwiſchen Domänen und Privaten u. ſ. w.

Dieſe eng in einander greifende Bureaukratie und Hierarchie hat viele Vorzüge, aber auch gewaltige Mängel, die ebenſo ſehr in den Perſonen, als in der Einrichtung ſelbſt liegen. Dem Franzoſen fehlt der Gemeingeiſt, wie der Sinn für eine ausdauernde geordnete Verwaltungsthätigkeit; bei allem Gleichheitsgefühle, das man von ihm rühmt, hat er eine ſolche Unterwürfigkeit, da, wo er Vortheile erhaſchen kann, daß er der Gemeinde zu lieb ſich nicht leicht mit einem mächtigen Präfekten abwirft. Eigennutz und Selbſtſucht ſind in der franzöſiſchen Beamtenwelt einheimiſch geworden. Daher ſind die vielen Kontrolbehörden faſt überall ohne Einfluß und wirkſamen

Nutzen, und ein kräftiger Präfekt geht mit dem Conseil général, ein kräftiger Maire mit dem Conseil municipal ebenso um, wie Napoleon mit dem Senat und dem Corps legislatif. Auch die Bureaukratie hat ihre Schattenseite, denn der abhängige Chef de Bureau, der jeden Augenblick fürchten muß, verabschiedet zu werden, sucht sich etwas auf die Seite zu bringen, so lange er Gelegenheit dazu hat, und da der ganze niedere Beamtenstand schlecht besoldet ist, so ist er auch bestechlich.

Gesetz über die Organisation der Generalkonseils der Departemens und der Arrondissementkonseils.

Ludwig Philipp, König der Franzosen, Allen, die jezt sind und hernach kommen, Gruß. Die Kammern haben angenommen, wir haben verordnet und verordnen wie folgt:

Titel I.

Bildung des Generalkonseils.

Art. 1. Jedes Departement hat ein Generalkonseil.

Art. 2. Das Generalkonseil ist aus so viel Mitgliedern zusammengesezt, als es Kantone in dem Departement gibt, doch darf ihre Zahl 30 nicht überschreiten.

Art. 3. In jedem Kantone wird durch eine Wahlversammlung, welche aus Wählern und auf der Liste der Jury stehenden Bürgern zusammengesezt ist, ein

Mitglied des Generalkonseils gewählt; ist ihre Zahl unter 50, so wird sie durch Beziehung der höchstbesteuerten Bürger vollgemacht.

Die Wähler, die auf der Juryliste verzeichneten Bürger und die auf der Ergänzungsliste eingetragenen Höchstbesteuerten in jedem der vereinigten Kantone sollen eine einzige Wahlversammlung bilden.

In den Departemens, welche mehr als 30 Kantone haben, sollen Kantonsvereinigungen vorgenommen werden (gemäß einer hier beigefügten Tabelle), so daß das Departement in 30 Wahlkreise zerfällt.

Art. 4. Niemand kann in das Generalkonseil des Departements gewählt werden, der nicht bürgerliche und politische Rechte genießt, der am Tage seiner Wahl nicht 25 Jahre alt ist und seit wenigstens einem Jahre 200 Franken direkte Steuern im Departement bezahlt.

Wenn jedoch in dem Arrondissement einer Unterpräfektur die Zahl der Wahlfähigen nicht sechsmal größer ist als die Zahl der Departementalräthe, welche durch die Kantone oder Wahlkreise dieses Arrondissements zu wählen sind, so wird durch die Höchstbesteuerten ergänzt.

Art. 5. Mitglieder von Generalkonseile können nicht werden:

1) Präfekten, Unterpräfekten, Generalsekretärs und Präfekturräthe;

2) Agenten und verantwortliche Beamte bei Einzug, Erhebung oder Eintreibung der Steuern und bei Auszahlung öffentlicher Ausgaben jeder Art;

3) Brücken- und Straßenbauingenieure und Architekten, welche zur Zeit in dem Departement von der Regierung angestellt sind;

4) Forstbeamte, die im Departement in Funktion stehen, und Angestellte auf den Bureaux der Präfektur und Unterpräfektur.

Art. 6. Keiner kann Mitglied von mehreren Generalkonseils seyn.

Art. 7. Wenn ein Mitglied des Generalkonseils in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen ohne gesetzliche Entschuldigung — oder von dem Konseil zugestandene Abhaltungsgründe gefehlt hat, so wird es als entlassen betrachtet, und zu einer neuen Wahl geschritten.

Art. 8. Die Mitglieder des Generalkonseils werden auf 9 Jahre ernannt; sie werden zu einem Drittheil alle 3 Jahre erneuert und können immer wieder erwählt werden.

In der auf die erste Wahl der Generalkonseils folgenden Sitzung wird das Generalkonseil die Kantone oder die Wahlkreise des Departements in drei Serien theilen, indem es die Kantone oder Wahlkreise jedes Arrondissements möglichst gleichmäßig in jeder Serie vertheilt. Es wird durchs Loos bestimmt, in welcher Ordnung die Serien ernannt werden sollen. Die Ziehung der Loose geschieht durch den Präfekten im Präfekturrathe und in öffentlicher Sitzung.

Art. 9. Der König kann die Auflösung eines Generalkonseils verfügen; in diesem Falle wird vor der Jahressitzung zu einer neuen Wahl geschritten,

und spätestens innerhalb drei Monaten vom Tage der Auflösung an.

Art. 10. Ein in mehreren Kantonen oder Wahlkreisen gewählter Departementsrath ist gehalten, seine Annahme im nächsten Monate nach den Wahlen, unter welchen er wählen soll, dem Präfekten zu erklären. Spricht er seine Annahme innerhalb dieser Zeit nicht aus, so entscheidet der Präfekt im Präfekturrathe und in öffentlicher Sitzung durchs Loos, welchem Kantone oder Wahlbezirke der Rath angehören solle.

Ebenso wird verfahren, wenn ein Bürger zum Mitglied des Generalkonseils und zum Mitglied eines oder mehrerer Arrondissementkonseils gewählt worden ist.

Art. 11. Im Fall einer Erledigung in Folge einer Wahl, eines Todesfalles, einer Entlassung, des Verlustes bürgerlicher oder politischer Rechte wird die Wahlversammlung, welche die Vakatur wieder zu besetzen hat, innerhalb zwei Monaten wieder zusammenberufen.

Titel II.

Verordnung für die Sitzung der Generalkonseils.

Art. 12. Ein Generalkonseil kann sich nur versammeln, wenn es durch den Präfekturrath kraft einer königlichen Ordonnanz, welche Zeit und Dauer der Session bestimmt, einberufen worden ist.

An dem für den Zusammentritt des Generalkonseils

bestimmten Tage hat der Präfekt die Einberufungsordonnanz zu verlesen, den Eid der neugewählten Räthe zu empfangen und im Namen des Königs zu erklären, daß die Sitzung eröffnet ist.

Die neugewählten Mitglieder, welche der Eröffnung der Sitzung nicht beigewohnt haben, nehmen ihren Platz ein, nachdem sie in die Hände des Generalkonseilspräsidenten den Eid abgelegt haben.

Wenn das Konseil unter seinem Alterspräsidenten sich gebildet hat, während das jüngste Mitglied die Verrichtungen des Sekretärs übernimmt, so ernennt es durch Skrutin und absolute Stimmenmehrheit seinen Präsidenten und Sekretär.

Der Präfekt hat in das Generalkonseil den Zutritt; er muß, wenn er es verlangt, angehört werden und wohnt den Berathungen bei, außer wenn es sich um seine eigene Rechnungsabhör handelt.

Art. 13. Die Sitzungen des Generalkonseils sind nicht öffentlich; es darf nur berathen, wenn mehr als die Hälfte der Räthe anwesend sind; geheime Abstimmung findet Statt, so oft vier anwesende Räthe sie verlangen.

Art. 14. Jede Handlung oder Berathung eines Generalkonseils in Bezug auf Gegenstände, welche nicht gesetzlich in seinen Befugnissen liegen, sind nichtig und wirkungslos. Die Nichtigkeitserklärung erfolgt durch eine königliche Ordonnanz.

Art. 15. Jede Berathung, die außer der gesetzlichen Vereinigung des Generalkonseils vorgenommen wird, ist rechtlos.

Der Präfekt erklärt mittelst eines im Präfekturkonseil gefaßten Beschlusses die Vereinigung für ungesetzlich, spricht die Ungültigkeit der Handlungen aus, ergreift alle zur augenblicklichen Trennung der Versammlung nöthigen Maßregeln und übergibt seinen Beschluß dem Generalprokurator des Gerichtsbezirks, um den Vollzug der Gesetze, und wenn es nöthig ist, die Anwendung der durch Art. 258 des Strafgesetzbuchs bestimmten Strafen eintreten zu lassen. Im Fall der Verurtheilung sind die verurtheilten Mitglieder vom Konseil ausgeschlossen und während der auf die Verurtheilung folgenden nächsten drei Jahre in das Departements- und Arrondissementskonseil nicht mehr wählbar.

Art. 16. Jedem Generalkonseil ist verboten, mit einem oder mehreren Arrondissement- oder Departementalkonseils sich in Verbindung zu setzen.

Im Fall der Uebertretung dieser Verfügung wird das Generalkonseil durch den Präfekten suspendirt, bis der König darüber bestimmt hat.

Art. 17. Allen Generalkonseils ist es verboten, irgend eine Proklamation oder Adresse zu verfassen oder zu veröffentlichen.

Im Fall der Uebertretung dieser Verfügung wird der Präfekt durch Beschluß erklären, daß die Sitzung des Generalkonseils suspendirt ist.

Art. 18. In den durch die zwei vorhergehenden Artikel vorgesehenen Fällen wird der Präfekt seinen Beschluß an den zuständigen Generalprokurator gelangen lassen, um den Vollzug der Gesetze und wenn

es nöthig ist, die Anwendung der durch Art. 123 des Strafgesetzbuchs bestimmten Strafen eintreten zu lassen.

Art. 19. Jeder Verleger, Drucker, Journalist oder wer sonst die dem Generalkonseil durch die Art. 15, 16 und 17 verbotenen Handlungen veröffentlicht, wird in die durch Art. 123 des Strafgesetzbuchs verhängten Strafen verfallen.

Titel III.

Von den Arrondissementskonseils.

Art. 20. In jedem Arrondissement einer Unterpräfektur wird ein Arrondissementkonseil seyn, das aus so vielen Mitgliedern besteht, als das Arrondissement Kantone hat, ohne daß die Zahl der Räthe unter 9 seyn dürfte.

Art. 21. Ist die Zahl der Kantone eines Arrondissements unter 9, so wird eine königliche Ordonnanz die Zahl der Arrondissementsräthe unter die am meisten bevölkerten Kantone vertheilen, um die Ergänzungswahl zu treffen.

Art. 22. Die Arrondissementsräthe werden in jedem Kantone durch die Wahlversammlung gewählt, welche nach §. 1. Art. 3 zusammengesezt ist.

In Departemens, wo, nach §. 2 desselben Art. 3, Kantone vereinigt wurden, werden die Mitglieder dieser Wahlversammlung besonders in ihren respektiven Kantonen zusammenberufen, um die Arrondissementsräthe zu wählen.

Art. 23. Die Mitglieder der Arrondissementkonseils können aus allen Bürgern gewählt werden, die volle 25 Jahre alt sind, bürgerliche und politische Rechte genießen, in dem Departement seit wenigstens einem Jahre 150 Franken direkte Steuern, darunter ein Drittheil im Arrondissement, zahlen, und ihren wirklichen oder politischen Wohnort im Departement haben. Uebersteigt die Zahl der Wahlfähigen nicht ums Sechsfache die Zahl der Mitglieder des Arrondissementkonseils, so wird durch die Höchstbesteuerten ergänzt. Die im Art. 5 ausgesprochenen Wahlunfähigkeiten gelten auch den Arrondissementsräthen.

Art. 24. Keiner kann Mitglied mehrerer Arrondissementskonseils seyn, auch nicht von einem Arrondissementskonseil und einem Generalkonseil.

Art. 25. Die Mitglieder von Arrondissementkonseils werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. In der auf die erste Wahl folgenden Sitzung wird das Generalkonseil die Kantone jedes Arrondissements in zwei Serien theilen. Es wird durchs Loos entschieden, in welcher Ordnung die Erneuerung unter den zwei Serien vorgenommen werden soll.

Art. 26. Die Artikel, 9, 10, 11 gegenwärtigen Gesetzes gelten auch den Arrondissementskonseils.

Titel IV.

Verordnung für die Sitzung des Arrondissementkonseils.

Art. 27. Die Arrondissementskonseils können sich nur versammeln, wenn sie von dem Präfekten zusam-

menberufen werden, kraft einer königlichen Ordonnanz, welche die Zeit und die Dauer der Sitzung bestimmt.

An dem für den Zusammentritt eines Arrondissementskonseils angesezten Tage verliest der Unterpräfekt die königl. Ordonnanz, empfängt von den neugewählten Räthen den Eid und erklärt im Namen des Königs die Versammlung für eröffnet.

Die neu gewählten Mitglieder, welche der Eröffnung der Sitzung nicht beigewohnt haben, nehmen ihren Sitz erst dann, wenn sie in die Hände des Arrondissementskonseils-Präsidenten ihren Eid abgelegt haben.

Das Konseil wird unter der Präsidentschaft des ältesten Mitglieds gebildet, während das jüngste die Verrichtung des Sekretärs versieht, und ernennt durch Skrutin und absolute Stimmenmehrheit seinen Präsidenten und Sekretär.

Der Unterpräfekt hat den Zutritt in den Arrondissementskonseils, muß, wenn er es verlangt, angehört werden und wohnt den Berathungen bei.

Art. 28. Die Art. 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 finden ihre Anwendung auch auf die Sitzung der Arrondissementskonseils.

Titel V.

Von den Wählerlisten.

Art. 29. Wenn ein Wähler, der, zufolge des Art. 10 des Gesetzes vom 19. April 1831, sein bürgerliches Domizil außerhalb seines wirklichen Wohnorts

gewählt hat, dennoch an der Wahl von Departements- und Arrondissementsräthen in dem Kantone seines wirklichen Domizils Theil nehmen will, so soll er drei Monate zuvor auf den Kanzelleien der Friedensgerichte des Kantons seines bürgerlichen oder wirklichen Domizils eine bestimmte Anzeige davon machen.

Art. 30. Bürger, die in Folge einer aus Art. 383 des Kodex des Kriminalverfahrens hervorgehenden Unzulänglichkeit auf die Departementalliste der Jury nicht eingetragen sind, werden von Amtswegen oder auf ihr Gesuch hin eingeschrieben, als Solche, die das Recht haben, an der Wahl von Departements- oder Arrondissementsräthen im Kanton ihres wirklichen Domizils Theil zu nehmen.

Art. 31. Die Zusatzliste, welche die in den zwei vorhergehenden Artikeln bezeichneten Bürger enthalten wird, soll für jedes Kanton in den nämlichen Formen, Fristen und in derselben Art wie die durch das Gesetz vom 19. April 1831 vorgeschriebenen Wahllisten gefertigt werden.

Art. 32. Sind auf den ebengenannten Listen weniger als 50 Bürger verzeichnet, so soll der Präfekt eine dritte Liste machen, welche die im Kantone wirklich domizilirten Bürger enthält, die nach Artikel 3 gegenwärtigen Gesetzes die Zahl 50 auszufüllen haben. Diese Liste soll in allen Gemeinden des Kantons angeschlagen werden.

So oft die Zahl der auf die Wahlliste eines Kantons und auf die im Art. 31 erwähnte Zusatzliste eingetragenen Bürger nicht über 50 geht, soll der Präfekt

in den Gemeinden des Kantons in derselben Form eine Liste entwerfen, welche die Namen von 10 Bürgern enthält, die im Stande sind, die Zahl 50 auszufüllen, in Folge der Veränderungen, welche fernerhin in den Wahl- oder Juryllisten eintreten dürften.

Art. 33. Jeder Bürger, der in einem Kantone eine Abgabensumme bezahlt, die ihn auf die obengenannte Liste der Höchstbesteuerten bringt, kann sich einschreiben lassen, wenn er auch sein wirkliches Domizil darin nicht hat, nur hat er nach Art. 29 davon Anzeige zu machen.

Titel VI.

Von der Abhaltung der Wahlversammlungen.

Art. 34. Die Wahlversammlungen werden durch den Präfekten in den Hauptort des Kantons, wenn aber die Versammlung mehr als Einen Kanton begreift, in den Hauptort eines der vereinigten Kantone zusammenberufen.

Der Präfekt soll zur Abhaltung der Versammlung immer den Hauptort einer mehr im Mittelpunkte gelegenen oder leicht zugänglichen Gemeinde bezeichnen.

Art. 35. Es darf nur Eine Versammlung stattfinden, wenn die Zahl der stimmfähigen Bürger 300 nicht übersteigt. Geht sie darüber, so soll der Präfekt die Versammlung in Sektionen theilen; keine Sektion darf aber weniger als 100 und mehr als 300 Mitglieder haben.

Art. 36. Ist die Versammlung nicht in Sektionen

abgetheilt, so kommt das Präsidium dem Maire des Hauptorts des Kantons zu.

Im andern Falle präsidirt der Maire die erste Sektion; die Adjunkten, und wenn diese fehlen, die Mitglieder des Munizipalkonseils dieser Gemeinde präsidiren, nach der Ordnung, in der sie aufgezeichnet sind, die übrigen Sektionen.

Der Präsident der Versammlung und die Präsidenten der Sektionen haben das Recht zu stimmen, auch wenn sie auf den Listen nicht verzeichnet sind.

Art. 37. Der Präsident übt über die Versammlung oder die Sektion, der er vorsteht, die Polizei aus; die Versammlungen dürfen sich mit nichts Anderem, als mit den Wahlen, die ihnen übertragen sind, beschäftigen. Alle Erörterungen und Berathungen sind ihnen verboten.

Art. 38. Kein Wähler darf sich in der Versammlung bewaffnet zeigen.

Art. 39. Der Präsident bildet zum Behufe des Stimmensammelns aus den zwei ältesten und jüngsten der Sitzung anwohnenden Wählern, die aber des Lesens und Schreibens kundig seyn müssen, ein Bureau. Ist das Bureau konstituirt, so wird der Sekretär aufgestellt.

Art. 40. Niemand darf seine Stimme abgeben, der nicht entweder auf der Liste der Wähler und der Jury, oder auf der im Art. 31 erwähnten Zusatzliste oder endlich auf der im Art. 32 genannten Liste der Höchstbesteuerten aufgezeichnet ist.

Diese Listen werden im Saale angeheftet und auf

dem Bureau des Präsidenten aufgelegt. Das Bureau hat zum Votiren Diejenigen zuzulassen, welche mit einem Bescheid des königlichen Gerichtshofs ausgerüstet sind, worauf erklärt wird, daß sie auf einer der obengenannten Listen stehen, so wie Diejenigen, welche, sey es vor dem Gerichtshofe oder vor dem Präfekturrathe, wegen einer Entscheidung, welche die Ausstreichung ihrer Namen von der Liste bewirken würde, im Prozeß sind (sont en instance).

Diese Zulassung wird keine Verminderung auf der Zusatzliste der Höchstbesteuerten nach sich ziehen.

Art. 41. Bevor das Erstemal die Stimmen abgegeben werden, schwört jedes Mitglied der Versammlung den durch das Gesetz vom 31. August 1830 vorgeschriebenen Eid.

Art. 42. Jeder Wähler erhält, nachdem er aufgerufen worden, von dem Präfekten einen offenen Zettel, worauf er geheim sein Votum schreibt oder durch einen von ihm beliebten Wähler auf eine zu dem Ende bereitstehende und vom Bureau getrennte Tafel schreiben läßt; dann übergibt er seinen Zettel beschrieben und versiegelt dem Präsidenten, der ihn in die zu diesem Gebrauche bestimmte Kapsel legt.

Art. 43. Die vor dem Präsidenten und den Stimmensammlern befindliche Tafel ist so gestellt, daß die Wähler während des Eröffnens der Stimmzettel um sie herumgehen können.

Art. 44. Die Stimmgeber werden nach einander auf eine Liste aufgeschrieben, die sofort dem Protokoll der Verhandlungen beigelegt wird, nachdem sie von

den Mitgliedern des Bureaus bezeugt und unterzeichnet worden ist.

Art. 45. Zur Gültigkeit der Wahl ist bei dem ersten Skrutin absolute Stimmenmehrheit nothwendig und daß Ein Wähler mehr als das Drittheil der auf den Listen verzeichneten Wähler gegenwärtig sey.

Bei dem zweiten Skrutin reicht relative Mehrheit hin, wie groß auch die Zahl der anwesenden Wähler seyn mag.

Ist die Zahl der Stimmen gleich, so fällt die Wahl auf den Aeltesten.

Art. 46. Wenn die Stimmkapsel geöffnet und die Anzahl der Zettel verifizirt ist, zieht einer der Stimmensammler einen Zettel um den andern hervor, öffnet ihn und übergibt ihn dem Präsidenten, der ihn mit lauter Stimme abliest und an einen andern Stimmensammler gehen läßt.

Gleich nach der Eröffnung werden die Zettel in Gegenwart der Versammlung verbrannt.

In Versammlungen, welche in Sektionen zerfällt sind, geschieht das Eröffnen der Stimmen in jeder Sektion; das Ergebniß wird durch die Mitglieder des Bureaus festgestellt und unterzeichnet, und sogleich durch den Präsidenten einer jeden Sektion auf das Bureau der ersten Sektion gebracht, welches, in Gegenwart des Präsidenten aller Sektionen, eine Generaldurchsicht der Stimmen vornimmt.

Art. 47. Die beiden in Artikel 45 genannten Skrutinien dürfen an Einem Tage stattfinden; aber jedes Skrutin muß wenigstens 3 Stunden offen bleiben.

Es müssen immer wenigstens drei Mitglieder des Bureaus, den Sekretär mit inbegriffen, anwesend seyn.

Art. 48. Das Bureau entscheidet provisorisch bei Anständen, welche sich in Betreff der Operationen der Versammlung erheben.

Art. 49. In keinem Falle dürfen die Geschäfte der Wahlversammlung länger als zwei Tage dauern.

Art. 50. Die von den Präsidenten aufgenommenen Protokolle der Wahlgeschäfte müssen durch den Unterpräfekten an den Präfekten übermacht werden, der, wenn er glaubt, daß die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen und Formalitäten nicht beobachtet wurden, innerhalb 14 Tagen vom Tage des Empfangs der Protokolle an, die Nichtigkeitserklärung dem Präfekturrathe übergibt.

Art. 51. Jedes Mitglied der Wahlversammlung hat das Recht, die Verhandlungen als nichtig anzufechten. Wenn seine Einrede nicht ins Protokoll aufgenommen wurde, so wird sie innerhalb 5 Tagen nach der Wahl auf dem Sekretariate der Unterpräfektur abgegeben und mit Vorbehalt des Rekurses, innerhalb eines Monats, vom Tag der Einreichung auf der Präfektur an, abgeurtheilt.

Art. 52. Ist die Reklamation hinsichtlich der gesetzlichen Unfähigkeit eines oder mehrerer der gewählten Mitglieder begründet, so kommt die Sache vor das Bezirksgericht, welches mit Vorbehalt der Appellation entscheidet. Die Appellation muß jedoch, bei Strafe der Nichtigkeit, dem Gegenpart innerhalb 10

Tagen bekannt gemacht werden, wie groß auch die Entfernung der Oerter seyn mag. Der Prozeß wird summarisch und in Uebereinstimmung mit §. 4, Art. 33 des Gesetzes vom 19. April 1831 entschieden.

Art. 53. Der Rekurs an den Staatsrath wird nach Art kontentiöser Fälle (par voie contentieuse) behandelt und ohne Aufschub entschieden.

Art. 54. Der Rekurs vor dem Staatsrath erleidet einen Aufschub, wenn er durch einen gewählten Rath erledigt wird.

Die Appellation an die Gerichtshöfe erleidet keinen Aufschub, wenn sie durch den Präfekten eingereicht wurde.

Titel VII.

Transitorische Bestimmung.

Art. 55. Die Wahl der General- oder Arrondissementskonseils wird innerhalb sechs Monaten vom Datum der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes stattfinden.

Art. 56. Das Verzeichniß der durch Art. 3 des gegenwärtigen Gesetzes vorgeschriebenen Vereinigungen von Kantonen wird in den Departemens, welche mehr als 30 Kantone haben, den kraft des gegenwärtigen Gesetzes eingeführten General- und Arrondissementskonseils in ihrer nächsten Sitzung mitgetheilt werden.

Die Bemerkungen, welche diese Konseils über die Vereinigungen von Kantonen zu machen haben dürften, werden gedruckt und den Kammern ausgetheilt.

Art. 57. Das gegenwärtige Gesetz findet auf das Departement der Seine keine Anwendung; es wird in dieser Beziehung durch ein besonderes Gesetz verfügt werden.

Das gegenwärtige Gesetz hat, nachdem es in der Kammer der Pairs und der Deputirten erörtert, berathen und angenommen worden, von Uns unter dem Heutigen seine Sanktion erhalten und soll als Staatsgesetz in Vollzug gesezt werden.

Wir geben sofort Unseren Gerichtshöfen und Tribunalen, Präfekten, Verwaltungs- und allen anderen Stellen auf, gegenwärtige Gesetze zu wahren und zu handhaben, sie wahren, beobachten und handhaben zu lassen, und, um sie zu Jedermänniglich Kenntniß zu bringen, sie überall, wo es nöthig ist, bekannt machen und eintragen zu lassen, und haben Wir zur Bekräftigung dieses Unser Siegel beidrucken lassen.

Geschehen zu Paris im Palaste der Tuillerien am 22. Tage des Monats Junius des Jahres 1833.

Ludwig Philipp.

Für den König:

Graf d'Argout, Pair von Frankreich, Minister Staatssekretär für das Departement des Innern und der Kulte.

Gesehen und besiegelt mit dem großen Siegel:

Barthe, Siegelbewahrer von Frankreich, Minister Staatssekretär für das Departement der Justiz.

Wir lassen nun noch den ministeriellen Gesetzesentwurf über die Gemeindebefugnisse folgen, da er am deutlichsten zeigt, welche Ansicht die französische Regierung von der Selbstverwaltung der Gemeinden hat und welchen Umfang von Freiheit sie mit dem Centralisationssystem für verträglich hält. Der Entwurf steht im Moniteur vom 11. Dez. 1832 und wurde auch in einer spätern Sitzung, jedoch abermals ohne ein Resultat herbeizuführen, eingereicht. Da die Regierung bisher auf ihm beharrte und ihn immer mit Hartnäckigkeit gegen die vielen Modifikationen der Deputirtenkammer in der ministeriellen Fassung durchzuführen suchte, so scheint er ganz das System auszudrücken, welches Ludwig Philipp auf das Gemeindewesen Frankreichs für anwendbar hält. Der Entwurf lautet:

Titel I.

Von der Gemeindeverwaltung.

Erstes Kapitel.

Befugnisse der Maires und der Adjunkten.

Art. 1. Der Maire ist, unter der Autorität des Präfekten, beauftragt:

1) mit der Veröffentlichung und dem Vollzug der Gesetze, Verordnungen und Maßregeln der öffentlichen Verwaltung in der Gemeinde;

2) mit der Gemeinde- und Feldpolizei und den darauf bezüglichen Verordnungen;

3) mit der Verwaltung und Erhaltung des Gemeindeeigenthums;

4) mit der Verwaltung der Einkünfte und Anordnung der Ausgaben der Gemeinde;

5) mit der Leitung der Gemeindearbeiten;

6) mit richterlichen Akten, als Kläger und Vertheidiger (soit en demandant, soit en defendant).

7) mit dem Vollzug der Beschlüsse des Munizipalkonseils, wenn sie gehörig genehmigt sind;

Ueberdieß ist er noch mit den besonderen Verrichtungen, die ihm kraft der in Wirksamkeit bestehenden Gesetze zugetheilt sind, beauftragt.

Art. 2. Der Maire ist allein mit der Verwaltung beauftragt, aber er kann einen Theil seiner Amtsverrichtungen in den durch die Gesetze und Verordnungen bestimmten Formen und Gränzen an Adjunkten übertragen. — Im Fall der Krankheit, Abwesenheit oder einer andern Verhinderung tritt der erste Adjunkt vorsorglich an seine Stelle.

Art. 3. Wenn der Maire im Interesse der Gemeinde öffentliche Verkäufe vornimmt, so assistiren ihm die Adjunkten und zwei Mitglieder des Munizipalkonseils, welche nach ihrem Dienstalter aufgerufen werden, wofern sie nicht im Voraus vom Munizipalkonseil bezeichnet worden sind. In Anstandsfällen über den Werth von Akkorden oder Offerten wird, mit Vorbehalt des rechtlichen Rekurses, durch Stimmenmehrheit entschieden, und sind die Stimmen gleich, so gibt der Maire den Ausschlag.

Zweites Kapitel.

Geschäftskreis und Befugnisse des Munizipalkonseils.

Art. 4. Das Munizipalkonseil berathet:

1) über Reklamationen, welche sich bei Umlage der direkten Steuern gegen die der Gemeinde zugewiesene Quote erheben können;

2) über Fragen, welche die Begränzung der Gemeindemarkung betreffen, und über die Arbeiten des Kadasters;

3) über Gemeindeausgaben und die Mittel ihrer Beschaffung;

4) über Prozesse, um sie anhängig zu machen oder zu verfolgen;

5) über Verträge, die auf die Gemeindeinteressen Bezug haben;

6) über die Mittel zu Tilgung der Gemeindeschulden;

7) über die Art der Benutzung entweder aller oder eines Theils der Gemeindegüter, so wie über deren Einräumung, Verleihung und Vertheilung;

8) über Verkäufe, Vertauschungen und Erwerbungen von unbeweglichem Eigenthum und über Verpachtungen von jedweder Dauer;

9) über Vertheilung und Benutzungsart von Weiden, Holzgerechtigkeiten und Gemeindeerträgnissen, und über die den Betheiligten zu stellenden Bedingungen;

10) über die Verordnungen hinsichtlich des Viehtriebs und der Hutung auf leeren Feldern (Stoppelweiden);

11) über die von dem Maire, als Verwaltungsbeamten, jährlich zu erstattende Rechenschaftsablage von den für Rechnung der Gemeinde gemachten Einnahmen und Ausgaben;

12) über die Vorschläge zu Erbauung, Ausbesserung und Niederreißung von Gemeindegebäuden, so wie über Arbeiten, welche auf Kosten der Gemeinde zum Nutzen oder zur Verschönerung vorgenommen werden wollen;

13) über Vorschläge, welche die Richtung von Land- und Gemeindestraßen betreffen (d'alignement de grands voiries et de voiries municipaux), so wie über Ausmittlung und Eröffnung von Vicinalwegen;

14) über mögliche Erhöhungen der Gemeindeeinkünfte und über die Verwaltungsart ihrer Güter;

15) über die Verordnungen, Tarife und Einzugsweise des Octroi, über Vermiethung von Ständen in Kauf- und

Schlachthäusern, auf Messen und Märkten und über deren Au
stellung auf öffentlicher Straße, so wie über Wag-, Me
und Eichgebühren;

16) über Vermächtnisse und Schenkungen, die der G
meinde, den Schulen oder anderen Gemeindeanstalten g
macht wurden;

17) über die Gesuche, welche von Seiten dieser Anstalte
um Ermächtigung zu Anschaffungen, Vertauschungen, Ver
äußerungen, Verleihungen oder Verträgen eingereicht werden

18) über Ernennung und Verabschiedung von Feld-
Gemeindewald- und Hutschützen, und über alle Ernennunge
und Verabschiedungen, zu welchen sie durch Gesetze und
Verordnungen ermächtigt sind.

Die Beschlüsse des Munizipalkonseils werden, so oft die
Regierung es für nöthig erachtet, einer vorgängigen Unter-
suchung unterworfen.

Art. 5. Das Munizipalkonseil gibt sein Gutachten
über die Budgets der Armenhäuser, Spitäler und Wohl-
thätigkeitsanstalten, über Vermächtnisse und Schenkungen,
welche diesen Anstalten gemacht werden, und über andere
Gegenstände, zu deren Berathung die höhere Verwaltungs-
behörde sie auffordert.

Art. 6. Das Munizipalkonseil hört an, erörtert und
genehmigt die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben,
welche von dem Gemeindekassier, mit Vorbehalt des defini-
tiven Reglements, gemäß Artikel 35 gegenwärtigen Gesetzes,
abgelegt wird.

Art. 7. In den Sitzungen, wo die Rechnungen des
Maire der Berathung des Munizipalkonseils unterstellt wer-
den, wird die Präsidentschaft durch ein mit Stimmenmehr-
heit ernanntes Mitglied des Konseils ausgeübt. — Der
Präsident fertigt die Beschlüsse, welche in Bezug auf die
Rechnungen des Maire gefaßt wurden, unmittelbar dem
Unterpräfekten zu.

Art. 8. Die Beschlüsse des Munizipalkonseils, welche

sich auf die ihm gesetzlich zustehenden Ernennungen beziehen, haben volle Vollzugskraft. Alle anderen Beschlüsse sind dem Präfekten vorzulegen und dürfen ohne seine Zustimmung nicht in Vollzug gesezt werden. — Die Entscheidungen des Präfekten werden dem Maire bekannt gemacht, der sie in der nächsten Sitzung dem Munizipalkonseil mittheilt.

Art. 9. Wenn der Maire zweimal nach einander, je nach 8 Tagen, die Mitglieder des Munizipalkonseils zusammenberufen hat, und sie sich nicht in der zur Berathung erforderlichen Zahl einfinden, so ist die Berathung nach der dritten von dem Maire gesetzlich vorgenommenen Zusammenberufung gültig, wie groß auch die Zahl der anwesenden Mitglieder seyn mag, doch nur bei Gegenständen, welche von der höhern Behörde als dringlich bezeichnet wurden.

Art. 10. Die Sitzungen des Munizipalkonseils sind nicht öffentlich.

Drittes Kapitel.

Von der Verwaltung der Gemeindeeinnahmen und Gemeindegüter.

Erste Abtheilung.

Gemeindelasten und Ausgaben.

§. 1. Allgemeine Gemeindeausgaben.

Art. 11. Die Ausgaben, zu welchen die Gemeinden verpflichtet sind, betreffen folgende Punkte:

1) Anschaffung und Haltung der Register des Civiletats (registres de l'état civil) und die Hälfte der Kosten für die zehnjährigen Tabellen (tables decennales);

2) Abonnement auf das Gesetzblatt;

3) Entrichtung der auf Gemeindegütern ruhenden Abgaben;

4) Entrichtung des zehnten Theils vom Reinertrag de Octroi an die Staatskasse;

5) Bezahlung der liquiden (exigibles) Schulden, ohn daß dadurch den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Aug 1793 Eintrag geschehen darf;

6) Ausgaben für Kasernirung der Garnisontruppen und für Soldatenbetten gemäß Art. 46 des Gesetzes vom 15. Mai 1818;

7) Kosten für die Schreibstube des Maire;

8) Unterhaltung der Gemeindehäuser oder Miethe der für die Mairien bestimmten Lokale;

9) Miethe oder Unterhaltung von Lokalen für die Verhöre des Friedensgerichts, für die Kanzellei des Gemeindepolizeigerichts in den Gemeinden, wo diese Anstalten vorhanden sind;

10) Wohnungen für Lehrer des Primärunterrichts;

11) Unterstützung der in der Gemeinde befindlichen Primärschulen zu Gunsten der armen Kinder; Beisteuern für die Gemeindeschulen (collèges) und die Unterhaltung der diesen Anstalten eingeräumten Gebäude;

12) Unterstützung der Kirchenstiftungen, der Spitäler, Armenhäuser und Wohlthätigkeitsanstalten, im Fall deren Hülfsquellen nicht zureichen, insbesondere der Anstalten für gefundene, ausgesezte und geistesschwache Kinder;

13) Entschädigung für die Wohnung der katholischen und protestantischen Geistlichen (curés, pasteurs) und Vikare, wenn ihnen keine bestimmte Amtswohnung angewiesen ist;

14) die großen Reparaturen an katholischen und protestantischen Kirchen (églises, temples), so wie an Gebäuden, die Akademien, Fakultäten, königlichen Kollegien und Handelsbörsen gehören und in der Gemeinde sich befinden;

15) Kosten für die Aufnahme von Städteplanen (plans d'alignement des villes), gemäß Art. 52 des Gesetzes vom 18. Sept. 1807;

16) Kosten für Aufnahme der Bevölkerung;

17) Kosten und Ausgaben der berathenden Kammern

für Künste und Gewerbe, die des Kollegiums der Sachverständigen (des chambres consultatives des arts et manufactures, et ceux des conseils de prudhommes: sie entscheiden in Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen ꝛc.) in den Städten, wo dergleichen Anstalten vorhanden sind;

18) der Gehalt für die obersten Octroibeamten, Gehalte und Bureaukosten der Polizeikommissäre, und andere auf die Sicherheits- und Gesundheitspolizei bezügliche örtliche Ausgaben;

19) Ausgaben, wie sie durch das Gesetz vom 22. März 1831 festgesezt wurden, für den Dienst der Nationalgarde, so wie für den der Munizipalgarden;

20) Die erforderlichen Druckkosten für die Gemeindewahlen, für die Wahlen der Handelsgerichte und für das Gemeinderechnungsamt;

21) der Gehalt oder die Gebühren, welche durch das Gesetz den Gemeindekassieren zugestanden sind, und andere Erhebungskosten;

22) Pensionen von Beamten derjenigen Gemeinden, in welchen durch Verordnungen der Staatsverwaltung Kassen für Rückzugsgehalte errichtet sind;

23) Unterhaltung der Ortsuhr, der Brunnen, der öffentlichen Thore, der Viehschwemmen und Tränken, der Kaufhäuser und Marktplätze, der Bibliotheken, Museen, Gärten und Spaziergänge, welche den Gemeinden gehören; des Pflasters der Straßen und Plätze im Innern der Gemeinden, sofern sie nicht zu der großen Landstraße gehören, und ihre Unterhaltung, nach örtlichem Herkommen, nicht den anstoßenden Eigenthümern zur Last fällt; der Freitische in den königlichen und Gemeindekollegien; der Straßenbeleuchtung, wenn sie vorhanden ist.

Art. 12. Weigert sich das Munizipalkonseil, einer der genannten Ausgaben zu entsprechen, oder stimmt es für eine übermäßige oder unzureichende Bewilligung, so faßt der Präfekt im Präfekturkonseil, nach Anhörung des Munizipalkonseils, der Anstalt oder der betheiligten Person, eine Ent-

scheidung, kraft welcher die Ausgabe fest, estellt und aufs Budget gebracht wird, mit Vorbehalt des Rekurses an die höhere Behörde.

Art. 13. Keine andere Ausgabe kann von Amtswegen den Gemeinden aufgebürdet werden, als kraft eines Gesetzes.

Art. 14. Fakultativer Aufwand:

1) die Anschaffung aller im Art. 11 §. 23 aufgeführter Gegenstände;

2) der Gehalt und die allen von der Gemeinde besoldeten Agenten und Angestellten bewilligten Unterstützungen, wenn sie nicht unter die schon genannten gesetzlichen Ausgaben gehören;

3) die Ausgaben für öffentliche Festlichkeiten, und alle übrigen Ausgaben, welche das Munizipalkonseil im Interesse der Erhaltung oder Verbesserung des Gemeindeeigenthums oder zum Besten der Einwohner zu votiren für nützlich hält.

Art. 15. Die in Kraft des vorstehenden Artikels vom Munizipalkonseil votirten Bewilligungen sind im Gemeindebudget begriffen, und müssen ohne Abänderung von der höheren Behörde entweder verworfen oder genehmigt werden.

§. 2. Von einigen besonderen Ausgaben und Lasten.

Art. 16. Wenn der Aufwand für Reparatur von Gebäuden, die einer Gemeinde angehören, 40,000 Frkn. übersteigt, so müssen die Ueberschläge und Entwürfe zuvor dem Minister vorgelegt werden.

Derselbe Fall tritt ein bei Neubauten oder Bauerneuerungen und Abänderung in den Planen hinsichtlich der Bestimmung des Gebäudes oder der inneren Eintheilung, wenn der Aufwand 30,000 Frkn. und darüber beträgt.

Die Abänderungen, welche in den vom Munizipalkonseil ursprünglich angenommenen Entwürfen angebracht worden sind, werden nur ausgeführt, wenn dasselbe ihnen seine Beistimmung ertheilt hat.

Art. 17. Das Munizipalkonseil bestimmt und vertheilt durch Beschlüsse nach Genehmigung des Präfekten:

1) die Anlegung und Unterhaltung des Straßenpflasters, wenn herkömmlicher Weise diese Ausgabe den Eigenthümern von Häusern, welche an die öffentlichen Wege stoßen, zur Last fällt;

2) die Taxen, welche die Bezahlung der Ausgaben für Gemeindeheerden betreffen (les taxes, qui ont pour objet les paiemens de dépenses relatives au troupeau commun) die Kosten für Nutzung der Gemeindeholzungen und die mit dieser Nutzung verbundenen Lasten.

Art. 18. Die kraft des vorstehenden Artikels auferlegten Taxen werden nach den für Erhebung der öffentlichen Abgaben bestehenden Formen erhoben.

§. 3. Ausgaben, bei welchen mehrere Gemeinden betheiligt sind.

Art. 19. Wenn mehrere Gemeinden bei einer und derselben Arbeit betheiligt sind, und über das Verhältniß ihres Antheils und der zu tragenden Lasten Streit entsteht oder die Beisteuer an den genannten Lasten geweigert wird, so wird durch eine königliche Ordonnanz über das Gutachten der Arrondissementkonseils, des Generalkonseils und des Präfekten entschieden. — In dringenden Fällen gibt der Präfekt im Präfekturrathe nach der Berathung des Munizipalkonseils, mit Vorbehalt des Rekurses, seine Entscheidung.

Art. 20. In allen diesen genannten Fällen wird die Ausgabe von Amtswegen auf das Budget gebracht; und sind keine disponiblen Gelder vorhanden, so wird, wenn es nöthig ist, mit außerordentlichen Steuern vorgesehen, die gemäß Art. 23 und 24 gegenwärtigen Gesetzes autorisirt und erhoben werden müssen.

Zweite Abtheilung.

Gemeindeeinnahmen.

§. 1. Ordentliche Einnahmen der Gemeinden.

Art. 21. Die Einnahmen der Gemeinden bilden:

1) Einkünfte, Pachtgelder, Renten, Zinsen und andere den Gemeinden gehörige Erträgnisse;

2) Ertrag von Vermiethung der Stände in Kauf- und Schlachthäusern, auf Jahrmärkten und Marktplätzen, die Gebühren für Aufstellung von Ständen auf der öffentlichen Straße, so wie die Chausséegelder;

3) Weg-, Meß- und Eichgebühren;

4) der Ertrag der Gemeindeoctrois;

5) Gebühren vom Viehtrieb auf Gemeindeländereien;

6) der Ertrag von den gesetzlich eingeführten Kommunalzöllen;

7) der Ertrag aus Sporteln in Sachen der Administration und des Civiletat (produit des expeditions des actes administratifs et des actes de l'état civil) wovon jedoch die ersteren willkürlich sind;

8) ein Theil des den Gemeinden bewilligten Ertrags der Personal-, Thüren-, Fenster- und Patentsteuer;

9) der den Gemeinden bewilligte Ertrag von Geldbußen, welche die Gemeinde- und Strafpolizei angesezt hat, so wie der Ertrag von Geldstrafen, welche kraft Artikel 84 und 114 des Gesetzes vom 22. März 1831 über die Nationalgarde festgesezt sind;

10) der Ertrag von den durch Finanzgesetze bewilligten gewöhnlichen Centimen.

§. 2. Außerordentliche Einnahme der Gemeinden.

Nro. I.

Anleihen.

Art. 22. Wenn das Munizipalkonseil im Interesse der Gemeinde es für nützlich erachtet, ein Anleihen zu machen, so darf dasselbe nur effektuirt werden, wenn es in nachstehender Weise autorisirt ist:

1) Durch einen Beschluß des Präfekten, für Anleihen von einem Betrag, der dem zehnten Theile der direkten Steuern der Gemeinde gleich ist, mit Einschluß der Zusatzcentimen;

2) durch königliche Ordonnanz für alle diejenigen Anleihen, welche den zehnten Theil der genannten Steuern übersteigen;

3) durch das Gesetz, für alle Anleihen von Gemeinden, welche ein ordentliches Einkommen von 100,000 Frkn. und darüber haben, den durch die Schlußbestimmung des Artikel

43 im Gesetz vom 15. Mai 1818 vorgesehenen Fall ausgenommen.

Nro. II.

Außerordentliche Steuern.

Art. 23. Wenn die Einkünfte oder Hülfsquellen einer Gemeinde ihr nicht erlauben, den nothwendigen jährlichen Aufwand zu bestreiten, so darf das Munizipalkonseil eine außerordentliche Steuer votiren, deren Erhebung, für ein Jahr, durch den Präfekten genehmigt werden kann; die Summe darf den zehnten Theil der direkten Steuern der Gemeinde, mit Einschluß der Zusatzcentimen, betragen; die Steuerpflichtigen können gegen die Genehmigung des Präfekten innerhalb eines Monats an die höhere Behörde den Rekurs ergreifen, ohne daß jedoch dieser Rekurs die Vollziehung aufschieben könnte.

Art. 24. Mit Ueberschreitung der durch den vorstehenden Artikel gesteckten Gränzen können außerordentliche Steuern, welche durch Munizipalkonseils votirt sind, nur kraft einer königlichen Ordonnanz eingezogen werden.

Art. 25. Jede von Munizipalkonseils votirte außerordentliche Steuer in Gemeinden, welche ein jährliches Einkommen von 100,000 Frkn. haben, darf nur kraft eines Gesetzes erhoben werden, mit Vorbehalt des Falles, der durch die Schlußbestimmung des Artikel 43 des Gesetzes vom 15. Mai 1818 vorgesehen ist.

Art. 26. In dem Falle, wo ein Munizipalkonseil aus dem Grunde sich weigern sollte, einer richterlichen Verurtheilung sich zu unterwerfen, weil die Gemeindeeinkünfte die zureichenden Mittel nicht an die Hand geben, darf für diesen Zweck zu einer außerordentlichen Umlage geschritten werden, die durch königl. Ordonnanz bestimmt wird.

Art. 27. Die Artikel 39 und 40 des Gesetzes vom 15. Mai 1818 kommen allemal in Vollzug, wenn es sich von Berathung über außerordentliche Steuern oder Anleihen handelt.

Nro. III.

Von einigen zum Vortheil der Gemeinden zu erhebenden Gebühren.

Art. 28. Das Munizipalkonseil bestimmt durch Beschlüsse, nach vorgehender Genehmigung des Präfekten:

1) die Gebühren, welche von jedem Stück Vieh erhoben werden, wenn die Weidegerechtigkeit in den Gemeindeholzungen um einen fixen Preis verliehen wird;

2) die für die Unterhaltung und Ausbesserung von Gemeindewegen gemäß dem Gesetze vom 28. Juli 1824 festgesezten Leistungen und Erhebungen.

Art. 29. Die Bestimmungen des obigen Art. 18 sind anwendbar auf die Beitreibung der im vorstehenden Artikel begriffenen Leistungen und Gebühren.

Dritte Abtheilung.

Von dem Gemeinderechnungswesen.

Art. 30. Das Budget jeder Gemeinde wird durch den Maire vorgelegt, nachdem es vom Munizipalkonseil berathen und vom Präfekten genehmigt ist. — Das Budget von Städten, die mehr als 100,000 Frkn. Einkünfte haben, erhält seine definitive Genehmigung durch den König.

Art. 31. Ehe das Munizipalkonseil über sein Budget berathet, schreitet es zur vorläufigen Regulirung des Budget des abgelaufenen Dienstjahres, auf den Grund der Einnahmen und Ausgaben dieser Periode, wie sie die lezte Jahresrechnung des Gemeindekassiers enthält, und auf den Grund des Zustandes der Einnahmen und Ausgaben des unmittelbar vorhergehenden Jahres.

Art. 32. Die Gemeinde-Einzüge und Ausgaben geschehen durch einen Rechnungsbeamten, welcher ohne eigene Verantwortlichkeit den Auftrag hat, das Eingehen der der Gemeinde schuldigen Gelder zu betreiben und die vom Maire angeordneten Ausgaben zu bezahlen, bis zum Belauf der betreffenden Rubrik des Budgets.

Art. 33. In Gemeinden, die mehr als 20,000 Frkn. Einkünfte haben, wird der Gemeindekassier unter drei vom Munizipalkonseil vorgeschlagenen Kandidaten vom Könige ernannt. — Der Einnehmer kann unter der Zahl der Kandidaten stehen. — Der Einnehmer, welcher zum Gemeindekassier ernannt worden ist, kann diese lezteren Verrichtungen nicht beibehalten, wenn er als Einnehmer abgesezt wird. — In den übrigen Gemeinden versieht der Einnehmer gesetzlich den Dienst des Gemeindekassiers.

Art. 34. Der Maire hat allein das Recht, Anweisungen

zu ertheilen; wenn er sich weigert oder es verschiebt, die regelmäßig bewilligten und liquiden Zahlungen anzuweisen, so wird durch den Präfekten im Präfekturrathe darüber verfügt, und die Entscheidung des Präfekten vertritt die Anweisung des Maire.

Art. 35. Die dem Maire laut Art. 4 gegenwärtigen Gesetzes auferlegte Rechnungsablage wird für Gemeinden, deren Einnahmen 100,000 Franken nicht übersteigen, von dem Präfekten, für diejenigen aber, welche mehr Einkünfte haben, von dem Minister genehmigt, zu dessen Ressort die Verwaltung der Gemeinden gehört.

Art. 36. Die Rechnungen der Kassiere von Gemeinden, deren Einkünfte nicht über 10,000 Franken gehen, werden durch das Präfekturkonseil, mit Vorbehalt des Rekurses an den Rechnungshof, in Ordnung gebracht. — Die Rechnungen der Kassiere von Gemeinden, die mehr als 10,000 Franken Einkünfte haben, gehen unmittelbar an den Rechnungshof.

Art. 37. Die Budgets und Rechnungen der Gemeinden werden auf der Mairie niedergelegt, wo jeder Steuerpflichtige stets Einsicht davon nehmen kann; sie werden in Gemeinden, die über 100,000 Frkn. Einkünfte haben, und in diejenigen, wo das Munizipalkonseil es für nöthig erachtet, diesen Aufwand zu bewilligen, gedruckt.

Art. 38. Wenn das Amt des Gemeindekassiers und des Einnehmers vereinigt ist, so wird die Geschäftsführung dieses Rechnungsbeamten unter die Verantwortlichkeit des Finanzkassiers des Arrondissements gestellt, und die verschiedenen Kautionen, die er zu leisten hat, geben für alle Dienste, mit welchen er beauftragt ist, nach Verhältniß ihres Antheils an dem Soll, Eine Gewährleistung, ohne daß dazu noch eine besondere Bestimmung käme. — (Folgt noch eine transitorische Bestimmung in Beziehung auf die bei Erscheinen des Gesetzes vorgelegenen Kautionsleistungen.)

Vierte Abtheilung.

Von Erwerbungen, Veräußerungen und Annahme von Schenkungen und Vermächtnissen.

Art. 39. Die Berathungen des Munizipalkonseils haben Erwerbungen, Verkäufe oder Vertauschungen von Lie-

genden Gütern oder Pachte auf langen Termin zum Gegenstand, können aber nur in Folge einer königlichen Ordonnanz in Vollzug gesezt werden, mit Vorbehalt der Ausnahmen, welche im Gesetz vom 28. Julius 1824, die Vicinalwege betreffend, enthalten sind. — Die Genehmigung des Präfekten ist gleichfalls hinreichend: 1) für Erwerbungen, 2) für Verkäufe und Vertauschungen, betreffen sie Ländereien, die zu Bauanlagen bestimmt sind, oder Straßenstrecken, die nicht mehr befahren werden, oder Grundstücke, die zu Privatbegräbnissen auf den Kirchhöfen benuzt werden wollen, wofern der Totalbetrag des Kaufs-, Verkaufs- oder Tauschobjekts 300 Franken nicht übersteigt.

Art. 40. Die Gemeinden können, mit Genehmigung des Präfekten im Präfekturrathe, Schenkungen und Vermächtnisse an Geld, beweglicher und unbeweglicher Habe, deren Werth 3000 Franken nicht übersteigt, annehmen oder ausschlagen. — Zu Schenkungen und Vermächtnissen über 3000 Franken ist eine königliche Ordonnanz nöthig. — Geschieht von Seiten der Verwandten des Donators oder Erblassers oder von Seiten der Gemeinden eine Einrede, so bestimmt der König über Annahme, Zurückweisung oder Herabsetzung der Schenkung oder des Vermächtnisses.

Fünfte Abtheilung.

Von Prozessen und Verträgen.

Art. 41. Jedes Individuum, welches gegen eine Gemeinde oder einen Theil derselben einen Prozeß anhängig machen will, muß zuvor an den Präfekten ein Memorial einreichen, worin die Motive seiner Klage auseinandergesezt sind. Es erhält dafür von dem Generalsekretär der Präfektur einen Empfangschein. — Der Prozeß kann erst zwei Monate vom Datum des Empfangscheins an, vorbehaltlich aller Verwahrungen, vor den Gerichtshöfen verhandelt werden.

Art. 42. Keine Gemeinde oder Abtheilung der Gemeinde kann, bei Strafe der Nichtigkeit, ohne Genehmigung des Präfekturkonseils, sey es in Sachen der Klage oder der Einrede, ein gerichtliches Zeugniß ablegen. — Dagegen kann der Maire, ehe er die Genehmigung erhalten hat, jede possessorische Klage anhängig machen oder verfolgen, und gerichtlich Schritte aller Art thun, seyen sie verwahrend, die Verjährung unterbrechend, oder Verluste verhütend (peut intenter ou soutenir toute action possessoire et faire tous

actes conservatoires ou interruptifs de la prescription et des décheances).

Art. 43. Wird die Genehmigung verweigert, so kann man vor den König in seinem Staatsrathe rekurriren, ohne die gewöhnliche Form des Verwaltungswegs. — Der gegen die Genehmigung eingelegte Rekurs darf nie zu Gunsten der Gegner der Gemeinden oder Gemeindeabtheilungen eingereicht werden.

Art. 44. Wenn die Gemeinde oder eine Sektion der Gemeinde, welche die Genehmigung erhalten hat, vor der richterlichen Behörde den Prozeß verliert, so kann sie, bei Strafe der Nichtigkeit, nur kraft einer neuen Genehmigung des Präfekturraths Appellation, Kassation oder das Gesuch um Aufhebung des Bescheides einreichen (se pourvoir soit en appel, soit en cassation, soit en requête civile).

Art. 45. Die Genehmigung muß in allen Fällen ertheilt werden, wenn mehrere Einwohner ohne Kaution sich anheischig machen, persönlich für die Prozeßkosten zu haften und die Strafe, in welche die Gemeinde oder eine Sektion der Gemeinde verfallen könnte, zu übernehmen. — Das Präfekturkonseil entscheidet, ob die Kaution zureichend ist.

Art. 46. Vergleiche in Prozessen, welche die Zustimmung des Munizipalkonseils erhalten haben, müssen entweder vom Präfekten im Präfekturrathe, wenn der Gegenstand einen Werth von 3000 Franken und darunter beträgt oder durch eine königliche Ordonnanz, wenn der Gegenstand den Werth von 3000 Frkn. übersteigt, bestättigt werden.

Art. 47. Werden Rechte, welche einem Theil der Gemeinde gehören, der Gegenstand eines Prozesses gegen die Gemeinde, oder gegen eine Sektion derselben Gemeinde, und umgekehrt, so bildet die Sektion eine temporäre Spezialkommission (conseil particulier et temporaire), die eben so viel Mitglieder hat als das Munizipalkonseil; ist dieß nicht möglich, so müssen es wenigstens 5 Mitglieder seyn. — In diese Kommission (conseil sectionnaire) haben die Mitglieder des Munizipalkonseils, welche in Amt stehen und in der Sektion ihre Wohnungen haben, rechtlich den Zutritt. — Sie wird auf dem Wege der Wahl in einer Versammlung der Sektion, welche nach den in Art. 11. des Gesetzes vom 21. März 1831 für die Versammlung der Gemeindewähler festgesezten Bestimmungen zusammentritt, vervollständigt. — Dagegen findet die Bestimmung des Art. 12 des genannten Gesetzes, welcher das Minimum des Gemeindewähler festsezt, und die des Art. 20, welcher die

Ausschließungen für Verwandtschaftsgrade bestimmt, auf die Verrichtungen der Sektionsversammlung keine Anwendung. — Die Spezialkommission einer Sektion der Gemeinde, die sich so gebildet hat, schreitet zur Wahl eines Präsidenten unter ihren Mitgliedern. Das Protokoll dieser Wahl wird vom Maire, vom Adjunkten oder Gemeinderath, welcher der Versammlung der Sektionswähler kraft Art. 44 des genannten Gesetzes präsidirt, geführt. — Der Beschluß der Spezialkommission der Sektion kommt unmittelbar an den Schluß des Protokolls; wird Ermächtigung zum Plaidiren ertheilt, so folgt der Präsident der Verhandlung vor den Gerichtshöfen.

Titel II.

Errichtung und Vereinigung von Gemeinden.

Art. 48. Eine Sektion von einer Gemeinde kann nur in Folge einer Ordonnanz des Königs zu einer besonderen Gemeinde erhoben werden, auf den Grund der Berathungen des Munizipal-, Arrondissement- und Generalkonseils des Departements.

Art. 49. Keine Gemeinde, deren Bevölkerung 300 Einwohner übersteigt, kann mit einer oder mehreren angränzenden Gemeinden vereinigt werden, außer wenn ihr Munizipalkonseil die Zustimmung gegeben hat. — Wenn die Munizipalkonseils der betheiligten Gemeinden, das Arrondissement- und Generalkonseil darüber vernommen sind, wird durch eine Ordonnanz des Königs Beschluß gefaßt.

Art. 50. Eine Gemeinde, die keine 300 Einwohner hat, kann nach dem Gutachten des General- und Arrondissementkonseils mit einer oder mehreren angränzenden Gemeinden vereinigt werden, ohne Zustimmung ihres Munizipalkonseils, das jedoch vernommen werden soll.

Titel III.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 51. Die Artikel 39, 40, 47, 48, 49 und 50 sind unter Strafe der Nichtigkeit vorgeschrieben.

Hierauf legte der Minister noch einen Gesetzesvorschlag über die Munizipalität und das Gemeindewesen von Paris vor, das, als Mittelpunkt aller Geschäfte des Landes und als Sitz der großen Staatsgewalten, eine Ausnahme begründe und eine eigene Organisation des Gemeindewesens erfordere.

Verbesserungen.

Seite	Zeile	
7	12	von unten lies dieſer statt dieſe.
33	13	v. o. l. prätendirte st. prätentirte.
78	5	v. u. l. Garnaux st. Garnant.
112	13	v. o. l. Vorführungsmandats st. Verſicherungsmandats.
113	6	v. u. l. lezterer st. er.
118	9	v. u. l. ſie die st. ſie, die.
128	11	u. 12 v. u. l. Philipps iſt ihm st. Philipps ihm.
208	5	v. nach beiden ſetze: Journalen.
530	4	v. o. l. Phalanſtère st. Philanſtère.
601	13	v. o. l. Duvergier st. Duveyrier.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Inhalts-Verzeichniß zum I. Bande.

Frankreich vom Oktober 1832 bis Julius 1835.

1) Volksstimmung. — Streit über die Rechtmäßigkeit der neuen Dynastie. — Regierung Ludwig Philipps. S. 3—15.

Sehnsucht nach Ruhe 3. Das Journal des Debats über die Rechtmäßigkeit der neuen Dynastie 8. Ludwig Philipps Politik 13.

2) Errichtung eines neuen Ministeriums. . . S. 15—41.

Kampf der Journale; ministerielle Kandidaten; Intriken 15. Die neuen Minister Soult, Humann, Broglie, Guizot, Thiers, d'Argout, Rigny, Barthe 24. Pairseernennungen 25. Urtheile der Journale über das neue Ministerium 27. — Umlaufschreiben der Minister 30. — Geschäftskreis von Thiers, d'Argout, Guizot. 31. Abneigung und Mißtrauen gegen das doktrinäre Ministerium und Schwierigkeiten desselben 33.

3) Eröffnung der Deputirtenkammer am 19. Nov. 1832. — Attentat gegen den König. — Pistolenschußprozeß. S. 41—101.

Das Ministerium hofft durch die Gefangennehmung der Herzogin von Berry und die Maßregeln gegen Holland in der Kammer guten Eindruck zu machen 41. — Der König eröffnet die Kammern, auf seinem Wege dahin wird eine Pistole gegen ihn abgeschossen; Thronrede; Gratulation in den Tuilerien 45. Nähere Umstände des Attentats 50. Verhandlung vor den Assisen 56—97. Bemerkung über die französische Prozeßführung in solchen Fällen 97.

4) Prozeß der Herzogin von Berry. S. 101—219.

Die Herzogin kann sich in der Vendée nicht länger halten und verbirgt sich in Nantes 101. Deutz erklärt sich über seinen Verrath 103. Die Herzogin wird nach Blaye abgeführt; ihre Gesellschaft und Aufenthalt daselbst 108. Die Kammer soll über ihr Schicksal entscheiden; die Opposition will sie den Gerichten übergeben wissen;

Streit, was mit ihr anzufangen 113. Die Legitimisten in Trauer und Verzweiflung über dieses Ereigniß 122. Auszug aus Chateaubriands Schrift: sur l'arrestation de la Madame duchesse de Berry 128—144. — Der Karlist Berryer erklärt sich über seine Arretirung zu Nantes wegen seines angeblichen Verhältnisses zu der Herzogin 144. Petitionen zu Gunsten der Herzogin an die Deputirtenkammer eingereicht; Berichterstattung darüber 148. Rede Broglie's 150. Rede des Deputirten Delubre 161, Bricqueville's 162, Berryers 164; Thiers Erklärung 168. Die Kammer nimmt sich der Frage nicht an, billigt aber die Handlungsweise in Bezug auf die Herzogin 169.

Die Krankheit der Herzogin wird theils einem Vergiftungsversuche, theils einer Schwangerschaft zugeschrieben 170. Die Karlisten fordern deßhalb die Republikaner zu Duellen heraus, Armand Carrel wird verwundet 172. — Die Herzogin erklärt der Regierung, daß sie verheirathet sey 177. Eindruck dieser Nachricht auf Karlisten und auf die Opposition 178. —

Chateaubriands Prozeß wegen seiner Broschüre über die Gefangennehmung der Herzogin 180. Prozeß des Dampfschiffs Carlo Alberto 182.

Verhalten der Regierung zu der Lage der Herzogin 185. — Protokoll über die Entbindung der Herzogin 190. Die Karlisten leugnen die Thatsache 193. Graf Lucheſi Palli, Gemahl der Herzogin 194. Die Herzogin schifft sich nach Palermo ein 199. Ihre Protestation gegen alles Geschehene 202. Der Belagerungsstand der Vendée aufgehoben 204.

Stimmung Karls X und seiner Familie in Bezug auf das Unglück der Herzogin; diese sucht sich mit ihrer Familie zu versöhnen 204.

Die Karlisten erklären sich nun für den am 29. Sept. 1833 majorenn werdenden Herzog von Bordeaux, stiften die Gesellschaft des jungen Frankreichs und unternehmen eine Pilgerfahrt nach Prag 208. — Die Gräfin Lucheſi Palli hat eine Zusammenkunft mit ihrer Familie 214. — Anzahl der bourbonischen Royalisten in verschiedenen Epochen 218.

5) Die Kammer und das Ministerium. — Doppelsitzung vom 19. Nov. 1832 bis 25. Apr. 1833, und vom 26. Apr. bis 26. Juni 1833 . . . . . S. 219—380.

Charakter der Kammer und Verhältniß der Minister zu derselben 221. Der Tiersparti und Dupin 225. — Veränderungen in den Attributionen der Ministerien des Innern und des Handels, d'Argout Minister des Innern, Thiers des Handels und der öffentlichen Arbeiten; Sebastiani in den Ministerrath berufen 232. — Die Opposition der Deputirtenkammer, ihre Tendenzen und ihre Zerstückelung 235. Politik Lafayette's 242.

Präsidentenwahl 246. — Verhandlung über die Adresse auf die Thronrede; Reden Thiers und Odilon-Barrots 248. Die Adresse und Erwiderung des Königs 270.

1) Gesetz über ein auf dem Bastilleplatz zu errichtendes Monument 276.

2) Gesetz, die Abschaffung der Todesfeier Ludwigs XVI betreffend. — Das Gesetz geht mehrmals von einer Kammer zur andern; Zerwürfnisse beider 277. Verhandlungen in der Pairskammer 282; Rede Cousins 284. Die Deputirtenkammer nimmt unter heftigem Widerspruch der Opposition die Fassung des Gesetzes von der Pairskammer an 292.

3) Gesetz über die Expropriation für Gegenstände von öffentlichem Nutzen 295.

4) Gesetze, die Freiheit der Kolonien betreffend. Vertrag mit England, die völlige Abschaffung des Sklavenhandels betr. 297.

5) Gesetz, über den Primärunterricht. Zustand des öffentlichen Unterrichts in Frankreich 301. Guizots Bericht an den König 305. Zustand des Priminärunterrichts 1829 und 1832 307. — Bericht über Organisation von Normal-Elementarschulen 310. — Verhandlung in der Deputirtenkammer 311. Das Gesetz selbst 320.

6) Departemental- und Munizipalgesetz. Verschiedene Systeme bei der Erörterung in der Deputirtenkammer 327. Ueber das Centralisationssystem Frankreichs; Rede Thiers, Odilon-Barrots, Mauguins 329. Meinungsverschiedenheit der republikanischen: Journale National und Tribune 338. Zustand der Gemeinden in Frankreich 341.

7) Budget 349.

8) Handel und Industrie, Zollsachen 350. Zuckergesetz 361. — Aufschwung des Handels und der Industrie 365. Unterhandlung wegen eines Handelsvertrags mit England 368. Verbesserung der inneren Verkehrsmittel 369. Handelstelegraph 371.

9) Nicht zu Stande gekommene Gesetze 375.

Geist beider Kammersitzungen 373. — Sage von der Auflösung der Deputirtenkammer 376. — Pairskammer 378.

6) Gedächtnißfeier der Juliusrevolution, 27, 28. und 29. Jul. 1833 . . . . . S. 380—409.

. Plan, die Befestigung der Hauptstadt betreffend, und Unzufriedenheit des Publikums damit 380. Erster Tag des Festes 389; zweiter, Inauguration der Statue Napoleons 389. Dritter Tag 398. — Streit der Journale, welcher Partei diese Tage gehöre 399. Kriegerische Radotagen des Journals des Debats 400. Streit der Tribune mit Lucian und Joseph Bonaparte 402. — Insurrektionsplan der Republikaner am 28. Jul. entdeckt 406. — Feier in den Provinzen 409.

7) Innere und äußere Politik Ludwig Philipps (Jahr 1833) . . . . . S. 409—530.

Mit welchem Stande Ludwig Philipp herrscht 409. Werkzeuge seiner Politik. Wechsel der Ministerien 415. Seine Regierungsmittel: Bestechung, Verleihung von Aemtern, Würden, Orden, Bauten, Geldspenden und Pensionen; passiver Gehorsam des Beamtenstandes 421. Absetzung zweier Beamten: Baudes und Dubois 429. — Polizeiwesen 435. — Maßregeln gegen die Presse; Uebersicht der Preßprozesse seit 1830 438. — Die Nationalgarde 441. — Die Armee und deren Organisation 446. —

Reise des Königs nach Cherbourg 460; des Herzogs von Orleans nach London 463. — Besuch des Königs der Belgier zu Paris; Ludwig Philipp rettet den Postkurrier Bernet durch schnell angewandte chirurgische Hülfe 465.

Auswärtige Politik Ludwig Philipps 465. — Diplomatische Neujahrsgratulationen 1831, 1832, 1833 469. — Verhältniß zu Holland und Belgien 472. — Reformen in der französischen Diplomatie und im diplomatischen Personale 478. — Verhältniß zu Italien (Ancona) 482; zur pyrenäischen Halbinsel 493; zu Deutschland 489, zu Savoyen; Artikel des Journals des Debats 495; zu Griechenland; die Franzosen räumen Morea 501; Verhandlung über die griechische Anleihe in der Deputirtenkammer, Kommissionsbericht 503, Rede Broglie's 517; Verhandlung in der Pairskammer 525. — Verhältniß zu England 527.

8) Saint-Simonisten. Phalanstère. Republikanische Vereine und Klubs. Preßprozesse. Polnische und italienische Flüchtlinge. — Revolutionäre Umtriebe . . . S. 530—751.

Biographisches über Saint-Simon 532. Erstes Auftreten seiner Schüler: Bazard, Rodrigues und Enfantin 542. — Darstellung des Systems der Sekte 544—567. — Schicksale der Sekte; Namen der Häupter und Anhänger 567. Emanzipation des weiblichen Geschlechts; Enfantins Ansichten 569. Enfantin proklamirt sich zum père suprême, Rodrigues eröffnet sein Ministerium des Kultus, Bazard tritt aus 572. — Saint-Simonistisches Soirée 580. Rodrigues wirft sich mit Enfantin ab und prozessirt gegen ihn, der Lehrsaal geschlossen 581. Rodrigues erklärt sich über seine Trennung 585. Enfantins Sendschreiben 587. Probe von Saint-Simonistischen Moralprinzipien hinsichtlich der Befreiung des Weibes 588. Enfantin zieht nach dem Landhaus Menilmontant; Einnahmen der Gesellschaft 589. Enfantins Vorschlag zur Abwehr der Cholera 589. — Saint-Simonistisches Begräbniß 596. — Der Globe unterdrückt 598. Der Prozeß gegen die Sekte entschieden: Enfantin u. A. verurtheilt 600. Enfantin im Gefängnisse 603. Die aufgelöste Sekte zerstreut sich auf Missionen; ein Theil geht nach dem Orient 604.

Phalanstère oder Gründung einer Ackerbau- und Manufakturkolonie durch Fourier 607.

Politische Vereine: Gesellschaft Hilfdir; der Volksfreunde 612; der Rechte des Menschen und Bürgers 616. Organisation und Statuten dieses republikanischen Vereins 617. — Anklageakten gegen das republikanische Journal l'Avisо zur Charakteristik dieser Partei 623. An die Association für Menschenrechte schließen sich mehr oder minder eng die Vereine Hilfdir, der Volksfreunde, für freien Unterricht des Volks, der Preßverein, die Julinsunion, die Verbindung der Freunde der Nationalunabhängigkeit 627. Zahl der Mitglieder dieser Associationen 633. Charakteristik ihres Personals 635.

Republikanische Journale: National, dessen Glaubensbekenntniß, dessen Verbindung mit den Bonapartisten 637; Tribune 646. Abweichende Ansichten beider über das Associationsrecht 647.

Die Jury sanktionirt in einem Prozesse gegen die Volksfreunde das Associationsrecht 651. Die Parteien suchen Lafitte's finanzielle Noth zu benutzen, um Ludwig Philipp und die Regierung unpopulär zu machen; Näheres über die Lafitte'schen Verhältnisse 654.

Prozesse gegen die Journale National und Charivari 670, gegen die Tribune, vor der Deputirtenkammer 671; gegen den Deputirten Cabet 682, gegen die Gesellschaft der Menschenrechte 684.

Die Polen in Frankreich 686; Gründung eines polnischen Nationalkomité's 687: Jahresfeier der polnischen Revolution 689; Adresse an die Kammern 691; Verbindungen der Polen in Frankreich mit ihren Landsleuten und den politisch Unzufriedenen im Auslande 691; Lelewel ausgewiesen 693. Revision des Fremdengesetzes, Urtheile über die Polen von Deputirten 694. Auszug von 400 Polen aus Besançon in die Schweiz 701; Beweggründe dieses Schrittes 702. Benehmen der Polen in verschiedenen Depots 706. d'Argouts Erklärung über die Ursache des Ausmarsches 708. Vorstellungen der fremden Gesandten an die französische Regierung 710. — Meuchelmörderisches Attentat auf Gen. Bem 713. — Italienische Flüchtlinge in Frankreich 715. Politische Vehme und Morde 716. — Verschärfte Maßregeln der Regierung gegen die Flüchtlinge 718.

Ruhestörungen in Anzin 719, Rheims und Marseille 720, Montpellier 724, Libourne 728.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der Bestimmungen über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Waaren, welche nach Spanien eingehen. Vom 15. Juli 1882. — Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der Bestimmungen über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Waaren, welche nach Frankreich und Algerien eingehen. Vom 15. Juli 1882. — Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der Bestimmungen über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Waaren, welche nach Italien eingehen. Vom 15. Juli 1882. — Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der Bestimmungen über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Waaren, welche nach Portugal eingehen. Vom 15. Juli 1882. — Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der Bestimmungen über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Waaren, welche nach Serbien eingehen. Vom 15. Juli 1882. — Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der Bestimmungen über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Waaren, welche nach Rumänien eingehen. Vom 15. Juli 1882. — Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der Bestimmungen über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Waaren, welche nach Griechenland eingehen. Vom 15. Juli 1882. — Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der Bestimmungen über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Waaren, welche nach Schweden und Norwegen eingehen. Vom 15. Juli 1882. — Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der Bestimmungen über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Waaren, welche nach Dänemark eingehen. Vom 15. Juli 1882. — Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der Bestimmungen über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Waaren, welche nach Russland eingehen. Vom 15. Juli 1882. — Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der Bestimmungen über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Waaren, welche nach Oesterreich-Ungarn eingehen. Vom 15. Juli 1882. — Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der Bestimmungen über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Waaren, welche nach der Schweiz eingehen. Vom 15. Juli 1882. — Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der Bestimmungen über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Waaren, welche nach Belgien eingehen. Vom 15. Juli 1882. — Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der Bestimmungen über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Waaren, welche nach den Niederlanden eingehen. Vom 15. Juli 1882.

Bildung . . . . . S. 793—795.

Gesetz, betr. die Gewährung von Beihülfen für Hinterbliebene von Beamten, welche in Folge von Verletzungen im Dienste gestorben sind. Vom 15. Juli 1882. — Gesetz, betr. die Gewährung von Beihülfen für Hinterbliebene von Beamten, welche in Folge von Verletzungen im Dienste gestorben sind. Vom 15. Juli 1882.

Digitized by Google

Digitized by Google

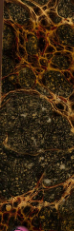

Digitized by Google